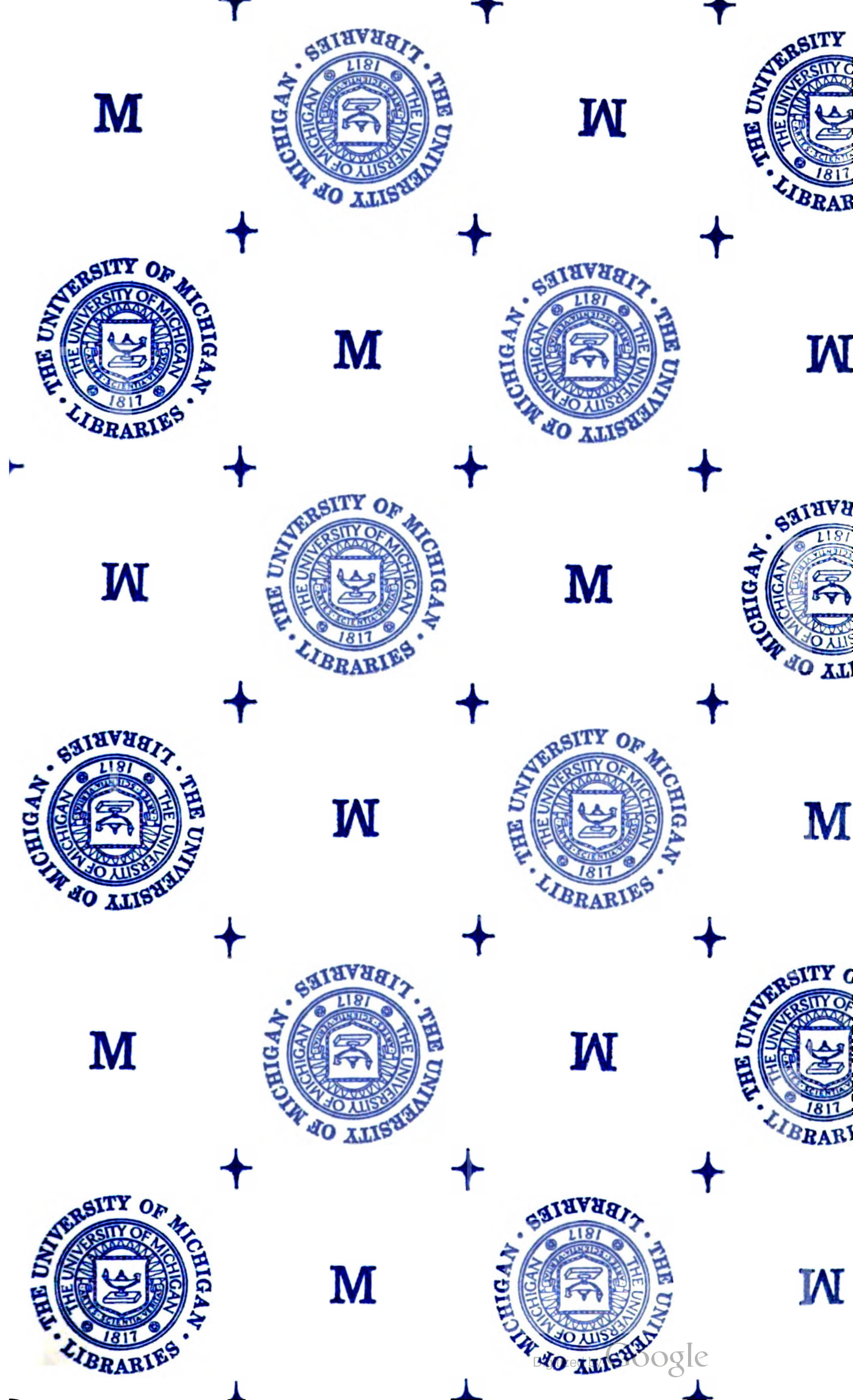

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES
1817
Digitized by Google


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
Digitized by Google

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Kons.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Kons.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover   in Göttingen

herausgegeben

von

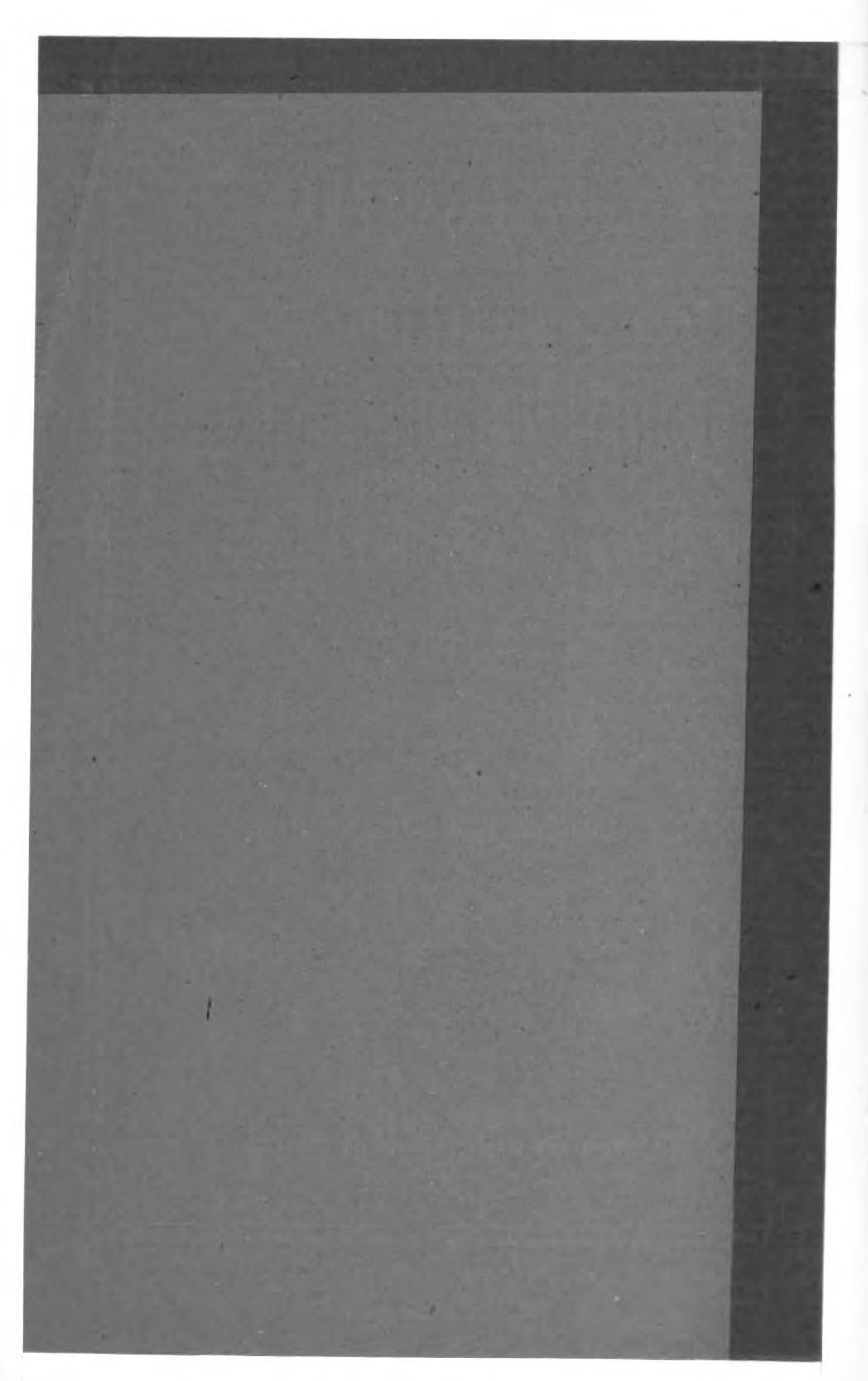
D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1920.



Zeitschrift
der
Gesellschaft
für
niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Konf.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,
Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1920.

Inhaltsverzeichnis.

Dem nächsten Jahrgange hoffen wir wieder ein Mitgliederverzeichnis beizufügen. — Die Zahl der Mitglieder beträgt 285.

I.

Dem 25. Jahrgang zum Geleit.

Gerne würden wir das Erscheinen des 25. Jahrgangs festlich begehen, wenigstens eine Mitglieder-Versammlung berufen und den Mitgliedern Gelegenheit geben, alte Beziehungen zu erneuern und neue Beziehungen anzuknüpfen. Seit der ersten begründenden Versammlung am 11. Juni 1895 im Vereinshause in Hannover haben erst vier Mitglieder-Versammlungen der „Gesellschaft" stattfinden können: 1899 in Hannover; 1903 in Hildesheim; 1906 in Braunschweig und 1910 wieder in Hannover. Eine für 1913 in Lüneburg geplante Versammlung traf mit einer schon vorbereiteten Versammlung des niederdeutschen Sprachvereins zusammen und wurde auf den Herbst 1914 verschoben. Dann verhinderte sie der Krieg.

Unsere Mitglieder wissen, weshalb auch jetzt noch nicht die Zeit gekommen ist, eine neue Mitglieder-Versammlung zu berufen. Unsere vornehmste Feier muß das Gedächtnis der Männer sein, die die „Gesellschaft" ins Leben gerufen, und die sie durch die ersten schwierigen Jahre glücklich hindurchgeleitet haben: des Abts D. Uhlhorn, der zwar keine Beiträge mehr für die „Zeitschrift" geliefert, der sie aber mit warmem Interesse begleitet und viel dazu beigetragen hat, daß sie gleich mit einer ansehnlichen Mitgliederzahl ins Leben trat; des Professors der Kirchengeschichte D. Tschackert, der die „Gesellschaft" auf der Landesuniversität heimisch gemacht und unter der heranwachsenden theologischen Jugend das Interesse an ihr wachgehalten, und vor allem des Superintendenten D. Kayser, des eigentlichen Vaters der „Gesellschaft", der ihr Zeiten seines Leben geopfert und einige der ersten Jahrgänge fast

allein, ja ganz allein mit wertvollsten Beiträgen gefüllt hat. Sie sind von uns genommen. Aber Geheim. Konsistorialrat Professor D. Mirbt in Göttingen hat Tschackerts Erbe angetreten und hat durch die Begründung der „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachens" das Unternehmen auf breitere wissenschaftliche Grundlage gestellt; und Geheim. Konsistorialrat D. Ph. Meyer in Hannover hat den Schutz der „Gesellschaft" übernommen, hat wiederholt selbst zur „Zeitschrift" beigesteuert und ist in den letzten schweren Jahren auf ihre geldliche Unterstützung bedacht gewesen. Der vorliegende Jahrgang hätte noch nicht einmal das den Mitgliedern bieten können, was er jetzt bietet, wenn nicht das Landeskonsistorium einen Zuschuß zu den Kosten gewährt hätte.

Eine von D. Kayser unternommene und in einigen Jahren kräftig und mit besonderer Liebe geförderte Publikation: „Die Pfarren und Pfarrer Niedersachsens", die zu einer Presbyteriologie Niedersachsens sich gestalten sollte, ist leider wegen Mangels an Mitteln über die ersten fünf Hefte nicht hinausgekommen. Ein anderes Unternehmen, dessen Leitung seit einigen Jahren Pastor Lic. Dr. Hennecke in Betheln übernommen hat, die Feststellung der Kirchenheiligen Niedersachsens, ist durch den Krieg ins Stocken geraten. Was an Arbeit in den ersten 24 Jahren der „Gesellschaft" geleistet und in den ersten 24 Jahrgängen der „Zeitschrift" niedergelegt ist, hat Pastor Dr. Wolters in Schliestedt geordnet und zusammengestellt. Wir bieten seine Zusammenstellung hierunter den Mitgliedern unserer „Gesellschaft" dar in der Hoffnung, daß bald günstigere Druckverhältnisse wieder ermöglichen, wie ehemals auch größeren Publikationen Aufnahme zu gewähren, und gestatten, mit aller Macht zur Mitarbeit aufzufordern, weil Raum für alle zur Verfügung steht. Bis dahin müssen wir uns genügen lassen an dem, was wir zu leisten vermögen, und sind allen treuen Mitarbeitern dankbar, die unter Verzicht auf umfangreichere oder geschlossene Arbeiten

durch diese schwere Zeit uns hindurchhelfen. Unsere Mitglieder bitten wir, uns treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben. Möge der 50. Jahrgang der „Zeitschrift" glücklichere Jahre sehen und aufs neue eine stattliche Bereicherung der heimatlichen Kirchengeschichts-Forschung aufweisen.

Verzeichnis der Aufsätze in Jahrgang I bis XXIV der Zeitschrift

I. Zur Landesgeschichte.

allein, ja ganz allein mit wertvollsten Beiträgen gefüllt hat. Sie sind von uns genommen. Aber Geheim. Konsistorialrat Professor D. Mirbt in Göttingen hat Tschackerts Erbe angetreten und hat durch die Begründung der „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachens" das Unternehmen auf breitere wissenschaftliche Grundlage gestellt; und Geheim. Konsistorialrat D. Ph. Meyer in Hannover hat den Schutz der „Gesellschaft" übernommen, hat wiederholt selbst zur „Zeitschrift" beigesteuert und ist in den letzten schweren Jahren auf ihre geldliche Unterstützung bedacht gewesen. Der vorliegende Jahrgang hätte noch nicht einmal das den Mitgliedern bieten können, was er jetzt bietet, wenn nicht das Landeskonsistorium einen Zuschuß zu den Kosten gewährt hätte.

Eine von D. Kayser unternommene und in einigen Jahren kräftig und mit besonderer Liebe geförderte Publikation: „Die Pfarren und Pfarrer Niedersachsens", die zu einer Presbyteriologie Niedersachsens sich gestalten sollte, ist leider wegen Mangels an Mitteln über die ersten fünf Hefte nicht hinausgekommen. Ein anderes Unternehmen, dessen Leitung seit einigen Jahren Pastor Lic. Dr. Hennecke in Betheln übernommen hat, die Feststellung der Kirchenheiligen Niedersachsens, ist durch den Krieg ins Stocken geraten. Was an Arbeit in den ersten 24 Jahren der „Gesellschaft" geleistet und in den ersten 24 Jahrgängen der „Zeitschrift" niedergelegt ist, hat Pastor Dr. Wolters in Schliestedt geordnet und zusammengestellt. Wir bieten seine Zusammenstellung hierunter den Mitgliedern unserer „Gesellschaft" dar in der Hoffnung, daß bald günstigere Druckverhältnisse wieder ermöglichen, wie ehemals auch größeren Publikationen Aufnahme zu gewähren, und gestatten, mit aller Macht zur Mitarbeit aufzufordern, weil Raum für alle zur Verfügung steht. Bis dahin müssen wir uns genügen lassen an dem, was wir zu leisten vermögen, und sind allen treuen Mitarbeitern dankbar, die unter Verzicht auf umfangreichere oder geschlossene Arbeiten

durch diese schwere Zeit uns hindurchhelfen. Unsere Mitglieder bitten wir, uns treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben. Möge der 50. Jahrgang der „Zeitschrift" glücklichere Jahre sehen und aufs neue eine stattliche Bereicherung der heimatlichen Kirchengeschichts-Forschung aufweisen.

Verzeichnis der Aufsätze in Jahrgang I bis XXIV der Zeitschrift

I. Zur Landesgeschichte.

II. Zur Geschichte einzelner Landschaften und geschlossener Gebiete.

III. Zur Ortsgeschichte.

IV. Zur Geschichte religiöser Vereinigungen

V. Zur Lebensgeschichte bedeutender Männer und Frauen.

VI. Kirchenordnungen und dergleichen.

		Jahrgang	Seite
114.	K. Kayser, Die Grubenhagener Kirchenordnung Herzog Philipps des Älteren vom Jahre 1538	I	148 bis 172
115.	W. Merz, Die symbolische Geltung der Konkordienformel in den Herzogtümern Bremen und Verden	XVII	195 „ 207

VII. Zur Katechismusgeschichte.

		Jahrgang	Seite
116.	F. Cohrs, Georg Stennebergs Katechismus 1545	III V	224 bis 267 281 „ 348
117.	K. Knoke, Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts	VI X	76 „ 145 73 „ 95
118.	J. Meyer, Mag. Otto Chr. Damius und sein Catechismus manuscriptus . .	II	193 „ 263
119.	F. Bünger, Die Katechismusarbeiten des Hektor Mithobius	XVIII	117 „ 131
120.	J. Haller, Der Gebrauch des braunschweigischen (hannoverschen) Katechismus in Württemberg	V	462 „ 466
121.	Graff, Auch ein Hannoverscher Katechismusstreit (in Straßburg 1792) . . .	XXIV	86 „ 94

VIII. Urkunden.

		Jahrgang	Seite
122.	L. Tielking, Urkunden der Kirche zu Altenhagen bei Hagenburg	XIV	222 bis 227
123.	Bulmahn, Urkunden betr. d. Kirchen zu Eddesse und Dedenhausen und Kapelle Barenburg	I	226 „ 229
124.	K. Kayser, Urkunden betr. St. Nikolai Göttingen, Volpriehausen und Delliehausen, Münden, St. Jakobi-Göttingen .	XIII	295 „ 304
125.	Reimers, Urkunden betr. Lokkum . . .	XIII	304 „ 310
126.	Kühnhold, Urkunden betr. Basse . . .	XIII	310 „ 312
127.	F. Wecken, Urkunden des Dorfes Basse .	XI	225 „ 227
128.	— Kopie der Fundation der Kirche, Pfarre und Opferei zu Bolzum, Kr. Hildesheim, 1277	I	224 „ 226
129.	F. Cohrs, 2 Urkunden, die Gründung der Diakonatpfarre in Eschershausen betr.	V	449 „ 456

IX. Abgedruckte Lieder.

X. Abgedruckte Briefe.

XI. Zur Bücherkunde.

XII. Zur Familiengeschichte.

Verzeichnis der Verfasser.

(Die Nummern verweisen auf vorstehende Übersicht.)

II.

Die kirchliche Gemeindeverfassung in Calenberg-Göttingen nach den reformatorischen Ordnungen von 1542/43 und ihre mittelalterlichen Grundlagen.

Von Pastor **Ph. Meyer** in Wülfinghausen.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, die gerade durch die gegenwärtigen Verfassungskämpfe in der Kirche manchem erneut zum Bewußtsein gebracht wird, daß im Luthertum auf dem Gebiet der kirchlichen Gemeindeverfassung kaum irgendwelche Entwickelungslinien von der Reformation zur Gegenwart führen. Die Geschichte der Gemeindeverfassung weist im Luthertum einen Bruch auf. Wir bauen heute auf Grundlagen weiter, die nicht das 16., sondern das 18. und 19. Jahrhundert gelegt haben.

Die geschichtliche Notwendigkeit dieses Bruches tiefer zu verstehen und die Frage zu beantworten, warum die Gemeindeverfassung der Reformation nicht dauernd Grundlage der Verfassungsentwickelung in den evangelischen Gemeinden bleiben konnte, haben uns erst die geschichtlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet des ausgehenden Mittelalters ermöglicht. Durch sie ist uns das Verständnis geöffnet worden für den weitgehenden Einfluß, den die gemeindliche Korporation in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auf kirchlichem Gebiet, besonders auf dem der Vermögensverwaltung errungen hatte[1]), so daß man mit einem gewissen Recht bereits für

---

[1]) Für die städtischen Verhältnisse bietet eine treffliche Zusammenfassung: A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittel-

das Mittelalter von einer Gemeindeverfassung auch in kirchlicher Beziehung sprechen darf. Nicht, daß das Mittelalter schon eine Kirchengemeinde im modernen Sinn gekannt hätte. Eine solche kannte es ebenso wenig wie die rein bürgerliche Gemeinde im heutigen Sinn. Und doch war das, was diesen heutigen Begriffen zugrunde liegt, auch damals schon vorhanden. Kirchliche und bürgerliche Gemeinde wurden nur damals noch als eine Einheit empfunden, kirchliches und bürgerliches Leben als die Funktionen derselben Korporation, so daß man streng genommen eigentlich nur von einer kirchlichen Seite der Gemeindeverfassung reden dürfte.

Ein Vergleich der reformatorischen Ordnung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse mit den Ergebnissen der bezeichneten mittelalterlichen Entwickelung führt nun zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß sie einander in fast allen wesentlichen Stücken gleichen. Die lutherische Reformation hat auf dem Gebiet der kirchlichen Gemeindeverfassung nicht die Grundlagen einer neuen Entwickelung geschaffen, sondern im wesentlichen nur das übernommen, was sie bereits vorfand. Weil dieses aber auf einem Boden gewachsen war, der der Reformation fremd war, mußte die Geschichte der kirchlichen Gemeindeverfassung im Luthertum zu einem Bruch führen. Er mußte eintreten mit dem Untergang der Reste mittelalterlicher Weltordnung im 18. und 19. Jahrhundert.

Diesen Zusammenhängen zwischen mittelalterlicher und reformatorischer Gemeinde beabsichtigen wir, wie es schon für andere Gebiete Deutschlands geschehen ist, für ein beschränktes Gebiet unserer Heimat nachzugehen, für das der reformatorischen Visitation, welche Antonius

---

alter, Sonderabdruck aus der Festschrift für Dr. Rudolf Sohm, München und Leipzig 1914. Für die ländlichen Verhältnisse vergleiche: Fr. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1905 (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 20).

Corvinus 1542 und 1543 im Auftrage der Herzogin Elisabeth im Lande Calenberg-Göttingen durchführte. Dieses Gebiet eignet sich insofern gut dazu, weil nicht nur die reformatorischen Quellen in weiterem Umfange vorliegen[1]), sondern auch die des Mittelalters, wenigstens soweit die Städte in Betracht kommen, nicht spärlich fließen. Wir wenden uns zunächst den Städten zu.

1. Die kirchliche Gemeindeverfassung in den Städten und Flecken.

a) Der Rat als oberste kirchliche Gemeindevertretung.

In allen Städten Calenberg-Göttingens, denen die Visitation des Corvinus von 1542/43 galt, tritt der Rat als die wichtigste Instanz bei der Neuordnung des städtischen Kirchenwesens hervor. Er spielt die Hauptrolle bei den Visitationsverhandlungen[2]). Aus-

[1]) K. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 bis 1544, Göttingen 1897, S. 241 bis 448. Christliche Kirchenordnung, Ceremonien vnd Gesenge für arme vngeschickte Pfarrherrn gestelt vnd in den Druck gegeben, Erfurd 1542 (Auszug bei Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, I, S. 362 ff) und deren niederdeutsche Ausgabe von 1544. P. Tschackert, Die Kastenordnung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte V, S. 410 ff., Braunschweig 1900). Als Ergänzung sind wertvoll die Protokolle der General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg. Da der von Kayser veröffentlichte Auszug (Zeitschr. d. Ges. f. niederſ. K.-G. VIII, S. 93 ff. und IX, S. 22 ff., Braunschweig 1903 und 1904) sehr lückenhaft ist, wurden hier die Urschriften der Protokolle im Staatsarchiv zu Hannover benutzt. Es ist bekannt, daß sich die vorgenannten Visitationen und Ordnungen nicht mit auf die sogenannten vier großen Städte Calenberg-Göttingens, Hannover, Hameln, Northeim, Göttingen bezogen. Diese sind daher in dem vorliegenden Aufsatz nicht berücksichtigt.

[2]) Vgl. z. B. den Anfang des Moringer Abschieds (Kayser, Ref. Kirchenvis., S. 284): Zu Moringen haben wir, die Visitatores, mit dem Rathe der außgangen ordnung halben ernstlich vnd fleissiglich gehandelt . . .

nahmslos werden die Visitationsabschiede dem Rat erteilt. Bei der Durchführung der neuen Ordnungen fällt ihm neben den Geistlichen, die, wie es in den meisten Abschieden heißt, was weiter der Förderung des göttlichen Worts und der Erbauung der Gemeinde dient, aus Gottes Wort und der ausgegangenen Ordnung ihren Pfarrkindern anzeigen sollen, die Aufgabe zu, die Ausführung zu überwachen („steif und fest halten") und, wie gelegentlich betont wird, gegebenenfalls Auflehnung zu bestrafen[1]). Der Rat erhält also eine führende Stellung im städtischen Kirchenwesen. Daß sie etwa nur als eine vorübergehende, in den Notwendigkeiten der Reformation begründete anzusehen sei, wird nirgends angedeutet, wie denn auch die Visitationsakten von 1588 sie als selbstverständlich voraussetzen[2]).

Wir werden nun die Frage aufzuwerfen haben, welche Gesichtspunkte den Corvinus bei dieser Ordnung der Dinge leiteten. Man könnte an eine Neuordnung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse auf Grund der Theorie von den praecipua membra ecclesiae oder von den drei Ständen, von denen der obrigkeitliche auch für die Kirche den Auftrag zu regieren hat, denken. Aber diese Erklärung scheidet von vornherein aus. Handelte es sich um eine neue Ordnung, so müßte man wenigstens in der Kirchenordnung oder in der Kastenordnung einen Hinweis darauf erwarten. Das Schweigen derselben läßt sich nur deuten, wenn eine

[1]) Wenn in einigen Städten auch noch Amtleute bzw. Landdrosten für die Durchführung der Ordnung verantwortlich gemacht werden, so ändert das grundsätzlich an der Stellung des Rats nichts.

[2]) Vgl. Die Präliminarien der Verhandlungen von 1588 in den einzelnen Städten, z. B. für Moringen: „Moringen hora 7 vf dem Rathhauß. Sie bedanken sich jegen meinen gnädigen Fürsten vnd hern fur vaterliche fürsorge. Desgleichen jegen die hern visitatores, das sie solche muhe auf sich geladen. Erbieten sich jhre Pastoren und Schuelmeister für zu bescheiden, entweder alle oder einen nach dem andern. Der Rath weiß jhre Pastoren nichts zu beschuldigen."

Anknüpfung an Bestehendes stattfand. Worin ist dieses zu suchen? Etwa in patronatlichen Rechten des Rats? Eine solche Erklärung kommt darum nicht in Frage, weil in den kleinen Städten Calenberg-Göttingens das Patronat der Pfarrkirche fast durchweg in anderen Händen als denen des Rats lag. Es muß vielmehr zurückgegangen werden auf die führende Stellung, welche der Stadtrat ganz allgemein bereits im Mittelalter in kirchlichen Dingen erlangt hatte. Schon für das ausgehende Mittelalter hat man in ihm eine Art obersten Kirchenvorstand zu sehen, ohne dessen Mitwirkung wichtige Veränderungen im städtischen Kirchenwesen undenkbar waren. Ein Beispiel dafür sind die auf die Errichtung einer Brüderschaft der Moringer Geistlichen bezüglichen Urkunden von 1489 und 1492[1]). Da müssen sich die Geistlichen zunächst dem Rat gegenüber auf eine Reihe von Verpflichtungen festlegen (Wohnsitz in Moringen, ordnungsmäßige Abhaltung der Gottesdienste usw.). Gemeinsam wenden sich dann clerus consules et populus an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte um Bestätigung. In den Urkunden über die Erhebung der Liebfrauenkirche zur Pfarrkirche von Moringen (1490) treten neben der Geistlichkeit gleichberechtigt der Rat (nomine incolarum dicti oppidi Moringen) bzw. Proconsules Consules ac tota universitas der Stadt auf[2]). Schon in den erwähnten Urkunden ist es deutlich, daß Rat und Bürgerschaft dabei nicht nur ihre „kommunalen" Interessen gegenüber der Kirche vertreten. Sie sind vielmehr zugleich Organe für die Wahrnehmung der *kirchlichen* Interessen der *einen* Genossenschaft, die zugleich kirchliche und bürgerliche Gemeinde bildete. Die Stellung des Rats war mithin nicht nur die eines Haupts in „kommunalen", sondern auch in kirchlichen Angelegenheiten. In dieser Stellung zeigen

---

1) J. G. Domeier, Geschichte der Stadt Moringen², Hannover 1786, S. 68 ff.

2) J. G. Domeier, a. a. O., S. 98 ff.

uns den Rat auch Neustädter Urkunden, wenn da 1410 vor dem Bau einer „Klus" auf dem Kirchhof zwischen Pfarrer und Rat vertraglich genau festgesetzt wird, wie die einkommenden Gaben durch die Alterleute zwischen Pfarrer und Gotteshaus verteilt werden sollen[1]), oder wenn 1499 der Rat in Gemeinschaft mit den Alterleuten die Sammlung einer Kollekte für die baufällig gewordene Pfarrkirche in die Wege leitet[2]). Auch auf den Vertrag, den 1348 de rad vnd de borgern zu Gronau mit dem Bischof von Hildesheim wegen der ständigen Abhaltung einer Frühmesse schlossen[3]), mag in diesem Zusammenhang hingewiesen sein. Der Rat hat also bereits im Mittelalter die Vertretung der Gemeindeinteressen auch in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten. Die führende Stellung, die ihm in den reformatorischen Visitationen zugewiesen wird, ist von hieraus durchaus zu verstehen.

Die Bedeutung des Rats im kirchlichen Leben der städtischen Gemeinde beschränkt sich aber nun keineswegs auf ein Hervortreten bei wichtigen Angelegenheiten. Die Visitationsabschiede zeigen den Rat als wichtigstes Organ der kirchlichen Gemeindeverwaltung überhaupt. Das tritt am deutlichsten in der kirchlichen Vermögensverwaltung hervor. Auf diesem Gebiet hat der Rat in vielen Städten einen bedeutenden Einfluß schon als Verwalter einzelner Stiftungen, die ihm als Treuhänder übergeben waren. Doch bleibt diese Beteiligung an der kirchlichen Vermögensverwaltung, modern gesprochen, innerhalb des privatrechtlichen Gebiets. Wichtiger ist der Einfluß, den der Rat darüber hinaus ausübt. Dieser zeigt sich vor allen Dingen in der weiter unten noch näher zu be-

---

1) Reuter, Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge (Zeitschr. d. h. V. f. Niedersf., Jahrg. 1901), S. 38.

2) Reuter, a. a. O., S. 26. Bemerkenswert ist das Schweigen der Urkunde über eine Mitwirkung des Pfarrers.

3) Röbbelen, Geschichte der Stadt Gronau (Neues Vaterl. Arch., Jahrg. 1832), S. 75.

sprechenden Stellung des Rats zu den Diakonen, die mit der Verwaltung des gemeinen Kastens bzw. der fabrica ecclesiae beauftragt waren. Der Rat ist an der Wahl der Diakonen hervorragend beteiligt. Sie sind ihm in erster Linie zur Rechnungsablage verpflichtet. Ja, manchmal hat man den Eindruck, als ob der Rat die eigentlich entscheidende Instanz in der Verwaltung des Kirchenvermögens ist. Wir führen nur einige Beispiele an Von einer Zulage an den Küster heißt es in dem Mündener Abschied: „hat ein Erbar radt auß gutem willen bewilligt, jm aus dem gemeinen kasten acht gulden Müntz zuzulegen“ [1]). Der Sarstedter Rat erhält die Macht, gewisse kirchliche Zinse mit Zutun des Amtmanns zu Coldingen „zu lindern“ [2]). Dem Rat zu Gronau wird die Befugnis erteilt, eine alte Kirche abzubrechen „vnd die Zigel zu jrer kirchen, die steine aber zu Besserung jrer steinwege“ zu gebrauchen [3]). Dem Rat von Pattensen wird geboten, „auß den kirchgüteren souil zu nehmen“, daß der Kirchhof wieder befreit werde [4]). Verschiedentlich wird der Rat dafür verantwortlich gemacht, daß abhanden gekommene Pfarrgüter wieder an die Pfarre kommen. Daß es sich hierbei nicht um vorübergehende Befugnisse handelte, beweisen vielfach die Protokolle von 1588. Charakteristisch ist da eine Äußerung des Rats von Neustadt als Antwort auf die Frage, wie die Kirchväter mit den Gütern umgehen. Sie lautet: „Kirchveter sein dem Rath geschworen, vor welchem sie auch ierlich mussen rechnung thun. Derowegen der Rath, vnd nicht die Alterleut schuldig hieuon rechnung zu geben“. In anderen Fällen verweisen die Stadträte allerdings auch auf die Alterleute selbst.

Daß es sich hier um Befugnisse des Rats handelt,

---

[1]) Kayser, Ref. Kirchenvis., S. 274.
[2]) A. a. O., S. 335.
[3]) A. a. O., S. 339.
[4]) A. a. O., S. 325.

die ihm nicht erst Corvinus übertragen hatte, sondern die ihm bereits vorher eigneten, darf man schon daraus schließen, daß ihnen eine klare Umschreibung in den reformatorischen Ordnungen fehlt. So vermissen wir z. B. ganz eine Abgrenzung gegen die Befugnisse der öfter in den Abschieden erwähnten herzoglichen Beamten, wie auch gegen die der Geistlichkeit. Deutlicher aber läßt den Anschluß an das Bestehende ein Blick in die mittelalterlichen Quellen erkennen. Dieser weitgehende Einfluß des Rats auf die Verwalter der fabrica ecclesiae, auf die Alterleute, ist ganz mittelalterlichen Ursprungs. Fast jeder einzelne Zug dieser Aufsichtsbefugnisse des Rats läßt sich, wie wir noch sehen werden, bereits in mittelalterlichen Gesetzen und Urkunden belegen. Bereits im ausgehenden Mittelalter ist der Rat tatsächlich die entscheidende Instanz für die kirchliche Vermögensverwaltung geworden, was auch darin seinen Ausdruck findet, daß er sich als „ouerste olderlüde"[1]) bzw. als „oberster vorständer"[2]) der Kirchengüter bezeichnet. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Kirche eine solche überragende Stellung des Rats wohl stillschweigend meist duldete, aber grundsätzlich doch nicht anerkannte. Wenn die Hildesheimer Synodalstatuten von 1539 in dem Kapitel De Ecclesiarum Procuratoribus[3]) die plebani als tamquam Procuratores principales der Kirchengüter bezeichneten, so lag darin fraglos eine Abweisung des Anspruchs, den andere Instanzen auf diese Stellung erhoben.

[1]) Cohrs, Dasseler Alterleute-Ordnung aus dem Jahre 1536 (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., VIII, Braunschweig 1904), S. 249 f.: Der Rat soll „nicht allegeren, se syn dar kercken ohuersten olderlude, darumme mogen se de guder wol wenden na ohrem gefallen. Dat ist nicht recht. Wür der kercken enjegen schüdt, dar ist ein ersam radt de ouersten olderlüde tho beschütten unde schermende . . ."

[2]) Giesecke, Art und Entwicklung des Kirchenvorsteheramtes in der Stadt Dransfeld von seinem Anfang 1543 bis zur Neuordnung 1848 (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., XI, Braunschweig 1906), S. 210.

[3]) Hartzheim, Concilia Germaniae, VI, S. 330 f.

Ein weiteres Gebiet, auf dem uns in den reformatorischen Stadtgemeinden „presbyteriale" Funktionen des Rats begegnen, ist die Wahrnehmung der Gemeindeinteressen gegenüber der Geistlichkeit, besonders bei der Besetzung der geistlichen Stellen. Zwar vermissen wir in den reformatorischen Ordnungen von 1542/43 jede Stellungnahme zu einer allgemeinen Beteiligung gemeindlicher Organe an der Stellenbesetzung. Nicht einmal von der Zubilligung des votum negativum findet sich eine Spur. Die gleichzeitige „Christliche, Bestenndige vnnd in der Schrifft vnd Heiligen Veteren wol gegrünte Verklerung vnd Erleuterung, der furnemesten Artikel vnser waren alten Christlichen Religion" ordnet für die dem herzoglichen Kollationsrecht unterstehenden Pfarren nur an, daß die Konfirmation der Pfarrer „mit sonderlicher reuerentz in Gots furcht zur besserung, mit anhangendem gebete vnnd aufflegung der hende inn der gemein geschehe" [1]).

Trotzdem machte sich auch in den Städten Calenberg-Göttingens allgemein das Bestreben geltend, Einfluß auf die Besetzung der Predigerstellen auszuüben, und zwar nicht ohne Erfolg. Auch dabei tritt der Rat in den Vordergrund. Der durch das bestehende Recht gegebene und auch den größten Einfluß auf die Stellenbesetzung sichernde Weg war zunächst die Erlangung des Patronats, das die kleinen Städte unseres Gebiets nirgends für die Pfarre besaßen. Dieser Weg aber war nur in den Ausnahmefällen gangbar, wo sich der bisherige Patron der Reformation widersetzte und seine Pflichten vernachlässigte. So konnte der Rat von Münden das Patronat der Mündener Pfarrkirche im Jahre 1541 an sich bringen. Der Rat von Bodenwerder übte, wie die Protokolle von 1588 zeigen, die Besetzung seiner Pfarrstelle sogar in der sonst nur bei Kaplanstellen üblichen Form der Annahme des Pastors auf ein Jahr aus. Auch der Rat von Salz-

[1]) Richter, I, S. 362.

hemmendorf behauptete 1588 Patron der Pfarre zu sein, freilich ohne damit durchzudringen. Wo der Rat solche Patronatsrechte ausübte, tat er es in Vertretung der Gemeinde. Deutlich zeigt das noch der Mündener Rezeß vom 29. März 1592[1]), der sich unter anderem auf das jus patronatus, mit dem der Rat vom Herzog im Jahre 1590 förmlich belehnt war, bezieht. Er beginnt: Wir Burgermeister, Rath vnnd gantze Burgerschaft d. Stadt Mundenn thun kundt ... vnnd unns mit solchem jure patronatus gnedig belehnet hat ...

Blieb das Patronat über die Pfarre auch für die Räte der kleinen Städte meist unerreichbar, so wußten sie doch tatsächlich in den folgenden Jahrzehnten einen bestimmenden Einfluß auf die Pfarrbesetzung auszuüben. Wir haben dafür ein Beispiel aus der Zeit unmittelbar nach der Visitation in der Besetzung der Moringer Pfarrstelle im Jahre 1544, als deren Patron noch 1534 das Kloster Lippoldsberge fungiert hatte In dem Briefwechsel des Corvinus mit den Moringern darüber wird 1544 das Kloster garnicht erwähnt[2]). Der Rat hat die Führung. Im Jahre 1588 wurde ihm das nominandi et vocandi jus zuerkannt. Ein Vokationsrecht des Rats bezeugen die Protokolle von 1588 ausdrücklich auch für andere Städte (Dransfeld, Uslar), dessen Ausübung sich nicht nur auf ein Rekusationsrecht beschränkte, sondern auch eine Initiative bei der Pfarrbesetzung in sich schließen konnte[3]). Daneben blieb natürlich auch der gewiß nicht selten beschrittene Weg, durch Fürbitte beim Patron einen Einfluß

---

[1]) Mündener Pfarrbestellungsakten im Staatsarchiv zu Hannover.

[2]) Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus, Hannover und Leipzig 1900, S. 165, 175, 193, 194, 226.

[3]) So heißt es für Dassel von dem 1553 angestellten Pastor: „vocatus a senatu de consensu praefectorum arcis Ericoburgensis. Ist von Hertzog Erichen belehnet worden.“ Die Bedeutung von „Vocatio“ und „vocieren“ ist in den Protokollen von 1588 wechselnd.

auf die Pfarrbesetzung auszuüben Auch dabei führte dann der Rat[1]).

Stärker noch war der Einfluß des Rats auf die Besetzung der Kaplanstellen. Die Stellung eines Kaplans war ja schon in vorreformatorischer Zeit eine weit weniger feste als die des Pfarrers, war er doch oft in der Besoldung von Pfarrer oder Gemeinde abhängig und nicht selten nur auf befristete Zeit angestellt[2]). Von da aus ist die Stellung der Kaplane auch in den reformatorischen Stadtgemeinden zu verstehen. In bezug auf die Bestellung spiegelt sich die andersartige Stellung des Kaplans in den reformatorischen Abschieden von 1542/43 schon in dem Ausdruck „zum Caplan annehmen"[3]) wieder, wenn auch nicht ganz deutlich ist, in wessen Hände die Annahme gelegt war. Nur in Münden ist es sicher der Rat. In Dransfeld wirkte der Rat dabei 1549 mit Pfarrer und Diakonen zusammen[4]). In der Folgezeit sehen wir die Stadträte hier im allgemeinen die Führung haben, zumal wenn im Kaplansgehalt ein Ratslehn enthalten war. Die Protokolle von 1588 erwähnen nur für Moringen eine Mitwirkung der ganzen Gemeinde, sonst nur den Rat als Handelnden. So wird der Kaplan in Hardegsen „vom rath vocieret, wird vom Rath bestellet". Das Selbstständigkeitsstreben ging dabei so weit, daß verschiedentlich Kaplane ohne Vorwissen des Konsistoriums angenommen waren. Ja, der Rat von Münder sah darin sein gutes Recht, „das Caplan vnd Schulmeister angenommen oder abgesetzt werden ohn des consistorij furwissen". Inwieweit die Anstellung der Kaplane nur eine befristete war, läßt sich im allgemeinen nicht sagen. Für Moringen ist die

[1]) So war z. B., wie 1588 für Elze festgestellt wird, der Pastor Bernhard Cöler vom Rat „bittlich bei Ill. verbeten".

[2]) Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter[2], Leipzig, Berlin 1913 (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abt. 6), S. 166.

[3]) Kayser, a. a. O., S. 274, 280, 291.

[4]) Tschackert, a. a. O., S. 224 f.

jährliche von Rat und Bürgerschaft erneuerte Annahme bis 1589 bezeugt[1]).

Wenn ein solches Verhältnis des Rats zu einem Geistlichen möglich war, so ist es nicht verwunderlich, wenn der Rat manchmal geradezu so etwas wie ein Vorgesetzter der Pastoren zu sein scheint. Schon die Tatsache, daß in die an die Stadträte gerichteten Abschiede von 1542/43 mancherlei Anordnungen für das geistliche Amt aufgenommen werden, könnte man dahin deuten. Klarer noch kommt die übergeordnete Stellung des Rats in den Protokollen von 1588 zum Ausdruck, wenn es dort z. B. vom Rat abzuhängen scheint, ob die Pastoren zur Visitation bzw. zum Examen erscheinen[2]). Daß der Rat diese Stellung gelegentlich auch der Amtsführung eines Geistlichen gegenüber geltend machte, wird nicht nur in Uslar vorgekommen sein, wo der der Gemeinde Anstoß gebende Kaplan durch den Rat verwarnt worden war.

Zur Erklärung solcher Befugnisse des Rats werden wir zunächst auf die Prinzipien der Reformation hinweisen. Sie waren der Erweiterung gemeindlicher Rechte auf dem Gebiet der Stellenbesetzung fraglos günstig, konnte doch damals schon der Gedanke der allgemeinen Pfarrwahl ernstlich erwogen werden[3]). Als Gemeindevertretung aber haben wir den Rat hier immer anzusehen, wie besonders auch die Analogie der Landgemeinden noch zeigen wird. Trotzdem handelt es sich auch hier um eine weitere Entwickelung, die durchaus in der Linie der mittelalterlichen Entwickelung lag. Bereits im Mittelalter besaßen die Stadträte einen weitgehenden Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen. Bezog sich dieser auch nicht auf die Pfarre selbst, so doch auf einen nicht geringen Teil der Vikarien, Altarpfründen usw. Auch

1) Domeier, a. a. O., S. 117.

2) Vgl. S. 19 Anm. 2: „Erbieten sich ...“ Die Erklärung ist typisch.

3) Vgl. des Corvinus Äußerung dazu: Tschackert, Antonius Corvinus Leben und Schriften, Hannover und Leipzig 1900, S. 118.

unsere kleinen Städte hatten mit der Zeit einen recht zahlreichen Klerus neben dem Pfarrer bekommen. So begegnen uns in Hardegsen und Moringen 1489 neben dem Pfarrer noch je 5 Vikare[1]). Münder hatte 1460 außer dem Pfarrer noch einen Kaplan und 7 Vikare[2]). Die Besoldung dieser Vikare, Altaristen usw. bestand in den Einkünften einer oder mehrerer Pfründen, die ihren Ursprung in Stiftungen meist aus den Kreisen der Bürgerschaft oder Geistlichkeit der Stadt hatten. Es war nun bedeutsam, daß auch bei uns das Patronat über diese Stellen, wenn es die Stifter nicht ihren Familien vorbehielten, vielfach dem Rat übertragen worden war. So besaß der Rat von Münder das Patronat über 5 solcher Lehen[3]). Für Gronau finden wir 6, für Elze 3 Ratslehen erwähnt[4]). Für Springe zählen die Visitationsprotokolle von 1588 5 solcher Lehen auf. Der Rat von Moringen hatte sich sogar einen Einfluß auf die Besetzung aller geistlichen Stellen der Stadt zu sichern gewußt. Nach der bereits erwähnten, im Zusammenhang mit der Gründung einer Brüderschaft der Geistlichen getroffenen Vereinbarung präsentierte der Rat für alle Stellen auf Vorschlag der Brüderschaft[5]). Für die Pfarre muß er allerdings dabei noch an die Mitwirkung des Klosters Lippoldsberge gebunden gewesen sein, das noch 1534 als Patron präsentierte[6]). Wenn die Reformation den größten Teil dieser geistlichen Stellen aufhob und nur die Pfarreien und

[1]) Kayser, a. a. O., S. 280 u. 286. Domeier, a. a. O., S. 68.

[2]) Warnecke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münder, Osnabrück 1899, S. 50.

[3]) Warnecke, Zur älteren Verfassung der Stadt Münder (Zeitschr. d. h. V. f. Niederſ., Jahrg. 1902), S. 279.

[4]) Kayser, a. a. O., S. 336 ff., 342.

[5]) Domeier, a. a. O., S. 71: . . . ut ad Plebaniam Vicarias vel alia beneficia ecclesiastica in dicta ecclesia aliquando vacancia Consules opidi Moringen ad nominationem tamen plebani et altaristarum secundum conscientias eorum et de filiis civium et incolarum dicti opidi fiendam presentent . . .

[6]) Domeier, a. a. O., S. 107 f.

Kaplaneien bestehen ließ, so drohte den Stadträten ein wertvolles Stück ihres Einflusses auf den Klerus verloren zu gehen, falls sie nicht an anderer Stelle ihren Einfluß verstärken konnten. Die verstärkte Mitwirkung bei der Pfarrbesetzung und Annahme der Kaplane in den Jahrzehnten nach der Reformation war somit nur ein Ausgleich für das, was die Stadträte an mittelalterlichem Einfluß auf die Anstellung des Klerus verloren hatten.

Ebenso lassen sich für die übergeordnete Stellung, die der Rat nach den Visitationsprotokollen von 1542/43 und 1588 den Geistlichen gegenüber einzunehmen schien, bereits mittelalterliche Analogien auch bei uns nachweisen. Nicht unerwartet ist eine solche Stellung da, wo der Rat einem Geistlichen als Patron gegenübersteht. So läßt sich im Jahre 1495 der Vikar Heinrich Cleyg zu Münder vom Rat gestatten, einen Priester und Offizianten anzunehmen, und den Rat es übernehmen, seine Absenz vor dem Archidiakon zu vertreten [1]). In einer Commendenstiftung derselben Stadt von 1473 wird dem Rat als Patron ausdrücklich das Recht verliehen, einen säumigen Vikar nach dreimaliger Mahnung durch einen anderen zu ersetzen [2]). In Moringen sicherte der bereits erwähnte Vertrag von 1489 dem Rat sogar ein gewisses Aufsichtsrecht über die Amtstätigkeit aller Geistlichen. Auf ein solches kam es heraus, wenn die Geistlichen sich dem Rat gegenüber verpflichteten: nirgends anders als zu Moringen zu wohnen und ihre Dienste zu verrichten oder widrigenfalls ihre Lehen, Pfarre oder Commende dem Rate, als Patronen und Lehnsherrn, zu übergeben; nicht allein nach der Weise der Priester zu Hardegsen zu Chore zu lesen und die Tageszeiten zu halten, sondern auch nach deren Statuten

---

[1]) Doebner, Urkundenregesten, betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münder am Deister (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., VI, Braunschweig 1901), S. 232 f.

[2]) A. a. O., S. 225.

und Ordnung zu leben und zugleich für den Rat, Bürger und Bürgerinnen zu ewigen Zeiten zu beten usw.[1]).

Zu den „presbyterialen" Funktionen des Rats werden wir nach den Visitationsprotokollen von 1542/43 und 1588 des weiteren auch die Aufsicht über die gemeindliche Armenpflege, und zwar sowohl die in den Spitalen wie auch die durch die Diakonen ausgeübte zu rechnen haben. Wenn man sich in neuerer Zeit gewöhnt hat, in den städtischen Spitalen die Anfänge einer kommunalen Armenpflege zu sehen, so darf man das nicht falsch verstehen. Wohl handelt es sich dabei um eine gemeindliche Armenpflege im Gegensatz zu einer durch die Geistlichkeit geleitete, aber nicht um eine „bürgerliche" im Gegensatz zu einer „kirchlichen". Im Bewußtsein der Reformation ist es vielmehr kirchliche Arbeit, die in den Spitalen getrieben wird. Das erhellt schon aus der Tatsache, daß ihre Verwaltung gelegentlich einer kirchlichen Visitation geregelt und an einigen Orten[2]) den spezifisch kirchlichen Gemeindeorganen, den Diakonen, übertragen wird. Wenn der Rat diese Armenpflege beaufsichtigt, so tut er es nicht als Haupt der „bürgerlichen", sondern der „kirchlichen" Seite des einen Gemeinwesens. An der Armenpflege, welche die Diakonen als Verwalter des Armenkastens ausübten, nahm der Rat nicht nur als Aufsichtsbehörde für die Rechnungsführung teil. Da der eine Schlüssel des Armenkastens in der Regel in den Händen eines Ratsherrn sein sollte, hatte dieser auch bei jeder Verteilung der Armengelder mitzuwirken.

Daß Corvinus auch an diesem Punkte nur Ergebnisse der mittelalterlichen Entwickelung übernahm, bedarf keines Beweises. Was wir über den Charakter der gemeindlichen Armenpflege sagten, gilt schon für die vorreformatorische Zeit. Die bereits auf der Höhe des Mittelalters einsetzende Kommunalisierung eines Teils der Armenpflege

[1]) Domeier, a. a. O., S. 70.

[2]) Uslar und Hardegsen. Vgl. Kayser, a. a. O., S. 277 u. 283.

bedeutete nicht Entkirchlichung, sondern nur Laisierung und Befreiung von der Beherrschung durch die Hierarchie. Die gemeindliche Armenpflege nahm sich „um Gotteswillen" der Armen und Kranken an[1]). Gottesdienstliche Stätten waren meist mit ihren Anstalten verbunden. Auch die Armenspenden usw., deren Treuhänderschaft vielfach dem Rat übergeben war, hatten religiöse Motive[2]) und vollzogen sich irgendwie in kirchlichen Formen. Die Armenpflege gehörte eben auch zu den Gebieten des kirchlichen Lebens, in denen die Gemeinde sich eine gewisse Selbstständigkeit erworben hatte. Es war natürlich, daß die Gemeinde auch hier in dem Rat das Organ ihrer Vertretung fand und daß der Rat somit auch auf diesem Gebiet „Kirchenvorstand" wurde. Ein Grund, von der Linie dieser Entwickelung abzugehen, lag für Corvinus nicht vor.

In die Sphäre kirchlicher Betätigung des Rats gehört auch noch die gelegentlich bezeugte Ausübung der Sittenzucht durch ihn[3]). In der Kirchenordnung von 1542 sind es zwar nur die Amtleute, denen ans Herz gelegt wird, Ehebruch, Unzucht, Gotteslästerung, Verachtung von Gottes Wort gebührend zu strafen. Aber Spezialordnungen lassen erkennen, daß auch in Calenberg-

---

[1]) Vgl. für das Hospital St. Spiritus in Münden: Lütkemann, Zur Geschichte des Hospitals St. Spiritus in Münden (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., XVI, Braunschweig 1911) S. 266. Für St. Spiritus in Münder: Warnecke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münder, Osnabrück 1899, S. 82.

[2]) Vgl. Calenberger Urkundenbuch, IX, Urkunde 150 über die Armenspende des Rats von Wunstorf.

[3]) Zum Beweis dafür, daß es sich im Bewußtsein der Zeit bei der Sittenzucht um die kirchliche Seite des öffentlichen Lebens handelte, sei nur darauf hingewiesen, daß es ja vielfach die Kirchenordnungen waren, die sich mit diesem Punkte befaßten, und daß nicht selten gerade spezifisch kirchliche Gemeindeorgane dabei mit herangezogen wurden. Vgl. z. B. für das unserm Gebiet benachbarte Herzogtum Braunschweig, den Visitationsabschied für die Stadt Zellerfeld bei Kayser, a. a. O., S. 100.

Göttingen der Rat bei der Sittenzucht mit herangezogen werden konnte. So verordnet der Mündener Visitationsabschied[1]): „Zum Sibenden soll ein Erbarer radt sonderlich auf die gotteslesterung vnd tegliche schwelgerei, hurerei vnd ehebruch eine buß setzen, Auch vber derselbigen ernstlich vnd mit vleiß halten". Die Stellung des Rats ist also eine selbständige dabei. Im weiteren wird ihm nur aufgegeben, einen Teil der Strafgelder an die Herrschaft abzuliefern. Ein Vorgehen gegen die Verächter des Wortes Gottes wird ihm noch besonders in einem von der Herzogin Elisabeth auf die Rechnungsablage der Diakonen von 1552 erteiltem Abschied[2]) anbefohlen: „Das gebott anlangenndt das vmbgehen vf dem kirchhobe, deßgleichen das die leute stehen, vnd sitzen vfm Markt vnd vf der brucken, vnd gots wort nicht hören[3]), sol der Radt vf der Cantzel absagenn, vnnd solich ernstlich bei peen vj groschenn, so oft es geschicht verpieten lassenn, auch druber haltenn". In Hardegsen werden Rat und Amtmann zusammen beauftragt, „alle Hurerei, vnehrlich beilager, ehebruch vnd das stetige volsauffen" zu verfolgen, der Rat allein noch besonders mit der Unterdrückung des Saufens, „vnd ander vnkost, so neben dem außbaden bißher vnd auf arme burgersohen getrieben worden jst"[4]).

Für die Frage, in wie weit auch hier mittelalterliche Vorgänge bestimmend gewesen sind, bieten die Urkunden unseres Gebiets wenig Material. Die Statuten von Münden, die Amtleute und Rat am 20. Dezember 1467

---

[1]) Kayser, a. a. O., S. 275.

[2]) In den Mündener Pfarrbestellungsakten auf dem Staatsarchiv in Hannover.

[3]) Vgl. dazu die Bitte der Mündener Synodalsatzungen von 1545 (Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden usw., Hannover 1832, II, S. 70) um ein Mandat gegen „das spatziren auff den Kirchöuen vnter der Predigten". Die Kirchenbesucher hatten sich noch nicht gewöhnt, die Predigt als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes anzusehn.

[4]) Kayser, a. a. O., S. 284.

erließen, gaben in der Hochzeits- und Tauforduung nur einige Bestimmungen gegen Aufwand und Schwelgerei. Wie weit dabei in das innerkirchliche Leben eingegriffen werden konnte, zeigt besonders das darin erlassene Verbot, mehr als einen Paten für ein Kind zu bitten[1]).

b) Das Amt der Diakonen (Alterleute).

Wir haben im Vorgehenden die Stellung des Rats als die eines obersten Kirchenvorstandes des städtischen Kirchenwesens bezeichnet. Für die wichtigen Gebiete der kirchlichen Vermögensverwaltung und der Armenpflege liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Aufsichtsführung. Die Ausübung der Verwaltung und Armenpflege selbst liegt in den Händen eines zweiten Gemeindeamts, des der Diakonen. Während die kirchliche Tätigkeit des Rats in den allgemeinen kirchlichen Ordnungen nur gelegentlich berührt wird, findet dies zweite Amt in ihnen eine eingehende Behandlung. Die Kirchenordnung von 1542 beschäftigt sich mit ihm in einem besonderen Abschnitt[2]), nach dem es als ein reines Armenpflegeamt gedacht zu sein scheint. Weitere Bestimmungen bringt die sogenannte Kastenordnung der Herzogin Elisabeth[3]). Nach ihr sollen die Diakonen nicht nur Armenpfleger sein, sondern zugleich Verwalter der gesamten kirchlichen Einkünfte, die in dem sogenannten „gotskasten" zentralisiert werden. Die Grundzüge dieser Bestimmungen finden wir dann wieder in den auf die Diakonen bezüglichen Abschnitten der Abschiede und sonstigen lokalen Ordnungen,

---

[1]) Doebner, Statuten der Stadt Münden vom Jahre 1467 (Zeitschr. d. h. V. f. Niederf., Jahrg. 1899, Hannover 1899), S. 186.

[2]) Bei Richter I, 366 mit nur einer unwesentlichen Auslassung.

[3]) Text bei Kayser, a. a. O., S. 252 f. als § 5 bis 8 der Instruktion für die Visitatoren, nicht ganz fehlerfrei. Zuverlässiger Text bei Tschackert, Die Kastenordnung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg für das Fürstentum Göttingen-Kalenberg. (Zeitschr. d. Ges. f. niederf. K.-G., V, Braunschweig 1900, S. 410 ff.)

allerdings nicht ohne bemerkenswerte Abweichungen im einzelnen. Schon aus der Tatsache der eingehenden Behandlung dieses Amts in den allgemeinen Ordnungen darf man schließen, daß Corvinus hier nicht nur eine Legalisierung bestehender Zustände beabsichtigte, sondern etwas Neues bringen wollte.

Daß mit dem Diakonenamt allerdings nicht etwas ganz Neues geschaffen wurde, lassen die Ordnungen und Abschiede auch bereits selbst erkennen. Verschiedentlich finden wir Andeutungen, daß das Diakonenamt an ein bestehendes Amt, nämlich an das der Alterleute (Vorsteher, Vormunde, Heiligenmeister usw.) anknüpfte. So weist die Kastenordnung bei Erwähnung der fabrica ecclesiae darauf hin, daß darüber die „altersleut" Bescheid wissen mögen[1]) und die „Ordnung der Dijaken-Hern zu Munden Auf gericht Am tage conversionis paulj Anno 1543"[2]) bestimmt: „Was auch die alterleut jerlichs aufheben, sol zu baw der Kirchen gepraucht vnd das vberich jn den kasten gegeben werden ..." Enger noch ist die Anknüpfung an dies bestehende Amt der Alterleute, wenn im Einzelfall vielfach bisherige Alterleute mit dem Diakonenamt beauftragt werden. So spricht die Herzogin Elisabeth bereits 1541 in einem Brief an den Rat von Münden[3]) den Wunsch aus, „daß beneben den itzigen zwein diakon oder alderleuhten noch zwei von der gemein frome gotfurchtige leuthe erwelet wurden". Im gleichen Sinn ordnen der Moringer[4]) und der Sarstedter[5]) Visitationsabschied eine Zuwahl an. In Neustadt[6]) und Springe[7]) wird auf eine Neuwahl ganz verzichtet und

[1]) Tschackert, a. a. O., S. 415.

[2]) In den Mündener Pfarrbestellungsakten auf dem Staatsarchiv in Hannover.

[3]) A. a. O.

[4]) Kayser, a. a. O., S. 286.

[5]) A. a. O., S. 334.

[6]) A. a. O., S. 319.

[7]) A. a. O., S. 333.

den „itzigen Kasten hern“ bzw. den „itzigen alterleuten oder Diaken“ die Kastenverwaltung übertragen. In Dassel[1]) bleibt sogar das Amt der Alterleute als Verwalter der Kirchengüter wie bisher bestehen. Die Anknüpfung des Diakonenamts an das der mittelalterlichen Laienverwalter der fabrica ecclesiae ist nach diesen Angaben deutlich. Es fragt sich nun, wo das Neue am Diakonenamt lag und inwieweit es nur die Herübernahme einer mittelalterlichen Einrichtung in das neue Kirchenwesen bedeutete.

Neu ist zunächst der Name „Diakon“, den die Kirchenordnung und die Kastenordnung gebrauchen[2]). Die mittelalterlichen Quellen kennen in unserer Heimat nur Olderlude, Alterleute, Vorsteher, provisores, structuarii, Heiligenmeister usw. Wenn Corvinus in Übereinstimmung mit anderen reformatorischen Kirchenordnungen bewußt den Namen „Diakon“ wählte, so wollte er damit besonderen Nachdruck auf die Armenpflege im Amt der Diakonen und das biblische Vorbild legen[3]). Nicht zu übersehen ist nun allerdings, daß sich dieser neue Name keineswegs allgemein eingebürgert hat. Wenn schon die reformatorischen Abschiede auch gelegentlich die alten Bezeichnungen als gleichbedeutend gebrauchen konnten (Diakonen oder Alterleute!), so darf man sich nicht wundern, wenn in den Urkunden der Folgezeit die mittelalterlichen Namen vorherrschen, ein Symptom schon dafür, daß auch inhaltlich das Mittelalter mehr nachwirkte, als Corvinus vielleicht gewollt hatte.

Über die Zahl der Diakonen gehen die Angaben der reformatorischen Ordnungen auseinander. Während die Kirchenordnung nur 2 oder 3 forderte, sahen die Kasten-

[1]) A. a. O., S. 346.

[2]) Die erwähnte Mündener Spezialordnung spricht von „Dijaken-Hern“.

[3]) Die Kirchenordnung weist auf 1. Tim. 3 und Act. 6 hin.

ordnung und die Abschiede 4, die Mündener Spezialordnung sogar 5 vor. Dasselbe Bild bieten die Urkunden der Folgezeit. Die Zahl ist lokal verschieden. So finden wir z. B. in Moringen[1]) und Dransfeld[2]) noch im 17. und 18. Jahrhundert die Zahl 4, dagegen in Münder[3]) und Neustadt[4]) bereits in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts nur 2. Diese Verschiedenheiten erklären sich nicht nur aus den verschiedenen Angaben der Ordnungen, sondern sind mehr noch Nachwirkung der mittelalterlichen Gewohnheit. Vor der Reformation überwiegt die Zweizahl, die auch in den Synodalstatuten als das Normale angesehen wird[5]). Gelegentlich kommen auch 3 oder 4 vor, wie z. B. in Münder[6]).

Besonderen Nachdruck legen die reformatorischen Ordnungen auf die religiös-sittliche Befähigung der für ein Diakonenamt zu Wählenden. Am ausführlichsten äußert sich die Kirchenordnung, die verlangt, daß es gottselige, ehrliche, fromme Männer seien, und auf 1. Tim., 3 und Act. 6 hinweist. Auch in der Kastenordnung und den Abschieden kehren Gottesfurcht, Frömmigkeit und Ehrlichkeit einzeln oder zusammen als zu fordernde Qualifikationen immer wieder. Die starke Betonung dieses Punktes war zweifellos etwas Neues und erklärt sich zunächst aus dem biblischen Vorbild, das den Reformatoren vorschwebte. Allerdings wirkte dabei auch die mittelalterliche Entwickelung insofern nach, als die mangelhaften Qualifikationen der Alterleute zu zahlreichen Mißständen geführt hatten, wofür überall die Klagen der Synodal-

---

[1]) Domeier, a. a. O., S. 104 f.

[2]) Gieseke, a. a. O., S. 216 ff.

[3]) Doebner, Urkundenregesten usw., S. 238 f.

[4]) Reuter, a. a. O., S. 29 f.

[5]) Hildesheim 1539: ad minus duo laici (Hartzheim, a. a. O. VI, 330 f.

[6]) Th. Meyer, Zur Geschichte der Kirche in Münder (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., XX, Braunschweig 1915), S. 285 ff.

statuten zeugen[1]). So begegnet uns denn auch schon in mittelalterlichen Ordnungen gelegentlich eine Bezeichnung besonderer Qualifikationen, die die Alterleute haben müssen (viri honesti, fide digni), für unser Gebiet in der durchaus mittelalterliches Gepräge tragenden Dasseler Alterleuteordnung von 1536, nach der die Alterleute sein sollen: „twey fromme erlicke cristlicke mhenne . . . twey gudtrochtige borgere, de nicht eigen nütt, sünder den denst godes vnd de hilligen cristen kercken alse eine brudt Cristi beleuen vnd mytt trüwen meinen“[2]).

Für die Wahl der Diakonen bestimmt die Kirchenordnung, daß der Pfarrherr sie mit Zutun des Rats und der Vornehmsten in der Gemeinde erwählen soll. Die Kastenordnung nennt Pfarrer, Rat und Gemeinde nebeneinander, die Dransfelder Konstitution von 1543[3]) nur Pfarrer und Rat. Wenn wir damit die mittelalterlichen Verhältnisse vergleichen, so ist es nicht leicht, von ihnen ein klares Bild zu gewinnen. Von den kirchlichen Ordnungen wird man es nicht anders erwarten, als daß sie unter den Wählenden an erster Stelle den Pfarrer nennen. So fordern denn die Synodalstatuten, so oft sie den Punkt berühren, seine Initiative oder doch seinen consensus bei der Wahl[4]). Lokale Ordnungen unseres Gebiets wie die Dasseler Alterleuteordnung[5]) oder die auf die

[1]) Vgl. für Teile unseres Gebiets die Hildesheimer undatierten Statuten: Doebner, Hildesheimische Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts (Zeitschr. d. h. V. für Niedersachsen, 1899), S. 121 f. (Nach Maring, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts, Hannover und Leipzig 1905, S. 42 ff. sind diese Statuten bereits vor 1388 anzusetzen.) Vgl. ferner die Hildesheimer Statuten von 1539: Hartzheim, a. a. O., VI, S. 330 f.

[2]) Lohrs, a. a. O., S. 247.

[3]) Giesecke, a. a. O., S. 209.

[4]) Vgl für unser Gebiet die Bremer Synodalstatuten von ca. 1350, Hartzheim, a. a. O., IV, S. 360: Item Jurati non debent eligi, nisi cum, consensu Rectoris Ecclesiae.

[5]) Lohrs, a. a. O., S. 247: Eyn ersam radt sampt demme pernher schullen de olderlüde ewelen vnd setten.

St. Martinskirche in Moringen bezügliche Urkunde von 1497[1]) erwähnen gleichfalls die Beteiligung des Pfarrers. Ob aber überall in diesem Sinne tatsächlich verfahren wurde, muß als zweifelhaft bezeichnet werden[2]). Sicherer ist, daß überall in den kleinen Städten unseres Gebiets der Rat eine maßgebende Rolle bei der Wahl spielte. Nicht nur aus den erwähnten Ordnungen, sondern besonders aus der ganzen Art seiner Stellung gegenüber den Alterleuten darf man das schließen[3]). Daß gelegentlich auch der weitere Kreis der Gemeindeglieder an der Wahl beteiligt sein konnte, ist gleichfalls bezeugt[4]). Die Ordnung des Corvinus brachte also mit ihren Bestimmungen grundsätzlich nichts Neues[5]).

---

[1]) Domeier, a. a. O., S. 73: unde de Overkerken schall eyghen Olderlüde heven, de schullen de Parner unde de Commissarius, de by der Kerken wonet, unde de Rad dar eindrechtigen setten.

[2]) Wenn auch für unser Gebiet eine Ausschaltung des Pfarrers nirgends sicher nachzuweisen ist, so berechtigen doch die Verhältnisse in andern Teilen Deutschlands zu Zweifeln auch für unser Gebiet. Vgl. A. Schultze, a. a. O., S. 129 ff.

[3]) Diese Mitwirkung gemeindlicher Organe war auch von der Kirche anerkannt. Da sich Synodalstatuten unseres Gebiets zu dem Punkt nicht äußern, sei auf die Passauer Statuten von 1470 (Hartzheim, a. a. O., V, S. 487) hingewiesen, nach denen die Vitrici oder Magistri Zeche vom Rektor oder dessen Stellvertreter una cum consilio communitatis Ecclesiae zu wählen sind, sowie auf die Schweriner Statuten von 1492 (Hartzheim, a. a. O, V, S. 653), welche bestimmen: nullus in Provisorem novum recipiatur, nisi cum consilio et consensu Parochie, ac Rectoris Ecclesie.

[4]) Jürgens, Hannoversche Chronik, Hannover 1907, S. 44: Anno 1352 . . . Twe Olderlude tau S. Jürgen . . . sind van den Carspelluden mit des Rades rade erstlik erkoren.

[5]) Erwähnt sei, daß eine Mitwirkung der ganzen Gemeinde nach der Reformation in weiterem Umfang kaum in Gebrauch gekommen ist. Daß Corvinus selbst keinen entscheidenden Wert darauf legte, zeigt schon die 1543 für Dransfeld bei der Visitation gegebenen Constitution, die nur Pfarrer und Rat erwähnt, wie auch die Mündener-Diakonenordnung, die neben der für Münden besonderen Institution der Diakone „von wegen Meiner g. n frawen" nur drei andere Diakonen „von des Raths wegen" kennt. Der Rat war eben auch bei der Diakonenwahl Vertreter der Gemeinde. Dafür, daß unter

Der Wahl hatte nach den Ordnungen des Corvinus die **Bestätigung oder Konfirmation** zu folgen. Sie war als eine kirchliche Handlung gedacht und sollte unter Auflegung der Hände mit Gebet vom Superintendenten oder in seiner Vertretung vom Pastor vollzogen werden. In dieser Form bedeutete sie jedenfalls eine Neuerung, die in dem den Reformatoren vorschwebenden biblischen Vorbild für die Diakonen begründet war. Vermutlich wurde bei ihr den Diakonen auch ein Gelübde abgenommen. Man darf das aus der Bemerkung der Mündener Diakonenordnung schließen, wonach die Diakonen eine ordentliche Amtsführung „vor der Christlichen gemein" zugesagt und verheißen haben. Zweifelhaft ist, ob man mit diesem Gelübde auch den Eid identifizieren darf, an den die Diakonen in den Abschieden öfter erinnert werden und der dem Landesherrn geleistet war[1]). Aus der Tatsache, daß weder die Kirchenordnung noch die Kastenordnung dieses Gelübde bzw. Eid besonders erwähnen, darf man schließen, daß er auch in unserem Gebiet bereits für die Alterleute Herkommen war. In der Tat wird er für Münder bereits 1493 bezeugt[2]). Allerdings ist da undeutlich, wem er geleistet wurde. Wenn in Neustadt noch 1588 die Kirchväter „dem Rath geschworen" waren, so möchte man das gleiche bereits für das Mittelalter annehmen[3]). Möglich war auch eine Eidesleistung in die Hände des Pfarrers und der alten Alterleute, wie sie, wenn auch nicht gerade für unser Gebiet, so doch für das

den Diakonen nicht etwa nur Ratspersonen waren, sorgten im übrigen die Bestimmungen der Visitationsabschiede, die genau festsetzten, wieviel Diakonen aus dem Rat und wieviel aus der Gemeinde sein sollten.

[1]) Kayser, a. a. O., S. 287: „eide vnd pflichte, damit sie dem jungen Herrn verwandt". Vgl. S. 330, 275, 277, 291.

[2]) Th. Meyer, a. a. O., S. 281: Die neugewählten Alterleute „hebben dar recht tho dan".

[3]) Für andere Teile Deutschlands ist die Aufnahme des Pflegereids in die städtischen Eidbücher bezeugt. Vgl. A. Schultze, a. a. O., S. 131 f.

unweite der Diözese Schwerin 1492 von kirchlicher Seite gefordert wurde[1]).

Über die Dauer des Diakonenamts bestimmten die reformatorischen Ordnungen Calenberg-Göttingens im Gegensatz zu anderen Kirchenordnungen der Reformationszeit nichts. Es blieb daher bei dem mittelalterlichen Herkommen, das in der Beziehung meist Freiheit walten ließ. Im mittelalterlichen Münder begegnen uns unter den Alterleuten einzelne Namen 32, ja 38 Jahre lang[2]). Neustädter Urkunden lassen in einem Fall auf eine Amtsdauer von mindestens 26 Jahren schließen[3]). In anderen Fällen scheint wieder die Amtszeit nur ein Jahr oder einige Jahre betragen zu haben. Bestimmte Amtsperioden waren also wohl nicht festgesetzt. Der Wille der Wählenden war das Entscheidende[4]).

Was nun die Amtsgeschäfte der Diakonen angeht, so könnte man, wie bereits erwähnt, nach der Kirchenordnung den Eindruck haben, daß die Diakonen in erster Linie Armenpfleger sein sollten. Wenn aber die Kastenordnung ihnen außerdem die kirchliche Vermögensverwaltung übertrug, so konnte es bei der Bedeutung dieser Aufgabe nicht ausbleiben, daß ihr gegenüber die Armenpflege in den Hintergrund trat. Der Schwerpunkt des Amts lag in der Praxis jedenfalls von vornherein in der Verwaltung des Schatzkastens und damit in der gleichen Funktion, welche auch die mittelalterlichen Alterleute inne-

[1]) Hartzheim, a. a. O., V, S. 653: Et idem electus juret statim post electionem suam in manibus Plebani, vice nostra, et Provisorum antiquorum, de fideliter et cum sana conscientia istud officium exercendo, alias non reputetur Provisor.

[2]) Th. Meyer, a. a. O., S. 257 ff.

[3]) Reuter, a. a. O., S. 22, 27, 28.

[4]) Die Dasseler Alterleuteordnung (Cohrs, a. a. O., S. 251 f.) bestimmte: „Don ock gemelten olderlüde gude reckenscop vnd syn demme godeshuß drechlick, so mach se ein ersamer radt bydden noch ein jar tho bliuende, dar des aber nicht, mach me vmme frünscop vnd anwysynghe willen einen der olden lathen bliuen vnd einen nygen dartho bequeme vorordnen."

gehabt hatten. Quantitativ erweiterte sich zwar der Umfang der kirchlichen Vermögensstücke, welche den Diakonen von amtswegen unterstanden, gegenüber dem Mittelalter, wenigstens da, wo die Kastenordnung ganz zur Durchführung kam. Die Reformation ging ja allgemein daran, die mittelalterliche Zersplitterung in der kirchlichen Vermögensverwaltung zu beseitigen. Die mit der Kultusänderung, der Aufhebung des Coelibats usw. gegebene Notwendigkeit, die Besoldung der Geistlichen und der kirchlichen Beamten neu zu regeln, die Tatsache, daß die neue Lehre eine Zweckveränderung für viele kirchliche Stiftungen gebot, ferner der Wunsch, die Armenpflege leistungsfähiger zu machen, drängten dazu. Den Weg zu dieser Verwaltungsreform sah man auch bei uns in der Einrichtung einer Zentralkasse (Schatzkasten, Gotteskasten), in welche außer den Einkünften der fabrica ecclesiae grundsätzlich „alle vicarien, lehne, commenden und beneficia", sowie „alles, was bisher zu vigilien, seelmissen, memorien, seelgeredt, station, kerzen, lichten, lampen, spende vnd alle bruderschaft verordent vnd fundirt gewessen ist", fallen sollten[1]), um daraus die Zulagen an die Geistlichen usw., die Bedürfnisse der Kirche (Bau, Gottesdienst) und die Aufwendungen für die Armenpflege zu bestreiten. Die Einrichtung dieser Zentralkasse bedeutete nun aber in der Praxis oft nicht einen so großen Schritt über das Mittelalter hinaus, wie es scheinen könnte. Schon die Visitationsabschiede zeigen, daß man sie vieler Orten garnicht ganz durchführte. So wurden z. B. die Einkünfte der Altarlehen meist den Geistlichen, Lehrern, Küstern direkt überwiesen. Spenden, die der Rat verwaltet hatte, gab er nicht ab. So konnte es vorkommen, daß man „in den gemeinen kasten nicht viel zulegen" hatte[2]), ja daß man überhaupt keine Einkünfte für ihn fand[3]). Aber

[1]) Tschackert, a. a. O., S. 415.
[2]) Z. B. in Elze. Vgl. Kayser, a. a. O., S. 342.
[3]) In Dassel. Vgl. Kayser, a. a. O., S. 346.

selbst da, wo die Bestimmungen der Kastenordnung im wesentlichen durchgeführt wurden, ging die Verwaltungstätigkeit der Diakonen oft nur unbedeutend über die der mittelalterlichen Älterleute hinaus. Wohl hatten diese von amtswegen nur die Einkünfte und Güter der fabrica zu verwalten. Aber meist ging ihre Tätigkeit weiter. Sie waren eine der Instanzen, deren Treuhänderschaft Seelgerätstiftungen in ihren mannigfachen Formen übergeben wurden. So erwähnt z. B. das Kirchenrechnungsbuch von Münder 19 „memorien dede maket syn bii den olderluden sunthe Peters“[1]). In den Neustädter Urkunden begegnen uns solche Memoirenstiftungen bei den Älterleuten mehrfach[2]). Häufig gingen die Zinsen solcher Stiftungen durch ihre Hand zur Verwendung, auch wenn sie selbst nicht die Treuhänder waren.

Für die äußere Einrichtung dieser Zentralkirchenkasse ordnete die Kastenordnung die Aufstellung eines sonderlichen Kastens „im gerrhaus“ an, in dem vor allem auch alle Urkunden über die Vermögensstücke aufbewahrt werden sollten. Zur Sicherung ständiger Kontrolle bei der Öffnung sollte er drei Schlösser haben, zu denen Amtmann oder Rat, der Pfarrer und ein Diakon je einen Schlüssel haben sollten. Auch dieser Vorgänger unserer „Kirchenladen“ ist bereits mittelalterlichen Ursprungs. Die Synodalstatuten des Mittelalters, wenn auch nicht gerade die unseres Gebiets, sprechen nicht selten von der arca oder cista, dem truncus oder cippus, in denen die Oblationen für die fabrica oder die kirchlichen Gelder bzw. deren Überschüsse aufbewahrt werden, von deren Schlüsseln (meist 3, selten 2) einer in der Hand des Pfarrers, die anderen bei den Laienverwaltern sein sollen[3]). Auch die Bremer Statuten von ca. 1350 setzen etwas derartiges

---

[1]) Th. Meyer, a. a. O., S. 236.

[2]) Reuter, a. a. O, S. 14, 19, 22, 23.

[3]) Hartzheim, a. a. O., IV, S. 253, 545; V, S. 272, 515, 577, 436, 488, 504.

voraus, wenn sie anordnen: Item tres claves debent esse Ecclesiae claves ad bona Ecclesiae, duas debent habere jurati, tertiam vero Rector[1]). Die für ganz Deutschland gültige Reformatio cleri Germaniae von 1524 bezieht sich auf eine solche Einrichtung als allgemein üblich[2]). Auch der „Kasten" also, welcher der ganzen Ordnung den Namen gab, bedeutete eine Anlehnung an mittelalterlichen Brauch.

Etwas grundsätzlich Neues war der Nachdruck, den die reformatorischen Ordnungen auf die Armenpflege der Diakonen legten. Zwar waren auch die mittelalterlichen Alterleute vielfach Verwalter von Armenspenden, die in Verbindung mit Memorien usw. oder auch selbstständig gestiftet waren. Aber diese Armenpflege war nur privatrechtlich begründet. Armenpfleger kraft ihres Amtes waren erst die Diakonen der Reformation. Schon die Einsegnung nach biblischem Vorbild bei der Einsetzung wies sie anf die Wichtigkeit dieser ihrer Tätigkeit hin. Die Mittel, welche den Diakonen dabei zur Verfügung standen, sollten einmal Überschüsse des Schatzkastens sein. Doch scheinen in der Praxis, abgesehen von den schon bisher ausdrücklich für die Armenpflege bestimmten Stiftungen, von hier aus kaum Gelder für die Armenpflege flüssig gemacht worden zu sein. Ihren Rückhalt hatte die Armenpflege vielmehr in den Einkünften des Armenkastens, der in jeder Kirche aufgestellt werden sollte[3]). Ihm flossen die Erträge der von den Diakonen

---

[1]) Hartzheim, a. a. O., IV, S. 360.

[2]) Hartzheim, a. a. O., VI, S. 201 f. Dort heißt es es von den Einkünften der fabrica: ad armaria fabricae reponantur, ut hactenus servatum est, duabus vel tribus clavibus, pro loci consuetudine tenendis, quarum una ipsi Rectori servanda tradatur. observato usu in clavibus et rationibus reddendis a Principibus et Superioribus hactenus recepto.

[3]) Nach der Dransfelder Konstitution von 1548 (Gieseke, a. a. O., S. 209) und der Mündener Diakonenordnung: beim Taufstein. Die Bestimmungen wegen der drei Schlüssel zu diesem Kasten sind dieselben wie beim Schatzkasten.

veranstalteten sonntäglichen Sammlungen zu [1]). Zwar waren auch diese Sammlungen nicht ohne mittelalterlichen Vorgang. An 5 bis 6 Festtagen hatten bereits die mittelalterlichen Alterleute in der Kirche für die fabrica gesammelt [2]). Aber es war doch eine wesentliche Neuerung, daß jetzt allsonntäglich und zwar nicht für die fabrica, sondern für die Armen gesammelt werden sollte. Über die Verteilung der durch die Diakonen gesammelten Almosen bestimmte die Kastenordnung, daß sie zu den Quatembern erfolgen sollte. Die Mündener Diakonenordnung ordnete noch näher an: Die Diakonen sollen „semptlich bey einander sein, wen sie es den armen austeilen, vnd sol soliche austeilung jn der kirchen jn kegenwertigkeit der armen geschehen, wie ahn andern orteren gebreuchlich ist. Vnd sol der pfarherr die armen ermanen zu aller gottseligkeit, vnd zum gebett, im austeilen der almussen". Neben diesen Armenpflegerpflichten wurde den Diakonen in verschiedenen reformatorischen Abschieden [3]) auch die

---

[1]) Die Kastenordnung bestimmte: „Nu alle sontage und festtage sollen solche diaken mit einer tafelen umbhergehen in der kirchen unther der predigt und armen leuthen die olmußen einsamlen und darnach solch gelt offentlich, das jederman sehe, in den kasten legen." (Tschackert, a. a. O, S. 414.) Die Mündener Diakonenordnung ließ an den Türen sammeln.

[2]) Die undatierten Hildesheimer Statuten bestimmten: quod festivis diebus in ecclesiis seu cimiteriis infra missarum solempnia prefati aldermanni non petant nisi offertorio prorsus finito. (Doebner, a. a. O., S. 122.) Vgl. Bremer Statuten von ca. 1350 bei Hartzheim, a. a. O., IV, S. 859. Die Festtage, an denen gesammelt wurde, waren die „vehr hoghen Feste", Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt Mariä, ferner die lokalen Kirchfeste patronorum und dedicationis oder eins derselben. Vgl. Bremer Statuten (a. a. O.), Dasseler Alterleuteordnung (Cohrs, a. a. O., S. 250), Mündersche Kirchenrechnungen (Th. Meyer, a. a. O., S. 251 ff.). Für die Form der Sammlung bestimmte die Dasseler Ordnung Umgang „mytt der thaffelen". Vgl. Synodalstatuten für Ermeland von 1497 bei Hartzheim, a. a. O., V, S. 666: ad tabulam. Daneben waren auch noch überall von den Alterleuten Opferstöcke aufgestellt.

[3]) Kayser, a. a. O., S. 277, 283.

Verwaltung der Armenhospitale und Siechenhäuser übertragen, die freilich nicht überall tatsächlich übernommen worden ist, wie die Visitation von 1588 zeigt.

An weiteren Geschäften der Diakonen finden wir noch einige in der Folgezeit erwähnt, die vermutlich schon zu ihren alten Funktionen gehören. So wird 1690 unter den Geschäften der Kirchväter für Dransfeld das Vorhalten der Tücher bei der Kommunion genannt[1]), das in einzelnen Gemeinden Calenbergs noch heute üblich ist und wahrscheinlich in die Tage der Einführung des Laienkelchs zurückgeht[2]). Die Diakonen dafür heranzuziehen lag nahe, da auch ihre mittelalterlichen Vorgänger bereits gottesdienstliche Funktionen gehabt hatten, wie z. B. in Dassel, wo sie bei den Quatemberseelmessen dem Geistlichen das Buch mit den Namen der Verstorbenen reichten und einer von ihnen an allen Festtagen bei der Prozession die Osterkerze trug[3]). Dieselbe Dransfelder Quelle hebt aus den vielen mit der Fürsorge für die Kultusgegenstände zusammenhängenden Aufgaben, die den Diakonen als Verwaltern der fabrica ecclesiae gleich den mittelalterlichen Alterleuten oblagen, eine noch besonders hervor: Anfertigen der Wachslichter für den Frühgottesdienst, als „lichte ziehen", bei dem getrunken wurde, in dem Visitationsprotokoll von 1588 für Bredenbeck erwähnt. Daß hier nichts anderes als eine Fortsetzung mittelalterlichen Herkommens vorliegt, beweisen die Münderschen Rechnungen, in denen immer wieder die Ausgaben für Bier bei Anfertigung der Osterkerzen oder Taufkerzen wiederkehren und die Dasseler Alterleuteordnung, die ausdrücklich auf die „collacien" hinweist,

---

1) Gieseke, a. a. O., S. 215.

2) Das Tuch war dazu da, den Wein bei der Kommunion aufzufangen, der etwa „durch die Ungeschicklichkeit des Accedentis" verschüttet wurde. Vgl. das Visitationsprotokoll für Salzhemmendorf von 1588.

3) Cohrs, a. a. O., S. 251.

die von den Alterleuten den Priestern und den „frowen, de dat waß hebben hülpen weken" am „palmdage" abends bei der Gelegenheit zu geben ist[1]).

Auf die wichtige Frage nach den Abhängigkeitsverhältnissen des Diakonenamts geben die reformatorischen Ordnungeu eine direkte Antwort nur in den kurzen Bestimmungen über die Rechnungsablage. Die Kastenordnung sagt darüber: „Sie sollen auch jerlich auf Michaelis von aller ausgabe und inname rechnunge neben dem pfarhern thun, und sollen allezeit unser amptleut, drosten oder besloffeten und rethe in den stedten bie solcher rechnunge sein und von unser wegen dieselbigen anhoren" [2]). Danach wollte der Landesherr selbst als oberster Vorgesetzter der Diakonen angesehen sein, wie sie denn auch ihm eidlich verbunden waren. Das Recht zu diesem Anspruch gab ihm seine Stellung „als ein uberster vogt der kirchengüter" in seinem Fürstentum[3]). In Münden übte die Herzogin Elisabeth diese Aufsicht selbst aus[4]), in den übrigen Städten durch ihre Beamten, so weit solche vorhanden waren. Weit wichtiger als die landesherrliche Aufsicht war in der Praxis für die städtischen Diakonen die Abhängigkeit vom Rat, der ja auf dem Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung weitgehende Befugnisse besaß. Wenn man nach der eben genannten Bestimmung der Kastenordnung annehmen könnte, daß der Rat nur als Vertreter der Landesherrschaft bei der Rechnungsablage aufzutreten hatte, so widerspricht einer solchen Annahme schon die Tatsache, daß auch da, wo die Herzogin selbst oder ihre Beamten an der Rechnungsabnahme teilnahmen, Bürgermeister oder Rat beteiligt waren[5]). Es

[1]) Cohrs, a. a. O.

[2]) Tschackert, a. a. O., S. 416.

[3]) Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden, Leipzig und Berlin 1899, 1. Beilage: Elisabeths Unterricht für Herzog Erich den Jüngeren 1545, S. 30.

[4]) Vgl. S. 32.

[5]) Die Abschiede von 1549 und 1552 (in den Mündener

war vielmehr die Stellung des Rats als oberster Kirchenvorstand und Vertreter der Gemeinde in kirchlichen Dingen, worin die Abhängigkeit der Diakonen von ihm begründet war[1]). Das schloß natürlich nicht aus, daß der Rat auch die Landesherrschaft mit vertreten konnte, wenn dieselbe keinen Beamten am Ort hatte. Stark in den Hintergrund trat dagegen der Einfluß des Pfarrers auf die Diakonen, wenigstens so weit deren wichtigstes Amt, die kirchliche Vermögensverwaltung, in Frage kam. Die Kastenordnung läßt es zweifelhaft, ob er die Rechnung mit ablegen, oder entgegennehmen, oder dabei nur passiv assistieren soll. In der Praxis war, wie wir aus den Visitationsprotokollen von 1588 schließen können, der Brauch sehr verschieden. Es gab Städte oder Flecken, in denen er in Gemeinschaft mit dem Rat die Rechnung abnahm (Dassel, Wallensen). Für andere wird über ihn nichts gesagt, was darauf schließen läßt, daß seine Beteiligung jedenfalls nicht über eine passive Assistenz hinausging. Schließlich ist auch für einige bezeugt, daß der Pfarrer zur Rechnungsablage garnicht zugezogen wurde (Pattensen, Hemmendorf, Dransfeld[2]).

Auch diese Abhängigkeitsverhältnisse des Diakonenamts mit ihren mancherlei Unklarheiten und lokalen Abweichungen lassen sich nur aus der mittelalterlichen Entwickelung, der sie entstammen, verstehen, daß der Landesherr auch bei uns bereits im Mittelalter die Aufsicht über die Kirchengüter in Anspruch genommen hätte, läßt sich zwar nicht erweisen, aber wie der Gedanke von dem Landesherrn als obersten Vogt der Kirchengüter auf mittel-

Pfarrbestellnngsakten auf dem Staatsarchiv in Hannover) für die Diakonen der Pfarrkirche zu Münden sind von der Herzogin „neben den beiden Burgermeistern" erteilt. Vgl. ferner Kayser, a. a. O., S. 287.

[1]) Vgl. über die analogen Verhältnisse in den ländlichen Gemeinden S. 53 u. 57. Dort nahm vielfach die Gemeindeversammlung die Stellung ein, die in den Städten der Rat hatte.

[2]) Gieseke, a. a. O., S. 214.

alterlichen Ursprung hinweist, so ist die obengenannte Reformatio cleri Germaniae ein Zeuge für das Recht der Principes auf diesem Gebiete Verordnungen zu erlassen, deren uns einige für andere Territorien auch erhalten sind. Erst recht aber war die starke Stellung, die der Rat den Diakonen gegenüber einnahm, ein mittelalterliches Erbe. Der Rat war die Hauptinstanz für die Rechnungsablegung[1]) bereits im Mittelalter. Bei Abschluß wichtiger Geschäfte waren die Diakonen in gewissen Fällen an die Zustimmung des Rats gebunden, wie die Dasseler Alterleuteordnung ausdrücklich verfügt[2]) und für Städte wie Münder[3]), Neustadt[4]), Wunstorf[5]) aus einzelnen Urkunden über Rechtsgeschäfte der Alterleute zu schließen ist. Ja, die Befugnisse des Rats gegenüber den Alterleuten konnten so weit gehen, daß in Dassel der Rat es war, der die Alterleute-Ordnung in Kraft setzte[6]). Eine der eben gezeichneten analogen Stellung erstrebte die Hierarchie nun auch für den Pfarrer. Dem Rektor ist nach den Bremer Statuten von ca. 1350[7]) und den undatierten Hildesheimer Statuten[8]) die Rechnung abzulegen oder doch wenigstens: in praesentia ipsius Rectoris sive Plebani (Hildesheim 1539[9]). Alle Ausgaben sollen

[1]) Th. Meyer, a. a. O., S. 252 ff., Domeier, a. a. O., S. 73, Cohrs, a. a. O., S. 251. Grundsätzlich wurde eine Beteiligung gemeindlicher Organe an der Rechnungsabnahme auch von der Kirche zugestanden, wie zahlreiche Synodalstatuten beweisen. Für unser Gebiet sei hingewiesen auf die Hildesheimer Statuten von 1539, nach denen die Rechnung in Gegenwart des Rektors coram his, qui ad hoc sunt Deputati, abgelegt werden sollte.

[2]) Cohrs, a. a. O., S. 250: „Schüllen de olderlüde ock neyne güdern von der kerken vorkopen tho liuen, wyschen, garden edder landt, idt gesche denne myt des Rades willen.

[3]) Th. Meyer, a. a. O., S. 248.

[4]) Reuter, a. a. O., S. 19, 22.

[5]) Hodenberg, Calenberger U.-B. IX, 297 und 327.

[6]) Cohrs, a. a. O., S. 252.

[7]) Hartzheim, a. a. O., IV, S. 360.

[8]) Doebner, a. a. O., S. 122.

[9]) Hartzheim, a. a. O., VI, S. 330 f.

seiner Zustimmung bedürfen. Exkommunikation trifft den, der die Vorschriften nicht befolgt. Trotzdem wurde eine solche Stellung für den Pfarrer in der Praxis anscheinend gewöhnlich nicht erreicht. Wohl ist die Teilnahme des Pfarrers an der Rechnungsablage öfter bezeugt (Münder 1444, 1446[1]), Moringen 1497[2]) und nach der Dasseler Ordnung sollte die Rechnungsablage auf der Pfarre geschehen[3]). Gelegentlich erwähnt auch eine Urkunde die Zustimmuug des Pfarrers neben der des Rats bei Rechtsgeschäften der Alterleute[4]). Aber die Synodalstatuten würden nicht so oft über das dem Pfarrer gegenüber selbständige Handeln der Alterleute klagen[5]), wenn es die Regel gewesen wäre. Die mittelalterliche kirchliche Gemeindeverfassung ist eben im Gegensatz zur Hierarchie gewachsen. Darum hatte in ihrem Aufbau der Pfarrer nicht die gebührende Stellung gefunden. Es ist bezeichnend für die Abhängigkeit der reformatorischen Gemeindeverfassung vom Mittelalter, daß sie selbst an diesem Punkte nichts Neues schuf.

c) Die Gemeindeversammlung.

Eine Bestätigung noch für die Annahme, daß die kirchlichen Funktionen des Rats als die einer kirchlichen Gemeindevertretung anzusehen sind, ist die Tatsache, daß der Versammlung der gesamten Gemeinde keine irgendwie bestimmende Stellung im Gemeindeorganismus zugewiesen wurde. Ihre Beteiligung an der Diakonenwahl, welche die Kastenordnung vorsah, wurde schon in einzelnen

---

[1]) Th. Meyer, a. a. O., S. 252, 254.

[2]) Domeier, a. a. O., S. 78.

[3]) Cohrs, a. a. O., S. 251.

[4]) Reuter, a. a. O., S. 22.

[5]) Vgl. für unser Gebiet die Statuten der beiden schon öfter genannten Hildesheimer Synoden, Doebner, a. a. O., S. 121 f., Hartzheim, a. a. O., VI, S. 830 f.

Spezialordnungen ausgeschaltet[1]). In der Folgezeit finden wir Spuren ihres Auftretens nur bei besonders wichtigen Anlässen, wie sie z. B. die Berufung eines Geistlichen oder eine Beschwerdeführung gegen ihn darstellen[2]). Aber eine feste Ordnung, wonach in bestimmten Fällen die Gemeindeversammlung zu befragen war, läßt sich nicht nachweisen.

Auch damit hielt sich die Verfassung der evangelischen Gemeinden durchaus auf der Linie, welche die mittelalterliche Entwickelung genommen hatte. Auch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters tritt neben dem Rat die Gesamtheit der Gemeinde nur bei wichtigen Anlässen hervor, so in Moringen bei der Gründung der Brüderschaft von 1489 (s. o.), in Gronau beim Abschluß des Vertrages wegen der Frühmesse von 1348 (s. o.) in Hedemünden bei der Stiftung von Montags- und Dienstagsmessen durch die Bürgerschaft im Jahre 1443[3]). Ausgegangen war diese Entwickelung allerdings vermutlich von Verhältnissen, in denen die Gemeindeversammlung die oberste Vertretung der kirchlichen Gemeindeinteressen aus-

---

[1]) Vgl. die Dransfelder Konstitution von 1543 (Gieseke, a. a. O., S. 209) und die Mündener Diakonenordnung von 1543, welche nur Diakonen „von wegen Meiner g. n frawen" und „von des Raths wegen" kennt.

[2]) Vgl. für Moringen: Domeier, a. a. O., S. 117, Tschackert, Briefwechsel des Antonis Corvinus, Hannover und Leipzig, 1900, S. 166, Das Protokoll der Visitation von 1588; für Hedemünden: H. Kühnhold, Beschwerdeschrift des Rats und der Gemeinde zu Hedemünden an Herzog Erich II. wegen des Pastors Conrad Rothard (ca. 1570), Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. K.-G., XI, Braunschweig 1906, S. 229 ff. Die Erteilung der Vokation durch die Gesamtheit der Parochianen wurde vermutlich erst nach Einführung der sogenannten Calenberger K.-O. von 1569 gesetzliche Ordnung, wenn sie auch, wenigsten für das Land, schon vorher öfter bezeugt ist.

[3]) H. Kühnhold, Vorreformatorische Kirchenurkunden von Hedemünden (Zeitschr. d. h. V. f. Niedersächs., 1900) S. 321 ff. Als Stifter werden genannt: „rad, altermanne, vormunden, fischere, steynknechte vnd dye gancze gemeynde".

übte[1]). Erst die Ausbildung der Ratsverfassung hat sie in der genannten Weise beschränkt.

2. Die kirchliche Gemeindeverfassung in den Landgemeinden.

Wenn wir uns den ländlichen Verhältnissen auf dem Gebiet der kirchlichen Gemeindeverfassung zuwenden, so wird gleich die Tatsache unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken, daß die reformatorischen Ordnungen und Visitationsakten Calenberg-Göttingens hier als Quellen fast ganz versagen. Kirchenordnung und Kastenordnung schweigen an den auf die Gemeindeverfassung bezüglichen Punkten von den Dörfern und sind nur auf städtische Verhältnisse zugeschnitten. Die Spezialordnungen geben aber nur gelegentlich einmal dem Wunsche Raum, die Kastenordnung auch auf dem Lande durchgeführt zu sehen[2]). Ausnahmen sind nur Lühnde und Mandelsloh, wo die Einführung in den besonderen Verhältnissen der Gemeinden begründet war[3]). Im übrigen geben nur einzelne Bemerkungen im Verzeichnis der Einkünfte uns Fingerzeige dafür, wie wir uns die ländlichen Verhältnisse zu denken haben. Im wesentlichen können wir von ihnen ein Bild nur auf indirektem Wege durch Heranziehung der Visitationsakten von 1588 gewinnen, deren Verhältnisse sich allerdings bei dem konservativen Geist des Landes nicht weit von denen der Reformationszeit selbst entfernen werden. Das Schweigen unserer reformatorischen Quellen ist insofern wichtig, als es von vornherein den Schluß nahelegt, daß die Reformation des Corvinus sich auf dem Lande noch mehr als in den Städten auf eine Legalisierung der im Mittelalter herangebildeten Formen der kirchlichen Gemeindeverfassung beschränkte.

---

[1]) Vgl. Calenberger U.-B., VIII, 7, wo im Jahre 1239 für den Verkauf einer der Kirche zu Elze gehörigen Hufe ausdrücklich der consensus omnium parrochianorum bezeugt wird.

[2]) Kayser, a. a. O., S. 319, 361.

[3]) Kayser, a. a. O., S. 351 ff.

a) Die Gemeindeversammlung als oberste kirchliche Gemeindevertretung.

Nach Analogie der städtischen Verhältnisse sollte man einen bestimmenden Einfluß der Bauermeister, Geschworenen usw. in kirchlichen Dingen erwarten. Diese Erwartung täuscht. Die „bürgerlichen" Gemeindeorgane scheinen nur selten kirchliche Funktionen von erheblichem Umfang ausgeübt zu haben[1]). Ein Beweis dafür ist schon die Tatsache, daß sie uns bei den Visitationen nicht begegnen. Die Vertreter der Dorfgemeinden, welche 1542/43 gelegentlich auftraten, werden nur als „Die Menner" bezeichnet[2]). 1588 werden Kirchväter oder Kirchenvorsteher „auch neben mit fünf oder sechs andern den Ältesten aus einem jeden Dorf" vor die Visitatoren beschieden. Die oberste Gemeindevertretung, die in den Städten beim Rat lag, ist auf dem Lande vielmehr in der Regel die Gemeindeversammlung. Ihre Machtvollkommenheiten in kirchlichen Dingen reichen allerdings im allgemeinen nicht an die eines städtischen Rats. Das hinderte vielfach schon der den Landgemeinden gegenüber stärkere Einfluß der Patrone bzw. Grundherren, die in vielen Fällen den Gemeinden gar keine Rechte einräumten.

Die Rechte der Gemeindeversammlung, wo solche vorhanden waren, beziehen sich zunächst auf die kirchliche Vermögensverwaltung. Die Gemeinde führt die Aufsicht über die in der Hand von Alterleuten liegende Verwaltung der fabrica. Darauf darf man schließen, wenn die Visitatoren von 1542/43 den „Menner von Eynem" Auftrag geben, dem Pfarrer gewisse Zulagen aus dem Kirchenvermögen zu machen[3]). Sicher ist es

---

[1]) Nur für Dankelshausen und Engelbostel wird in den Protokollen von 1588 erwähnt, daß die Rechnungsablage der Alterleute „im Beisein der Altväter vnd Geschworenen" bzw. „vor den vier vnd zwantzigen in iegenwardt des pfarhern" erfolgte.

[2]) Kayser, a. a. O., S. 359 ff.

[3]) Kayser, a. a. O., S. 359 f.

überall da, wo die Visitationsprotokolle von 1588 die Gemeinde als die oder als eine der Instanzen bezeugen, vor denen die Alterleute Rechnung ablegen[1]). Daß diese auf die kirchliche Vermögensverwaltung bezüglichen Gemeinderechte auch für das Land mittelalterlichen und nicht erst reformatorischen Ursprungs sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Nicht nur die Bestimmungen der Synodalstatuten, welche grundsätzlich eine Beteiligung von Gemeindeorganen an der Rechnungsabnahme zugestanden[2]), sind dafür ein Beweis. Wir können auch auf Urkunden hinweisen, welche bereits für das 13. und 14. Jahrhundert auch für unser Gebiet bezeugen, daß bei Vermögensveränderungen der fabrica die Zustimmung der Parochianen eingeholt wurde (für Benstorf 1241[3]), Limmer 1305[4]), Kirchwehren 1337[5]), daß also ein Aufsichtsrecht der Parochianen bestand. Als die Form, in welcher dieser consensus (omnium) parrochianorum wahrscheinlich erteilt wurde, haben wir uns den Beschluß einer Versammlung der stimmberechtigten Dorfgemeinde- bzw. Kirchspielmitglieder zu denken.

Ein weiteres Gebiet, auf dem auch die ländlichen Gemeinden ihren Einfluß geltend zu machen suchten, war das der Stellenbesetzung. Bei der Pfarrbesetzung war die Rechtslage für sie dieselbe wie für die Städte. Ein

---

[1]) Vor der Gemeinde wird die Rechnung abgelegt in Gr.-Schneen, Kl.-Schneen, Niedernjesa, Obernjesa, Bühren, Burgstemmen, „vor den Leuten“ in Hoyershausen und Nordstemmen. In Wülfingen tritt die ganze Gemeinde neben Junker und Pfarrer, in Kirchwehren das Kaspel neben Pfarrer, in Ronnenberg „Die Erben“ neben 3 Adligen auf. Es kommt auch vor, daß nicht die ganze Gemeinde, sondern etliche Männer aus ihr die Rechnung abnehmen, sie allein in Hüpede, sie neben dem Pfarrer in Schöningen, Hachmühlen und Gödringen.

[2]) Vgl. S. 48, Anm. 1.

[3]) Calenberger Urkundenbuch, Abt. VIII, Urk. 15

[4]) A. a. O., III, 581.

[5]) A. a. O., I, 188.

Gemeindepatronat war selten[1]), die Möglichkeit in seinen Besitz zu kommen fast ausgeschlossen. Eine rechtliche Form, welche allgemein den Landgemeinden die Einflußnahme auf die Pfarrbesetzung sicherte, bot dagegen die Durchführung des reformatorischen Grundsatzes, daß die Gemeinde ihre Einwilligung bei der Besetzung zu geben habe. Wenn auch die reformatorischen Ordnungen Calenberg-Göttingens von 1542/43 diesen Grundsatz nirgends aussprachen, muß er sich doch auch für unser Gebiet in den folgenden Jahrzehnten als Regel durchgesetzt haben, da die Erteilung der „Vokation" in den Protokollen von 1588 häufig bezeugt ist. Darüber hinaus ging aber vielfach auch von der Gemeinde eine Initiative bei der Pfarrbesetzung aus[2]), wie wir sie für die Städte bereits kennen gelernt haben, ohne daß dazu ein formelles Recht vorlag. Inwieweit auch in den dörflichen Gemeinden für eine solche Einflußnahme auf die Pfarrbesetzung mittelalterliche Anknüpfungspunkte vorlagen, läßt sich bei dem Fehlen diesbezüglicher Urkunden für unser Gebiet schwer sagen. Eine dahingehende Tendenz wird auch bei uns vermutlich schon im Mittelalter bestanden haben[3]) und es ist wohl denkbar, daß die Einflußnahme sich in jener freien Form schon vor der Reformation öfter geltend gemacht hatte.

Weiter als bei der Pfarrbesetzung gingen einzelne Landgemeinden noch in ihrer Einflußnahme auf die Besetzung der Küsterstellen, die wohl rechtlich auch meist in der Hand der Patrone lag. Wir hören 1588 gelegentlich

---

[1]) 1542/43 wird nur für Oesselse bezeugt: Collatio gehet von den Bauren (Kayser, a. a. O., S. 428). 1588 beansprucht die Gemeinde Hajen das jus patronatus: allegant veterem consuetudinem.

[2]) So heißt es 1588 z. B. von dem Pastor zu Niedernjesa: „Ist dahin befurdert von der Gemeine. Die Jungker vnd Rethe haben darin gewilligt", von dem zu Markoldendorf: „die leut haben ihr darzu erfurdertt, die rethe haben ihn befurdertt".

[3]) Vgl. für Deutschland im allgemeinen: Werminghoff, a. a. O., S. 110 nnd die dort genannte Literatur.

von „Annahme" und Absetzung eines Küsters durch die Gemeinde. Auch das war nichts Neues. Weistümer des Mittelalters, wenn auch nicht gerade solche unseres Gebiets, haben bereits die Besetzung dieser Stellen durch die Gemeinde gekannt.

b) Die Alterleute.

Wir haben bereits hervorgehoben, daß eine Einführung der Kastenordnung, welche das Diakonenamt ordnete, bei der Visitation von 1542/43 auf dem Lande im allgemeinen nicht erfolgte. Wenn trotzdem die Tätigkeit von Alterleuten in den Visitationsregistern als etwas Bekanntes und Bestehendes vorausgesetzt wird, so darf man als sicher annehmen, daß die Landgemeinden Calenberg-Göttingens schon vom Mittelalter her als Regel diese Institution, die ja übrigens auch kirchlich anerkannt war, besaßen. Bei der Spärlichkeit dörflicher kirchlicher Urkunden ist freilich nur für wenige Gemeinden das mittelalterliche Vorkommen von Alterleuten urkundlich zu belegen[1]).

Die Namen für das Amt sind in den dörflichen Gemeinden vor wie nach der Reformation im allgemeinen die gleichen: Alterleute, Vorsteher der Kirche usw.[2]). Die Zahl der Alterleute ist meist 2, aber auch 3[3]) oder 4[4]) kommen gelegentlich vor. Für die Frage, wer die Alterleute auf dem Lande wählte, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wenn Corvinus da, wo er die

---

[1]) Erwähnt sind sie z. B. für Limmer 1305 und 1314 (Cal. U.-B., III, 581 und V, 105), Suderbruch und Rodewald 1341 (a. a. O., V, 140), Gr.-Goltern 1385 (a. a. O., IX, 192) Basse 1423 ff. (Wecken, Urkunden des Dorfes Basse, Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., XI, S. 225 ff.), Hülsede 1447 (Th. Meyer, a. a. O., S. 256), Abensen 1494 (Inschrift in der dortigen Kirche).

[2]) Der Name „Diakon" kommt auch in den Visitationsakten von 1542/43 für Landgemeinden mit einer Ausnahme nicht vor. Erst später ist er hin und wieder auf dem Lande gebräuchlich.

[3]) Z. B. in Basse 1502, 1512 und 1589.

[4]) Z. B. in Ronnenberg 1588.

Kastenordnung einführte, die Wahl in die Hand des Pfarrers und ganzen Caspels legte, so schloß er sich vermutlich an ein in einzelnen Gemeinden bestehendes Herkommen an. Eine Mitwirkung des Pfarrers wurde, wie erwähnt, bereits im Mittelalter von kirchlicher Seite gefordert. Eine Wahl durch die Gemeinde, die auch für andere Gebiete Deutschlands bezeugt ist[1]), werden wir dort annehmen dürfen, wo die Älterleute im wesentlichen unter Aufsicht der Gemeinde standen. Da wo wir die Kirchenpatrone bzw. Grundherren als Aufsichtsführende treffen, werden wir auch in ihrer Hand das Recht der Wahl vermuten. Mit der Amtszeit der Älterleute wurde es auf dem Lande wohl so wie in den Städten gehalten[2]).

Das Amtsgeschäft der Älterleute war auch auf dem Lande in erster Linie die Verwaltung der fabrica ecclesiae, die Aufbewahrung ihrer Urkunden und Kleinodien, die Einnahme der Zinsen und Opfergaben, Kapitalsbelegung und Verpachtung, Ankäufe und Veräußerungen, Ausgaben für Bau, Kultuszwecke usw. In Umfang und Art dieser Amtstätigkeit trat durch die Reformation gegenüber dem Mittelalter eine Veränderung im allgemeinen nicht ein. Memorienstiftungen waren da, wo sie einmal erwähnt werden[3]), bereits in Verwaltung der Älterleute. Vicarien und ähnliche Lehen bestanden kaum. Die Errichtung eines gemeinen Kastens erübrigte sich darum.

Eine Erweiterung der Amtstätigkeit durch eine größere Armenpflege trat vielleicht in den wenigen Landgemeinden ein, in denen die Kastenordnung eingeführt wurde. Soweit die Älterleute Armenstiftungen zu verwalten hatten, taten sie es natürlich auch nach der Reformation weiter. Die Erträge der kirchlichen Sammlungen flossen vermutlich im allgemeinen auch weiterhin der fabrica zu.

---

1) Künstle, a. a. O., S. 77.

2) In Basse begegnen uns 1501 und 1512 gleiche Namen, in Hohnstedt ist 1588 der eine Altermann 3 Jahre, der andere 12 Jahre im Amt.

3) Kayser, a. a. O., S. 431 und 432.

Mit dem Vorhalten der Tücher bei der Kommunion, dem Anfertigen der Wachslichter wird es auf dem Lande wie in der Stadt gehalten worden sein. Gelegentlich war auf dem Lande von einem Altermann auch ein Stück der Küsterdienste übernommen wie in Bordenau[1]) das „pro pace-Läuten" gegen Überlassung eines Stück Kirchenlandes.

Für die Beantwortung der Frage nach den Abhängigkeitsverhältnissen der Alterleute sind wir im wesentlichen auf die Bemerkungen der Visitationsprotokolle von 1588 über die Rechnungsablage der Alterleute angewiesen, die aber im wesentlichen noch die Verhältnisse der Reformationszeit und des Mittelalters widerspiegeln werden. Sie zeigen uns zunächst einzelne Gemeinden, in denen sich die Alterleute jeder Kontrolle entzogen, indem sie überhaupt keine Rechnung taten[2]) oder doch nur für sich[3]). Daß wir es hier nicht etwa nur mit einer Folge des wenig straffen Regiments Erichs II., sondern auch mit altem Herkommen zu tun haben, wird in einem einzelnen Fall ausdrücklich bestätigt[4]). Auch die vielfachen Klagen der mittelalterlichen Synodalstatuten sprechen dafür. Wo eine Rechnungsablage ordnungsmäßig erfolgte, begegnen uns einmal die Gemeindeversammlung oder etliche aus der Gemeinde als Aufsichtsinstanz. Darauf wurde bereits hingewiesen. In anderen Gemeinden sind es die Kirchenpatrone, Grundherren oder deren Vertreter. Auch ihr Aufsichtsrecht war wohl, wo es bestand, mittelalterliches Herkommen[5]). Endlich werden für eine Anzahl Gemeinden

---

[1]) Kayser, a. a. O., S. 391.

[2]) In Lauenberg, Altenhagen, Fleggessen.

[3]) In Lühnde, Linden, Niederbörry, Hagen, Sutheim, Eberholzen.

[4]) Für Niederbörry heißt es 1588: Haben die Kirchgueter berechnet vnter sich selbst haben die obrigkeit nie nicht wollen darzulassen kommen auch den pfarher nicht. Der von Monigshausen hat begeret iemands darzu zu ordnen, sie habens nicht wollen gestatten.

[5]) Vgl. Künstle, a. a. O., S. 77. Nicht erst die Reformation wird es veranlaßt haben, daß z. B. in Fürstenhagen die Rechnung

auch die Amtleute als Aufsichtführende bezeugt. Hier könnte man noch am ehesten eine durch die Kastenordnung veranlaßte Neuerung sehen, doch nicht überall mit Notwendigkeit. Bei Kirchen mit herzoglichem Patronat mögen sie schon im Mittelalter als Vertreter des Patrons bei der Rechnungsabnahme fungiert haben, bei klösterlichem Patronat erklärt sich die Stellung von Klosteramtleuten den Alterleuten gegenüber schon daraus, daß sie die neue Spitze der Klosterverwaltung waren, der die Alterleute bereits im Mittelalter unterstanden hatten. Die Stellung des Pfarrers schließlich gegenüber den Alterleuten ergibt dasselbe Bild, das wir bereits für die Städte kennen gelernt hatten. 1588 begegnen uns einzelne Gemeinden, in denen der Pfarrer scheinbar garnichts mit der Verwaltungstätigkeit der Alterleute zu tun hat[1]). Der mittelalterliche Gegensatz von Gemeindeorganen und Hierarchie wirkte hier also noch in voller Stärke nach. Überwogen werden diese Gemeinden allerdings durch die Zahl derer, für die eine Teilnahme des Pfarrers an der Rechnungsablage erwähnt wird[2]), in denen also der Pfarrer an der Aufsicht über die Alterleute beteiligt war. Bereits im Mittelalter werden die Verhältnisse auf dem Lande günstiger als in der Stadt für die Durchführung der dahingehenden Forderungen der Geistlichkeit (Synodalstatuten) gelegen haben. Häufig konnten die Alterleute gewiß den Pfarrer als den Schreibkundigen[3]) für die Aufstellung der Rechnung

---

im Beisein des Abts von Bursfelde, in Lüdersen vor dem Abt von Loccum oder seinen Verordneten geschah.

[1]) Für Deinsen heißt es: „Pfarher weiß nicht, ob rechnung davon geschicht", für Husum: „weis nicht, wie die vorsteher mit den guetern umbgehen". In Niederbörry und Hannover-Neustadt wird dem Pfarrer ausdrücklich die Zulassung zur Rechnungsablage verweigert.

[2]) Die Rechnungsablage erfolgte „vor" dem Pfarrer oder „im Beisein" des Pfarrers.

[3]) Für Burgstemmen ist 1588 bezeugt, daß der Pfarrer 1 fl. Schreiblohn erhielt.

und Erledigung schwierigerer Geschäfte[1]) gar nicht entbehren, wodurch sich ganz von selbst eine Einflußnahme des Pfarrers auf die Geschäftsführung der Alterleute ergab.

Diese Abhängigkeitsverhältnisse darf man aber nicht überschätzen. Alles in allem hat man den Eindruck, daß gerade auf dem Lande das Alterleuteamt ein verhältnismäßig selbständiges war. Dieser Eindruck wird noch befestigt durch die mancherlei Klagen über Nachlässigkeit der Alterleute[2]), welche uns 1588 neben dem Lob treuer Amtsführung begegnen und die in den Klagen der Synodalstatuten ihr mittelalterliches Gegenstück haben. Das Alterleuteamt verleugnete eben seinen Ursprung nicht. Es war auf dem Boden einer „Gemeindebewegung" erwachsen, die sich nur in bewußtem oder unbewußtem Gegensatz zur Hierarchie hatte durchsetzen können. Dadurch waren seine Vorzüge und Nachteile bedingt. In den evangelischen Kirchen gelang es erst allmählich einer erstarkenden landesherrlichen Gewalt, das Amt wirksam der Aufsicht zu unterstellen, die für jede Selbstverwaltung im Interesse des Ganzen notwendig ist. Freilich blieb man nicht bei

[1]) Vgl. die Urkunden des Dorfes Basse (Wecken, a. a. O.), Kühnhold, Genehmigungsurkunde einer Kirchneubau-Kollekte für Basse, Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. K.-G., XIII, Braunschweig 1908, S. 310 ff., derselbe, Eine Kirchenuhr-Rechnung aus dem 16. Jahrhundert, Zeitschr. f. niedersächs. K.-G., XII, Braunschweig 1907, S. 244 ff.). In Sachen der Kirchbaukollekte treten 1423 plebanus et structarii gemeinsam auf, ja der plebanus scheint die Führung zu haben. Ebenso ist es 1589, als für die Kirche eine neue Uhr angeschafft wird, nur daß da noch der Klosteramtmann von Mariensee mitwirkt. Dagegen begegnen uns in den Urkunden betr. Land- und Rentenkäufe von 1501, 1502 und 1512 die Alterleute allein. Vgl. auch die Kirchwehrener Urkunde von 1337 (Calenb. U.-B., I, 188).

[2]) Charakteristisch ist das Beispiel von Lühnde. Dort hatte Corvinus die Kastenordnung eingeführt und ausdrücklich jährliche Rechnungsablage „für dem Amptman vnd pastor" angeordnet. 1583 waren bei der Einführung des Pastors Küster und Vorsteher „ihm zu gehorsamen" befohlen. Trotzdem heißt es 1588: Die Vorsteher der Kirchen schreiben alle Jahr die Rechnung, haben aber keine getan in 36 Jahren, ist noch an die 200 fl. Schuld.

dem Notwendigen stehen. Immer enger wurden die Grenzen für die Selbständigkeit der Alterleute im 17. und 18. Jahrhundert durch Vermehrung behördlicher Befugnisse gezogen. Damit wurden dem Amt langsam die Wurzeln abgeschnitten. In dem genossenschaftlichen Selbstverwaltungstrieb hatte es seinen Ursprung gehabt. In dem Maße, in dem dieser durch die wachsende Zentralisierung erlahmte, mußte auch das Alterleuteamt seine Lebenskraft verlieren und zur Bedeutungslosigkeit herabsinken.

III.

Ein unbekannter Brief des Antonius Corvinus aus dem Jahre 1537.

Von Pastor em. Dr. iur. et phil. Apel in Marburg.

Der nachstehende Brief des niedersächsischen Reformators befindet sich im Staatsarchiv zu Marburg[1]). Er ist bisher weder von Tschackert[2]) noch unseres Wissens von anderer Seite veröffentlicht und auch den Fachgelehrten kaum bekannt. Er behandelt ja auch keine großen und grundsätzlichen Fragen, sondern nur einen einzelnen Fall aus der pfarramtlichen Tätigkeit Corvins, und zwar aus seiner Witzenhausener Zeit, wo er, durch die Nähe seiner westfälischen Heimat und die Persönlichkeit Philipps des Großmütigen angezogen, im hessischen Kirchendienst stand (1529 bis 1541). Ein kleiner Judenjunge aus Alsfeld ist auf den Rat der landgräflichen Räte und durch Vermittelung des Junkers Christoph von Steinberg ihm zur Erziehung anvertraut und in sein Haus aufgenommen und scheint nicht nur ihm persönlich nähergekommen, sondern auch dem Christentum nicht abgeneigt gewesen zu sein. Über die Rechtmäßigkeit einer solchen „Bekehrung" ohne und gegen den Wunsch der Mutter „um des Seelenheils willen" urteilt Corvin offenbar als ein Kind seiner Zeit. Entgegen ihrem Versprechen, den Knaben nicht aus dem Hause Corvins ohne dessen Wissen und Willen fortzunehmen, hat die Mutter in Gemeinschaft mit dem

[1]) Akten des Statthalters an der Lahn 1537.

[2]) Antonius Corvinus Leben und Schriften (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. III). Derselbe: Anton Corvinus Briefwechsel (Quellen und Darstellungen Bd. IV). Derselbe: Analecta Corviniana (das., Bd. XVI).

älteren Bruder ihn heimlich entführt. Der Schultheiß von Alsfeld hat sie auf Corvins Ansuchen darauf gefänglich eingezogen, der Statthalter sie aber ungeachtet seines Protestes gegen eine ungenügende Bürgschaft wieder laufen lassen. Darüber beschwert sich Corvin bei dem Amtmann von Steinberg und durch dessen Vermittelung beim Landgrafen. Der Landgraf übt schnelle Justiz, ein Vorzug des Absolutismus — zwischen der Beschwerde Corvins und der Entscheidung Philipps liegen nur fünf Tage — und erläßt eine scharfe Verfügung, wonach die Juden zu Alsfeld und an der Lahn den Jungen wieder herausgeben oder das Land verlassen und 100 Gulden Buße zahlen müssen. Dem nachstehend mit abgedruckten Briefe Philipps liegen in der Akte noch zwei weitere Schreiben vom 26. Oktober und 2. November 1537 an vom Rentmeister und Schultheißen zu Alsfeld, die an den Statthalter über die Ausführung der Verfügung berichten. Die Mutter des Judenjungen, die Witwe ist und drei unmündige Kinder hat, wird schließlich aus dem Gefängnis, darein sie der Schultheiß aufs neue gelegt, wieder entlassen gegen Bürgschaft und das Versprechen, den Knaben innerhalb vier Wochen wieder herbeizuschaffen. Die — schauderhaft geschriebenen — Berichte des Rentmeisters und Schultheißen sind als wenig bedeutsam nicht mit abgedruckt. Was schließlich aus der Sache geworden ist, erfährt man aus der Akte nicht. Auch aus dem sonstigen Briefwechsel des Corvinus ist darüber nichts zu ersehen.

Seinem Inhalt und Gegenstand nach gehörte das Schreiben des Witzenhauser Pfarrherrn und die darauf erfolgte Verfügung des Landgrafen wohl mehr in die Zeitschrift des Hessischen Geschichtsvereins. Es wird aber auch den niedersächsischen Geschichtsforschern und Theologen willkommen sein als ein Zeugnis des Geistes, in dem Corvinus sein Werk getan. Mitten in der großen Arbeit für Gottes Reich — im Jahre 1537 sind von ihm der Schluß der Evangelienauslegung, ferner die Epistatpostille,

die Colloquia theologica und andere gelehrte und erbauliche Schriften herausgegeben; dazu kommt seine Teilnahme an dem Schmalkaldener Konvente, sein reger Verkehr im Marburger Gelehrtenkreise usw. — mitten darin vergißt er auch die Kleinarbeit im engsten Kreise nicht und nimmt sich des geraubten Judenknaben mit aller Entschiedenheit an.

Schreiben des Antonius Corvinus an den Amtmann von Steinberg.

Meinen gantz willigen Dienst zu voran, Erenvhester gestrenger lieber Juncker, Ich gebe euch guter Meinung zu verstehen, das ungeverlich[1]) vor dreien tagen unsres juden mutter und bruder zu mir von Marpurg kommen sein, Und mit dem Knaben viel gehandelt haben, das er solte sein fürnemen verlassen, und nach ir widderumb fern ziehen, hat ja auch viel geredt und zugesagt, ob sie in vielleicht bewegen künthe, von seinem vorhaben abzustehen, Aber der junge pleib beständig und sagte frey, es sei mit dem Judenthum narrenwerk, er wolle bey mir pleiben und in keinem wege von mir weichen. So hab ich auch zur frawen gesagt, ich wolle den knaben, dieweil er mir aus der fürstlichen Rethe rath durch euch befohlen sei, in keinem wege verlassen, sie bringe mir den briew von unserm g. F. u. H.[2]), desgleichen von euch, das ich in verlassen müsse. Darauf hat die mutter gesagt, Sie wolle ihn auch aus meinem Hause ohne mein wissen und wollen nith nemen, sie wolle es vorhin von unserm g. H. verlangen. Nits desto weniger hat sie darnach in der Dämmerung, da ich geste aus der Universität gehabt[3]) und unmüssig[4]) gewesen bin, ihren eltesten son zugericht, das er etwas andres bey im furgewandt, mit guten worten auff die straße gepracht

[1]) Ungefähr.

[2]) Gnädigen Fürsten und Herrn.

[3]) Über Corvinus' Beziehungen zu dem Marburger Gelehrtenkreise vgl. Tschackert, a. a. O., S. 22 ff.

[4]) Tätig.

und in also er[1]) denn ichs gewar worden bin, dieblich weggeführt hat. Des bin ich nun verursacht worden, die obersten zu ersuchen, hab auch, dieweil das weib solche diebstahl bekanth, den schultheiß gepeten, das weib gefenglich anzunemen, welchs geschehen. Aber des andren tags hat der statthalter[2]) nach mir geschickt und mit mir gehandelt, ob ich wöle verwilligen, das weib los zu geben, mit vielen worten, so hir ohn not sein zu erzeelen, hab ich geantwortet, Solchs wisse ich hinter euch hin[3]) in keinem wege zu thun, ich wolle aber einen boten zu euch schicken, dar ich wisse, das ir unsern g. H. ersuchen und nit dabey lassen werdet, Was mir denn zur antwort werde, dar wolle ich mich halten. Nit desto weniger, unangesehen daß ich auch davor protestirt habe, hat sie der statthalter losgegeben und allein einen juden, da man wol drey hätte haben können, zu burge[4]) genommen, der denn auch beim weibe, wie man sagt, gelegen hat[5]), Bitte derhalben auch, ir wollet diesen meinen brieff unserm g. F. und H. zuschicken und mich was darin zu thun, leren lassen. Denn solen solche boßheit den Juden geschenkt und die lesterwort so sie der tauffs halben in des Schultheißen haus und in meinem beywesen gehabt, zu gute gehalten und geduldet werden, so wüßte ich schier nit, was ich von unserm Christenthum sagen solle. Dis hab ich euch nit wollen bergen, und bin euch zu dienen gewogen. Dat. Marpurg Dienstags nach Dionysii XXXVII[6]). E. trew willige

Bitte um eilend antwort. Antonius Corvinus.

Dem Erenvhesten und strengen
Christoffel von Steinberge, Amtmann
von Ludwigstein, meinem lieben Junckeren.

---

[1]) Eher.

[2]) Georg von Kolmatzsch, Statthalter an der Lahn zu Marburg.

[3]) Hinter euerm Rücken.

[4]) Zum Bürgen.

[5]) D. h. er ist wie die andern.

[6]) 16. Oktober 1537.

Verfügung Philipps des Großen an den Statthalter an der Lahn.

Philips von gots gnaden Landgraw zu Hessen Graw zu Catzenelnpogen. Rat und lieber getrewer, was unser pfarher zu Wizenhausen Anthonius Corvinus izo eines jungen juden halber, der sich hat wollen zum Christenglauben begeben, und derohalben durch seinen bruder und mutter gestollen und hinders gefuhrt sein soll: an unsern Amptmann zu Ludwigsstein geschrieben hat, Das findestu inliegend zu sehen, Darauff ist unser ernst bevelch[1]), Das du des bemelten jungen juden bruder und mutter, auch den andern juden allen an der lon[2]) wonend mit ernst schreibest und ansagen lassest, Das sie uns den jungen hinweggeführten juden, widerumb bey die hand und zu unsrer gewalt zustunden[3]) pringen, Wolten sie solchs nit thun, das sie alsdann das land ungesäumt und on allen verzug räumen, denn wir gedachten sie in unserm land nit mer zu leiden, wo sie uns den jungen juden nit wieder bey die hand schaffen, Verschaffen sie den jungen juden uns nit wider, so treib sie aus unserm land hinwegs, Denen juden zu Alsfeld wonen und diesen jungen juden hinweggefuhrt haben sollen, forder zu einem abtrag solches frevels an hundert gulden, Des versehen wir uns also entlich. Dat. Spangenbergh, Sontags nach Galli anno XXXVII[4]).

Philips l. z. Hessen p.

Unserm stathalter an der Loyn[2])
Rat und lieben getrewen
Georgen von Kolmatzsch.

[1]) Befehl.
[2]) Lahn.
[3]) Augenblicklich.
[4]) 21. Oktober 1537.

IV.

Georg Major als Verfasser eines Schmähgedichts auf Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig.

Von Professor D. **Otto Clemen** in Zwickau.

Zu den frühesten Schmähgedichten, die auf Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem Lager der Evangelischen erschienen sind, gehört das folgende:

Warhafftige / Contrafactur Hertzog Hein / richs des Jüngern von Braunschweig, / vnd seiner Geselschafft. / Kenst odder hast nie gesehen jhn / Vnd nie von jhm gehort furhin. / Du lernst jhn wol kennen hierin / Vorwar ich dir darfür gut bin. / 12 Quartblätter, Titelrückseite unbedruckt.

Ein Exemplar befindet sich in einem Sammelbande (24, 8, 31) der Zwickauer Ratsschulbibliothek, der eine ganze Reihe hierhergehörige Streitschriften enthält und einst dem Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth gehört hat. Ich zitiere aber der Bequemlichkeit halber lieber nach dem Neudruck bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 1, 80 ff.[1])

Der Inhalt des recht weitschweifigen und holprigen Gedichts läßt sich mit ein paar Worten wiedergeben: Herzog Heinrich verläßt sich im Gegensatz zu Ps. 146, 3 mehr auf Fürsten als auf Gott. So hatte er sein Vertrauen auf Herzog Georg von Sachsen gesetzt. Er wird das zwar leugnen, aber er hat ja von je gelogen. Auf die Kunde vom Tode Herzog Georgs hat er gesagt, er wollte lieber, Gott im Himmel wäre gestorben, daß nur

---

[1]) Vgl. auch Gödeke, Grundriß z. Gesch. der deutschen Dichtung 2, 2. Aufl., S. 299, Nr. 162.

Herzog Georg lebendig sein möchte.[1]) Nun trifft ihn der Fluch Jer. 17, 5. Aber er glaubt ja an gar kein Leben nach dem Tode und lacht nur über die Götter. Alle Lutherischen möchte er vernichten, Wittenberg zerstören, die Kur von Sachsen an sich reißen, Braunschweig, Magdeburg, Zerbst einnehmen. Zugleich werden — so denkt er und seine Räte — die Bischöfe draußen am Main und Rhein die Güter der lutherischen Nachbarländer sich aneignen. Demgegenüber sollen aber die Lutherischen ruhig auf Gott vertrauen. Gott lebt noch und wird den armen Madensäcken nicht weichen. Ein solcher Plan ist bald gefaßt und ausgesprochen, aber Gott hat sich nur vorübergehend zurückgezogen und wird bald einmal hervortreten mit Eil, ehe man sich's versieht, und die Bösewichter strafen. Er will sein Wort und die, die es ernstlich lieben, schützen. Er ist speziell ein Freund des Kurfürsten von Sachsen und seiner treuen Untertanen. Daher sollen die Lutherischen getrost sein, wenn auch die ganze Welt abbrennt. Wegen seiner Mordbrennereien werden die Reichsstände den Herzog zur Rechenschaft ziehen. Seine Streitschriften werden ihm nichts nützen. Luther hat ihm die Wahrheit gesagt. Er wird aber auch sonst von der ganzen Welt verachtet und geschmäht. Ps. 37, 10 wird an ihm sich erfüllen. Auch der Landgraf von Hessen wird vor ihm bestehen bleiben. Gegen dessen und des Kurfürsten Anklage wird er sich jetzt vor des Kaisers Throne zu verantworten haben.

Die Zeit, in der unser Gedicht entstanden sein muß, läßt sich ziemlich genau bestimmen:

1. Vorausgesetzt ist das aus der Umgebung des Herzogs Heinrich heraus gegen den Landgrafen entstandene Pamphlet: „Evangelische, brüderliche, getreue Unterrichtung, durch Meister Justinum Warsager, Nachrichter zu War-

[1]) 1540 erschienen bei Henning Rüdem in Wolfenbüttel „zwei Epitaphien oder Grabschriften weiland des löblichen Fürsten Herzog Georg zu Sachsen“ (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 32, 188 ff.). Sie werden von Herzog Heinrich veranlaßt worden sein.

heitsbrunn, in einem Sendbriefe an den Landgrafen von Hessen beschehen" [1]). Vgl. v. 229, 406, 410 ff., 428 („in deinem hengertractat"), 668. Es ist in der zweiten Hälfte des Februars erschienen und war am 1. März in Wittenberg bekannt [2]).

2. Vorausgesetzt ist ferner Luthers Schrift „Wider Hans Worst", die Ende März die Presse Hans Luffts in Wittenberg verlassen haben wird [3]). Vgl. v. 519 ff. Vgl. ferner v. 29, 60, 104, 118, 203 („lieber Worsthans", „hansworstischer Fantast", „Heinz Worsthans" usw.). Vgl. weiter die oft wiederholte Bezeichnung Herzog Heinrichs

---

1) Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883, S. 21 f.

2) Kaspar Cruciger an Justus Menius in Eisenach, Wittenberg, 1. März 1541 (CR IV 112): „Visus est hic paucarum pagellarum libellus editus ficto nomine, sed auctore minime dubio Mezentio aut eius scriba ..." — Von der Gegenschrift, die der Pfarrer von Melsungen Joh. Lening im Auftrage des Landgrafen erließ: „Expostulation und Strafschrift Satanä, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog Heinzen von Braunschweig, seinem geschworenen Diener und lieben Getreuen" (vgl. Koldewey, S. 22 ff.), verrät unser Autor dagegen noch keine Kenntnis. Sie ist Anfang April herausgekommen und war am 6. d. Mts. auf dem Reichstag in Regensburg, am 18. in Wittenberg, bekannt. Die Augsburger Gesandten an die geheimen Kriegsräte daheim, Regensburg, 6. April 1541 (Archiv f. Reformationsgesch. 3, 20): „Wir schicken auch eur f. w. ferrer abermals ain truck, expostulation genannt, wider gedachten Hertzog Hainrichen ausgangen . . ." Luther an Melanchthon in Regensburg, Wittenberg 18. April 1541 (Enders 13, 304): „Editus est libellus sub nomine Sathanae ad Mezentium, reprehendentis eum, quod non simulatius et tectius mentiatur et insaniat." — Koldewey, S. 74 f., Nr. 36, verzeichnet drei Ausgaben, zu denen noch ein 4. Druck, von Christian Egenolff, wahrscheinlich aus seiner Marburger Offizin, tritt (A. v. Dommer, die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen, Marburg 1892, S. 79, Nr. 144). Die Ausgabe Koldewey A befindet sich in dem Zwickauer Sammelband. Die Bordüre ≐ Joh. Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit, Lief. 2, Leipzig 1910, Tafel 68a. Luther bemerkt dazu: Hannover, Henning Rüdem 1544. Unser Druck ist aber sicher noch von 1541. Damals — 1540—1542 — druckte R. in Wolfenbüttel (s. o.).

3) W. A. 51, 463.

als Mordbrenner (v. 257, 347, 374, 492, 523, 554, 574, 594) mit „Wider Hans Worst“, S. 553, Z. 26 ff. u. ö. und die Schmähworte „Jungfrauschänder, Ehebrecher“ v. 575 f. mit dort S. 548, Z. 16 ff. Endlich ist es wohl kein zufälliges Zusammentreffen, wenn uns v. 337 f.[1]) eine deutliche Reminiszenz an „Ein feste Burg“ begegnet, nachdem Luther sein Lied eben in „Wider Hans Worst“, S. 470, Z. 3 f. zitiert hatte.

3. Vorausgesetzt ist ferner die offizielle Entgegnung Kurfürst Johann Friedrichs auf Herzog Heinrichs Duplik, datiert „Torgau, 4. April 1541“ und gewiß gleich darauf erschienen.[2]) Vgl. v. 529 („des fürsten buch“).

4. Vorausgesetzt sind endlich die aus dem kursächsischen Lager stammenden „Zween Sendbriefe an Hansen Worst“ [3]). Die Stelle v. 477 ff.:

> Aber vorwar die zwelf knaben,
> Die uber dich urteil haben
> Semptlich und sonderlich beschloßn,
> Dieselbn sich anders hören laßn . . .

wird überhaupt erst verständlich, wenn wir den zweiten jener Sendbriefe heranziehen. Dort berichtet nämlich der Diebeshenker aus Wolfenbüttel seinem Herrn und Gebieter, er sei bei der Hinrichtung eines Mordbrenners, der den Herzog in seiner Urgicht als seinen Anstifter bezeichnet hätte, mit den zwölf berühmtesten Scharfrichtern

---

[1]) „Du solt sie [die Untertanen des Kurfürsten von Sachsen] wol zu frieden lan [in Ruhe lassen], Solt des darzu kein dank nicht han.“ Auch hier ist klar, daß die vielbesprochene Wendung nur eine Entfaltung von „ohne deinen Dank“ ist und bedeutet „ob du willst oder nicht“. Vgl. zuletzt O. Brenner in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, Weimar 1917, S. 92 ff. a. a. O.

[2]) Vgl. Koldewey, S. 12. W. A.

[3]) Vgl. Koldewey, S. 36 f. Die S. 77 verzeichnete Ausgabe C ist auch auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhanden vgl. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit [I], Hamburg (1881, S. 24, Nr. 108).

zusammengewesen, die einmütig geäußert hätten, daß der Herzog wegen seiner „großen, bösen, schändlichen, unmenschlichen, teuflischen Taten“ der schwersten Strafen schuldig sei. Und wenn unser Autor fortfährt (v. 481 ff.):

> Auch Satan, dein öberstes heubt,
> Welchem dein herze vil mer gleubt
> Dann got dem herrn im himelreich,
> Mich dünket zwar [wahrlich], er lobet euch,
> Euch papisten alle zumal . . .,

so ist das wohl sicher eine Anspielung auf den ersten Brief, in dem Lucifer, „von Gottes Ungnaden oberster Tyrann in der Hölle und Fürst der Welt“, „seinen getreuen lieben Fürsten Hansen Worst“ lobt und animiert. Dieser erste Brief ist datiert vom 1. März 1541, der zweite vom 4. April. Gleich darauf wird das Pamphlet herausgekommen sein.

5. V. 595 ff. (vgl. auch v. 658) spricht unser Autor die Erwartung aus, daß der Bischof von Hildesheim den Herzog vor dem Reichstag wegen seiner Mordbrennereien zur Rede setzen werde. Diese Nachricht wird unser Autor einem Briefe Melanchthons entnommen haben, den dieser am 29. März 1541 aus Regensburg an Justus Jonas in Wittenberg gesandt hat[1]): „Adest hic actor Hildeshemensis Episcopus. Is exposuit Principibus et Civitatibus deprehensos esse et teneri captos aliquot, qui fatentur se conductos esse a Mezentio . . .“

6. Der terminus ad quem für das Erscheinen unsres Gedichts ergibt sich eben daraus, daß der Verfasser hofft, daß die Reichsstände den Herzog wegen seiner Untaten verurteilen werden (v. 362 ff., 660 ff.). Die Verhandlungen, die im Mai, Juni gegen ihn geführt wurden, verliefen aber bekanntlich im Sande[2]).

---

[1]) CR IV 144.

[2]) Vgl. Kolbewey, S. 42 f.

Das Erscheinen unsres Gedichts fällt nach alledem in die erste Hälfte des Aprils 1541.

Wer ist nun aber der Verfasser?

1. Ein Untertan des Kurfürsten von Sachsen. Das erhellt aus v. 331 ff., wo unser Autor triumphiert, Gott werde den Kurfürsten, „dergleich sein treue unterthan“ gegen Herzog Heinrich schützen.

2. Ein Wittenberger. Vgl. v. 535 ff.: [Auf des Herzogs Streitschriften ist von kursächsischer Seite zur Genüge geantwortet worden] „darzu dann wir Vorwar zu Wittenberg alhier Leut haben, welche feilen dir . . .“

3. Ein lutherischer Geistlicher. Vgl. v. 229: „Ich bin ein luthrisch clerik nur.“

4. Der Verfasser ist vertraut mit Luthers Schrift „Wider Hans Worst“ und mit anderen vorhergegangenen bzw. gleichzeitigen Streitschriften, die teils in Wittenberg erschienen, teils dort bekannt geworden sind.

Nun steht auf dem Titel des Zwickauer Exemplars von der Hand Georg Rörers (der seinem Freunde Roth unsre Druckschrift besorgt hat): „Authore D. G.“ Das wird aufzulösen sein: „Authore Domino Georgio.“ Unter dem „Dominus Georgius“ kann dann aber nach den soeben zusammengestellten Indizien kaum jemand anders verstanden werden als Georg Major, seit 1537 Schloßprediger in Wittenberg. Als deutscher Versifex ist er freilich sonst nicht bekannt. Aber er hat doch 1534, als er noch Rektor des altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg war, mit seinem damaligen Kollegen Joachim Greff das „Spiel von dem Patriarchen Jakob und seinen zwölf Söhnen“ verfaßt[1]), und auch der Magdeburger Meistersänger Valentin

[1]) Reinhard Buchwald, Joachim Greff, Leipzig 1907 (= Probefahrten 11. Band), S. 16, will freilich Major nur als „Anreger, Protektor und Berater“ Greffs gelten lassen.

Voigt rühmt in der Widmung zu seinem Spiel Esther 1537 dankbar seine Beihilfe[1]).

Georg Major würde dann Nikolaus von Amsdorf an die Seite treten, dem das „Gedicht, worin angezeigt wird, wie fromm Herzog Heinrich von Braunschweig und wie böse die Lutherischen sind" zugeschrieben wird[2]).

(Einfacher wären ja die Initialen D. G. als Vor- und Familienname eines Verfassers aufzulösen. Unter den damals „blühenden" reformationsgeschichtlichen Persönlichkeiten finde ich aber nur Daniel Greser, auf den sie paßten. Dieser war indes zur Zeit der Entstehung unseres Gedichts Pfarrer in Gießen; daß er damals etwa vorübergehend in Wittenberg geweilt hätte, ist mir nicht bekannt.)

---

[1]) Vgl. Hugo Holstein, Die Reformation im Spiegelbild der dramatischen Literatur, Halle 1886, S. 108. Über Voigt vgl. auch Gödeke, S. 261, Nr. 46, und S. 360, Nr. 140.

[2]) Vgl. Kolbewey, S. 18f., Gödeke, S. 298, Nr. 144, Schade 1, 48ff. Ein Exemplar in dem Zwickauer Sammelbande, ein andres auf der Hamburger Stadtbibliothek (vgl. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit [I], S. 11, Nr. 52).

V.

Lectiones asceticae an der Göttinger Universität (1735 bis 1737).

Von Geh. Konsistorialrat Abt D. Knoke in Göttingen.

In der sehr beachtenswerten Arbeit des Lic. Rud. Ruprecht, „Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. Göttingen 1919“[1]) handelt ein besonderer Abschnitt, S. 159 bis 170, über den Pietismus an der Universität Göttingen. Mit Recht leitet der Verfasser den pietistischen Einschlag in den ersten Einrichtungen der jungen Universität von Einflüssen der Hochschule in Halle her, deren Institutionen bei der Begründung und Organisation der Georgia Augusta nachweislich in vielen Stücken als Vorbild gedient haben. Mit gleichem Recht hebt Lic. Ruprecht den Einfluß hervor, welcher während der ersten Jahre der neuen Universität von einer Reihe von Persönlichkeiten ausgegangen, die zu ihr in dieser Zeit in nächster Beziehung standen und, indem sie pietistischen Neigungen huldigten, auch die Entwicklung der jungen Anstalt in der Richtung pietistischer Anschauung und Lebensordnung zu beeinflussen strebten. Zu diesen Persönlichkeiten gehörte vor allen der Begründer und erste Organisator der Georg August-Universität, der Minister Gerlach Adolf von Münchhausen. Allerdings wünschte er zu Lehrern der Theologie solche Gelehrte berufen zu sehen, welche weder „dem rigiden Orthodoxismo“, noch dem „sogenannten Pietismo“ zugetan seien, aber seine religiöse Überzeugung bestimmte ihn gleichwohl, mit Männern wie

[1]) Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengeschichte, 24. Bd., 1919, S. 117 ff.

Pfaff in Tübingen nnd Rambach in Gießen, die man wohl als Anhänger eines gemäßigten Pietismus bezeichnen darf, wegen Übernahme einer theologischen Professur in Göttingen in Verhandlung zu treten, und als diese einen Ruf dahin ablehnten, gelang es ihm, in dem Hauptpastor Crusius zu Rendsburg und dem Professor Oporin in Kiel Männer zu Lehrern zu gewinnen, welche in ihren theologischen Anschauungen ebenfalls zum Pietismus neigten. Durch diese Professoren, aber vielleicht ebenso stark, wenn nicht noch stärker, wurde der pietistische Geist durch eine Anzahl vornehmer Studierender, die aus ausgesprochen pietistischen Kreisen stammten, in Göttingen eingeführt und gepflegt. Zu ihnen gehörten z. B. die Grafen Reuß Heinrich IX., X. und XI., die Grafen Heinrich Ernst, Christian Günther und Karl Georg Ludwig von Stolberg, der Graf Henkel von Donnersmark, aber auch Studierende bürgerlichen Standes, wie u. a. der nachmalige Professor der Rechte Christian Ludwig Scheidt und der spätere Organisator der lutherischen Kirche in Nordamerika Heinr. Melchior Mühlenberg. Lic. Ruprecht zeigt an der erwähnten Stelle seines Buches in anschaulicher Weise, wie damals der Pietismus in Göttingen durch erbauliche Zusammenkünfte der Studierenden, durch Bürgerstunden, an denen auch Barbiere, Tischler, Schuhmacher, Schneider und Soldaten teilnahmen, gepflegt und verbreitet worden. Wenn er dabei auch „die asketischen Stunden des Professors Crusius“ erwähnt, so bin ich in der Lage, seine Angabe durch eine weitere Nachricht zu ergänzen, indem ich dabei vorweg bemerke, daß dergleichen Stunden nicht uur von Crusius, sondern auch von den Professoren Oporin und Heumann gehalten sind, und daß unter diesen dreien zweifellos Oporin die unmittelbarste und nachhaltigste Wirkung durch seine Erbauungsstunden auf die Studierenden seiner Zeit ausgeübt hat. Oporin war ein Mann von nur schwachem Körper, weshalb er sich durch die Regierung von der Verpflichtung, das Prorektorat der

Universität und das Dekanat seiner Fakultät zu führen, entbinden ließ; aber er war eine tiefinnerliche, wahrhaft fromme Persönlichkeit und sah es als eine seiner wichtigen Aufgaben an, im Sinne geistlicher Erweckung und Erbauung auf die Studierenden einzuwirken. Seine Tätigkeit in dieser Richtung war daher auch nicht ohne Erfolg. Mühlenberg bezeugt z. B. von sich, daß er in einem Kolleg Oporins „zum ersten Male am Gewissen gerührt, erweckt und zur Sinnesänderung angewiesen sei, sodaß seine Sündenwunden anfingen zu stinken und eitern wegen seiner Torheiten, und er Gnade suchte bei dem freien und offenen Born für die Sünde und Unreinigkeit". (Germann, H. M. Mühlenberg. Allentown 1881, S. 5.) In den Verhandlungen, welche der Berufung Oporins voraufgingen, wird dieser wegen seiner „christ-theologischen" Richtung als besonders geeignet für die Professur in Göttingen bezeichnet. Der in ihn gesetzten Erwartung suchte er nun schon durch ein Programm zu entsprechen, mit welchem er seine Lehrtätigkeit in Göttingen eröffnete und zugleich das Bekenntnis des Apostels Paulus 1. Kor. 2, 4: „Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft", als perpetuam legem cathedrae theologorum academicae hinstellte. Oporin gewann die Herzen seiner Zuhörer in seinen Vorlesungen durch seine ungeschminkte Frömmigkeit. Über diese liegen mehrfache Zeugnisse von Zeitgenossen vor. In der Idea Professorum Academiae Georgiae Augustae (ca. 1737) heißt es von ihm:

Candor in ore sedens animat praecepta docentis,
Certius unde bonis intima cordis movet.

In dem bekannten Berichte „Der gegenwärtige Zustand der Göttinger Universität 1748" wird bemerkt: „Der Herr D. Oporin, welchen eine exemplarische Frömmigkeit und ein rechtschaffener Eifer für die Ehre Gottes und das Heil seines Nächsten auf das Rühmlichste unterscheiden,

beweist mit seinem Beispiel, daß eine gründliche Gelehrsamkeit mit einer strengen Gottesfurcht sich recht brüderlich vertragen." Er war mit seinen theologischen Kollegen, wie es an einer anderen Stelle des Berichtes heißt, „nicht nur Lehrer des Glaubens, sondern auch der Liebe". Mühlenberg bezeugt von ihm: Er „bekräftigte und zierte seine Lehre mit vorzüglich exemplarischem Wandel und pflegte die Worte eines alten Theologen anzuführen: Ubi vita fulgus, ibi doctrina tonistru." (Germann S. 6.)

Im gleichen Sinne wie Oporin eröffnete auch Crusius seine akademische Lehrtätigkeit mit einem Programm über Math. 13, 52: „Ein jeglicher Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, ist gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervorträgt." Er führte darin aus, daß es erforderlich sei, beim Lesen der Heiligen Schrift „nicht nur den buchstäblichen, sondern auch den geistlichen Sinn und Nutzanwendung derselben beobachten zu lernen", und machte am Schluß „die nötige Applikation auf alle rechtschaffenen Theologen und Studierende der Theologie in diesem Sinne fleißiges Bibelstudium zu treiben".

Beide Professoren begnügten sich jedoch nicht damit, ihre Zuhörer in den Vorlesungen, zu denen sie sich verpflichtet hatten, Anregungen im Sinne dieser Programme zu geben, sondern sie erwirkten auch von der Regierung den Auftrag, in Verbindung mit ihrem Kollegen Heumann besondere biblische Erbauungsstunden einzurichten unter dem Namen Lectiones asceticae. Die theologische Fakultät gab dies in einer besonderen Druckschrift bekannt mit dem Titel: „Erweckliche Einladung aller zu Göttingen Studierenden, betreffend die ordentlichen sonntäglichen Lectiones asceticas, welche jedesmal zur gottgeheiligten Erbauung einer der hiesigen Professorum theologiae nachmittags um 3 Uhr in seinem Auditorio domestico anstellen wird." Die Einladung knüpft an das Wort des Apostels Paulus Act. 24, 16 an: „Dabei übe ich mich, zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben, beides gegen Gott und

den Menschen." Die Mitglieder der Fakultät stellen danach in Aussicht, der Reihe nach asketische Lektionen über ausgewählte Texte der Heiligen Schrift anzustellen und „darin die hieselbst Studierenden zu einer praktischen Gottesfurcht und erbaulichen Lebensart anzuführen". Crusius wird am 20., Oporin am 21. und Heumann am 22. Sonntage nach Trinitatis 1735 zu lesen beginnen.

Über den Erfolg dieser Einladung fehlt es an Nachrichten. Daß die Lectiones asceticae von Studierenden besucht worden, steht fest. Der Besuch steigerte sich allmählich so sehr, daß die Erbauungsstunden aus den Privatwohnungen der Professoren in die Universitätskirche verlegt werden mußten. Wie lange sie bestanden haben, läßt sich nicht erweisen. Es ist zu vermuten, daß sie vielleicht schon da aufhörten, als in der Person des dänischen Gesandtschaftspredigers in Wien Ch. Kortholt 1742 ein besonderer Universitätsprediger in Göttingen angestellt wurde Jedenfalls hörten sie auf, als Crusius und Oporin ihre Lehrtätigkeit in Göttingen beendigten. Jener wurde 1747 Generalsuperintendent in Harburg, dieser starb 1753. Heumann, dessen Hauptbeschäftigung in Vielschreiberei ohne großen Wert bestand, wird sie kaum allein fortgesetzt haben, zumal seit Lorenz von Mosheim, der kein Anhänger des Pietismus war, 1747 Mitglied der theologischen Fakultät geworden war. Auch über die Gegenstände der Lectiones asceticae und ihren Verlauf im einzelnen fehlen eingehende Berichte, doch gewinnen wir von beiden eine Vorstellung aus folgender Publikation: „Die erste asketische Rede nach der frohen Inauguration der Königl. Georg-Augusts-Universität von Joachim Oporin. Göttingen 1737." In ihr stellt der Verfasser den theologischen Kathedern ein „astrologisches Prognostikon" aufgrund der Weissagung Bileams Num. 24, 17 ff. Es geschieht in der Weise, daß zunächst eine exegetische Deutung jener Weissagung gegeben wird. Mit scharfer Polemik gegen die Interpretation der sogen. Wertheimer Bibel, welche jene Weissagung auf

David deutet und in diesem einen Typus auf Christus erblickt, sucht Oporin zu erweisen, daß Bileams Worte expresse von dem Messias zu verstehen seien und daß David nicht als dessen Typus, sondern als dessen Vikarius angesehen werden müßte. Demnach „werde die große Segensquelle Israels, der Messias, ein Stern d. i. ein großer Lehrer und ein Zepter d. i. ein mächtiger König sein". Das gelte aber von dem Messias Jesus Christus. Daraus wird der Schluß gezogen: „Solange dieser Stern aus Jakob, Jesus Christus, in seinem, der Propheten und Apostel Wort auf unserm neuen Göttingischen theologischen Lehrstuhle scheinen werde, solange müsse von unserm Lehrstuhle lauter Heil und Segen auf das Israel der christlichen Kirche abfließen und werde weder Unglaube noch Aberglaube das Haupt recht emporheben können." Zeigt sich Oporin schon in dieser Art der Schriftauslegung als Anhänger der pietistischen Theologie, so gibt er sich als solchen noch deutlicher durch die Anwendung auf seine Zuhörer kund, mit welcher er seine asketische Rede schließt. Da lesen wir z. B. folgende Sätze: „Teuerste Studiosi, lasset euch den göttlichen Ursprung der Heil. Schrift überzeugend weisen, damit ihr innewerdet, daß der Stern aus Jakob heller scheine und die Stimme Christi gewisser sei, als bloß menschliche Einsicht und Meinung." „Wollte man uns deswegen dumm schelten, daß wir an Gottes Wort klebten, so wäre uns solches eine Ehre." „Gott erhalte uns bei der Liebe der Wahrheit, so werden wir im Lichte des Sterns aus Jakob alle menschlichen Vorurteile, halbe Begriffe, vermessene Allwisserei und hochmütigen Eigensinn besiegen und sowohl naturalismum als fanaticismum entkräftet sehen." „Die zweite Pflicht unserer Zuhörer ist, dem Schein des Sterns aus Jakob zu folgen und seinen Zepter zu küssen, mit der erkannten Wahrheit die Gottseligkeit zu verbinden." „Ei, Zuhörer, da euch denn dieser Stern so helle scheinet, so glaubet, daß es die allerschwerste Verantwortung nach sich ziehe, in der Finsternis zurück-

zubleiben, die Finsternis mehr zu lieben als das Licht." „Ach, ihr Herren Studiosi theologiae, wollt ihr nicht Schandflecken des Amtes sein, so müßt ihr schon auf Universitäten mit eurem Studieren das Gebet und ein bußfertig, gläubig und gehorsam Herz verbinden!"

Darf man von dieser asketischen Rede Oporins auf den Inhalt und die Tendenz der übrigen Lectiones asceticae in Göttingen schließen, so steht ihr pietistischer Charakter fest. Dabei ist als historisch im höchsten Grade merkwürdig hervorzuheben, daß diese ganze Einrichtung im Widerspruche mit den Verboten zu stehen scheint, welche die hannoversche Regierung bzw. der Landesfürst gegen das Abhalten pietistischer Zusammenkünfte in den hannoverschen Territorien 1703, 1711 und 1734 erlassen hatten. Und ist es nicht als ein direkter Widerspruch mit sich selbst anzusehen, wenn derselbe Regent 1734 die pietistischen Konventikel in den Privatwohnungen verbietet und 1735 mit seiner „Genehmhaltung und Befehl" Lectiones asceticae in den Häusern der theologischen Professoren stattfinden sollen? Dazu ist zu sagen: Die Königliche Verordnung von 1734 stellt sich bereits als eine nicht unwesentliche Abschwächung der Verbote von 1703 und 1711 dar, worauf auch Lic. Ruprecht bereits aufmerksam gemacht hat. Sodann darf nicht übersehen werden, daß die Lectiones asceticae von Professoren der Theologie als autoritativen Persönlichkeiten beantragt waren und in ihren eigenen Häusern abgehalten wurden. Danach sind sie doch wesentlich anders zu beurteilen als die pietistischen Zusammenkünfte, welche ohne Autorisation von kirchenregimentlicher Seite am Harze und in anderen Gegenden des Landes unter Leitung von Laien stattfanden. Jedenfalls sind die in den ersten Jahren nach der Begründung der Universität eingerichteten Lectiones asceticae der ersten Professoren der Theologie an ihr als eine beachtenswerte Erweiterung der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Georgia Augusta anzusehen, die gewiß nicht ohne Segen für die be-

teiligten Studierenden gewesen ist, und es war sicherlich nicht ohne Berechtigung, daß Paul de Lagarde mir es als erwünscht bezeichnete, daß für die Studierenden wiederum Collegia philobiblica eingerichtet werden möchten, wie sie früher mehrfach an den Universitäten bestanden. Diese Aeußerung Lagardes hat mir s. Zt. die Anregung zur Einrichtung von Kindergottesdiensten gegeben, die von Studierenden, und zwar von Theologen und Nichttheologen, gehalten wurden. Die Vorbereitungsstunden für die Helfer in diesen Gottesdiensten habe ich immer als Lectiones asceticae angesehen und zu gestalten gesucht, und ich kann es nur mit Dank bezeugen, daß diejenigen, die mich in der Leitung der Kindergottesdienste abgelöst haben, diese ihre Tätigkeit im gleichen Sinne fortgeführt haben, solange die Kindergottesdienste in der Universitätskirche gehalten worden sind.

VI.

Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig.

Von **Hans Pfeifer**, Oberbaurat a. D. in Braunschweig.

(I. Stück.)

Einleitung.

Unter den zum Teil sehr wertvollen Glocken der Kirchen und Kapellen im Lande Braunschweig nehmen diejenigen der Stadt Braunschweig eine besondere Stelle ein. Hier muß der Bronzeguß schon im frühen Mittelalter in hoher Blüte gestanden haben, wie der Bronzelöwe vor der Burg Dankwarderode, der siebenarmige Leuchter und die Säulen des Marienaltars im Dome aus dem 12. Jahrhundert, der Zeit Heinrichs des Löwen, erkennen lassen. Ein an Größe und Technik gleich beachtenswertes Kunstwerk wie der Burglöwe kann nur an Ort und Stelle gegossen sein. Die Nähe Hildesheims, des Bischofssitzes, mit der hervorragenden Tätigkeit eines Bernward (1022 bis 1038) gerade auf dem Gebiete der Bronzetechnik, ist jedenfalls nicht ohne Einfluß auf den Braunschweiger Bronzeguß gewesen, zumal das Burggebiet mit dem Dome zum Hildesheimer Sprengel gehörte. Wenn uns aus jener frühen Zeit auch keine Glocken in der Stadt Braunschweig erhalten geblieben sind, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß sowohl der ältere Dom, als auch die Pfarrkirche St. Magni im Herrendorfe vor der Burg Dankwarderode (Brunswic), beides Bauten aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, Glocken besessen haben, die später gesteigerten Ansprüchen an das Geläut zum Opfer fielen. Die ältesten in der Stadt noch vorhandenen Glocken nennen weder das Jahr noch den Gießer; nach den vorhandenen Merkmalen dürften sie nicht über das 13. Jahrhundert hinausgehen.

Die Gießhütte, in der die Glocken gegossen wurden, befand sich entweder auf der Burg Dankwarderode selbst oder südlich derselben auf der Bruchinsel, die von der „Drallen Riede“, einem schnell fließenden Wassergraben der Oker, durchflossen war, an der die „Driefhütte“ lag, die bis in das 15. Jahrhundert an Gießer vermietet wurde. Noch 1472 hatten sie die Gießer Klaus Borgtorf und Klaus von Aachen für 2 Ferding in Pacht[1]). Die Stadt errichtete im Jahre 1604 ein neues Gießhaus neben dem städtischen Zeughause bei der Brüdern(Franziskaner)kirche, wohl hauptsächlich um hier „Stücke“, d. h. Geschütze, gießen zu lassen. Der Gießofen wurde aber nachweislich auch zur Herstellung von Glocken benutzt. Dreizehn Jahre später, 1617, wurde das städtische Gießhaus nach dem Walle vor dem Neustadttore verlegt, wo es für die Nachbarschaft weniger feuergefährlich lag. Hier sind Glocken für St. Martini, St. Katharinen, St. Magni und St. Andreas gegossen. Als die Stadt 1671 wieder unter die Botmäßigkeit der Herzöge kam und die veralteten Befestigungsanlagen der Stadt erneuert und erweitert wurden, blieb das Gießhaus auf dem neuen Kaiser-Bollwerk bestehen und ging, als die Festungswerke in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschleift wurden, in den Besitz des Glockengießers Johann Heinrich Wicke über. Es scheint auch, als ob die Münzschmiede der Stadt am Kohlenmarkte zur Herstellung von Geschützen und wohl auch Glocken benutzt wurde[2]).

Nachdem der Glockenguß aus den Klosterwerkstätten in Laienhände übergegangen war, waren es die Rot- und Gropengießer, welche sich mit dem Glockenguß beschäftigten. Rot- und Glockengießer traten zu einer Gilde zusammen, der später auch die Stückgießer angehörten. Kleinere Glocken, deren Guß weniger feuergefährlich war, entstanden

---

[1]) **Dürre**, Geschichte d. St. Braunschweig i. M., S. 649. **Sack** im Braunschw. Magazin v. J. 1848, S. 357.

[2]) Meier, H., in der Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A. 1897.

in den Werkstätten der Rot- und Apengießer. 1301 finden wir Glockengießer auf dem Klinte der Altstadt erwähnt; 1498 goß der Rotgießer Heinrich Mente eine Glocke für St. Katharinen auf der Kannengießerstraße und sein gleichnamiger Sohn größere Glocken auf der Echternstraße an der Stadtmauer. Eine Glocke zu St. Martini meldet, daß sie 1550 auf der Weberstraße gegossen wurde, und am Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Glockengießergewerbe wieder auf der Kannengießerstraße betrieben. Die Nachbarn aber beklagten sich 1726, durch neidische Konkurrenten verhetzt, über die Feuergefährlichkeit des Glockengusses. Der Rat verbot deshalb den Guß in der Werkstatt des Gießers auf der Kannengießerstraße; der Herzog aber, an den sich der Gießer gewandt hatte, gestattete den Guß unter der Bedingung, daß der Rauchfang mit Bügeln versehen und mit Steinen ausgebessert würde. Im 19. Jahrhundert finden wir noch einen Gießofen auf dem Grundstück „Hintern Brüdern Nr. 5", in dem auch Glocken gegossen wurden, sowie auf dem Grundstück „Echternstraße Nr. 59", wo ein Glockengießer Pape, von dem jedoch Glocken nicht bekannt sind, wohnte.

Als die Stückgießerei aufgekommen war und die regierenden Herren daran ein besonderes Interesse hatten, wurden die fürstlichen Stückgießer dadurch bevorzugt, daß ihnen ein Privilegium, allein Glocken im Lande gießen zu dürfen, erteilt wurde. Das erregte natürlich den Neid der übrigen einheimischen Glockengießer, die sich darüber beim Rat der Stadt beschwerten, indem sie darauf hinwiesen, daß solche Meister ihnen „das Brot vor dem Munde wegstehlen". Auch gegen den Zuzug fremder Meister zum Glockenguß legte die Glockengießergilde sehr energisch Einspruch ein; die Erregung war um so größer, als die fremden Meister Gehilfen beschäftigten, die nicht zünftig waren und nicht als ehrlich angesehen wurden. Aber auch unter einander gönnten sie sich den Verdienst nicht

und suchten jede Gelegenheit hervor, sich gegenseitig zu schädigen[1]).

Die ältesten Glocken der Stadt sind ohne jede Inschrift; wir kennen daher die Gießer nicht. Erst zum Jahre 1290 werden uns die Namen von zwei Glockengießern bekannt, Herbordus und Mechtildis[2]), die möglicherweise für die Glocken in Frage kommen, welche 1290 zu St. Andreas und 1295 zu St. Katharinen sich befunden haben. Das Degedingbuch des Weichbildes „der Sack" vom Jahre 1339 nennt einen Hannes Gropenghetere, der wohl auch Glockengießer gewesen sein wird, da er verdächtigt wurde, Glockengut unrechtmäßig — misdadich — erworben zu haben[3]). Das Schichtspiel gibt zum Jahre 1491 die Namen mehrerer Glockengießer:

„Von borgheren dede ok worden inghelecht
An den avende Mathie
Kordem ok mer vor cynt nie
itlike de weren vorgrellt,
by namen Hermen Berkenfelt
Bartholt Bodingh, Tyle Peters,
Albert Solling, Klockengeters"[4]).

Glocken sind von diesen Meistern, die auch als Beckenschläger und Gropengießer bezeichnet werden, nicht erhalten geblieben. Dagegen wissen wir aus dem Degedingbuch der Altstadt, daß ein Meister Ludeloff Klockengheter in Gemeinschaft mit seinem Sohne gleichen Namens 1395 zwei Glocken gegossen hat, von denen die eine 100 Zentner (also ein Durchmesser von etwa 2 m) für die St. Katharinenkirche, die andere für die St. Ulricikirche auf dem Kohlenmarkte bestimmt war. Beide Meister werden ausdrücklich als „unse medeborger" bezeichnet, sie müssen

---

[1]) Stadt-Archiv, Treibzettel der Rot- u. Glockengießer u. Gildeprotokoll.

[2]) Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig II, S. 184.

[3]) Stadt-Archiv.

[4]) Chronik der niedersächs. Städte II, Vers 4455.

also in Braunschweig seßhaft gewesen sein. Die Glocken waren zur Zufriedenheit des Rats ausgefallen, so daß wir in den beiden Ludolfs oder Ludeleffs zwei tüchtige Glockengießer kennen lernen, zumal es sich um Glocken von erheblicher Größe handelte. Vielleicht ist die eine der schlichten Glocken zu St. Katharinen mit einem unteren Durchmesser von 1,64 m diesen Meistern zuzuweisen. Von dem älteren Ludolf hängt in der Kirche zu Wetzleben (Kreis Wolfenbüttel) eine Glocke mit der Inschrift: LVDOLFVS · FESIT · ME. Ludolf, der jüngere, lieferte für die Katharinenkirche in Salzwedel ein Taufbecken mit der Jahreszahl 1421, auf dem er sich als „Ludolf von Brunswick" bezeichnet. Sein Sohn Heinrich ließ sich in Magdeburg nieder[1]) und goß 1437 zwei Taufbecken für die Petri- und für die Marienkirche in Berlin.

1407 goß ein Meister Sifridt eine Glocke für die St. Michaeliskirche in Braunschweig, die einen besonderen Wert durch die in den Mantel der Form geritzten Verzierungen besitzt, und 1411 wirkte in der Stadt ein Stück- und Glockengießer Meister Henning Büssenschotte, der das bekannte Riesengeschütz der Stadt, „die faule Mette", gegossen, aber auch Glocken gefertigt hat, von denen zu Offleben bei Schöningen eine erhalten geblieben ist. Für die Michaeliskirche goß 1489 Hans Beddinck, wohl ein Braunschweiger Landeskind, Hans aus Beddingen (Kreis Wolfenbüttel), der später nach Magdeburg übergesiedelt zu sein scheint[2]), eine schöne Glocke. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirkte in Braunschweig ein Rotgießer Henrick Menten, dessen gleichnamiger Vater 1460 auf der Kannengießerstraße wohnte, dem die Glocke zu St. Katharinen vom Jahre 1498 zugeschrieben werden muß. Sein gleichnamiger Sohn, der in der Altstadt ein großes an die Stadtmauer grenzendes Grundstück erworben hatte, ist der Gießer der schönen

[1]) Dr Neubauer, Magdeburger Glocken, S. 84.

[2]) Daselbst S. 88.

Barwardiglocke im Nordturm der St. Katharinenkirche und zahlreicher anderer Glocken im Lande. Er war ein tüchtiger Glockengießer und wäre wohl befähigt gewesen, die Glocken im Dome, deren Umguß bevorstand, neu zu gießen. Die Domherren aber wollten ein ganz besonders hervorragendes Werk schaffen, waren auch wohl nicht gut auf die Stadt und ihre Bürger, die freieren religiösen Anschauungen huldigten, zu sprechen. So finden wir 1502 den berühmten Glockengießer Gerdt Wou van Campen und 1506 seinen Gehilfen Hinrick van Campen in Braunschweig tätig. Gerdt Wou stammte aus Herzogenbusch, ließ sich aber 1482 in Campen an der Issel nieder. In Deutschland goß er bereits 1465 eine Glocke für den Dom in Osnabrück; seinen Ruf aber begründete er durch den Umguß der Gloriosa des Erfurter Domes, die 275 Zentner schwer, in Guß und Ton hervorragend gelungen war. Hinrick van Campen, der 1506 die übrigen Domglocken goß, reicht nicht an seinen Meister heran, wenn schon auch seine Glocken hervorragende Meisterwerke sind. Im folgenden Jahre finden wir Hinrick in Gadebusch als Stückgießer und 1512 ließ er sich in Lübeck nieder, wo er 1521 oder 1522 gestorben ist[1]).

Diese Niederländer Meister sind auf den Braunschweiger Glockenguß nicht ohne Einfluß geblieben.

1553 finden wir wieder einen Niederländer in Braunschweig als Glockengießer tätig; Joannes Moor, der für St. Katharinen eine Glocke goß. Von dem Meister Eckard von Brunswick, der 1563 die Agathenglocke des Petriklosters in Erfurt gegossen hat, ist in Braunschweig nichts bekannt. Die St. Martinikirche erhielt 1596 eine kleine Seiger- (Uhrschlag-) Glocke von einem Meister Wolf Goller, und gleichzeitig mit diesem Meister goß hier Heinrich Borstelmann, der ältere, der seinen Wohnsitz jedoch nach Magdeburg verlegte, wo er auf dem Petersstege

---

[1]) Hach, Lübecker Glocken, S. 199.

ein Haus mit Gießhütte besaß. Sein Sohn, gleichfalls Heinrich genannt, zog nach Braunschweig zurück; 1628 goß er hier eine Glocke für Salzdahlum, die den diesem Meister eigenen Spruch trägt: Soli deo gloria, den schon sein Vater auf den Glocken anzubringen liebte. Für die St. Magnikirche in Braunschweig lieferte er 1630 und 1633 zwei Glocken und für die Kreuzklosterkirche auf dem Rennelberge daselbst 1638 eine kleine Glocke. Borstelmann, der jüngere, war ein gesuchter Gießer, der auch für zahlreiche Landkirchen Glocken gegossen hat und auch außerhalb des Landes bekannt war. Von dem Rotgießer Hans Warnecke, der 1601 eine Glocke für Vorsfelde in Braunschweig gegossen haben soll (Corp. bon.), ist sonst nichts weiter bekannt. Ein tüchtiger Glockengießer, wenn auch berüchtigter Stückgießer, war jedoch Hans Wilken oder Wilkens, der 1609 in dem städtischen Gießhause bei dem Zeughause eine Glocke für die Brüdernkirche gegossen hat. Zwei Rotgießer, Moritz Bertram und Heinrich Klemme, gossen in Braunschweig 1617 eine kleine Glocke für die Kirche in Harvesse (Kreis Braunschweig) und letzterer allein 1628 eine solche für Thiede (Kreis Braunschweig). Diese Meister waren offenbar nicht auf den Guß größerer Glocken eingerichtet, und da auch Borstelmann, der ältere, von Braunschweig verzogen war, wird es verständlich, wenn der Rat der Stadt fremde Meister heranzog, als es sich darum handelte, für gesprungene Glocken in St. Martini und St. Andreas Ersatz zu schaffen. 1622 hatte bereits ein Lothringer Gießer, Peter Hemoni, eine Glocke für die Kirche in Naensen (Kreis Gandersheim) gefertigt, und diesen Meister holte sich der Rat, der dann mit seinem Bruder Blasius und den Gießern Stephan Henrici und Nikolaus Gomon den Glockenguß in dem städtischen Gießhause ausführte. Sie stammten aus Levecourt[1]) in Lothringen und hatten als Glockengießer

[1]) Stadt-Archiv.

einen hervorragenden Ruf. Die eine der für St. Martini gelieferten Glocken, die Predigtglocke, zersprang 1649 und mit dem Umguß wurde wiederum kein Stadt-Braunschweiger Meister beauftragt, sondern der fürstliche Stückgießer Michael Appe in Wolfenbüttel, der allerdings in dem Rot- und Gropengießer Heinrich Lakemann, der der Glockengießergilde in Braunschweig angehörte, einen Bürgen stellen mußte. Der Guß mißlang aber zweimal, weshalb sich nach Appe's Tode der Rat an den Glockengießer Ludolf Siegfried aus Nienburg a. W. wandte, der bereits 1642 und 1643 zwei Glocken für die St. Magnikirche geliefert hatte. Die eine dieser Glocken hatte Siegfried in Gemeinschaft mit Joachim Jancken aus Königsberg gegossen. Jancken lebte 1640 bis 1650 in Magdeburg, wo er sich mit dem Gießer Georg Schreiber zusammengetan hatte[1]). Siegfried[2]) hatte sich in Braunschweig einen wohlverdienten Ruf zu verschaffen gewußt; ihm wurde deshalb 1655 nicht nur der Neuguß der Predigtglocke zu St. Martini, sondern auch 1656 eine Glocke für St. Katharinen übertragen, der drei Jahre später eine weitere große Glocke für diese Kirche folgte. 1655 hatte er auch für St. Petri zwei Glocken geliefert. Diese außerordentliche Inanspruchnahme des Meisters mußte natürlich den Neid der einheimischen Gießer erregen, die sich deshalb auch beschwerdeführend an den Rat der Stadt wandten. Siegfried führte aber in seiner Gegenschrift an, daß er sich nicht zu dem Guß der Glocken gedrängt habe, sondern dazu aufgefordert sei und verlangt „Verfestung" der Meister und Gesellen, falls sie ihn wieder verdächtigen sollten. Neben den großen Glocken für die Braunschweiger Stadtkirchen hat Siegfried auch einige kleinere Glocken für das Land geliefert; auf einer dieser Glocken vom Jahre 1651 zu Ampleben bei

---

[1]) Dr. Neubauer, Magdeburger Glocken, S. 99.

[2]) Auf der Glocke in der St. Magnikirche schreibt sich der Gießer Siegfriedt, auf der zu St. Martini Siegfried.

Schöppenstedt nennt er sich Ludolph Siegfried Hardt, wenn das Corpus bonorum der Kirche recht berichtet. Als Stadt-Braunschweiger werden wir auch den Gießer Carsten (Carsten) Hustede ansehen dürfen, der 1651 eine Glocke für Volkmarode bei Braunschweig gegossen hat.

In Wolfenbüttel hatte Heiso Meyer, der jüngere, das Glockengießereigewerbe seines gleichnamigen Vaters fortgesetzt. Er war fürstlicher Stückgießer und als Glockengießer für das ganze Land privilegiert. 1680 hat er für die St. Andreaskirche eine durch Blitzschlag zerstörte Glocke neu gegossen und später seinen Wohnsitz nach Braunschweig verlegt, wenigstens gibt er auf einer Glocke der Kirche in Semmenstedt (Kreis Wolfenbüttel) vom Jahre 1702 Braunschweig als Gußort an, während die Glocke in Calvörde vom Jahre 1701 noch mit Heiso Meyer in Wolfenbüttel bezeichnet ist. Heiso Meyer war ein sehr fruchtbarer Glockengießer und als Stückgießer bei seinem fürstlichen Herrn sehr angesehen. Er hatte eine zahlreiche Familie und mehrere seiner Söhne erlernten die Kunst des Vaters; bei einem derselben stand Ludolf Siegfried, wohl der bekannte Glockengießer aus Hannover, Gevatter. Das Privilegium, allein im Lande Glocken gießen zu dürfen, das er 46 Jahre genossen hatte, ging 1704 auf seinen Sohn Christian Ludwig Meyer in Braunschweig über[1]), der hier als fürstlicher Stückgießer lebte und eine ebenso geschäftsgewandte Tätigkeit wie sein Vater entfaltete. In der Verordnung des Herzogs Anton Ulrich über die Verleihung des Privilegiums wird den Geistlichen und Kirchenvorstehern besonders zur Pflicht gemacht, im Bedarfsfalle nur Glocken bei Christian Ludwig Meyer gießen zu lassen. Trotzdem kehrten sich die Glockengießer und Gemeinden nicht an das Privilegium, so daß Christian Ludwig Meyer genötigt war, Beschwerde dagegen einzulegen. Einen Erfolg scheint Meyer damit nicht gehabt zu haben,

---

[1]) Stadt-Archiv.

denn die Konkurrenz ließ sich dadurch nicht abschrecken, auch ferner Glocken für das Land zu gießen.

Zu derselben Zeit, in der Heiso Meyer in Wolfenbüttel seine Tätigkeit als Glockengießer begann, übte in Braunschweig das gleiche Gewerbe der Rotgießer Friedrich Helmholtz oder Helmhold in bescheidenem Umfange aus. Sein Sohn Peter, der das Gewerbe des Vaters 1691 erlernen sollte, wurde von der Rot- und Glockengießergilde als Lehrling nicht zugelassen, da er bereits 28 Wochen nach der Heirat der Eltern geboren war; es bedurfte erst längerer Verhandlungen mit der Gilde, bis er als Lehrling zugelassen werden konnte. Als er aber sein Meisterstück angefertigt hatte und von der Gilde als Meister zugelassen war, beschwerte sich der geschäftsneidige fürstliche Stückgießer Heiso Meyer in Wolfenbüttel darüber bei dem Rotgießeramt in Hamburg, das dahin entschied, daß weder Peter Helmholtz, noch diejenigen, welche ihn zum Meister gemacht hatten, als nicht für ehrlich zu halten seien. Der Makel, der so dem jungen Gießer angehängt wurde, mag schuld daran sein, daß von Peter Helmholtz keine Glocken bekannt geworden sind. Erst später finden wir wieder Vertreter dieser Gießerfamilie.

Gleichzeitig mit diesen Meistern erscheint in der Stadt die Gießerfamilie Greten oder Grete, die auch in Magdeburg vertreten war. Während hier Johann Greten als Glockengießer tätig war, übte in Braunschweig Arend Greten diese Kunst aus; er war ein tüchtiger und gesuchter Meister. Die Domherren hatten ihm nicht nur den Umguß der gesprungenen 1506 von Hinrick van Campen hergestellten Glocke übertragen, sondern bestellten bei ihm 1695 auch eine neue Uhrschlagglocke, wie er denn auch alle vorfallenden Arbeiten an den Domglocken seit 1695 auszuführen hatte. Seine größte Glocke goß er 1714 für die Brüdernkirche mit der Inschrift aus Römer 14, Vers 7 und 8: „Unser keiner lebt ihm selber, und keiner stirbt ihm selber" usw. Noch in demselben Jahre läutete ihn diese Glocke zu Grabe. Er wohnte auf der Kannen-

gießerstraße. 1705 richtete er an den Herzog Anton Ulrich ein Gesuch, ihm ein gleiches Privilegium, wie es ein Jahr zuvor an Christian Ludwig Meyer erteilt war, zu bewilligen[1]). Arend Greten erwähnt darin, daß er in Preßburg, Wien und Frankfurt a. M. viele Proben seiner Kunst abgelegt habe und auch am letztgenannten Orte auf einen Tag 1691 einundzwanzig kaiserliche Gestück und Feuermörser auf die Probe geliefert habe, weil der dortige Gießer erkrankt gewesen sei. Trotzdem scheint er mit dem Gesuche abschlägig beschieden zu sein, denn als er im folgenden Jahre eine Glocke für die Kirche in Dettum (Kreis Wolfenbüttel) geliefert hatte, beschwerte sich Christian Ludwig Meyer beim Herzoge und beim Rat der Stadt, indem er sich darauf berief, daß ihm allein das Recht zugestanden sei, im Lande Glocken zu gießen; in wenig schöner Weise wies er dabei darauf hin, daß Arend Greten kein geschickter Glockengießer sei, weil ihm eine Glocke für den Herrn von Mahrenholz in Schwülper wiederholt mißlungen sei.

Arends Sohn war noch nicht geboren, als der Vater starb. Das Geschäft ging 1726 an Johann Christian Kreiteweiß oder Critewitt über, wohl ein Sohn Heinrich Critewitts, der 1714 auf einer Glocke in Stiddien (Kreis Wolfenbüttel) genannt ist[2]). Die jetzt in der Laterne der St. Petrikirche hängende Glocke vom Jahre 1730 stammt von ihm; auch die Katharinenkirche und die Brüdernkirche besaßen von Johann Christian Kreiteweiß gegossene Glocken, ebenso lieferte er verschiedene Glocken für braunschweigische Landkirchen. Die Glocke der St. Leonhardskapelle vor Braunschweig goß er 1734. Wenn er im allgemeinen auch nur kleinere Glocken hergestellt hat, so sind von ihm doch auch einige größere Glocken bekannt. Kreiteweiß war kein schlechter Glockengießer. Versehentlich war ihm das Privilegium, für das ganze Land Glocken gießen zu dürfen, erteilt worden; es wurde auf die Ein-

[1]) Stadt-Archiv.

[2]) Corpus bonorum von Stibbien.

sprache seiner Konkurrenten 1732 auf die Glocken außerhalb des Landes beschränkt; trotzdem hat er noch Glocken für verschiedene Landkirchen geliefert. Die Konkurrenten hetzten auch die Nachbarn Kreiteweiß' auf der Kannengießerstraße gegen ihn auf, indem sie behaupteten, die Glockengießerei sei an dieser Stelle feuergefährlich. Der Rat der Stadt wollte deshalb das Glockengießen hier untersagen, der Herzog aber gestattete ihm den Weiterguß. Mit dem Glockengießer Statz Heinrich Christian Helmholtz, einem Nachkommen Friedrich Helmholtz, lag er wegen einer Glocke für die Kirche in Broistedt in Fehde, die Kreiteweiß 1732 gegossen hatte. Statz Heinrich Christian Helmholtz wohnte auf dem Walle und erbat auch für sich ein gleiches Privilegium, wie es Kreiteweiß erteilt war. Die Folge war die Beschränkung des dem letzteren bewilligten Privilegs. Von Statz Helmholtz sind verschiedene Glocken erhalten geblieben; für die Stadt Braunschweig scheint er aber keine gegossen zu haben. Auch von einem anderen gleichzeitigen Gießer, Joh. Friedrich Bornewald oder Bornwolt, der bereits 1689 eine Glocke für die Bergstadt St. Andreasberg übertragen erhielt, sind keine Glocken in Braunschweig vorhanden. Nach dem Corpus bonorum lieferte er noch 1730 eine Glocke für die Kirche in Burgdorf (Kreis Wolfenbüttel). 1751 wird in Braunschweig ein Rot- und Glockengießer Heinrich Christian Helmholtz erwähnt, der bereits 1718 als Geselle in Lübeck arbeitete, also wohl ein Bruder des Statz Helmholtz gewesen ist. Noch einmal finden wir den Namen Helmholtz auf einer kleinen Glocke der ehemaligen Kapelle zu Sophienthal bei Braunschweig vom Jahre 1776, auf der ein S. M. C. Helmholtz verzeichnet steht.

Von etwa 1733 an hat ein nachgeborener Sohn des 1714 verstorbenen Glockengießers Arend Greten, Johann Peter Greten, das Gewerbe seines Vaters wieder aufgenommen; er war 1759 Ältester und Lademeister der Rot- und Glockengießergilde. Johann Peter Greten war

ein vielbeschäftigter Glockengießer, wenn auch in der Stadt Braunschweig keine Glocken von ihm erhalten geblieben sind. Seine letzte Glocke hängt in der Kirche zu Cremlingen (Kreis Braunschweig) und stammt aus dem Jahre 1765. Sein Nachfolger im Geschäft war Johann Conrad Greten, von dem ebenfalls verschiedene Glocken, jedoch keine in der Stadt Braunschweig, erhalten geblieben sind. Im Jahre 1801 lieferte er noch eine Glocke für die Johanniskirche in Wolfenbüttel; bald darauf wird er gestorben sein.

Neben der Familie Greten finden wir in Braunschweig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Meister Heinrich Conrad Michaelis, Johann Andreas Jentsch oder Gentsch und Johann Georg Colditz als Glockengießer tätig. Michaelis war ein roher, streitsüchtiger Meister, der mit dem Gildevorsteher und seinen Mitmeistern in Fehde lag. Ihm war Colditz, der eine Waise und ein Sohn des Rotgießers Anton Colditz war, in die Lehre gegeben und Jentsch, der aus Nürnberg zugewandert war, trat bei ihm als Geselle ein, ohne, wie es Brauch war, bei den anderen Gildemeistern vorzusprechen. Als Michaelis, von dem nur Glocken in Broitzem und Timmerlah bei Braunschweig, nicht aber in der Stadt selbst, bekannt geworden sind, Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts gestorben war, heiratete dessen Witwe ihren Gesellen Jentsch, der aber noch kein Meisterstück gemacht hatte und daher als Meister von der Gilde nicht anerkannt werden sollte. Der Herzog Karl I. verfügte 1759 auf Beschwerde der Gilde, daß Jentsch zunächst sein Meisterstück abzulegen habe, bevor er in die Gilde aufgenommen werden könne; denn wenn er auch nachweisen konnte, daß er sechs Jahre bei dem Stück- und Glockengießer Friedrich August Becker in Halle gelernt hatte und eidlich erhärten konnte, daß sein Geburtsbrief in dortiger Lade befindlich und in Ordnung sei, auch als Gehilfe des Meisters Michaelis bei der Verfertigung der Stoßwerke

der fürstlichen Münze seine Fertigkeit erwiesen habe, so konnte ihm das Meisterstück nicht erlassen werden. Jentsch zögerte aber noch immer, der Auflage nachzukommen; da beschwerte sich der Lehrling Johann Georg Colditz, den Jentsch von Michaelis übernommen hatte, daß er wegen der Weigerung seines Brotherrn, das Meisterstück zu fertigen, nicht zum Gesellen eingeschrieben werden könne. Jentsch wolle mit dem Meisterstück warten bis nach der Messe — es war 1760 — „so lange kann ich nicht mehr anstehen, weil ich gar kein Vertrauen mehr zu ihm habe und es fast scheint, als wenn ich nur sein Stiebel-Knecht und aller Jungens-Junge sein soll und auch wohl von die Alten Weiber repermandieren lassen, weil solches gar nicht fein stehet, da ich doch meine sauern schweis Jahre treu und redlich ausgestanden und nunmehr 23 Jahre alt bin und noch gehalten werde, wie ein Junge, der erst in die Lehre tritt“ [1]). — Ein nettes Zeit- und Sittenbild! — Die Eingabe verfehlte ihre Wirkung nicht; am 29. November 1760 wurde Colditz vor offener Lade als Lehrling losgesprochen. Später finden wir ihn auch als Gildemeister zugelassen. Sein Sohn Johann August Wilhelm Colditz übernahm des Geschäft des Vaters und dessen Sohn Heinrich Martin Daniel wurde am 26. Oktober 1801 als Lehrling bei der Rotgießergilde ein- und am 4. Juli 1803 vor offener Lade losgeschrieben. Von Johann Georg Colditz sind einige Glocken im Lande bekannt; für die Stadt aber scheint er keine gegossen zu haben. Auch der Rotgießer Christof Greve, der in Braunschweig 1754 eine Glocke für Barnstorf (Kreis Wolfenbüttel) gegossen hat, kommt für die Stadtkirchen nicht in Betracht. Dagegen hat der Stückgießer Johann Heinrich Wicke, ein Sohn des Rotgießers Johann Friedrich Wicke, bei dem er 1765 in die Lehre kam, nicht nur zahlreiche Glocken für das Land, sondern für die Stadt Braunschweig auch eine Glocke in

---

[1]) Stadt-Archiv.

den Turm der St. Petrikirche, der am 13. Februar 1811 durch einen Blitzstrahl getroffen war, wobei er seine Glocken einbüßte, geliefert. Der Neuguß fand 1825 statt. Im Februar 1840 starb der Meister und überließ das Geschäft seinem Sohne Johann Carl Julius Wicke. Dieser legte sich jedoch mehr auf die Herstellung von Feuerlöschgerätschaften, so daß von ihm nur wenige Glocken im Lande bekannt sind. Der Sohn dieses Meisters, Ludwig Wicke, verband sich mit dem ihm verschwägerten Glockengießer W. Zach, die zusammen 1857 eine Glocke ebenfalls für die Petrikirche gegossen haben. Im Adreßbuche der Stadt Braunschweig vom Jahre 1864 wird neben Zach noch ein Glockengießer Pape genannt, der als solcher jedoch keine Werke hinterlassen hat. Es waren dies die letzten Glockengießer der Stadt Braunschweig; seitdem haben nur fremde Meister in Stadt und Land Braunschweig ihre Kunst ausgeübt.

Betrachten wir nunmehr die auf uns gekommenen Glocken der Stadtkirchen und des Braunschweiger Domes.

I. Die Glocken der St. Martinikirche in Braunschweig.

Neben dem Dome Heinrichs des Löwen besitzt St. Martini als Haupt- und Marktkirche der Stadt das umfangreichste Geläute. Von den zehn Glocken stammt die Hälfte noch aus dem Mittelalter, drei gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an und zwei sind in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts beschafft, aber nunmehr für Kriegszwecke enteignet. Eine elfte Glocke hing früher in dem Dachreiter zwischen den Türmen, die mit diesem Türmchen beseitigt wurde. Die älteste Glocke ist ohne jeden Schmuck und von steiler Form. Die sechs Bügel der Krone sind an den Kanten gebrochen und stehen unmittelbar auf der Kuppe, die birnenförmig zum Hals übergeht. Die Flanke fällt steil ab und setzt sich zu dem ebenfalls steil abfallenden Schlagring einfach ab. Die Glocke hat einen unteren Durch-

messer von 79 cm und ein Gewicht von 300 kg; ihr Ton ist „des“, der charakteristische Nebenton „f“. Die Glocke gehört dem 12. bis 13. Jahrhundert an. Die zweitälteste Glocke ist ebenfalls schlicht und steil gebaut, ähnlich der vorigen, nur daß die Bügel der Krone auf dem Rücken bereits mit Schnüren verziert sind und der Hals von zwei Stricklinien eingefaßt ist. Ihr Durchmesser beträgt 87 cm, das Gewicht 400 kg. Der Grundton ist „c̄“, der Nebenton „es“. Die folgende Glocke ist eine der beiden Stimmglocken, die das Geläute einleiten. Die sechs Bügel der Krone sind auf den Rücken abgeschrägt, die Kronenplatte fehlt und die Kuppe ist karniesförmig geschweift, die Flanke im Obersatz steil, im Untersatz steil ausladend. Der Schlagring ladet karniesförmig aus. Die Glocke ist ganz schlicht und nähert sich der sogenannten Zuckerhutform; ihr Durchmesser beträgt 43 cm, das Gewicht 45 kg; der Grundton ist „b“, der Nebenton „des“. Die Glocke wird dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören. Die zweite Stimmglocke, die vierte in der Reihe, hat nur einen Durchmesser von 29 cm und ein Gewicht von 14 kg. Die Krone ist verhältnismäßig groß, ihre größte Ausdehnung kommt fast dem Glockendurchmesser gleich; die Bügel sind abgerundet und stehen auf einer wenig abgesetzten Kronenplatte. Die Kuppe geht birnenförmig zum Hals über; der Hals ist durch zwei dünne zusammengeknotete Stricklinien eingefaßt, die drei Medaillons mit der gleichen Darstellung der Kreuzigung umrahmen. Die Flanke fällt steil ab, der Untersatz ist steil geschweift und vom Schlag durch einen Absatz getrennt. Der Schlag ist schlicht und ladet steil aus; der Grundton ist „ēs̄“, der Nebenton „g“. Die Glocke dürfte noch dem 14. Jahrhundert angehören. Aus dem 13. Jahrhundert stammt die fünfte Glocke mit einem Durchmesser von 129 cm und einem Gewichte von 1250 kg. Die Krone zeigt sechs schlichte, runde Bügel auf flach gewölbter Kronenplatte, die karniesförmig zum Hals übergeht. Zwischen zwei schlichten Riemchen befindet

sich am Hals die romanische Majuskelinschrift: + IASPAR · FERT · MIRBAM · THVS · MELCHIOR · BALTAZAR · AVRVM = Kaspar bringt Myrrhen, Weihrauch Melchior, Baltasar Gold.

Bei dem Worte MIRBAM hat sich der Gießer versehen und statt R oder H ein B eingefügt.

Die Inschrift kennzeichnet die Glocke als „Wetterglocke", die geläutet wurde, um die bösen Wetter, Blitz und Donner zu vertreiben. Die heiligen drei Könige galten als Wetterherren, deren Namen häufig auf solchen Glocken im Mittelalter vorkamen. Die Inschrift ist besonders dadurch bemerkenswert, daß auch die Gaben genannt sind, die dem Christkinde dargebracht wurden. Die Glocke ist deshalb sehr wertvoll, da die einzige Glocke mit gleicher Inschrift aus der Kirche in Löwenhagen bei Dransfeld bereits vor einer längeren Reihe von Jahren eingeschmolzen ist. Vielleicht sind bei der Bestandsaufnahme der Glocken im Jahre 1917 noch mehrere solcher Wetterglocken an anderen Orten festgestellt. Der Grundton der Glocke ist „Ges" mit deutlicher Durterz und reiner Quint.

Wo und von wem diese Glocken gegossen sind, läßt sich nicht sagen. Nach Dürre und Sack befand sich im Mittelalter eine Gießhütte an der „Driewe" oder „drallen Riede", ein schnell fließender Graben, der die Bruchinsel durchfloß, etwa die heutige Bruchstraße; nach dem Degedingbuche der Altstadt waren aber auch „Clocgeteres" auf dem Klinte (der Altstadt) ansässig. An einer dieser Stellen werden die Glocken gegossen sein.

Die Martinikirche hatte im Mittelalter bereits ein Geläut von großen Glocken, und der Bischof von Hildesheim, zu dessen Sprengel die Kirche gehörte, versprach 1311 allen denen einen viertägigen Ablaß, die beim Glockenläuten zu St. Martin helfen würden.

Von den nachmittelalterlichen Glocken kennen wir die Gießer. Im Jahre 1596 fertigte Wolff Goller, ein fremder Gießer, wohl aus den Niederlanden oder aus

Lothringen, eine Glocke mit einem Durchmesser von 45 cm und einem Gewichte von 50 kg, deren sechs Bügel der Krone henkelartig gebogen und auf der Rückseite gerillt sind. Die Krone steht auf einer dünnen Platte, und die Kuppe geht birnenförmig zum Hals über, den eine doppelreihige, durch Riemchen getrennte Inschrift in lateinischen Großbuchstaben umzieht: WOLFF · GOLLER · HAD · MICH GOSSEN DVR(C)H · DAS · FVEIER · BIN ICH GEFLOSSENN.

Auf jeder Seite am Obersatz der Flanke befindet sich ein schlichter geteilter Wappenschild. Die Flanke ist steil geschweift und vom Schlag durch zwei Plättchen getrennt. Der Schlag ladet wulstig aus, am Bord mit einer flachen Kehle und Platte verziert. In der Kehle steht eine Inschrift, von der jedoch nur zu lesen ist: · · · N · ANNO 1596. Der Grundton der Glocke ist „ab“, der Nebenton „c̄“.

Über die Herstellung der Glocken aus dem 16. Jahrhundert sind wir genau unterrichtet.

Bei dem Trauergeläut für den am 20. Juli 1613 verstorbenen Herzog Heinrich Julius waren mehrere Glocken zu St. Martini und zu St. Andreas in Braunschweig gesprungen. Der Umguß der Glocken verzögerte sich bis zum Jahre 1624. Um die Mittel zusammenzubringen, veranstaltete der Rat Sammlungen; erst 1624 konnte an den Neuguß der Glocken herangetreten werden. Zu demselben steuerten auch die hier ein Jahr vorher versammelten Gesandten, Bürgermeister und Offiziere des Niedersächsischen Kreises bei; die Kollekte eröffnete der König Christian von Dänemark am 15. August 1623 mit 30 Talern, dann folgten der Markgraf von Brandenburg und Preußen, Christian Wilhelm, postulierter Administrator des freien Erzstifts Magdeburg und Coadjutor des Stifts Halberstadt, mit 20 Talern, Herzog Christian zu Braunschweig, Bischof des Stifts Minden, mit 10 Talern usw.[1]). Für St. Martini,

[1]) Stadt-Archiv. Kollektenbuch Anno 1621 behuf einer neuen Betglocken zu St. Martini.

der Haupt- und Marktkirche der Stadt, kam der Guß von zwei Glocken, der Festglocke und der Predigtglocke, in Frage. Der Rat wollte mit dem Neuguß der Glocken ein Geläute schaffen, das demjenigen des Domes nicht nur gleichwertig sein, sondern dieses noch übertreffen sollte. Der Dom hatte in den Jahren 1502 bis 1506 durch die berühmten Glockengießer Gert de Wou (sprich Wau) van Campen und Hinrik van Campen aus den Niederlanden ein fast vollständig neues Geläut erhalten, das uns noch heute mit seinem melodischen Klang erfreut und weit und breit unerreicht dasteht. Wie die Domherren sich ihre Glockengießer aus weiter Ferne geholt haben, zog auch der Rat keinen heimischen Glockengießer zu dem Neuguß der Glocken heran, sondern übertrug den Guß den Lothringer Gießern Peter und Blasius Hemoni, Stephanus Henrici und Nikolaus Gomon aus Levécourt. Blasius und Peter Hemoni waren keine Fremden im Lande Braunschweig; Blasius stand mit der Kirchengemeinde Holzminden wegen der Lieferung einer Glocke in Verhandlung und Peter hatte bereits 1620 eine Glocke für die Kirche in Naensen geliefert und bei dieser Gelegenheit wohl von dem bevorstehenden Glockenguß in der Stadt Braunschweig gehört und Geschäftsverbindungen dorthin angeknüpft. Der Rat der Stadt wollte aber nicht nur das Domgeläut möglichst übertreffen, sondern die größte Glocke sollte auch ein Wahrzeichen der Freien- und Reichsstadt werden und die Unabhängigkeit derselben dem Herzog gegenüber dartun. Deshalb sollte auf ihr nicht nur das Wappen der Stadt, sondern auch der Reichsadler angebracht werden. Die Glocke erhielt danach den Namen „Adlerglocke", der Volksmund aber nannte sie schlichtweg der „Adler". Sie ist am 26. November 1624 in dem städtischen Gießhause auf dem Walle bei dem Neustadttore, dem heutigen Grundstücke am Inselwall 3, gegossen. Sie ist die Festtagsglocke der Kirche und hat ein Gewicht von 5100 kg, während die größte Domglocke, der Blasius major, nur 4300 kg

7*

wiegt. Die Glocke ist damit nicht nur die größte der Stadt, sondern überhaupt des Landes. Die Predigtglocke wurde nach dem Schutzpatron der Kirche St. Martin benannt, dessen Bildnis auf der Glocke angebracht war; sie wurde noch vor dem „Adler", am 16. September 1624, gegossen. Frühmorgens um 3 Uhr wurde das Feuer im Gießofen entzündet, und um die achte Stunde ließen die Meister die Speise laufen.

Mit den fremden Gießern, die sich zusammengetan hatten, weil für einen das Risiko zu groß war, ward ein bündiger Vertrag abgeschlossen, nach dem sie für jeden Zentner Glockengewicht drittehalb Taler Gießerlohn und für jede Woche an Zehrungskosten 20 Taler erhalten sollten. Die Kirche hatte außer dem erforderlichen Glockengut, das hauptsächlich aus den alten gesprungenen Glocken bestand, 2 Zentner Zinn, 200 Stück Eier zur Herstellung des Zierlehms, 600 Mauersteine für die Glockenform, 60 Pfund Eisen, 20 Pfund Eisendraht, 8 Fuder Holz, Lehm und Meilerkohlen nach Bedarf, 17 Faßbänder zum Umschnüren des Glockenmantels, 4 Pfund Wachs für Modelle, 20 Pfund Hanf als Beimischung für den Formlehm, Eichenbretter, 6 Bäume zum Umrühren der flüssigen Glockenspeise, ebendazu 4 Krücken und nochmals 12 Pfund Wachs und 1 Pfund ungesalzene Butter zum Bestreichen des Glockenhembdes zu liefern. Das Metall der alten Glocken reichte zu dem Neuguß nicht aus, weshalb noch 1097 und 533 1/2 Pfund Kupfer von Urban Hüskron in Hamburg angekauft wurden, dazu lieferte Heinrich Hartwig in Braunschweig 653 Pfund alte Bronze, die aber als nicht sehr gut befunden wurde.

Die vier Meister hafteten für ihre Arbeit bei der Predigtglocke bis Michaelis 1625, bei der „Adlerglocke" bis ebendahin 1626. Am 7. Oktober 1626 erschienen Blasius und Peter Hemoni wieder in Braunschweig, um den vom Rat zurückbehaltenen Restbetrag für den Glockenguß zu erheben. Da sich die Lothringer Gießer aber bereit erklärt

hatten, wenn ihnen der Guß der großen Glocken zu St. Martini und St. Andreas übertragen werden sollte, noch eine kleine Glocke kostenlos zu liefern, dieses Versprechen aber nicht gehalten hatten, so mußten sie auf eine Forderung von 52 Talern für eine nach der Dorfschaft Semmenstedt gelieferte Glocke zu Gunsten der St. Martinikirche verzichten.

Der Guß der Glocken war sonst zur Zufriedenheit der Auftraggeber ausgefallen, so daß den Meistern 4 Faß Marienbier über ihren Lohn zugebilligt wurden; auch gab man ihnen nach vollendetem Guß ein Essen, das 20 Taler gekostet hat, bei der Glockenarbeit selbst aber wurden ihnen 8½ Stübchen Wein verehrt; die Gehilfen erhielten Broihahn.

Beide Glocken sollten zusammen 155 Zentner (7750 kg) wiegen; die Predigtglocke wog aber nach der Fertigstellung 55 Zentner 11 Pfund (2755 kg); die Gesamtkosten beider Glocken betrugen 746 Taler 10 Groschen. Am 5. Oktober 1624 fand das Probegeläut der großen Glocke statt. Der „Adler" hat eine gefällige Form, die 6 Henkel der Krone sind auf der Rückseite profiliert; die Kronenplatte ist flach gewölbt. Am Hals befindet sich ein 24 cm breites, zweireihiges Schriftband, durch Riemchen getrennt und oben und unten von einem zierlichen Ornamentstreifen eingefaßt. Die in lateinischen Großbuchstaben hergestellte Inschrift lautet:

ANNO MDCXXIV MENSE NOVEMBRI AES CAMPANVM HOC EX COLLECTIS CIVIVM VETERIS CIVITATIS IN BRVNSWICK CONFLARI CVRARVNT HENNIGVS HABERLANDIVS CONRADVS HILDEBRANDUS PT COSS ADRIANVS ABHORN CAMERARIVS ET HENRICVS SMALIAN S HVIVS AEDIS ANTISTES.

Die Buchstaben sind nach vorhandenen Modellen in Wachs gegossen gewesen und auf dünnen Wachstäfelchen, zu Worten vereinigt, auf das Lehmhemde der Glockenform geklebt; bei einigen Buchstaben kann man sehen, wie der

Gießer die Kanten der Buchstaben auf der Wachstafel nachgeschnitten hat. In dem Worte „Smalianus“ fehlt das „u“, dessen Wachsform abgefallen war.

Am Obersatz der Flanke, unmittelbar unter dem Schriftbande, ist auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der anderen der doppelköpfige Reichsadler in vorzüglicher Modellierung angebracht. Die Modelle sind in Holz geschnitzt, in Wachs abgeformt und auf das Lehmhemde geklebt worden. Zwischen den Wappen, in der anderen Achsenrichtung der Glocke, ist ein gleichschenkliges Kreuz aus den Ornamentstreifen zusammengesetzt, die zur Ausfüllung des leeren Raumes der Inschrift in der Mitte der Flanke angebracht sind. Dieser Inschrift- und Ornamentstreifen ist eine besondere Eigentümlichkeit der Glocken Hemonis. Diese Inschrift besagt:

HAEC CAMPANA TVIS QVANDO INSONAT AVRIBVS ORA

VerLeIhe Vns freDen gneDIgLIg herr goDt ZV Vnsern ZeIten

Der lateinische und deutsche Spruch sind durch Ornamentstreifen voneinander getrennt. Der letztere bildet ein Chronostichon und enthält in den großen Buchstaben unter Ausschaltung von Z die Jahreszahl 1624 (·VLIVDDILIDVVI·); es ist die Luthersche Übersetzung des alten Friedensliedes Da pacem domini.

Endlich findet sich am Schlagring die weitere Inschrift:

CARMINIBVS TV ALIIS SE DIGNVS ES SEQVE CANENDVS
CARMINE QVO POSSVM ····· REFERT BLASIVS HEMONI P-Glöckchen-H ET STEPHANVS HENRICI N G ME FECERVNT

In dem mit „refert“ endigenden Worte sind die vorhergehenden Buchstaben nicht lesbar. Das Glöckchen zwischen P und H kommt in gleicher Weise auf der Glocke der Kirche in Naensen und auf der von demselben Meister hergestellten Glocke der St. Andreaskirche vor; es ist das

Meisterzeichen des Glockengießers Peter Hemoni. Nach einem alten Glockengießer-Aberglauben sollte die Anbringung eines Glöckchens auf der Glocke vor dem Zerspringen derselben schützen. Peter Hemoni und Nikolaus Gomon sind altbekannte Gießer, nur mit dem Anfangsbuchstaben der Namen angeführt.

Wie die Inschrift ersehen läßt, ist die Glocke im November 1624 gegossen; am 24. und 25. November war die Form in der Dammgrube soweit hergestellt, daß sie „berammelt", d. h. mit Erde umstampft, werden konnte. In der Nacht vom 25. zum 26. November erfolgte der Guß und in den folgenden drei Tagen das Losgraben der Glockenform in der Dammgrube, sowie das Zerschlagen der Form. Die Glocke wurde nun nach dem St. Martinikirchhofe gefahren und gereinigt; die Fuhrknechte erhielten ein Trinkgeld von 13 Schillingen und 6 Pfennigen. Den Klöppel fertigte der Schmiedemeister Hennig Wordtmann. Zum Christfeste 1624 lud das volle Geläut die Gemeinde wieder zur Kirche.

Die Glocke ist nicht nur in der äußeren Form ein Meisterwerk der Glockengießerkunst, sondern auch von gutem Klang; ihr Grundton ist „G" und der bemerkenswerte Nebenton „c"; dennoch stimmt sie nach den Untersuchungen des musikalischen Sachverständigen, Musikdirektor Saffe in Wolfenbüttel, nicht mit den übrigen Glocken harmonisch zusammen, so daß die Martinikirche wohl die größte Glocke des Landes, der Dom baer das schönste, unübertroffene Geläut besitzt.

Die Predigt- oder Martinsglocke ist nicht mehr vorhanden; sie zersprang am 8. März 1649 bei dem Grabgeläut für den verstorbenen Stadtsyndikus D. Joh. Camman. Zu ihrem Umguß wurde wieder kein Stadt-Braunschweiger Meister herangezogen, obgleich hier ein tüchtiger Gießer, Heinrich Borstelmann der Jüngere, lebte, der wohl imstande war, auch größere Glocken zu gießen. Zunächst wandten sich die Kirchenverordneten zu St. Martini

an den Glockengießer Heinrich Quenstedt in Hildesheim und als sich die Verhandlungen mit diesem zerschlugen, an den fürstlichen Stückgießer Michael Appe in Wolfenbüttel. Dieser mag ein ganz tüchtiger Stückgießer gewesen sein, seine Glocken aber haben nicht lange gehalten und zersprangen bald nach der Ingebrauchnahme. Die Herstellung der Predigtglocke zu St. Martin wurde ihm nur unter der Bedingung übertragen, daß er in der Person seines Schwiegervaters, des Bürgers und Gropengießers Heinrich Lakemann, auf der „Hagenbrücke" einen Bürgen stellte. Zu dem Neuguß der Glocke sollte er eine alte gesprungene Glocke verwenden, die aus der Kirche zu Ampleben stammte, dazu die gesprungene Predigtglocke. Mit der Amplebener Glocke standen 68¼ Zentner Glockengut zur Verfügung, wofür 414 Taler 11 Groschen und 6 Pfennig in Ansatz gebracht waren. Der Guß fand wiederum in dem städtischen Gießhause auf dem Neustadtwalle statt. Die Kirche hatte dazu 4 Fuder Lehm, 10 Fuder Buchenholz à 5 Klafter, 1 Fuder Ellernbohlen, 200 Barnsteine für den Kern der Glockenform, 12 Eisenschienen, 8 hölzerne Bande zum Einbinden der Mantelform, 6 Pfund Tallicht (Talg), 3 Pfund Hanf, 3 Riemchen Eisendraht, 1 Schock Eier, 12 Klammern, 2 Pfund Wachs, 3 eichene Bohlen ½ Zoll dick, 2 Bretter für die Windevorrichtung im Gießhause, ¼ Zentner Kuhhaare zum Lehm des Glockenmantels und 2 Mollen Kupfer zu liefern. Von den gelieferten Eiern soll ein großer Teil angefault gewesen sein, weshalb noch ein halbes Schock nachgeliefert werden mußte. Wahrscheinlich hat sich Michael Appe bei der Berechnung des Eierbedarfs verrechnet gehabt, denn ein Schock Eier ist bei der Größe der Glocke sehr wenig; die Lothringer Gießer hatten für ihre Glockenformen 200 Eier nötig. Als Gießerlohn wurden 2½ Taler für jeden Zentner der fertigen Glocke vereinbart und die Bezahlung sollte in der Weise erfolgen, daß zwei Drittel nach der Fertigstellung des Gusses, das letzte Drittel nach einem Jahre, vorausgesetzt,

daß sich die Glocke bewährt habe, gezahlt werden. Die Glocke sollte die Inschrift erhalten:

SVM · AÑO · DÑI · 1649 · FVSA · SOLA · FIDES · IN · CHRM · SALVAT.
ERHALT · VNS · HERR · BEI · DEINEM · WORT, VERLEIHE · VNS · FRIEDEN · GNÄDIGLICH · TEMPORE NVNC BELLI DVRO.
DVM TRACTATVR AVDITE VOCO VOS AD SACRA VENITE · DA VENIAM CHRISTE, PLEBS SVPPLICAT ET SONVS ISTE · O REX GLORIA CHRE BENIGNE VENI CVM PACE ELECTOR LIBERA

Die Inschrift ist wohl der alten gesprungenen Glocke entnommen und erinnert an den Spruch auf dem Flankenbande der Adlerglocke vom Jahre 1624. Auf der Flanke sollten die Wappen der Bürgermeister und Kirchenverordneten der Altstadt, sowie das Bildnis des heiligen Martin zu Pferde, den Mantel an den Bettler verteilend, angebracht werden. Die Modelle zu den Wappen schnitzte der Bildschnitzer Wilhelm Schurreiß, das Bildnis des heiligen Martin Andreas Mohrß. Die Glocke sollte denselben Ton erhalten, den die gesprungene besessen hatte, auch sollte sie mit einer Terz zur Adlerglocke stimmen. Sollte der Guß mißlingen, so war Meister Appe verpflichtet, die Glocke auf eigene Kosten noch einmal und so lange neu zu gießen, bis der Guß der Glocke tadellos gelungen war.

Nachdem der Pracherdvogt (Bettelvogt) das Gießhaus auf dem Neustadtwalle, in dem der Rat der Stadt auch Geschütze herstellen ließ, gereinigt hatte, ging Appe an die Arbeit. Am 31. September 1649 war die Glockenform so weit hergestellt, daß der Mantel abgehoben werden konnte und am 20. bis 23. November ging man daran, die gesprungene alte Glocke aus den Lagern des Glockenstuhles herauszuheben, im Turme zu zerschlagen und die einzelnen Stücke auf den Kirchhof zu werfen. Bei dem Zerschlagen der Glocke hatte sich der Zimmermannsknecht (Geselle) die Hand derartig verletzt, daß er die Hilfe des

Barbiers Hansen in Anspruch nehmen mußte; die hierdurch entstandenen Kosten fielen der Kirche zur Last.

Nachdem der Zierrat, mit dem die Glocke versehen werden sollte, in dem hochgewundenen Formmantel angebracht war, konnte das Lehmhemde beseitigt und der Hohlraum für den Guß hergestellt werden. Der Pracher-vogt hatte inzwischen die Erde umgegraben und angefeuchtet, mit der die Form in der Grube umstampft werden sollte. Das „Bedämmern", d. h. Umstampfen, der Form war eine langwierige Arbeit und dauerte den ganzen Tag bis in die Nacht hinein. Am 21. Dezember konnte der Guß beginnen; früh morgens 4 Uhr ließ Meister Appe den Ofen anfeuern; mittags 12 Uhr war die Speise gar und konnte in die Form gelassen werden. Nach dem Erkalten der Form wurde die eingedämmerte Erde wieder beseitigt und die Glocke, nachdem sie abgekühlt war, durch Zerschlagen des Mantels freigelegt. Am 21. Januar 1650 wurde die Glocke auf dem Gießhause gewogen; da man nicht genügend Gewichte hatte, mußte Kurt von Horns sel. Witwe 40 Mollen Blei zu $8^1/_4$ Zentner vorleihen. Die Glocke wog $60^1/_2$ Zentner, 25 Pfund. Bei der Abnahme der Glocke legten die Kirchenherren einen strengen Maßstab an; der Guß war nicht tadellos ausgefallen, die Oberfläche erwies sich an etlichen Stellen „schrumpfelich". Die Kirchenvorsteher befürchteten daher ein baldiges Bersten der Glocke und nahmen sie nur unter der Bedingung ab, daß Appe, falls die Glocke noch bei seinen Lebzeiten zerspringen sollte, sich nochmals verpflichtete, kostenlos eine neue tadellose Glocke zu liefern.

Am 25. Januar 1650, einem Freitage, wurde die Glocke nach dem Martinikirchhofe gefahren; es war ein herrlicher Wintertag, und bei guter Schneebahn zogen 10 Pferde die Glocke auf einem Schlitten durch die Straßen der Neustadt und Altstadt. Nachdem sie gereinigt, wurde sie auf das mittlere Turmgewölbe gewunden, wobei neben den Zimmerleuten 20 Soldaten mitwirkten. Vier Tage

später brachte man sie in den Südturm, wobei wieder 16 Musketiere behilflich waren. Am 1. Februar konnte sie an dem ihr zugewiesenen Platz neben der „Adlerglocke" aufgehängt werden; auch hierbei halfen 12 Soldaten. Das Hebczeug hatten der Rats-Zeugmeister Jürgen Wolff und der Zimmermeister Giesecke vorgeliehen, auch hatte die St. Andreaskirche einen großen Balken und drei große Haken hergegeben.

Die Befürchtungen der Kirchenvorsteher wegen der Haltbarkeit der Glocke waren leider zu begründet. Bereits zu Anfang des Jahres 1652 sprang die Glocke beim Läuten entzwei, so daß sie nur noch bis zum 6. Februar in Benutzung genommen werden konnte. Meister Appe ging nun sofort an die Arbeit zur Herstellung einer neuen Glocke; unterm 2. April 1652 konnte er an den Provisor zu St. Martini, Claus Warnecken, berichten, daß er die Öhrformen, d. h. die Form der Krone, die für sich hergestellt wurde, in Wolfenbüttel bereits habe fertigen lassen und daß er hoffe, mit dem Guß der Glocke in der Woche nach Ostern in dem Braunschweiger Gießhause beginnen zu können. Das Gießhaus auf dem Neustadtwalle war jedoch nicht frei; ein auswärtiger Glockengießer, Meister Ludolf Siegfried aus Hannover, hatte es gemietet. Der Verwalter des Gießhauses, Meister Zacharias Beiling, scheint Appe nicht sehr gewogen gewesen zu sein, denn er beschuldigte ihn, den ersten Guß durch eigene Schuld verfehlt zu haben. Zur Herstellung der Glocke in Braunschweig bedurfte Appe der Genehmigung seines fürstlichen Herrn, Herzog August des Jüngeren; bereits unterm 13. März hatte er an den Provisor geschrieben, daß er bei seinem fürstlichen Herrn um Urlaub zum Guß nach Braunschweig eingekommen sei. Aber erst am 29. Juli berichtet Meister Beiling an den Bürgermeister Tobias Olsen, daß das Gießhaus nunmehr frei sei, fügte aber gleich hinzu, daß Ludolf Siegfried noch eine Glocke von 40 Zentnern zu gießen habe und dazu das Gießhaus auf sechs Wochen überlassen haben möchte.

Damit der Stadt die von Siegfried für die Benutzung des Gießhauses zu zahlende Pacht nicht entgehe, möge Meister Appe angehalten werden, seine Glocke bald fertig zu stellen. Erst am 25. August begann Appe mit seiner Arbeit auf dem Gießhause, sie ging aber so schleppend von statten, daß erst am 4. Dezember 1652 der Guß früh morgens 2 Uhr beginnen konnte; um 10 Uhr vormittags wurde der Zapfen aus dem Gußloche gestoßen. Die Verzögerung in der Arbeit mag ihren Grund mit darin gehabt haben, daß Appe in Wolfenbüttel wohnte und seinem Fürsten als Stückgießer verpflichtet war; aber vielleicht ist sie auch nicht unabsichtlich gewesen, um das Geschäft des Konkurrenten Ludolf Siegfried, gegen dessen Tätigkeit in Braunschweig später selbst die Gilde der Rot-, Stück- und Glockengießer der Stadt Beschwerde beim Rate erhob, zu stören. Am 17. Dezember wurde die Glocke wieder auf einem Schlitten zur Kirche gebracht und in den Turm geschafft. Am Heiligen Abend 1652 konnte sie zum ersten Male geläutet werden. Meister Appe mußte sich aber auch dieses Mal verpflichten, kostenlos eine Ersatzglocke zu liefern, wenn die Glocke binnen Jahresfrist schadhaft werden sollte. Appe starb 1658, ohne daß die Glocke einen Schaden erlitten hätte; am 17. Juli 1664 beim Sonntagsgeläut sprang die Glocke jedoch abermals entzwei. Nunmehr wandten sich die Provisoren der Kirche an Ludolf Siegfried aus Nienburg a. Weser, der sich in Hannover als Glockengießer niedergelassen hatte. Siegfried war in Braunschweig nicht unbekannt; er hatte bereits 1642 und 1643 Glocken für die St. Magnikirche und 1656 für St. Katharinen gegossen, die zur vollständigen Zufriedenheit der Auftraggeber ausgefallen waren. Das hatte aber den Neid der heimischen Glockengießer erregt und als Siegfried 1665 der Guß der Predigtglocke zu St. Martini übertragen wurde, sandten sie an den Rat der Stadt einen „Treibzettel“, in dem es heißt: „Wir Meister und Gesellen in Braunschweig lassen Ludolf Siegfriedt in Hannover

treiben und halten ihn vor einen Brotdieb, da er ehrlichen Meistern das Brot vor dem Munde wegstiehlet." Es half ihnen aber nichts, zumal der Ruf, den Ludolf Siegfried als Glockengießer genoß, durchaus berechtigt war; am 19. August 1665 wurde der Vertrag mit ihm vereinbart. Die neue Glocke sollte so viel immer möglich in „Resonnanz und musikalischem Ton" der geborstenen Appe'schen Glocke gleichkommen und mit einer Terz zur „Adlerglocke" stimmen. Die gesprungene Glocke sollte zum Guß verwandt und so viel neues Glockengut hinzugetan werden, als nötig war; überschießendes Glockengut sollte zurückgerechnet werden. Die Kirche hatte alle Materialien und Hilfskräfte zu stellen und den Transport der fertigen Glocke unter Siegfrieds Leitung zu übernehmen. Falls der Guß wider Erwarten mißlingen sollte, war der Meister verpflichtet, so oft eine neue Glocke zu gießen, bis seine Arbeit als tadellos anerkannt werden würde. An Gießerlohn wurden $2^1/_4$ Taler für den Zentner Glockengewicht vereinbart; hiervon waren zwei Drittel nach Fertigstellung, der Rest am 15. Dezember 1666 fällig.

Die Modelle zu den Wappen und zu dem Bildnis St. Martins waren noch vorhanden; sie mußten jedoch ausgebessert werden, was von des Meisters Harmen Bildhauergesellen besorgt wurde. Zur Herstellung des Formlehms wurden 5 Stübchen Mumme gebraucht; zum Austrocknen der Form waren 72 Sack Meilerkohlen und etwas Stroh erforderlich. Am 22. November 1665 wurde der Gießofen auf dem Neustadtwalle mit dem Metall der alten Glocke, 56 Zentner 48 Pfund schwer, mit sonstigem alten Glockengut, 12 Zentner $24^1/_2$ Pfund, und mit $4^1/_2$ Zentner Kupfer beschickt. Hierin waren auch 6 alte Kupferkessel, eine kupferne Wanne und 220 Pfund alte kupferne Wasserspeier (Rennenköpfe) enthalten. Am 23. November, morgens 3 Uhr, wurde das Feuer im Ofen zunächst gelinde angefacht, um 8 Uhr morgens aber so verstärkt, daß nachmittags 3 Uhr der Zapfen ausgestoßen

werden konnte. Die kleinsten und dünnsten Stücke der Glockenspeise hat Siegfried erst 2 Stunden vor dem Guß in den Ofen getan; ebenso die 4 Zentner Kupfer und alles andere vorher geschmolzene Glockengut, also die Kessel usw., das Zinn, im Gewichte von $^1/_2$ Zentner setzte er erst eine Viertelstunde vor dem Ausstoßen des Zapfens zu. Das Eindämmern der Form in der Dammgrube hatte tags vorher von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts gedauert; das Losgraben der Form in der Grube, das Hochwinden der Mantelform und der Transport der fertigen Glocke dauerte vom 27. November bis zum 2. Dezember. Der Transport erfolgte wieder bei guter Schneebahn auf einem Schlitten, der nachts vom Zimmerhofe bei der Südmühle mit 8 Pferden, 4 aus dem städtischen Marstall, 4 von Unserer Lieben Frauen Hofe, herbeigeschafft war. Vom Gießhause auf dem Neustadtwalle wurde die Glocke, mit einem unteren Durchmesser von 1,76 m, durch das Neustadttor, die Weberstraße, über den Radeklint, am alten Petritor vorbei, vorüber am „Braunen Hirsch" (jetzt Bürgerschule), durch die Güldenstraße bis zum Michaeliskirchhofe, durch die Petersilienstraße, über den Eiermarkt, hart an der (Martini-)Apotheke vorbei, durch den Torweg am „Kornhause" über den Kirchhof bis an den Turm vor die große Kirchentür gefahren. Der Transport muß einen herrlichen, malerischen Anblick in den schneebedeckten engen Straßen und geschlossenen Plätzen gewährt, sowie einem Triumphzuge geglichen haben. Vor der Westtür der Kirche wurde die Glocke vom Schlitten aus hochgewunden und durch die untere Luke auf das Gewölbe gebracht, wobei neben den Zimmerleuten 13 Personen behilflich waren. Am 1. Dezember stellten die Zimmerleute die nötige Rüstung im Turme zum Hochwinden der Glocke her, so daß am 2. Dezember die Glocke im mittleren Turme auf den Boden gesetzt werden konnte. Am 3. Dezember hat Meister Carsten Hirsekorn das Aufbringen der Glocke in den Glockenstuhl besorgt; am 6. Dezember, nachmittags

2 Uhr, erfolgte das erste Probegeläut. Der Klöppel, 1¹/₄ Zentner 11 Pfund wiegend, konnte von der alten Glocke genommen werden, nachdem ihn der Schmiedemeister Baltzer Becker verbessert hatte. Dieser Meister war schon im Gießhause bei der Herstellung der Glockenform tätig gewesen; er fertigte zum Abdrehen der Lehmform einen „Zirkel" mit 2 Stangen, daran nach innen eine Wulst mit 2 Krempen war; ebenso schmiedete er ein Eisen, „worauf der Zirkel gestanden", und 4 Eisen, mit denen die Bretter an dem Zirkel befestigt waren. Ferner 6 Eisen, welche in die Form gelegt wurden, 6 weite starke eiserne Bänder oder Scharrn „um den Mantel herum", sowie „ein weites Henk", das in der Glockenform liegen blieb und so mit in die Glockenkuppe gegossen wurde, d. h. den Henkel zum Einbinden des Klöppels. Alles Eisen hatte Becker nur vorgeliehen und nur Arbeitslohn in Rechnung gestellt. Zum Befestigen der Wachsmodelle wurden ¹/₄ Pfund Terpentin und 6 Pfund Weißharz gebraucht. Das Gewicht der Glocke betrug 60 Zentner 30 Pfund, und der Guß hatte 322 Taler 8³/₄ Mariengroschen gekostet.

Meister Siegfried hatte sich bei dem Guß, wohl im Hinblick auf die strengen Vertragsbedingungen und auf die fehlerhaften Glocken seines Vorgängers, die größte Mühe gegeben; er hat tatsächlich ein Werk geschaffen, das noch heute den Meister lobt. Das Risiko des Glockengusses hatte er mit seinem Schwager Erich Heinrich Deichmann geteilt, der auch bei dem Guß tätig war, also wohl ein hiesiger Rotgießer gewesen sein wird. Später hat Deichmann auch das Geld für die Glocke eingezogen, als die Haftzeit abgelaufen war. Die 1,76 m im unteren Durchmesser haltende, 3300 kg schwere Glocke hat eine Krone mit 6 an den Kanten gebrochenen schlichten Bügeln; das Mittelöhr in der Stärke der Bügel ist im unteren Drittel erheblich verstärkt, eine kräftige Kronenplatte führt mit einer flachen Kehle zur Kuppe über. Diese ladet weit aus

und geht ziemlich schroff zum Hals über; am Hals erblicken wir ein 26,5 cm breites Zierband mit doppelreihiger, durch schlichte Riemchen getrennte Inschrift. Die Einfassung besteht oben und unten aus zierlichen Barockornamenten, die Schrift aus liegenden lateinischen Großbuchstaben.

O KOMMET, LASSET UNS ANBETEN UND NIEDERFALLEN FÜR DEM HERREN, DER UNS GEMACHT HAT. DENN ER IST UNSER GOTT UND WIR DAS VOLCK SEINER WEIDE, UND SCHAFE SEINER HEERDE PSLM. XCV ⊙

Den Anfang der Schrift bildet eine ovale Plakette mit der Kreuzigungsgruppe, den Schluß eine runde Plakette. Die Schrift ist mit Buchstaben-Stempeln in den Formmantel gedrückt, sehr sauber und scharf geschnitten; bei einzelnen Buchstaben ist die Schrägrichtung verlassen und als Trennungszeichen der Sätze sind Punkt und Komma eingeschaltet.

Auf der Flanke finden wir das 33 cm hohe Relief des Salvator mundi, wie es Siegfried auch auf der großen Glocke zu St. Katharinen im Jahre 1659 angebracht hatte. Unter dem Relief lesen wir:

B. AVTOR CAMMAN · I · V · D ·
B. TILEMANNUS VON DAM ·
ANNO MDCLXV ⊙

Auf der anderen Seite der Flanke ist der heilige Martin zu Pferde 20 cm hoch dargestellt mit der Bezeichnung S. · MARTIN und darunter eine runde Plakette mit dem Brustbild des Salvators, sowie die Namen
B. HEINRICH VON ADENSTÄT
B. NICOLAVS WARNEKEN · P. T. HUIUS AEDIS PROVISORES. IOHANNES ÖLMAN CAMERARIUS.

Die Flanke ist vom Hals bis zum Schlag schön geschweift, zum Schlag leiten zwei profilierte Bandstreifen

über; der Schlag tritt tangential vor und enthält die von breiten Riemchen eingefaßte Gießerinschrift:
PSALM 150. LOBET IHN MIT HELLEN CIMBELN LOBET IHN ·MIT WOLKLINGENDEN CIMBELN. ANNO·1665·MENSE·NOVEMBRI·HAT·LVDOLPH· SIEGFRIED · MICH · GEGOSSEN

Der Grundton der Glocke ist „B", der Nebenton „Des".

Die mit dem malerischen Dachreiter zwischen den Türmen 1874 beseitigte Glocke war 1550 von Hans Meißner auf der Weberstraße gegossen. Sie trug die Inschrift:

„Hans Meissner tho brunswick bin ick genannt,
dusse Klocke hebe ick gegoten mit miner hand
up de Weferstrate
mit rechtem Gewichte und mate,
und wer dusse Klocke horet klingen
dat de moge gott lobsingen."

Hans Meißner war vorwiegend Stückgießer[1]); nur eine Glocke ist von ihm noch bekannt, die er 1569 für das Schloß in Schöningen lieferte. Er starb 1582.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Meier, Oberst, Artillerie der Stadt Braunschweig. Zeitschr. d. Harz-V. 1897, S. 92.



VII.

Der verschollene Dialog des Antonius Corvinus über seine Gefangenschaft und seinen Tod.

Von Pastor Dr. **Wolters** in Schliestedt bei Schöppenstedt.

Von den zahlreichen Schriften des Antonius Corvinus haben Professor D. Tschackert und Pastor Geisenhof (vgl. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band III und IV und Band V der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte) sich bemüht, die Fundorte und genauen Titel u. dergl. festzustellen. Trotz eifrigster Bemühungen konnten sie eines kleinen Werkes nicht habhaft werden, das den Dialog Corvins über seine (angebliche) Gefangenschaft und Tod, sowie ein Glückwunschgedicht Corvins an Laurentius Moller in Hildesheim enthalten mußte. Geisenhof besonders hat sich um diesen „verlorenen Sohn" bemüht und bei 280 Bibliotheken des In- und Auslandes danach angefragt. Vergebens. Dabei mußte diese Schrift in irgend einer Bücherei des Braunschweiger Landes zu finden sein; allein 15, an die er sich gewandt hatte, gaben verneinende Auskunft. Einer meiner hiesigen Amtsvorgänger, Franz Anton Knittel, einst Kollegiat in Riddagshausen, später Archidiakonus an der Hauptkirche, dann als Konsistorialrat und Generalsuperintendent in Wolfenbüttel, bekannt unter dem Namen Ulfilas-Knittel, hatte das Heftchen in Händen gehabt (Braunschweigische Anzeigen 1748). Dies konnte das Exemplar der Helmstedter Universitätsbibliothek gewesen sein, das aber vor hundert Jahren an die Bibliothek des Collegium Carolinum in Braunschweig abgeführt worden und dort im vorigen Jahrhundert verloren gegangen ist. Vielleicht taucht es noch einmal

wieder auf. Diese Spur schien mir jedoch zu sehr verwischt zu sein. Dagegen wies das bekannte Bruchstück der Vorrede und Widmung auf eine Beziehung zum Kloster Riddagshausen. Und da Corvin selbst eine Zeitlang diesem Kloster angehört hatte, vermutete ich in dieser Klosterbibliothek Schriften von ihm, obwohl er aus dem Kloster ausgestoßen worden ist. In der Tat wies denn auch der alte Katalog der Klosterbücherei vom Anfang des 18. Jahrhunderts (1707) sieben Werke von Corvin auf, leider aber nicht das gesuchte Heft. Da fand ich endlich in einem dieser Bände[1]) den verschollenen Dialog angebunden. Da er vorläufig nur in diesem einen Exemplar vorhanden ist und die Riddagshäuser Klosterbibliothek in einem Raume steht, der als höchst gefährdet gelten muß, wenn Feuer in dem Hause entsteht, bringen wir den Dialog zum Abdruck, umsomehr, als er uns Einblick gewährt in die Meinungen des Reformators und seiner Freunde über die Herzogin Elisabeth und ihres Sohnes Erich und über die Pläne der katholischen Partei. Der Titel lautet:

CORVINVS ||
vinctus, captivus, oc||cisus liberatus et || redivivus. || **Dialogus admodum** || festivus, ipso Corvino autore. **Gratulatorium car**||men ad Laurentium Mollerum pae || dagogum Hildesianum novum || sponsum. Eodem autore. || **Epithalamium ejus** || dem Molleri, autore Joanne || Busmanno. || Sapphicum encomiasticon de || impuro Papistarum coelibatu, autore Roldolpho || Mollero Concionatore Hamelano. ||
Hannoverae excusum per ||
Henningem Rudenum, Anno ||
1545.

Das Heftchen ist 14×9 cm groß, Blätterbez. u. r.

---

[1]) = de periculosissimo praesentium rerum statu, (vgl. Geisenhof Nr. 126).

Unbez. Titelbl. als Bl. A_1 gezählt; A_2, A_3, A_4, A_5, 3 unbez. Bl.; B, B_2, B_3, B_4, B_5, 3 unbez. Bl.; C, C_2, C_3, C_4, C_5, 3 unbez. Bl. Von Corvin selbst stammt der Inhalt auf Blatt A bis letztes unbez. Blatt vor C (B_{8b} oben). Das Titelblatt hat keinerlei Verzierung. Auf Blatt A_{2a} beginnt die Anrede mit der Initiale E. (Engelskopf). Die Vorrede zum Epithalamium auf Blatt B_{8b} hat die Initiale P (Nüsse oder Blume). Auf Blatt C_{5b} fängt eine Elegia Joannis Bus || manni[1]) in praepostera mortalium stu || dia ad Joannem Mollerum[2]) Pome || ranum bonae indolis || adolescentem || an und schließt 2 Seiten später. Den Rest dieser Seite füllt ein Epigramma ejusdem || Busmanni ad eundem Joannem Mollerum. || Dem schließt sich auf C_7 an das Sapphicum encomias || ticum sacri conjugii contra impurum coe libatum Papistarum, Autore Rodol || pho Mollero Episcopo Hamelensi. ||

Die Schlußseite trägt die Korrektur Fol. 3 lege sciscitemur. || und den Druckvermerk Hannoverae excusum, Anno || 1. 5. 45. ||

Wir bringen zunächst nur die beiden Schriftchen Corvins. Der Abdruck folgt genau dem Original; nur sind die Abkürzungen aufgelöst und die Abkürzungen der Namen der redenden Personen mehrfach etwas geändert (einheitliche Abkürzungen).

Condito iuxta atque pio viro domino Henrico Winkel[3]) Concionatori Braunsvigiano amico syncerissimo Antonius Corvinus gratiam et pacem optat.

Ex literis tuis, die ab hinc quarto, huc mensis, mi Henrice, adfectionem tuam erga me syncerissimam sensi planissime. Et videre visus sum, quam familiariter aliquando, si te hac in re ante vertero, mortem meam laturus sis, imo non solum tu verum etiam omnes frates, quos fama captivitatis ac mortis meae tanto-

---

[1]) Johann Bußmann, junger Theologe aus Hannover, von dem Corvin mehrfach Gedichte aufnahm.

[2]) Johann Möller, aus Pommern stammend, nähere Angaben mir unbekannt.

[3]) Heinrich Winkel, Reformator Braunschweigs, vgl. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XIII, Stück 4. (Nr. 53.)

pere perculsos fuisse significas. Cujus rei gratia si vos ex animo non amem, merito ferreus ac ingratus dicar. Sed quid sibi volunt Papistae hac sua garrulitate, qua me toties captivum toties vinctum, toties occisum fingunt? nunc efferunt jugulatum, nunc redivivum conspicere rursus coguntur? Mirum ni sanguinem nostrum tantopere sitiunt, ut etiam prae nimio mortis nostrae desiderio infecta pro factis habeant. Verum videant, ne justo dei judicio, quod de nobis perpetuo somniant, imaginantur, et pro re certa effutiunt, ipsimet magno suo incommodo tandem experiantur. Lusimus hac de re dialogum, quem vel hoc nomine sub tuo auspicio publicamus, quo videas istam tuam adfectionem, ceu solidae amicitiae nostrae testem, mihi fuisse gratissimam. Munus perexiguum est, caeterum animus unde proficiscitur erga te candidissimus, in quem potius atque in ipsum munus intueri debes. Bene vale, et Lambertum[1]) oeconomum Ritterhausanum consanguinem meum, Ripium[2]) consulem, Gorolitium,[3]) Nigrum[4]) et Glandorpium[5]) amicos syncerissimos ex me saluta! Ex Pattensenio altera post Oculi etc. 45. [9. März.]

Dialogus de captivitate et morte Corvini.

Rudolphus[6]). Cornelius.

Gualterus. Corvinus.

Rudolphus. Heus Corneli. Salve, Unde tu jam nobis prodis? Quid novi adfers? Quid frontem [A_3] corrugas? Mirumni in eodem mecum versaris metu, iisdemque ac ego premeris anxietatibus. Cornelius. Ingentes curae, fateor, hodie me et domo expulerunt et huc adegerunt. Supra modum etiam sollicitus sum, sive par solicitudo te quoque teneat, sive secus. Sed quid tu ingemiscis? Cur tu tam alta e corde suspiria ducis? Rud. Ah mi Corneli, de Corvino nostro novi aliquid audio, quod me prope modum exanimatum reddit. Et non abs re quaerebam, ecquid novi tu adferres? Corn. Rumor apud nos spargitur, imprudentem in casses adversariorum aliquot incidissi, qui inclementer pulsatum et postea vinctum quo nescio abduxerint. Atque is rumor ab amicis magna cum commiseratione ad me delatus est. Putarem alioqui fabulam esse, a Papistis nil nisi Lutheranorum carceres et caedes somniantibus, excogitatam et confictam. Et ego

1) Lambert von Balwen, Abt zu Riddagshausen.
2) Johannes Ripius, Bürgermeister von Braunschweig.
3) Martin Görlitz, Stadtsuperintendent von Braunschweig.
4) Anton Niger, Arzt in Braunschweig.
5) Johann Glandorpius, Redner und Lehrer in Braunschweig.
6) Die Namen Rudolf, Walter und Cornelius hat Corvin den redenden Personen wohl einigen Freunden zu Ehren gewählt, die etwa besorgt oder erfreut an ihn geschrieben hatten, z. B. Rudolf soll wahrscheinlich Mag. Rudolf Moller sein, der Superintendent (episcopus) in Hameln war.

hujus rei gratia totam hanc noctem insomnem duxi, adeoque lachrymis totum stratum non sine ardenti ad deum ovatione propemodum madefeci. Rud. Idem mihi quoque accidit. Cui enim tuam miserabilis. viri de omnibus nobis optime cum sentientis tum bene meriti casus non doleat? Variare tamen hac in re rumorem observo, quae me res rursus in quandam spem erigit. Nam ad me perlatum est, neque vinctum neque abductum, sed gladio statim confossum et vita spoliatum esse. Sed eccum advenientem huc Gualterum nostrum. Adeamus hunc, quidque de funesto hoc rumore ipse compertum habeat, sciscitabimur. Neque enim dubium est quin ex ipsius uxore, ad quem peregre constitutus subinde scribere solet, aliquid certi audievit. Gualterus. Salvete fratres. Qua de re tam tristes confabulamini? Rud. Oblatum abs te salutem libenter amplectimur. Sed utinam Çorvinus quoque noster salvus sit, De cujus vel captivitate vel morte tam constans ubique fama est. Mihi profecto nihil jam auditu vel jucundius vel optatius narrari posset. Corn. Mihi quoque bono hac in re nuncio nihil unque erit antiquius. Usque adeo tanti amici desiderio teneor. Gualt. Ego quanque vulgi rumoribus non facile fidem habeo, tamen constans fama non nihil me sub dubitare fecisset, nisi narratio [A_4] hujus facti, ut quidem ad me perlata est, prorsus verisimilis non fuisset. Rud. Hac de re nos quoque jam collocuti sumus. Et erigor, ut Cornelio jam dixi, in spem quandam, cum ipse vinctum et abductum audierit, ego vero gladio confossum et statim vita functum, ut credam fore, ne certus sit odiosissimus hic rumor. Sed tu Gualtere, si quid certi habes, id rogo ut nobis impertias, neque diu inter spem ac metum suspensos nos teneas. Gualt. De genere mortis quo bonus vir hie dictus est intercisse, prius narrabo, postea quid certi habeam libenter vobis communicaturus. Rud. Atqui brevibus quod polliceris praesta. Gualt. Est haud ita procul a Munda monasterium monialium Hilbershausen vocant. Eo profectum visitationis caussa ajunt, et postea cum Nonnis de religionis caussa aliquanto durius et severius agentem, ab amicis Nonnarum, quos clam literis ad se acciverint, interfectum. Mihi vero haec fabula verisimilis visa non est. Tametsi enim in eo monasterio moniales sint, supra modum obstinatae, morosae, et Papisticarum nugarum amatrices admodum praefractae, tamen notior est Corvini in hoc negocio modestia, quam ut indignum aliquid suo officio hic designasse credendus sit. Ad haec monialium quarum etiam paucissimus est numerus, amici, cum prudentiores sunt tum cordatiores, quam ut fideliter officium facientem Corvinum sic adoriri audeant. Quare haec fabula ut vanissima fuit, ita subito etiam evanuit. Rud. Reddidisti mihi

aliqua ex parte animum. Sed scripsit ne uxori? Et illa quomodo adfecta est? Corn. Hic certum aliquod expecto. Gual. Sexus hujus imbecillitatem nosti. Et quam facile vel ad leviusculos rumores contremiscant, haud dubie in tua etiam expertus es. Metuunt vel praeter volitantes muscas juxta proverbium. Principio cum sparsus rumor ad aures optimae foeminae pervenisset, dictu mirum, in quantum moerorem ac luctum conjecta sit. Et tantisper consolationem tam tristi nuncio pavefacta, quantumvis diligenter sic adfectam consolarer, admisit nullam, dum literas a charissimo marito, quae salvum esse testabantur, acciperet. Rud. Quid? Literas uxor accepit salutis et in-[A_5] columitatis ipsius testes? Gualt. Accepit. Rud. Quando? Gualt. Die ab hinc tertio. Rud. Rogo ne in vanum nos conjicias gaudium. Corn. O suave nuncium, prae gaudio vix sum apud me. Sed heus Gualtere, fecit ne tibi harum literarum copiam. Gualt. Fecit. Ubi enim advenit tabellarius imo ipsius Corvini famulus, statim vocato mihi tam insperatum impertivit gaudium. Corn. Ergo vivit adhuc noster Corvinus? Corvinus noster adhuc vivit? Gratia deo patri. Gratia filio ejus unigenito. Gratia spiritui sancto pro tali ac tanto beneficio. Et te Gualtere diu servet Christus, cujus narratio re tanto metu et sollicitudine liberatus sum. Rud. Equidem jam nunc re ipsa comperio, Christianorum praeces ac vota neutique esse irrita. Et ita jam tam laeto nuncio audito sum adfectus, ut si pater mihi e mortuis redivivus redderetur maiori gaudio perfundi non queam. Quis enim tam amanter a deo exauditus prae gaudio non subsiliat. Non jactabo jam, quanta sedulitate pro salute hujus viri, divinae bonitatis aures pulsarim. Unum tamen subticere haud possum, in tanta me hactenus sollicitudine versatum, ut votum etiam pro reditu illius quoddam susceperim, votum scilicet gratiarum actionis, quod me ex animo cum omnibus fratribus, si salvus rediret, praestaturum promisi. Quod ipsum ut videatis verum esse, recitabo carmina aliquot, quae mihi in tanta maesticia constituto exciderunt potius, atque ut verisimile videri possit, diligenter conscripta esse.

Votum pro salute Antonii Corvini Braunsvigiani Superintendentis, Autore Rudolpho Mollero Concionatore Hamelano.

Nate dei magni dextra defende potenti,
  Contra Tartareum, semper ovile, ducem.
Fama bonis ingrata viris, bene grata malignis,
  Corvinum fatis occubuisse refert.
Hanc cuperet veram Latio devota tyranno
  Turba sacerdotum perfida, saeva, minax.

Et quicunque student, regni instaurare ruinas
Pontificis, regni ac prodere castra dei.
Exiliunt laeti, vident, adeoque triumphant,
Et scribunt sociis tam nova laeta suis.
[A_6] Inde novent Monachi missas, anathematae Nonnae.
Templa deus laudem et murmura diva sonant.
O factum bene, conclamant, vinxisse, necessa,
Corvinum nostrae sic potuere preces?
At rex magne, potens bellator Christe ministrum,
Ut salvus redeat, protege quaeso tuum.
Tutus ab insidiis maneat saevosque latrones
Evadens, pergat utilis esse tibi.
Tum tibi concordi laudes modulabimur ore,
Hoc sit et incensum et victima gratia tibi.

Gualt. Haec tua in Corvinum adfectio, dubio procul redeunti domum, erit gratissima. Et hujusmodi casibus vel impendentibus vel imminentibus nihil aeque utile meo etiam judicio et salutare est, atque divini auxilii et opis invocatio, id quod ipse ab eo die, quo spargi coeptus est hic rumor, praestiti diligentissime. Corn. Quantum intelligo idem in omnibus nobis metus et par in invocando fervor fuit. Et jure nunc ad juxta suam voluntatem deus nos exaudierit, indefinentes gratias agimus. Rud. Utinam vero praesens jam liber ille et quasi redivivus Corvinus adesset, quo praesenti, hanc meam in ipsum adfectionem declarare possem. Nihil profecto in praesentiarum aeque cuperem iuxta illud Euripidis apud Plutarchum.

Εἰς ὄμματ' εὔνου φωτὸς ἐμβλέψαι γλυκυ [1]).

Gualt. Voti compotem te reddam, si pernoctare hic et manere apud me in crastinum usque voles. Rud. Quid ni? Vel quatriduum hic, si interea reversurum scirem, subsistere non gravarer. Corn. Idem ego quoque facturus sum. Gualt. Non vos tam diu hic adventus illius detinebit, si me enim literae illius ad uxorem scriptae non fallunt, hodie sub vesperum certo rediturus est. Corn. Quid vero tantisper dum redeat facimus? Gualt. Extra civitatem deambulatum ibimus, iter per quod rediturum scio et observaturi et venientem excepturi et domum deducturi. Rud. Recte consulis. Eamus. Sed ut est jam inamoena omnium rerum facies? Ut nihil viride usque conspicitur? Ut omnia vireta ac viridaria nive contecta ac veluti obruta sunt? Corn. Hyemis tempus aliam voluptatem habere non consuevit, id quod poetae etiam, ubi hyemem describunt, fere observare ac

---

[1]) Euripides: Jon 732.

quadam hypotiposi ostendere nobis solent. Hinc illud est apud Mantuanum.

[A₇] Ningit hyems, mugit Boreas, a culmine pendet
Stiria, etc[1]).

Rud. Fateor inamoenum hyemis tempus, omnes deambulationes inamoenas reddere. Quare etiam me nihil aeque atque veris ac aestatis tempus oblectare solet. Et tamen summus ille omnium verum opifex, hanc temporis vicissitudinem ita condidit, quae sive commoda sive incommoda sit, ferenda est. Et cum hyemis inamoenitas, veris ac aestatis commoditatibus egregie pensetur, nihil est cur contra conditorem hujus rei gratia murmuremus. Atque hanc compensationem Horatius probe perpendisse existimandus est, ubi veluti exultabundus in odis inquit:

Diffugere nives, redeunt jam gramina campis
Arboribusque comae etc.[2])

Gualt. Atqui Corvinum neque aestatis commoda, neque hyemis incommoda, imo gelu nullum, imbres nulli, nives nullae, pericula nulla a faciendo officio deterrent, modo et ecclesiis prosit, et fratribus non desit, quam profecto diligentiam, nisi omnino ingrati esse velimus et exosculari et depraedicare nos decet. Sed evax, evax. Rud. Quid ita gestis? Gualt. Quid ni gestiam? Viden in eo itinere, quod recta Calenbergam ducit, adproperantem huc rhedam cum equitibus aliquot? Corn. Ego me hercle video et Corvinum agnosco. Gratia deo, Gratia superis. Rud. Profecto Corvinus est, quem ego nomine omnium nostrum excipiam. Atque eccum arridentem nobis. Corvinus: Salvete fratres in domino carissimi. Rod. Nos tibi vicissem salutem Corvine amantissime imprecamur, adeoque adventum foelicem cum tibi, cum honestissimae uxori, cum nobis, imo ecclesiis nostris omnibus gratulamur. Dici enim non potest, quanta expectatio adventus tui omnes ex aequo nos tenuerit. Corv. Cur istuc, mi Rudolphe! imo cur tibi Corneli lachrymae erumpunt? Et tibi Gualtere cur vox faucibus haeret? Satin salvae? Rud. Quicquid hujus fit, prae gaudio et amore tui fit, mi Corvine, usque adeo nobis et adventus tuus gratus est, et praesentia tua nos exhilarat. Nam constans hic fama, imo in omnibus fere Saxoniae civitatibus increbuerat, te vinctum et quo nescio abductum, vel ut plerique adfirmabant, [A₈] gladio confossum deo animam redidisse. Atque hoc tam tristi nuncio prope modum enecti sumus. Corv. Bene res habet, mi fratres, et veluti coram cernitis, salvus ad huc et incolumis

---

[1]) Mantmanus = Vergil.
[2]) Horatius carm. (Oden) IV, 7, 1—2.

sum. Gualt. Propera vector, properate servi, ut uxor quoque Corvini nostri compos hujus gaudii ilico fiat. Et tu famule ocius ad Henrici Bochij[1]) uxorem discurre, adeoque maritum una cum Corvino salvum rediisse eidem nuncia. Sed ut blande Corvini uxor maritum excipit? ut amanter advenientem exosculatur? Ut summo gaudio delibuta redditur? Corv. Fac sis bono animo mi uxor. In mortibus frequentem esse, Paulinum est, ad quam Christianorum fortunam te quoque praepares oportet. Gualt. Atqui interim habet quo se consoletur, nimirum nobilissimam istam Christi promissionem, non cadet capillus de capite vestro in terram absque voluntate patris mei qui in coelis est. Corv. Recte dicis. Sed qui fit, fratres charissimi, ut me Papistae impiissimi (sic enim conjicio, istis autoribus mendacium hoc confictum esse) toties capiant? toties jugulent? toties mortuum mentiantur et efferant? et tamen postea liberum et redivivum videre cogantur? Quam voluptatem ex id genus mendaciis capiunt? Porro si me extincto et e vivis sublato, melius res suas habituras sperant, valde stulti sunt et insigniter falluntur. Quis enim ita desipiat, ut sibi persuaderi patiatur, extincto Corvino, Evangelicum etiam negocium in hac ditione extinctum iri? Quasi vero non sint inter Lutheranos ut vocant, qui cum me, quantum ad eruditionem et rerum usum attinet, multis parasangis post se relinquant, ad hanc Superintendentis dignitatem, imo labores ac molestias adhiberi mereantur. Imo videant ne me sublato alius quispiam mihi surrogetur, qui et me severitate vincat, et durior in eos insurgat, et mei desiderium in eis excitet, id quod de Papistis hujus ditionis erga quos modestissimus hactenus fui, intelligi volo. Neque enim ignota ranarum fabula est, quae cum truncum pro rege, cui insultabant impune, habere recusarent. Ciconiam a qua devorentur et male mulctentur recipere coactae sunt. Rud. Quod te extinctum Corvine una cum omnibus (B] nobis Papistae cupiunt, mirum nemini videri debet. Principio solitam in ecclesiis et monasteriis hujus ducatus tyrannidem exercere tua opera prohibentur. Deinde impietatem pravae doctrinae et impiorum cultuum palam defendere non permittuntur. Postremo qui antehac ne ipsius quidem prophani magistratus imperium magni faciebant, ii jam nunc in religionis caussis, te ductorem et praeceptorem ferre coguntur. Quod ipsum haud dubie ferunt, utcunque dissimulent, iniquissime. Quis igitur non credat, harum verum gratia infensissimos tibi esse, eoque nihil illis vel gratius vel jucundius accidere posse, quam si tu vel aliquo, unde emergere nunque queas, traharis, vel ab improbis gladio transfigaris? Nam quod valde quis optat et expetit, de eo facile

[1]) Heinrich Bock, Prädikant zu Pattensen.

somniat, libenter loquitur, et aliis narrantibus fidem habeant Papistae. Et quod uni ex his, utcunque vanum, in aurem insusurratur, id statim ceu certum quiddam in omnes civitates, in omnes ditiones illis autoribus diffunditur. Neque hic miseri homines perpendunt, si ne e re ipsorum, si quod sic passim spargunt, vel verum vel falsum sit, modo temporariam aliquam et non diu duraturam ex hac sua garrulitate voluptatem capiant. Ac tu quidem pie et modeste dicis, te extincto Evangelicum negocium neque in hoc ducatu neque alibi propterea rediturum, et haud dubie multos esse, qui si tibi adversi aliquid obveniat, in locum tuum substitui queant, quique te et doctiores et severiores futuri sint. Sed sic sunt adfecti adversarii nostri, ut neque quid e re ipsorum sit, neque quid de quo dicant, pensi habeant, modo iis, quos semel odisse coeperunt, male sit, et ex animi sententia nihil eveniat. Corv. Ego vero odium et invidentiam per ditissimorum istorum hominum prorsus nihil moror. Plus enim hic sibimet ipsis atque mihi obsunt. Et invidendo se ipsos magis ac me excruciant, veluti hi versus Horatii testantur.

Invidia Siculi non invenere tyranni
Tormentum majus etc.[1])

Item Ovidii. Quia laedere vivos
Livor et inviso carpere dente solet.

Caeterum hoc me male habet, quod tam [B_2] insignia mendacia, non solum in me, verumetiam in omnes bonos subinde comminiscuntur, quae huc illuc sparsa, multos laedunt, offendunt, atque veritatis negocio alienant, praesertim infirmos, utcumque vana sint et ex manifesta laedendi libidine proficiscantur. Et est mendacium mendacio nocentius. Nam quod me pulsatum ab hostibus, vinctum, captivum, abductum, imo etiam occisum aliquoties nunc finxerunt, id neque mihi nocuit, neque ipsis profuit. Imo detecta rei veritate autoribus id praemii dedit, ut etiam vera loquentibus posthac fides non habeatur. Ad haec, animi sui malitiam hac menciendi libidine ita prodiderunt, ut apud omnes bonos sanguinarii, qui nihil aeque atque piorum sanguinem sitiant, merito dicantur. Caeterum quoties fingunt, ab ipso juniore principe, me vel gladio impetitum, vel aula eiectum, vel vinctum, vel etiam occisum, veluti superiori anno fama erat, id vero duplici nomine me male habet. Principio optimo iuveni et principi placidissimo crudelitatis notam inurere conantur, a quo vicio tamen ingenii illius bonitas tantum abhorret, ut mihi optima quaeque de eo pollicear. Et sancte deierare possum, ab eo tempore, quo in illam aulam accitus et vocatus sum, ab illius clementia ne verbo quidem

---

[1]) Horatius Epist. I, 2, 59.

duciori unque me compellatum esse. Corn. Nos hac de re nihil dubitamus, et spem de eo perinde atque optimo principe futuro concepimus. Sed quis miretur nunc hoc nunc illud de te comminisci Papistas, qui in ipsam etiam matrem et viduam principem usque adeo contumeliosi sunt, ut quam nescio saevitiam in filium, de e a confixerunt? Interim tamen totus orbis compertum habet, hac vidua principe nihil esse neque mansuetius, neque mitius neque placabilius. De pietate taceo, quam re ipsa ita exerit, ut non nisi pessimus quisque diversum loquatur. Corv. Intelligis igitur recte Scytham Anacharsidem interrogatum, quid in homine pessimum, quid optimum esset, respondisse linguam? Vere enim membrum hoc, si recte gubernetur, magnam adferre utilitatem potest. Sin secus, nihil illo est neque nocentius neque pestilentius. Traducitur saevitiae nomine vidua Christianissima, placidissima, mansuetissima et mitissima. Quid indignius? [B_3.] Ad eundem modum traducitur junior princeps crudelitatis nomine, in cujus tamen ingenium tantum abest ut id vicii cadat, ut nemo ad clementiam principe dignam accedat propius. Gualt. Imo sunt, qui impietatem etiam sibi de eo in posterum polliceantur. Si rerum gubernacula (inquient) junior princeps sibi sumpserit, id quod in foribus est, vix feret hoc doctrinae genus, quod in hanc ditionem mater domina invexit, Corvinus serit ac defendit, concionatores e suggestis depredicant. Rud. Hanc spem Canonici mei et Papistae plerique Hamelenses mille aureorum precio non venderent, homines prorsus ad quidvis, praeterque ad blasphemandum et obtrectandum, inutiles et praesertim verae doctrinae osores. Sed quid in piissimum juvenem dici posset contumeliosus? Corv. Nihil profecto. A piissima enim matre piissimus princeps, tam pie educatus est, ut nihil minus cadere in eum debeat, atque falsissima haec suspicio. Et experientur brevi Papistae stolidissimi et praesertim isti tui foederum ruptores nihil minus facturum optimum principem, atque expectationi ipsorum responsurum. Veritatis enim amans qui posset istis mendaciorum artificibus, et impiae doctrinae sectatoribus gratificari? Gualt. Interim deum optimum Max. interpellare precibus nostris, quo in recepta et imbibita semel dei cognitione ad finem usque perduret, nos decet. Hac enim ratione fiet, ut adversarii nostri, postea et opinione falsi et spe sua frustrati, tanto magis erubescant et pudore suffundantur. Et apud bonos omnes in eo pretio sunt, cum vidua Christianissima, tum princeps filius piissimus, ut nemo sit, qui sibi facile Papistarum sycophantiis diversum persuaderi passurus sit. Quis enim vel saevitiam tam piae matri, vel crudelitatem tam placido filii ingenio tribuat? Corv. Qui mendacium hujusmod

commenti sunt forsan sic senserunt, si persuadere hominibus possent, me a juniore principe gladio impetitum, aula ejectum, et in clementiae illius conspectum nunque, nisi interfici velim, admittendum fore, ut etiam optimus quisque factum hoc esse merito aliquo meo existimaturus, meque pro nebulone, qui indignus sim qui in Christiana ista aula [B_4] ferar, habiturus sit. Eo inquam fabricatores hujus mendacii respexerunt ut me bona aestimatione exutum omnibus invisum redderent. Sed gratia deo qui contra istas calumnias famam meam hactenus conservarit integram. Rud. Miror hujus modi sycophantas non perpendere, quod veritas quidem pessundari aliquamdiu, sed tamen in universum opprimi, neque mendacium diu subsistere possit. Et quid obsecro cogitant? quid animi illis est? quoties talia mendacia in bonos viros excogitant, quae postea per exortum veritatis jubar discussa, animi illorum malitiam tam manifeste arguunt? Corv. Perfrictae frontis homines etiam in manifesto deprehensi mendacio pudore non suffunduntur, sed quemadmodum meretrices manifestorum scelerum sibi consciae, non solum ad honestarum matronarum conspectum non erubescunt, sed supercilium etiam deposito pudore tollunt, ita hoc hominum genus laudi sibi ducit, si in publico et manifesto mendacio praesertim contra Lutheranos excogitato, deprehendatur. Et recte de id genus impiis Hiere, inquit, Erubescere nescierunt. Quod si vel micam pudoris haberent, nunque de me superiori aestate vociferati fuissent, mea culpa et rusticanum in hac ditione tumultum exortum, et me rursus autore copias equitum ac peditum aliquot, quae sic tumultuantes coercerent et ad obedientiam adigerent, conscriptas esse. Nam deum testor, adeoque dominam ipsam clementissimum una cum omnibus consiliariis, mihi nihil de hac re expeditione compertum fuisse, donec et rustici Mundae tumultuari et concurrere et equites contra in armis esse dicerentur. Gualt Scio tibi id temporis ingentem injuriam factam. Nam Mundae tecum, quod scis, cum haec agerentur, eram. Et fama tum etiam huc illuc volabat. Corvinum in ipso esse exercitu, et equitum antesignanum sumptis armis factum. Corv. Atqui adversarios meos tanti ac tam crassi mendacii ne adhuc quidem pudet, utcunque rei eventus et totius expeditionis progressus innocentiam meam ostenderint et declararint. Rud. Recte profecto dicis. Nam rumor hic usque adeo apud omnes ita increbuerat, ut etiam multos ex fratribus in bivium (quod dicitur) [B_5] abduceret. Corv. Ego etiam ingenue fateor, nihil aeque in hoc negocio me male habuisse unque, atque hanc fratrum vel levitatem vel inconstantiam, quae haud dubie in caussa fuerunt, ut me talia ausurum, quae neque officium meum neque personam decebant, arbitrarentur. Ex quibus

alioqui conjecturis colligere poterant, me vel rusticis tumultuandi caussam praestitisse, vel inter equites armatum contra rusticos sublimem equo vehi? Quid mihi cum illa exactione negocii est, quam subditis magistratus, sed re vera ingenti necessitate cogente, extorquet? Imo quis me militaris rei scientiam vel docuit, vel antesignanum creavit. O linguarum execranda malitia. Rud. Quotquot hic ex fratribus peccarunt imprudentia magis que malitia peccarunt. Quare etiam ut iisdem ignoscas rogo. Corv. Pape. Ego ne succensere pergam fratribus, qui ipsos etiam adversarios blaterantes in me, cum contemptu ferre possum. Ipsi Satanae potius irascor, qui forsan persuasus, ita demum religionis negocium progressum in hoc ducatu non habiturum, si ego ubique male audiam, hac mihi in suis membris turbas ciet et tragoedias movet. Sed pergat sic furere contra me. Ego interim adjutore Christo, talem me et in religionis caussa promovenda et in ipso conversationis meae cursu geram (utcunque coram deo peccator sim) ne quid vel officio meo vel persona indignum vere de me dici possit. Rud. Qualem vero te in posterum erga Papistas geres? Corv. Erga curabiles non áliter atque Christianum et Evangelicae veritatis professorem decet. Erga obstinatos autem talis insurgam, ut me sentiant Papatus non amicum sed hostem esse. Ad haec ita me a commertio eorum divellam, ut metus esse non debeat, me a conjunctu eorum labis aliquid reportaturum. Habeant sua sibi commertia. Habeant suas sibi dilitias, fruanturque adeo suis voluptatibus. Mihi quam diu in hoc officio futurus sum, curae erunt ecclesiae, solida doctrina, fratres, scholae ac pauperum aeraria. Et deploratum hoc Papistarum genus longum valere jubebo. Rud. Idem nos quoque tecum facturi sumus. Neque dubium, quin hoc agentes Christus nos clementer servaturus [B_6] sit. Sed heus Corvine, quid vetat ex Tragoedia faciamus Comoediam? Papistae plerique te finxerunt inclementer pulsatum, tu vero visitando ecclesias ac fratres, ostendes integras tibi adhuc vires esse. Corv Fiet. Rud. Finxerunt item plerique te vinctum ac captivum abductum esse. Tu vero aedendis iis, quae Mundae in celebrata Synodo acta sunt, liberum ac solutum esse te, comprobabis. Corv. Nihil praetermittetur. Rud. Finxerunt item plerique te occisum esse, sed tu deponendis praefractis, inoboedientibus, et a studio veritatis abhorrentibus pastoribus aliquot, vivere adhuc te testificaberis. Corv. Laudabis diligentiae severitatem. Tu autem famule sterne mensam et jube adferri cibos. Coenabimus enim una et frontem pariter exporrigemus, parum solliciti sive aequos Papistas habeamus sive iniquos. Gualt. Quid nobis cum Papistis? Vivat et regnet in nobis Christus. Corn. Imo quid nobis cum

Satana Papistarum patre? Habeat ille cum filiis suis Papistis suum tartarum. Nos aeternum illud in coelis cum Christo regnum expectabimus. Corv. Placet quod depulso metu omnes ex aequo alacriores redditi estis. Faxit Christus, ut sive secundae res nostrae sint sive adversae, perpetuo ad hunc modum in ipso laeti simus. Corn. Amen.

ANTONIVS ||

Corvinus Laurentio suo Mollero[1]) paeda || gogo Hildesiano. Bene agere. || Literas tuas, mi Laurenti, quibus sparsum de mea captivitate, imo potius morte rumorem, et rursus tuam ac bonorum omnium commiserationem hujus rei gratia in vobis exortam, significas, accepi, et quo animo in me Papistae perditissimi sunt, qui haud dubie hujus fabulae sunt autores, facile perspexi. Et quidem tibi ac nostris pro pia tua erga me adfectione, veluti par est, gratias ago. Papistas vero egregie contemno et salutem meam ipsi Christo, cujus caussam hactenus et egi et pro mediocritate mea promovi committo. Qui si me diutius superstitem esse volet, facile huc illuc [B_7] proficiscentem tuebitur. Sin minus, fiat illius non mea voluntas. Scio enim deposita carnis hujus sarcina, longe melius res meas habituras atque nunc habent. Caeterum ut re etiam ipsa comprobem, istam tuam erga me adfectionem, vehementer mihi placuisse, mitto tibi carmen meum gratulatorium, quod in ipsis tuis nuptiis missurus eram, nisi me mea negocia alio rapuissent, orans ut quicquid id est nugatum boni consulas. Et memineris non poetam, sed potius theologum qui diu nunc poetices studium posthabuerit, versus hosce scripsisse. Bene mi Laurenti vale et me ut facis ama. Ex Pattensenio altera post Oculi etc. 45. [9. März.]

Gratulatio Antonii Corvini ad doctissimum et humanissimum juvenem Laurentium Mollerum, Hildesianae scholae archipaedagogum, jam novum sponsum et amicum candidissimum.

Quod novus es factus Laurenti docte maritus,
  Gaudeo et ex animo gratulor usque tibi.
Gratulor ornatum virtutibus atque pudore,
  Consortem thalami cernere fulcra tui.
Esse piam dicunt viduam quae fata prioris,
  Tantisper flerit dum tibi nupta foret.
Digna fides nostris semper celebranda Camoenis,
  Qua sic defuncto est adsociata viro.

[1]) Laurentius Möller, Schulrektor in Hildesheim; heiratete Witwe Nikel Lutkebolsche.

Est aliquid pulchram ex multis duxisse puellam,
Quae juvenis juvenem laetificare queat.
Sed mihi, ni fallor, contempserit hanc quoque nemo,
Quam sic commendat conjugii ipsa fides.
Multis forma placet, virtus mihi sola probatur,
Quae formae donum rite placere facit.
Notior hinc orbi facta est tua Portia Brutae,
Penelope volat hinc docta per ora virum.
Ergo tibi quod flos viduae non addidit, omne hoc
Tanta fides pensat, cunctaque grata facit.
Si negat id quisquam, sane neget omnia mecum,
Dummodo doctorum judicia hocce probent.
Audio praeterea quod dos accesserit ampla,
Quam moriens viduae fide marite dabas.
Scilicet haec nostris debentur praemia Musis,
Haec studiis merces dabita saepe venit.
Non equidem doctis solum haec sunt munera cordi,
Non inhiant nummis Plute maligne tuis.
Sed tamen oblatam sortem amplectuntur et ornant,
Atque dei agnoscunt haec benefacta sui.
Vulgus iners Flaccus contemnit et abjicit, illud,
Virtus post nummos, quod putat esse prius.
Longe aliter sentit doctorum turba virorum,
Virtutis simul ac religionis amans.
[B8] Cura prior tota est, animus quo rite dicatus
Sit Christo ac studiis, non sine laude piis.
Caetera cum vere sint extera dona, caducis
Adnumerant, veris docti inhiare bonis.
Hinc fit ut accipiant non expectata, malignis
Omnibus invitis, prospiciente deo.
Gratulor ergo tuas fortunam hanc cernere Musas,
Hunc portum cur te non tenuisse velim?
Es pius et doctus nostra de gente magister,
Es tibi commissae prima columna scholae.
Vixisti coelebs juvenis sine crimine et ipsis
Moribus ornasti quam regis ipse scholam.
Sic mihi perge tuam tali moderamine vitam
Vivere, quo pueri sint sine labe tui.
Namque regi non tam doctis scholae tanta Camoenis,
Quam factis poscit, quod puto nemo negat.
Qui pia rite docet, pia vivit et omnia praestat
Digna scholis, sapiens is moderator erit.

Haec faciens nostro bene respondebis amori,
Atque placere bonis hac ratione potes.
Ipse etiam Christus clemens erit istud agenti,
Atque dabit curis praemia digna tuis.
Et tibi qui summa uxorem cum dote pudicam
Donavit, posthac caetera crede dabit.
Scilicet in sano bene sanam corpore mentem,
Pignora quae possint exhilarare senem.
Commoda tanta, inquam, fidis dabit ipse ministris,
Qui pueros ad se voce favente vocat.
Lusimus haec dum tu desponsae ingressus in aedes,
Cepisti thalami gaudia prima tui.
Quod tibi sit faustum ac foelix, ego numina supplex,
Quo coeptis faveant corde rogabo tuis.

VIII.

Literarisches.

Vom Herausgeber.

(Der beschränkte Raum zwingt mich, mich möglichster Kürze zu befleißigen.)

1. **Dr. Martin Luthers Briefwechsel.** Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von D. Ernst Ludwig Enders, fortgesetzt von D. Dr. Gustav Kawerau, weitergeführt von Paul Flemming in Pforta. 17. Band. Leipzig 1920 (Ver. f. Ref.-Geschichte) Rudolf Haupt. XII, 384 S.

Der ausgezeichnete Reformationshistoriker, der nach Enders Tode Band 12 bis 16 des Briefwechsels besorgt hatte, hat unter den Wirren der Revolution die Augen geschlossen. Sein Erbe hat der als sorgfältiger Forscher längst bekannte Professor Paul Flemming in Pforta angetreten, der vom 13. Bande an schon Kaweraus Mitarbeiter war. Er legt den 17. Band der Ausgabe vor, der zunächst den Schluß des Briefwechsels (vom 8. Januar 1546 an), dann aber den Anfang der zahlreichen Nachträge (bis zum 8. November 1536) enthält. Der nächste Band wird voraussichtlich der Schlußband sein. Die abschließenden Briefe hat Kawerau noch selbst für den Druck vorbereitet, die ersten Druckbogen des Bandes auch noch selbst korrigiert. Die Nachträge sind zum größten Teil Flemmings eigene Arbeit. Sie bringen zuerst die erst im Jahre 1916 aus einer Handschrift der Berliner Bibliothek von H. Degering (Aus Luthers Frühzeit) veröffentlichten Briefe Luthers aus den Jahren 1501 und 1507; ob der erstere wirklich von Luther ist, steht dahin; Flemming gibt ihn unter Reserve wieder. In den Nachträgen stehen auch einige Briefe, die Niedersachsen betreffen: Ein Brief Luthers an den Schulrektor Lambert Hemertus in Celle (vgl. Pastor Lambertus Gemeranus in Lüne: Hamelmann, Opera geneal. hist., S. 904), vom 12. Juni 1527, auf die letzte Druckseite einer Lutherschrift geschrieben, in der ehemaligen Universitätsbibliothek in Helmstedt aufgefunden und 1898 zuerst veröffentlicht: Luther weist in ihm eine übertriebene Verurteilung des katholischen Abendmahls (apud papistas non esse verum sacramentum corporis Christi) zurück; interessant ist auch die Erwähnung Affes von

Kramm, dem Luther seine Schrift von den Kriegsleuten widmete. Ferner ein Brief Bugenhagens an Luther aus Braunschweig, während er dort das Kirchenwesen ordnete, vom 22. Juli 1528. Bugenhagen erwähnt mehrere Persönlichkeiten: Basilius Schumann, den späteren Prediger in Göttingen, der damals für Hamburg vorgeschlagen war, aber nach Goslar kam; Matthäus Dillius (Delius), Rektor am Johanneum in Hamburg, der später mit Melanchthon viele Briefe gewechselt; Michael Stiefel, damals noch Luthers Hausgenosse. Ferner gibt er Einzelheiten zu der aus geringen Anlässen entstandenen Minckwitzschen Fehde. Die sorgfältige Arbeit hält das Werk ganz auf der bisherigen Höhe. Es gibt keine bessere Weise, wirklich das Leben des Reformators kennen zu lernen, als sich in seinen Briefwechsel zu vertiefen. Dankbar müssen wir deshalb den Männern sein, die sich in entsagungsreicher Arbeit der Aufgabe widmen, diesen Briefwechsel immer genauer auszugestalten, zu ordnen, zu erklären. Diesen Dank, den wir Enders und Kawerau über das Grab hinaus schulden, sprechen wir hier auch Flemming aus: Möge es ihm trotz der schweren Zeitlage möglich sein, das Werk zu Ende zu führen. Ob die Weimarsche Ausgabe den Briefwechsel, wie beabsichtigt ist, wird bringen können, steht unter den gegenwärtigen Verhältnissen dahin. Jedenfalls muß die Wissenschaft sich darauf einrichten, noch lange mit Enders Briefwechsel zu arbeiten. Und er ist eine ausgezeichnete Handhabe, vor allem, wenn noch ein genaues Schlußregister das vielfach verstreute Material erschließt.

2. **Über städtische Kirchenpatronate, besonders im ehemaligen Kurhessen.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Juristischen Fakultät der Universität Marburg vorgelegt von Theodor Apel, Pastor em. Dr. phil. Marburg, R. Friedrich, Universitäts-Buchdruckerei. 1919. 64 S. Im Kommissionsverlag der Elvertschen Universitäts-Buchhandlung in Marburg käuflich für 2 Mk.

Obgleich im 2. Teil ganz die Verhältnisse des ehemaligen Kurhessen berücksichtigend, kann die sorgfältige Arbeit doch allen, die überhaupt mit städtischen Kirchenpatronaten zu tun haben oder sich mit ihnen beschäftigen, ein gutes Hilfsmittel sein. Das geschichtliche Verständnis der schwierigen Frage ist sehr dadurch gefördert, daß Apel die Entwickelung vor und nach der Reformation unterscheidet. Eigenkirchenrecht, privatrechtliches Rechtsgeschäft und genossenschaftliche Rechtsbestimmung haben im Mittelalter den Stadtgemeinden Anteil am lokalen Kirchenrecht erobert. Ersteres bedeutet, daß, wer eine Kirche auf seinem Grund und Boden er-

9*

richte, daran das vererbliche Eigentum behalte, mit dem auch die volle Leitungsgewalt, vor allem das Wahlrecht der Geistlichen gegeben sei; der zweite Weg war der Weg der Schenkung, der Stiftung, des Vermächtnisses; der dritte der, von der Vermögensverwaltung aus auf andere Gebiete des kirchlichen Lebens vorzubringen. Dieser „Einbruch des gemeindlichen Elements in die katholische Kirchenverfassung“ hat vielfach der Reformation den Boden bereitet, hat sie vielerorts erst ermöglicht oder doch wesentlich erleichtert. „Im Gewande der bürgerlichen Gemeinde ist die Kirchengemeinde emporgekommen, bis sie das neunzehnte Jahrhundert, unter reformiertem Einfluß, zur rechtlich verfaßten, konfessionellen Kirchengemeinde umgestaltet hat.“ Vielfach haben aber auch gerade in der Reformation die Städte also erworbene Rechte verloren, teils infolge davon, daß der Landesherr das Recht in Anspruch nahm, teils auch infolge kirchenregimentlicher Vergewaltigung. Auf andere Weise sind dann aber unter den durch die Reformation geschaffenen Verhältnissen neue Stadt-Patronate entstanden. Die Reformatoren schoben wie den Landesherrn, so auch den Stadtobrigkeiten die Bestellung der Prediger zu; ideell übten diese in Vertretung der Kommunen die Kirchenverwaltung aus, rechtlich stellte die Lage aber so sich da, als wären die Magistrate und das Ratskollegium Patron der in Betracht kommenden Stellen. „Anstatt den Gemeinden die freie Wahl ihrer Geistlichen zu bringen, wie das den Grundgedanken des Protestantismus entsprochen hätte, hat die Reformation also noch die Abhängigkeit gemehrt.“ „Und doch sind diese Patronate wieder der Durchgangspunkt zu einer Erweiterung der Gemeinderechte geworden.“ Vermutlich wird die Regelung der Patronate unter der neuen Verfassung der Kirche noch große Schwierigkeiten bringen. Wer sich — was städtische Patronate betrifft — einen klaren Einblick in die Rechtslage verschaffen will, greife zu Apels Buch.

3. **Die Hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwickelung, ihre Zwecke und Ziele und ihre Leistungen für das Wohl der Provinz.** Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier. Von Bruno Krusch. Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen“, Jahrgang 1, Heft 3. Göttingen, Dieterichsche Universitäts-Buchdruckerei. 1919. Verlag Theodor Schulzes Buchhandlung Hannover. 114 S.

Im Frühling 1918 konnte die Hannoversche Klosterkammer auf eine hundertjährige Wirksamkeit zurückblicken. Die historische Kommission für Niedersachsen hatte deshalb beschlossen, aus Anlaß

dieses Jubiläums eine Festschrift herauszugeben, und hatte in Dr. Hatzig einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. Nach zwei Jahren der Vorarbeit wurde er 1915 zur Fahne einberufen und ist noch in den letzten Tagen des Krieges ihm zum Opfer gefallen. Nachdem in Dr. Brenneke ein Nachfolger für ihn gefunden ist, wird die Festschrift nun doch noch herausgegeben werden. Inzwischen bietet Krusch uns einen erweiterten Vortrag als Ersatz für das noch ausstehende Werk dar. Er teilt seine Arbeit in vier Abschnitte: 1. Die Klöster in katholischer Zeit unter Schutzherren und Landesherren (bis 1540); 2. Die Reformation und Gegenreformation der Calenbergischen Klöster (1540 bis 1584); 3. Die Calenbergischen Klöster unter dem Konsistorium in Wolfenbüttel (1584 bis 1634); 4. Die Hannoversche Klosterverwaltung und die Gründung der Klosterkammer (1634 bis 1818). Im ersten Abschnitt zeigt er, wie die Klöster bestrebt sind, Immunität von der weltlichen Gewalt und von Diözesangrenzen zu erlangen, wie sie dabei aber gezwungen sind, auf die Herzöge und Landesherren sich zu stützen und deshalb diesen Gelegenheit geben, die Obervogtei der Klöster an sich zu bringen. Elisabeth, die zweite Gemahlin Erichs I., ist es, die während der Regentschaft nach dem Tode ihres Gemahls auf ihre Stellung als oberster Vogt sich stützend, daraufhin die Oberaufsicht über die Klöster und ihre Güter übernommen hat. In der „Unterweisung" für ihren minderjährigen Sohn Erich II. hat sie ihre Prinzipien dabei klargelegt: Nicht verpfänden dürfe er die Klostergüter, vielmehr, „weil es Almussen sein, in Gots Ehre der Kirchen zu gut gegeben", solle er sie auch billigerweise bei der Kirche und in billigen, christlichen Bräuchen bleiben lassen. Dieses Programm, das Erich II. allerdings nicht befolgt hat, hat der weiteren Entwickelung zur Richtschnur gedient Auch die folgenden Fürsten haben den Klosterbesitz nicht als Staatsbesitz angesehen, sondern haben ihn immer gesondert für Einrichtungen und Anstalten verwandt, wie sie durch Elisabeths Worte bestimmt werden. Unter Einhaltung dieser Richtung hat Herzog Friedrich Ulrich 1629 die Einnahmen einiger Klöster für die Universität Helmstedt bestimmt und damit einer höchst bedeutsamen Verwendung die Bahn eröffnet. Die betreffende Urkunde, sowie eine die erste etwas abändernde spätere vom Mai 1638 hat Krusch deshalb auch auf S. 105 ff. unter F und G abgedruckt. Obgleich kirchenordnungsmäßig die Güter und ihre Verwaltung durch das Konsistorium besorgt werden sollten, haben in Wahrheit immer die Fürsten selbst die Verwaltung in der Hand behalten. Das ist der Anlaß gewesen, daß mit der Zeit eine besondere Behörde für die Verwaltung sich gebildet hat. Sie wurde nötig, als man anfing, die Klostergüter in Pacht zu geben und die

aus der Pacht gewonnenen Überschüsse zu sammeln. Die Regimentsordnung des Herzogs Ernst August von 1680 hat für die folgende Zeit und die letzte Entwickelung die Grundlage gebildet. 1718 findet sich schon die Bezeichnung: Königliche Klosterkammer; 1818 ist sie offiziell ins Leben getreten. In spannender Weise führt Krusch diese Entwickelung uns vor Augen.

Einzelne seiner Ausführungen sind aber von Wichtigkeit für die gesamte Kirchengeschichte bzw. Reformationsgeschichte unseres Landes. Einmal weist er nach, daß es Legende ist, daß die Einführung der Reformation im Calenbergischen auf einem Landtage in Pattensen, schon im Sommer oder Herbst 1540, beschlossen worden sei; das in dem Briefe Melanchthons an Mithobius vom 18. Oktober 1540 (Corp. Ref. III, 1109) erwähnte Edikt, das der Anlaß zu jener Legende geworden ist, ist wahrscheinlich der Entwurf der von Corvinus schon 1540 fertig gestellten Kirchenordnung gewesen. Sodann wird über die Stellung der Elisabeth zur Reformation neues Licht verbreitet; namentlich da ihr wichtiger Brief an Philipp von Hessen vom 6. Oktober 1538, durch den sie sich der Reformation zu eigen gibt, und der bisher nur aus der nicht ganz zutreffenden lateinischen Inhaltsangabe bei Seckendorf, Comment. histor. et apolog. de Lutheranismo, S. 182, bekannt war (vgl. Tschackert, Briefwechsel des Corvinus, S. 49), jetzt von Krusch im Sachsen-Ernestinischen Gesamt-Archiv in Weimar abschriftlich wieder aufgefunden worden ist. Krusch hat ihn deshalb nebst anderen Dokumenten zur Geschichte der Elisabeth seinem Buche S. 97 ff. (unter A bis E) angefügt.

4. **Bibliothek der Kirchenväter.** Kempten und München, Joseph Köselsche Buchhandlung. In der Reihenfolge des Erscheinens: Bd. 34 bis 37; (vgl. vor. Jahrgang S. 115).

34. Des heiligen Kirchenvaters Caecilius Cyprianus sämtliche Schriften. 1. Bd.: Traktate. Des Diakons Pontius Leben des hl. Cyprianus. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Jul. Baer, Gymnasialprofessor am K. Alten Gymnasium in Regensburg. 1918. LXII, 354 S.

35. Die Apostolischen Väter. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Franz Zeller, Oberpräzeptor in Riedlingen (Wttbg.). 1918. VIII, 307 S.

36. Des Luk. Cael. Firm. Laktantius Ausgewählte Schriften. Von den Todesarten der Verfolger. Vom Zorne Gottes. Auszug aus den Göttlichen Unterweisungen. Gottes Schöpfung. Aus dem Lateinischen übersetzt von

Aloys Hartl, Domkapitular in München und Dr. Anton Knappitsch, Domherr in Graz. 1919. XX, 287 S.

87. **Des heiligen Ephräm des Syrers Ausgewählte Schriften.** 1. Bd. Aus dem Syrischen und Griechischen übersetzt. Mit einer allgemeinen Einleitung von Dr. Otto Bardenhewer, Universitätsprofessor. 1919. XLVII, 805 S.

Die Titel bedürfen einiger Ergänzungen. Die Traktate Cyprians sind folgende: An Donatus; Über die Haltung der Jungfrauen; Über die Gefallenen; Über die Einheit der Kirche; Über das Gebet des Herrn; An Demetrianus; Über die Sterblichkeit; Über gute Werke und Almosen; Von dem Segen der Geduld; Über Eifersucht und Neid; An Quirius (Drei Bücher Schriftbeweise); An Fortunatus; Die Äußerungen der 87 Bischöfe über die Notwendigkeit der Ketzertaufe. Die letzteren drei sind nur in Auszügen übersetzt.

Als Apostolische Väter sind geachtet: Die Didache; der erste Brief des Clemens; der Barnabasbrief, die sieben Briefe des Ignatius, der Brief des Polykarp, der Hirte des Hermas, der sogenannte zweite Brief des Clemens. Weggelassen sind gegenüber der 1. Auflage: Die Martyrakten des hl Ignatius, das Rundschreiben der Kirche von Smyrna über den Märtyrertod des Polykarp und der Brief an Diognet; hinzugekommen die erst nach Erscheinen der ersten Auflage (1869) aufgefundene „Lehre der Apostel".

Von Ephräm dem Syrer erhalten wir ausgewählte Reden und Lieder, übersetzt von D. Dr. Sebastian Euringer, Hochschulprofessor am Lyzeum in Dillingen, und ausgewählte nisibenische Hymnen von Professor Dr. Adolf Rücker, Privatdozent an der Universität Breslau.

„Die Gesellschaft für Kirchengeschichte" (s. 22. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 266 ff.) bittet um Aufnahme folgenden Berichts und fordert zugleich aufs neue zum Beitritt auf:

„Die Gesellschaft für Kirchengeschichte" hielt am Montag, den 6. Oktober 1919, in Halle a. S. ihre erste konstituierende Mitgliederversammlung ab, die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse einen ziemlich guten Besuch aufwies. Bereits während der Kriegszeit haben sich die Freunde der Kirchengeschichte und die Vertreter der territorialen kirchengeschichtlichen Vereine zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, die heute bereits 850 Mitglieder umfaßt und daher sich als vollkommen lebensfähig erweist. Den Erschienenen hielt nach einer Begrüßungsansprache von Professor Lic. Beß in Berlin der Jenenser Professor D. Lietzmann

einen feinsinnigen Vortrag über „Die Entstehung des apostolischen Glaubensbekenntnisses“, das aus dem Taufbekenntnis und der Abendmahlsliturgie entstanden sei. Danach wurden die Satzungen beraten und angenommen, sowie die Vorstandswahl vorgenommen; gewählt wurden Professor D. Lietzmann zum Vorsitzenden, Professor Lic. Beß zu seinem Stellvertreter und Oberpfarrer i. R. Arndt zum Geschäftsführer. In gleicher Weise wurden die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses gewählt aus den Reihen der Universitäts-Dozenten, den Vertretern der kirchengeschichtlichen Vereine und Geschichtsforschern des In- und Auslands. Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer unter der sachkundigen Führung von Professor D. Ficker den Dom, besprachen Aufgaben, die von der Gesellschaft im Verein mit den territorialen Kirchengeschichtsvereinen in Angriff genommen und ihrer Lösung entgegengeführt werden sollen, wie: kirchengeschichtliche Bibliographien, Patrozinienforschung, Prediger-verzeichnisse seit der Reformation usw. Den glanzvollen Abschluß der Tagung bildete der durch vorzügliche Lichtbilder ausgestattete Vortrag von Professor D. Ficker über „Die Bildnisse Luthers aus den ersten Jahren der Reformation“ (1519 bis 1522), dem eine zahlreiche Zuhörerschaft mit größtem Interesse folgte, und für den sie dem lebhaften gewandten Redner Dank und Beifall zollte. Die Ziele, die die Gesellschaft sich gesteckt hat, verdienen es, daß noch recht viele Freunde der Kirchengeschichte, Bibliotheken, Behörden, Synoden, Dekanate, Kirchengemeinden sich ihr anschließen. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 20 Mark und erhalten dafür die im Verlag von F. A. Perthes A.-G. in Gotha erscheinende „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, von Universitätsprofessor D. Zscharnack in Berlin herausgegeben, unentgeltlich, während sie im Buchhandel 24 Mark kostet, und können außerdem die anderen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu ermäßigten Preisen beziehen. Die Anmeldungen sind an den Geschäftsführer Oberpfarrer i. R. Arndt in Berlin-Friedenau (Wagnerplatz 2) zu richten.“

Es wird gebeten, die Rückseite des Umschlags zu beachten!
Dort auch Nachricht wegen der Mitgliederversammlung:
Dienstag, den 4. Oktober, in Hannover.



Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Konf.-Rat D. Ph. Meyer in Hannover und **Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mirbt** in Göttingen

herausgegeben

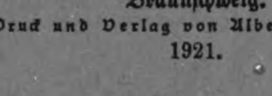
von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.





Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1921.



An unsere Mitglieder.

Obwohl die Druckkosten abermals um die Hälfte gestiegen sind, jetzt also das Neunfache gegenüber dem Friedenssatz betragen, so haben wir doch von einer neuen Erhöhung des Mitgliederbeitrages einstweilen abgesehen. Nur einige unvermeidliche Unkosten haben wir mit einziehen zu dürfen gemeint. Das Heft in dem vorliegenden Umfang erscheinen zu lassen, hat eine Zuwendung von privater Seite uns ermöglicht. Wir bitten nun, **binnen zwei Wochen 8,50 Mk.** an den Rechnungsführer, Herrn **Pastor Dr. Wolters in Schliestedt bei Schöppenstedt,** mittels anliegender Zahlkarte auf dessen Postscheckkonto: Hannover 9972 einzusenden.

Zugleich laden wir hierdurch zur

Mitgliederversammlung

auf **Dienstag, den 4. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr,**
in **Hannover,** Gemeindehaus der Markuskirche, Edenstraße 45 (nahe dem Listerplatze),
ein.

Es werden geschäftliche Fragen erledigt werden. Auch wird Herr Superintendent Kirchenrat D. Beste aus Schöppenstedt einen Vortrag halten: „Der Pietismus in braunschweigischen Landen".

Es ist diesem Hefte wieder ein Mitgliederverzeichnis hinzugefügt. Berichtigungen und alle Veränderungen der Anschriften werden erbeten an Herrn Pastor Dr. Wolters in Schliestedt bei Schöppenstedt.

Ilfeld a. H., 2. September 1921.

J. A.: **Ferd. Cohrs,** D., Schriftführer.

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Geh. Konf.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Jlfeld.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1921.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer.

Von D. Joh. Meyer, Professor in Göttingen.

Als in dieser Zeitschrift D. K. Kayser in seinem Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte auch die Entstehung der niedersächsischen Bistümer darstellte[1], schloß er sich der damals herrschenden Auffassung an, die einerseits insofern der älteren kirchlichen Tradition kritisch gegenüberstand, als sie sämtliche bekannte Gründungs- und Umschreibungsurkunden dieser Bistümer[2] für Fälschungen erklärte und die Bistümer sich allmählich aus formloseren Missionsbezirken heraus entwickeln ließ[3], andrerseits insofern der Tradition folgte, als sie diese allmähliche Entwicklung abgeschlossen sein ließ durch eine von Karl dem Großen nach dem Ende der Sachsenkriege allgemein vor-

[1]) 1898, S. 99 bis 113: § 9. Die niedersächsischen Bistümer.

[2]) Nämlich 1. die im Scheinoriginal erhaltene Verdener Urkunde von 786 (MG. DD. Kar. I 335 bis 338); 2. die von Adam von Bremen in den Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum (MG. SS. VII 280 bis 389) überlieferte (S. 288 bis 290) Bremer Urkunde von 788 (MG. DD. Kar. I 345 f.); 3. die in den Gesta episcoporum Halberstadiensium vom 13. Jahrh. (MG. SS. XXIII 78 bis 123) im Auszuge mitgeteilte (S. 79) Halberstädter Urkunde von 804 (Mühlbacher [2] Nr. 394); 4. die in derselben Chronik wiedergegebene (S. 80) Halberstädter Urkunde von 814 (Mühlb. [2] Nr. 535); 5. bis 7. die nach damals verschollenen Originalen in älteren Drucken (z. B. Capitulatio perpetua Osnabrugensis 1717) wiedergegebenen Osnabrücker Urkunden von 803, 804 und 829 (MG. DD. Kar. I 401 f., 404 f.; Mühlb. [2] Nr. 870).

[3]) Vgl. z. B. Philippi, Untersuchungen zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte (Mitteil. des hist. Ver. f. Osnabr. 1897, 25 bis 126).

genommene Umschreibung und gegenseitige Abgrenzung der inzwischen entstandenen oder im Werden begriffenen[1]) acht Diözesen, nur mit der Einschränkung, daß die Umgrenzung Osnabrücks noch im 9. Jahrhundert nicht abgeschlossen gewesen sei.

Inzwischen haben vornehmlich drei Umstände die ganze Frage in ein neues Stadium gerückt. Zunächst nämlich kamen die verschollenen Osnabrücker Urkunden wieder ans Licht. Was man schon im stillen vermutet hatte, bestätigte sich: die Bischöfe von Osnabrück hatten den Schatz so geheimnisvoll gehütet, daß sie die Außenwelt nicht einmal das Vorhandensein der Urkunden wissen ließen. Diese alte Tradition der Geheimhaltung hatte jedoch der gelehrte Bischof Höting († 1898) dadurch beendet, daß er den Germanisten Jostes in Münster mit der Aufgabe betraute, nach seinem Tode die Urkunden zu veröffentlichen. Das tat Jostes und brachte 1899 in vorzüglicher photographischer Wiedergabe die Urkundendrucke dem neuen Osnabrücker Bischof „zu seiner Erhebung auf den ältesten Bischofssitz in Sachsen" dar[2]). Während er selbst als Germanist auf eine Entscheidung über die diplomatischen Probleme verzichtete, lieferten im folgenden Jahrzehnt die wertvollen diplomatischen Untersuchungen von Brandi[3]) und Tangl[4]) im wesentlichen übereinstimmende und sichere Ergebnisse, vor allem folgende: 1. Die Fälschungen sind mittels sehr geschickter Rasuren auf echten Karolingerurkunden vorgenommen, wie die noch vorhandenen echten Siegel und sonstige Einzelheiten beweisen. 2. Das sogen. „Formular" der echten Urkunden ist vielfach belassen und

[1]) So Hildesheim und Paderborn.

[2]) Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes m Lichtdruck; — auch Sonderausgabe der Einleitung.

[3]) Osnabrücker Fälschungen (Westdeutsche Ztschr. 1900, 120 bis 178).

[4]) Forschungen zu den Karolinger Diplomen (Arch. f. Urk.-Forsch. 1909, 186 bis 326); diese erwuchsen für Tangl aus seiner Mitarbeit an der Ausgabe der Karolinger Diplome (Bd. I 1906) in den MG.

nur der eigentliche Inhalt gefälscht; man kann diesen gefälschten Text noch heute abgrenzen. 3. Den beiden gefälschten Karls-Urkunden liegt eine einzige echte Vorlage zugrunde, während die andre echte Karls-Urkunde nur zur Einsetzung der Fälschung benutzt wurde. Damit war der Kritik ein sicherer Boden geschaffen. Vor allem: es ist Tatsache, daß echte Karolingerurkunden vorgelegen haben.

Ein zweiter für die Frage der niedersächsischen Bistumsgründungen wichtiger Umstand war die von dem Münchener Historiker Hüffer 1898 vollzogene weitgehende Rückkehr zur kirchlich-traditionellen Auffassung[1]. „Diese Darstellung weicht von allem Bisherigen ab", so urteilte Hüffer selbst[2]. Darnach[3] hätte Karl der Große schon 775 als ältestes sächsisches Bistum das von Osnabrück errichtet und schon 777 die sämtlichen späteren Bistümer gauweise abgegrenzt, wenn auch damals noch nicht gleich die Bischofssitze feststanden und Bischöfe zunächst noch nicht bestellt wurden. Aber an der Wiege sämtlicher Bistümer hätten Königsurkunden mit Grenzumschreibungen gestanden. Diese Umschreibungen hätten freilich für die Dauer nicht genügt. Deshalb hätte Karl, als er im Mai 803 mit den Sachsen zu Salz Frieden schloß, bei dieser Gelegenheit acht neue Bistumdiplome mit schärferer Grenzbezeichnung geschaffen. Doch seien dabei durchweg die alten Abgrenzungen von 777 zugrunde gelegt. Abweichungen seien nur durch Zuweisung nichtsächsischer Gebiete an die sächsischen Bistümer geschaffen, indem friesische Gaue an Bremen und Münster, überelbisches Land bis zur Ostsee an Verden gelegt sei. Die uns vorliegenden gefälschten Urkunden seien im Grunde nur eine harmlose Zusammenarbeitung der verschiedenen für das betreffende Bistum von Karl dem Großen erlassenen Urkunden in eine, und bei formeller Unechtheit sei deshalb

---

[1] Corveyer Forschungen 1898 (bes. S. 72 bis 122).

[2] S. 119.

[3] Vgl. auch die zusammenfassende Wiedergabe der Hüfferschen Ansichten in Jostes, Kaiser- u. Königsurk., Einl. 8 bis 11.

der Inhalt doch durchaus echt. Während 780 die meisten Bistümer noch auswärtigen Klöstern als Missionsbistümer zugewiesen und nur Bremen und Osnabrück gleich unter selbständige Missionspriester gestellt seien, hätte Karl seit Widukinds Unterwerfung 785 eigentliche Bischöfe eingesetzt, die aber bis auf den Osnabrücker Bischof alle den Kriegsunruhen wieder gewichen seien, so daß nach dem Frieden von Salz eine Neubesetzung aller Bistümer außer Osnabrück erfolgt sei. Das Wesentliche an dieser Geschichtsbetrachtung Hüffers ist die frühe planmäßige Abgrenzung der Bistümer.

Vollen Beifall scheint Hüffer kaum gefunden zu haben. Dafür überbot ihn allerdings an Phantasie der Osnabrücker Domkapitular Schriever[1]). Dieser weiß, daß Wiho nach voraufgegangener Missionstätigkeit im Osnabrücker Nordlande[2]) 772 von Karl dem Großen nach Osnabrück als Missionsbischof berufen wurde und hier 785 in hohem Alter zum eigentlichen Bischof aufrückte. Auf Jostes blieben zwar Hüffers Darlegungen nicht ohne Einfluß; doch zeigte er sich wesentlich vorsichtiger[3]). Vor allem ließ er im Jahre 777 nicht schon die späteren Diözesen geschaffen sein, sondern als deren Vorstufe und Grundlage kleinere Missionsgebiete oder „Abbatien" im Umfange von je fünf Gauen. Auf königlichen Befehl und also mit offiziellem Charakter seien so z. B. die Abbatien des Benrad (Münster), Wiho (Osnabrück), Liudger (fünf friesische Gaue) und des seinem Namen nach unbekannten Vorgängers des Castus (Visbeck) eingerichtet. Durch deren Zusammenlegung seien später die Bistümer geworden. So lange jedoch die einem

---

[1]) Geschichte von Lingen I. 1905.

[2]) D. h. dem späteren Niederstift Münster (Meppen, Hümmling, Cloppenburg, Vechta).

[3]) Mehr noch als seine Kaiser- und Königsurkunden kommt hierfür in Betracht sein Aufsatz: Die münsterische Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück (Ztschr. f. Westf. 1904 I 94 bis 138).

Bischofssitze in dieser Weise angegliederten Missionsäbte noch gelebt hätten, sei die Angliederung nur lose gewesen bei relativer Selbständigkeit dieser Äbte; erst mit ihrem Tode sei der volle Anschluß und damit die feste Organisation des Bistums vollzogen. Es sei nun das tragische Geschick Osnabrücks gewesen, daß die von Karl dem Großen dem Bistum Osnabrück zugedachte Abtei Visbeck 819 nach ihrer Erledigung von Ludwig dem Frommen nicht einfach an Osnabrück ausgeliefert, sondern mit Abt Castus neubesetzt und mit Immunität bedacht und damit auf Jahrhunderte der wirklichen Gewalt des Bischofs von Osnabrück entzogen sei, bis sich Osnabrück durch Urkundenfälschung sein verscherztes Recht wieder errang. Mit dieser vermittelnden Auffassung wird Jostes der Allmählichkeit in der Entwickelung der Bistümer mehr als Hüffer gerecht; andererseits betont er stark den offiziellen Charakter der den Bistümern vorangehenden Abbatien. Auf den Bahnen von Jostes bewegte sich Rüthning[1]) ohne Kenntnis der Untersuchungen von Brandi und Tangl.

Den dritten die Geschichtsauffassung von den Bistumsgründungen umgestaltenden Faktor bildet die von Tangl[2]) durch eine Fülle von Nachweisen gestützte These, daß es Umschreibungsurkunden der Bistümer in der ganzen Karolingerzeit nicht gegeben habe. Die Grenzen seien vielmehr unsicher gewesen. In Fällen von Grenzstreitigkeiten sei nur an den strittigen Stellen die Grenze durch Demarkation festgesetzt. Die ältesten echten Umschreibungs-

---

[1]) Oldenburgische Geschichte I (1911), S. 11 bis 15.

[2]) Außer den in Anm. 4, S. 2, genannten Forschungen gehören hierher: Die Urkunden Karls des Großen für Bremen und Verden (Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1897, 53 bis 68) und: Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder für die gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer (in: Beiträge zur brandenb. u. preuß. Geschichte, Festschr. f. Schmoller, 1908, 369 bis 401). Übrigens ist der letztgenannte Aufsatz in seinem Hauptteile wörtlich in die Forschungen zu den Karolinger Diplomen aufgenommen.

diplome seien die Gründungsurkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg. Diese hätten später als Muster gedient, als sächsische Bischöfe, um ihre Bistümer in den von ihnen gewünschten Grenzen zu besitzen, gefälschte Urkunden mit Umschreibungen herstellten. So zuerst der Bischof von Halberstadt, als er von 968 bis 1004 in Grenzstreitigkeiten mit dem teilweise aus althalberstädtischem Gebiete gebildeten Bistum Merseburg lag und durch Benutzung einer echten Immunitätsurkunde Karls des Großen eine in Aufbau und Anlage den Diplomen Ottos für Havelberg und Brandenburg ähnliche Gründungs- und Umschreibungsurkunde von Halberstadt schuf, welche das gegen Merseburg beanspruchte Gebiet zu Halberstadt rechnete. Ähnlich verfuhr später der Erzbischof von Bremen, indem er seinerseits auf der Halberstädter Fälschung fußte. Aus der bremischen Fälschung aber gestaltete schließlich zwischen 1155 und 1157 Hermann von Verden die angebliche Stiftungsurkunde von 786, in welcher er Karl den Großen an Verden auch das ganze überelbische Gebiet der 1157 begründeten Bistümer Ratzeburg, Mecklenburg und Oldenburg legen ließ, dessen sich kurz vorher Heinrich der Löwe damals bemächtigt hatte, und das der Bischof mittels der Fälschung für sich erlangen zu können hoffte. Ist diese Auffassung Tangls im Rechte, so ist die Organisation der sächsischen Bistümer erst lange nach der Karolingerzeit durch die gefälschten Abgrenzungen zum Abschluß gekommen. Diese Ansicht läßt die Fälschungen nicht als harmlose Zusammenflickung echter Urkunden, sondern als wohlberechnete Tendenzprodukte bischöflicher Politik verstehen.

Unsere Übersicht über die historische Arbeit der letzten Jahrzehnte schließen wir mit einem kurzen Blick auf zwei Sonderstudien über einzelne Bistümer. Wichmann[1]) suchte

[1]) Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden (Göttingen, Diss. 1904, auch in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1904, 275 ff.).

zu beweisen, daß der älteste Bischofssitz der späteren Diözese Verden Bardowiek gewesen sei; das wäre dann ein Beweis, daß die bischöflichen Sitze wechseln konnten. E. Müller[1]) aber schälte aus einem dem Bistum Hildesheim nach dem Brande von 1013 ausgestellten Erneuerungsprivileg Heinrichs II. durch Vergleich mit der Ludwigsurkunde für Viviers von 815 eine Ludwigsurkunde für Hildesheim von 815 heraus und fand darin ein urkundliches Zeugnis für die Bistumsgründung in diesem Jahre.

Schon aus dieser Übersicht ergibt sich die Bedeutsamkeit der seit 1898 geleisteten Forschungen zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer. Eine zusammenfassende Erörterung der einschlägigen Fragen auch in unserer Zeitschrift[2]) empfiehlt sich um so mehr, als manche der genannten Aufsätze vielen Freunden niedersächsischer Kirchengeschichte schwer erreichbar sind.

Wir stellen voran die Frage: Haben Karl der Große und Ludwig der Fromme Grenzumschreibungen der Bistümer geschaffen? Zeugnisse dafür könnte man suchen teils in den (gefälschten) Urkunden, teils in Chroniken. Aber unter den Chroniken wissen erst die seit Otto I. geschriebenen von Umschreibungen bei Gründung der Bistümer. Während Einhard[3]) und der Poeta Saxo[4]) von ihnen schweigen, bringen die Fragmente[5]) der im 10. Jahrhundert begonnenen älteren Halberstädter Chronik über Halberstadt den Satz: „Certis undique circumscripsit terminis suoque . . privilegio firmavit 804“[6]) und be-

[1]) Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg (Archiv f. Urk.-Forsch. 1909, 491 bis 512).

[2]) Dabei legt mir die Raumknappheit dieser Zeitschrift freilich möglichste Beschränkung auf.

[3]) MG. SS. II 447.

[4]) MG. SS. I 227 bis 279.

[5]) Vgl. über sie Holder-Egger, Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. 17 (1892), 169.

[6]) MG. SS. XXX 19 f.

zeichnen diese Bistumsgrenzen hauptsächlich durch Flußnamen[1]). Die Quedlinburger Annalen um 1010 datieren diese Zirkumskription gar auf 781: „terminos episcopis constituit“[2]). Entweder haben die älteren Chronisten die Umschreibungen als nebensächlich nicht erwähnt, oder die Umschreibungen wurden erst im Anschlusse an die Zirkumskriptionsdiplome Otto I. für Havelberg und Brandenburg erdichtet. Die Entscheidung darüber liegt bei den Urkunden.

Allgemein anerkannt ist die auffallende Übereinstimmung der drei unechten Umschreibungsurkunden für Verden von 786, Bremen von 788 und Halberstadt von 814. Bei Bremen und Verden stimmen gar die Korroborationen wörtlich, die Arengen (Eingänge) in charakteristischen Ausdrücken überein[3]). Daraus schloß Hüffer auf echte Karlsurkunden über Errichtung und Umschreibung als Grundlage der Fälschungen[4]). Dieser Schluß ist zunächst für Verden unmöglich. Denn den überelbischen Bezirk der 1157 errichteten Bistümer Ratzeburg, Mecklenburg und Oldenburg, den die Verdener Urkunde zum Bistum Verden rechnet, kann Verden weder von Karl erhalten noch später besessen haben. Die Erklärung, daß dieser Bezirk nur rechtlich, nicht faktisch zu Verden gehört habe[5]), muß fallen, wenn man die Situation der Verdener Fälschung beachtet. Diese kann, da in ihr das Privileg Papst Eugens für Verden von 1147 teilweise ausgeschrieben ist[6]), erst seit Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Gerade damals begehrte der Bischof Hermann von Verden dies überelbische, von Heinrich dem Löwen eroberte Gebiet[7]) und hoffte, für diese Ansprüche

---

[1]) Elbe, Saale, Unstrut, Oker, Aller, Ise, Ohre, Milde.

[2]) MG. SS. III 38.

[3]) Tangl, A. f. U. 1909, 204 bis 206.

[4]) 84 bis 104.

[5]) So auch K. Kayser 103.

[6]) Wichmann 100 f.; Tangl, A. f. U. 1909, 196.

[7]) Vgl. die deutliche Abweisung dieser Ansprüche in der

aus dem Streit des Löwen mit Hartwig von Bremen Gewinn ziehen zu können. Mit Recht nennt daher Tangl[1]) diese Fälschung einen „Wunschzettel". Dann ist sie für die Anfangsgeschichte des Bistums wertlos. Der Rückschluß, daß auch die Fälschungen für Bremen und Halberstadt mit ihren Zirkumskriptionen ähnliche aktuelle Zwecke verfolgten, liegt nahe und findet für Halberstadt in deutlich erkennbaren Verhältnissen seine Bestätigung. Das Ableben des Bischofs Bernhard von Halberstadt 968 benutzte Otto I., um dem jungen Bistum Merseburg ein Stück vom größeren Bistum Halberstadt zuzulegen. Während der zeitweiligen Aufhebung des Bistums Merseburg von 981 bis 1004 bekam Halberstadt dies Gebiet zurück, mußte es aber 1004 teilweise wieder fahren lassen. Da nun die Halberstädter Ludwigsurkunde von 814 durch Bezeichnung der Saale und Unstrut als Grenze das strittige Gebiet für sich reklamiert, wird die Urkunde zwar kein „Wunschzettel", aber doch eine zu diesem Zwecke fingierte Zirkumskription des vor 968 von Halberstadt Besessenen sein, und Tangl[2]) dürfte recht haben, daß zur Bekräftigung der in der älteren Halberstädter Chronik zuerst vorgetragenen Behauptung einer Umschreibung des Bistums durch Karl den Großen die Zirkumskription nicht nur in die Ludwigsurkunde von 814, sondern auch in eine Karlsurkunde eingeschmuggelt wurde. Auch in Bremen werden praktische Grenzfragen mitgespielt haben, obwohl wir das nicht mehr erkennen. Die von Simson[3]) betonten persönlichen Beziehungen zwischen Bremen und Halberstadt machen es verständlich, daß man in Bremen

---

Gründungsurkunde Heinrichs des Löwen für Ratzeburg von 1158: „ab omni querimonia Verdensis . . terminos Raceburgenses liberos reddimus" (Meckl. U.-B. I 71).

[1]) 212.

[2]) 214.

[3]) Neues Archiv 32 (1907), 45. Die Bremer Erzbischöfe Hermann (1032 bis 1035) und Adalbert (1045 bis 1072) waren vorher Dompröpste in Halberstadt gewesen.

mit teilweise wörtlichen Entlehnungen dem Vorbilde der Halberstädter Karlsurkunde folgte. Die Bremer Fälschung aber lag, vermittelt durch die Chronik Adams von Bremen, der Verdener Fälschung zugrunde. Schließlich ist die ganze Fälschungsgruppe (Halberstadt, Bremen, Verden) veranlaßt durch das Vorbild der echten Zirkumskriptionsurkunden Ottos I. für Havelberg und Brandenburg, an die sich die Halberstädter Urkunden formell eng anlehnten[1]). Erheiternd aber wirkt die Beobachtung, wie diese drei Falsifikate hinsichtlich der Datierung der Zirkumskriptionen und damit der Bistumsgründungen einander übertrumpfen. Halberstadt will 804, Bremen 788, Verden gar schon 786 umschrieben sein, und die Quedlinburger Annalen wieder retten die so verdunkelte Ehre Halberstadts dadurch, daß sie eine Zirkumskription aller acht Bistümer Sachsens schon für 781 melden[2]).

Indes könnte man versuchen, Umschreibungsurkunden für andere sächsische Bistümer, d. h. aber, da Minden, Münster und Paderborn aus Mangel an einschlägigen Urkunden ausscheiden, für Osnabrück und Hildesheim zu erweisen. In der Tat sieht Jostes als die echte Grundlage der gefälschten Osnabrücker Karlsurkunde von 804 eine Umschreibungsurkunde an[3]). Die gefälschte Urkunde nämlich bekundet die Schenkung eines durch neun Grenzpunkte bezeichneten „nemus vel forestum". Die Schenkung desselben Forstbannes mit denselben neun Grenzpunkten ist 965 von Otto I. in einer echten Urkunde vollzogen und in vier echten Urkunden des 11. Jahrhunderts bestätigt. Nach der von Jostes geteilten gängigen Interpretation umschließt dies forestum etwa die ganze Südhälfte des Bistums bis zum Dümmersee. Daß diese Schenkung nicht erstmalig 965, sondern schon durch Karl vollzogen sei, schloß Jostes daraus, daß die gefälschte

---

[1]) Tangl, Beiträge 398 bis 401.

[2]) MG. SS. III, 38.

[3]) Kaiser- und Königs-Urkunden, Einl. 14 bis 27.

Karlsurkunde zwar acht Grenzpunkte in jüngerer Sprachform bietet, aber einen in einer altertümlichen Form (Etanasfeld), die sich in den echten Urkunden (Etenesfeld, Eteresfeld) nicht mehr findet und deshalb auf eine echte Karlsurkunde zurückweist. Ein so großes Gebiet aber könne nicht ursprünglich ein Forstbann gewesen sein, sondern nur der ursprüngliche Missionsbezirk Osnabrück, als dies noch nicht Bistum, sondern nur „Abbatie“ oder „doctoratus“ war. Wenn somit bereits die Abbatie Osnabrück von Karl umschrieben sei, so müßte man eine Umschreibung auch bei Begründung des Bistums folgern. Die Gegenbemerkungen Brandis gegen diese Aufstellungen[1]) sind nicht überzeugend[2]). Der Fälscher, so meinte Brandi, habe die alte Namensform Etanasfeld auch ohne eine ältere Vorlage, die ihm diese Form bot, „auf gut Glück“ erfunden. Und als einen Forstbann suchte er das Gebiet der Schenkungen dadurch glaubhaft zu machen, daß er die neun Grenzpunkte als Umgrenzungen eines wesentlich kleineren Gebietes in der Nähe der Ems festlegte. Aber ein „Forstbann“ braucht, wie mit Berufung auf F. Thimme[3]) Tangl[4]) zeigte, nicht auf ein kleineres Gebiet beschränkt zu werden, da in der älteren Zeit „Forst“ oder „Forstbann“ nicht ein geschlossenes Waldgebiet bedeutete, sondern einen Inbegriff bestimmter Rechte, als deren Grundlage in der Ottonenzeit nicht mehr das Eigentum an dem betreffenden Grunde galt. Damit nun fielen die Gründe für die These, daß ursprünglich von einer Abbatie die Rede gewesen sein müsse. Für den altertümlichen Namen Etanasfeld gab Tangl die Vorlage einer echten Karls-Urkunde zu; aber da nur

[1]) Westd. Ztschr. 1900, 126f, 165 bis 170.

[2]) So urteilt nicht nur Jostes (Ztschr. f. Westf. 1904 I 121f.), sondern auch Tangl (A. f. U. 1909, 272).

[3]) Forestis (A. f. U. 1909, 101 bis 154); vgl. Philippi, Forst und Zehnte (ebda. 327 bis 334).

[4]) A. f. U. 1909, 267 bis 274.

dies eine Wort in der Fälschung altertümlich gestaltet sei, schloß er auf eine Vorlage, die eine Schenkung lediglich dieses Etanasfeld, nicht des ganzen Forstbannes, bekundet habe. Hiernach haben wir kein Recht, eine ursprüngliche Zirkumskription von Osnabrück aus der gefälschten Karlsurkunde von 804 zu folgern.

Nicht anders steht es mit Hildesheim. In einem Kopialbuche des 15. Jahrhunderts ist ein altes Verzeichnis von 48 Hildesheimer Urkunden bis 1007 erhalten, dessen Urschrift nicht als eine nach dem Brande von 1013 aufgestellte Verlustliste anzusehen sein wird, sondern als eine zwischen 1007 und 1013 verfaßte und beim Brande gerettete Bestandsaufnahme[1]). Dies Verzeichnis nennt an erster Stelle eine Privilegierungs- und Umschreibungsurkunde Ludwigs d. Fr. Aber der Verdacht, daß hier in eine echte Privilegierungs-Urkunde der Umschreibungspassus erst um 1000, zur Zeit des Streites zwischen Hildesheim und Mainz um Gandersheim, eingeschwärzt ist[2]), stützt sich auf folgendes. Uns liegt die nach dem Brande von Heinrich II. ausgestellte Erneuerungsurkunde in doppelter Fassung vor: mit und ohne Umschreibung; nur die Fassung ohne Umschreibung ist von Heinrich II. vollzogen. Die Fassung mit Umschreibung wird daher ein Entwurf des Bischofs Bernward sein, der sich somit vergeblich bemühte, eine Zirkumskriptionsurkunde Heinrichs II. zu veranlassen[3]). Es liegt nahe, anzunehmen, daß dieser Versuch sich anlehnte an eine vor dem Brande in die Ludwigsurkunde eingeschwärzte Umschreibung, und daß die echte Ludwigsurkunde der vollzogenen Erneuerungsurkunde Heinrichs II. zugrunde gelegt war.

Somit existiert kein Dokument für karolingische Zirkumskriptionen. Dagegen gibt es zwei Beweise gegen solche. Erstlich wissen die wohlerhaltenen echten Pader-

---

1) Müller, A. f. U. 1909, 493.
2) Müller 494.
3) Müller 497. Tangl 211.

borner. Urkunden nur von Immunitäten und anderen Privilegien, aber nicht von Umschreibungen; an diesen echten Urkunden haben wir einen Anhalt dafür, was auch sonst in Karolinger-Urkunden gestanden haben wird. Zweitens wäre der Verlauf der mancherlei Grenzstreitigkeiten zwischen den Bistümern bis ins 11. Jahrhundert hinein unerklärlich, wenn es schon offizielle Umschreibungen gegeben hätte, mit denen jeder Streit sofort hätte entschieden werden können. Aber nie berufen sich die Parteien auf derartige Autoritäten, und den Abschluß der Verhandlungen pflegen Demarkationen der strittigen Grenzabschnitte zu bilden, die beim Vorhandensein gültiger Umschreibungen überflüssig gewesen wären.

Daß irgendwie bei der Begründung der Bistümer eine Festlegung der Sprengel nötig wurde, kann auch beim Fehlen alter Umschreibungsurkunden nicht bestritten werden. Mag die im Jahre 780 nach Sturmis Tode zu Missionszwecken erfolgte „Verteilung" des Sachsenlandes auf auswärtige Missionsbischöfe, Priester und Äbte[1]) vielleicht manchmal nur so vollzogen sein, daß zunächst bloße Missionszentren geschaffen wurden ohne Sprengelbildung, so mußte es doch im Wesen eines wirklichen Bistums liegen, daß es einen Sprengel hatte. Nichts aber war dann einfacher, als dieser Sprengelbildung die herrschende Gaueinteilung zugrunde zu legen. Und in der Tat werden in älteren Quellen sowohl Missionsgebiete[2]) als Bistümer[3]) nach Gauen bezeichnet. Die Frage ist vor allem die: Decken sich die den Bistümern anfangs zugewiesenen Gaue mit den späteren Bistumsgrenzen? Das war für Hüffer selbstverständlich und für Jostes bei

[1]) Lorscher Annalen zu 780: „Divisit ipsam patriam inter episcopos, presbyteros seu et abbates" (MG. SS. I 31).

[2]) Vita Lindgeri: „Constituit eum doctorem in gente Fresonum . . super pagos quinque, quorum haec sunt vocabula" (MG. SS. II 410).

[3]) Vgl. Anm. 3, 4 auf Seite 15. Dazu: Tangl 203.

seiner Annahme von der Zusammenlegung fest umgrenzter Abbatien von je 5 Gauen zu Bistümern folgerichtig. Tangl hat die Frage nicht weiter erörtert. Dagegen hat schon Philippi[1]) mit dem Gedanken gerechnet, daß sich die Bistümer erst allmählich zum späteren Umfange auswuchsen, und daß sich zwischen ihnen anfangs freibleibende Gebiete befanden, die zu keinem Bistume gehörten. Bestimmend für die Umgrenzung der Bistumssprengel bei ihrer Gründung seien zwei Gesichtspunkte gewesen: natürliche Grenzen und Rücksicht auf das frühere Arbeitsgebiet des zum Bischof Ernannten. Daher habe Liudger von Münster sein friesisches Missionsgebiet ans Bistum Münster und wahrscheinlich der erste Bischof von Osnabrück sein Wiedenbrücker Arbeitsgebiet an Osnabrück gebracht. Erst als im 9. Jahrhundert die um Osnabrück belegenen Bistümer Verden, Bremen, Utrecht und wohl auch Münster umschrieben seien, habe der Bischof von Osnabrück das von diesen Nachbarbistümern nicht mit erfaßte später sogenannte Osnabrücker Nordland für seine Diözese zu gewinnen gesucht. Streichen wir aus dieser Schilderung die von Philippi noch vorausgesetzten karolingischen Zirkumskriptionen, so ergibt sich die Vorstellung, daß sich die Bistümer von einem ursprünglich zugewiesenen Zentralgebiete aus nach Möglichkeit in die Peripherie ausdehnten. Dieser Auffassung Philippis folgend hat Rüthning[2]) vermutet, die alte Abtei Visbeck habe nicht nur den später osnabrückischen Lerigau in Westfalen, sondern auch den später bremischen Ammergau in Engern (mit Oldenburg) umspannt, da die Königsurkunde für Visbeck von 819 auch den Zehnten vom „Walde Ammeri" nennt[3]). Der Versuch, die Gleichsetzung des „Waldes Ammeri" mit dem „Gau Ammeri" zu bestreiten und jenen ohne geschicht-

---

[1]) (S. Anm. 3 auf Seite 1) 35 bis 41.

[2]) I, 14, 17.

[3]) Philippi, Osnabrücker U. B. Nr. 7.

lichen Anhalt in den Lerigau zu verlegen[1]), scheitert daran, daß Otto II. 983 dem Kloster Corvey den Zehnten im „Gau Ammeri im Bistum Bremen“ bestätigt[2]). Es ist kaum denkbar, daß Corvey neben dem als Zubehör der Abtei Visbeck ihm 855 mit übertragenen Zehnten im „Walde Ammeri“ einen anderen Zehnten im benachbarten „Gau Ammeri“ gehabt hätte, von dessen Erwerb wir dann nichts wüßten. Hat aber wirklich der Ammergau zur Abtei Visbeck gehört, so haben sich in das Visbecker Erbe zwei sächsische Bistümer geteilt: Osnabrück bekam den Lerigau, Bremen den Ammergau.

Diese Annahme harmoniert mit dem, was wir sonst über das Werden des Bistums Bremen ausmachen können. Die gefälschte Urkunde von 788 rechnet zur Diözese Bremen in ihrer Grenzumschreibung ein Gebiet im Bereich der sächsischen Gaue Wigmodia (Bremen, Bremervörde), Hostinga (Hadeln, Bederkesa), Heilanga (Stade, Kehdingen), Ammeri (Oldenburg), Lara (Delmenhorst, Hoya) und (anscheinend) Grindergau (d. v. Nienburg) sowie der friesischen Gaue Riustri (um d. Jadebusen), Asterga (Aurich, Wittmund), Nordendi (Norden, Esens), Wanga (gegenüber Wangeroog). Ältere Nachrichten machen zwar gleichfalls diese vier friesischen Gaue namhaft einschließlich des kleinen Wanga, von den sächsischen Gauen aber nur Wigmodia und Lara; so der cod. Aniacensis des Chron. Moissiacense[3]) und die Vita Willehadi[4]) in einer wohl aus gemeinsamer und den Ereignissen ziemlich

---

[1]) So Sello, Die territoriale Entwickelung des Herz. Oldenburg 1917 (Heft 3 der Studien und Vorarbeiten zum Histor. Atlas Niedersachsens), vgl. auch Tangl 223.

[2]) Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens II Nr. 104.

[3]) „Beatus Willehadus ordinatus est episcopus 3. Id. Julii super Wimodia et super Riustri et Asterga et Lara vel Nordendi et Wangia“ (MG. SS. I 298).

[4]) „Servum Dei Willehadum consercari fecit episcopum tertio Idus Julii . . super Wigmodia et Laras et Riustri et Asterga necnon et Nordendi ac Wanga“ (MG. SS. II 383).

nahe stehender Quelle[1]) entnommenen Notiz. Hier fehlen also Hostinga, Heilanga, (Grindergau) und Ammergau. Nun scheint die gefälschte Urkunde von 788 selbst den Ausgleich zu bringen. Denn in ihr bekundet Karl, er habe der Diözese Bremen 10 Gaue zugewiesen, aber deren Gebiet unter Preisgabe der alten Gaunamen und Gaugrenzen in den beiden „Provinzen" Wigmodia und Lara zusammengefaßt[2]). Aber diese von Kayser[3]) ohne weiteres als geschichtlich angesehene, von Hüffer[4]) ausdrücklich verteidigte Angabe erweckt den Verdacht, daß sie den Widerspruch ausgleichen will. Warum freilich der Fälscher die in der Vita Willehadi genannten Friesengaue unter den Tisch fallen ließ, läßt sich nicht deuten; aber daraus kann man noch nicht mit Hüffer folgern, daß hier geschichtlich Echtes vorliege. Der Gedanke, daß neben dem Ammergau auch die vier friesischen Gaue dem Gau Lara (Lorgoe) zugelegt seien, wirkt geographisch so befremdend, daß Kayser stillschweigend dem Fälscher die Aussage unterlegt, in den beiden „Provinzen" Wigmodia und Lara seien nur die sechs[5]) sächsischen Gaue, nicht aber die vier friesischen Gaue zusammengeschlossen, im Widerspruch zu dem Wortlaut der Urkunde. Hätte aber diese Urkunde recht, daß

---

[1]) Dehio, Gesch. des Erzb. Hamb.-Bremen I, Krit. Ausf. S. 52, denkt an eine ursprünglich vollständigere Rezension der Lorscher Annalen, deren heutiger Text (MG. SS. I 22 bis 39) den Bericht nicht enthält.

[2]) „Huic parrochiae decem pagos subiecimus, quos etiam abiectis eorum antiquis vocabulis et divisionibus in duas redegimus provintias his nominibus appellantes: Wigmodiam et Lorgoe" (MG. DD. Kar. I 346).

[3]) 100.

[4]) 97. Anm. 7.

[5]) Die Sechszahl erzielt Kayser, indem er zwar nicht den Grindergau, aber den Gau Woltsati (Wilstedt) mitzählt. Dieser ist freilich in den unechten Gründungsurkunden für Bremen und Verden gleichmäßig zu Verden gerechnet; aber das beruht nach Kayser (und vielen anderen) auf der Grenzberichtigung von 848, die Verden dafür entschädigte, daß Hamburg und Bremen kombiniert wurden.

alle 10 Gaue in 2 Provinzen vereinigt seien, so verstände man wieder die gesonderte Aufzählung gerade der kleinen friesischen Gaue im Chron. Moissiac. und in der Vita Willehadi nicht. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten erscheint der ganze Vorgang, daß Karl 10 Gaue in 2 Provinzen zusammenfaßt, auffallend, weil analogielos; denn Karl ließ die Gaunamen bestehen, auch wenn die von ihm eingerichteten Grafschaften oft nicht den Gauen entsprachen[1]). Nehmen wir hinzu, daß der Ammergau ursprünglich nicht zu Bremen, sondern zu Visbeck gehört haben wird, so liegt alles einfach, sobald wir die Angaben des Fälschers als harmonistische Erfindung abtun. Dann begann Willehad 780 seine Missionsarbeit zunächst in dem ihm zugewiesenen Gau Wigmodia, dürfte sie aber früh in den Gau Riustri erstreckt haben, da er dorthin 782 vor den aufständischen Scharen Widukinds flüchtete[2]). Die auffällige Reihenfolge der Gaue im Chron. Moiss., die in der Vita Willehadi durch Umstellung des Largaus ausgeglichen ist, bewahrt vielleicht die geschichtliche Erinnerung, daß vor dem Largau der Afterga missioniert war; ja ich möchte vermuten, daß die drei im Chron. Moiss. zuletzt genannten Gaue (Lara, Nordendi und Wanga) die Erweiterung des Sprengels bei der Erhebung Willehads zum Bischof 787[3]) ausmachen. Nicht zum Bistum gelegt waren damals der von Visbeck aus bediente Ammerigau, sowie die beiden nördlichsten sächsischen Gaue Hostinga und Heilanga, über die Karl 787 wohl noch nicht so verfügte, daß er sie, ohne den Tatsachen vorauszueilen, hätte zu Bremen legen können. Erst im 9. Jahrhundert wird der Bremer Bischof auch diese Gaue, sowie den 834 an das neue Erzbistum Hamburg wieder ab-

---

[1]) Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen 1910 (Forsch. z. Gesch. Ndsachs. III 1).

[2]) MG. SS. II 381.

[3]) MG. SS. II 383.

getretenen[1]) Gau Ditmarschen an seinen Sprengel gebracht haben.

Leider sind wir über die Anfangsgeschichte der übrigen sächsischen Bistümer viel weniger eingehend unterrichtet. Es würde daher für diese Geschichte von wesentlicher Bedeutung sein müssen, wenn uns, wie Hüffer meint, im Frieden von Salz von 803 ein terminus ad quem aller Bistumsgründungen gegeben wäre. Aber daß die Sachsenkriege 803 durch einen solchen förmlichen Frieden beendet seien, hat erst der Poeta Saxo (gegen 900) berichtet[2]), und wenn Hüffer durch Zurückführung dieser Erzählung auf ältere annalistische und diplomatische Vorlagen den Tag von Salz auf den Mai 803 festlegen will[3]), verwickelt er sich in Unmöglichkeiten[4]). Einen Tag von Salz hat Karl zwar 803 abgehalten, aber erst im August; im Mai bleibt neben den uns bekannten sonstigen Aufenthaltsorten des Kaisers kein Raum für Salz. Auch sind die Sachsenkriege noch gar nicht 803 beendet, sondern 804 im Bremischen und Nordalbingischen fortgesetzt. Hüffers Ansicht, die Nordalbingier seien in dem Sachsenfrieden nicht einbegriffen, erklärt nicht, daß auch südlich der Elbe noch 804 Sachsen im Kampfe standen. Die Angabe des Poeta Saxo scheint auf Vermischung einer Notiz Einhards über das Ende der Sachsenkriege[5]) mit einer annalistischen Halberstädter Aufzeichnung über Zehntabmachungen an einem Tage zu Salz[6]) zu beruhen. Mit dem Frieden von Salz aber fällt auch alles, was Hüffer weiter über die feierliche Bestätigung aller niedersächsischen Bistümer 803 folgert.

[1]) MG. SS. II 698 (Vita Anskarii).

[2]) MG. SS. I 260 f.

[3]) 72 bis 106.

[4]) Vgl. bes. v. Simson, Der Poeta Saxo und der angebl. Friedensschluß Karls d. Gr. mit den Sachsen (Neues Archiv 1907, 27 bis 50).

[5]) MG. SS. II 447.

[6]) Tangl. 209.

Auch in den Bann des Jostes'schen Schemas der Bistumsgründungen dürfen wir uns nicht begeben; denn auf falscher Verallgemeinerung ruht sein Satz, daß als Vorstufe der auf je 10 Gaue bemessenen Bistümer offiziell begründete „Abbatien" von je 5 Gauen anzusehen seien, die dann durch Karl zu Bistümern verschmolzen seien. Richtig ist, daß an der Spitze von Missionsgebieten mehrfach „Äbte" gestanden haben[1]), wie Bernrad in Münster[2]), Liudger in Leer[3]), Castus in Visbeck[4]), und daß dem Liudger 5 Gaue zugewiesen waren[5]). Aber daß überall Äbte über je 5 Gaue bestellt wären, stützt Jostes nur auf unsichere Vermutungen über die ursprüngliche Zugehörigkeit von je 4 Kaplaneien zu Münster, Osnabrück und Halberstadt; weil nämlich später zu Münster, Osnabrück und wahrscheinlich auch Halberstadt je vier Hauptpfarreien mit dem Titel Capellania episcopi gehört haben, schließt er auf alte Gaukirchen, die mit der Bischofskirche zusammen eine Fünfzahl ausgemacht hätten, datiert diese Einrichtung in die Tage jener Äbte zurück und gewinnt so fünfgauige Abbatien Osnabrück und Halberstadt.

Wir sind, wenn wir von solchen Konstruktionen absehen müssen, auf vorsichtige Benutzung der vorhandenen Einzelnachrichten über die Anfänge der Bistümer angewiesen. Nur für Münster haben wir eine den Dingen zeitlich nahestehende Lebensbeschreibung, nämlich die des ersten Bischofs Liudger von seinem Neffen und Nachfolger Altfrid[6]), für die anderen Bistümer nur die dürftigen Annalen und Urkunden. Die echten Karolingerurkunden, wie wir sie teils noch unverfälscht besitzen[7]), teils aus Verfälschungen zu erschließen haben, verleihen entweder

[1]) S. Anm. 1 auf Seite 13.
[2]) Vita Liudgeri (MG. SS. II 411).
[3]) Niederrh. U.-B. I 13.
[4]) Mühlb. [2]Nr. 702.
[5]) S. Anm. 2 auf Seite 13.
[6]) MG. SS. II 404 bis 425.
[7]) Paderborn 822 (Mühlb. [2] Nr. 753).

Schenkungen zur Ausstattung der vermögenslosen Bistümer[1]) oder Immunitäten[2]). Diese Urkunden sind jedenfalls als termini ad quos der einzelnen Bistumsgründungen zu betrachten. Aber bedeuten sie nicht mehr? Daß bei den Neugründungen des 9. Jahrhunderts immer gleich Immunitäten verliehen seien, ist für Tangl[3]) und E. Müller[4]) so selbstverständlich, daß die Immunitätsurkunden geradezu als Dokumente für die Gründungszeit benutzt werden. Es wäre ja auch nicht recht begreiflich, daß Karl und Ludwig bei Neugründungen, falls schon vorher Immunitäten an frühere Bistümer erteilt wären, mit Immunitätsverleihungen zurückgehalten hätten. So wird man jedenfalls das Gründungsjahr der jüngsten Bistümer Hildesheim und Paderborn aus den ersten Immunitätsverleihungen durch Ludwig d. Fr. entnehmen dürfen. Für Hildesheim hat Müller gezeigt, daß die auffälligen Übereinstimmungen in den Wendungen der Erneuerungsurkunde Heinrichs II. mit der erhaltenen Immunitätsurkunde Ludwigs d. Fr. für Viviers von 815 auf eine jener Erneuerungsurkunde zugrunde gelegte echte Immunitätsurkunde Ludwigs für Hildesheim von demselben Jahre 815 und damit auf die Gründung des Bistums in diesem Jahre schließen lassen. Die vielumstrittene Frage nach der Verlegung des Bistums von Elze nach Hildesheim würde dann sich wohl so lösen, daß in Elze ein alter Missionssitz war, der mit dem Bistum Hildesheim verschmolzen wurde. Paderborn aber wäre erst 822 gestiftet und somit das jüngste aller sächsischen Bistümer. Das kann auffallen, da doch Paderborn der Frankengrenze so nahe lag, daß es wie Münster und Osnabrück ein Einfallstor der Mission bilden konnte. Wir sehen hier aber, daß die Entstehung der Bistümer nicht

---

[1]) So etwa die Schenkung von Etanasfeld (S. 11 f.).
[2]) So für Osnabrück, Halberstadt und Hildesheim.
[3]) 210.
[4]) 501.

an der fränkischen Grenze, sondern umgekehrt in dem entferntesten bremischen Teile einsetzte. Tangl wird Recht haben, daß die nächstgelegenen Gebiete erst am spätesten zu Bistümern geworden sind, weil es bei ihnen am längsten in der Schwebe blieb, ob sie den fränkischen Diözesen zugeteilt oder selbständig werden sollten[1]. Darum darf man aber auch nicht für Osnabrück von vornherein ein höheres Alter annehmen als für Bremen.

Die Gründung der Bistümer Verden, Minden, Osnabrück, Münster und Halberstadt wird dann in die Periode von 787 bis 815 zu setzen sein, und zwar muß Münster spätestens 805 und Osnabrück spätestens 803 begründet sein. Denn 805 wird Liudger, der 802 noch Abt hieß, Bischof genannt[2]; zwischen 802 und 805 ist also dieser Friesenmissionar Bischof von Münster geworden und hat seine friesischen Missionsgaue mit zu seinem Bistum geschlagen. Die Immunität für Osnabrück ist 803 erteilt[3]. Der in den Fälschungen genannte Bischof Wiho wird schon in den echten Urkunden gestanden haben. Ihm wird also 803 das Bistum übertragen sein. Wenn einzelne weitere Angaben, wie die Weihe der Osnabrücker Kirche durch Agilfrid von Lüttich, unerfindbar erscheinen[4], so führen sie uns doch nicht auf eine Bistumsgründung im 8. Jahrhundert, sondern auf Maßnahmen Karls bei der Errichtung von Missionszentren seit 780; die meisten Angaben der gefälschten Urkunden sind reine Erfindung. Auch die Querimonia Egilmari von 891, d. h. des Bischofs Egilmar von Osnabrück Klage beim Papst über widerrechtliche Zehntberaubung, ist keine zuverlässige Quelle mehr. Das zeigt sich an einem lehrreichen Beispiele[5]. Als Grund für die Zehntberaubung wird nämlich an-

---

[1]) 323 f.
[2]) Niederrh. U.-B. I 13, 15.
[3]) Tangl 260.
[4]) Tangl 318.
[5]) Tangl 220 bis 222.

gegeben die Rache Ludwigs d. Fr. für die ihm von einem früheren Osnabrücker Bischof zugefügte Unbill; denn Bischof Gefwin habe 833 dem von seinen Söhnen besiegten Kaiser in Soissons das Wehrgehänge vom Leibe gerissen. Dieselbe Tat ist aber in Darstellungen von 867 dem Ebo von Reims zugeschrieben[1]); nach dem authentischen bischöflichen Protokoll über den Vorgang hat dagegen Ludwig dem moralischen Druck der von Ebo geführten Bischöfe nachgegeben und selbst seine Waffen abgelegt[2]). Offenbar hat man gegen Ende des 9. Jahrhunderts eine Erklärung für die Benachteiligung Osnabrücks gegen andere Bistümer gesucht und in der Legende von Gefwins Schuld gefunden. Die Wahrheit ist, daß hier nicht Groll gegen Osnabrück am Werke war, sondern Begünstigung der Klöster Corvey und Herford Ludwig den Fr. und Ludwig den D. zu Schenkungen veranlaßte, welche zufällig am meisten das Bistum Osnabrück trafen und in seiner Ausweitung hemmten[3]). — Vielleicht sind Osnabrück und Münster gleichzeitig 803 errichtet.

Die Immunitätsurkunde Ludwigs für Halberstadt von 814 wird von den Forschern seit Mühlbacher[4]) bis auf einige Interpolationen für echt gehalten. Sie bestätigt die von Karl d. Gr. erteilte Immunität einem Hildegrinus Catholanensis episcopus. Da Hildegrim nach geltendem Recht nicht zugleich in Chalons und Halberstadt Bischof sein konnte, hielt man entweder den ganzen Namen für eine Fälschung, die auf einer Verwechselung eines späteren Hildegrim von Halberstadt mit dem für 809 bezeugten Hildegrim von Chalons, einem Bruder Liudgers, beruhe, oder strich wenigstens Catholanensis, sodaß nur von einem Halberstädter Hildegrim die Rede

---

1) MG. Concil. II 697, 699.
2) MG. Capit. II 55, 57.
3) Tangl 223.
4) Mühlbacher, Neues Archiv 1893, 282 bis 298; Hauck RE[3] VII 353; Tangl 198.

wäre, der mit seinem Zeitgenossen gleichen Namens in Chalons nichts zu tun hätte. Nun sind aber die Beziehungen zwischen Chalons und Halberstadt notorisch. In Chalons feierte man jährlich ein feierliches Amt pro fratribus nostris de Halvestat[1]), und beide bischöflichen Kirchen hatten Stephanus zum Patrone[2]). Der Bischof Hildegrim von Chalons wird also als Missionsbischof die Kirche in Halberstadt gegründet und seinem heimatlichen Patron gewidmet haben; daß er Chalons gegen Halberstadt vertauscht hätte[3]), ist durch den Wortlaut der Urkunde ausgeschlossen. Karl wird durch die Immunitäten Halberstadt zum Bistum erhoben, aber zu Lebzeiten des dort tätigen Hildegrims von Chalons noch keinen eigenen Bischof dort bestellt haben. Die Halberstädter Überlieferung[4]), daß 780 das Bistum in Seligenstadt (= Osterwiek) begründet und 781 von Hildegrim nach Halberstadt verlegt sei, bewahrt unter Verwirrung der Chronologie vielleicht die Erinnerungen an eine ursprünglich in Seligenstadt angelegte Missionsstätte, die dann von Hildegrim, aber erst im 9. Jahrhundert, nach Halberstadt verlegt wurde. Daß an dieser Verlegung Hildegrim beteiligt war, folgt daraus, daß die Stephanuskirche in Halberstadt auf den Bischof von Chalons als ihren Urheber führt.

Die Verdener Kirche[5]) ist der Maria und Cäcilia geweiht[6]). Da aber die Gebeine der Cäcilia 821 aufgefunden sind und erst von da ab Cäcilia als Kirchenpatronin denkbar ist, kann die Verdener Kirche, wenn sie nicht erst nachträglich die Cäcilia zur Patronin erhoben haben sollte, was nicht eben wahrscheinlich ist, erst nach 821 errichtet sein. Sollte auch das Bistum so jung sein?

---

1) Hüffer 91.
2) Tangl 198.
3) Hüffer 91.
4) Zuerst MG. SS. XXX 19 (ältere Halberst. Chronik).
5) Das Folgende im Anschluß an Wichmann (S. 6, Anm. 1).
6) Wichm. 21.

Nach den Meisten ist es — schon wegen seiner Nachbarschaft mit Bremen — als diesem nahezu gleichaltrig angesehen. Wie reimt sich das? Wichmann hat die schon früher oft erörterte Frage der Entstehung des Bistums — nicht nur etwa eines Missionszentrums — in Bardowiek bejaht. An sich spricht vieles dafür. Bardowiek war der größte Ort des Bistums und ist von Karl öfter aufgesucht, liegt auch mehr im Mittelpunkte des Bistums, als das seltsam in die Eckspitze der Diözese geschobene Verden. Eine Verlegung nach Verden könnte durch die Unsicherheit, in der sich Bardowiek in der Zeit der Normanneneinfälle befand, veranlaßt sein. Als entscheidenden Grund aber betrachtet Wichmann die Eigenart der für Bardowiek eintretenden Quellen. Sie sind zwar alle erst jünger, wie uns denn ältere Quellen für Verden fast ganz fehlen[1]). Aber wie kam der Liber censuum der römischen Kurie (um 1192) dazu, unter den Suffragenbistümern des Erzstifts Bremen auch ein Bistum Bardowiek zu nennen[2])? Eine Erfindung ohne Überlieferung ist kaum annehmbar. Lag aber eine Überlieferung vor, so weist sie darauf zurück, daß als das Erzstift Hamburg (das spätere Erzstift Bremen) errichtet wurde (834), ein Bistum Bardowiek bestand. Es muß spätestens 847, dem Jahre der Verhandlungen über die Verbindung Hamburgs mit Bremen, zu welchem Jahre Rimbert[3]) ein Bistum Verden nennt, nach Verden verlegt sein. Bardowiek wäre aus einem Missionszentrum zum zeitweiligen Bischofssitz gemacht. Dazu paßt, daß 782 ein Missionar Marianus in Bardowiek den Märtyrertod erlitten hat[4]), und daß noch heute die Bardowieker Kirche Dom heißt. Die Erhebung

---

[1]) Die älteste Verdener Urkunde ist von 849 (Immunitäts-Verleihung), vielleicht im Anschluß an die Verlegung des Bischofssitzes nach Verden, Mühlb. 1358.

[2]) ed. Duchesne II 116 b.

[3]) Vita Anskarii (MG. SS. II 707).

[4]) Wichmann 20.

zum Bistum wird sich wahrscheinlich bald an die Gründung des Bistums Bremens angeschlossen haben, und die Gründung des Bistums Minden, über die uns die Quellen im Stiche lassen, möchte in dieselbe Zeit fallen.

So ist die Entstehung der Bistümer nicht nach einem fertigen Plane, sondern aus den realen Verhältnissen heraus erfolgt. Darin zeigt sich Karls des Großen Art. Die Erhebung zu Bistümern, die wir in drei Perioden zerlegen können (1. Bremen und wohl auch Verden und Minden 787 bis 792; 2. Osnabrück, Münster und Halberstadt seit 803; 3. Hildesheim und Paderborn nach Karls Tode), erfolgte, wenn nicht von vornherein, so doch seit 803 zugleich mit der Immunitätsverleihung, war aber nicht begleitet von Zirkumskriptionen.

II.

Corviniana III bis V[1].

Von **Georg Geisenhof**, Pastor emer. in Lübeck.

III.

Hat der niedersächsische Reformator M. Antonius Corvinus jemals auf einer Universität studiert?

Diese Frage ist wiederholt erörtert worden. Professor D. Dr. Tschackert hat sie anfangs verneint[2]. Wir haben sie in unseren Corviniana I ebenfalls verneint[3]. Später aber hat Professor Tschackert, dem Vorgange des Abtes D. Dr. Uhlhorn folgend[4], die Frage bejaht[5] und zwar unter Berufung auf die Loccumer Tradition und insbesonders auf die Tatsache, daß Corvinus in seinem „Gespräch von der Beichte"[6] den Pfarrer zum Bürgermeister sagen läßt: „Jr habt fur etlichen jaren / wie jr wisset / mit mir zu Leipsig studirt"[7], wobei Professor Tschackert von der unbewiesenen Voraussetzung ausgeht, daß der Pfarrer in jenem „Gespräch" unser Corvinus selbst ist. —

---

[1]) Corviniana I in der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1898. S. 319 ff. Corviniana II in der Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. Kirchengesch. 5. Jahrg. (1900), S. 1 bis 222. (Sonder-Abdruck: Bibliotheca Corviniana, Braunschw. 1900).

[2]) Ztschr. d. Ges. f. niedersf. Kgesch. 2. Jahrg. (1897), S. 313.

[3]) Corviniana I, S. 319 ff.

[4]) G. Uhlhorn, D. Dr. Abt zu Loccum, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des ev.-luth. Bekenntnisses (Halle 1892), S. 32 und HRE³ Bd. 4 (1898), Art. „Corvinus", S. 303 Z. 1 v. o.

[5]) Ztschr. f. Kgesch. (Brieger u. Beß). Jahrg. 1898, S. 328 ff. und Tschackert, Antonius Corvinus' Leben und Schriften (Hannov. 1900), S. 5.

[6]) Angehängt an: „Der Vierde Psalm . . . Ausgelegt . . . Durch M. Antonium Corvinum." (Hans Walther-Magdeburgk 1539. 4°). Corviniana II, S. 169, Nr. 109.

[7]) Ebenda, Bl. (Fiiii)ᵇ.

Die Sache liegt heute so, daß die Frage eine erneute Prüfung verlangt. Diese ist im Folgenden unternommen. Dabei konnten im Interesse der Untersuchung zum ersten Male die reichen Schätze des Stadtarchivs zu Goslar, deren Veröffentlichung seinem ehemaligen Archivar, dem Professor Dr. Hölscher zu danken ist[1]), und weiteres urkundliches Material benutzt werden.

Was die Loccumer Tradition anbetrifft, so haben wir in unseren Corviniana I dargelegt, daß und warum die Loccumer Tradition eine Mischung von Wahrheit und Dichtung ist. Die Loccumer Tradition liegt vor: 1. in der „Chronica und Beschreibung des Keiserlichen freien Stiftes Lucka“ durch den Loccumer Abt Stracke v. J. 1608 (Handschrift), 2. in dem „Chronologischen Verzeichnis der Herren Äbte und Conventsmitglieder“, zusammengestellt wahrscheinlich von dem Loccumer Abt Georgius (1732 bis 1770; Handschrift) und 3. in der C. C. Weidemannschen Geschichte des Klosters Loccum (Druckschrift, Götting. 1822).

Die Unzuverlässigkeit der Stracke'schen Chronik, welche den vorerwähnten Nr. 2 und 3 als Quelle dient, haben wir an mehreren Beispielen nachgewiesen und gezeigt, daß dem Abt Stracke historisches Material von Wert kaum vorgelegen haben kann, sondern daß er im wesentlichen nur das niedergeschrieben hat, was man zu seiner Zeit, d. i. etwa 90 Jahre nach den Ereignissen im Kloster Loccum über Corvinus erzählte. Daher konnte Stracke auch schreiben: „Anno 1543 ist Magister Anthonius Corvinus alhir aufsem Closter gelauffen[2])“, während es als unumstößliche Tatsache feststeht, daß er im Jahre 1523 aus dem Kloster Riddagshausen, wo er

[1]) U. Hölscher, Professor Dr., Die Geschichte der Reformation in Goslar (Hannov. 1902). Das Buch gibt vorwiegend eine wertvolle Zusammenstellung der Reformationsakten und Urkunden aus dem Stadtarchiv zu Goslar und weniger eine Darstellung der Geschichte der Reformation dieser Stadt.

[2]) Corviniana I, S. 303.

längere Zeit als frater zugebracht hatte, ausgestoßen ist[1]). Man kann die Jahreszahl 1543 statt 1523 auch nicht als Schreibfehler betrachten, da Stracke den Abschnitt über Corvinus im Zusammenhang mit Begebenheiten bringt, die zwischen 1540 und 1550 liegen. So setzt er unmittelbar vor Luthers Tod (1546) die irrtümlich berichtete Flucht Corvins aus dem Kloster Loccum (1543) und läßt dieser unmittelbar vorhergehen den Abschluß eines Rezesses vom Jahre 1542[2]).

Die Überlieferung, daß das Kloster Loccum den Corvinus „zu lipßig habe studiren lassen"[3]), geht gleichfalls auf die unzuverlässige Stracke'sche Chronik zurück. Und Weidemann schreibt demgemäß, l. c., S. 42: „Burchhard schickte im Jahre 1520 zwey Klosterbrüder, Ludolfum Herzog und Antonium Corvinum, ... nach Leipzig, um daselbst zu studiren". Unabhängig von der Stracke'schen Chronik berichtet noch das erwähnte „Chronologische Verzeichnis", daß die beiden Genannten im Jahre 1520 Profeß geleistet haben und damit unter die Zahl der fratres aufgenommen sind; es schreibt auf S. 40: „Ludolfus Hertzoge f[rater] 1520" und „Antonius Corvinus 1520, postea Apostata"[4]).

Die Weidemannsche Überlieferung wird zur Hälfte

[1]) Corviniana I, S. 308 ff.

[2]) Ungefähr derselbe Irrtum begegnet uns beim Loccumer Abt Molanus (1677 ff.), der im Jahre 1709 in seiner „Series abbatum Luccensium" (in Leibnitii Scriptor. Brunsv. illustr. Tom. III, XXXII, pag. 693 bis 699) schrieb: „Sub hoc Abbate" (XLIII. Hartmannus 1538 bis 1551) „M. Antonius Corvinus, Monachus Luccensis, abjecto cucullo primus relicta religione Pontificia, rediit in seculum" (also 1538 oder nach 1538 statt 1523 und Loccum statt Riddagshausen). —

[3]) Corviniana I, S. 303 u.

[4]) Nach den Ordensgesetzen konnte Corvinus erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr als Novize in ein Cisterzienserkloster eintreten. Corvinus wurde am 27. Febr. 1501 geboren; der Anfang seines Noviziates fällt darnach frühstens in das Jahr 1519 und, da das Noviziat ein volles Jahr währte, seine Profeßleistung in das Jahr 1520 (Corviniana I, S. 316, und Winter, l. c., I, S. 17).

durch die Matrikel der Universität Leipzig bestätigt, nach welcher im Sommersemester 1520 sub Nr. 26 immatrikuliert wurde: „Frater Ludolffus Herzog ex monasterio Luca“. Von einer Immatrikulation des Corvinus lesen wir hier aber nichts. Demgemäß muß die Überlieferung von einem Studium des Corvinus in Leipzig als unhaltbar ausscheiden. Professor Tschackert zieht jedoch neuerdings diesen Schluß nicht mehr. Er schreibt[1]: „Der Umstand, daß Corvinus in der Leipziger Universitäts-Matrikel nicht steht, wird dahin gedeutet werden müssen, daß der junge Bruder im Leipziger Bernhardinerkolleg untergebracht ist, ohne immatrikuliert zu sein.“ Aber Professor Tschackert bleibt hier den Nachweis dafür schuldig, daß und wie es möglich war, daß ein Cisterzienser in Leipzig im Studienhause des Ordens, dem Bernhardinerkolleg, wo das Leben und die Studien der fratres nach Art der Studienhäuser, die der Orden in

[1]) Tschackert, Corvinus' Leben S. 5. — Ganz anders als auf S. 5 verfährt Professor Tschackert auf Seite 10. Hier folgert er aus der Tatsache, daß der Name des Corvinus in den Jahren 1515 bis 1528 sich nicht in den Matrikeln von Wittenberg, Marburg und Erfurt findet, daß er „auf keiner dieser Universitäten studiert hat“ und fährt fort: „Er war vielmehr als evangelischer Prediger durchaus ein Selfmade-man, der nach seinem Austritt aus dem Kloster beinahe alles „von stummen Magistern, d. i. aus Büchern“ gelernt . . . hatte.“ Nach demselben Grundsatz verfährt Professor Tschackert in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, 2. Jahrg. (1897), S. 7, wo er aus der Tatsache, daß der Name des Reformators von Göttingen, des M. Joh. Sutels, in der Wittenberger Matrikal nicht steht, folgert, daß Sutel in Wittenberg nicht studiert hat. Dagegen erklärt er auf S. 5 in seinem „Leben“ Corvins, daß Corvinus, obgleich sein Name sich nicht in der Matrikel der Universität Leipzig findet, trotzdem auf dieser Universität studiert hat. Aber es darf doch die nachweislich unzuverlässige Loccumer Tradition nicht entscheiden gegenüber der notorisch zuverlässigen Universitäts-Matrikel von Leipzig! — Übrigens soll hier bemerkt werden, daß sich der Name des Antonius Corvinus nicht nur nicht in der Leipziger Universitäts-Matrikel, sondern auch nicht in den Matrikeln der auf S. 47, Anm. 2 aufgeführten acht Universitäten findet.

Paris und Heidelberg[1]) errichtet hatte, unter Aufsicht eines Provisors in die strengste Ordnung eingespannt waren, sich der Immatrikulation entzog. Wohl entzogen sich nachweislich auf den Universitäten manche Studenten der Pflicht, „bei ihrer Ankunft ihren Namen dem Rektor anzugeben", die einen vielleicht, um sich der Zahlung der damit verbundenen Gebür zu entziehen[2]), die anderen, um ungekannt und ungenannt, weil landesflüchtig oder landesverwiesen, unterzutauchen, und noch andere, um sich leichter der akademischen Gerichtsbarkeit zu entziehen, wenn sie von dieser wegen ihres ungezügelten Treibens belangt werden würden[3]). Aber wenn es sich wie hier um den Namen eines Cisterziensers handelt, so müssen wir aus dem Fehlen dieses Namens in der Leipziger Matrikel schließen, daß der Träger dieses Namens in Leipzig nicht studiert hat; denn es muß als gänzlich ausgeschlossen gelten, daß die Leipziger Studienanstalt, das Bernhardinerkolleg, ein derartiges Versäumnis der Universität gegenüber, die solche Unsitte durch scharfe Strafandrohungen energisch bekämpfte, hätte hingehen lassen[4]). Wer sich der Haus- und Studienordnung im Bernhardinerkolleg in

[1]) Franz Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands (3 Bde. Gotha 1868 bis 1871), III, 76.

[2]) Weißenborn, Akten der Erfurter Universität (Halle 1881) I, 85: „De sallario Intitulature" und die hinter den Namen der Studenten vermerkten Gebüren, die sie entrichtet haben.

[3]) H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen (Marburg 1876), I, 127, 129. W. Kolbe, Die Einführung der Reformation in Marburg (Marburg 1871), S. 33. Dr. Alb. Huyskens, Die ersten Marburger Prädikanten in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 38 (Kassel 1904), S. 335, 347. G. Kawerau im „Archiv für Reformationsgeschichte" 1920, S. 5 (Nr. 17): Wittenberger Studenten, die wegen groben nächtlichen Unfugs von der Universität vorgeladen werden, haben sich schleunigst aus Wittenberg entfernt, und weisen sich als nicht immatrikuliert aus.

[4]) Vgl. u. a. G. Kawerau im „Archiv für Reformationsgeschichte" 1920, S. 2 f.: „Es sollen keine errones an der Universität sein, die sich nicht inscribieren lassen, niemand darf bei sich

Leipzig nicht fügte, der wurde in sein Kloster zurückberufen, um dort seine Strafe zu erhalten und nie wieder ins Bernhardinerkolleg zurückzukehren. Die Umgehung der akademischen Ordnung der Immatrikulation wurde den Cisterziensern auch dadurch erschwert, daß der Orden gerade damals in einer möglichst hohen Zahl von Conventualen, die in Leipzig studiert hatten und dort graduiert waren, seinen Stolz und seine Ehre suchte[1]). Daneben mußte jeder Cisterzienser, der von seinem Abt ins Bernhardinerkolleg nach Leipzig geschickt wurde, dieses als eine hohe Auszeichnung empfinden, die ihn mit berechtigtem Stolz erfüllte; und diesem Stolz wird jeder Cisterzienser auch darin Ausdruck gegeben haben, daß er sich alsbald nach seiner Ankunft beim Rektor der Universität immatrikulieren ließ. Aus der Leipziger Universitäts-Matrikel sehen wir, wie die Cisterzienser nach ihrer Ankunft im Bernhardinerkolleg zu fünfen, zu dreien, zu zweien und einzeln den Gang zum Rektor getan haben, um sich bei ihm einschreiben zu lassen[2]). Und noch eins. Im Sommersemester 1520 wurden nach der Leipziger Matrikel gleichzeitig fünf Cisterzienser immatrikuliert: Drei sub Nr. 22 bis 24 und ferner sub Nr. 25 „frater Lambertus Balff ex monasterio Rittershausen“[3]) und sub Nr. 26 „frater Ludolffus Herzog ex monasterio Luca“, nicht aber Antonius Corvinus, der „consanguineus“ von Nr. 25[4]) und der Loccumer confrater von Nr. 26. Wenn Corvinus, wie Weidemann behauptet, gleichzeitig

einen hospitem ignotum aufnehmen“ (Nr. 8). „Studenten, die sich nicht inscribieren lassen, diese sollen die Stadt verlassen“. (Nr. 5). Ganz analoge Bestimmungen für Mieter und Vermieter existierten auch in Leipzig, wie Winter berichtet.

1) Winter, l. c., III, 55.

2) Sommer-Semester 1520 zweimal fünf Cisterzienser: Nr. 3 bis 7 und Nr. 22 bis 26 ex natione Saxon.; S.-S. 1522: Drei Cisterzienser: Nr. 15 bis 17 ex natione Misnens.; S.-S. 1521: zwei Cisterzienser: Nr. 1 und 2 ex natione Polon.

3) So statt Ribbagshausen.

4) Corviniana II, S. 189 (Nr. 125) und S. 197 (Nr. 131).

mit Ludolf Herzog von Loccum nach Leipzig gegangen, und dort im Bernhardinerkolleg mit seinem Verwandten Lambertus Balff aus Riddagshausen und den zuerst erwähnten drei Cisterziensern zusammengetroffen wäre, so würde sich Corvinus den genannten fünf Cisterziensern sicherlich angeschlossen haben und alle sechs würden als stolze Cisterzienser den feierlichen Gang zur Immatrikulation gemeinsam gemacht haben.

Aber wo ist nun Corvinus im Jahre 1520 geblieben, wenn er in diesem Jahre nicht mit nach Leipzig ging? Blieb er vielleicht im Loccumer Kloster? Es ist Tatsache, daß Corvinus im Jahre 1523 von dem Abt Hermannus Remus wegen seiner Hinneigung zu Luther aus dem Riddagshäuser Kloster ausgestoßen wurde; es steht ferner fest, daß Corvinus, wie aus seiner an den genannten Abt gerichteten Epistola vom Jahre 1532 hervorgeht[1]), längere Zeit diesem Kloster angehört hatte; man wird daher nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Corvinus, da Loccum keine Ordensschule hatte, im Jahre 1520 der Ordensschule in Riddagshausen überwiesen wurde[2]), während sein Confrater Ludolf Herzog nach

[1]) **Corviniana** I, 308 f.

[2]) Der Cisterzienser mußte bei seiner Profeßleistung, d. i. bei seiner definitiven Aufnahme in den Orden geloben: „**Promitto stabilitatem in uno Monasterio et certo quodam loco**". Darnach mußte er beständig in dem einen Kloster, das ihn aufgenommen hatte, und an dem ganz bestimmten Orte zeitlebens verbleiben (**Corviniana** I, 317). Das war die Regel. Und von dieser Regel gab es nur drei Ausnahmen: a) Die Versetzung in ein Lehramt außerhalb des Klosters; b) Die strafweise Versetzung wegen Ungehorsams; c) Die zeitweilige Entsendung in ein anderes Kloster der Studien wegen. Der Fall a) erledigt sich in Rücksicht auf die Jugend des Corvinus (s. o. S. 28, Anm. 4). Dem Fall b) steht entgegen, daß Corvinus in diesem Falle nicht dem Abt von Riddagshausen überwiesen worden wäre, sondern dem Vaterabt von Loccum, dem Abt von Volkerode oder den Äbten von Altencampen, Morimund oder Citeaux. Es bleibt also nur die Möglichkeit c), daß Corvinus der Studien wegen nach Riddagshausen versetzt worden sei. Vgl. **Winter**, l. c., I, 18, 9, 58 und **Weidemann**, l. c., S. 37, 39.

Leipzig ging[1]). Welche Gründe den Abt zu Loccum bestimmt haben mögen, nicht beide fratres, sondern nur den frater Herzog nach Leipzig zu schicken, ob es finanzielle oder andere Gründe, vielleicht Gründe der verschiedenen Beurteilung der beiden fratres waren, darüber findet sich nirgends etwas. Da es aber bei Corvinus, wie sein späteres Leben gezeigt hat, keineswegs eine mindere Begabung war, die ihm den Weg nach Leipzig versperrte, so dürften es finanzielle Gründe gewesen sein. Jedes Kloster hatte die Kosten für das Universitätsstudium und die

[1]) Die Generalkapitel hatten im 15. Jahrhundert wiederholt für jedes Kloster eine Ordensschule gefordert, in welcher die Mönche in Grammatik, Logik, Physik und Theologie unterrichtet werden sollten. Beim Fehlen der Mittel wurde gestattet, daß mehrere Klöster derselben Ordensprovinz sich gemeinsam eine Ordensschule errichteten und daß je zwei dürftige Klöster aus gemeinsamen Mitteln einen Klosterbruder auf der Universität unterhielten. Solche Ordensschulen entstanden in den norddeutschen Klöstern Buch-Belgern a. d. Elbe (1486) und in Altcelle (Altenzelle) a. d. Freiberger Mulde. Und wir müssen annehmen, daß auch das Kloster Pforta a. d. Saale und Riddagshausen bei Braunschweig eine Ordensschule gehabt haben; denn nur unter dieser Voraussetzung läßt sich die große Zahl der Studenten erklären, die in dem Zeitraum von 1428 bis 1522 im Gegensatz zu allen anderen Cisterzienser-Klöstern Norddeutschlands aus Pforta (35) und Riddagshausen (25) in Leipzig studierten. Diese Erscheinung läßt sich ohne die Annahme einer guten Ordensschule in beiden Klöstern nicht erklären. Auch die Bezugnahme des Corvinus in seiner Epistola vom Jahre 1532 (Corviniana I, 308 f.) auf die lebhaften und erregten Disputationen, die im Kloster Riddagshausen stattgefunden hatten, deutet auf das Vorhandensein einer Ordensschule in Riddagshausen hin. Andererseits müssen wir aus der geringen Zahl von Studenten, die Loccum von 1428 bis 1522 nach Leipzig sandte (5), schließen, daß Loccum damals keine Ordensschule besaß. Altcelle entsandte in demselben Zeitraum 32 Klosterbrüder nach Leipzig. Daneben wurde zur Aufnahme der studierenden Cisterzienser die Einrichtung einer Studienanstalt, des Bernhardinerkollegs, in Leipzig erstrebt. Seit 1428 wurde den Klöstern in Thüringen, Sachsen, den Küstenländern, Meißen, Hessen, Westfalen und den angrenzenden Gebieten vom Generalkapitel befohlen, ihre Klosterbrüder für das Universitätsstudium nur ins Bernhardinerkolleg nach Leipzig zu schicken. Vgl. Winter, l. c., III, 55 bis 79.

Promotionen der von ihm nach Leipzig entsandten fratres zu tragen[1]). Es werden also in Loccum im Jahre 1520 nur die Mittel zur Entsendung eines Klosterbruders nach Leipzig vorhanden gewesen sein und die Wahl traf nicht Corvinus, sondern Herzog.

Wenn die Loccumer Tradition Corvinus im Jahre 1520 irrtümlich mit dem frater Herzog nach Leipzig gehen läßt, so dürfte sich dieser Zug der Tradition in Erinnerung daran gebildet haben, daß beide fratres zu derselben Zeit (1520) und zu demselben Zwecke das Kloster Loccum verlassen hatten, der eine, um in Leipzig und der andere, um in Riddagshausen zu studieren. Vgl. u. S. 52.

Professor Tschackert schreibt[2]): „Wie lange sich Corvinus in Leipzig aufgehalten hat, wissen wir nicht. Darauf finden wir ihn in dem Kloster Riddagshausen; es ist möglich, daß er der Ordensschule wegen dahin geschickt wurde, da Loccum damals keine besaß." (Dazu in einer Anmerkung): „So vermutet Geisenhof." Hierzu bemerken wir, daß wir unsere Überzeugung wie oben so auch in unseren Corviniana I, 318 f. unter eingehender Begründung dahin ausgesprochen haben, daß Corvinus im Jahre 1520 von Loccum in die Ordensschule nach Riddagshausen geschickt worden ist und daß er dort bis zu seiner Ausstoßung aus dem Orden im Jahre 1523 geblieben ist, daß er also nicht nach Beendigung eines Leipziger Universitätsstudiums nach Riddagshausen geschickt worden ist. Was hätte auch die Ordensschule eines Klosters, die nur Vorbereitungsschule für die Universität war, einem Cisterzienser bieten können, der in Leipzig studiert hatte und dort, wie gewünscht wurde, graduiert worden war. Die Versetzung von Leipzig nach Riddagshausen wäre nur dann möglich gewesen, wenn Corvinus von Leipzig aus nicht als Lernender, sondern als Lehrer an die Ordensschule geschickt worden wäre. Aber davon hören wir

[1]) Winter, l. c., III, 56, 60.
[2]) Tschackert, Corvins Leben, S. 5.

nirgends etwas, sondern nur das Eine: Daß er in Riddagshausen als lernender Mönch gelebt und gearbeitet, gekämpft, gestritten und gelitten hat und als solcher im Jahre 1523 ausgestoßen ist[1]). Raum für ein Universitätsstudium des Corvinus findet sich zeitlich nur nach seiner Ausstoßung aus dem Orden im Jahre 1523. Und man könnte es verstehen, wenn Corvinus, um nicht mit seinen früheren Confratres in Leipzig zusammenzutreffen, diese Universität gemieden und sich eine andere Universität, etwa Wittemberg, ausgesucht und dort die Immatrikulation aus irgend einem Grunde unterlassen hätte. Wir werden aber sehen, daß es sehr zwingende Tatsachen sind, die dem Universitätsstudium des Corvinus wie nach 1520 so auch nach 1523 entgegenstehen.

Für die Glaubwürdigkeit der Loccumer Tradition beruft sich Professor Tschackert auf „eine biographische Angabe des Corvinus selbst". Er schreibt[2]): „Eine weitere Loccumer Nachricht meldet, daß der damalige Abt Burchard II Stöter (1519 bis 1528) im Jahre 1520 zwei Loccumer Mönche, Ludolf Herzog und Antonius Corvinus, zum Studium nach Leipzig schickte. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird erhöht durch eine biographische Angabe von Corvinus selbst. In einem „Gespräch von der Beichte" aus dem Jahre 1538 läßt er einen Pfarrer und einen Bürgermeister sich unterhalten; der Pfarrer ist offenbar Corvinus selbst, und, wie an anderen Gesprächen nachweisbar ist, werden auch hier dem Gespräche objektive Vorgänge zu Grunde liegen. Der Pfarrer spricht zum Bürgermeister: „Ihr habt vor etlichen Jahren, wie Ihr wisset, mit mir zu Leipzig studiert" und erinnert ihn an seine Lektüre der Schrift des Erasmus vom Christlichen Ritter."

Aber wie steht es in Wirklichkeit mit dieser „biogra-

[1]) Corvinus' Epistola an den Riddagshäuser Abt vom Jahre 1532 in Corviniana I, 308.

[2]) Tschackert, Corvins Leben, S. 5.

phischen Angabe", die Corvinus in dem „Gespräch von der Beichte" über sich selbst gemacht haben soll?

Es war am 14. August 1538. Da berichtete Antonius Corvinus aus Witzenhausen[1]), daß er „in diesen hundstagen" „auf Anregung und auf die Bitte eines guten Freundes hin" daheim „ein vnderricht gestelt, wie man krancke leute tröften vnd im gewissen zu fried stellen soll" und hängte diesen „vnderricht"[2]) „seiner Auslegung des „Vierden Psalmes" an als ein „Gespräch von der Beichte, Buſſe vnd empfahung des Sacraments, allen Christen nöttig zu wissen, sonderlich in tods nötten" und zwar in Form eines Dialogs zwischen einem Pfarrer und einem Bürgermeister. Es ist richtig, daß Corvinus in seinen Schriften zur Belebung der Darstellung wiederholt die dialogische Kunstform gewählt hat[3]). Aber es macht doch bei der Beurteilung der Persönlichkeiten und der Vorgänge, die in den Dialogen des Corvinus vorkommen, einen großen Unterschied, ob Corvinus dort unter seinem Namen selbst als handelnde Person auftritt wie in Nr. 1, 6, 104, 106, 125, 126, 131 oder ob dort Persönlichkeiten ohne Namen auftreten und diese nur nach Stand

[1]) Corvins Widmungsbrief zu „Der Vierde Psalm", Bl. Aii a b; vgl. o. S. 26, Anm. 6.

[2]) Ebenda Bll. Fiii b bis (Jiiii) a.

[3]) Corviniana II, Nr. 1, 6, 94, 99, 104, 106, 109, 125, 126, 131. — Auch Nr. 104 zeigt Corvinus als den Träger der Hauptrolle im Colloquium de Angelis (u. S. 38), während die Rollen in den übrigen Colloquia (Nr. 99, 104) Freunden und Bekannten des Corvinus oder auch fingierten Personen übertragen sind. — Nr. 94 enthält eine „Expositio Decalogi, Symboli Apostolici, Sacramentorum et Dominicae precationis" in dialogischer Form zwischen Paedagogus u. Puer. Corvinus widmete diese Katechismuserklärung nach dem voranstehenden Widmungsbrief vom 14. März 1537 fünf adeligen Jünglingen, die er selbst unterrichtet hatte und im Widmungsbrief mit Namen nennt, als ein beständiges Zeugnis seiner Liebe zu ihnen" („ut mei erga vos amoris perpetuus veluti testis sit"). Daraus ergab sich für diese wie für jeden anderen Leser dieser „Expositio", daß Corvinus durch den Paedagogus redete und reden wollte.

oder Titel bezeichnet werden wie in Nr. 109, wo Corvinus einen Pfarrer und einen Bürgermeister auftreten läßt.

Professor Tschackert begründet seine Annahme auf S. 5, nach welcher der Pfarrer in unserem Dialog „offenbar Corvinus selbst“ sei, mit dem Hinweis auf zwei Dialoge des Corvinus „mit objektivem Hintergrund“. Prüfen wir, ob aus dem Charakter dieser beiden Dialoge wirklich gefolgert werden kann, daß unter dem Pfarrer in unserem Dialog Corvinus selbst zu verstehen ist.

Der erste Dialog ist der von Corvinus in dialogischer Form erstattete „Warhafftig bericht / Das das wort Gotts / ohn tumult / ohn schwermerey / zu Gosler vnd Braunschweigk gepredigt wird . . .“ (G. Rhaw-Wittemberg 1529. 4°)[1]. Dieser Dialog wird zwischen Corvinus, der genannt wird, und seinem braunschweigischen Freund Auctor (Sander), der ebenfalls genannt wird, geführt. Eine schriftstellerische Erfindung war dabei völlig ausgeschlossen; denn es handelte sich hier um einen zuverlässigen historischen Bericht des Corvinus über die kirchlichen Vorgänge, die im letzten Jahr in Goslar und Braunschweig stattgefunden hatten und über die von den Feinden der Reformation weit und breit die wildesten Gerüchte verbreitet worden waren. Diesen Bericht erstattete Corvinus am 24. Mai 1529 in der Form eines Dialogs und in absichtlicher Nachbildung des Gespräches, das er „nach Ostern“, d. i. nach dem 28. März 1529 in Braunschweig zur Widerlegung der üblen Gerüchte mit seinem Freund Auctor Sander über jene Vorgänge geführt hatte. Darnach steht die Zuverlässigkeit der in dem Dialog berichteten Tatsachen und der beiden Berichterstatter von vornherein außer allem Zweifel. Und wenn im Eingang zu diesem Dialog, wie es das in Braunschweig geführte Gespräch mit sich gebracht hatte, da beide

[1]) Corviniana II, S. 9 (Nr. 1).

Freunde sich dort nach sechsjähriger Trennung zum ersten Male wiedersahen, zunächst Gedanken über den Wandel der Zeiten ausgetauscht wurden, so kommt auch der Wiedergabe dieses Gedankenaustausches ohne Frage der Wert unbedingter Zuverlässigkeit zu. So die Antwort, die Corvinus auf die Bemerkung seines Freundes Auctor Sander „wir haben uns lang nicht gesehen" gab: „Ich gestehe es, denn es ist bey vi iaren, das mich wie einen Lutherischen buben mein Abt veriagt hat"[1]).

Der zweite Dialog, auf den Professor Tschackert für die Begründung seiner Auffassung „ganz besonderen" Wert legt, ist das Colloquium „de Angelis" in Corvins Colloquia theologica (tertius liber, Argentor. 1540)[2]). Corvinus gibt in diesem Dialog die Beschreibung eines Conviviums, das im Jahre 1538 im Hause des Senators Joh. Rosianerus in Goslar zu Ehren des Corvinus stattfand, als dieser mit Joh. Kymeus von Wittenberg über Goslar nach Hessen heimkehrte. Voran stellt Corvin ein anschauliches Bild ihrer in der ersten Hälfte des Jahres 1538 stattgehabten Hin- und Rückreise bis zu ihrer Ankunft in Goslar, wo das erwähnte Convivium stattfand, bei welchem Corvinus nach Erstattung seines Reiseberichtes mit den anwesenden Freunden — Senator Rosianerus, Schulrektor Volumetius, Bürger Schultenus und den Pfarrern Kymeus und Poppius — ein Colloquium „de Angelis" hatte. Für eine schriftstellerische Erfindung war auch hier nicht der geringste Raum. Corvinus konnte und mußte in seinem Reisebericht und in der Wiedergabe des Colloquiums nur das wiedergeben, was er selbst und gemeinsam mit Freunden tatsächlich erlebt hatte. Seinem Goslarer Gastgeber, dem Senator Rosianerus, konnte er daher in einem Briefe von Witzen-

[1]) Vgl. die Bestätigung der Richtigkeit dieses Zeugnisses des Corvinus in der Epistola des Corvinus vom Jahre 1532 (Corviniana I, 308 f.).

[2]) Corviniana II, S. 163 ff. (Nr. 104).

hausen aus im August 1539, den er seinen Colloquia theologica vom Jahre 1540 anhängt, schreiben: „Habes in hoc libello et convivii nostri descriptionem, ante annum“ (d. i. 1538) „in aedibus tuis celebrati. Ea talis utinam sit, ut tibi placere possit. Certe animo sincerissimo in literas conjecta est.“

Das sind die beiden Dialoge, in denen Corvinus unter seinem Namen und unter den Namen der mithandelnden Personen einen zuverlässigen historischen Bericht bzw. eine zuverlässige Reisebeschreibung und die getreue Wiedergabe eines Colloquiums unter kritischer Kontrolle seiner dabei beteiligt gewesenen Freunde, die das Berichtete in allen Einzelheiten jederzeit nachprüfen konnten, gegeben hat. Wenn nun Professor Tschackert meint (S. 5), daß auch unserem Dialog, dem „Gespräch von der Beichte“, „objektive Vorgänge zu Grunde liegen“, wie sie in den beiden soeben besprochenen Dialogen „nachweisbar sind“, so geht es nicht an, von jenen beiden Dialogen, in denen alle handelnden Personen mit Namen genannt werden und es sich um die zuverlässige Wiedergabe von dem handelt, was tatsächlich und durch Zeugen nachweisbar geschehen ist, einen Schluß zu ziehen auf unseren Dialog, in welchem keine einzige Person mit Namen genannt wird und es sich im wesentlichen um die Darstellung einer Lehre handelt, der evangelischen Lehre von der Beichte.

Das Irrige der aus dieser Schlußfolgerung gewonnenen Annahme (S. 5), daß der Pfarrer in unserem Dialog „offenbar Corvinus selbst“ und der Bürgermeister der Bürgermeister des Pfarrortes sei, in dem Corvinus als Pfarrer amtierte, wird im folgenden aufs deutlichste hervortreten.

Zunächst müssen wir die Vorgänge und Persönlichkeiten, die in unserem Dialog erwähnt werden, noch näher ins Auge fassen.

Voran stellen wir den Eingang des Dialogs[1]), so weit er für unsere Beweisführung Bedeutung hat. Der Eingang lautet:

„Pfarrer: GOtt grus euch Er Bürgermeister / Wie sol ich das verstehen / das ich euch noch im bette finde? Ich halte je nicht / das jr kranck seit / Bürgermeister: Er pfarrherr / fur ewrem grus / vnd das jr so williglich zu mir kommen seit / vnangesehen das wir vns jnn sachen des glaubens nie haben verdragen oder vergleichen künnen / danck ich euch höchlich / Wolte es auch gerne verdienen / wenn ich diese meine kranckheit vberwinden / vnd zu meiner vorigen gesundheit kommen möcht / aber seer kranck bin ich / Pfarrer: Wenn seit jr denn kranck worden? Ich hab euch je gestern im Barfusser Closter gesehen Mess hören / wie ich sonst recht gesehen habe. Bürgermeister: War ists / das ich dagewesen / vnd auch mit sonderlicher andacht / jnn dem ampt der Mess gestanden bin. Hab auch den gantzen tag kein kranckheit gefület / bis die mittenacht er zu getretten ist. Da ist mich ein solch zittern erstlich / vnd volgendes eine solche kranckheit ankommen / das ich mich bedüncken lasse / Gott hab etwas anders mit mir im sinne. Pfarrer: Warumb schickt jr denn eben nach mir vnd nicht nach dem Gardian? Bürgermeister: Eben darumb / das jr jnn dieser stadt / vnd nicht er Pfarherr ist. Pfarrer: Es were wol ein gute meinung / wenn wir jnn sachen vnser Religion belangen / eins weren / vnd jr meine Predige so vliessig als des Jardians lügen gehort hettet. Was kan ich euch aber nu nütze sein / dieweil jr alle zeit widder meine lere gefochten / vnd ewrem blinden leiter dem Gardian zu gefallen / das widderspiel getrieben habt? Sol ich eben jtzt die perlen fur die sewe vnd das heilthum fur die hunde werffen[2])? Bürgermeister: War ists / das ich mich jnn ewer lere bisher nicht habe schicken künnen Bekenne auch / das ich sie fur ketzerisch gehalten vnd aus

[1]) Bll. (Fiiii)a bis Ga.

[2]) Matth. 7, 6.

sonderlichem eiffer so ich zu den lieben Vetern trage / verfolget hab. Wil euch aber nicht bergen / das mir jtzt jnn dieser meiner tods nott angst vnd wee ist / vnd zwar vnbewust / welcher part[1]) ich volgen sol. Wüste ich das ewer sache recht were / wolte ich vngerne jenner anhangen / Wüste ich aber das ewer widdersacher recht hetten / wolt ich zwar euch auch verlassen / vnd bey dem andern theil bleiben. Denn ich wolte je gern / jnn dieser meiner kranckheit / recht vnterweiset / vnd auff den rechten weg / der zum leben füret / gebracht sein. Ja was sol ich armer krancker mann viel sagen? Ich füle das die letzte stunde er zu trit / vnd wolte derhalben gerne beichten / büssen / vnd das hochwirdige Sacrament empfahen. Thut jr nur wie ein getrewer seel sorger / vnd vnter weiset mich / wo ich zu viel odder zu wenig gethan habe. So wil ich ewern bericht gerne annemen / vnd mich / wie einer / der jtzt fur dem gericht stul Christi sol heissen lassen. Pfarrer: Hettet jr solchs im leben als jr gesund ward / gethan / hette ich grösseren gefallen dazu gehabt. Denn es ist ein anzeigung nicht allein fleischlicher nachlessigkeit / sonder auch menschlicher bosheit / das man der warheit nicht ehe weichen oder reumen wil / bis tods not daher gehet. Vnnd zwar euch verdenck ich mehr den sonst einen eintfeltigen vnd vnuerstendigen leyen / Jr habt fur etlichen jaren / wie jr wisset / mit mir zu Leipsig studirt[2]) / vnd wie wol jr / als ein weltkind / nach der heiligen schrifft nicht viel fragtet / so ward jr dennoch aus dem Büchlein Erasmi / welches er von dem Christlichen Ritter geschrieben / wol so viel vnterrichtet / das jr euch billich keines Franciscaners lügen odder heucheley soltet haben verfüren lassen / Bürgermeister: Solchs kan ich nicht verneinen /" —

Fragen wir zunächst nach dem Schauplatz, auf dem sich die Vorgänge im Dialog abspielen.

Der Schauplatz ist eine Stadt; an der Spitze der

[1]) Druckfehler „prat" korrigiert in „part".
[2]) Vom Verfasser der Corviniana III gesperrt.

Stadt steht ein Bürgermeister. Dieser hat mit einem etwa gleichaltrigen evangelischen Pfarrer der Stadt vor etlichen Jahren in Leipzig studiert und diesem gegenüber bisher stets seinen streng katholischen Standpunkt vertreten, aber im Gefühl der Nähe seiner Sterbestunde schickt er, nachdem er noch am Tage vorher einer Messe im „Barfüßer Kloster" mit großer Andacht beigewohnt hatte, nicht zu dem ihm nahestehenden Guardian des Franziskanerklosters, sondern zu dem oben erwähnten evangelischen Pfarrer, um sich von diesem berichten zu lassen. In der Stadt befindet sich ein Franziskaner- oder Barfüßerkloster mit einer Kirche oder Kapelle. Als Vorsteher des Klosterkonventes der Franziskaner fungiert ein Guardian.

Dieses der Schauplatz. Hat nun Corvinus vor Abfassung der vorliegenden Schrift, die im Jahre 1538 erfolgte, irgendwann als evangelischer Pfarrer auf einem Schauplatz gestanden, wie er in unserem Dialog gezeichnet ist? Es kommen hier nur zwei Städte[1]) in Frage, die

[1]) Noch eine dritte Stadt, nämlich Marburg a. d. Lahn, hätte in Frage kommen können, wenn die Darstellung in H. Heppe's Kirchengeschichte beider Hessen (I, 176) richtig wäre, daß die ersten Prädikanten an der Pfarrkirche in Marburg der Pfarrer Justus Winter und der Kaplan Antonius Corvinus gewesen wären. Heppe gibt diese Darstellung mit einem solchen Gefühl der Sicherheit, daß er sogar die Urkunde zur Dotierung der Pfarrstellen dieser beiden Prädikanten zitiert. Das Staatsarchiv zu Marburg, das wir um Mitteilung des urkundlichen Beweismaterials für die Heppe'sche Darstellung, deren Richtigkeit uns zweifelhaft erschien, gebeten hatten, teilte uns mit, daß die Heppe'sche Darstellung auf einer irrtümlichen Verwechslung des Antonius Corvinus mit D. Johann Amandus beruhe. Dieser und M. Adam Kraft von Fulda sind am 28. Mai 1527 an Stelle des ausgewiesenen Deutschordenspfarrers Diemar, des Nachfolgers vom Pfarrer Wynandt, als die ersten evangelischen Prädikanten an der Pfarrkirche in Marburg eingesetzt worden, und zwar geschah dieses in Gegenwart der Abgesandten des Landgrafen, von denen in der unten angezogenen Darstellung des Dr. Alb. Huyskens (S. 346) acht mit Namen aufgeführt werden.

Durch die obige Berichtigung wird auch die Darstellnng des Professors Tschackert in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchen-

kaiserliche freie Reichsstadt Goslar, wo Corvinus 1528/29 das evangelische Pfarramt zu St. Stephani verwaltet hat, und die hessische Stadt Witzenhausen a. d. Werra, wo er seit 1529 ein evangelisches Pfarramt bekleidete[1]). Die Stadt Witzenhausen scheidet hier aber sofort aus, da sich in dieser Stadt kein Franziskanerkloster befand. Nur die Wilhelmiten oder Weißmäntler hatten in Witzenhausen eine Niederlassung und die Augustiner zu Eschwege besaßen in dieser Stadt nur ein Hospiz mit einem Mönch. Auch stand an der Spitze der Stadt kein Bürgermeister, sondern ein „Schultheiß". Und wenn man den Schultheiß auch einem Bürgermeister gleichsetzen will, so ändert das die Sachlage nicht, da die Reformation in Witzenhausen und in ganz Niederhessen im Jahre 1529, wo Corvinus nach Witzenhausen kam, auf Grund der Homberger Reformationsordnung vom 20. Oktober 1526 und infolge des energischen Betreibens des Landgrafen Philipp schon soweit durchgeführt war, daß in Witzenhausen von einem katholischen Schultheiß oder Bürgermeister im

geschichte, 8. Jahrgang (1904) S. 32 korrigiert, die Joh. Amandus von Stettin nach Goslar gehen läßt, während nach Vorstehendem sein Lebensweg von Stettin über Marburg nach Goslar ging. Vgl. Fr. Küch, Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen, S. 233 f., Anm. 1. Dr. Alb. Huyskens, Die ersten Marburger Prädikanten, S. 334 ff., 346. Derselbe, Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen, S. 117; alle drei Aufsätze befinden sich in Band 38 (Kassel 1904) der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde."

[1]) Hölscher, l. c., S. 55, 63. — Im August 1539 schreibt Corvinus aus Witzenhausen an seinen Goslarer Freund Joh. Rosianerus in Bezug auf den verstorbenen und mit ihm eng befreundet gewesenen Goslarer Bürger Tilo Ditmar: „mecum recolo, quanto moerore, quibus lacrimis discedentem me Goslaria ante decennium" (d. i. 1529) „prosecutus sit". Vgl. Corviniana II, S. 163. — Am 24. Mai 1529 schreibt Corvinus aus Goslar seinen an die hessischen Hoffekretäre Joh. Nordeck und Heinr. Lersener gerichteten Widmungsbrief (Corviniana II, S. 9 f.) und Hölscher bezeugt (l. c., S. 63): „seit Mai 1529 wird sein" (Corvinus') „Name in den Akten" (des Goslarer Stadtarchivs) „nicht mehr erwähnt."

Jahre 1529 oder später nicht mehr die Rede sein konnte[1]). Endlich spricht gegen Witzenhausen als Schauplatz der Vorgänge, die sich in unserem Dialog abspielen, auch das Bedenken, daß Corvinus zwischen 1529 und 1538, d. i. 9 bis 18 Jahre nach dem Anfang seines von der Loccumer Tradition und von Professor Tschackert behaupteten Universitätsstudiums in Leipzig (1520) den Pfarrer zum Bürgermeister nicht sagen lassen konnte, daß dieser mit ihm „vor etlichen Jahren" in Leipzig studiert habe. Der Ausdruck „vor etlichen Jahren" bedeutet „vor einigen wenigen Jahren", höchstens vor fünf Jahren, aber auf keinen Fall vor 9 bis 18 Jahren[2]). Demgemäß schrieb Corvinus auch in seinem an die Bürgermeister zu Braunschweig gerichteten Widmungsbrief vom 30. April 1536[3]) in dankbarer Erinnerung an die Zeit vor und nach 1523, wo er vom Kloster Riddagshausen aus und nach seiner Ausstoßung aus diesem Kloster von seinen Freunden in Braunschweig aufs freundlichste aufgenommen worden war: „Dieweil mir auch jnn ewer Stad / jnn vorigen zeiten[4]) / viel guts widerfahren ist /". Hier schreibt Corvinus im Jahre 1536, wo es sich um einen Zeitraum von 13 bis 16 Jahren handelte „jnn vorigen zeiten", ebenso hätte er im Jahre 1538, wo ein Zeitraum von 9 bis 18 Jahren in Frage kam, den Pfarrer zum Bürgermeister sagen lassen müssen: „Jr habt jnn vorigen zeiten" (und nicht: „fur etlichen jaren") „mit mir zu Leipsig studirt."

1) H. Heppe, l. c., I, S. 90 f., S. 162. — Tschackert, Briefwechsel des Ant. Corvinus (Hannover 1900), S. 2 (Nr. 2): „Schultheiß, Rat, Gilde uud Gemeine zu Wizenhausen". — Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 2. Jahrg. (1897), S. 309: „M. Corvinus mit dem Schulthes von Witzenhusen" (21. 9. 1539) auf der Reise nach Neustadt zur Herzogin.

2) Vgl. M. Heyne, Deutsches Wörterbuch (Leipzig 1890) sub voce „Etlich".

3) Vgl. Corvins hochdeutsche Ev.-Postille de sanctis (G. Rhaw. Wittemb. 1537. 8⁰), Bl. Aiii ab (Corviniana II, S. 72f. [Nr. 81]).

4) Von dem Verfasser der Corviniana III gesperrt.

Etwas anders steht die Sache in Goslar. Dort befand sich ein Franziskaner-, Barfüßer- oder Brüdernkloster mit einer herrlichen Klosterkirche und mit einem Guardian als Vorsteher des Klosterkonvents der Franziskaner. Sodann wurde die Verwaltung der Stadt zur Zeit, als Corvinus dort im Pfarramt stand (1528 f.), von einem regierenden Bürgermeister, der streng katholisch war, und fünf Ratsmitgliedern, dem sogenannten Engeren Rat, geführt. Auch die Letztgenannten hielten es mit Kaiser und Papst[1]).

Das Bild dieses Schauplatzes deckt sich äußerlich offenbar mit dem Bilde, das Corvinus in seinem Dialog gezeichnet hat. Und so steht der Annahme nichts im Wege, daß Corvinus im Jahre 1538 den Schauplatz seines Dialogs absichtlich nach dem ihm bekannten und vertrauten Goslar verlegt hat. Aber so sehr auch der äußere Schauplatz stimmt, so wenig stimmt der innere. Prüfen wir, ob die Persönlichkeit des Bürgermeisters, wie sie der Dialog zeichnet, sich mit einem der Bürgermeister deckt, die während der Amtszeit des Corvinus in Goslar regiert haben.

Der regierende Bürgermeister in Goslar war im Jahre 1528/29, wo Corvinus Pfarrer in Goslar war, Georg Witzenhusen. Aber das Bild, das Corvinus in seinem Dialog von dem Bürgermeister gezeichnet hat, paßt nicht auf ihn. Georg Witzenhusen war zwar ebenfalls streng katholisch wie der Bürgermeister im Dialog, aber während dieser, nachdem er noch am Tage vorher „mit sonderlicher andacht" einer Messe in der Klosterkirche der Barfüßer beigewohnt hatte und in der darauf folgenden Nacht plötzlich sterbenskrank geworden war, sich auf seinem vermuteten Sterbebette nach der von ihm erbetenen und durch den evangelischen Pfarrer erteilten Unterweisung zum evangelischen Glauben bekennt, seine

1) Hölscher, l. c., S. 4, 86, 112, 150, 85.

Beichte ablegt und auf seine Bitte hin vom Pfarrer die Zusage erhält, daß er ihm „zum warzeichen der ihm zugesagten Sündenvergebung“ das hochwürdige Sakrament reichen wolle[1]), verharrte Georg Witzenhusen in seiner Feindschaft gegen die Reformation bis zuletzt, so daß er dieserhalb „höchst verhaßt“ durch die evangelische Partei seines Amtes entsetzt wurde (1529), die ihn dann Urfehde schwören ließ und ihn der Stadt verwies[2]).

Aber setzen wir einmal den Fall, daß Georg Witzenhusen der Bürgermeister und Corvinus der Pfarrer in unserem Dialog wären und daß der Bürgermeister nach seiner Genesung sich aus irgend welchen Rücksichten nicht sofort hätte entschließen können, mit seinem evangelischen Glauben öffentlich hervorzutreten. Würde da der treue, tapfere und mutige Corvinus nicht für Georg Witzenhusen eingetreten sein, als dieser von der evangelischen Partei mit Unrecht für einen Anhänger der katholischen und für einen Feind der evangelischen Partei gehalten und demgemäß behandelt wurde? Oder war Corvinus bereits nach Witzenhausen übergesiedelt — es geschah das ja auch im Jahre 1529 —, so daß ihn die Kunde von Witzenhusens Schicksal erst dann erreichte, als dieser Goslar strafweise bereits verlassen hatte? Aber auch in dem letzteren Falle würde Corvinus von Witzenhausen aus unaufgefordert die evangelische Partei in Goslar, mit deren angesehensten Mitgliedern er dauernd in regem, freundschaftlichem Verkehr stand[3]), über Georg Witzenhusens Übertritt zum evangelischen Glauben aufgeklärt haben, um das Schicksal des letzteren zu wenden. Und was hätte näher gelegen als dieses, daß Georg Witzenhusen bei den Verhandlungen über seine Amtsentsetzung und seine Stadtverweisung zu seiner eigenen Rettung mit der Tat-

---

1) Bl. (Jiiii)ª.

2) Hölscher, l. c., S. 35.

3) Vgl. oben S. 38 (1538 f.) und unten S. 47 und S. 49 Anm. 1 (1534).

sache hervorgetreten wäre, daß er unter dem Stadtpfarrer Corvinus zum evangelischen Glauben übergetreten sei? Diese Eröffnung würde die herrschende evangelische Partei sicher mit großer Genugtuung entgegengenommen haben und auch in der Lage gewesen sein, eine Bestätigung derselben von Corvinus, sei es in Goslar oder in dem nahen Witzenhausen, zu erlangen. Aber von dem allen lesen wir nichts in den umfangreichen Reformationsakten des Goslarer Stadtarchivs.

Die Annahme, daß Georg Witzenhusen gleichzeitig mit Corvinus in Leipzig studiert habe, findet in der Leipziger Universitäts-Matrikel keine Unterstützung, da diese weder den Namen des Georg Witzenhusen noch den des Antonius Corvinus in den in Frage kommenden Jahren und weit darüber hinaus (1460 bis 1540) nicht unter der Zahl der Immatrikulierten aufführt.

Der Bürgermeister Georg Witzenhusen muß daher aus unserer weiteren Erörterung ausscheiden.

Georg Witzenhusens Nachfolger im Amt eines regierenden Bürgermeisters wurde Karsten Balder (1529). Dieser galt als ein Freund des Evangeliums und wurde als solcher im Gegensatz zu dem gestürzten, weil päpstlich gesinnten Bürgermeister Witzenhusen gewählt. Noch im Jahre 1534 widmete Corvinus dem Bürgermeister Karsten Balder von Witzenhausen aus eine besonders für die Goslarische Jugend bestimmte Schrift, eine ethische Blütenlese unter dem Titel „Argutissima quaeque Apophthegmata ex Erasmi Roterodami opere selecta“[1]). Daß Karsten Balder nicht mit Corvinus in Leipzig studiert haben kann, beweist die Tatsache, daß Karsten Balders Name sich in der Universitäts-Matrikel von Leipzig in den Jahren 1460 bis 1540 nicht findet[2]). Es kann

---

[1]) Corviniana II, S. 15 (Nr. 4).

[2]) Obgleich für die vorliegende Beweisführung die Feststellung ausreicht, daß die Bürgermeister Georg Witzenhusen und Karsten Balder nicht in Leipzig studiert haben, kann weiterhin noch

daher auch der Bürgermeister Karsten Balder hier nicht in Frage kommen.

In den kirchlichen und sozialen Umsturzjahren 1527 bis 1529 treten nach der Verdrängung der alten Geschlechter noch zwei Persönlichkeiten als Bürgermeister in Goslar auf: Johann Weidemann und Joachim Wegener[1]). Aber auch diese beiden, die Anstifter und Führer der gegen die päpstliche Partei tief erregten unteren Volksschichten[2]) bei der Plünderung und Einäscherung zweier Klöster und zweier Kirchen in Goslar am 22. Juli 1527, können hier nicht in Frage kommen. Johann Weidemann ernährte sich vom Bergbau und Fischfang; beide erscheinen in den Umsturzjahren als „Vollmächtige", d. h. als Volksdeputierte, die von der ganzen Gemeinde gewählt waren und bei allen Beschlüssen der städtischen Kollegien, insbesondere auch überall, wo es sich um die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse handelte, mitwirkten. Nach dem Sturz des Bürgermeisters

festgestellt werden, daß diese beiden innerhalb des Zeitraumes von 1480 bis 1540 nach Ausweis der Universitäts-Matrikeln von Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Heidelberg, Marburg, Rostock, Tübingen und Wittenberg auch nicht auf diesen Universitäten und damit auch wohl überhaupt nicht auf einer Universität studiert haben. Im anderen Falle würden sich beide auch wohl den juristischen Doktorgrad erworben haben.

Ein „Georgius Witzenhausen Goslariensis" wurde im Jahre 1580 in Wittenberg und im Jahre 1588 in Marburg immatrikuliert, vielleicht Nachkommen unseres Bürgermeisters G. Witzenhusen.

Ein „Tilmannus Balder Goslariensis" wurde in Erfurt im Jahre 1514 immatrikuliert und ein „Joannes Balder Goslariensis" im Jahre 1532 in Wittenberg, beide vielleicht Söhne unseres Bürgermeisters Karsten Balder.

[1]) Hölscher, l. c., S. 18, 22.

[2]) Die unteren Volksschichten in Goslar waren infolge der durch den katholisch gesinnten Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1525 erfolgten Wegnahme des Rammelsberges, der mit seinem Silberbergwerk die Hauptnahrungsquelle derselben bildete, erwerbs- und brotlos geworden. So kam es, daß auch in Goslar religiöse, politische und sozial-wirtschaftliche Motive im Kampf gegen die römische Kirche zusammenwirkten.

G. Witzenhusen (1529) regierte Karsten Balder in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen von 1529 bis 1547. Mit ihm wechselte im Bürgermeisteramt ab Joachim Wegener in den Jahren mit geraden Jahreszahlen von 1530 bis 1534[1]). Johann Weidemann scheint schon 1526 bis 1528 mit G. Witzenhusen im Bürgermeisteramt abgewechselt zu haben und zwar in den Jahren mit geraden Jahreszahlen. Später wurden Johann Weidemann und Joachim Wegener wegen Untreue und Betruges gerichtlich verfolgt und retteten sich, der eine, Weidemann (1533), durch die Fürsprache seiner Freunde und Gönner, der andere, Wegener (1535), durch die Flucht[2]).

Aus dem soeben Dargelegten ergibt sich:

1. Daß das Leben und die Persönlichkeit des Bürgermeisters in unserem Dialog sich nicht deckt mit dem Leben und der Persönlichkeit des Bürgermeisters Georg Witzenhusen oder des Bürgermeisters Karsten Balder, die während der Amtszeit des Corvinus in Goslar im Amt waren (1528/29).
2. Daß der Lebens- und Studiengang des Pfarrers in unserem Dialog sich nicht deckt mit dem Lebens- und Studiengang des Corvinus, so daß dieser in der Rolle des Pfarrers im Dialog weder zu Georg Witzenhusen noch zu Karsten Balder in den Jahren 1528/29 sagen konnte: „Ir habt fur etlichen jaren / wie jr wisset / mit mir zu Leipsig studirt", denn nach Ausweis der Leipziger Universitäts-Matrikel haben weder Corvinus noch die beiden genannten Bürgermeister in Leipzig studiert.

[1]) Damit stimmt die Adresse des Widmungsbriefes, den Corvinus der oben auf S. 47 im Titel angeführten Schrift vom Jahre 1534 voraufschickte; die Adresse lautet: Clarissimis ac prudentissimis viris, Christiano Balder, Joachimo Wegener, Consulibus totique adeo Senatui Goslariano Antonius Corvinus.

[2]) Hölscher, l. c. S. 18, 22. Vgl. auch die Urkunde des Stadtarchivs zu Goslar vom 17. Dezember 1534 (Nr. 1179) betr. die Verurteilung des Johann Weidemann wegen gröblicher Verletzung seiner Pflicht als Bürgermeister.

3. Daß die Figuren des Pfarrers und des Bürgermeisters in unserem Dialog, insbesondere auch ihre lebhafte und spannende Unterhaltung im Eingange des Dialogs (s. o. S. 40 f.) eine schriftstellerische Erfindung des Corvinus sind.

Dazu das Folgende. Corvinus, der seinen „Unterricht über die evangelische Beichte und Busse und über den Empfang des Sakraments“ auf die Bitte eines Freundes hin verfaßte, verfuhr bei der Abfassung desselben so, daß er nicht eine lehrhafte Abhandlung darüber schrieb, sondern seinen Stoff, wie er schon wiederholt mit gutem Erfolg getan hatte, zur Belebung der Darstellung in die Kunstform des Dialogs kleidete und die Handlung des Dialogs in die Stadt seiner früheren pfarramtlichen Tätigkeit, nach Goslar verlegte. Der Eingang des Dialogs, der bei dem Leser das Interesse für den Gegenstand wecken soll, wurde von Corvinus besonders spannend gestaltet. Im weiteren Verlauf des Dialogs stellte er die seelsorgerische Tätigkeit eines evangelischen Pfarrers am Sterbebette einer angesehenen Persönlichkeit dar, wie Corvinus sie selbst in den religiös und sozial bewegten Jahren 1528/29 in Goslar vielleicht auch aus ähnlichem Anlaß, wie in unserem Dialog angegeben ist — gerufen zu einem sterbenden Katholiken, der von religiösen Zweifeln gequält wurde — wiederholt ausgeübt hatte. Aus der Fülle der seelsorgerischen Erfahrungen, die von ihm selbst oder von seinen Amtsgenossen in jenen bewegten Jahren gemacht waren, griff er einzelne heraus und vereinigte sie in schriftstellerischer Freiheit zu einem einheitlichen Bilde. Dieses Bild haben wir hier vor uns.

Die Länge des Dialogs von 25 Quartseiten darf nicht auffallen; daß ein Pfarrer an einem Sterbebette über jenen Gegenstand auch unter den damaligen kritischen Zeitverhältnissen nicht so ausführlich geredet hat, wie hier zu lesen ist, versteht sich von selbst, die Länge des Dialogs erklärt sich lediglich aus dem Streben des Corvinus, seinen

„Unterricht", wie es auch von befreundeter Seite gewiß gewünscht wurde (S. 36), für den Leser erschöpfend zu gestalten. Von einem protokollarisch-zuverlässigen Bericht über eine einzelne, ganz bestimmte Kranken-Unterweisung konnte dabei nicht die Rede sein. Einen solchen Bericht müssen aber diejenigen annehmen, welche behaupten, daß Corvinus durch den Pfarrer in unserem Dialog „eine biographische Angabe über sich selbst" habe machen wollen, als er den Pfarrer zum Bürgermeister sagen ließ: „Jr habt fur etlichen jaren, wie jr wisset, mit mir zu Leipsig studirt."

Fragt man, was Corvinus veranlaßt haben mag, die beiden Personen, die er in unserem Dialog auftreten und sich unterreden läßt, im Gegensatz zu dem Verfahren in fast allen seinen Dialogen[1]) in schriftstellerischer Freiheit zu erfinden, so dürfte es die schuldige Rücksicht auf die den Pfarrern obliegende Pflicht gewesen sein, die es verbietet, seelsorgerische Unterredungen unter Namensnennung der betroffenen Personen bekannt zu geben.

Man erwäge nur einmal, welch ein Aufsehen und welchen Unwillen unser Dialog in ganz Goslar erregt haben würde, wenn der Verfasser des Dialogs in erkennbarer Weise sich selbst in dem Pfarrer und eine hervorragende Persönlichkeit der Stadt wie den Bürgermeister in dem berichteten Kranken dargestellt hätte (s. o. S. 40 f.)! Die absolute Unmöglichkeit, dem pastoralen Empfinden des Corvinus einen solchen Mißgriff zuzutrauen, widerlegt allein schon die Annahme, daß der Pfarrer in unserem Dialog „offenbar Corvinus selbst" sei und der Bürgermeister der Bürgermeister des Pfarrortes, in dem Corvinus als Pfarrer amtierte[2]).

Doch die Frage, ob Corvinus jemals auf einer

---

[1]) Vgl. o. S. 36 und S. 36, Anm. 3.

[2]) Vgl. die hohe Auffassung des Corvinus vom geistlichen Amte im 2. Buche seiner Colloquia theol. Libri duo: Nr. 5 „Colloquium de Veri Pastoris Officio" (Corviniana II, S. 158 [Nr. 99]).

Universität studiert habe, findet ihre Beantwortung auch durch zwei ganz bestimmte Äußerungen des Corvinus:

1. In seiner Schrift „Bericht / wie sich eyn Edelman / Gegen Gott / gegen seine Oberkeyt ... halten sol ...“ (Erfurt 1539. 4⁰)[1]) schreibt Corvinus in seinem Widmungsbrief vom 6. Januar 1539, Bll. Aiii[b] und Aiiii[a]: „Das ichs aber euch vom Adel / jnn Sachssen zuschreibe / geschieht darümb / das ich euch gern eine ewige liebe gemeins frieds wolte einbilden / Desgleichen / dieweil ich lange zeit in Sachssen gewesen / vnd an den örten / da ewer Elteren viel hin gegeben / mein erst fundament gelangt / vnd von eweren almusen gelebt und studirt habe / das ich mich dennoch nu gern / mit diesem geringen dienste gegen euch wie eyn danckbarer erzeigen wolte.“ Corvinus sagt hier: Er habe diese Schrift darum dem niedersächsischen Adel gewidmet, weil er lange Zeit in Sachsen gewesen ist (nämlich als Mönch in Loccum und Riddagshausen) und weil er an den Orten (d. i. in den genannten beiden Klöstern), wohin ihre Eltern viel gestiftet hatten, sein erstes Fundament (d. i. in klösterlicher Erziehung und Unterweisung) erlangt und (an diesen Orten) von ihren Almosen gelebt und studiert habe[2]). Corvinus redet hier also nicht von einem Universitätsstudium, dem er obgelegen hätte, sondern von seinen klösterlichen Studien in Loccum und insbesondere in der Ordensschule, die zu Riddagshausen für die ganze Ordensprovinz errichtet war (s. o. S. 32, Anm. 2). Bei dem offenbaren Streben, die Loccumer Tradition von der Entsendung des Corvinus durch das Kloster Loccum nach Leipzig zu retten, darf nicht übersehen werden, daß der Ausdruck „studiren“ damals nicht ausschließlich vom Universitätsstudium gebraucht wurde, sondern auch vom Studium auf Klosterschulen, Lateinschulen oder Gymnasien. Diesen doppelten Sprachgebrauch kennt und

[1]) Corviniana II, S. 170 ff. (Nr. 111).

[2]) Nur so ist u. E. grammatisch und sachlich zu verbinden.

bezeugt auch die „Chronica“ des Abtes Stracke, wenn dieser schreibt: „Diefser“ (sc. Antonius Corvinus) „ist der erste Rabe gewest, die apostasiret hatt, darnach 1602 ist noch eine andere schwartze Rabe gewesen aufs Bilfeldt bürtig, Jodocus genannt. Denselben hat das Closter Locken zu Hanober lassen studieren und . . . viell gekostet, darnach hat ihn das Closter nach Wittenberg geschicket, dar es auch hatt viel gekostet, ist aber darauf meineidig geworden . . . darumb hute sich das Closter hernach fur den Raben[1])!“

2. Diese Äußerung des Corvinus wird verstärkt durch eine zweite Äußerung desselben, die sich in seinem Widmungsbrief vom 2. Dezember 1537 (Bl. [ciiii] a) befindet, den er seiner großen hochdeutschen Postille (G. Rhaw-Wittemberg 1538 Fol.) vorangestellt hat[2]).

Sehen wir uns diese Stelle etwas genauer an. Um sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er seine homiletischen Schriften aus Ruhm- und Ehrsucht herausgegeben habe, schreibt er: „Ich weis jnn diesem Fal seer wol / was ich von mir / als ein vnuerstendiger / der seine beste Zeit / bey den vermeinten Geistlichen schendlich zugepracht / vnd darnach bey nahe alles / ex mutis magistris / das ist aus büchern / der ich ein zeitlang nicht fast viel hatte / hat scheppfen müssen / halten sol.“ Corvinus unterscheidet hier zwei Abschnitte in seinen Lehrjahren: 1. Die Zeit seines Aufenthaltes in den Klöstern (Loccum und Riddagshausen) und 2. die darauf folgende Zeit („vnd darnach“); jene, seine beste Zeit, erachtet er, weil er sie unter Mönchen verlebt hatte, als nutzlos zugebracht, und von dieser sagt er, daß er während derselben „bey nahe alles / ex mutis magistris, das ist aus büchern . . . hat scheppfen müssen“. Damit bezeugt Corvinus in unzweideutiger Weise, daß er weder während seines Aufenthaltes

[1]) „Jodocus Corvinus Bilfeldensis Westfalus“ wurde am 23. April 1602 in Wittenberg immatrikuliert.

[2]) Corviniana II, S. 125 (Nr. 72).

in den Klöstern noch nach demselben auf einer Universität studiert hat. Nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster Riddagshausen und damit aus dem Cisterzienserorden (1523) hat er „bey nahe alles", was ihm an gelehrter Bildung fehlte, aus Büchern geschöpft, aber daneben einiges auch auf anderem Wege gewonnen, nämlich im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit gelehrten Humanisten, Theologen [1]) und Dichtern, der sich ihm in Wittenberg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Kassel, Marburg, Detmold, Münster und überall, wo er vorübergehend oder längere Zeit wirkte, darbot.

Dieses entscheidende und unzweideutige Zeugnis des Corvinus vom 2. Dezember 1537 macht die Deutung ganz unmöglich, die dem Wort des Pfarrers an den Bürgermeister im „Gespräch von der Beichte" wiederholt gegeben ist; nach dieser Deutung soll Corvinus in der Rolle des Pfarrers „eine biographische Angabe" über sich selbst gemacht haben, indem er den Pfarrer zum Bürgermeister sagen läßt: „Jr habt fur etlichen jaren, wie jr wisset, mit mir zu Leipsig studirt", und soll damit sein Universitätsstudium in Leipzig bezeugt haben. Das „Gespräch von der Beichte", das dieses Wort des Pfarrers enthält, ist im Jahre 1539 mit einem Widmungsbrief des Corvinus vom 14. August 1538 im Druck erschienen. Wenn es die Absicht des Corvinus gewesen wäre, daß die Leser seines „Gespräches von der Beichte" erkennen sollten, daß er selbst durch den Pfarrer rede, so würde sich Corvinus dadurch bei seinen

1) Vgl. z. B. den auf die schriftliche Bitte des Corvinus hin erteilten Rat des Melanchthon im Brief des letzteren vom 25. Juni 1538 (Corp. Ref. II, 656), der dahin ging, daß Corvinus die Kunst der Beredsamkeit, sein „genus dicendi felix, amplum, sonans καὶ ἀνθηρόν" durch die Lektüre der besten Autoren, insbesondere des Cicero weiter vervollkommnen und in theologischen Dingen sich an ein methodisches Arbeiten gewöhnen möge. („In theologicis assuefacito te ad methodum!") Zugleich weist er ihn auf die eigene methodische Art hin, in der er alle theologischen Streitfragen im Römerbrief und an gewissen Stellen der Apologie bearbeitet habe.

Lesern in einen unerträglichen Widerspruch zu seinem Zeugnis vom 2. Dezember 1537 gesetzt haben. Denn am 2. Dezember 1537 hatte Corvinus im Widmungsbrief zu seiner großen hochdeutschen Postille, wie oben (S. 53, Nr. 2) festgestellt ist, geschrieben: daß er weder während seines Aufenthaltes in Loccum (1519/20) und Riddagshausen (1520 bis 1523), noch nach demselben (1523 bis 1537) auf einer Universität studiert habe. Dieses Zeugnis des Corvinus hatten die zahlreichen Freunde seiner Postillen ohne Zweifel mit großem Interesse gelesen. Und am 14. August 1538, also etwa acht Monate später, sollte Corvinus imstande gewesen sein, in der Rolle des Pfarrers zum Bürgermeister zu sagen: „Ir habt fur etlichen jaren, wie jr wisset, mit mir zu Leipsig studirt"? Wie hätten die Leser seiner Schriften dieses Zeugnis des Corvinus vom 14. August 1538, nach welchem er auf der Universität Leipzig studiert habe, im Zusammenhalt mit seinem Zeugnis vom 2. Dezember 1537, nach welchem er nie auf einer Universität studiert habe, verstehen sollen?

Dieser Widerspruch fällt dagegen weg durch die Tatsache, daß Corvinus, wie oben nachgewiesen ist, nicht hinter dem Pfarrer in unserm Dialog steht, sondern daß der Pfarrer und seine den Eingang des Dialogs belebende Unterredung mit dem Bürgermeister, besonders auch seine individuellen Äußerungen über sein Studium in Leipzig und über die dortige, von ihm beobachtete Beschäftigung des Bürgermeisters mit Erasmus' „Handbuch vom Christlichen Ritter"[1]) eine schrifftellerische Erfindung des Corvinus ist.

[1]) Das im Jahre 1502 erschienene und in zahlreichen Auflagen verbreitete „Enchiridion militis Christiani" war in den humanistischen Kreisen bald in aller Hand und trug wie keine andere seiner Schriften den Namen des Erasmus in die Welt hinaus. Bischöfe, Mönche, Gelehrte, Studenten und Bürger begrüßten seine Kritik am offiziellen Kirchentum und stimmten ihm bei, wenn er im echt evangelischen Sinne schrieb: „Nicht im Hersagen bestimmter Gebete, auch nicht in dem häufigen Besuch des Gotteshauses besteht der Dienst, den

Nach diesen Darlegungen entscheidet sich auch die Frage, ob der am 1. Juli 1533 zu Marburg immatrikulierte „Antonius Rabe Marpurg" unser Corvinus gewesen ist oder nicht. Prof. Tschackert „zweifelt nicht daran", daß es unser Corvinus war [1]). Aber wenn Corvinus am 2. Dezember 1537 bezeugt, daß er nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster „bey nahe alles ex mutis magistris, d. i. aus büchern hat schepffen müssen", mit anderen Worten, daß er nie auf einer Universität studiert hat, so kann er unmöglich der „Antonius Rabe" sein, der sich im Jahre 1533, also vier Jahre vorher, in Marburg hatte immatrikulieren lassen. Auch läßt sich kein greifbarer Grund finden, warum sich unser Corvinus bei seiner Immatrikulation im Jahre 1533 mit seinem deutschen Familiennamen „Rabe" eingeschrieben haben sollte, während von ihm und von anderen vor 1533, während 1533 und nach 1533, d. i. von seiner Loccumer Klosterzeit (1519/20) an bis zu seinem Lebensende (1553) nur sein latinisierter Familienname „Corvinus" in Schrift und in Druck gebraucht worden ist [2]). Wie die Universitäts-Matrikeln zeigen, z. B. die Wittenberger, Marburger und Erfurter Matrikeln, war im 16. Jahrhundert sowohl die Zahl der Studierenden, die den Familiennamen „Corvinus" [3]) oder den Familiennamen „Rabe" [4]) trugen, als auch die Zahl der Studierenden, die bewußt oder unbewußt, der kirchlichen Sitte des Mittelalters folgend, den Tauf- und Vornamen „Antonius" trugen, nicht gering. Der Vorname „Antonius"

Gott fordert, sondern sein Gebot heißt einzig die Liebe" (Enchiridion [Opp. V] pag. 35). Corvinus hörte von der ungeheuren Wirkung dieser Schrift vermutlich schon im Kloster und nahm mit Begeisterung Kenntnis von ihrem Inhalt. Daher verwendet er diese Schrift auch in unserem Dialog und läßt den Bürgermeister sich als Student mit der Lektüre dieser Schrift beschäftigen.

[1]) Tschackert, Corvins Leben, S. 19, Anm. 1.

[2]) Vgl. die zahlreichen Belege in Corviniana II und in Tschackert, Briefwechsel des Corvinus.

[3]) Wittenberg: 20, Marburg: 11, Erfurt: 0.

[4]) Wittenberg: 18, Marburg: 7, Erfurt: 10.

findet sich bei den Studierenden in den zwanzig Jahren 1502 bis 1521 in der Erfurter Matrikel 49 mal, in der Leipziger Matrikel 53 mal und in der Wittenberger Matrikel 55 mal, also im 16. Jahrhundert schon in diesen drei Matrikeln etwa 5 (49 + 53 + 55) mal = 785 mal. Es liegt hier also kein Grund vor, aus dem Umstande, daß im Jahre 1533 ein Antonius Rabe aus Marburg in Marburg immatrikuliert worden ist, ohne weiteres zu folgern, daß dieses der damalige Pfarrer in Witzenhausen, Antonius Corvinus, gewesen sein müsse. Die Tatsache, daß im 16. Jahrhundert ein Antonius Rabe und ein Antonius Corvinus gleichzeitig in Hessen vorgekommen sind, kann nach der obigen Statistik nicht auffallen.

Es ist richtig, daß den damaligen hessischen Geistlichen bei Gründung der Universität Marburg (1527) das Privileg zugebilligt worden ist, daß sie durch die Residenzpflicht nicht unbedingt an ihre Parochie gebunden sein sollten [1]), sondern ihnen erlaubt wurde, der Studien wegen ihre Pfarrpfründe in Marburg zu verzehren, und daß nicht wenige hessische Geistliche, zumal in den ersten Jahren, von diesem Privileg Gebrauch gemacht haben. Aber wenn nun Professor Tschackert behauptet, daß das letztere auch Corvinus getan habe [2]), so ist er uns den Beweis dafür schuldig geblieben. Schon die Form der vorliegenden Immatrikulation spricht gegen die Tschackertsche Behauptung. Wenn der im Jahre 1533 in Marburg immatrikulierte „Antonius Rabe" unser Corvinus gewesen wäre, so würde dieser sowohl im Einklang mit seiner seit Jahrzehnten beobachteten und in der ganzen Folgezeit niemals unterbrochenen Gewohnheit, sich seines latinisierten Familiennamens Corvinus zu bedienen (o. S. 56), als auch in Übereinstimmung mit seinem Freund, dem hessischen Pfarrer

---

[1]) Hildebrand, Urkundensammlung über Verfassung ... der Universität Marburg. 1847, S. 16.

[2]) Tschackert, Corvinus' Leben, S. 20: „Ähnlich wie Corvinus hat es sein Freund, der hessische Pfarrer Johann Kymeus gemacht.

zu Allendorf, Johann Kymeus, und mit den anderen hessischen Pfarrern, die damals von dem Pfarrerprivileg Gebrauch machten, geschrieben haben: „Antonius Corvinus Warburgensis, Parochus Witzenhusianus.“ Denn Johann Kymeus, der sich im Jahre 1529 in Marburg als Pfarrer zu Allendorf studienhalber immatrikulieren ließ, schrieb: „Joannes Kymeus Fuldensis Parochus Allendorphii“ und andere hessische Pfarrer schrieben sich im Jahre 1529 in derselben Weise ein: 1. „Cunradus Kremer Bidencopensis Minister Eccl. in Eggoltshaussen, 2. „Nicolaus Euander Ful.“ (densis) „Ecclesiastes in Wanfrede“, 3. „Martinus Lysting Geyssensis Ymenhusii ecclesiastes.“ Alle vier Pfarrer gaben also bei ihrer Immatrikulation nicht nur ihren Geburtsort, sondern auch den Ort ihres hessischen Pfarrsitzes und ihren Amtstitel an. Die Immatrikulation vom 1. Juli 1533 dagegen lautete: „Antonius Rabe Marpurg“ und besagt, daß dieser „Rabe“ in Marburg geboren oder dort wohnhaft war, daß er aber ein Pfarramt, wenn er überhaupt Theologe war, noch nicht bekleidet hatte. Und was hätte unsern Corvinus auch bestimmen können, im Gegensatz zu seinen hessischen Amtsgenossen bei der Immatrikulation seinen Amtstitel, den Ort seiner Geburt und den Ort seines Pfarrsitzes fortzulassen?

Der von Professor Tschackert hier (S. 20) herangezogene Jürgen Thomas, Pfarrer zu Northeim, hat für den vorliegenden Fall keine beweisende Kraft, da dieser die Herzogin Elisabeth am 24. Januar 1540 nicht um die Erlaubnis bat, unter Beibehaltung seiner Pfarrpfründe in Marburg studieren zu dürfen, sondern um seine völlige Entlassung aus seinem Northeimer Pfarramt bat, um mit Hilfe seiner hessischen Freunde in Marburg studieren zu können [1]). — Einen Hilfsgeistlichen (sacellanus) bedurfte

[1]) d. d. Sonnabend nach Fabian Sebastian 1540. Staatsarchiv in Hannover. Vgl. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II (1855), S. 186 f.

Corvinus als Pfarrer zu Witzenhausen wegen seiner häufigen, oft Monate dauernden Reisen zu Verhandlungen im Interesse der Gesamtkirche. — Wenn Corvinus ein amtliches Schreiben, das er am 2. Dezember 1537, wahrscheinlich auf einer Dienstreise aus Marburg an Philipp von Hessen richtete, unterschrieb: „Pfarrer zu Witzenhausen, jetzund zu Marburg", so sagte diese Unterschrift weiter nichts als dies: Corvinus, der Pfarrer zu Witzenhausen, befindet sich „jetzund", d. h. im jetzigen Augenblicke, nicht in seinem Pfarrorte Witzenhausen, sondern in Marburg [1]).

Aus dem soeben Dargelegten ergibt sich, daß die Annahme, daß der am 1. Juli 1533 zu Marburg immatrikulierte „Antonius Rabe Marpurg" der damalige Pfarrer zu Witzenhausen, Antonius Corvinus, gewesen sei, durch keinen stichhaltigen Grund gestützt wird.

Fassen wir das Ergebnis unserer obigen Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich das Folgende:

1. Die Loccumer Tradition, nach welcher Antonius Corvinus vom Kloster Loccum zum Universitätsstudium nach Leipzig geschickt sein soll, erweist sich als irrig (o. S. 27 bis 35).
2. Der Pfarrer, den Corvinus im „Gespräch von der Beichte" zum Bürgermeister sagen läßt: „Ir habt fur etlichen jaren, wie jr wisset, mit mir zu Leipsig studirt", ist nicht unser Corvinus, sondern samt dem Bürgermeister als eine schriftstellerische Erfindung des Corvinus zu bewerten (o. S. 35 bis 55).
3. Der am 1. Juli 1533 zu Marburg immatrikulierte „Antonius Rabe Marpurg" ist nicht identisch mit Antonius Corvinus, dem damaligen Pfarrer zu Witzenhausen (o. S. 56 bis 59).
4. Antonius Corvinus hat nach Ausweis der oben erwähnten neun Universitätsmatrikeln (s. o. S. 47, Anm. 2

[1]) Zu Tschackert, Corvinus' Leben, S. 20.

in fine) und nach seinen eigenen schriftlichen Zeugnissen (S. 52 f. und S. 53 ff.) **niemals** auf einer Universität studiert.

IV.
Was wissen wir gegenwärtig über das Jahr, den Tag und die Stunde der Geburt des niedersächsischen Reformators M. Antonius Corvinus?

Daniel Eberhard **Baring** schreibt in seinem „Leben des berühmten M. Antonii Corvini" (Hannover 1749. 8°) S. 13:

„Die Zeit seiner Geburt ist gewesen a. 1501. den Tag seiner Geburt aber, welchen bis daher auch noch keiner angemerket, habe ich in einem Astrologischen Buche von Jo. Montano Brunsuicensi a. 1546. aufgezeichnet gefunden, in diesen Worten: Ant. Coruinus a. 1501. feria septima post Matthiae [1]) noctu in punctu 12. scil. in hanc lucem editus est. Und trift das angegebene Jahr der Gebuhrt mit dem Sterbe-Jahr zu, da er im 52. Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnet und verlassen."

Um diese bedeutsame Angabe Barings, die bis auf den heutigen Tag die **einzige** Quelle war, der das Geburtsdatum des Antonius Corvinus entnommen werden konnte, nachprüfen zu können, haben wir uns bereits vor 25 Jahren, als wir bei Abfassung unserer Bibliotheca Corviniana und unserer Bibliotheca Bugenhagiana [2]) mit etwa 500 Bibliotheken des Inlandes und des Auslandes in Verbindung standen, bemüht, das oben erwähnte „Astrologische Buch von Jo. Montano" aufzufinden. Unsere Anfragen, die wir an ungezählte Bibliotheken richteten, blieben aber erfolglos. Nirgends kannte man einen astrologischen Schriftsteller Joh. Montanus.

Einen Schritt vorwärts bedeutete es, als auf An-

---

[1]) Vgl. u. S. 64, Anm. 1.

[2]) Bibliotheca Corviniana s. o. Corviniana III, S. 26, Anm. 1. Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachf. 1908. (X, 472 S.).

regung des Professors D. Dr. Tschackert in Göttingen von einem Fachmann, vermutlich von einem Göttinger Astronomen, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts festgestellt wurde, daß es einen astrologischen Schriftsteller Joh. Montanus nie gegeben hat. Daraus ergab sich, daß wir ebenso wie Professor Tschackert den ersten Biographen des Corvinus bis dahin nicht richtig verstanden hatten. Wenn Baring im Jahre 1749 schrieb: „den Tag seiner Geburt . . . habe ich in einem Astrologischen Buche von Jo. Montano Brunsuicensi a. 1546. aufgezeichnet gefunden", so wollte Baring damit nicht sagen, daß er den Geburtstag des Corvinus in einem von Joh. Montanus verfaßten astrologischen Buche aufgezeichnet gefunden habe, sondern daß er die Aufzeichnung über den Geburtstag des Antonius Corvinus vom Jahre 1546 in einem astrologischen Buche gefunden habe, das früher der Privatbibliothek des aus Braunschweig gebürtigen Joh. Montanus angehört hatte, dessen Verfasser Baring aber nicht nennt.

Professor Tschackert schreibt in seiner Monographie „Antonius Corvinus' Leben und Schriften" (Hannover 1900) S. 4, Anm. 3: „Eine Kontrolle dieses Baring'schen Zitates ist nicht mehr möglich." Damit verzichtete er auf jeden Versuch, das in Frage kommende „Astrologische Buch", das einst dem Joh. Montanus gehört hatte, aufzufinden. Wir gaben jedoch die Hoffnung nicht auf, daß erneute Nachforschungen zum Ziele führen würden.

So unbekannt überall ein astrologischer Schriftsteller Joh. Montanus war, so bekannt waren auf dem Gebiete der niedersächsischen Reformationsgeschichte nach den geschichtlichen Werken Hamelmanns drei evangelische Theologen dieses Namens, von denen aber nur einer ein geborener Braunschweiger war: der spätere Propst der Stadt Ülzen.

Unsere Aufgabe war nun, das Exemplar des erwähnten astrologischen Werkes, das im 16. Jahrhundert der Privatbibliothek des aus Braunschweig gebürtigen Joh. Montanus angehört hatte, aufzufinden. Die Sache

wurde dadurch sehr erschwert, daß wir den Verfasser dieses Buches nicht kannten, und die Schwierigkeit verdoppelte sich dadurch, daß wir nicht wußten, wo wir das Exemplar dieses Buches suchen sollten, das den gesuchten Eintrag enthielt. Wir überlegten u. a., wohin die Bibliothek des Joh. Montanus mit dem erwähnten astrologischen Buch nach dem Tode des Montanus gekommen sein könnte, ob sie einer größeren Bibliothek einverleibt oder im einzelnen verkauft worden war. Da kam in erster Linie die Bibliothek der Hauptkirche zu St. Marien in Ülzen in Frage, die von altersher von den Geistlichen der Stadt mit so viel Liebe gepflegt und vergrößert worden war, daß der Ülzener Rektor Schilling im Jahre 1735 in seinem „Historischen Grundriß der Stadt Ülzen" von der Pracht und Herrlichkeit dieser Bibliothek, von ihrem „Splendeur" (S. 23) schreiben konnte[1]). Wir überlegten aber auch, daß die Bibliothek des Montanus oder einzelne Bestände derselben nach Braunschweig, der Geburtsvaterstadt des Montanus, oder nach Hannover gekommen sein könnten. Die letztere Vermutung wurde durch die Erwägung nahegelegt, daß, wenn Baring, der in Hannover schrieb, das „astrologische Buch" nicht in Hannover, sondern in einer auswärtigen Bibliothek eingesehen hätte, diese Tatsache von Baring gewiß nicht verschwiegen worden wäre, zumal die Benutzung einer auswärtigen Bibliothek in früheren Jahrhunderten mit größeren Schwierigkeiten verbunden war, als es heute der Fall ist, und ihm daher eine solche Benutzung als ein Ereignis erscheinen mußte, das besonderer Erwähnung wert war.

Es war am 19. Juli 1920[2]). Wir hatten auf der

[1]) Die Nachforschungen, die der gegenwärtige Bibliothekar dieser Bibliothek, Herr Pastor diac. Zelle in Ülzen auf unsere Bitte hin im Interesse der vorliegenden Sache aufopferungsvoll angestellt hat, haben nur negative Ergebnisse gehabt.

[2]) Wenn jemand meinen sollte, daß die hier folgenden Einzel heiten, die zu der endlichen Wiederauffindung des „Astrologischen Buches" geführt haben, das seit 1546 mit dem Geburtsdatum des

Provinzialbibliothek in Hannover zu arbeiten. Hier trugen wir dem Bibliothekar, der im Lesezimmer die Aufsicht hatte, Herrn Dr. Lerche, unser Interesse an der Auffindung des oben erwähnten „astrologischen Buches" vor und baten ihn, uns den Realkatalog der Provinzialbibliothek über die vor 1550 erschienene und in der Provinzialbibliothek vorhandene astrologische Litteratur vorzulegen. Dieses geschah. Aber die Anzahl der astrologischen Werke war so groß, daß wir von unserem Plane absehen mußten, alle diese Bücher uns zur Durchsicht nach Lübeck schicken zu lassen. Es blieb uns also nur übrig, die Durchsicht dieser astrologischen Bücher auf der Provinzialbibliothek in Hannover vorzunehmen.. Dazu fehlte es aber bei unserer damaligen Anwesenheit in Hannover an der erforderlichen Zeit. Im weiteren Verlauf unserer Unterredung mit Herrn Dr. Lerche wagten wir die Frage, ob wir ihn wohl bitten dürften, sich in nächster Zeit für die Sache in dem Maße zu interessieren, daß er die vor 1550 erschienenen astrologischen Bücher der Provinzialbibliothek daraufhin durchsehe, ob sich in einem derselben der gesuchte Eintrag fände. Herr Dr. Lerche nahm unsere Bitte mit großer Freundlichkeit und sichtlichem Interesse auf. Nachdem wir das Problem

M. Antonius Corvinus existiert hat und in dem folgenden Zeitraum von 374 Jahren nachweislich nur einmal (1749) aufgefunden und eingesehen ist, aber dann sofort auch wieder spurlos verschwunden war, von uns etwas zu ausführlich mitgeteilt wären, so glauben wir dem gegenüber bemerken zu dürfen, daß wir dabei von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß wir dem Wunsche aller Freunde der Corvinusforschung entsprechen würden, wenn wir ihnen die Einzelheiten und näheren Umstände der Wiederauffindung dieses interessanten Buches mit seinem hochinteressanten Eintrag nicht vorenthalten würden. Vgl. hiermit auch die analogen Fälle in der „Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte", Jahrgang 1920, S. 114 f., wo der Autor P. Dr. Wolters über die näheren Umstände der Wiederauffindung eines verschollenen corvinischen Buches berichtet und über seine Vermutung, wo sich das Buch befinden könnte. Ferner: Ebenda, Jahrg. 1900, S. 196 bis 198 und Jahrg. 1900, S. 69 f.

noch eingehend miteinander besprochen hatten, entfernte sich Herr Dr. Lerche mit dem Katalog und wir setzten unsere Arbeit im Lesezimmer fort.

Nach Verlauf einiger Zeit erschien Herr Dr. Lerche wieder im Lesezimmer und rief uns schon von weitem zu: „Da haben wir aber Glück gehabt!“, legte einen stattlichen Folianten auf den Tisch und zeigte uns auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels auf weißem Papier geschrieben nicht nur den gesuchten Eintrag, sondern auch noch andere nicht unwichtige Einträge, die wir unten besprechen werden.

Zunächst aber liegt uns die angenehme Pflicht ob, an dieser Stelle dem Bibliothekar der Provinzialbibliothek in Hannover, Herrn Dr. phil. Otto Lerche, als sachkundigen und glücklichen Finder des so lange vergeblich gesuchten „astrologischen Buches“ öffentlich zu beglückwünschen und ihm im Namen aller Corvinus-Forscher zu danken für sein freundliches und erfolgreiches Erfassen des ihm vorgetragenen wissenschaftlichen Problems, das durch ihn nun eine so rasche und glückliche Lösung gefunden hat.

Das „astrologische Buch“, das den gesuchten Eintrag enthält, trägt folgenden Titel:

DE IVDICIIS || NATIVITATVM || Libri Tres. || SCRIPTI À IOANNE SCHO- || NERO CAROLOSTADIO, PROFESSORE PV || blico Mathematum, in celebri Germaniae[1]) Norimberga. || ITEM || PRAEFATIO D. PHILIPPI MELANTHONIS, || in hos de Judicijs Nativitatum Joannis Schoneri libros. || Cum Priuilegio, Joanni Schonero conceſſo. || Norimbergae in officina Joannis Montani & || Vlrici Neuber, Anno Domini || M. D. XLV. ||

---

[1]) Hier und an manchen anderen Stellen dieses Aufsatzes konnten die Buchstaben wegen fehlenden Typenmaterials nicht in Originalform wiedergegeben werden.

Foliierung: Unbez. Titelbl. als Bl. 1 gezählt; unten: Bl. 2, 3, unbez. Bl., β, β_2, β_3, unbez. Bl.; dann oben: Bl. I bis Bl. CLII; Bl. CLII[b]: Holzschnitt; darunter: Psal. LXXXIX. || Beatus populus qui scit jubilationem. || Mischband[1]) in Folio. Der Foliant hat einen mit gepreßtem braunen Leder überzogenen Holzdeckel-Einband. Bll. 2 ff.: Schonerus' Widmungsbrief an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Datiert: Norimbergae, IIII. Kalendas Septembris, Anno XLV. Bl. β^b ff.: Melanchthons Praefatio ohne Datierung. «Provinzialbibliothek Hannover».

Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht auf weißem Papier geschrieben (vgl. Anlage 1):

,— 12 —

1546 ||

43 groschen Hannoverae ||

Joan. Montanus Brunſuicenſis ||

C : A : D : M : ||

Doctor Martinus Luth[2]) erus natus eſt Anno domini 1483 || die 22 Octobris hora 9. ||

Carolus V Imperator etc. natus anno 1500 die 23 Februarij || hora 15. ||

---

[1]) Die Titel der übrigen vier Schriften des Mischbandes sind: Nr. 2. Nicolai Gerbelij in deſcriptionem Graeciae Sophiani, praefatio . . . In fine: Basileae, ex officina Joan. Operini, Anno salutis humanae M. D. XLV. Menſe Septembri. — Nr. 3. Invectivae omnes seu antidota Laurentii Vallensis . . . contra Pogium . . ., contra Antonium Raudenſem, contra Titum Livium, contra Benedictum Morandum. In fine: Impreſſum Venetiis per Bernardinum Venetum de Vitalibus. Anno domini M. D. IIII. Die X. Men. Martii. — Nr. 4. Chronologia. Hoc eſt omnium temporum . . . ab initio mundi usque ad reſurrectionem Domini . . ., computatio . . . Autore Joanne Funccio Noribergenſi M. D. XLV. In fine: Impreſſum Norimbergae apud Georgium Wachterum, expensis Ciriaci Jacobi ciuis Francofordienſis. — Nr. 5. Commentariorum in Praecedentem Chronologiam. Liber unus . . . Autore Johanne Functio. M. D. XLV. Impreſſum Norimbergae apud Georgium Wachterum, expenſis Ciriaci Jacobi ciuis Francofordienſis.

[2]) Vgl. o. S. 64, Anm. 1.

Burchardus Mithobius Anno 1504 ultimo Aprilis infra || tertiam et quartam mane. ||
Antonius Coruinus anno 1501 feria ſeptima poſt || Mathiae noctu in punctu 12. ||
Georgius Scarabaeus Anno 1506 infra primam et || ſecundam Sabbati. ||
Naſcitur Caroloſtadij Johannes Schonerus excellens Mathematicus Anno || 1477 Minutis 7 ante undecimam horam noctis" ||

Sehen wir uns den Inhalt dieses Eintrages näher an. — Oben links auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht die Zahl „— 12 —". Was diese Zahl bedeutet, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Vielleicht bezeichnet sie die Nummer, die das Buch im Katalog der Bibliothek seines ersten Besitzers erhalten hat, vielleicht auch die Nummer in der Reihe der Folianten dieser Bibliothek.

Die erste Zeile enthält nur die Jahreszahl „1546". Diese bezeichnet das Jahr, in welchem das Buch in Hannover gekauft wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1545, wahrscheinlich gegen das Ende dieses Jahres[1]), war das Buch in Nürnberg erschienen; der Eintrag erfolgte also im Jahre nach dem Erscheinen des Buches.

Die zweite Zeile enthält a) die Angabe des Kaufpreises, der für das Buch im Jahre 1546 gezahlt worden ist: „43 groschen"[2]) und b) den Namen der Stadt, wo der Eintrag geschehen ist: „Hannoverae".

[1]) Vgl. u. S. 73, Anm. 1.

[2]) Im Mittelalter gab es keine größere Silbermünze als den Groschen. Bei größeren Zahlungen rechnete man damals in den Ländern der Groschenwährung nach „Schock Groschen" (= 60 oder 64 Stück), bis diese Rechnungsweise durch Einführung des Guldengroschens oder Talers (z. B. des Joachimsthalers 1519) unnötig wurde. Auf die um die Wende des 15. und 16. saec. ausgebrachten Taler entfielen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden je nach dem Gehalt und Gewicht des Groschens 20, 21, 24, 25, 30, 32, 36 und 48 auf den gemünzten Taler. Vgl. H. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde (Berlin 1909) sub vocibus.

Die dritte Zeile enthält den Namen des ersten Besitzers des Buches, des „Joannes Montanus Brunsuicensis“.

Die vierte Zeile deutet durch die vier großen Anfangsbuchstaben mit je hinzugefügtem Doppelpunkt „C: A: D: M:“ einen Wahlspruch des Joh. Montanus an. Dieser lautet in der Auflösung vermutlich: „Cum Auxilio Dei Maximi“.

Dann folgen die Namen von sechs hervorragenden Männern des 16. Jahrhunderts, deren Geburtsdata angegeben werden.

Aus praktischen Gründen haben wir die Zeilen aller acht Anlagen in Zwischenräumen von je fünf Zeilen numeriert.

1. Die Zeilen 5 f. geben das Geburtsdatum Dr. Martin Luthers: „1483, den 22. Oktober, 9 Uhr morgens.“

Dieses Datum fällt auf den ersten Blick auf, da es mit dem Geburtsdatum Luthers nicht stimmt, das uns geläufig geworden ist: dem 10. November 1483, nachts zwischen 11 und 12 Uhr“ [1]). Wir dürfen aber nicht vergessen, daß weder zu Luthers Lebzeiten noch zu irgend einer späteren Zeit das Geburtsdatum Luthers zuverlässig festgestellt werden konnte. Das erste und älteste schriftliche Zeugnis über einen Vorgang im Leben Luthers, das auf uns gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1501, also aus dem 18. Lebensjahre Luthers: das Zeugnis der Erfurter Universitätsmatrikel über die Immatrikulation Luthers [2]). Das im Vorstehenden Gesagte darf um so weniger überraschen, als die Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle damals weder kirchlich noch staatlich gebucht wurden. Die einzigen Zeugen einer Gebnrt waren in jener Zeit die Eltern und eventuell die älteren Geschwister eines Kindes.

---

[1]) Julius Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1875), I, 26.

[2]) Akten der Erfurter Universität II. S. 219b: Sommer-Semester 1501 „Martinus Ludher ex Mansfeldt“, d. h. aus der Grafschaft Mansfeld. Auch sonst gibt Luther seine Heimat nicht nach seiner Geburtsvaterstadt an, sondern nach der Grafschaft, in der seine Geburtsvaterstadt Eisleben lag, z. B. „natus sum Mansfeldi“ (Theol. Stud. u. Krit. 1871, S. 10).

Nun berichtet aber Melanchthon in seiner „Vita Lutheri“, daß er Luthers eigene Mutter wiederholt ohne Erfolg nach dem Jahre der Geburt ihres Sohnes Martin gefragt habe und fügt hinzu, sie habe stets geantwortet: „diem et horas se certo meminisse, sed de anno dubitare“. Der Umstand aber, daß Melanchthon wiederholt Versuche zur Erkundung des Geburtsjahres Luthers bei der Mutter desselben gemacht hat, deutet darauf hin, daß er bei Luther selbst keine Gewißheit hatte finden können, daß dieser ihm vielmehr eingestanden hatte, daß er über sein eigenes Geburtsjahr nicht ganz sicher sei. Schließlich beruhigte sich Melanchton bei der Aussage des älteren Bruders Luthers, des Jacob Luther, der, ein „vir honestus et integer“, ihm erklärt hatte: „Opinionem familiae de aetate fratris hanc fuisse: natum esse anno a natali Christi 1483[1])“.

Bei dieser „Meinung der Familie“ Luthers hat sich auch die historische Forschung bisher beruhigt, obgleich eine absolute historische Gewißheit durch sie nicht gegeben ist.

Soviel über das Geburtsjahr Luthers. Wir kommen nun zu dem Monat und dem Tag seiner Geburt. Es ist nicht uninteressant, daß hier der 22. Februar angegeben wird. Woher ist dieses Datum genommen? Oder von woher ist es dem Schreiber zugetragen worden? Es stammte aus Italien. Die dortigen Feinde Luthers, welche sahen, daß Luthers Geburtstag (10. November 1483) kein Tag war, an welchem die astrologische Konstellation es mit sich brachte, daß in Luther ein prädestinierter Ketzer und Erzbösewicht geboren werden mußte, verlegten böswillig den Geburtstag Luthers auf den 22. Februar 1484, welcher Tag sich besser für ihre Zwecke eignete, und verbreiteten dieses Datum durch ganz Deutschland. Dieses Horoskop war auch Luther aus Italien zugeschickt worden. Er schrieb darüber am 23. März 1524 an Spalatin: „Jenes Horoskop, das mich

---

[1]) Vgl. Corp. Reff. Bd. VI, S. 155b.

betrifft, hatte ich schon früher gesehen; es wurde mir aus Italien hierher zugeschickt; aber da die Astrologen in Bezug auf das gegenwärtige Jahr" [wo eine neue Sintflut kommen sollte[1])] so sehr halluciniert haben, ist es nicht zu verwundern, wenn einer von ihnen auch in dieser Sache zu faseln sich erkühnt hat" [2]). Dieser böswilligen Erfindung der Feinde Luthers war auch unser Schreiber des Geburtsdatums Luthers zum Opfer gefallen, indem er das Datum, das ihm aus seiner Umgebung gutgläubig und zwar mit dem Jahr 1483 zugetragen war, auch gutgläubig angenommen hatte.

Vermutlich hatte sich die Vermischung des Geburtsjahres 1483, wie es von Melanchthon angenommen war, mit dem fingierten Monat und Tag — „dem 22. Februar" — schon vollzogen, als das Geburtsdatum demjenigen, der den Eintrag machte, übermittelt wurde.

Ob die Tagesstunde der Geburt Luthers „hora 9" zu der Erfindung der Feinde Luthers gehört oder unabhängig von dieser im Umlauf war, läßt sich augenblicklich nicht sagen. Jedenfalls hatte die Mutter Luthers als Tagesstunde „nachts zwischen 11 und 12 Uhr" angegeben. Vgl. die alten Angaben und die neuen Untersuchungen über Luthers Geburtsdatum in den Theologischen Studien und Kritiken 1871, S. 15 ff.; 1873, S. 135 ff.; 1874, S. 309 ff., 315 ff. und Julius Köstlin, a. a. O., S. 25 f.

2. Die Zeilen 7 f. geben das Geburtsdatum Kaiser Karls V.: „1500, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr".

Diese Angabe stimmt fast genau mit dem, was die

[1]) Vgl. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 3. Bd., S. 72: „forte haec est inundatio illa praedicta anno 24. futura".

[2]) „Genesin" (i. e. Nativitatem) „istam meam jam ante videram ex Italia huc missam, sed cum sic sint hoc anno hallucinati astrologi, nihil mirum, si sit, qui et hoc nugari ausus sit." Vgl. Enders, a. a. O., 4. Bd., S. 309.

Spezialforschung auf diesem Gebiete im letzten Menschenalter ermittelt hat. Hermann Baumgarten schreibt in seiner „Geschichte Karls V." (Stuttgart 1885 ff., 3 Bde.) Bd. I, S. 9: „Montag, den 24. Februar 1500, erblickte der erste Sohn dieser Ehe in dem Prinzenhofe zu Gent das Licht der Welt."

3. Die Zeilen 9 f. geben das Geburtsdatum des Burchardus Mithobius (Mithoff): „1504, den 30. April, zwischen 3 und 4 Uhr morgens."

Diese Angabe wurde im vorigen Jahrhundert durch die „Mitteilungen über die Familie Mithoff von H. Wilh. H. Mithoff, Oberbaurat a. D. (Hannover 1881, 211 S. in Folio), S. 3 ff. dahin berichtigt, daß es statt 1504 heißen müsse 1501, und daß Burchard Mithobius nicht in Hamburg, wie einige Schriftsteller irrig berichtet hatten, sondern zu Neustadt a. R. geboren sei als Sohn des Kaufmannes Burghard Mithoff (1450 bis 1530).

Burchard Mithoffs Lebens- und Bildungsgang wird durch folgende Data bezeichnet: Nachdem der am 30. April 1501 zu Neustadt a. R. geborene B. Mithoff am 6. Mai 1524 in Rostock immatrikuliert und daselbst im Jahre 1525 zum Baccalaureus befördert worden war[1]), wurde er im Jahre 1525 in Erfurt zum Magister promoviert. Im Jahre 1531 wurde er als Professor der Mathematik, der Astronomie und der Medizin an die Universität Marburg berufen. Daselbst wurde ihm am 11. November 1535 die medizinische Doktorwürde verliehen. Im Jahre 1536 ernannte ihn der Landgraf Philipp von Hessen zu seinem Rat und Leibarzt und im Jahre 1539 berief ihn Herzog Erich I. in Münden als fürstlichen Rat und Leibarzt an seinen Hof, in welcher Stellung er nach Erichs I. Tode (25. Juli 1540) von der Herzogin Elisabeth belassen wurde. Da er theologisch und kirchlich hervorragend interessiert war, ernannte ihn die Fürstin bei der Einführung der

[1]) Beide Data nach der Rostocker Universitätsmatrikel II, 86 f.

Reformation im Fürstentum Calenberg zum Mitgliede der Kirchenvisitations-Kommission, in welcher Tätigkeit er mit vielen bedeutenden Männern jener Zeit in Verbindung kam, auch mit Melanchthon, von dem sich noch 23 an B. Mithoff gerichtete und aus den Jahren 1539 bis 1559 stammende Briefe erhalten haben[1]). Mithoff starb als Leibarzt des Herzogs Erich II. zu Münden und wurde daselbst in der Kirche zu St. Blasii zwischen dem hohen Altar und der Sakristei beigesetzt.

4. Die Zeilen 11 f. geben das Geburtsdatum des M. Antonius Corvinus: „1501, Sonnabend, den 27. Februar, nachts 12 Uhr."

Der Matthiastag, der wie hier im Gemeinjahr der 24. Februar war, fiel im Jahre 1501 auf einen Mittwoch, die „feria septima" war der folgende Sonnabend und dieser der 27. Februar.

Es kann noch bemerkt werden, daß das hier bezeugte Geburtsjahr „1501" mit der von mehreren Seiten bei Gelegenheit des Todes des Corvinus (5. April 1553) gemachten Angabe stimmt, nach welcher Corvinus ein Alter von 52 Jahren erreicht habe. Vgl. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus (Hannover 1900), Nr. 353. Lubecus, handschriftliche „Braunschw.-Lüneb. Chronik", 2. Bd., Bl. 357: Ad a. 1553. «Univ.-Bibl. Göttingen, Manuscr. Gott. 5, Fol.» Tschackert, Leben ... S. 194, Anm. 1.

5. Die Zeilen 13 f. geben das Geburtsdatum des Georgius Skarabaeus: „1506, Sonnabend zwischen 1 und 2 Uhr morgens."

Leider fehlt hier die Angabe des Monates und des Tages. Ob die Angabe aus Versehen oder aus mangelndem Wissen oder aus Gründen der astrologischen Berech-

[1]) Die oben erwähnten „Mitteilungen über die Familie Mithoff" kennen nur fünf Briefe Melanchthons an B. Mithobius; in Wirklichkeit haben wir aber im Corp. Reff. 23 solcher Briefe.

nung unterblieben ist (Anlage 6)[1]), können wir nicht entscheiden. Auch **Waldemar Bahrt**, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover (Hannover 1891), kennt das Geburtsdatum des Skarabaeus nicht.

Georgius Skarabaeus (Scharnekau), gebürtig aus Hannover, leitete daselbst seit 1527 eine Schule, wurde im Jahre 1532 als erster evangelischer Prediger der Stadt Hannover berufen, nahm an der Ein- und Durchführung der Reformation in Hannover hervorragenden Anteil und verwaltete das Predigtamt an der dortigen Marktkirche bis zu seinem Tode, der am 15. April 1558 erfolgte[2]).

6. Die Zeilen 15 f. geben das Geburtsdatum des als Geographen, Mathematiker und Astrologen berühmten **Johannes Schonerus**: „1477, nachts 7 Minuten vor 11 Uhr."

Leider fehlt auch hier die Angabe des Monates und des Tages. Aus welchen Gründen diese unterlassen ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Vgl. o. S. 71 zu Nr. 5.

Johannes Schöner wurde am 16. Januar 1477 zu Karlstadt a. M. in Unterfranken geboren. Er studierte zu Erfurt[3]) neben Philosophie und Theologie die mathematischen Disziplinen und legte sich besonders auf die Astrologie. Sodann wurde er Kaplan an der Kirche zu St. Jakob in Bamberg. Im Jahre 1526 wurde er zum ersten Professor der Mathematik an das Gymnasium zu

---

[1]) Die handschriftlichen Einträge in den Anlagen 4 und 6 sind fast wörtlich dem Cap. 4 bzw. 3 der folgenden astrologischen Schrift entnommen: ALBVBATRIS Astrologi diligentissimi Liber GENETHLIACVS, sive De nativitatibus, . . . Norimbergae apud Joh. Petrejum. Anno M. D. XL. 4⁰. «Universitäts-Bibliotheken Göttingen, Halle, Kiel.»

[2]) Die Inschrift auf dem Leichenstein des Skarabaeus an St. Nikolai beginnt: „Anno Domini 1558, die 15. April., decessit venerabilis vir Dominus Georgius Scarabaeus, cujus anima requiescat in pace." Vgl. **W. Bahrdt**, a. a. O., S. 29.

[3]) Wintersemester 1494 (Pag. 185) wurde „Johannes Schoner de Karlstadt" zu Erfurt immatrikuliert.

Nürnberg berufen, das auf Anraten und unter Mitwirkung des Melanchthon neu gegründet worden war. Hier trat er zur Reformation über und verheiratete sich. In seiner Stellung als Professor der Mathematik blieb er bis zum Jahre 1546; dann trat er in den Ruhestand. Während seiner Tätigkeit am Nürnberger Gymnasium schrieb er unter vielem anderen sein astrologisches Hauptwerk De judiciis nativitatum libri tres. Norimb. 1545. Am 16. Januar 1547 starb er, genau 70 Jahre alt, zu Nürnberg. Melanchthon schrieb im Jahre 1545 eine Praefatio zu dem soeben erwähnten astrologischen Werk des Schonerus[1]). In dieser Praefatio würdigte er das Verdienst des Schonerus mit folgenden Worten: (Corp. Reff. Bd. V, Sp. 824): „Ac mihi clarissimus vir Joannes Schonerus, quem ego paene solum hac nostra aetate artificem in hoc genere esse, vere confirmare possum, utilissimam operam praestitisse videtur, quod et ab aliis tradita, et a se longo usu observata in unum corpus coëgit, et tanquam dissipatas aedificii partes bellissime exstruxit, ut tota ars sine magno negotio a studiosis perdisci possit." Ferner ehrte Melanchthon ihn im Jahre 1546 auch mit einer dichterischen Würdigung seiner astrologischen Verdienste — „In effigiem Jo. Schoneri, Mathematici" — und zuletzt mit einer Grabschrift in lateinischen Versen. Vgl. Corp. Reff. X, 586 und die Lexika von Jöcher und Zedler und die Allgemeine deutsche Biographie sub voce Schonerus.

---

[1]) Corp. Reff. Bd. V, Sp. 817—824: „Praefatio in libros de judiciis nativitatum Johannis Schoneri (1545)". — Ibid. Bd. XXVIII. Annales vitae Melanchthonis, S. 87: „Melanchthon mittit praefationem in Joh. Schoneri astrologiam ad Vit. Theodorum am 2. August 1545 mit der Bitte, sie dem Schonerus auszuhändigen. Vgl. Melanchthons Epistola vom 2. August 1545 im Corp. Reff. V, Sp. 816. Vitus Theodorus (Veit Dietrich) war Prediger des Evangeliums in Nürnberg. Vgl. die soeben erwähnte Epistola Melanchthons an ihn vom 2. August 1545. Joh. Schonerus datierte seine Widmung an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg: „Norimbergae, IIII. Kalendas Septembris, Anno XLV.

Soviel über den Inhalt der sechs Geburtsdaten. Aber wer war es nun, der den vorliegenden Eintrag schrieb? Aus dem Eintrage selbst erfahren wir nur, daß es ein gewisser Johannes Montanus aus Braunschweig war, der das astrologische Buch im Jahre 1546 zu Hannover kaufte und gleichzeitig einen entsprechenden Eintrag über diesen Ankauf in dem Buche machte (Anlage 1, Z. 1 bis 4[1]).

Prüfen wir, ob die Antwort, die von Professor Tschackert im Jahre 1900 auf diese Frage gegeben wurde, sich als richtig ausweist, und wenn nicht, ob überhaupt eine befriedigende Antwort zu finden ist.

1. Professor Tschackert nimmt an[2]), daß es sich hier um den Superintendenten und Pastor zu St. Johannis in Lemgo Johannes Montanus handelt[3]), der an der durch Corvinus im Jahre 1542 durchgeführten Neuordnung der lippischen Kirche persönlich beteiligt und mit Corvinus mehrfach in Berührung gekommen war. Aber diese Annahme scheitert nicht nur an der Tatsache, daß dieser Joh. Montanus kein geborener Braunschweiger war, sondern auch an der anderen schwerwiegenden Tatsache, daß dieser den Eintrag vom Jahre 1546 schon deshalb nicht gemacht haben kann, weil er nach Hamelmanns Bericht schon um das Jahr 1542 gestorben sein muß. Freilich sucht Professor Tschackert seine Annahme durch eine weitere Annahme zu stützen; er schreibt: „Derselbe" (Joh. Montanus aus Lemgo) „starb schon 1542 (Hamelmann, Opera gen.-hist., Lemgo 1711, S. 232 ff). Man wird daher annehmen müssen, daß bei Baring die Jahreszahl „a. 1546" auf falscher Lesung beruht". Die letztere

[1]) Die Anlagen 1 bis 8 stehen hinter Corviniana V.

[2]) Vgl. Tschackert, Leben. S. 4, Anm. 3.

[3]) Herm. Hamelmann's geschichtl. Werke. Kritische Neuausgabe, herausgegeben von Dr. Klem. Löffler, Bd. 1 (Münster 1908), S. 254: „et Joannes Montanus in aede d. Joannis" (sc. in Lemgo) „concionatores docti et praecipui fuere." Vgl. Hamelmann (Ed. Wffrb. 1711) a. a. O., S. 247, S. 815 bis 817.

Vermutung des Professors Tschackert erweist sich aber ebenfalls als irrig, da Baring, wie der obige Eintrag (Anl. 1, Z. 1) beweist, die Jahreszahl „1546“ durchaus richtig gelesen hat. Da ferner das Buch erst in der zweiten Hälfte und wahrscheinlich erst gegen das Ende des Jahres 1545 in Nürnberg im Druck erschienen war, konnte es in Hannover kaum eine frühere Jahreszahl im Eintrag erhalten als die Jahreszahl 1546, in welchem Jahre das Buch in Hannover gekauft wurde. (Vgl. o. S. 73, Anm. 1).

Doch wie steht es mit dem von Hamelmann bezeugten frühzeitigen Tod des Lemgoer Pastors Joh. Montanus, auf den Professor Tschackert hinweist? Steht es einwandsfrei fest, daß der Tod des Joh. Montanus im Jahre 1542 erfolgt ist? Diese Frage bedarf der Nachprüfung, zumal Hamelmann nirgends das Jahr 1542 als das Todesjahr des Montanus nennt und er durchaus nicht in dem Ruf eines kritisch veranlagten und urteilenden Berichterstatters steht. Schon Abt D. Uhlhorn urteilte über Hamelmann, daß „die Fülle von Material, das seine zahlreichen historischen Schriften für die Reformationsgeschichte Westfalens und Niedersachsens enthalten, mit Vorsicht zu gebrauchen ist“[1]) und ähnlich urteilt Professor Klem. Löffler: „daß Hamelmann mehr sammelt als kritisch verarbeitet, sich durch Belesenheit und Sammeleifer, aber nicht durch Kritik und Urteil hervortut[2]).“

Zunächst stellen wir im Gegensatz zu Professor Tschackert fest, daß Hamelmann auf „S. 232“ gar nicht von dem Lemgoer Pastor Joh. Montanus redet (s. u. S. 79, Anm. 3), sondern von einem aus Braunschweig gebürtigen Joh. Montanus, der uns weiter unten (S. 79) beschäftigen wird. Über die Geburtsheimat des Lemgoer Pastors Joh. Montanus wissen wir bis heute nichts.

[1]) HRE³ Bd. 7 (1899) sub voce Hamelmann.
[2]) Dr. Klem. Löffler, a. a. O., Bd. II (1913) pag. LXIII.

Hamelmann berichtet nur, daß dieser in seiner vorreformatorischen Zeit ein Franziskanermönch und ein Anhänger der strengen Observanz dieses Ordens gewesen ist[1]). Dabei erfahren wir nicht einmal, welchem Kloster er angehört hat. Auf S. 817 (Ed. Wffrb. 1711) schreibt Hamelmann sodann in seinem Bericht über die zweite und letzte amtliche Mission des Corvinus in der Grafschaft Lippe, die nachweislich in die Zeit zwischen dem 15. April 1542 und dem 20. August 1542 fiel[2]), in seinem Bericht über das mit den Lipper Pastoren abgehaltene Examen, über die allgemeine Kirchenvisitation daselbst und über die Herstellung einer einheitlichen Ordnung der Zeremonien in der Lipper Kirche; „Examine et visitatione completa, constituuntur a Corvino visitatores Cotius, Montanus et Conradus Mejerus, sed mortuo tandem peste Montano, ejus locum occupat Pideritius." Hierüber berichtet Hamelmann auf S. 1072 f. (Ed. Wffrb. 1711) in der folgenden Weise: „Rediens" (sc. Corvinus) „in Comitatum hunc solus visitavit ecclesias, examinavit pastores, disposuit singula et conscripsit aliquam ordinationem ceremoniarum, postea delegit visitatores vel inspectores, nempe Johannem Montanum, M. Gerhardum Cotium et Conradum Mejerum." Und auf S. 1074 (Ed. Wffrb. 1711) schreibt Hamelmann: „Postea mortuo Montano eligitur Pederitius visitator ecclesiarum cum Cotio et Meyero in locum Montani."

Hamelmann berichtet also an diesen drei Stellen Folgendes: Nachdem nach der Rückkehr des Corvinus in

---

1) Hamelmann (Ed. Wffrb. 1711), S. 815: „Joannes Montanus, quondam ordinis observantici cultor."

2) Am 15. April 1542 schreiben die Befehlshaber zu Detmold an Corvinus in Witzenhausen, daß sie jetzt den Voigt Smeremann mit Pferden und Knechten zu seiner Abholung nach Witzenhausen schicken, und am 20: August 1542 schreibt Corvinus wieder aus Witzenhausen. Vgl. Tschackert, Briefw. . . ., S. 111 (Nr. 137) und S. 125 (Nr. 149).

die Grafschaft Lippe-Detmold im Frühjahr 1542 das Examen, die allgemeine Kirchenvisitation und die Abfassung einer einheitlichen Ordnung der Zeremonien von Corvinus allein („solus") beendet worden waren, wurden die Pastoren Cotius, Montanus und Meyerus von Corvinus zu visitatores vel inspectores oder zu Superintendenten eingesetzt. Und zuletzt, nachdem Montanus an der Pest gestorben war, wurde Piderітius an Stelle des Montanus zum Superintendenten in Lemgo gewählt. Dabei wird aber nicht gesagt, ob der Tod des Montanus und die Wahl seines Nachfolgers in der Lemgoer Superintendentur schon während der oben näher umgrenzten Anwesenheit des Corvinus im Lipperlande erfolgt ist oder ob beide Vorgänge erst später nach der Rückkehr des Corvinus nach Witzenhausen eingetreten sind.

Doch dem sei wie ihm wolle, der Bericht des Hamelmann über das Ableben des Joh. Montanus steht im Einklang mit einem Verzeichnis der „Pfarrgeistlichkeit ... der Grafschaft Lippe-Detmold 1542[1])", wo an der Spitze der 13 Pastoren der Lemgoer Superintendentur an Stelle des Montanus der Pastor und Superintendent Mauritius Pyderyth steht. Wenn die Datierung dieses „Verzeichnisses" richtig ist („1542"), dann ist Joh. Montanus, da er noch am 8. August 1542 einen Brief an die Befehlshaber in Detmold richtete (Anl. 10)[2]), zwischen dem 8. August und dem 31. Dezember 1542 an der Pest gestorben.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich unter der soeben gemachten Voraussetzung, daß der Bericht Hamelmanns über den Tod des Lemgoer Joh. Montanus als zuverlässig

---

[1]) Tschackert, Briefw.... S. 117 (Nr. 147). Der Verfasser dieses Verzeichnisses ist Joh. Wilhelmi, derselbe, von dem die gleichzeitige Kopie der „Visitatio et examinatio in dusser gravschop Lyppe dorch Anthonium Corvinum geschehen anno etc. 42" stammt. Vgl. Ibidem, S. 119 ff. (Nr. 148).

[2]) Landesarchiv zu Detmold: Lemgo. Reform. Acta 1542. Rep. XXIX Bd. I Fol. 5 und 6.

anzusehen ist und daß schon aus diesem Grunde der letztere nicht der Verfasser des Kaufeintrages vom Jahre 1546 sein kann. Vgl. auch die Handschrift des Lemgoer Joh. Montanus vom Jahre 1541 f. (Anl. 9 und 10) mit der Handschrift des Braunschweiger Joh. Montanus vom Jahre 1546 (Anl. 1, Z. 1 bis 4). Ihre Verschiedenheit liegt auf der Hand[1]; für die vorliegende Frage ist es aber bedeutungslos, ob der Lemgoer Joh. Montanus im Jahre 1542 oder, wie mehrfach angenommen ist (u. S. 78, Anm. 1), im Jahre 1543 gestorben ist.

2. Hamelmann berichtet uns noch über einen zweiten Joh. Montanus. Dieser war in der Nähe von Quernhem im Mindenschen geboren, wurde im Jahre 1527 Rektor einer Schule in Lüneburg und ging später nach Rostock, wo er im Jahre 1534 immatrikuliert und im Jahre 1535 zum Baccalaureus promoviert wurde[2]). Daselbst starb er, vermutlich an der Pest, die damals Rostock schwer heimsuchte und den Besuch der Universität stark beeinträchtigte. Er war ein sehr gelehrter Mann. Das ist alles, was uns von ihm berichtet wird. Auch in Lüneburg hat sich keine Erinnerung an seine dortige Lehrtätigkeit erhalten[3]). Er kommt aber für uns schon des-

---

[1]) Professor Dr. Klem. Löffler [a. a. O., I (1908), S. 227 Anm. 8 und S. 254 Anm. 4] setzte im Jahre 1908 den Tod des Montanus in das Jahr 1543. Am 5. 10. 1920 schrieb er uns aber: „Es erscheine ihm jetzt zweifelhaft, ob sich das Todesjahr des Montanus mit voller Sicherheit feststellen lasse." Pastor Butterweck in Schötmar (Lippe), der gegenwärtig die Kirchengeschichte Lippes schreibt, teilte uns mit, daß das Todesjahr des Joh. Montanus auch ihm viel Kopfschmerzen verursacht habe, daß er aber schließlich und nach ihm auch Professor Tschackert (1900) das Jahr 1542 angenommen haben. Als Todesjahr des Joh. Montanus habe Fr. Chr. Pustkuchen in seinen „Beiträgen zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe" (1769) das Jahr 1543 angegeben und Dreves habe es diesem in seiner „Geschichte der Kirchen ... des Lippischen Landes" (Lemgo 1881) nachgeschrieben.

[2]) Rostocker Univ.-Matrikel Bd. II, 94a und 95a: „Johannes Montanus civitatis et dioc. Mindensis."

[3]) Dr. Löffler. a. a. O., I, 230 Anm. 1.

halb nicht in Frage, weil er kein geborener Braunschweiger war[1]).

3. Endlich macht uns Hamelmann noch mit einem dritten Joh. Montanus bekannt, einem geborenen Braunschweiger. Dieser dürfte etwa 1525 geboren sein, denn vom Jahre 1543 an studierte er in Wittenberg, wo er am 10. März dieses Jahres mit seinem deutschen Namen „Johannes Berchman Brunsuicensis“[2]) immatrikuliert wurde. Seine erste Anstellung fand er im Schulfach und zwar als Konrektor unter dem als Pädagogen und Gelehrten in großem Ansehen stehenden Rektor D. Hermann Huddäus in Minden. Später verwaltete er hier auch das Predigtamt an der St. Marienkirche[3]). Im Jahre 1566[4]) bekam er einen Ruf nach auswärts („alio vocatus“, s. u. Anm. 3), dem er folgte. Doch sagt Hamelmann nicht, wohin er berufen wurde. Wahrscheinlich waren die späteren Nachforschungen Hamelmanns in Minden ergebnislos. Wir lesen aber in dem „Historischen Grundriß der Stadt

[1]) Dr. Löffler, a. a. O. I, 229 f.: „Joannes quidam Montanus ex ditione Mindensi prope Quernhem natus fuit ante Tulichium rector scholae Luneburgensis anno 27., qui postea Rostochium profectus est et ibi finivit vitam. Fuit autem vir doctissimus.“ Vgl. Hamelmann (Ed. Wssrb. 1711) S. 233.

[2]) Mit lateinischen Buchstaben geschrieben von der Hand des Sekretärs, also nicht von der Hand des Joh. Montanus, in der Original-Matrikel (Alb. Acad. Vitebergensis I, S. 201 b). «Univ.-Bibl. Halle».

[3]) Klem. Löffler, a. a. O., I (1908), S. 227: „Johannes Montanus Brunsuicensis olim fuit conrector Huddaei in scholis, post concionator d. virginis. Hic scripsit tetrasticon elegans et eruditum in Huddaei scriptum de fonte Pirmuntano.“ Vgl. Hamelmann (Ed. Wssrb. 1711), S. 232. Klem. Löffler, a. a. O., II (1913), S. 85: „Johannes Montanus Brunswicensis, musicus et poeta eruditus, quondam scholae conrector, ibidem“ (sc. in Minden) „ministerium administravit et illi alio vocato succedit... Vgl. Hamelmann, a. a. O., S. 1317.

[4]) Dieses Jahr ergibt sich aus dem Jahr des Amtsantritts seines Nachfolgers, des Rudolphus Bredenbekius, der von 1566 bis 1578 zu St. Marien in Minden im Amte stand. Vgl. Klem. Löffler, a. a. O., II (1913), S. 84. Anm. 4.

Ülsen (= Ülzen) ..., aus alten beglaubten Urkunden" entworfen von J. M. Schilling, Rektor (Lüneburg 1735, 12°), S. 41[1]): „14. Propst M. Johannes Montanus, aus Braunschweig bürtig, wurd anhero beruffen 1566 und starb den 30. April 1595[2])." Und Dr. Klem. Löffler schreibt und bezeugt [I (1908), S. 227, Anm. 3]: „Da nun der am 30. April 1595 in Ülzen gestorbene Propst Johann Montanus, wie seine Grabschrift angibt, 29 Jahre als solcher dort wirkte, also 1566 berufen wurde, darf man ihn für dieselbe Person halten", d. h. für dieselbe, die im Jahre 1566 aus Minden einem Ruf nach auswärts, d. i. nach Ülzen folgte.

Unterstützt wird diese Annahme durch die von dem oben erwähnten J. M. Schilling, der auf dem Gebiete der Schule selbst Fachmann war, bezeugte Tatsache (S. 34), daß der Propst Joh. Montanus, offenbar auf Grund seiner in langjähriger pädagogischer Tätigkeit zu Minden erworbenen Fachkenntnisse, vom Rat der Stadt Ülzen ausersehen wurde, ganz neue Schulgesetze für die Stadt

---

[1]) «Stadtbibliothek in Lüneburg».

[2]) Der Amtsvorgänger des M. Joh. Montanus in der Ülzener Propstei war der Propst M. Walter Hocker, der als Gesinnungsgenosse seines Landessuperintendenten, des M. Ant. Corvinus, im Kampf gegen das Kaiserliche Interim mit diesem das Martyrium einer dreijährigen Gefängnishaft (1549 bis 1552) auf dem Calenberg, die Erich II. über beide verhängt hatte, erdulbete. Als beide im November 1552 auf Betreiben der Landstände von Erich II. freigegeben wurden, starb Corvinus an den Folgen seiner Gefängnishaft bald darauf am 5. April 1553 in Hannover. Dem Walter Hocker wurde im Jahre 1554 die Spezialsuperintendentur mit der Primariatpfarre zu Pattensen verliehen, während die Landessuperintendentur nach Corvins Tode von Pattensen nach Münder a. D. verlegt und auf den dortigen Pastor Stein übertragen worden war. Im Jahre 1559 folgte Hocker einem Ruf als Propst adjunctus nach Ülzen, wo er dem Propst J. Heinr. Wemaring zur Seite gestellt war. Dieser starb am 25. Februar 1566, Hocker bereits im Jahre 1565. Vgl. Schilling, a. a. O., S. 40 f.; K. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 bis 1544 (Göttingen 1897) Anm. 628 und 1275 (S. 320 und 562).

Ülzen auszuarbeiten, die, als sie von Montanus fertiggestellt waren, vom Rat angenommen, am 9. April 1581 publiziert und in der Folgezeit alle Jahre an einem bestimmten Tage öffentlich verlesen wurden.

Johann Montanus muß ein vielseitig gebildeter Theologe und Pädagoge gewesen sein. Hamelmann rühmt auch seine dichterische und musikalische Begabung. (Vgl. o. S. 79, Anm. 3).

Unter dem Eindruck des Vorstehenden drängt sich uns die Frage auf, ob dieser aus Braunschweig gebürtige Joh. Montanus es war, der im Jahre 1546 das astrologische Buch des Joh. Schoneras in Hannover kaufte und in dasselbe den Kaufeintrag (Anl. 1, Z. 1 bis 4) machte? Der Ankauf eines astrologischen Buches wie des vorliegenden setzt ohne Zweifel ein großes astrologisches Interesse voraus. Dieses konnte unser Joh. Montanus als Student in Wittenberg reichlich gewonnen haben, wo er von Ostern 1543 an die Vorlesungen Melanchthons hörte und diesem während seiner Studienzeit auch wohl persönlich näher getreten sein wird.

Melanchton interessierte sich im Gegensatz zu Luther[1]) in hohem Maße für astrologische Studien, wie das aus seinen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Professor der Mathematik Joh. Schoneras in Nürnberg, insbesondere aus seiner umfangreichen Praefatio, die er im Jahre 1545 zu dem astrologischen Hauptwerke des Schoneras — „De judiciis Nativitatum" – schrieb, hervorgeht. (Vgl. o. S. 73, Anm. 1.) Es müßte auffallen, wenn dieses Interesse des Melanchthon, seines hochverehrten Lehrers, spurlos an Joh. Montanus vorübergegangen wäre. Wir nehmen das Natürliche und Nächstliegende an. Melanchthons begeistertes Eintreten für die Astrologie wird nicht ohne tiefen Eindruck auf die studierende Jugend überhaupt wie auf Joh. Mon-

[1]) Vgl. Luthers Brief an Spalatin vom 28. März 1524 (o. S. 68 f.)

tanus geblieben sein[1]). Wir halten es daher für natürlich, wenn unser Joh. Montanus, als er nach Beendigung seiner Universitätsstudien im Jahre 1546 über Braunschweig, seine Geburtsvaterstadt, und Hannover nach Minden reiste, um hier das Konrektorat an der Schule des D. Hubdäus anzutreten, in Hannover, wo das neueste astrologische Werk des Schonerus, geschmückt mit der begeisterten und begeisternden Praefatio des Melanchthon, seines geliebten Lehrers, zum Verkauf ausgelegt war, rasch zugriff und dieses Werk, von dessen bevorstehendem Erscheinen er wahrscheinlich schon in Wittenberg und vielleicht von Melanchthon selbst gehört hatte, käuflich erwarb.

Das ist unsere Auffassung von der Sache.

Oder wollte jemand sagen, daß es zwei aus Braunschweig gebürtige Joh. Montanus gegeben habe, den soeben erwähnten und noch einen anderen, und daß nicht der erstere, wie wir angenommen haben, sondern der andere der Käufer des Schönerschen Buches und der Verfasser des handschriftlichen Kaufeintrages gewesen sei? Aber von einem anderen Joh. Montanus aus Braunschweig wissen wir so gut wie nichts. Daß wir aber eine Persönlichkeit, von der wir so gut wie nichts wissen, nicht in eine historische Untersuchung wie die vorliegende einstellen können, bedarf keines Beweises. Es liegt auch nach den obigen

[1]) Melanchthon hatte das Erscheinen des astrologischen Werkes des Joh. Schonerus deshalb so freudig begrüßt, weil dieser sich in dem Werk als hervorragendsten Schriftsteller auf diesem Gebiete zeigte, und weil der Inhalt seines Werkes sich besonders auch für die Studiosi als Gegenstand ihrer Studien eignete. Vgl. Melanchthons Praefatio (Corp. Reff. Vol. V, Sp. 824): „Ac mihi clarissimus vir Joannes Schonerus . . . (s. o S. 73) . . . Haec igitur bonis, studiosis, amantibus philosophiae et universae doctrinae, de motibus et effectibus coelestibus eduntur. Hi legant, et sese ad amorem omnium bonarum artium, et ad cogitationem de diversis causis actionum humanarum et de tota gubernatione vitae exsuscitent, et, naturae infirmitatem contemplantes, confugiunt ad deum, aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, et hujus mediatoris fiducia petant, ut divinitus regamur et defendamur."

Ausführungen offen zutage, daß es sich hier nicht um einen Mann handeln kann, der urplötzlich aus dem Dunkel der Geschichte auftaucht und ebenso plötzlich wieder in dieses Dunkel zurücksinkt. Von dem Verfasser des Eintrages wissen wir, daß er der lateinischen Sprache kundig war. Er schrieb den Eintrag lateinisch und kaufte sich einen stattlichen Folianten, der in lateinischer Sprache geschrieben war. Offenbar war das ein Mann mit akademischer Schulung und Bildung, also ein Mann, über den in der Regel die Matrikeln der Universitäten Auskunft geben. Sämtliche deutsche Universitätsmatrikeln enthalten aber in dem Zeitraum von 1367 bis 1576 nur zwei Braunschweiger Studenten, die, wenn sie ihren deutschen Namen latinisierten, sich „Joannes Montanus Brunsvicensis" nennen und schreiben konnten. Diese beiden sind:

1. Der am 17. November 1520 in Rostock immatrikulierte „Johannes Bergher de Brunswick" (II, 78a) und
2. der am 10. März 1543 zu Wittenberg immatrikulierte „Johannes Berchman Brunsuicensis" (I, 201b). Vgl. o. S. 79, Nr. 3.)

Wir entnehmen diese Data der Rostocker und der Wittenberger Universitätsmatrikel und der ausnehmend gründlichen Arbeit von Heinrich Meier „Braunschweiger Bürgersöhne auf deutschen Universitäten vor Errichtung der Julius-Universität zu Helmstedt", d. i. aus der Zeit von 1367 bis 1576[1]).

Was den sub Nr. 1 genannten Rostocker Studenten anbetrifft, so hat sich von diesem nach dem Urteil Braunschweiger Forscher auf diesem Gebiete, die wir befragt haben, bis auf den heutigen Tag nicht mehr als seine Immatrikulation erhalten. Vielleicht fiel er schon als Student der Pest zum Opfer, die im Jahre 1522 in Rostock einsetzte und dort jahrelang derart wütete, daß in

[1]) Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 7. Jahrg. (Wolfenbüttel 1908), S. 80 bis 142.

einigen Semestern keine einzige Immatrikulation erfolgen konnte.

Bei dieser Sachlage ergibt es sich von selbst, daß wir bei unserer Annahme bleiben müssen: daß der sub Nr. 2 genannte Johannes Berchman (= Montanus) Brunsuicensis der Käufer des Schönerschen Werkes und der Verfasser des handschriftlichen Kaufeintrages vom Jahre 1546 gewesen ist. (Anl. 1, Z. 1 bis 4)[1]).

Diese unsere Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß die dichterische Begabung, die sich bei dem sub Nr. 2 genannten Johannes Berchman Brunsuicensis fand[2]), auch den Verfasser des handschriftlichen Eintrages Joannes

---

[1]) Wir haben uns bemüht, handschriftliches Material von der Hand des Propstes M. Joh. Montanus zu Ülzen zu erhalten, um es zum Vergleich mit Anl. 1, Z. 1 bis 4 heranzuziehen. Aber weder in Uelzen — nach einer gefälligen Mitteilung des Bibliothekars der dortigen Kirchenbibliothek zu St. Marien, Herrn P. diac. Zelle — noch im Staatsarchiv zu Hannover, das das alte Üelzener Stadtarchiv als Depositum besitzt, war handschriftliches Material aufzufinden. Wohl befindet sich im Staatsarchiv zu Hannover ein Vergleich betr. Veräußerung des halben Zehnten zu Boldensen und eines Hofes zu Drohe, der zwischen Joh. Montanus, Propst zu Ülzen, und dem Rat zu Ülzen einerseits und Heinr. von der Wense, Hauptmann zu Bodenteich andererseits unter Vermittlung der herzoglich lüneburgischen Kommissare Lippold von Bothmer und Franz Hausmann geschlossen wurde. Die darüber ausgestellte Urkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften und Siegel dieser Kommission, aber nicht diejenigen der Kontrahenten. Auch sonst konnte eine eigenhändige Unterschrift oder handschriftliches Material von der Hand des Johann Montanus im Staatsarchiv zu Hannover nicht ermittelt werden.

[2]) Vgl. o. S. 79, Anm. 3 und ferner: Elegia Hermanni Huddaei Mindensis de fonte Hamelensi. Eine Schrifft Hermanni Huddei M. vom Bronnen bey Hamel, s. l. 1556. 4°. 10 Bll. Zwei Dichtungen, von denen die letztere, die deutsche Dichtung, eine Erweiterung der voraufgegangenen lateinischen Dichtung ist. «Universitäts-Bibliothek Göttingen.» Titelbl. [A_1] a: IOANNES MONTANVS || Brunsuicensis Lectori. ||

Si juvat ignotas virtutes discere Fontis
Sacri, quia Divis nomen et omen habet.
Perlegito hos Elegos succincto carmine scriptos
Quos dedit Huddaei Musa diserta tibi."

Montanus Brunſuicenſis auszeichnete, welcher nach unſerer Auffaſſung aber derſelbe iſt, wie der sub Nr. 2 genannte. Dieſer ſetzte oben auf Seite 1 des Vorſatzblattes, das dem Titelblatt des Schönerſchen Buches unmittelbar vorhergeht, ein offenbar von ihm ſelbſt verfaßtes Tetrastichon, welches lautet (Anl. 2):

„Dextra tenet lapidem, manus altera sustinet alas
Ut me pluma levat sic grave mergit onus,
Ingenio poteram superas volitare per arces,
Me nisi paupertas invida deprimeret.“

Hier könnten wir ſchließen, aber ein letzter Punkt harrt noch der Unterſuchung, der wir uns nicht entziehen können.

Trotz der großen Ähnlichkeit und Gleichheit im Charakter der Schrift, die uns beim Leſen der handſchriftlichen Einträge (Anl. 1 bis 8) entgegentreten, iſt nicht zu verkennen, daß die Einträge auch Verſchiedenheiten in der Schrift aufweiſen. Es drängt ſich daher die Frage auf: wie erklären ſich dieſe Verſchiedenheiten? Sind ſie zu erklären aus einer Mehrzahl von Verfaſſern der acht Anlagen oder aus der verſchiedenen Stimmung, in der ein und derſelbe Verfaſſer die Einträge zu verſchiedenen Zeiten geſchrieben hat? Wir bemerken ſchon hier, daß der erſte Eintrag der Anl. 1, Z. 1 bis 4, der Kaufeintrag des Johannes Montanus, im Jahre 1546, der letzte Eintrag aber, die biographiſche Skizze über Nicolaus Gerbelius (Anl. 8), nicht vor dem Jahre 1551 geſchrieben iſt, da ſich der Verfaſſer dieſes Eintrages am Schluſſe desſelben auf die im Jahre 1551 erſchienene Quelle ſeines Eintrages (Anl. 8) auf den „Elenchus“ des Conrad Lycosthenes bezieht [1]). Dagegen kann die biographiſche Skizze über Joh. Schonerus (Anl. 2, Z. 5 bis 24) ſchon bald nach dem Ankauf des Schonerſchen Werkes (1546) erfolgt ſein, da dieſe Skizze in ihrer Mitte (ſ. u. S. 91, Nr. 4) faſt wörtlich der im September 1545 erſchienenen Bibliotheca universalis des Conrad

[1]) Elenchus Scriptorum omnium veterum . . . Ante annos aliquot à Clariſs. uiro D. Conrado Gesnero Medico Tigurino editus, nunc vero primum . . . redactus, & autorum haud poenitenda accessione ductus: per Conradum Lycosthenem Rubeaquensem . . . Basileae 1551. In fine Praefationis: Basileae Rauracorum, sexto Idus Septembris, Anno . . . M. DLI. In fine Indicis: Basileae, per Joannem Oporinum, Anno Salutis humanae M. D. LI. Mense Septembri. 4°. «Preußische Staatsbibliothek Berlin.»

Gesner[1]) entnommen ist. Wer den ersten Standpunkt einnimmt, wird behaupten, daß die verschiedenen Formen mancher Buchstaben die in den Anlagen vorkommen, die Identität des Verfassers ausschließen. Man sagt z. B.: die beiden schräg liegenden ſ[2]) in Anl. 1, Z. 3, das steil stehende ſ in Anl. 1, Z. 5 und das im großen Bogen oben nach rechts auslaufende ſ in Anl. 1, Z. 15 können nicht denselben Verfasser gehabt haben. Wenn dieses Urteil richtig wäre, dann stände der Kaufeintrag des Montanus (Anl. 1, Z. 1 bis 4) für sich allein da und es folgten dann in Anl. 1 von anderer Hand in drei Absätzen die sechs Geburtsdaten Nr. 1 bis 3, Nr. 4 und 5 und Nr. 6. Aber das soeben angezogene Urteil trifft nicht zu, denn der in einem Schriftstück vorliegende Gebrauch verschiedener Formen eines und desselben Buchstabens spricht nicht gegen die Annahme eines und desselben Verfassers. Man sehe z. B. in die Anl. 2! Dort stehen in Z. 22 in den fünf Wörtern: „ipſo inſtrumento excuſus. Compoſuit inſuper" die beiden ſ aus Anl. 1, Z. 5 und Z. 15 je in zwei bzw. drei Exemplaren dicht nebeneinander. Und niemand wird doch behaupten wollen, daß diese fünf Wörter wegen ihrer verschiedenen ſ-Formen von zwei verschiedenen Schreibern geschrieben sein müßten. Außerdem findet sich das ſ aus Anl 1, Z. 15 in Anl. 2, Z 12, 19, 24 und das ſ aus Anl. 1, Z. 5 in Anl. 2, Z. 4, 13, 23 und in ähnlichen Formen in Anl. 2, Z. 1, 2, 3, 7, 9, 12, 14, 15, 16, 19, 21. Ferner findet sich das ſ aus Anl. 1, Z. 15 in Anl. 5, Z. 2 und 5 und in Anl. 8, Z. 1, 8, 10, 11, 13 (2 mal), 18, 20, 22, die übrigen ſ finden sich in allen acht Anlagen und in einigen sogar in sehr großer Fülle (Anl. 6 f.).

Oder blicken wir in die Anlage 1! Dort steht in Z. 7 und 9 das geschlossene l in drei Exemplaren und in Z. 15 das l in Schleifenform in einem Exemplar und ebenda (Z. 15) in „Caroloſtadij" und in „excellens" je ein l mit einem oben weit nach rechts umgebogenen Haken. Und sehen wir noch einmal in die Anlage 2, so finden wir dort in Z. 15 in den vier Wörtern: „longa ſecula facillime calculari" die beiden geschlossenen l vorn und hinten je von zwei l in Schleifenform eingeschlossen. Auch hier wird niemand behaupten wollen, daß diese vier Wörter wegen ihrer verschiedenen l von zwei verschiedenen Verfassern herrühren müßten. Ferner finden sich in Anl. 2, Z. 1, 2, 3, 19 sechs geschlossene l und in Z. 7 (2 mal), 8 (2 mal), 9 (2 mal), 10, 11 (3 mal), 12 (2 mal). 13, 16, 17 (2 mal), 18 (3 mal), 19, 20, 21 (3 mal), 23 (3 mal) siebenundzwanzig l in Schleifenform. In Anl. 3 finden sich neunundzwanzig geschlossene l und siebzehn l in Schleifenform, in Anl. 4 acht geschlossene l und

---

[1]) Vgl. u. Corviniana V, S. 101, Nr. 1. — [2]) Vgl. o. S. 64, Anm. 1.

drei l in Schleifenform, in Anl. 5 vier geschlossene l und neun l in Schleifenform, in Anl. 6 fünfundzwanzig geschlossene l und dreizehn l in Schleifenform, in Anl. 7 vierundzwanzig geschlossene l und sechsundfünfzig l in Schleifenform und in Anl. 8 drei geschlossene l und achtundzwanzig l in Schleifenform.

Zu demselben Ergebnis kommen wir, wenn wir die verschiedenen Formen des kleinen lateinischen d und des kleinen lateinischen f in derselben Weise in allen acht Anlagen durchgehen. Man vergleiche die beiden Formen des d in Anl. 1, Z. 5, 6, 7, 9, 16 und ebenda in Z. 14 und in Anl. 2, Z. 7, 8 (5 mal), 9, 10 (2 mal), 11, 12, 14 (2 mal), 15, 16 (2 mal), 17, 18, 19, 20, 21 (2 mal), 23 (2 mal), 24 und ebenda in Z. 1 und 4 (2 mal). Ebenso sind zu vergleichen die verschiedenen Formen des f in Anl. 1, Z. 7, 9, 11, 13 und in Anl. 2, Z. 12, 14, 15, 17, 23 und in den übrigen Anlagen.

Alle acht Anlagen haben die gleiche Form des kleinen lateinischen x: Der Haarstrich geht geradlinig von unten links nach oben rechts hinauf und der etwas geschwungene Druckstrich von oben links nach unten rechts herunter. Vgl. Anl. 1, Z. 15, Anl. 2, Z. 1, 11, 13, 14, 16, 18, 21, 22, Anl. 3, Z. 2, 4, 11, 12, 23, 24, Anl. 4, Z. 1, 2 (3 mal), 3, 4, 5, Anl. 5, Z. 3, Anl. 6, Z. 5, 11, 16, 24, 35, 36, Anl. 7, Z. 3 (2 mal), 5, 6, 12, 14, 32, 36, 41, 42, 46, Anl. 8, Z. 7, 9, 13, 15, 17, 18, 20. Diese vollkommene Einheit in der Form des kleinen x dürfte für die Identität des Schreibers aller acht Anlagen sprechen.

Die gleiche Form des kleinen lateinischen g kommt in allen Anlagen vor: in Anl. 1, Z. 13, Anl. 2, Z. 2 (2 mal), 12, 15, 16, 18 (2 mal), 20, 21, Anl. 3, Z. 3, 6, 10, 11, 12 (2 mal), 15, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 25, 28, 29 (2 mal), Anl. 4, Z. 1, 3, 5 (2 mal), 6, Anl. 5, Z. 3, 5, 6, 7 (2 mal), 8, Anl. 6, Z. 1, 3, 4 (2 mal), 5 (4 mal), 6, 8, 9 (2 mal), 10 (3 mal), 14 (2 mal), 16, 17 (4 mal), 18, 20, 23 (2 mal), 24 (2 mal), 26 (2 mal), 31, 32 (2 mal), 36, 37, Anl. 7, Z. 4, 5 (2 mal), 6, 7, 8, 10, 11, 12 (2 mal), 13, 14, 15 (2 mal), 17, 18, 22 (3 mal) 24 (2 mal), 25 (3 mal), 27, 29 (2 mal), 30, 31 (2 mal), 32 (2 mal), 36, 37 (2 mal), 38, 41, 43, 44, 47, 49, 54, Anl. 8, Z. 1, 3 (2 mal), 4, 6, 7, 9, 13, 14 (2 mal), 15, 17 (2 mal), 21. Dieser durchgehende Gebrauch derselben Form des kleinen g in allen Anlagen spricht ebenfalls für die Identität des Schreibers aller acht Anlagen. – Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß sich in Anl. 1, Z. 2 ein einziges Mal die mittelalterliche Form des kleinen lateinischen g findet, die auch im 16. saec. noch öfter vorkommt, z. B. in Anl. 9 (6 mal) und in Anl. 10 (5 mal), wo Corvinus und der lemgoer Joh. Montanus sie gebrauchen. Auch

wollen wir nicht verschweigen, daß das nur in Anl. 1, Z. 2, d. i. nur im Kaufeintrag des Johannes Montanus (Anl. 1, Z. 1 bis 4) einmal vorkommende mittelalterliche kleine lateinische g uns anfangs nicht geringe Schwierigkeit bereitet hat angesichts der Tatsache, daß wir von Anl. 1, Z. 18 an in allen acht Anlagen nur das heutige kleine lateinische g, und zwar 127 mal, benutzt sehen. Indes das Gewicht der Gegengründe war so stark[1]), daß es auch die hier vorliegende Verschiedenheit zugunsten der Identität des Schreibers aller acht Anlagen überwand.

Die gleiche Form des kleinen q weisen alle Anlagen auf: Anl. 1, Z. 10, Anl. 2, Z. 9, 12 (2 mal), 18, 20 (2 mal), 21, Anl. 3, Z. 5, 14 (2 mal), 17, 24, 27, 29, 31, 32, Anl. 4, Z. 5, Anl. 5, Z. 2, 3, 4, 5, Anl. 6, Z. 6 (2 mal), 7, 8, 10 (2 mal), 11, 12 (2 mal), 13 (3 mal), 14, 16, 17 (3 mal), 18, 19, 21, 22, 23 (2 mal), 24, 25 (3 mal), 26, 27 (2 mal), 28 (2 mal), 29 (2 mal), 38, Anl. 7, Z. 3 (2 mal), 4, 6 (2 mal), 18, 15, 17, 20, 21, 23, 24, 27, 30, 32 (2 mal), 34, 38, 39, 40, 41 (2 mal), 42, 44, 47, 52 (2 mal), 54, Anl. 8, Z. 2, 4, 5 (2 mal), 6, 7, 8 (2 mal), 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16 (2 mal), 17. — Dieser einheitliche Gebrauch des kleinen q in allen acht Anlagen dürfte gleichfalls die Identität des Schreibers aller acht Anlagen bezeugen.

Nicht minder wird die Identität des Schreibers aller acht Anlagen bezeugt durch den einheitlichen Gebrauch des kleinen lateinischen h in Gestalt des in der deutschen Schriftsprache gegenwärtig gebräuchlichen kleinen h in allen acht Anlagen. Das h kommt vor in Anl. 1, Z. 5, 6, 8, 9 (2 mal), 12, 15 (3 mal), 16, Anl. 2, Z. 6, 8, 9, 15, 17 (2 mal), 18 (2 mal), 19 (2 mal), 22, 23, Anl. 3, Z. 4, 5, 11, 12, 13, 17, 20, 23 (2 mal), 31, Anl. 4, Z. 3, Anl. 5, Z. 4, 5, Anl. 6, Z. 1, 3, 4, 11, 20 (2 mal), 22 (2 mal), 24, 25 (2 mal), 27, 29, 31, 36, 37, 38, Anl. 7, Z. 8, 10, 12, 14 (2 mal), 15 (2 mal), 18, 20, 24, 26, 27, 29, 33, 39, 41 (2 mal), 42, 46, 49, Anl. 8, Z. 1, 3, 8, 11, 12, 14, 22.

Ebenso zeugt der einheitliche Gebrauch des kleinen p in allen acht Anlagen für die Identität des Schreibers aller acht Anlagen; das p kommt vor: Anl. 1, Z. 7, 9, 11 (2 mal), 12, 13, Anl. 2, Z. 1, 2, 3 (3 mal), 4 (3 mal), 7 (3 mal), 8 (3 mal), 9 (2 mal), 10 (2 mal), 11, 14, 15, 17, 19 (2 mal), 20, 22 (2 mal), 23, Anl. 3, Z. 2, 4 (2 mal), 12 (3 mal), 15 (2 mal), 16 (3 mal), 17 (2 mal), 20, 22, 23 (2 mal), 27, 31, 32 (2 mal), Anl. 4, Z. 1, 2 (6 mal), 3 (2 mal), 4, 5, Anl. 5, Z. 1, 2, 3, 4 (2 mal), 5, 6, 7, 8 (3 mal) Anl. 6, Z. 2, 4 (3 mal), 5, 6 (4 mal), 7 (2 mal), 8, 10 (3 mal), 11 (2 mal), 13 (2 mal), 14, 16 (2 mal), 18 (2 mal), 19, 23 (2 mal), 24

[1]) Vgl. o. S. 86, Z. 11 ff. v. o.

(2 mal), 25, 28, 29, 32 (3 mal), 34, 35 (3 mal), 36, 37, 38, Anl. 7, Z. 3, 4 (3 mal), 6 (4 mal), 7 (3 mal), 8, 9, 10, 11 (5 mal), 12 (2 mal), 13 (3 mal), 14, 17 (2 mal). 18, 19 (2 mal), 20, 21 (3 mal), 22 (2 mal), 23 (2 mal), 24 (2 mal), 25 (3 mal), 26 (2 mal), 27, 29, 31 (3 mal), 32 (2 mal), 33 (2 mal), 34 (5 mal), 36 (3 mal), 37 (3 mal), 38 (2 mal), 39 (3 mal), 40, 41 (3 mal), 42 (3 mal), 43, 44 (4 mal), 46, 47, 49, 50 (3 mal), 54 (4 mal), Anl. 8, Z. 1 (2 mal), 2 (4 mal), 4, 7, 9 (3 mal), 12, 13, 14, 15, 16 (2 mal), 17, 18, 20, 21, 22 (2 mal).

Sodann findet sich in allen acht Anlagen die Kürzung der Endsilbe „us“ durch eine angehängte 9. Vgl. Anl. 1, Z. 3, Anl. 2, Z. 21, Anl. 3, Z. 5, 11, Anl. 4, Z. 1, Anl. 5, Z. 7, 8, Anl. 6, Z. 9, 10, 13, 17, 28, 34, Anl. 7, Z. 6 (2 mal), 7, 8, 15 (2 mal), 16, 25, 39 (2 mal), 41, Anl. 8, Z. 8, 11, 13, 20. — Die Kürzung der Endsilbe „us“ wird ferner in allen Anlagen exklusive der Anlage 1 und der kleinen Anlage 4 durch einen Punkt angegeben. Vgl. Anl. 2, Z. 8, 9, 13, 19, Anl. 3, Z. 12 (2 mal), 19, Anl. 5, Z. 3, Anl. 6, Z. 8, Anl. 7, Z. 3, 4, 5, 11, 12, 20, 31, 49, 52, Anl. 8, Z. 16, 21. — Auch diese Übereinstimmung in zwei Kürzungsmethoden dürfte auf einen und denselben Schreiber hinweisen.

Auf einen und denselben Schreiber weisen auch die übereinstimmenden Formen der in den Anlagen vorkommenden arabischen Ziffern hin.

Die 1, charakteristisch durch einen kräftigen senkrechten Balken, ähnlich dem großen lateinischen I in Anl. 2, Z. 3, kommt vor in Anl. 1, Z. 1, 5, 7, 8, 9, 11 (2 mal), 12, 13, 16, Anl. 2, Z. 16, 20, Anl. 3, Z. 22, 24, 26, Anl. 6, Z. 13, Anl. 8, Z. 14.

Die 2, charakteristisch durch den kräftigen, horizontalgehenden unteren Strich, kommt vor in Anl. 1, Z. 1, 6, 12, Anl. 2, Z. 16, Anl. 3, Z. 22, Anl. 6, Z. 6, 8, 11, 12, 14, 15, 18 (2 mal).

Die 3, charakteristisch in ihrer oberen Hälfte durch einen kräftigen geraden, etwas schrägliegenden Strich, wo wir heute ebenso wie in der unteren Hälfte einen Bogen schreiben, kommt vor in Anl. 1, Z. 2, 5, Anl. 2, Z. 20, Anl. 3, Z. 26, Anl. 6, Z. 1, 8.

Die 4, charakteristisch durch die oben erfolgte dichte Anlehnung des schrägen Balkens an den senkrechten kommt vor in Anl. 1, Z. 1, 2, 5, 9, 16, Anl. 3, Z. 27, Anl. 4, Z. 1, Anl. 6, Z. 6, 11, Anl. 8, Z. 14.

Die 5, charakteristisch durch Abrundung des heute gerade geschriebenen Striches, der den unteren und oberen Bogen der 5 verbindet, kommt vor in Anl. 1, Z. 1, 7, 8, 9, 11, 13, Anl. 2, Z. 20, Anl. 3, Z. 25, Anl. 6, Z. 12, 13, 18, Anl. 8, Z. 14 (2 mal).

Die 6, charakteristisch durch ihre Schreibung von unten nach oben, dort mit starkem Druck und hier mit einem im Bogen weit nach rechts auslaufenden Haarstrich, kommt vor in Anl. 1, Z. 1, 13, Anl. 2, Z. 20, Anl. 8, Z. 24.

Die 7, charakteristisch durch den kräftigen, horizontal laufenden Balken und den von rechts nach links schräg laufenden geraden Haarstrich und außerdem durch zweierlei Formen der 7, die eine, die fast ganz oberhalb der Linie steht, und die andere, die mit ihrem horizontal laufenden Balken fast auf der Linie liegt, kommt vor in Anl. 1, Z. 16 (beide Formen), Anl. 3, Z. 24 (2. Form), Anl. 6, Z. 8 (1. Form), 36 (2. Form), Anl. 8, Z. 15 (2. Form).

Die 8, durch keine besondere Merkmale ausgezeichnet, kommt vor in Anl. 1, Z. 5, Anl. 6, Z. 12, 14 (2 mal), 15 (2 mal), 18, 35.

Die 9, charakteristisch durch den unten weit nach links im Bogen auslaufenden Strich, kommt vor in Anl. 1, Z. 6, Anl. 3, Z. 28.

Die 10, charakteristisch durch die oben beschriebene Form der 1 und durch die mit Druck auf beiden Seiten versehene Null, kommt vor in Anl. 3, Z. 24, 26, 28.

Auch folgende, in den Anlagen vorkommende „Wörter und Satzteile" weisen in ihrem Schreibstil auf einen und denselben Schreiber hin.

1. „post" in Anl. 1, Z. 11, Anl. 2, Z. 8, Anl. 6, Z. 6, 19, 32, Anl. 8, Z. 2. Der Umstand, daß in Anl. 6, Z. 19, 32 im „st" das ſ und t unverbunden nebeneinander stehen, während sie in den Anl. 1, 2 und 8 verbunden erscheinen, spricht nicht gegen die Annahme, daß die soeben erwähnten vier Anlagen (1, 2, 6, 8) von einem und demselben Schreiber geschrieben sind, denn in der Anl. 6, Z. 6, 19, 32 werden beide Formen des „st" sogar dicht nebeneinander gebraucht. Und es wird hier doch niemand behaupten wollen, daß die Anlage 6 dieserhalb von zwei verschiedenen Schreibern geschrieben sein müsse.

2. „septima" in Anl. 1, Z. 11, und Anl. 3, Z. 22, 23.

3. „primam" in Anl. 1, Z. 13, „deprimeret" in Anl. 2, Z. 4, und „prima" in Anl. 7, Z. 13.

Die Wörter in Nr. 2 und 3 dürften durch ihren auffallend gleichen Schreibstil auf einen und denselben Schreiber hinweisen. Selbstverständlich muß hier und überall bei der Beurteilung der Schrift darauf Rücksicht genommen werden, daß die Schrift in den Anlagen 3 bis 7, insbesondere in der Anlage 6 wegen Mangel an Raum wesentlich kleiner ausgefallen ist, als in den Anlagen 1, 2 und 8, wo es an Raum nicht fehlte. Im Übrigen ist die Schrift

in **allen** acht Anlagen nicht verkleinert, sondern überall in der natürlichen Größe der Originale wiedergegeben.

4. „post rudimenta pcepta" (= percepta)[1]) in Anl. 2, Z. 8, und „post rudimenta in patria pcepta" in Anl. 8, Z. 2. Dieser Ausdruck in den Anlagen 2 und 8 dürfte der persönliche Ausdruck eines und desselben Schreibers sein. Während dieser nachweislich die Mitte seiner beiden biographischen Skizzen, nämlich derjenigen über **Schonerus** (Anl. 2) aus der „Bibliotheca universalis" des Conrad Gesner (Ed. 1545, Corviniana V, S. 101, Nr. 1) und derjenigen über **Gerbelius** (Anl. 8) aus dem „Elenchus" des Conrad Lycosthenes entnommen hat (Ed. 1551, o. S. 85, Anm. 1)[2]), scheint Anfang und Ende seiner beiden Skizzen seine eigene Arbeit zu sein, wenigstens haben wir für diese Teile seiner Skizzen keine fremde Quelle auffinden können.

5. „patria" in Anl. 2, Z. 7, und Anl. 8, Z. 1, 2.

6. „literis opam dedit" (= operam)[3]) in Anl. 2, Z. 7 f. und Anl. 8, Z. 1 f., 4.

7. „postea" in Anl. 6, Z. 4, 21, 22, 26, und Anl. 8, Z. 5, 15.

8. Das „est" in Anl. 1, Z. 5, Anl. 3, Z. 12, Anl. 6, Z. 12, 13, Anl. 7, Z. 4, 16, 20, 22, 34, 36 (2 mal; beide st!), 41 (2 mal dasselbe st, 49, Anl. 8, Z. 18. Über das „postea" und „est" in Nr. 7 und 8 mit den beiden Formen des „est" gilt das zu Nr. 1 Gesagte.

9. „veluti" in Anl. 3, Z. 30, und Anl. 7, Z. 36 („velut").

10. „nihil" in Anl. 5, Z. 5, und Anl. 7, Z. 3.

11. „tenet" in Anl. 2, Z. 1, und Anl. 7, Z. 4.

Das mag genügen. Es sind nur einige wenige Beispiele, die wir aus der vorliegenden Fülle von Beispielen hier vorgeführt haben; aber der übereinstimmende Schriftcharakter sowohl der vorgeführten wie der nichtvorgeführten Wörter und Satzteile zwingt zu der Annahme, daß die in Frage kommenden Einträge von einer und derselben Hand geschrieben sein müssen.

Zu demselben Ergebnis führt auch die Betrachtung der **großen lateinischen Buchstaben** in den acht Anlagen. Freilich wenn man die Anlage 1 zum ersten Mal überblickt, so ist man versucht zu fragen, warum der Schreiber, wenn er derselbe war wie der Schreiber des Kaufeintrages (Anl. 1, Z. 1 bis 4), in den fünf Geburtsdaten (Z. 5 bis 14) nicht dieselben schlichten großen

[1]) Vgl. o. S. 64, Anm. 1.

[2]) Conrad Gesner gibt in seiner „Bibliotheca universalis" (Pag. 520b) nur vier Zeilen über Gerbelius. Gesner konnte also nicht die Quelle für Lycosthenes sein.

[3]) Vgl. o., Anm. 1.

Anfangsbuchstaben gewählt hat wie in dem Kaufeintrage? Aber diese Frage entbehrt im Grunde der Berechtigung. Man erwäge nur Folgendes: Der Kaufeintrag des Joh. Montanus mit seinen großen schlichten, aber kräftigen Buchstaben war geschrieben. Da — nach Verlauf geraumer Zeit erhält der Besitzer des Buches die drei ersten hochinteressanten Geburtsdaten reformationsgeschichtlicher Persönlichkeiten, nach denen er so lange geforscht und sehnsuchtsvoll ausgeschaut hatte. Kann es da Wunder nehmen, daß er sich mit einer gewissen Feierlichkeit und in freudigster Bewegung hinsetzte und in dieser freudig-feierlichen Stimmung den Anfang eines jeden Datums mit einem, wenn auch bescheiden ornamentierten Buchstaben schmückte? Und als die beiden folgenden Geburtsdaten reformationsgeschichtlicher Persönlichkeiten (Z. 11 bis 14) zu seiner Kenntnis kamen, da zeichnete er in derselben gehobenen Stimmung die Anfänge derselben in gleicher Weise aus. Bei dem Eintreffen des letzten Geburtsdatums (Z. 15 f.), das keine reformationsgeschichtliche Persönlichkeit betraf, beschränkte er sich darauf, den Anfang desselben mit einem einfachen schlichten großeu Buchstaben zu versehen. Und wenn man bedenkt, daß die Ähnlichkeit und Gleichheit im Charakter der Schrift tatsächlich so groß ist, daß sie für die Annahme mehrerer Schreiber keinen Raum läßt, wenn man ferner erwägt, daß die vier Stücke der Anlage 1, Z. 1 bis 16, zu vier verschiedenen, mehr oder weniger weit auseinanderliegenden Zeitpunkten geschrieben sind, nämlich 1. der Kaufeintrag, 2. die Geburtsdaten Nr. 1 bis 3, 3. die Geburtsdaten Nr. 4 und 5 und 4. das Geburtsdatum Nr. 6, und endlich, daß die beiden Abteilungen von Geburtsdaten (Nr. 1 bis 5 = Z. 5 bis 14) aus dem besonderen Gemüts- nnd Stimmungszustand des Schreibers herausgeschrieben sind, nämlich in der feierlich-freudigen Bewegung über den Empfang dieser schon lange ersehnten reformationsgeschichtlichen Geburtsdaten, so wird man nicht umhin können, die vorliegenden Verschiedenheiten in der Schrift aus der besonderen, soeben beschriebenen Gemütsverfassung und Stimmungslage des Schreibers zu erklären.

Es handelt sich hier nun um folgende große lateinische Anfangsbuchstaben:

1. Statt der Form des großen lateinischen M in „Montanus" (Anl. 1, Z. 3) und in „M." (Anl. 1, Z. 4) wird in den sechs Geburtsdaten durchgehends und zwar fünfmal eine andere lateinische Form, nämlich die des M[1]) gebraucht (Anl. 1, Z. 5, 9, 12, 15, 16).

[1]) Vgl. Adriano Capelli, Lexicon Abbreviaturarum . . . (Ulrico Hoepli, Milano 1899) Pag. 187, wo unter den hier aufgeführten acht Formen des mittelalterlichen großen lateinischen M auch die Form M vorkommt. Pag. 189: „Mae" = Mariae.

Dieses lateinische m kommt auch in den übrigen Anlagen vor: Anl. 2, Z. 9, 16, 17, Anl. 3, Z. 28, Anl. 6, Z. 31, und das andere lateinische M aus Anl. 1, Z. 3 und 4 in folgenden Anlagen: Anl. 2, Z. 4, 6, Anl. 7, Z. 18, 22, 28, 29, 31, 44 (2 mal). Dieser Wechsel im Gebrauch der beiden Formen des lateinischen M hat jedoch nichts auffallendes; aus Anl. 2, Z. 6 und 9 kann man ersehen, daß von einem und demselben Schreiber in derselben Anlage und innerhalb eines Raumes von nur vier Zeilen beide Formen des M gebraucht werden. Vgl. denselben Wechsel im Gebrauch des großen lateinischen M aus Anl. 1, Z. 3, 4. und aus Anl. 1, Z. 5, in den Anlagen 9 und 10 (Unterschrift: Montanus).

2, Statt der Form des großen lateinischen B (Anl. 1, Z. 3) wird in Anl. 1, Z. 9, eine ornamentierte lateinische Form des B gebraucht. Eine Form des lateinischen B, die derjenigen in Anl. 1, Z. 3, sehr nahe verwandt ist, findet sich in Anl. 7, Z. 45 („Combustione") und in Anl. 8, Z. 22 („Bibli":).

3. Statt der Form des großen lateinischen C (Anl. 1, Z. 4) werden in Anl. 1, Z. 7, und in Anl. 1, Z. 11, zwei ornamentierte Formen des lateinischen C gebraucht. Diese beiden Formen kommen aber auch in den anderen Anlagen vor, das C aus Anl. 1, Z. 7 in Anl. 3, Z. 7, 16, Anl. 4, Z. 1, Anl. 6, Z. 3, das C aus Anl. 1, Z. 11 in Anl. 3, Z. 3. Dagegen kommt das lateinische C aus Anl. 1, Z. 4, in allen Anlagen exkl. der kleinen Anlage 4 vor: in Anl. 1, Z. 4, 15, Anl. 2, Z. 7, Anl. 3, Z. 3, 18, 25, Anl. 5, Z. 1 (4 mal), 5, Anl. 6, Z. 1, 36, Anl. 7, Z. 1, 6, 8, 23, 35, 36, 39 (2 mal), 41, 42 (2 mal), 45, 46, 51, Anl. 8, Z. 10, 11 (2 mal), 18, 22. Diese letztere Tatsache, nach welcher das große lateinische C des Kaufeintrages des Joh. Montanus mit dem stets gleichen Druck sich durch 7 Anlagen hindurchzieht, dürfte als schwerwiegender Grund für die Anerkennung eines und desselben Schreibers der genannten sieben Anlagen anzusehen sein.

4. Statt der Form des großen lateinischen A (Anl. 1, Z. 4) wird a. in „Anno" (Z. 5 und Z. 9) und in „Antonius" (Z. 11) eine ornamentierte Form des großen lateinischen A und b. in „Anno" (Z. 15) eine andere einfache Form des lateinischen A gebraucht.

Die Form des großen lateinischen A im Kaufeintrag des Joh. Montanus (Anl. 1, Z. 4) findet sich in allen Anlagen exkl. der kleinen Anlage 5 und zwar in Anl. 1, Z. 4, 9, 13, Anl. 2, Z. 5, 8, 12, 16, 18, 21, Anl. 3, Z. 16, 19, 20, 21, 32, Anl. 4, Z. 1, Anl. 6, Z. 1 (2 mal), 16, 31, Anl. 7, Z. 22, 28 (4 mal), 30, 35, 43 (2 mal), 44, 50, Anl. 8, Z. 6, 12, 13.

Das Geburtsdatum in Anl. 1, Z. 9, zeigt, daß der Schreiber kein Bedenken trug, sogar in einer und derselben Zeile zwei Formen des großen lateinischen A anzuwenden, nämlich die ornamentierte lateinische Form aus Z. 5 („Anno“) und die einfache lateinische Form aus Z. 4 („Aprilis“). Niemand wird aber hier behaupten wollen, daß die Z. 9 in Anl. 1 wegen der Verschiedenheit der beiden A von zwei verschiedenen Schreibern geschrieben sein müsse.

Der Gebrauch zweier verschiedener Formen eines und desselben Buchstabens in einem und demselben Schriftstück ist uns schon wiederholt entgegengetreten. Der durch alle Anlagen exkl. der kleinen Anlage 5 hindurchgehende Gebrauch des charakteristischen A mit dem langen Aufstrich im Kaufeintrage des Montanus (Anl. 1, Z. 4) dürfte gleichfalls ein starker Beweis für die Niederschrift der erwähnten sieben Anlagen durch einen und denselben Schreiber sein.

5. Statt der Form des großen lateinischen D in Anl. 1, Z. 4, wird in Z. 5 („Doctor“) eine ornamentierte lateinische Form des D gebraucht. Dieses ornamentierte lateinische D findet sich in fünf Anlagen: Anl. 1, Z. 5, Anl. 2, Z. 1, Anl. 3, Z. 1, 32, Anl. 6, Z. 1, 6, 16, 19, 22, 31, 32, Anl. 7, Z. 50, und dürfte bezeugen, daß diese fünf Anlagen von einem und demselben Schreiber geschrieben sind. Das D im Kaufeintrage des Montanus (Anl. 1, Z. 4) findet sich außer in Anl. 1, Z 4, auch in Anl. 7. Z. 1, 43, 45, 48 (2 mal). Die Form dieses D mit dem weit ausholenden oberen Bogen und dem stets gleichen Druck dürfte beweisen, daß der Schreiber des charakteristischen D im Kaufeintrage des Montanus (Anl. 1, Z. 4) auch der Schreiber der Anl. 7 ist.

6. Bei der Ähnlichkeit, die der Duktus des D mit dem des P hat, berichten wir hier zugleich auch über das P. Dieses kommt in sechs Anlagen vor: in Anl. 2, Z. 17, Anl. 3, Z. 7, Anl. 5, Z. 4, Anl. 6, Z. 4, 21, 22, 26, Anl. 7, Z. 5, 18, 20, 28, 46, 52, 53 (2 mal), Anl. 8, Z. 5, also fast in allen Anlagen exkl. der Anlage 1 und der kleinen Anlage 4. Das P bringt also gleichfalls einen Beitrag zur Begründung der Annahme, daß die erwähnten sechs Anlagen durch einen und denselben Schreiber geschrieben sind.

7. Statt der Form des großen lateinischen G wird in Georgius (Anl. 1, Z. 13) eine ornamentierte Form des lateinischen G gebraucht. Diese Form findet sich nur an dieser Stelle; vielleicht war diese Form für den weiteren Gebrauch zu kompliziert und forderte auch mehr Raum als vorhanden war. Vgl. o. S. 90, Nr. 3. In Anl. 7, Z. 43, 48, wird die übliche einfache Form des großen lateinischen G gebraucht.

8. Die Form des großen lateinischen H in dem Kaufeintrag des Montanus (Anl. 1, Z. 2) findet sich in derselben Schreibung, nach welcher zuerst die beiden senkrechten Balken und dann der horizontale Querbalken geschrieben wurde, in folgenden Anlagen: Anl. 1, Z. 2, Anl. 2, Z. 5, Anl. 3, Z. 12, Anl. 7, Z. 14, 17, 31. Der Querbalken, der zuletzt geschrieben wurde, greift infolgedessen wiederholt nach rechts und links oder nach einer von den beiden Seiten über die beiden senkrechten Balken hinaus. Diese charakteristische Schreibung des H dürfte für die Identität des Schreibers der oben genannten 4 Anlagen sprechen.

9. Die Form des großen lateinischen J im Kaufeintrag des Montanus (Anl. 1, Z. 3) findet sich in folgenden Anlagen: An Z. 3, 7, 15, Anl. 2, Z. 7, 16, 22, Anl. 3, Z. 5, 20, Anl. 7, Z. 39, Anl. 8, Z. 3, 6 (2 mal), 10 (2 mal), 13. Das charakteristische „J" mit dem stets gleichen Druck im oberen Bogen dürfte beweisen, daß die in Frage kommenden fünf Anlagen von einem und demselben Schreiber geschrieben sind.

Das I mit dem besonders kräftigen senkrechten Balken in Anl. 2, Z. 3, 5, Anl. 3, Z. 21, Anl. 7, Z. 1 (3 mal), 6, 28, 30, 39, 40, 43, 45, 48, 49, 51 (2 mal), 53 (2 mal) dürfte beweisen, daß diese drei Anlagen von einem und demselben Schreiber geschrieben sind. Es darf nicht auffallen, wenn zwei so grundverschiedene Buchstabenformen wie die beiden soeben beschriebenen großen lateinischen J (Nr. 9) von einem und demselben Verfasser nebeneinander gebraucht werden. Ein ähnliches Beispiel findet sich in der Unterschrift des lemgoer Joh. Montanus unter dem von Corvinus eigenhändig aufgesetzten Vertrag von **Brak** (Lippe) vom 11. X. 1541 (Anl. 9) und in der Unterschrift eben desselben unter seinem Brief an die Befehlshaber in Detmold vom 8. August 1542 (Anl. 10).

10. Das große lateinische L in Anl. 1, Z. 5 findet sich nur an dieser Stelle.

11. Das große lateinische N in Anl. 1, Z. 15, das überall charakterisiert wird durch die geringe Umbiegung nach links am oberen Ende des dritten Balkens, kommt in fünf Anlagen vor: Anl. 1, Z. 15, Anl. 2, Z. 5 (3 mal), Anl. 3, Z. 1, Anl. 7, Z. 8, 13 (2 mal), 15, 26, 27, 28 (2 mal), 29, 32, 33, 45, 51 (2 mal), Anl. 8, Z. 1. Es dürfte dadurch einen entsprechenden Beitrag dazu liefern, daß diese fünf Anlagen durch einen und denselben Schreiber geschrieben sind.

12. Das große lateinische S mit stets gleicher Form und gleichem Druck findet sich in sechs Anlagen: Anl. 1, Z. 13, 14, 15, Anl. 2, Z. 5 (3 mal), Anl. 3, Z. 4, 13, Anl. 6, Z. 9, 35 (2 mal), Anl. 7, Z. 3, 4, 5, 7, 11, 17, 21, 26, 28, 35 (2 mal), 37, 40, 42, 44 (2 mal),

45, 49, 52, 53, 54 Anl. 8, Z. 13, 14. Das S, das fast in allen Anlagen exkl. der beiden kleinen Anlagen 4 und 5 vorkommt, dürfte beweisen, daß die erwähnten Anlagen durch einen uud denselben Schreiber geschrieben sind.

13. Das große lateinische O mit starkem Druck auf den beiden Langseiten, der links unten und rechts oben scharf absetzt, findet sich in folgenden fünf Anlagen: Anl. 1, Z. 6, Anl. 2, Z. 5 (2 mal), Anl. 3, Z. 3, 9, 18, Anl. 6, Z. 17, Anl. 7, Z. 1, 28, 45 (2 mal), 48, 51 (2 mal), 53 (3 mal); es ist also fast in allen Anlagen vertreten exkl. den kleinen Anlagen 4 und 5 und der Anlage 8. Es dürfte dadurch einen entsprechenden Beitrag liefern zur Begründung der Annahme, daß diese fünf Anlagen durch einen und denselben Schreiber geschrieben sind.

14. Das große lateinische E kommt vor: Anl. 2, Z. 5 (2 mal), 13, 21, Anl. 3, Z. 19, 31, Anl. 4, Z. 4, 5, Anl. 6, Z. 13, 28, Anl. 7, Z. 7, 9, 12, 15 16, 20, 24, 27, 28 (3 mal), 32, 34, 36, 41, 45 (2 mal), 46, 47, 48 (2 mal); die Form des E ist überall dieselbe; da der Schreiber offensichtlich zuerst ein großes lateinisches L in einem Zuge schrieb und dann den kleinen mittleren und zuletzt den großen oberen Querbalken schrieb, kam es, daß der obere Querbalken fast überall etwas nach links übergriff: E. Da das E in fünf Anlagen, exkl. der Anlagen 1, 8 und der kleinen Anlage 5, vorkommt, dürfte auch das E einen Beitrag geben zur Begründung der Annahme, daß diese fünf Anlagen durch einen und denselben Schreiber geschrieben sind.

15. Dieselbe Bedeutung und Beweiskraft dürften im Rahmen unserer Beweisführung auch die folgenden großen Buchstaben besitzen:

a. Das L in Anl. 3, Z. 11, 18, Anl. 4, Z. 1, Anl. 6, Z. 9, Anl. 7, Z. 1, 5, 25, 28 (2 mal), Anl. 8, Z. 22.

b. Das N in Anl. 2, Z. 11, 20, Anl. 7, Z. 38, Anl. 8, Z. 14, 18.

c. Das V in Anl. 2, Z. 2, Anl. 3, Z. 18, 24 (2 mal), Anl. 7. Z. 10, 24, 29, 43 (2 mal), 46, 54.

d. Das R in Anl. 2, Z. 5, Anl. 7, Z. 19, 28, 48 (3 mal), Durch die besondere Art der Schreibung des R, die allerdings in Anl. 7, Z. 19 nicht so deutlich hervortritt wie an den anderen fünf Stellen — der obere Bogen beginnt etwas rechts von der Spitze des senkrechten Balkens —, dürfte die Identität des Schreibers der Anlagen 2 und 7 bewiesen werden.

e. Das Q in Anl. 3, Z. 11, 13, Anl. 6, Z. 8, 33, Anl. 7, Z. 10, 12, 14, 19, 23, 25, 33, 34. Die charakteristische und stets gleiche Form des Q, die in ihrem Hauptbestandteile der Form des oben sub Nr. 13 beschriebenen O gleicht, dürfte für die Identität des Schreibers der genannten drei Anlagen sprechen.

Damit haben wir den Endpunkt unserer Untersuchung erreicht. Der Weg, den uns das vorliegende Material (Anlage 1 bis 8) wies, führte mit zwingender Gewalt dem Ziele zu. Die Einwendungen, die gemacht werden konnten, und ihre Begründung besprachen wir eingehend; beides aber konnte nicht standhalten vor dem Gewicht der Gegengründe, die das vorliegende Material bot.

Als Resultat unserer Untersuchung ergab sich Folgendes: alle acht Einträge (Anlagen 1 bis 8) haben einen und denselben Verfasser. Die charakteristische Form und Gestalt der Ziffern, der großen und der kleinen Buchstaben im Kaufeintrage des Johannes Montanus (Anl. 1, Z. 1 bis 4) findet sich größtenteils in allen acht Einträgen. Die Verschiedenheiten in der Form, die in Anl. 1, Z. 5 bis 16, verglichen mit Anl. 1, Z. 1 bis 4, hervortreten, beruhen nicht auf einer Verschiedenheit mehrerer Verfasser, sondern auf einer Verschiedenheit in der Stimmung, in der Gemütslage und Gemütsverfassung eines und desselben Verfassers[1]).

Als Verfasser der acht Einträge ergab unsere Untersuchung den M. Johannes Montanus, gebürtig aus Braunschweig und gestorben am 30. April 1595 als Propst und Pastor an der Hauptkirche zu St. Marien in Ülzen, welches Doppelamt er 29 Jahre lang verwaltet hatte (o. S. 80).

Vielleicht hat Johannes Montanus, nachdem er im Jahre 1546 das Schönersche Werk „De judiciis nativitatum" in Hannover gekauft hatte, in seinem Streben, zu astrologischen Zwecken die Geburtsdaten bedeutender Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts zu ermitteln, von Minden aus, wo er bald darauf das Konrektorat übernommen

[1]) Diese unsere Auffassung hat nachträglich ihre Bestätigung auch durch das Votum einer graphologischen Autorität gefunden, der zur Abgabe ihres Votums die Anlage 1 vorgelegen hat. Diese urteilt: „Es scheint mir trotz der Gleichheit des Schreibstils doch eine Verschiedenheit im Charakter vorzuliegen, die sich aber auch auf verschiedene Stimmungen des gleichen Schreibers hindeuten ließe." „Handelt es sich um zwei Persönlichkeiten, so ist ihr innerer Bau" (= psychologischer Aufbau) „jedenfalls ein verblüffend verwandter." Mit großer Dankbarkeit gedenken wir an dieser Stelle der Beamten des hiesigen Staatsarchivs, des Herrn Senatssyndikus, Archivrat Dr. Kretzschmar und des Herrn Archivar Dr. G. Fink, die uns beim Studium der Anlagen 1 bis 8 wiederholt ihren sachmännischen Rat zur Verfügung gestellt haben.

hatte, in der nahen hanseschen Schwesterstadt Lemgo bei den Freunden des Evangeliums Erkundigungen über das Geburtsdatum des Corvinus eingezogen und die erwünschte Auskunft erhalten; denn hier hatte der lemgoer Superintendent und Pastor Joh. Montanus während des Jahres 1542, wo Corvinus die Neuordnung der lippischen Kirche vornahm, dem letzteren persönlich nahegestanden, so daß es sehr natürlich erscheint, wenn bei der hohen Verehrung, die Montanus für Corvinus im Herzen trug, in jenem auch der Wunsch aufgestiegen war, das Geburtsdatum des Corvinus zu wissen, und daß Corvinus es ihm auf seine Bitte hin mitgeteilt hatte. Wenn der Lemgoer Joh. Montanus auch damals, als der Mindener Joh. Montanus seine Erkundigung einzog, nicht mehr am Leben war († 1542), so wird sich die Erinnerung an seine Mitteilung über das Geburtsdatum des Corvinus im lipper Lande, insbesondere bei den Persönlichkeiten, die dem Corvinus bei der Neuordnung der lipper Kirche 1542 hilfreich zur Seite gestanden hatten, erhalten haben.

Vielleicht aber zog Joh. Montanus von Minden aus Erkundigungen in Hannover ein, wo er im Jahre 1546 (Anlage 1) die Bekanntschaft des ersten evangelischen Predigers an der Marktkirche, des Georg Skarabäus, gemacht haben dürfte. Dieser war ein Vertrauter des Corvinus, der damals in dem etwa 12 Kilometer von Hannover entfernten Pattensen seinen Amtssitz hatte. Im Jahre 1544 hatte Skarabäus an der von Corvinus nach Pattensen berufenen ersten Predigersynode des Fürstentums Calenberg teilgenommen und war auf dieser von Corvinus als dem Vorsitzenden der Synode zu einem der acht „Präsidenten der Synode" ernannt worden[1]. Auf Grund dieser seiner Vertrauensstellung zu Corvinus war es dem Skarabäus gewiß nicht schwer, das Geburtsdatum des Corvinus von diesem zu erlangen nnd weiterzugeben.

[1] Vgl. Tschackert, Leben . . ., S. 131.

Doch das sind nicht die einzigen Wege gewesen, auf denen das Geburtsdatum des Corvinus in die Kreise der Freunde des Evangeliums gelangen konnte und gelangt ist. Überall, wo Corvinus bei seiner bedeutenden und gewinnenden Persönlichkeit Freunde und Verehrer gefunden hatte, da wird man ganz naturgemäß auch nach seiner Geburtsheimat und seinem Geburtsdatum gefragt haben. Wie weit verbreitet nach dem Tode des Corvinus († 1553) die Kunde von seinem Lebensalter und seinem Geburtsjahr war, ergibt sich aus den oben auf S. 60 und S. 71 angeführten Zitaten.

Als Joh. Montanus im Jahre 1566 sein Amt in Ülzen antrat, wird er auch dort in den evangelischen Kreisen eine Kenntnis des Geburtsdatums des Corvinus vorgefunden haben. Dort lebte zwar seit einem Jahre nicht mehr der Propst adj. Walter Hocker († 1565), der mit Corvinus etwa sechs Jahre lang zu Pattensen im Pfarramt gestanden (1543 bis 1549)[1]) und mit diesem die dreijährige Gefangenschaft auf dem Calenberg erduldet hatte (1549 bis 1552)[2]). Aber alles, was während jenes neunjährigen Zusammenlebens dem Hocker von Corvinus anvertraut und mitgeteilt worden war, — und dahin wird auch wohl das Geburtsdatum des Corvinus gehört haben —, das war durch Hocker, den Augen- und Ohrenzeugen der letzten neun Lebensjahre des Corvinus, zum Gemeingut der evangelischen Kreise in Ülzen geworden und an diesem geistigen Besitz hatte auch Joh. Montanus nach seinem Amtsantritt in Ülzen teilgenommen (1566). Das Geburtsdatum des Corvinus dürfte Johannes Montanus aber schon früher erfahren haben.

Zuletzt wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Corvinische Geburtsdatum auch in dem Falle, daß die Identität des Verfassers der acht Einträge (Anl. 1 bis 8)

---

[1]) Vgl. Corviniana V, S. 101, Anm. 2, und ebenda S. 112, Anm. 1.

[2]) Vgl. Tschackert, Leben . . ., S. 177 ff.

sich nicht hätte nachweisen lassen, seinen historischen Wert nicht eingebüßt haben würde, da der das Corvinische Geburtsdatum enthaltende Eintrag (Anl. 1, Z. 11 f.), wie sein Schriftcharakter beweist, ganz unbestreitbar im 16. Jahrhundert und höchstwahrscheinlich zwischen 1546 und 1551[1]), also zu Lebzeiten des Corvinus († 1553) gemacht worden ist und, wie sich gleichfalls aus Obigem ergeben dürfte[2]) auf eine unmittelbare oder mittelbare Auskunft des Corvinus selbst zurückgeht.

V.

Wozu hat der niedersächsische Reformator Antonius Corvinus seinem Namen den Beinamen Zythogallus hinzugefügt, woher hat er diesen Beinamen genommen und was bedeutet er?

Diese Fragen sind von den Schriftstellern der evangelischen Kirche Niedersachsens in den letzten 370 Jahren wiederholt behandelt worden, ohne daß eine befriedigende Beantwortung derselben gefunden wäre. Auch die jüngste Erörterung dieser Fragen, die um die Wende dieses Jahrhunderts von Professor D. Dr. Tschackert in Göttingen allerdings nur auf dem engen Raum einer einzigen Seite angestellt wurde, war in ihrem Ergebnis unbefriedigend[3]).

Die Lösung des Problems darf daher aufs neue versucht werden.

Wir geben zuerst eine chronologische Zusammenstellung von Auszügen vorwiegend aus den Schriften der oben bezeichneten Schriftsteller, in denen der corvinische Beiname Zythogallus erwähnt und zum Teil auch beurteilt wird, und untersuchen sodann den Zweck, die Herkunft und die Bedeutung des corvinischen Beinamens.

---

[1]) Vgl. o. S. 85.
[2]) Vgl. o. S. 97 ff.
[3]) Vgl. u. S. 106 f., Nr. 12 f.

— I. —

Nr. 1. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1545.

Bibliotheca universalis sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus, in tribus linguis, Latina, Graeca et Hebraica . . , authore Conrado Gesnero [1]) Tigurino doctore medico ... Tiguri apud Christoph Froschoverum Mense Septembri, Anno M. D. XLV. Fol. «Stadtbibl. Lübeck». Sub voce Antonius:

„Antonii Corvini Zytogalli, viri doctissimi, verbum Domini praedicantis hodie [2]) Witzenhusii in ditione principis Hessorum opera Latina, quae nos vidimus (nam et Germanica quaedam aedidit) haec sunt: . . ." [3])

Nr. 2. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1554.

Omnium Academiarum, et quarundam illustrium Scholarum totius Europae . . . Authore M. Guolphgango Justo Francophordiano. M. D. LIIII. 8°. In fine: Francophorti ad Viadrum excudebat Joannes Eichhorn. «Stadtbibl. Hamburg.» Bl. (H_8)b:

„Habuit haec Universitas" (sc. Marpurgensis) „ab initio et in hunc usque diem praeclaros et excellentes in omni disciplinarum professione viros, in suprema facultate, quae est Theologorum, claruerunt in summo pretio Antonius Corvinus, Zytogallus [4]), omnium clarissimus, . . ."

---

[1]) 1516 bis 1565; geboren und gestorben in Zürich.

[2]) Der letzte Brief des Corvinus aus Witzenhausen, den wir besitzen, ist datiert vom 25. Oktober 1542 und sein erster Brief aus Pattensen, der uns bekannt ist, vom 23. Februar 1543; in der dazwischen liegenden Zeit von vier Monaten war durch die Herzogin Elisabeth von Münden die Ernennnng und Berufung des Corvinus zum Landessuperintendenten und zum Archidiakonus in Pattensen bei Hannover erfolgt. Vgl. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus (Hannover 1900) Nr. 157 und Nr. 159. Darnach ist das im Jahre 1545 geschriebene „hodie" zu berichtigen.

[3]) Vgl. die teilweise Verwertung dieses Passus und die Erwähnung des Beinamens des Corvinus „Zytogallus" im: Elenchus scriptorum omnium veterum . . . ante annos aliquot à Clariss. uiro D. Conrado Gesnero Medico Tigurino editus, nunc uero primum . . . in compendium redactus, & . . . auctus: per Conradum Lycosthenem Rubeaquensem . . . Basileae 1551. In fine: Basileae per Joannem Oporinum, Anno Salutis humanae M. D. LI. Mense Septembri. 4°. Sp. 69 f. «Preuss. Staatsbibl. Berlin.»

[4]) Corvinus stand zwar von 1527, dem Gründungsjahre der Marburger Universität, an mit dem Gelehrtenkreise der Universität in regem wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehr, aber er hat nie dem Lehrkörper der Universität angehört und hat nie die Würde eines Dr. theol. bekleidet.

Nr. 3. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1564.

Hermanni Hamelmanni[1]) Opera gen.-hist. de Westphalia et Saxonia Inf. . . . (Editio: Wasserbach, Lemgoviae, Anno MDCCXI). Liber tertius virorum scriptis illustrium, qui uel in Westphalia vixere, uel in ea nati alibi claruerunt, congestus ex Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri, . . . Lemgoviae, Anno 1564. 4°. Pag. 176:

„Antonii Corvini Zytogalli, (Warpurgensis) opera latina, quae nos vidimus, sunt: . . ."

Nr. 4. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1583.

Bibliotheca instituta et collecta primum a Conrado Gesnero; Deinde in epitomen redacta . . . Tertio recognita et . . . aucta per Josiam Simlerum: Jam vero postremo . . . amplificata per Johannem Frisium Tigurinum . . . Tiguri. Excudebat Christ. Froschoverus. Anno M. D. LXXXIII. Fol. «Stadtbibl. Lübeck.» Pag. 59 f.:

„Antonij Corvini Zytogalli, Warpurgen., opera Latina, quae nos vidimus (nam et Germanica quaedam edidit), haec sunt: . . ."

Nr. 5. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1694.

Vit. Lud. a Seckendorf, Commentarius Historicus et Apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione religionis . . . Ed. sec.: Lipsiae, 1694. Fol. Ad Indicem I. Historicum. Scholia sive Supplementa LXXXV. Nr. XIX.

„Corvini Antonii, Zithogalli (hac voce Hannovera a coctura cerevisiae Breyhan innui videtur) tunc concionatoris Goslariensis in aede S. Stephani dialogus cum Autore Sandero Brunsvicensi an. 1529, Wittenbergae excusus, in quo Corvinus se ante sex annos ex monasterio propter Lutheranismum ejectum esse memorat, deinde . . ."

Nr. 6. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1707.

Jo. Mich. Heineccii Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex . . . Francofurti ad Moenum, ex officina Christ. Genschii. Anno MDCCVII. Fol. Pag. 450:

„Antonius itaque Corvinus. Pastor aedis S. Stephani primas sibi partes suo quodam jure hic vendicat, tam praeclare quippe de tota ecclesia meritus, ut omnino nec dicendus nec silendus sine

[1]) 1525 bis 1595. Ibid., pag. 78: „Paderbornum . . . coquitur ibi cerevisia bona et vicinis grata . . ." Ibid., pag. 78: „Warburgum . . . et illa civitas ex pinguibus agris bonam coquit cerevisiam saporosamque." — D. Joh. G. Krünitz, Oekonomische Encyklopädie. Berlin 1784, S. 33 f. sub voce „Bier": „Westphälische Biere . . . Auch werden in den Städten Uffeln und Warberg (= Warburg) gute Biere angetroffen."

cura videatur. Fuit gente Saxo, domo Hannoveranus[1]), id quod sibi vult Cognomen Zithogalli, (quo plerumque uti consuevit,) a coctura cerevisiae patriae (Breyhahn) ut videtur petitum.

Und Pag. 464: „VI. Pastores S. Stephani. M. Antonius Corvinus Zithogallus, id est Hannoveranus cum ab ipsis reformationis auspiciis hic docuisset, anno 1531[2]), Wizenhusam in Hassiam discessit."

Nr. 7. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1709.

Jacob Friedrich Reimmanns Versuch einer Einleitung in die Historiam Literariam der Teutschen. Dritter Teil. Hall im Magdeburgischen 1709. 8⁰. «Stadtbibl. Lübeck.» S. 86 f.:

„Ob er" (sc. Corvinus) „aber seiner Geburth nach eben ein Hannoveraner, und aus dem Orte gebürtig gewesen, da der Breyhan an. 1526 erfunden ist, weil er sich in einer gewissen Schrifft einmahl Zito-Gallum genennet, welches Wort so viel als Breyhan heissen sol, das getraue ich mich nicht allerdings zu versichern . . . Denn erstlich finde ich in den Schrifften dieses Mannes, daß er sich nicht Zythogallum per Z et y, sondern nur Cithogallum per C et i geschrieben hat[3]). Hernach so heißt auch Zythogallus nicht sowohl

[1]) R. Warpurgensis. Wir wüßten heute nichts über die Geburtsvaterstadt des Corvinus, wenn er sich nicht fünf Jahre vor seinem Tode bei der unten erwähnten Gelegenheit darüber geäußert hätte. Vgl. den Widmungsbrief des Corvinus an den Rat der Stadt Lübeck vom Dezember 1548, den er seiner Schrift: „Ein nye Psalter / ... Vordüdeschet vnde yn Sassische sprake gebracht / ..." (Hannover 1549. 8⁰.) voranstellt. Dort schreibt Corvinus: „ick hebbe de Sassische sprake yn 24. Jaren / wedder ym reden noch ym schriuen gebruket. Süß hebbe ick yo / wenn ick vth dem bruke nicht kamen were / alse ein de ym Stifte Padelborn tho Warberch gebaren / egentliker de wörde geuen können / welckeres my nu de angetagen tidt seer benamen hefft." Vgl. Tschackert, Briefw. . . . S. 221 und unsere Corviniana II in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, 5. Jahrg. (1900), S. 205, Nr. 188.

[2]) R. 1529. Vgl. Corviniana III, S. 43, Anm. 1.

[3]) Wir kennen keine Schrift des Corvinus, in der Zythogallus mit einem C gedruckt wäre. In unseren Corviniana II kommt der Beiname Zythogallus nur fünfmal vor (S. 9 bis 15) und findet sich dort in folgender Weise gedruckt: in der corvinischen Schrift Nr. 1 „Zithogallus", in Nr. 3 zweimal „Zithogallus" und einmal „Zitogallus" und in Nr. 4 „Zytogallus". Vgl u. S. 108 ff. Diese Verschiedenheit im Druck ist offenbar ein Versehen des Druckers. Corvinus schrieb nachweislich seinen Beinamen „Zythogallus". Vgl. u. S. 110, Nr. 6; nur einmal schrieb er nachweislich „Zytogallus". Vgl. u. S. 112, Nr. 8.

Breyhan als Bierhan, weil ζῦθος bei den Griechen eigentlich ein „potus ex hordeo (nicht aber ex tritico) confectus" genennet wird. Ferner so wäre auch die composition dieses Wortes gar zu monstreus, indem dasselbe halb aus dem Griechischen, und halb aus dem Lateinischen genommen ist. Und endlich so sehe ich in der Welt gar keine connexion, warum sich der Mann deswegen hätte Cithogallum oder Breyhan nennen sollen, weil dieses Geträncke an seinem Geburts-Orte erfunden worden. Denn das wäre ebenso artig, als wenn sich der Osterodus[1]) hätte pyriopulverem schreiben wollen, weil das Büchsen-Pulver nach einiger Gelehrten Bericht zu Goslar als seiner Geburths-Stadt zu erst erfunden worden. Doch ist dieser Fehler mit dem genio der damahligen Zeiten zu entschuldigen und mag vielleicht Corvinus sich wohl zuerst mit diesem Beynahmen in matriculam scholasticam et academicam[2]) haben einschreiben lassen, nachher aber diesen eben nicht zu förmlichen Beynahmen auf anderer Gelehrten Erinnerung, oder eigener besserer Einsicht abgeschaffet haben, da derselbe nur zweymahl[3]) bei seinen herausgegebenen Schriften gefunden wird.

Nr. 8. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1724.

De Bibliothecis Hannoveranis publicis . . . aperit Joan. Ernest. Hausmann. Hannoverae Litteris Holveinii MDCCXXIIII. 4°. «Provinzial-Bibl. Hannover.» Pag. 8:

„Natum eum" (sc. Corvinum), „fuisse Warburgi omnes reliqui scriptores testantur, praeter Heineccium, qui ex cognomine Zithogalli, quo saepissime uti consuevit, Hannovera oriendum contendit. Nunc equidem non diffitendum, quod nomen Zithogalli

---

[1]) Christoph Osterodus war der Sohn des lutherischen Pastors zu St. Stephani in Goslar Henningus Osterodus († 1575). Christoph O., ein Vertreter des socinianischen Lehrbegriffs, übernahm das Amt eines Schulrektors in Pommern, wurde aber dort vermutlich wegen seines Socinianismus abgesetzt; 1585 wurde er Pastor zu Smigla in Polen, wo damals der vom Adel unterstützte Socinianismus besonders in den Gemeinden Rakow und Lublin blüte; sodann wurde er Pastor zu Danzig; 1598 wurde er aus Holland vertrieben und seine socinianischen Schriften wurden dort verbrannt. Christoph O. schrieb mehrere deutsche Bücher, z. B. über „die Gottheit Christi und des heil. Geistes" auf socinianischer Grundlage, die 1625 zu Rakow in Polen herausgegeben wurden. Vgl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon sub voce Osterodus und Jo. Mich. Heineccii Antiq. Gosl. . . . 1707. Fol.; pag. 464.

[2]) Corvinus hat niemals auf einer Universität studiert. Corviniana III, S. 51 ff.

[3]) R. fünfmal; u. S. 108 f.

juxta compositionem nihil aliud denotet, quasi dicas breihanensis, quod nomen a coctura cerevisiae civitatis Hannoveranae petitum videtur; nihilo minus tamen tot testimonia obstant, quae vetant, quominus pro Hannoverano eundem venditemus. Praeter Meibomium enim Gesnerus in Bibliotheca sua Warburgi [1]) natum confirmat, et si horum testimonia non adessent, luculento judicio esset epitaphium a Friderico Dedekindo compositum, qui familiariter Corvino usus, saepissimeque in captivitate verba cum eo contulit. Hic profecto silentio non involvisset, eumque non Hassiacum nominasset, si aliter se res habuisset." [2]).

Nr. 9. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1726.

Programma tertium, quo Memoriam Henrici Petrei primi Gottingensium paedagogiarchae renovat ... Christoph Aug. Heumannus, Gymn. insp. et S. Theol. Prof. Gottingae literis G. C. Hampii. In fine: Gottingae, d. XXVI. April. M. DCCXXVI. 4⁰. «Univ.-Bibl. Göttingen», Pag. 8, Anm. p:

„Nondum est instincta illius Brihanii familia, paucisque abhinc annis auditorem pariter ac convictorem habui unum ex ejus posteris, qui nunc gerit consulatum oppidi Ularienſis. Facile etiam credo, ejusdem familiae fuisse Ant. Corvinum Zythogallum".

Nr. 10. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1736.

Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, ... (von Dr. Heinr. Phil. Guden) ... Zweiter Teil ... Hannover und Göttingen ... Göttingen, gedruckt mit Hagerischen Schrifften, 1736. 4⁰. S. 505 f.:

„Es wird aller Zweifel" (sc. darüber, ob Corvinus Hannoveraner gewesen sei oder nicht) „wegfallen, wenn man aus dem Hamelmanno bemercket, daß Cithogallus [3]) so viel als Warburgensis heißen solle, gestallt denn, nach eben dieses historici Anzeige, die Stadt Warburg wegen ihres Bier-brauens damahls nicht weniger als die Stadt Hannover bekannt gewesen." [4])

Nr. 11 [5]). Auszug aus einer Schrift des Jahres 1750.

Christ. Gottl. Jöcher schreibt in seinem „Allgemeinen Gelehrten Lexicon" (Leipzig 1750) sub voce Corvinus:

---

[1]) Vgl. o. S. 102, Nr. 3 f.

[2]) Hierzu die Bestätigung o. S. 103, Anm. 1.

[3]) Hamelmann schreibt in Wirklichkeit Zytogallus. Vgl. o. S. 102, Nr. 3.

[4]) Vgl. o. S. 102, Nr. 3, Anm. 1.

[5]) Zedler schreibt in seinem „Universal-Lexikon" sub voce „Corvinus" nichts über den Beinamen desselben. Dagegen bringt

„Corvinus (Anton), ein Theologus, dessen Vorfahren den Namen Rabe geführet, gebohren 1501 zu Warburg im Stiffte Paderborn, nennte sich auch Zythogallum, weil man in seinem Vaterlande gut Bier gebrauet."

Nr. 12. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1897.

In der „Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte", 2. Jahrg. (1897), S. 312, schreibt Professor D. Tschackert:

„Es fragt sich, was Zythogallus bedeutet?"

Schon der ältere Biograph des Corvinus, der oben genannte Baring, hat a. a. O., S. 5 ff., ausführlich darüber gehandelt; aber seine Darstellung hinterläßt bei dem Leser keinen befriedigenden Eindruck. Die Untersuchung darf also aufs neue geführt werden. 'Ο ζῦδος oder τὸ ζῦδος[1]) ist bei den Ägyptern ein Gerstengebräu. Aus dem Griechischen ist das Wort in der Form zytum[2]) i. n. in das Lateinische übergegangen. Im Deutschen entspricht ihm das Bier. Gallus heißt Hahn. Zythogallus wäre demnach „Bierhahn".

Daß das Wort auf das Braugewerbe weist, dafür spricht auch der Umstand, daß nach Hamelmanns Bericht zu Warburg im Paderbornschen gutes und schmackhaftes Bier gebraut wurde. Warburg aber ist die Vaterstadt des Corvinus. (Vgl. Hamelmann, Delineatio urbium Westphaliae in „Opera historico-genealogica" p. 78: Warburgum ... ex pinguibus agris bonam coquit cerevisiam saporosamque".

Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch I sub voce ist der Bierhahn „der Hahn am Zapfen des Bierfasses".

Wörter, die vom Bier hergenommen sind, begegnen uns in der deutschen Sprache sehr oft: Biermann, Bierwirt usw.

Eine zweite Erklärungsweise gibt es, indem man Zythogallus als Übersetzung von „Bräuhahn", „Broihan" auffaßt.

Zwar ist das in Hannover bekannte Getränk, welches den Namen „Broihan" führt, erst 1526 gebraut worden, worüber Dan. Eberh. Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein Lemgo 1744, S. 16 ff., berichtet (ein Buch, auf welches mich Herr Superintendent Kayser freundlichst aufmerksam gemacht hat). Aber dieses Getränk hat seinen Namen erst nach dem Namen seines Er-

---

Zedler einen besonderen Artikel über „Zythogallus". In diesem zitiert er Autoren, die sich über den Beinamen Zythogallus geäußert haben. Diese sind aber von uns bereits oben in Auszügen angeführt, sodaß eine Wiedergabe dieses Zedler'schen Artikels nicht erforderlich erscheint.

[1]) Druckfehler. Es muß heißen: „ὁ ζῦθος oder τὸ ζῦθος".

[2] Druckfehler. Es muß heißen: zythum.

finders Curt Breyhan[1]) erhalten. Der Name Breyhan (Broihahn, Bräuhahn) war also schon vor 1526 Personenname in Niederdeutschland; wie in Hannover, so kann er auch in Westfalen vorgekommen sein. Es dürfte also nichts im Wege stehen, Zythogallus auch als Übersetzung von „Broihan" aufzufassen.

Sachlich ist Bierhahn und Bräuhahn (Broihan) ja ohnehin identisch; die Orthographie kann dabei unberücksichtigt bleiben, da sie im sechzehnten Jahrhundert ganz willkürlich gemacht wurde."

Professor D. Tschackert trägt hier, um es kurz zu sagen, eine zweifache Erklärungsweise für die Selbstbezeichnung des Corvinus als Zythogallus vor. Die erste ist die, daß er unter Berufung auf das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm, wo es sub voce „Bierhahn" heißt: „Der Bierhahn ist der Hahn am Zapfen des Bierfasses", das Wort Zythogallus als Übersetzung dieses Bierhahnes auffaßt, sodaß in der Corvinischen Selbstbezeichnung ein Hinweis auf das Braugewerbe läge. Nach der zweiten Erklärungsweise dagegen nimmt Professor Tschackert das Wort Zythogallus unter der Voraussetzung, daß der Name „Breyhan (Broihan, Bräuhahn)" im 16. Jahrhundert wie in Hannover, so auch in Westfalen vorgekommen ist und daß „Bierhahn und Bräuhahn (Broihan)" sachlich identisch sind als Übersetzung des Personennamens Broihan.

Nr. 13. Auszug aus einer Schrift des Jahres 1900.

Paul Tschackert, Dr. theol. et phil., ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Göttingen, „Antonius Corvinus" Leben und Schriften. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1900. 8°. S. 3:

„In jüngeren Jahren nannte er" (sc. Corvinus) „sich öfter „Zithogallus" (von zytum[2]), Bier, und gallus, Hahn), was „Bierhahn" oder „Bräuhahn (Broihan)" bedeutet; sein Vaterhaus wird also zum Braugewerbe irgend eine nahe Beziehung gehabt haben; in Warburg braute man ja auch, nach Hamelmanns Bericht, gutes Bier; nach dem Jahre 1536 aber, wo Corvinus ... in Marburg den Magistergrad erwarb, hat er sich nicht mehr mit jenem Namen bezeichnet."

---

[1]) R. Broihan. Vgl. u. S. 125. Die hier besprochene Spezialschrift Barings über den „Broihan" ist Professor Tschackert nicht bekannt gewesen.

[2]) Offenbar zwei Druckfehler. Es muß heißen: Zythogallus und zythum.

— II —

Wer zum ersten Male davon hört, daß der Reformator Antonius Corvinus eine zeitlang den Beinamen Zythogallus, d. h. Bierhan, geführt hat, der wird zunächst geneigt sein, anzunehmen, daß ihm dieser Beiname von anderen, aber nicht im Ernst, sondern im Scherz beigelegt sei, vielleicht bei einem fröhlichen Convivium, wie es dem Corvinus zu Ehren auf seiner Heimreise von Wittenberg nach Hessen (1538) im Hause des Senators Rosianerus in Goslar gegeben wurde[1]), oder im geselligen Kreise befreundeter Humanisten in Marburg, die Corvinus, den geliebten Freund, so gern bei sich sahen und mit ihm fröhlich waren, oder bei einem festlichen Mahl, wie es dem Corvinus und seinen Freunden auf der soeben erwähnten Reise in Coswig von einem ehemaligen Schüler des Corvinus, dem Pfarrer Mathias Tacius, veranstaltet wurde[1]). Dieses fröhlichen und heiteren Beisammenseins in Coswig gedenkt Corvinus ein Jahr später (1539) mit folgenden Worten: „Dici autem non potest, quam hic deposito supercilio theologico[2]) libere nugati et foro quod dicitur usi simus. Porro in amicorum gratiam desipere in loco[3]) nonnihil libuit[1])."

Indes wenn man hört, daß Corvinus sich selber diesen Beinamen beigelegt hat, wird man sich überzeugt halten, daß es ernste Erwägungen und Anlässe gewesen sein müssen, die Corvinus bestimmt haben, diesen Beinamen zu wählen und von Zeit zu Zeit zu benutzen. Und welches waren diese Anlässe? Wir kennen gegenwärtig acht solcher Anlässe:

1. Das erste Mal legt sich Corvinus den Beinamen Zythogallus im Titel seiner Erstlingsschrift[4]) „Warhafftig

---

[1]) Corviniana II, S. 164, Anm. 1.

[2]) Wir übersetzen: „Nachdem wir die ernste theologische Amtsmiene abgelegt hatten" (Supercilium eigentlich „Die Augenbraue").

[3]) Horaz, Oden, IV, 12, 28; „Dulce est desipere in loco."

[4]) Pastor F. Rahlwes in Braunschweig hat in der „Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte", 12. Jahrg. (1907), S. 247 f.

bericht . . .' vom Jahre 1529 bei; er schreibt dort: || „Durch || Anto. Coruinum || Zitho- || gallum."

In dieser Schrift gibt Corvinus in seiner amtlichen Stellung als evangelischer Pfarrer in Goslar einen zuverlässigen amtlichen Bericht über die kirchlichen Vorgänge, die in den letzten Jahren in Goslar und Braunschweig stattgefunden hatten, um die verleumderischen Gerüchte „die von den Feinden der Reformation in der Nähe und in der Ferne aus Anlaß jener Vorgänge verbreitet worden waren, zu widerlegen.

2. Das zweite Mal findet sich der Beiname Zythogallus im Titel der von Helmold Poppius und Antonius Corvinus gemeinsam herausgegebenen Schrift „Quod vota . . ." vom Jahre 1533[1]), wo es heißt: „Epistola Antonij Coruini Zi- || thogalli."

3. Das dritte Mal steht der Beiname auf der Rückseite des Titelblattes der soeben sub Nr. 2 erwähnten

---

in dankenswerter Weise den von uns in unseren Corviniana II, S. 4 ff., vorgetragenen drei Gründen gegen die corvinische Abfassung der Schrift „De Adamo et Eva commentatio ad librum Geneseos. Halae Suevorum 1519", 8°, die dahin gingen: 1. daß der Druckvermerk dieser Schrift unrichtig ist, da es in Schwäbisch Hall im Jahre 1519 noch keine Druckerei gegeben hat, 2. daß es unwahrscheinlich ist, daß Corvinus diese Schrift als 18jähriger Novize des Klosters Loccum veröffentlicht haben sollte, 3. daß diese Schrift in 280 in- und ausländischen Bibliotheken nicht aufzufinden war, noch einen vierten Grund hinzugefügt, den er dem corvinischen „Warhafftig bericht . . ." vom Jahre 1529, 4⁰, entnimmt. Dort schreibt Corvinus auf die Anregung des Autor Sander hin, daß „die not fordere", die gegen Goslar und Braunschweig ausgestreuten Lügen über die reformatorische Bewegung in diesen beiden Städten zu widerlegen, auf Bl. j[a]: „Ym Druck etwas lassen ausgehen / ist vber mein kunst / sonst were besonderlich vns Goslarschen predigern / einer entschuldigung von nöten. Autor: Die warheit bedarff nicht viel verblümtes lateins noch hoher kunst / sonder ist einfeltig / schlecht und recht." Hier haben wir ein klares und unwiderlegbares Zeugnis des Corvinus selbst, daß der „Warhafftig bericht . . . vom Jahre 1529 die erste Schrift ist, die Corvinus veröffentlicht hat. Corviniana II, S. 9, Nr. 1.

[1]) Corviniana II, S. 10 ff. (Nr. 3).

Schrift als Überschrift eines Gedichtes; es heißt dort: „Antonius Corvinus || Zithogallus."

4. Das vierte Mal findet sich der Beiname ebenfalls in der soeben sub Nr. 2 genannten Schrift und zwar im Anfang der an zweiter Stelle stehenden Epistola Antonij Coruini vom Jahre 1532; dort heißt es in dem, dem Abt Hermannus Remus gewidmeten Friedensgruß: „Antonius Cor- || uinus Zitogallus."

In dieser Epistola vom Jahre 1532 gibt Corvinus in seiner amtlichen Stellung als Pfarrer zu Witzenhausen dem Abt des Klosters Riddagshausen, der ihn im Jahre 1523 aus dem Kloster gestoßen hatte, eine Darlegung der evangelischen Glaubensgerechtigkeit und bezeichnet diese als den einzigen Weg zum inneren Frieden und zur Versöhnung für beide, nach der sich Corvinus trotz der erlittenen Beleidigung bei seiner Ausstoßung aus dem Kloster sehne.

5. Das fünfte Mal steht der Beiname in dem Widmungsbrief, der der Schrift des Corvinus „Argutissima quaeque Apophthegmata . . ." vom Jahre 1534[1]) vorangeht; es heißt dort: „Antonius Coruinus || Zytogallus."

In dieser Schrift gibt Corvinus in seiner amtlichen Eigenschaft als Pfarrer zu Witzenhausen eine besonders für die Goslarsche Jugend bestimmte ethische Blütenlese aus den Adagia, der großen ethischen Spruchsammlung des Erasmus.

6. Das sechste Mal finden wir den Beinamen als handschriftlichen Eintrag von Corvins Hand in einem Commentar des Joan. Oecolampadij „Jn Jesaiam prophetam Hypomnematon... Basileae, Anno MDXXV", 4°. Dort heißt es auf dem Titelblatt a) oberhalb des Titels: „Antonius Coruinus || Zythogallus" || und b) ebenda unterhalb des ganz unten auf dem Titelblatt stehenden Druckvermerks: „Spes mea Christus", ein

[1]) Corviniana II, S. 15 (Nr. 4).

Lieblingswort des Corvinus. Das Wort Zythogallus ist hier zwar nachträglich mit Tinte überwischt, aber doch noch erkennbar. Die Frage, ob die Überwischung von Corvinus selbst erfolgt ist, als dieser Beiname durch die Erwerbung der Magisterwürde (1536) verdrängt wurde, oder von anderer Hand, läßt sich gegenwärtig nicht entscheiden.

In diesem Commentar des Oecolampadius trug Corvinus im Jahre 1525 oder, was wahrscheinlicher ist, erst einige Jahre später, da Corvinus nach seiner Erklärung vom 2. Dezember 1537 in den Jahren nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster, d. i. 1523 ff. „nicht fast viel Bücher hatte“ [1]), seinen Namen ein mit dem Beinamen Zythogallus und setzte unter den Beinamen sein Lieblingswort „Spes mea Christus“. Es ist ganz einerlei, ob Corvinus bereits Pfarrer zu Goslar geworden war (1528), als er diesen Eintrag machte, oder ob er sich aufs Pfarramt noch vorbereitete (1523 bis 1528), jedenfalls sprechen der Inhalt des Buches, das diesen Eintrag erhielt, und das hinzugefügte religiöse Lieblingswort des Corvinus für den Ernst des Anlasses, bei dem Corvinus sich hier seines Beinamens bediente.

7. Das siebente Mal treffen wir den Beinamen an als handschriftlichen Eintrag von Corvins Hand in einem Commentar „In Danielem prophetam, Joannis Oecolampadij libri duo . . . Basileae, Apud Thomam Volpium. An. M. D. XXX.“ Dort heißt es a) auf dem Titelblatt oberhalb des Titels: „Antonius Coruinus ‖ Zythogallus“ ‖, und b) ebenda unterhalb des ganz unten auf dem Titelblatt stehenden Druckvermerkes „Spes mea Christus“. 165 Bll. 4°.

In diesem Commentar des Oecolampadius trägt Corvinus in seiner pfarramtlichen Stellung zu Witzenhausen in diesem Jahre (1530) oder später seinen Namen ein mit dem Beinamen Zythogallus und setzt unter den Beinamen auch hier sein Lieblingswort „Spes mea Christus“.

[1]) Corviniana I, 322 und Corviniana III, S. 53.

8. Das achte Mal finden wir den Beinamen auf einem von anderswoher genommenen Stück Papier, mit dem ein keilförmiger, an der einen Schmalseite 0,5 cm, an der anderen 1,5 cm breiter und 7 cm langer Defekt am unteren Rande des letzten Indexblattes von Nr. 7 beklebt ist. Auf diesem Stück Papier steht, von Corvins Hand geschrieben: „Antonius Coruinus || Zytogallus.“ || Ohne Zweifel schrieb Corvinus dieses nieder, bevor das Stück Papier, das bis dahin anderen Zwecken gedient hatte, zur Ausbesserung des Defektes benutzt worden war[1]).

---

[1]) Die obigen Nummern 6 bis 8 besitzt in einem Mischbande in 4° die Stadtbibliothek in Hannover. Sie stammen aus der ehemaligen corvinischen Bibliothek in Pattensen, welche spanische und brabantische Soldaten nach der am 2. November 1549 in Pattensen erfolgten Gefangennahme des Corvinus plünderten und zum großen Teil verbrannten. Der den Flammen entrissene Rest der corvinischen Bibliothek wurde nach Corvins Tode (1553) vom Magistrat der Stadt Hannover angekauft und der „Bibliotheca Aegidiana Antiqua“, der damals größten Bibliothek Hannovers überwiesen. Vgl. die Nachweise hierzu in Corviniana II, S. 5, Anm. 1. Außer den sub Nr. 6 und 7 genannten Werken fremder Autoren besitzt die Stadtbibliothek in Hannover von den Beständen der Privatbibliothek des Corvinus noch folgende patristische und reformationsgeschichtliche Werke, die a) nur die handschriftliche Eintragung „Antonius Coruinus“ und „Spes mea Christus“ haben: 3 Werke v. J. 1529, 1530, 1534 in 1° (Kat. Nr. 234 ff., 238 ff., 268), 3 Werke v. J. 1521, 1534, 1537 in 4° (Kat. Nr. 33, 48, 70), 2 Werke v. J. 1535. 1527 in 8° (Kat. Nr. 62 f.); b) nur die handschriftliche Eintragung „Antonius Coruinus“ haben: 4 Werke in 1° v. J. 1538, 1525, 1539, 1534 in 1° (Kat. Nr. 293, 296, 303, 331), 2 Werke v. J. 1537, 1540 in 8° (Kat. Nr. 14, 53); c) ohne jede handschriftliche Eintragung sind: 3 Werke v. J. 1540, 1536, 1540 in 1° (Kat. Nr. 204, 277, 292), 2 Werke v. J. 1527 in 8° (Kat. Nr. 220, 222). Bei den sub Nr. a) und b) genannten Werken fehlt also durchgehends der Beiname „Zythogallus“. — Ein im Besitz der Stadtbibliothek in Hannover befindliches und im Jahre 1708 aufgestelltes handschriftliches Verzeichnis (Schmalfolio) der damals in der Ägidienkirche aufbewahrten alten Ratsbibliothek bezeichnet die aus der corvinischen Privatbibliothek stammenden Bücher der Ratsbibliothek durch den Vermerk „Corvin“. Gefl. Mitteilung des Direktors der Stadtbibliothek in Hannover, Herrn Dr. Otto Jürgens.

Wenn wir gegenwärtig auch nicht in der Lage sind, festzustellen, aus welchem Buch das oben sub Nr. 8 erwähnte „Stück Papier“ stammt, das denselben Eintrag wie Nr. 7 mit Ausschluß des corvinischen Lieblingswortes enthält, und ob das letztere ursprünglich dem Namen des Corvinus hinzugefügt war oder nicht, so erkennen wir jedoch aus allem, was oben zu Nr. 1 bis 7 gesagt worden ist, daß es nur ernste Anlässe und Gelegenheiten und zwar vorwiegend solche gewesen sind, die sich ihm in seiner verantwortungsvollen pfarramtlichen Tätigkeit darboten, bei denen Corvinus sich des Beinamens Zythogallus bedient hat.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich weiter, daß Corvinus von dem Beinamen Zythogallus nur in den Jahren 1529 bis 1534, d. i. in den ersten sechs Jahren seiner schriftstellerischen Tätigkeit Gebrauch gemacht hat. Seine hochdeutschen Teilpostillen und seine lateinischen Loci, die in den Jahren 1535 bis 1537 erschienen sind[1]), haben den Beinamen Zythogallus nicht mehr. Vielleicht ließ Corvinus ihn in Rücksicht auf den kommenden Magistertitel fort, vielleicht aber auch in Rücksicht darauf, daß der Beiname Zythogallus auf dem Titelblatt seiner Teilpostillen,

[1]) Es sind folgende vier: a) Die hochdeutsche Evangelien-Postille de tempore erschien in der ersten Hälfte des Jahres 1535. Vgl. Corviniana II, S. 18, Anm. 3. — b) Die „Loci in evangelia cum Dominicalia tum de Sanctis, deren Widmungsbrief im Mai 1536 geschrieben wurde, erschienen im Juni 1536. Vgl. Corviniana II, S. 113 f. — c) Die hochdeutsche Evangelien-Postille de sanctis mit der Passion, deren Widmungsbrief am 30. April 1536 geschrieben wurde, erschien Anfang Januar 1537. Vgl. Corviniana II, S. 71, S. 35, Anm. 3, S. 39 u. 100 („Anno etc. 37 in feriis Magorum“). — Am 6. Januar 1537 schrieb Corvinus: „Moneo, lector, ut ne quis in germanicis illis Demegoriis vertendis, quas in Evangelia de Sanctis ac dominicales epistolas publicavimus, operam ludat; ipsi enim curabimus, ut nostro potius quam alieno beneficio latinae fiant“. — d) Die hochdeutsche Epistel-Postille de tempore, deren Widmungsbrief am 26. Dezember 1536 geschrieben wurde, erschien ebenfalls Anfang Januar 1537. Vgl. Corviniana II, S. 88 und diese unsere Anm.: Nr. c).

die weit über Deutschlands Grenzen hinausgingen[1]) und in Länder kamen, wohin so leicht keine Kunde über den Zweck, die Herkunft und die Bedeutung des Beinamens Zythogallus kommen konnte, Aufsehen erregt und Mißdeutung hervorgerufen haben würden. Aber seine Teilpostillen haben auch den Magistertitel noch nicht, der dem Corvinus am 12. November 1536 in Marburg verliehen wurde, also zu einer Zeit, wo die beiden zuletzt erschienenen Teilpostillen sich noch in der Presse befanden. Vgl. o. S. 113, Anm. 1, Nr. c) und d).

Der Magistertitel findet sich zum ersten Mal im Titel der ersten Ausgabe von Corvins Colloquia theol.... Argentor. 1537, deren Widmungsbrief aus demselben Jahre stammt[2]), und zum zweiten Mal im Titel der ersten Ausgabe der großen hochdeutschen Postille des Corvinus vom Jahre 1538, deren Widmungsbrief vom 2. Dezember 1537 datiert ist[3]).

Durch die Tatsache, daß Corvinus sich selbst den Beinamen Zythogallus beigelegt hat, widerlegt sich ganz von selbst die Annahme, die uns hier und da von katholischen Gelehrten entgegengetragen wurde, daß der corvinische Beiname ein „Spitzname" sei; denn einen Spitz-, Spott- und Stichelnamen gibt niemand sich selbst, sondern wer einen solchen hat, der hat ihn von seiner spott- und stichellustigen Umgebung erhalten.

Ebenso unhaltbar ist eine andere Deutung des corvinischen Beinamens. Es ist richtig, daß im 15. und 16. Jahrhundert, wo fast jede namhafte Stadt in Norddeutschland mit Erfolg bemüht war, ein gutes Bier zu brauen, auch die Stadt Warburg durch ihr gutes und schmackhaftes Bier [„Browehan" ?] [4]) weit und breit gerühmt

---

[1]) Corviniana II, S. 8.

[2]) Corviniana II, S. 158 f. (Nr. 99).

[3]) Corviniana II, S. 125 ff. (Nr. 72).

[4]) Hüser, Dr., Direktor, Die sogenannte Bauersprache der Stadt Warburg. (Warburg 1908), S. 7: „Da auch jemand frembde

wurde. Zu jener Zeit entstand in Warburg ein Sprüchwort, das vom Brauwesen hergenommen war. Von einem Schüler oder einem Lehrling, der zu keinerlei Hoffnungen berechtigte, sagte man: „Aus dem wird niemals ein gutes Warburger Bier“ [1]). Der Sinn dieses Sprüchwortes ist derselbe wie der eines anderen, ebenfalls aus dem Braugewerbe hergenommenen Sprüchwortes, das wohl noch heute überall in Deutschland in Gebrauch ist: „An dem ist Hopfen und Malz verloren.“ Nun sagt man, es ist allerdings wahr, daß Corvinus, wenn man von seinem späteren Leben einen Rückschluß auf seine Jugend macht, nicht unter das Urteil jenes Warburger Sprüchwortes gefallen ist, wohl aber unter das entgegengesetzte Urteil, das bei seinen guten Geistesgaben oft über ihn gefällt sein wird: „Aus dem wird einmal ein gutes Warburger Bier“, oder „Aus dem wird einmal ein guter Warburger Browehan.“ Und die lateinische Uebersetzung von „Browehan“, sagt man, sei „Zythogallus“. Aber diese Deutung scheitert ebenfalls an der oben erwähnten

Bire überkheme oder von den Brauwern Browehanen kochen wolte, soll ehr dieselbe ohne vorgehnde Concession deß Bürgermeisters bey Poen 2 Mk. auff jede Ohm nicht verzappen.“ Nur hier, in einem Auszug der „in ihrem ursprünglichen Bestandteile auf das 15. Jahrhundert zurückgehenden“ „Statuta Warburgensia, anno 1628 renovata“ haben wir die Bezeichnung „Browehan“ gefunden, sonst aber nirgends, weder in den Stadtrechnungen der Stadt Warburg, die vom Jahre 1481 an fast lückenlos vorhanden sind und nicht selten geschenkweise Sendungen von Warburger Bier abseiten des Rates der Stadt an Fürsten, an geistliche und weltliche Würdenträger aufführen, noch in irgend einem anderen Aktenstück des Stadtarchivs zu Warburg, obgleich wir unser Augenmerk ganz besonders auch darauf gerichtet hatten, festzustellen, ob unter „Browehan“ das Warburger Bier überhaupt oder ein besonders bevorzugtes Warburger Gebräu zu verstehen ist Auch der dortige Archivar kannte nur den einen, oben erwähnten Fall und konnte hier keine weitere Auskunft geben.

[1]) Im Stadtarchiv zu Warburg befindet sich ein Manuskript, etwa aus dem Jahre 1810, das den Titel trägt: „Alterthümliches der Kreisstadt Warburg“ von Dr. Ign. Rosemeyer (122 S.). Dort wird dieses Sprüchwort auf S. 62 als aus alter Zeit stammend und ohne jede Bezugnahme auf Corvinus erwähnt.

Tatsache, daß Corvinus sich seinen Beinamen selbst gewählt hat, und daß es psychologisch und ethisch ganz unmöglich erscheint, daß Corvinus sich bei der Wahl seines Beinamens mit jenem Lobe habe schmücken wollen, das ihm in seiner Jugend, wenn auch nicht in seiner Gegenwart manchmal zuteil geworden sein mag.

Was nun die soeben berichtete Ansicht betrifft, nach welcher Zythogallus eine Übersetzung von „Brewehan" oder „Bräuhahn" sei, so kann sie vor dem Urteil der Kritik nicht bestehen. Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm schreibt sub voce „Breuhahn" (II. Bd.): „Breuhahn", eine Art von Weißbier, das doch viel wahrscheinlicher von „brauen, breuen" (und dem Hahn des Fasses) benannt ist, als nach einem angeblichen Namen des Brauers oder Erfinders, von welchem Dan. Eberh. Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, Lemgo 1744, S. 16 ff. handelt." Der Verfasser dieser Erklärung kannte offenbar nur die angezogene Schrift Barings vom Jahre 1744. Wenn er aber die abschließende, auf archivalische Forschungen zurückgehende Spezialschrift Barings über den Broihan vom Jahre 1750 gekannt hätte (u. S. 125, Anm. 2), so würde er sich noch entschiedener gegen die Ableitung des „Breuhahns" von dem Namen des Erfinders Broihan und für die Ableitung des „Breuhahns" von „brauen, bräuen, breuen oder brewen" ausgesprochen haben. Denn wie kann man Breuhahn von Broihan ableiten? Und wenn „brauen, bräuen, breuen oder brewen" bis weit in das 16. Jahrhundert hinein, nachweislich noch im Jahre 1521, im Lateinischen durch braxare wiedergegeben wurde[1]), so muß die lateinische

[1]) In dem Chronicon Coenobii S. Michaelis in Hildesheim, das Leibniz ex Mscr. in den „Scriptor. Brunsvic. illustr. Tom. II, pag. 329 ff. abgedruckt hat, werden in einem Nachruf, der dem Abt jenes Klosters, Joannes Loeff († 1521), gilt, unter den Verdiensten dieses Abtes auch das folgende hervorgehoben (pag. 402): „primus inventor braxandi cerevisiam mertiam." — Vgl. Du Cange,

Übersetzung von „Bräu- oder Breuhahn" Braxogallus, nicht aber Zythogallus lauten. Man mache nur die Probe der Rückübersetzung! Wie würde diese lauten? Offenbar würde jeder Kundige Braxogallus durch Bräuhahn und Zythogallus durch Bierhan übersetzen.

Tun wir nun einen Schritt weiter! Wir fragen: zu welchem Zwecke hat Corvinus seinem Namen den Beinamen Zythogallus hinzugefügt? Die Zahl der akademischen Träger des Namens Corvinus war im 16. Jahrhundert nicht gering; allein die Wittenberger und die Marburger Matrikel führen 29 Träger des Namens Corvinus aus dieser Zeit auf. Im Oktober 1535 übersandte Corvinus dem Rektor in Homberg, Leonhard Crispinus, ein demselben versprochenes und selbstverfaßtes Epitaphium für einen seiner Namensvettern, für Laurentius Corvinus [1]). Und als Corvinus im Jahre 1538 von Wittenberg in seine hessische Heimat zurückkehrte, befand sich unter dem akademischen Ehrengeleite, das ihn von Wittenberg nach Coswig geleitete, auch ein Ludovicus Corvinus [2]) Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß Corvinus, als er mit seiner Erstlingsschrift (o. S. 108 f.), an deren Inhalt die Freunde der Reformation weit und breit das größte Interesse haben mußten, vor die Öffentlichkeit trat, sich zuvor nach einem wirksamen Unterscheidungsmittel umsah, nach einer unterscheidenden Namensbezeichnung, die ihn von den zahlreichen Trägern des Namens Corvinus unterschied. Diese fand er in dem Beinamen Zythogallus.

Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf: war es denn für Corvinus, um den erstrebten Zweck zu erreichen, nicht das Nächstliegende, sich nach seiner Vaterstadt War-

Glossarium mediae et infimae Latinitatis . . . Tom. I (Niort 1883) 4°: braxare, brauen, braxator, braxatrix, Brauer, Brauerin, braxatoria, Brauerei; vgl. franz.: brasser, brasseur, —se, la brasserie. Später sagte man: cerevisiam conficere; cerevisiae confector etc.

[1]) Tschackert, Analecta Corviniana. (Leipzig 1910), S. X u. 24.

[2]) Corviniana II, S. 163 f. (Nr. 104).

burg „Warburgensis“ zu nennen, zumal ein solches Unterscheidungsmittel im 16. Jahrhundert nicht selten benutzt wurde? So nannte und schrieb sich damals der Superintendent und Professor zu Marburg, Adam Kraft aus Fulda, „Adam Kraft Fuldensis“ oder kürzer „Adamus Fuldensis“. Durch diesen Beinamen, den ihm seine Vaterstadt an die Hand gab, erreichte er seinen Zweck um so mehr, als er nach der Marburger Matrikel unter den hier aufgeführten 26 Trägern des Namens Kraft oder Crato der einzige war, der im 16. Jahrhundert aus Fulda in Marburg studierte und daher bei der Führung dieses Beinamens wenigstens in und aus diesem Kreise keine Konkurrenz zu fürchten hatte.

So weit wir sehen können, lag die Sache für Corvinus fast ebenso günstig; denn im 16. Jahrhundert, d. h. für Marburg von 1527, dem Gründungsjahr der Marburger Universität, an wurden allein in Marburg 33, in Erfurt 27, in Wittenberg 9 und in Heidelberg 8 = 77 Studenten immatrikuliert, die aus Warburg, der Vaterstadt des Corvinus stammten und alle einen anderen Familiennamen trugen als Corvinus.

Aus welchem Grunde sich Corvinus nicht für den Beinamen „Warburgensis“ entschied oder entscheiden konnte oder mochte, das wissen wir nicht. Es kann sein, daß ihm hier eine schon vorhandene oder auch nur mögliche Konkurrenz mit einem der aus Warburg gebürtigen Gelehrten nicht zusagte; es kann auch sein, daß das nicht seltene Vorkommen des Familiennamens „Warburg“ in Warburg und die Herkunftsbezeichnung der Warburger, die in den lateinisch geschriebenen Urkunden durch „Warburgensis“ erfolgte, ihn abgehalten hat, sich den Beinamen Warburgensis beizulegen[1]); es kann aber auch sein, daß

[1]) In dem Register der Stadt Warburg betr. die Pächter einer Wiese v. J. 1528 findet sich S. 2 ein Hans von Wartburg (= Warburg). In der Stadtrechnung der Stadt Warburg v. J. 1536 findet sich S. 5 ein Pernd Wartberg (= Warburg). In

er diesen Beinamen aus irgend einem Grunde überhaupt nicht in Erwägung gezogen hat. Von dem allem wissen wir nichts. Nur das eine wissen wir: er entschied sich für den Beinamen Zythogallus. Und mit dieser Tatsache müssen wir rechnen.

Wir fragen nun: woher hat Corvinus diesen Beinamen genommen und was bedeutet er? Professor Tschackert meint[1]): „Das Vaterhaus des Corvinus wird zum Braugewerbe irgend eine nahe Beziehung gehabt haben." Welcher Art diese Beziehung gewesen ist, dieser Frage geht Professor Tschackert jedoch nicht weiter nach. Der Bericht Hamelmanns[2]), auf den Professor Tschackert hinweist[3]), daß damals „illa civitas" (sc. Warburgensis) „ex pinguibus agris bonam cerevisiam saporosamque" braute, führt uns hier nicht weiter; denn gutes und schmackhaftes Bier braute im 16. Jahrhundert, „der ersten Blütezeit des deutschen Brauwesens in Norddeutschland"[4]), fast jede niederdeutsche Stadt. Krünitz zählt in seiner „Oekonomischen Encyklopädie" (Berlin 1784) sub voce „Bier" etwa fünfzig niedersächsische Städte auf, die im 16. Jahrhundert gutes und zum Teil ausgezeichnetes und exportfähiges Bier gebraut haben; z. B. Hamburg, Hannover, Braunschweig und Einbeck, die ihr Bier bis nach Indien exportierten[5]).

---

dem Kopulationsbuch der katholischen Kirchengemeinde Warburg-Altstadt, begonnen 1623, findet sich sub 1, II, 1682 folgender Eintrag: „Matrimonialiter juncti sunt Georgius Möller Pickelsheimensis juvenis et Anna Warburg Warburgensis virgo praesentibus D. Eberhardo Warburg et Herm. Wartmann.

1) Tschackert, Leben . . ., S. 3.

2) Vgl. o. S. 102, Nr. 3 und Anm. 1.

3) Vgl. o. Anm. 1.

4) Prof. E. Struve, Zur Geschichte und Bedeutung des Bieres (Berlin 1903), S. 21 ff.

5) Eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang der damaligen Bierproduktion in einzelnen Städten Niedersachsens erhalten wir durch die Tatsache, daß die Brauereien der kleinen Stadt Einbeck im 16. Jahrhundert „60 bis 80 Böttchermeister" mit ihren Gesellen

Aber nehmen wir einmal an, daß der Vater des Corvinus „Brauer“ gewesen wäre — „Brauer“, sogenannte „Hausbrauer“ waren damals alle brauberechtigten Hausbesitzer —, oder daß auf dem Hause desselben eine Braugerechtigkeit oder ein Braurecht (ein jus braxandi) als jus reale geruht hätte, d. h. die Befugnis, im regelmäßigen Wechsel mit den Besitzern der brauberechtigten Häuser der Stadt im eigenen Hause Bier zu brauen, und die Konsumenten innerhalb der Stadt und im Umkreise von einer Meile um die Stadt herum zu zwingen, das Bier ausschließlich von den brauberechtigten Mitgliedern der vollbürgerlichen Braugenossenschaft zu beziehen [1]), oder nehmen wir an, daß der Großvater des Corvinus mütterlicherseits ein „Brauer“, ein „Hausbrauer“ gewesen wäre und daß auf dem Hause desselben ein Braurecht (ein jus braxandi) in demselben Umfange geruht hätte, wie es oben beschrieben ist, würde da das eine oder das andere oder beides zugleich den Corvinus haben bestimmen können, sich den Beinamen Zythogallus oder Bierhan beizulegen? Wir halten das für unmöglich; und wenn bei seinem Vater oder bei seinem Großvater oder bei beiden zeitweilig auch hunderte von Fässern mit Bier gelagert hätten, die je mit einem Bierhahn, d. i. mit einem „Hahn am Zapfen des Bierfasses“ [2]) versehen gewesen wären, so hätte Corvinus in Erinnerung an dieses Bild seiner Kindheit und seiner ersten Jugend — mit Beendigung seines 18. Lebensjahres verließ er das Elternhaus — doch niemals auf den Gedanken kommen können, von diesem ganz nebensächlichen Instrument im Brauwesen den Beinamen herzunehmen, der ihn von allen akademischen Trägern seines Namens

---

beschäftigten, um den Bedarf von Fässern zu decken. Vgl. Dr. O. A. Ellissen, Einbeck im 16. Jahrhundert (Quedlinburg 1894), S. 6. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Harzvereins, 27. Jahrg.).

[1]) J. G. Krünitz, Ökonomische Encyklopädie. 5. Teil (Berlin 1784), S. 213 ff: „Kameralistische und Polizeimäßige Betrachtung des Bierbrauens.“

[2]) Grimm, Deutsches Wörterbuch I, sub voce „Bierhahn“.

zuverlässig und unanstößig unterscheiden sollte. Wieviel scherzhafte und stichelnde Bemerkungen würde es ihm aber eingetragen haben, wenn er seinen Beinamen vom „Hahn am Zapfen des Bierfasses“ hergenommen hätte. Tschackert, o. S. 106, Nr. 12.

Schon eher würde man es verstehen, wenn Corvinus sich bei der soeben angenommenen Sachlage den Beinamen „Zythopoeus“, d. i. Brauer, Hausbrauer oder Brauberechtigter beigelegt haben würde[1]). Aber im Grunde war auch das unmöglich, da sich in der Jugend des Corvinus, der nach Beendigung seines 18. Lebensjahres als Novize ins Kloster Loccum eintrat[2]), kein Raum findet, wo er sich am Hausbrauwesen im väterlichen oder im großväterlichen Hause beteiligt haben könnte, oder wo er an dem Braurecht, dem jus braxandi des väterlichen oder großväterlichen Hauses oder an dem Braurecht der beiden Häuser in dem Maße hätte teilnehmen können, daß ihm das hätte zum Anlaß werden können, sich den Beinamen „Zythopoeus“ beizulegen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich: mag das väterliche oder das großväterliche Haus des Corvinus oder mögen beide zugleich dem Brauwesen, speziell dem Hausbrauwesen auch noch so nahe gestanden haben, und mag auf dem väterlichen oder auf dem großväterlichen Hause oder auf beiden Häusern zugleich eine Braugerechtigkeit geruht haben, wie wir sie oben kennen gelernt haben, so kann uns das

[1]) Die brauberechtigten Hausbesitzer waren im Anfang des 16. Jahrhunderts selbst Brauer und brauten im eigenen Hause als sogenannte Hausbrauer; erst später entwickelte sich ein berufsmäßiges Braugewerbe, das für alle vollbürgerlichen Brauberechtigten einer Stadt unter Leitung eines städtischen Braumeisters im Stadt-Brauhause arbeitete. — Nach der Marburger Matrikel latinisierten im 16. Jahrhundert acht Studenten ihren Familiennamen „Brauer“ in „Zythopoeus“; dagegen behielten neun Studenten mit dem Namen Brauer ihren deutschen Familiennamen bei.

[2]) Corviniana I, S. 319 und Corviniana III, S. 52.

alles doch keinen Schritt weiterführen. Damit erweist sich aber auch die oben zum Zwecke einer Erklärung des Beinamens Zythogallus vorgetragene Ansicht des Professors Tschackert von „einer nahen Beziehung des Corvinus zum Braugewerbe“ als unhaltbar.

Demgemäß geben wir jeden Versuch auf, den Beinamen des Corvinus aus irgend einer Beziehung seines Elternhauses zum Brauwesen zu erklären. Wir suchen die Erklärung vielmehr auf dem Gebiete der Personennamen.

Soweit wir sehen können, gab es für Corvinus nur eine Möglichkeit, zu dem ihm vorschwebenden Zwecke einen Beinamen zu gewinnen. Diese lag innerhalb seiner nächsten Verwandtschaft und zwar in dem Familiennamen seines Großvaters mütterlicherseits oder, was auf dasselbe hinauskommt, in dem Mädchennamen seiner Mutter. Corvinus latinisierte den gewählten Beinamen in „Zythogallus“; das war die lateinische Übersetzung des damals und nachweislich auch noch heute vorkommenden deutschen Familiennamens „Bierhan“ (u. S. 123 und 126). Die Mutter des Corvinus wird darnach eine geborene Bierhan gewesen sein. Allerdings hat sich bis jetzt noch nicht urkundlich nachweisen lassen, daß dieser Familienname im 16. Jahrhundert in Warburg und Umgegend vorgekommen ist aber dieser Mangel kann hier keinen entscheidenden Ausschlag geben, da 1. das Elternhaus der Mutter des Corvinus auch weit entfernt von Warburg und seiner Umgegend gestanden haben kann[1]), 2. die Kirchenbücher von Warburg erst vom Jahre 1618 an geführt worden sind und 3. der dreißigjährige und der siebenjährige Krieg ein solches Kriegselend und solche Verwüstungen über Warburg und Umgegend gebracht haben, daß die Bevölkerung von Warburg nach diesen beiden Kriegen von ca. 3600 auf ca. 2400 Seelen zurückgegangen ist und sich in Warburg

[1]) Vgl. u. S. 134.

schon nach dem dreißigjährigen Kriege, der für die Stadt wesentlich milder verlief als der siebenjährige, zahlreiche leer- und wüstgewordene Hausplätze vorgefunden haben[1]).

Den Familiennamen „Bierhan" trifft man nachweislich noch jetzt in Norddeutschland an, z. B. in Berlin, wo nach dem Adreßbuch von 1919 vierzig selbständige Personen dieses Namens gezählt wurden[2]). Die Schreibweise, die diesen Namen im 16. Jahrhundert charakterisierte und die auch bei anderen Zusammensetzungen im Grundwort vorwiegend „han" lautete, haben die Träger des Namens „Bierhan" und die Träger der übrigen mit „han" im Grundwort zusammengesetzten Personennamen bis auf den heutigen Tag vielfach beibehalten.

Auf Grund der Wittenberger und der Marburger Matrikel nennen wir aus dem 16. Jahrhundert: Wittemberg: Speckhan (Bremen), Golthan-Aurogallus (Welichiensis), Heidhan (Gardelegen); Marburg: Waterhan (Herford, Westfalen); auch gehören zeitlich hierher die

[1]) Dr. Joh. Sagel, Warburg im dreißigjährigen Kriege (Hildesheim 1908), S. 28: „Nach dem Schottbuch v. J. 1619 zählte Warburg 569 Bürger und 81 Beiwohner. Nimmt man jede Bürgerfamilie zu sechs Personen an, so gelangt man zu einer Bevölkerungsziffer von 3600 Seelen." Diese Berichtigung geben wir gegen die märchenhaften Angaben von J. Weingärtner (Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens, Paderborn 1872) und L. Hagemann (Die Neustädter Pfarrei Warburgs, Paderborn 1903), welche die Volkszahl Warburgs zu Beginn des dreißigjährigen Krieges auf 18000 bzw. 15000 Einwohner schätzen. Nach B. Haendcke (Deutsche Kultur im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges (Leipzig 1906) hatte damals Paderborn 4500, Koblenz 4000, Berlin 14000 und Leipzig 15000 Einwohner.

[2]) Von den im Berliner Adreßbuch von 1919 angeführten 41 Trägern des Namens „Bierhan" muß einer abgezogen werden, da, wie wir festgestellt haben, dort irrtümlich ein Träger des Namens „Bier" unter die Träger des Namens „Bierhan" geraten ist.

Personennamen Stoliohan (Warburg[1]), Stoppenhan (Hannover[2]), Broihan (Hannover[3]).

Der Personenname „Broihan" hat in seinem Bestimmungswort „Broi" nichts mit dem Verbum „brauen, bräuen, breuen und brewen" zu tun. Wer das annimmt, läßt sich einfach dadurch irreführen, daß das neue Gebräu nach seinem Erfinder „Broihan" genannt worden ist und daß der Klang des Bestimmungswortes „Broi", wie man irrtümlich meint, auf das Verbum „bräuen", oder, was auf dasselbe hinauskommt, auf das Gebräu des Cord Broihan hinweist. Aber der Gleichklang von „Broi" und „bräuen" beweist nicht im Entferntesten, daß diese beiden Wortformen auch von gleicher Abstammung und von gleicher Bedeutung sind. In Wahrheit haben diese beiden Wortformen nichts miteinander gemein. Wenn der Erfinder des Broihans ein anderes Gewerbe erlernt hätte, etwa das eines Schneiders, so würde niemand auf den Gedanken gekommen sein, zu behaupten, daß im Namen des Schneidermeisters Cord Broihan das Bestimmungs-

[1]) Der Name Stoliohan findet sich in den Jahren 1530 bis 1549 alljährlich in den Pächterregistern der Stadt Warburg

[2]) Der Name Stoppenhan kommt in der im Jahre 1448 gestifteten „Kramerknechte Bruderschaft in Hannover" vor. Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, 23. Jahrg., (1918), S. 126.

[3]) Cord Broihan, gebürtig aus dem Dorfe Stöcken, das etwa 5 km nordwestlich von der Stadt Hannover liegt, erlernte das Braugewerbe vermutlich in dem nahen Hannover, arbeitete dann eine zeitlang als Brauerknecht in Hamburg. Als er wieder nach Hannover zurückgekehrt war, versuchte er am 31. Mai 1526 in dem von Soden'schen Hause an der Leinstraße das Hamburger Bier zu brauen. Es mißlang jedoch; aber ein ganz neues Bier entstand aus seinem Weizen- und Gersten-Gebräu, das so vorzüglich schmeckte, daß man es nach seinem Erfinder „Broihan" nannte. Cord Broihan ist dann im Jahre 1570 in Hannover als Braumeister gestorben und dort mit großer Feierlichkeit begraben worden. An dem Kunstbrunnen auf dem Markte in Hannover wurde zu seinem Andenken eine lateinische Inschrift angebracht. Vgl. u. S. 125, Anm. 2.

wort „Broi" sehr bedeutsam auf das Braugewerbe oder auf das angeblich verwandte Verbum „bräuen" hinweise.

Es ist offenbar verhängnisvoll gewesen, daß sich in die vorliegende Sache so manches Fremdartige eingeschlichen hat. Das alles wäre vermieden worden, wenn der Name des Cord Broihan nicht so vielen Wandlungen unterworfen gewesen wäre. Bis zum Jahre 1750, wo der Name des Cord Broihan durch Baring endgültig festgestellt wurde (unten Anm. 2), traten an seine Stelle, soweit wir sehen können, folgende Namensformen: Breyhan, Broyhan, Breihan, Brühan, Breighan, Bröhan und Broehan.

In seiner Schrift „Beschreibung der Saala[1])", wo Baring nur nebenher in einer Anmerkung über die Erfindung des Broihans berichtet, schreibt er durchgehends „Breyhan" und läßt die in seinen Zitaten vorgefundene Schreibweise wie Broyhana (sc. cerevisia), Breihana, Broyhan stehen. In seiner abschließenden Spezialschrift über den Broihan[2]), die auf der Benutzung einer außerordentlich reichen Litteratur und des Stadtarchivs zu Hannover[3]) beruht, schreibt er dagegen durchgehends Broihan, wobei er aber die Schreibweise, die er bei anderen Schriftstellern vorgefunden hat, in seinen Zitaten wortgetreu wiedergibt, z. B. Broihana, (sc. cerevisia), Breyhan, Broyhana, Brühan, Breihana, Breighana, Bröhan und Broehana[4]).

---

[1]) Baring, Dan. Eberh., Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein des Braunschw.-Läneb. Fürstentums Calenberg ... Lemgo. J. H. Mayer 1744. 4°. S. 16 bis 21 sub Anm. a) «Univ.-Bibl. Göttingen».

[2]) Baring, Dan. Eberh., Kurze Historische und Physikalische Nachricht von dem in Hannover zuerst erfundenen Getränke Broihan, ... Hannover. J. Chr. Richter 1750. 4°. «Univ.-Bibl. Göttingen».

[3]) Vgl. die auf S. 125, Anm. 2, beschriebene Schrift Barings: S. 44, Anm. *).

[4]) Das starke Gewicht, das Baring auf die von ihm archivalisch festgestellte richtige Schreibweise legt, die dem Namen des

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die von Professor Tschackert (o. S. 106 f.) vorgetragene Ansicht, nach welcher Zythogallus ebenso gut als Übersetzung von **Breyhan**, Broihan und Bräuhahn gelten kann wie von Bierhan, irrig ist. Zythogallus kann nur als Übersetzung von Bierhan bestehen. Vgl. o. S. 116 f.

Gegenwärtig findet sich die Schreibweise „han" außer in Bierhan noch in zahlreichen Zusammensetzungen. Wir nennen auf Grund der in Klammern hinzugefügten Adreßbücher nur folgende:

Bierhan (Berlin 1919: **40 mal**), **Broihan** (Berlin 1919, Hamburg 1913, Hannover 1911), **Sturhan**, **Steckhan**, **Piephan** (Paderborn 1914, Hameln 1918), **Werthan**, **Schlosshan**, **Ringelhan** (Cassel 1904, Münden 1914/15), **Falkenhan**, **Zellhan** (Marburg 1915), **Griephan**, **Berkhan**, **Gierhan** (Lübeck 1920, Hameln 1918), **Brakhan**, **Barghan**, **Breihan**, **Benthan** (Hamburg 1918, Hameln 1918), **Langenhan**, **Werhan** (Münden 1914/15), **Multhan** (Göttingen 1890), **Mühlhan**, **Mülhan**, **Hothan** (Hameln 1918), **Gothan** (Detmold 1920), **Brothan** (Goslar 1918), **Streichhan** (Weimar 1858), **Grauhan** (Kiel 1921).

Von den Zusammensetzungen, die gegenwärtig „hahn" mit „h" schreiben, teilen wir folgende mit:

Sturhahn, **Speckhahn**, **Berghahn**, **Mühlhahn**, **Plückhahn** (Lübeck 1920, Detmold 1920), **Horchelhahn** (Göttingen 1890, Cassel 1904), **Wehrhahn** (Marburg 1915), **Barkhahn**, **Birkhahn**, **Hieselhahn**, **Haushahn** (Hamburg 1918, Hameln 1918), **Ur- und Uhrhahn** (Hamm, Westfalen 1919, Paderborn 1914, Detmold 1920), **Krikhahn**, **Lindenhahn**, **Pückhahn** (Hamm, Westfalen 1919), **Drenkhahn** (Detmold 1920), **Feldhahn**, **Randhahn**, **Wehrhahn** (Hameln 1918), **Blankenhahn**, **Truthahn** (Minden 1914), **Breuhahn** (Hamburg 1913).

Die unveränderte und zähe Beibehaltung der alten Schreibweise „han" in „Bierhan" spricht offenbar für das

Erfinders des neuen Bieres, des Cord Broihan, zukommt, drückt sich auch äußerlich in dem auffallend stark in die Augen springenden Druck des Wortes „**Broihan**" auf dem Titelblatt aus, das eine ganze Reihe ausfüllt und dessen großer Anfangsbuchstabe „B" 3,2 cm hoch und dessen kleine Buchstaben 2,1 cm hoch sind, während die Buchstaben der vorhergehenden Reihen nur 1/5 und die Buchstaben der folgenden Reihen nur 1/10 dieser Höhe haben.

hohe Alter dieses Namens und wohl auch dafür, daß dieser Name im 16. Jahrhundert, wo einerseits „das alte deutsche Brauwesen ausschließlich in Norddeutschland seine erste glänzende Blüte erreichte[1])" und andererseits die Bildung der deutschen Familiennamen noch im Fluß war, auch in Norddeutschland und damit auch wohl in Westfalen vorgekommen ist.

Aus Westfalen und den benachbarten Gebieten verzeichnen die Marburger, Leipziger, Erfurter, Wittenberger und Heidelberger Matrikel folgende Namen aus dem 16. Jahrhundert, unter denen zwei jedoch aus dem 15.* und zwei aus dem 17.** Jahrhundert sind, welche Zusammensetzungen mit „Bier" darstellen:

Marburg: Biermann (Hamm, Westfalen, Marburg), Brauer-Zythopoëus (Marburg, Herborn), Bieringk (Geismar), Bierbaum (Mainz), Bössbier** (Marburg), Giessenbier** (Herford);

Leipzig: Gutbihr (Salza), Sauerpier (Stolpe);

Erfurt: Bierboum (Göttingen), Surbier (Hünfeld), Biermannus (Marburg), Biermost* (Erfurt), Bierlass* (Erfurt), Biereige, Smecbier.

Wittenberg: Bierfass (Herzberg a. H.), Bierbass (Herzberg a. H.), Biertümpel (Hildburghausen[2]).

Heidelberg: Bierzapff (Deidesheim, Pfalz), Braxator (= Brauer) 7 mal, Zythopoëus (Herborn, Dortmund, Hachenberg), Birkeller, Birmeyster, Brauer, Birman, Bierschniczer.

---

[1]) E. Struve, Professor, a. a. O., S. 21. An derselben Stelle schreibt der Verfasser: „Wie (in Deutschland) der Wein nach Süden, so wird das Bier nach Norden zu immer besser", konnte 1502 der schwedische Bischof und Geschichtsschreiber Olafs Magnus schreiben. Die Städte der norddeutschen Tiefebene waren die eigentlichen „Trinklande".

[2]) Der sub Wittenberg erwähnte Personenname „Biertümpel" kam nach der Wittenberger Matrikel im 16. Jahrhundert in fünf Formen vor: Biertümpfel, Bierdimpfel, Bierdümpfel, Bierthumpffel, Biertümpel und in der Latinisierung „Zythigurges" = Biertümpel, Bierstrudel. — Das Grundwort „—gurges" gibt die ursprüngliche Bedeutung, die Tümpel bis ins 16. Jahrhundert gehabt hat, nämlich „Strudel" wieder; heute bedeutet Tümpel nicht mehr „eine tiefe Stelle im Wasser", die alles, was in ihre Nähe kommt, in die Tiefe zieht, sondern „ein seichtes Wasser, eine Pfütze." Vgl. M. Heyne, Deutsches Wörterbuch (Leipzig 1895) sub voce Tümpel.

Hierher gehören zeitlich auch folgende Personennamen, die wir in Warburg und Umgebung vorgefunden haben:

Biermas (Warburg[1]), **Biermann**, niederdeutsch: Ber- oder **Behrmann** (Warburg[2]), Lemgo, **Bieringk** (Warburg[3]), **Bierbaum-Beerboom** (Warburg[4]), Dorsten), **Bruwer** (Warburg[5]), **Bierkule-Beerkule** (Calenberg bei Warburg[6]), **Geisenbier** (Westfalen[7]), **Vuellebeer** (Horstmar, Westfalen), **Vollbier** (ibid.[8]), **Beerhencke** (Paderborn[9]).

Gegenwärtig kommen viele der obigen Namen nach den in Klammern hinzugefügten Adreßbüchern in derselben oder in ähnlicher Form vor:

---

[1]) Soldatenliste der Stadt Warburg v. J. 1596, S. 6.

[2]) Ratsmitglied der Stadt Warburg in den Verzeichnissen v. J. 1482 bis 1511.

[3]) Copulationsbuch der Kirchengemeinde Warburg-Altstadt sub 21. I. 1635.

[4]) Ibid. sub 13. XI. 1672.

[5]) Pächterliste der Stadt Warburg v. J. 1528.

[6]) Vgl. Gustav Rabe, Freiherr von Pappenheim, Rittmeister a. D., „Mitteilungen über Curt Reinecke von Calenberg, den Stammvater der Gräflich Calenbergischen Linie" (s. a., als Manuskript gedruckt und im Besitz des gegenwärtigen Burgherrn der neuerbauten Burg Calenberg bei Warburg, des Herrn Hugo Schuchard) S. 5: „In Westfalen herrschte auch die Sitte, Beinamen oder sogenannte Spitznamen anzunehmen oder anderen beizulegen, welche dann später oft zu Familiennamen wurden, z. B. das Geschlecht der Edlen von Holzhausen, auch von Calenberg genannt, führte noch den Beinamen Beerkule oder Bierkule." — Und das Geschlecht der Edlen von Papenheim, die ihren Sitz im Mittelalter (1266 ff.) in dem jetzt verschwundenen Kirchdorf Papenheim bei Warburg hatten, führte den Beinamen Rabe, z. B. der Ritter Cord Rave von Papenheim (1509). Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 81, S. 196 bis 198.

[7]) Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 80, S. 254, „Westfälische Hausmarken": „Diejenige des Cord Geisenbier, 1564."

[8]) Bürgermeister V. in Horstmar 1521. Ferner: Lehrer Johann V. in Horstmar 1539. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Register zu Bd. 1 bis 50 sub voce Horstmar.

[9]) Bürger und Mitglied der Johannisbrüderschaft, Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 35. II, S. 168.

Biermann (München 1916, Stuttgart 1918, Nürnberg 1916, Berlin 1919, Lübeck 1919, Hamburg 1918, Hannover 1911, Braunschweig 1915, Goslar 1918, Hildesheim 1918, Göttingen 1890, Minden 1914, Hameln 1918, Detmold 1920, Münster 1918, Hamm in Westf. 1919, Paderborn 1914, Cassel 1904, Marburg 1915 u. ö.);

Biering (Stuttgart 1918, Düsseldorf 1914, Berlin 1919), Lübeck 1919, Halle 1917, Hannover 1911, Marburg 1915);

Bierbaum (Berlin 1919, Hannover 1911, Braunschweig 1915, Hameln 1918, Minden 1914, Münster 1918, Paderborn 1914 u. ö.);

Bierbass (Berlin 1919, Halle 1917);

Sauerbier, **Saurbier**, **Suerbier** (Cassel 1904, Hameln 1918, Lübeck 1919);

Brauer (Stuttgart 1918, Berlin 1919, Lübeck 1919, Braunschweig 1915, Hildesheim 1918, Goslar 1918, Cassel 1904, Marburg 1915, Hameln 1918, Hamm in Westf. 1919);

Gutbier (Cassel 1904);

Biertümpel (Berlin 1919, Stettin 1918, Halle 1917[1]).

Eine große Anzahl von Personennamen, die mit dem Wort „Bier" zusammengesetzt sind und in der Gegenwart noch vorkommen, sind so charakteristisch und zeugen von einem solch derben Humor und von einer solch scharfen Scherz-, Spott- und Stichellust, lauter Eigenschaften, die besonders das deutsche Mittelalter kannte, daß ihr Ursprung offenbar auf die älteste Zeit der Entstehung der deutschen Familiennamen zurückgeht[2]). Wir führen auch hiervon einige Beispiele an:

Bieräugel und **Bierögel** (Berlin 1919, Braunschweig 1915, Gera 1918); **Biergans** (Berlin 1919, Köln 1915, Düsseldorf 1914, Bochum 1916); **Bierwisch** (Göttingen 1890, Cassel 1904,

---

[1]) Dieser Name kommt gegenwärtig noch in folgenden Formen vor: Biertumpfel (Flensburg 1911), Bierdümpfel (Köln 1915, Nürnberg 1916, München 1916), Bierdimpfl (Hamburg 1918, Nürnberg 1916); Bierdümpel (Halle 1917); Biertimpel (Berlin 1919); Bierdämpfel (Ulm 1912); Biertumpel (Altona 1911); **Bierendempfel** (Hamburg 1918, Altona 1911, Abersheim, Braunschweig, „Das evangelische Deutschland" 1902); **Biertümpfel** (Berlin 1919); Bierndempfel (Braunschweig 1915).

[2]) Die Familiennamen kommen im deutschen Bürgerstande erst im 14. Jahrhundert auf und waren im 16. Jahrhundert allgemein üblich geworden. Die Urkunden und Akten des Marburger

Hannover 1911, Hildesheim 1918, Berlin 1919); **Bierwolf** (Barmen 1913, Berlin 1919, Danzig 1916); **Biermordt** (Stettin 1918, Berlin 1919, München 1913, Mannheim 1916); **Biersack** (Berlin 1919, Braunschweig 1915, Hannover 1911, Nürnberg 1916, München 1916, Karlsruhe 1917, Metz 1914); **Bierhals** (Nürnberg 1916, Breslau 1920, Berlin 1919, Brandenburg 1919/20, Grabow 1914, Braunschweig 1915, Kiel 1914, Stettin 1918); **Bierstall** (Chemnitz 1915); **Bierhoff** (Cassel 1904, Marburg 1911, Hamm, Westfalen, 1919, Münster 1913); **Bierhorst** (Berlin 1919); **Bierkämper** (Hamm, Westfalen 1919); **Bierhenkel** (Wiesbaden 1915); **Bieras** (Rostock 1920); **Bierwirth** (Berlin 1919, Zwickau 1912/13, Braunschweig 1915, Hildesheim 1918, Hannover 1911, Göttingen 1890, Münden 1914/15, Cassel 1904, Münster 1913, Hamm, Westfalen, 1919, Detmold 1920, Marburg 1915 u. ö.); **Bierholz** (Berlin 1919); **Bierkant** (Berlin 1919, Hamburg 1918, Hannover 1911. Duisburg 1914); **Biereck** (Berlin 1919); **Bierich** (München 1921); **Bierast** (Hildesheim 1918, Chemnitz 1915, Zwickau 1912/13); **Bierbach** (Berlin 1919, Düsseldorf 1914, Hildesheim 1913, Goslar 1918, Cassel 1904); **Bierschenk** (Berlin 1919, Hannover 1911, München 1916, Münster 1913, Cassel 1904, Marburg 1915); **Bierschwale** und **—schwall** (Berlin 1919, Hamburg 1913, Hildesheim 1918, Braunschweig 1915, Hannover 1911, Münster 1913); **Bierfreund** (Königsberg 1918, Danzig 1916, Stettin 1918, Berlin 1919, Lübeck 1919, Braunschweig, 1915, Bielefeld 1914, Bochum 1916); **Bierkamp** (Stuttgart 1918, Münden 1914, Göttingen 1890, Hameln 1918, Braunschweig 1915, Hannover 1911); **Bierhake** (Braunschweig 1915, Göttingen 1890, Detmold 1920); **Bierlein** (Berlin 1919); **Bierhold** (Dresden 1920); **Bierwerth** (Göttingen 1890); **Bierbrauer** (Stuttgart 1918, Berlin 1919); **Bierbauer** (Berlin 1919); **Bierhaus** (Stuttgart 1918); **Bierer** (Stuttgart 1918 u. ö.); **Bierglock** (Berlin 1919); **Bierhalter** (Berlin 1919); **Bierleben** (Berlin 1919); **Bierschröder** (Berlin 1919); **Frischbier**

Stadtarchivs veranschaulichen deutlich die Entstehung der deutschen Familiennamen. Aus „Johan de bodeker“ (Urkunde von 1436), d. i. Johann der Böttcher, wird Johann Böttcher, aus „Friedrich der Korbmacher wird Friedrich Korbmacher, aus „Heinrich im Pipenhause“ wird „Heinrich Pipenhaus“. Auch die Schwierigkeiten in der Unterscheidung der Israeliten, bevor sie freiwillig oder gezwungen in den Besitz eines Familiennamens gekommen waren, treten deutlich hervor. Ein Schatzregister des 16. Jahrhunderts führt die Israeliten in folgender Weise auf: Isaac der Judde, Samson der Judde, Schmull der Judde usw.

(Detmold 1920); **Wohlbier** (Göttingen 1890); **Spahrbier** (Lübeck 1919); **Mägebier** (Lübeck 1919); **Haferbier** (Hamburg 1913, Lübeck 1919); **Freibier** (Lübeck 1919); **Ruckebier** (Hamm in Westf. 1919); **Schluckebier** (Münden 1914/15, Hamm 1914, Cassel 1904); **Totenbier** (Cassel 1904).

Was ergibt sich nun für unsere Frage aus dem vorstehenden Material, das wir für das 16. Jahrhundert aus Universitäts-Matrikeln, historischen Zeitschriften und Archiv-Akten geschöpft und für die Gegenwart den Adreßbüchern von etwa 100 deutschen Städten entnommen haben? Zunächst dieses: daß die Bildung von Personennamen, welche Zusammensetzungen mit „Bier" darstellen, zur Zeit, wo diese Bildung sich vollzog (o. S. 129, Anm. 2), eine überaus reiche und mannigfaltige war. Und sodann dies: daß wir aus der Fülle der Personennamen, die dieser Bildung angehören, in den Akten des 16. Jahrhunderts den Namen „Bierhan" nicht gefunden haben[1], daß uns aber aus den Akten der Gegenwart die Familiennamen Bierhan und Breuhahn entgegengetreten sind[2]: der Name Breuhahn in Hamburg in zwei selbständigen Personen (o. S. 126) und der Name Bierhan in Berlin in vierzig selbständigen Trägern dieses Namens (S. 123 und 126). Daß der Name Bierhan aus der ältesten Zeit der Bildung deutscher Familiennamen stammt, ersehen wir aus der noch heute vorkommenden ursprünglichen Schreibweise seines Grundwortes „han", welche die erwähnten vierzig Träger dieses Namens und ihre Vorfahren zäh festgehalten haben (o. S. 126 f.), während zahlreiche Träger von Namen, deren Grundwort ursprünglich auch „han" gelautet haben wird, dieses „han" im Laufe der Jahre in „hahn" geändert haben (o. S. 126). — In den Akten des 16. Jahrhunderts fanden wir, wie oben gesagt ist, keinen Träger des Namens Bierhan, obgleich dieser Name im 16. Jahrhundert nicht selten vorgekommen

[1]) Auch die Personennamen Bräuhahn und Breuhahn wurden nicht gefunden.

[2]) Der Personenname Bräuhahn fand sich nicht.

sein wird, wie aus der Tatsache zu ersehen ist, daß noch heute vierzig Träger des Namens Bierhan allein in Berlin vorkommen. Wohl aber fanden wir im 16. Jahrhundert einen Träger des **Beinamens** Bierhan und zwar in der latinisierten Form Zythogallus — Antonius Corvinus, wohl ein sprechender Beweis dafür, daß ihm im Leben eine Persönlichkeit so nahe stand oder gestanden hatte, daß er ihren Familiennamen Bierhan im Jahre 1529 zu seinem Beinamen wählen konnte.

Das Vorstehende war geschrieben, als wir noch die Akten des Warburger Stadtarchivs, die seit dem Jahre 1481 zum Teil fast lückenlos vorhanden sind, an Ort und Stelle durchforschen konnten. Es standen uns zur Verfügung: 1. Die Stadtrechnungen von 1481 an und zwar fast lückenlos, auch durch den dreißigjährigen Krieg hindurch, 2. die städtischen Schottregister[1]), 3. die städtischen Schatzungslisten zur Türken- und Kreissteuer, 4. die städtischen Brugelt-[2]) und Pannengelt-Listen, 5. die städtischen Schatzungslisten zur Unterhaltung der Landessoldaten, 6. die städtischen Pächterlisten, 7. die städtischen „Tholl- und Zcyse"-, d. i. Zoll- und Accise-Listen, 8. die städtischen Bodengelt-, d. i. Speichergeld-Listen, 9. die städtischen Stedbegelt-, d. i. Standgeld-Listen, die die Platzmiete von den Jahrmärkten aufführen, 10. die städtischen Bröcken-, d. i. Brüche- oder Strafgelder-Listen, 11. die Kirchenbücher der beiden katholischen Pfarrkirchen in Warburg,

---

[1]) Die Schottregister enthalten auch diejenigen unter den steuerfreien „Beiwohnern", die ehrenhalber eine freiwillige Steuerabgabe geleistet hatten.

[2]) Der Erwerb einer „Brauer-Gerechtigkeit" kostete vor Zeiten 30 Rthlr.; nur die eine Hälfte davon mußte sogleich bezahlt werden, die andere Hälfte aber wurde auf das Haus des Brauberechtigten eingetragen, die dieser verzinsen oder, wie es damals hieß, „verpensioniren" mußte. Noch heute haften auf einer Anzahl von Häusern in Warburg solche „Brauerpensionen". Vgl. Titel IV der Einnahmen im Etat der Stadt Warburg und Dr. **Hüser**, Die sogenannte Bauersprache der Stadt Warburg (Warburg 1903), S. 4.

von denen das Stadtarchiv Abschriften besitzt; die Kirchenbücher beginnen aber erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Das Ergebnis unserer Nachforschungen in Warburg entsprach jedoch nicht ganz unseren Erwartungen. Nur die wenigen auf S. 128 angeführten Personennamen, die Zusammensetzungen mit „Bier" darstellen, fanden sich in den Akten des Stadtarchivs. Doch auch die negativen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen entbehren nicht ihres wissenschaftlichen Wertes. Darum erscheint auch hier das negative Ergebnis durchaus nicht bedeutungslos.

Der Name „Rabe" kommt in den Warburger Stadtarchivakten des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht oder nicht mehr vor[1]). Und da die Stadtrechnungen, die Schott- und Steuerlisten, die Bru- und Pannengelt-Listen[2]) des 16. Jahrhunderts keine Spur von dem Namen „Rabe" zeigen, drängt sich uns ganz von selbst die Überzeugung auf, daß die Eltern des Corvinus kein Haus mit einer Brauberechtigung und überhaupt kein eigenes Wohnhaus in Warburg besessen haben. Sie werden „Beiwohner" gewesen sein, die keine Steuer, überhaupt keine städtische Abgabe zu zahlen hatten, sogenannte kleine Leute. Daraus ergibt sich, im Gegensatz zu der

---

[1]) Eine im Archiv des „Bischöflichen Generalvikariats in Paderborn" befindliche Urkunde vom 18. Oktober 1886 erwähnt einen „miles" (= Ritter) „Rave" in Warburg. In dieser Urkunde stiften zwei Priester der Diözese Paderborn einen Altar in honorem b. Mariae virginis in capella S. Johannis Evang. extra muros Wartbergh sita mit ihrem väterlichen Vermögen und vermachen dazu Gärten und Häuser. „Quartus hortus situatus est prope fossam, quae vulgariter dicitur „Landwerde" et tangit ab una parte hortum Joannis Rave, militis." Vgl. Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Beiband II, Reg.-Bez. Minden. 1. Archiv des Bischöflichen Generalvikariats in Paderborn, bearbeitet von Professor D. Joh. Linneborn (Münster 1920), S. 72, Nr. 181).

[2]) Vgl. o. S. 132, Anm. 2.

Ansicht des Professors Tschackert (o. S. 107, Nr. 13), daß das Vaterhaus des Corvinus zum Braugewerbe nicht nur keine „nahe", sondern überhaupt keine Beziehung gehabt hat. Antonius Corvinus war vielleicht das einzige Kind seiner Eltern; als die Eltern starben, erlosch auch der Name Rabe in Warburg.

Ähnlich steht es mit dem Namen „Bierhan". Nicht ein einziges Mal kommt dieser Name in den Akten des Warburger Stadtarchivs vor; ebensowenig kommen die Personennamen „Breyhan, Broihan, Bräuhahn oder Breuhahn" an der genannten Stelle vor. Das letztere spricht nicht für die Annahme des Professors Tschackert, nach welcher der Name „Breyhan (Broihan, Bräuhahn) vor 1526 auch in Westfalen vorgekommen sein könnte (S. 107, Nr. 13). Vielleicht war die Mutter des Corvinus von weither zugezogen. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß die Eltern des Corvinus, wie Antonius Corvinus mehrfach bezeugt[1]) „Blutsverwandte" (consanguinei) in der etwa 100 km westwärts von Warburg. im jetzigen Kreise Arnsberg gelegenen westfälischen Stadt Balve hatten. Der mit Antonius Corvinus gleichalterige Riddagshäuser Mönch und spätere Abt des Riddagshäuser Cisterzienser Klosters Lambert von Balven (1536 bis 1553[2]) stammte von dorther. Seinen Familiennamen aber haben wir bisher weder in Balve erkunden können, wo der dortige katholische Pfarrer mit großem Interesse für die Sache die sorgfältigsten Nachforschungen in den vorhandenen Schatz-Steuerregistern in Balve vom Jahre 1714, in der vorhandenen Markenrolle des Balver Waldes vom Jahre 1678 usw. angestellt hat, noch in Braunschweig, wo wir die das Kloster Riddagshausen betreffende

[1]) Corviniana II, S. 189 (Nr. 125), S. 196 f. (Nr. 131) und P. Dr. Wolters, „Der verschollene Dialog . . ." (Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, 25. Jahrg. [1920], S. 117).

[2]) Joh. Beste, „Das Kloster Riddagshausen" (Wolfenbüttel 1898), S. 20, 26, 53.

Litteratur erfolglos durchgesehen haben, noch auch in Wolfenbüttel, wo die Verwaltung des dortigen Landeshauptarchivs den Familiennamen des Lambert von Balve in den zahlreichen, den Abt Lambert betreffenden Archivakten nicht hat feststellen können.

Die eine Tatsache aber steht fest, daß Lambert von Balven ein „Blutsverwandter" des Antonius Corvinus war, daß die Eltern des Corvinus also in Balve Blutsverwandte hatten; nur das Eine bleibt noch ungewiß, ob Corvinus durch seinen Vater oder dnrch seine Mutter mit Lambert von Balven und seinem Elternhause in Balve blutsverwandt war. Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß es uns gelingen werde, einen urkundlichen Beweis dafür zu finden, daß Corvinus durch seine Mutter, wie wir nach Vorstehendem vermuten durften, mit Lambert blutsverwandt war, und daß diese beiden außerdem Träger des Namens Bierhan waren. Diese Hoffnung ist bisher nicht in Erfüllung gegangen, aber unsere Überzeugung von der Richtigkeit des Weges und des Zieles unserer Untersuchung ist dadurch nicht erschüttert worden.

Wenn Corvinus seinen als Unterscheidungsmittel erstrebten Beinamen naturgemäß innerhalb seiner Verwandtschaft suchte, so war der nächstliegende Name dazu der Mädchenname seiner Mutter. Das steht fest. Diese Wahl hatte durchaus nichts Auffallendes. Vielmehr kann man dieses Verfahren des Corvinus als die Vorwegnahme eines Unterscheidungsmittels bezeichnen, das später, wenn auch in etwas anderer Weise, die Schweizer aus praktischen Gründen sich freiwillig gewählt und bis auf den heutigen Tag ohne gesetzlichen Zwang beibehalten haben, indem sie zur Vermeidung von Verwechselungen mit dem Namen des Ehemannes durch einen Bindestrich den Mädchennamen der Ehefrau verbinden, z. B. nach dem Adreßbuch der Stadt Basel vom Jahre 1918[1]): 1. Finckh-Hambrecht,

[1]) Nach der in dieser Beziehung einheitlichen Anlage des Baseler Adreßbuches sollte man meinen, daß diese Ordnung in

Ernst, Buchhalter, 2. Hahn-Heller, Joh., Wirt, 3. Bindert-Schaub, Witwe, Luise, 4. Eckenstein, Wilh., Kommis[1]). Und was in der Schweiz auf der Macht einer in langen Jahren sich bewährten Sitte beruht, das wird heute in Deutschland zu demselben Zweck von Fall zu Fall mit obrigkeitlicher Genehmigung ausgeführt. So fügen hier und da die Kaufleute, um im geschäftlichen Verkehr leichter und rascher von den zahlreichen Trägern ihres Namens unterschieden werden zu können, ihrem Namen den Mädchennamen ihrer Frau hinzu, z. B. C. J. Meyer-Dibelius, Großkaufmann in N.[2]).

Es leuchtet ein, daß diese Wahl eines Beinamens, den Corvinus aus seiner nächsten Verwandtschaft nahm, nicht mit jenen Schwierigkeiten belastet war, die die Wahl eines Beinamens aus einem im Braugewerbe benutzten Braugerät mit sich gebracht haben würde. In dem großen Freundeskreise des Corvinus und weit darüber hinaus wird es bald bekannt gewesen sein, daß Corvinus seinen Beinamen, der ihn von den akademischen Trägern seines Namens unterscheiden sollte, von dem Mädchennamen seiner Mutter hergenommen hatte. Dadurch war allem, was im Klang des Wortes Zythogallus oder Bierhan

---

der Schweiz auf gesetzlicher Grundlage beruhe. Das ist jedoch nicht der Fall, wie uns „das Konsulat der schweizerischen Eidgenossenschaft in Hamburg am 28. Juni 1920 auf Befragen mitgeteilt hat; diese Ordnung erhält sich lediglich durch die durch das praktische Bedürfnis geschaffene Macht der Sitte.

[1]) Das Fehlen des Mädchennamens der Ehefrau hinter dem Namen des Mannes bezeichnet den Mann, wie es in Nr. 4 der Fall ist, als unverheiratet.

[2]) Wenn man bedenkt, daß in dem Folio-Adreßbuch Berlins zwei Kategorien von gleichen Familiennamen nicht weniger als 114 bezw. 126 Spalten ausfüllen, so erkennt man die große Schwierigkeit, die das Auffinden einer Persönlichkeit unter so vielen Gleichnamigen verursacht und lernt das soeben besprochene Unterscheidungsmittel schätzen, das die Auffindung einer Persönlichkeit aus der Unzahl von Gleichnamigen in den Adreßbüchern unserer Großstädte außerordentlich erleichtert.

auffällig erscheinen, zu Mißdeutungen führen oder zum Scherz oder gar zum Spott auffordern konnte, von vornherein die Spitze abgebrochen. Die Tatsache, daß sich bisher in der zeitgenössischen Litteratur keine Spur von scherzhaften oder spöttischen Anspielungen auf Corvins Beinamen gefunden hat[1]), dürfte sich aus der Herkunft des corvinischen Beinamens erklären, deren Zartheit jede scherzhafte oder böswillige Ausbeutung dieses Namens ausschloß.

Zuletzt dürfen wir zum Verständnis des corvinischen Beinamens nicht vergessen, daß die mit dem Worte „Bier" zusammengesetzten Personennamen für das Empfinden des 16. Jahrhunderts wesentlich anders klangen, als sie heute in unseren Ohren klingen. Das hatte auch darin seinen Grund, daß die Frömmigkeit der Reformationszeit die Gaben der natürlichen Schöpfungsordnung und zwar auch diejenigen, die wie Bier und Wein nur Genuß- oder Luxusmittel sind, religiös viel höher bewertete, als die Gegenwart es tut; der fromme Sinn unserer Väter im 16. Jahrhundert — denken wir nur einmal an unseren Luther — knüpfte alle diese Gaben viel unmittelbarer, als unsere Zeit es tut, an die gebende Hand Gottes und nahm diese Gaben daher auch mit tieferem Dankgefühl, als die Gegenwart es tut, aus Gottes Hand. Als der Herzog Erich I. von Braunschweig erfuhr, daß man in der Stadt Hannover ein neues herrliches Getränk, den Broihan, erfunden habe, sagte er zu seiner Umgebung: „Nun

---

[1]) Osc. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. (Hannover 1863.) — Joh. Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (in Friedr. von Raumers historischem Taschenbuche. 9. Jahrg. [1838], S. 321 bis 524). — Dr. Karl Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. 2, S. 176 bis 219: Flugschriftenliteratur. — Karl Gödeke, Gedichte auf Heinrich den Jüngeren (in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1848, S. 336 ff., 1850, S. 1 bis 116 und 1852, S. 154 bis 164).

verspüre ich, daß der liebe Gott meine gute Stadt Hannover nicht verlassen will; denn da ihr die Nahrung der Bremer Schiffahrt auf der Leine im Jahre 1519 genommen ist, hat er sie mit dem Broihan-Brauen wieder segnen wollen" [1]). Und als demselben Fürsten bei einem Besuch der Stadt Einbeck ein Trunk Einbecker Bier zum Willkommen gereicht wurde, da rief er, nachdem er den Trunk gekostet hatte, tief bewegt aus: „Daran erkenne ich, daß unser Herr Gott es mit meiner Stadt Einbeck gut meint, daß er ihr solch ein köstliches Bier geschenkt hat." — Welcher deutsche Fürst des 19. oder 20. Jahrhunderts aber würde in gleicher Lage ebenso oder ähnlich gesprochen haben? Das heutige Empfinden beim Klange des Wortes „Bier" ist eben in mehrfacher Beziehung ein wesentlich anderes als das Empfinden des 16. Jahrhunderts.

Als Luther nach den weltgeschichtlich bedeutsamen Verhandlungen auf dem Reichstag zu Worms (1521), wo er sein standhaftes Bekenntnis vor Kaiser und Reich abgelegt und sich bereit erklärt hatte, auch mit seiner Person dafür einstehen zu wollen — „Hier stehe ich!" — in seine Herberge zurückgeleitet worden war, ließ ihm der gut katholische Herzog Erich I., derselbe, von dem wir soeben berichtet haben, eine silberne Kanne mit Einbecker Bier reichen. Und als Luther von dem erquickenden Bier getrunken hatte, sprach er in seinem dankbar frommen Sinn wie im Gebet: „Wie Herzog Erich heute meiner gedacht hat, so gedenke unser Herr Christus seiner in seiner letzten Stunde" [2]).

---

[1]) Baring, Dan. Eberh., Kurze . . . Nachricht . . . von dem Broihan, . . . Hannover 1750. 4°, S. 11. Vgl. o. S. 125, Anm. 2.

[2]) H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck (das. 1854) I, S. 238 und Jul. Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1875) I, S. 453. — Es ist bekannt, daß die historische Kritik zwar nicht die

Wo aber wäre heute der evangelische Christ, der für die Darreichung eines erquickenden Glases Bier in tiefernster Lebenslage seinen Dank in solche oder ähnliche Worte kleiden würde?

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchung. Bedarf es noch eines Wortes, so sei es dieses: wir sind selbstverständlich nicht der Meinung, daß unsere Untersuchung, die wir zur Lösung eines Jahrhunderte alten Problems angestellt haben, nach jeder Richtung hin zu einem unumstößlich sicheren Ergebnis geführt habe[1]). Diese Tatsache stand für uns schon fest, als wir unsere Untersuchung nur in Gedanken durchgearbeitet hatten. Wenn wir sie trotzdem ausgeführt haben, wie hier geschehen ist, so haben wir das in der Überzeugung getan, daß wir ein wissenschaftliches Problem nicht ruhen lassen dürfen, auch wenn wir sehen, daß seine Lösung durch uns nur um einen oder einen halben Schritt gefördert wird. Mögen dann andere an der Lösung des Problems weiter arbeiten. Die Arbeit ist unser aller Pflicht: die hingebende, nie er-

---

Geschichtlichkeit der oben erwähnten Überreichung einer Kanne mit Einbecker Bier an Luther beanstandet hat, wohl aber die Geschichtlichkeit dessen, was nach der Überlieferung von Luther auf jene Überreichung erwidert worden ist. Für die vorliegende Erörterung ist es aber ganz bedeutungslos, ob wir in der überlieferten Erwiderung Luthers Geschichte oder Legende vor uns haben. Ist es Legende, so hat die fromm dichtende Phantasie hier ein Wort Luthers geprägt, so tief und so wahr, daß es wie aus dem ureigensten Sinn und Geist Luthers geboren erscheint. Und das genügt hier.

[1]) Graf Yorck von Wartenburg beschließt die Arbeiten an seiner „Weltgeschichte in Umrissen" (5. Aufl., Berlin 1901) S. 1 mit dem Bekenntnis, in das jeder Historiker einstimmen wird: „Was wissen wir denn, was können wir eigentlich wissen von der Geschichte? Können wir auch nur Selbsterlebtes überhaupt objektiv wahr wiedererzählen, selbst dann, wenn für uns — was nur ausnahmsweise der Fall sein wird — keinerlei Grund vorliegt, den Dingen irgend eine Schattierung, sei es auch halb unbewußt, zu verleihen."

müdende Arbeit, die, wie Schiller am Schlusse seiner Dichtung „Die Ideale" sagt:

„Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht"[1]).

[1]) Vgl. denselben Gedanken in Schillers Rede „Über das Studium der Universalgeschichte" (Säkular-Ausgabe 1905) 13. Bd., S. 28: „An das kommende Geschlecht die Schuld entrichten, die wir dem vergangenen nicht mehr abtragen können", die Schuld für den Reichtum leiblicher, geistiger und sittlicher Güter, den das vergangene Geschlecht uns erwarb und hinterließ.

III.

Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig.

Von Hans Pfeifer, Oberbaurat a. D. in Braunschweig.

(II. Stück.)

II. Die Glocken zu St. Magni.

Die St. Magnikirche hatte bis zum Jahre 1917 einen Bestand von sieben Glocken aus den Jahren 1335, 1405, 1413, 1630, 1633, 1643 und 1738. Der Kupferstecher Beck führt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen[1]) nur fünf Glocken auf, es fehlen die Glocken von 1633 und 1738; und Dr. Karl Schiller[2]) sowohl, als C. Steinmann[3]) führen dieselbe Anzahl an, versetzen aber die Glocke von 1405 in das Jahr 1495 und P. J. Meier und K. Steinacker[4]) verzeichnen zwar sieben Glocken, führen aber für die Glocke von 1413 das Jahr 1442 und für die Glocke von 1405 das Jahr 1451 an. Die Glocken aus den Jahren 1633 und 1738, deren Meister in Braunschweig mehrfach vertreten sind, mußten 1917 für Kriegszwecke enteignet werden; sie dienten als Stimm- oder Bimmelglocken und hingen früher in dem Glockentürmchen, das sich als Dachreiter über dem Chor der Kirche befand[5]), bei der Instandsetzung der Kirche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber beseitigt ist.

Die Kirche ist erheblich älter, als die älteste Glocke derselben. Im alten Herrendorfe Brunswick am rechten

---

1) Stadtarchiv. Sammlung Sack.

2) Mittelalt. Architektur der Stadt Braunschweig 1852, S. 110.

3) Braunschweigische Anzeigen 1882, Nr. 174.

4) K. u. B. D. der Stadt Braunschweig 1906, S. 49.

5) Das Glockentürmchen ist 1720 errichtet. Siehe Gedenkbuch der St. Magnikirche, S. 54 im Stadtarchiv.

Ufer der Oker errichtet, wurde sie bereits 1031 zu Ehren des Heiligen Magnus geweiht. Der Bau zerfiel aber, so daß in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Neubau erforderlich wurde. Zahlreiche Ablaßbriefe förderten den Kirchenbau und der Ablaß des Bischofs Ludolf von Halberstadt vom 17. Oktober 1275 bezog sich ausdrücklich auf den Turmbau. Das Glockenhaus zwischen den Türmen ist nach den Bauformen und nach dem Baumaterial (Rogenstein aus dem nahen Nußberge) zu urteilen, in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen; eine große, spitzbogig geschlossene Schallöffnung diente gleichzeitig dazu, die Glocken in den Turm zu bringen. Aus dieser Bauzeit stammt die älteste Glocke der Kirche mit der Jahreszahl 1335, welche mehr als dreihundert Jahre auch die größte Glocke des Gotteshauses gewesen ist und noch die zweitgrößte desselben bildet.

Die Glocken wurden nicht mit Namen bezeichnet, sondern der Größe nach mit den Buchstaben A, B, C, D und E; nur vereinzelt ist von „Abend- und Betglocke" (A) oder der „Predigtglocke" (B) die Rede und einmal kommt in der Kirchenrechnung von 1636 auch die Bezeichnung „Heerglocke" vor, die in dem Turme hochgezogen wurde; ebenso die Benennung einer Glocke als „Wächterglocke". Die schwerste Glocke ist die von 1643 (A) mit rund 3000 kg, dann folgt diejenige von 1335 (B) mit 2000 kg und die dritte aus dem Jahre 1405 (C) mit einem Gewichte von 1000 kg. Diese drei Glocken stellen ein sehr gutes harmonisches Geläute dar[1]). Die Glocke von 1633 wog etwa 350 kg, während diejenige aus dem Jahre 1738 ein Gewicht von 175 kg hatte. Die Glocke von 1630 ist 58 kg und die von 1413 sogar nur 23 kg schwer.

Der Glockenbestand hat wiederholt gewechselt. In der Kirchenrechnung des Jahres 1503 ist von einer „nygen Klokke" die Rede und 1518 lieferte Heinrich Menten

[1]) Gutachten des Musikdirektors Sasse in Wolfenbüttel.

eine solche. Im Jahre 1531 wurde ein Teil der Glocken zur Herstellung von Geschützen benutzt[1]) und 1635 wurden alte Glocken im Turm zerschlagen und heruntergeschafft; dafür lieferte Hans Wilken der Jüngere eine neue Glocke, die jedoch nicht lange gehalten hat, sodaß für das Jahr 1641 ein Neuguß erforderlich wurde. Um diese Glocke in den Turm schaffen zu können, mußte am 13. Oktober 1641 das Dach aufgenommen und später wieder geschlossen werden. Hans Wilkens muß bald nach der Ablieferung der Glocke von 1635 gestorben sein; in der Kirchenrechnung von 1638 wird er bereits als gestorben bezeichnet. Seine Restforderung wegen der Glocke wurde an einen Curdt Bruns ausgezahlt. Der Meister wird ein Sohn jenes Hans Wilkens gewesen sein, der auf seiner letzten Glocke die Worte stehen hatte: „Hans Wilkens hat mich gegossen und hiermit ist sein Gießen beschlossen. Anno 1612."

In den Jahren 1642 und 1643 wurden wieder neue Glocken für St. Magni gegossen, nachdem die 1641 gefertigte Glocke unbrauchbar geworden war. Die beiden neuen Glocken wurden den Glockengießern Joachim Jancken aus Königsberg in Preußen und Ludolf Siegfriedt aus Nienburg a. W.[2]) übertragen, die zwar keine heimischen Meister waren, deren Ruf aber als tüchtige Glockengießer bekannt war. Zu dem Glockenguß von 1642 sollte auch eine Glocke aus Lucklum Verwendung finden. Der Landjunker in Lucklum verlangte die Glocke zurück, obgleich sie bereits von den Vorstehern zu St. Magni bezahlt war; die Vorsteher stellten den Junker daher vor die Frage, ob er von der Glocke abstehen oder dieselbe wieder einlösen wolle? Im Jahre 1647 war der Streit um die Glocke noch nicht beigelegt. Um welche Glocke es sich hierbei gehandelt hat und ob sie in Lucklum geblieben ist, wissen

[1]) Meier, Oberst a. D., Die Artillerie in der Stadt Braunschweig, Zeitschr. d. Harz-Vereins für Gesch. u. Altertumsk. 1897, S. 81.

[2]) Vgl. Stück I, S. 88.

wir nicht; die älteste in Lucklum vorhandene Glocke trägt die Jahreszahl 1682. Aber nicht nur in Lucklum, sondern auch in Emissen (Edemissen) hatte die Kirche Glockengut angekauft.

Die Glocke von 1642 stimmte mit den Inschriften und Verzierungen genau mit der ein Jahr später gegossenen überein, nur mit dem Unterschiede, daß erstere im Monat August 1642 mit einem Vertragsgewichte von 30 Zentner, letztere im Monat Juni 1643 im Gewichte von 65 Zentner gegossen war. Der Kupferstecher Beck gibt an, daß die Glocke von 1642 wahrscheinlich an die St. Aegidienkirche in Braunschweig verkauft sei, wo er sie noch gesehen hat; tatsächlich führt die St. Magni-Kirchenrechnung den Wiegelohn der Ägidienglocke zu dem Jahre 1643 auf. Die Glocke hat aber auch im Turme zu St. Magni gehangen, denn Meister Hans Behmen besorgte in dem Jahre 1642 nicht nur das Herunterbringen der alten Glocke vom Jahre 1641, sondern auch mit fünf Gehilfen das Hinaufschaffen der neuen Glocke im folgenden Jahre; 1643 hat dann derselbe Meister die Glocke vom Turme wieder heruntergeholt und die 1643 gegossene hinaufgeschafft. Die Glocke von 1642 wurde den Gießern zur Verfügung gestellt, indem sie von der neuen 65 Zentner schweren Glocke nur das Mehrgewicht über die zurückgewiesene 30 Zentner schwere Glocke vom Jahre 1642 bezahlt erhalten sollten. Die Gießer konnten die Glocke an die St. Ägidienkirche verkaufen und sich so vor weiterem Schaden schützen. Der Schaden scheint also nicht groß gewesen zu sein und hat wahrscheinlich nur darin bestanden, daß die Glocke in Rücksicht auf die übrigen Läuteglocken zu St. Magni im Tone verfehlt war, zu den Glocken im Turme zu St. Ägidien aber gepaßt hat. Diese Annahme gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn bedacht wird, daß die neue Glocke (1643) mehr als doppelt so schwer, als die erste Glocke gegossen wurde.

Vier der vorhandenen Glocken im Glockenhause zu St. Magni sind beschädigt. Bei den größten Glocken fehlt die Krone und bei der Glocke vom Jahre 1405 fehlen zwei, bei der Glocke von 1413 fehlt ein Bügel der Krone. Die beiden großen Glocken haben ihre Kronen erst im Jahre 1875 verloren, indem sie von dem bekannten Glockengießer Charles Callier in Berlin gewaltsam abgeschlagen wurden, um die Glocken, mit einer Viertelwendung gedreht, mit seiner eisernen Aufhängekonstruktion zu versehen. Bei welcher Gelegenheit die anderen Glocken ihre Kronenbügel verloren haben, steht nicht fest; 1518 hatte der Sturm den Helm des Südturmes herabgeworfen und 1615 ward der Nordturm bei der Beschießung der Stadt am 11. September während der Belagerung durch Herzog Friedrich Ulrich zerstört. Möglich, daß bei einer dieser Begebenheiten die Glocken beschädigt worden sind. Wiederholt haben die Glocken auch umgehängt werden müssen, da sie an den Anschlagstellen des Klöppels stark abgenutzt waren. Hierauf wird sich die Arbeit an der großen Glocke beziehen, die der Meister Martin Wolters unter Zuhilfenahme von zwei Soldaten im Jahre 1657 ausgeführt hat, wobei Hebeseil und Hebezeug, Winden und Ketten nötig waren, die der Ratszeugmeister vorgeliehen hatte; auch der Schmiedemeister Cordt Ulrichs und Hans Wilsecken hatten dabei mitgewirkt. Ebenso hat es sich bei den umfangreichen Arbeiten an den Glocken im Jahre 1706 zweifellos um eine Umhängung gehandelt, die der Zimmermeister Johann Heimsohn und der Grobschmied Heinrich Holsten vorgenommen haben, während der Gropengießer Jürgen Lakemann neue Messinglager lieferte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Holm der Predigtglocke (B) und der Glockenstuhl erneuert; beide tragen die Jahreszahl 1706, letzterer auch den Namen PISTORIUS.

Auch 1794 scheinen Glocken umgehängt zu sein, denn der Zimmermeister Wunderlich besorgte das Aufschrauben der großen Glocke und das Einlassen der neuen Messing-

pfannen der Glockenlager; im November wurde mit der großen Glocke ein Probegeläut „im Stillen“, d. h. wohl ohne Klöppel, von sechs Läutern ausgeführt; ferner fand am 31. November 1795 ein Probeläuten mit den großen Glocken statt, wozu neben den Pulsanten der Kirche noch vier Glockenläuter von der St. Martinikirche zugezogen waren. Die letzte Umhängung der großen Glocken hat dann, wie schon bemerkt, 1876 durch Callier in Berlin stattgefunden; da die Glocken bereits an zwei Stellen der Achsenrichtung ausgeleiert waren, konnte nur noch eine Viertelwendung in Frage kommen, was unter Opferung der Glockenkronen geschah. Von der Erneuerung der Glockenholme und Glockenwellen, Umguß der Glockenlager und Umschmieden der Klöppel ist in den Kirchenrechnungen wiederholt die Rede.

Was den Gebrauch der Glocken zu St. Magni anbetrifft, so wurden sie außer an den Sonntagen mit der Predigtglocke und an den Hauptfesttagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit dem vollen Geläut, am Neujahrstage, dem Dreikönigsfest, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt Christi, Trinitatisfest, Johannisfest, Mariä Heimsuchung und Michaelisfest, sowie an den vier Bußtagen des Jahres mit dem kleinen Geläut in Bewegung gesetzt. Ein regelmäßig wiederkehrendes Geläut war das Ein- und Ausläuten der Messe mit allen Glocken; die Braunschweiger Messe hatte im Reiche einen guten Ruf und brachte viel Handel und Wandel in die Stadt hinein. Daher die feierliche Eröffnung und Schließung derselben, wenn auch der Ursprung dieses Geläuts auf die katholische kirchliche Messe zurückzuführen ist.

Ferner wurden die Glocken bei besonderen feierlichen Gelegenheiten gerührt. Hier ist besonders das Trauergeläut bei dem Hinscheiden fürstlicher Personen hervorzuheben, das oft von langer Dauer war, die Glocken stark abnutzte und den Kirchen erhebliche Kosten verursachte. Es dauerte beispielsweise das Trauergeläute in der Magni-

kirche für den Herzog Friedrich zu Celle vom 10. bis 31. Dezember 1648 und dann noch am Beisetzungstage den 30. Januar 1649, also 23 Tage. Als 1659 die Witwe des Herzogs Georg zu Braunschweig-Lüneburg gestorben war, wurden die drei größten Glocken 15 Tage täglich eine Stunde geläutet. Bei dem Absterben des regierenden Herzogs August im Jahre 1666 läuteten die Glocken der Kirche vom 22. September bis zum 5. November, d. h. 45 Tage täglich von 11 bis 12 Uhr mittags. Hierbei wurde sowohl die Glocke von 1335, als auch die von 1643 beschädigt, sodaß sie mehrere Tage hindurch nicht geläutet werden konnten. Das Trauergeläut für den Nachfolger dieses Fürsten in der Regierung, Herzog Rudolf August, setzte am 27. Januar 1704, einen Tag nach dem Tode des Fürsten, ein und dauerte 6 Wochen lang bis zum 9. März; die Kosten beliefen sich auf 84 Taler. Die gleiche Dauer umfaßte das Trauergeläut für die „Hochselige Frau Großmama", Ihre Durchlaucht Frau Herzogin Christine Luise, Prinzessin von Oettingen, die Gemahlin Herzogs Ludwig Rudolf und Großmutter der Kaiserin Maria Theresia, welche am 12. November 1747 gestorben war.

Als 1648 der dreißigjährige Krieg mit dem Frieden zu Osnabrück und Münster beendet war, verkündeten solches auch die Glocken zu St. Magni den bedrückten Gemeindegenossen, und noch einmal, im Jahre 1650, riefen die Glocken zur Kirche, um ein Dankfest wegen des Friedens zu feiern.

Das Anschlagen der Betglocke, der Vesperglocke und das Abendgeläute hatte der Opfermann zu besorgen, eine Wetterglocke ist, wenigstens was Aufschrift und Verzierungen anbetrifft, nicht mehr vorhanden, wohl aber hatten noch 1747 der Kirchenvogt, der Totengräber und ein Dachdecker bei aufziehendem Unwetter die Gewitter auf dem Turme „abzuwarten".

1. Die Glocke von 1335 hat einen Durchmesser von 1,52 m; die Krone fehlt und ist 1876 von Collier

in Berlin durch eine Eisenkonstruktion unter gleichzeitiger Drehung der Glocke mit einer Viertelwendung ersetzt. Die Glocke war schon einmal umgehängt und an den vier Anschlagstellen bereits so geschwächt, daß mit einem Bersten der Glocke gerechnet werden mußte, wenn nicht eine weitere Umhängung, sodaß die neuen Anschlagstellen zwischen zwei der vorhandenen zu liegen kamen, vorgenommen wurde. Der Befestigung der Glocke am Holm stand aber bei einer Viertelwendung derselben die Bronzekrone entgegen, weshalb der Meister gezwungen war, dieselbe zu beseitigen, auch die Kuppe zur Aufnahme der eisernen Nietbolzen für die Befestigung am Holm zu durchbohren[1]). Eine besondere Kronenplatte besitzt die Glocke nicht; die Kuppe geht flach geschweift und weit ausladend zum Hals über. Am Halse befindet sich ein breites Schriftband, oben und unten von zwei Paar Doppellinien eingefaßt, die Inschrift in romanischen Majuskeln lautet:

† UT ⊙ CLANGAM ⊙ MAGNE ⊙ CONSERVA ⊙ ME ⊙ PIE ⊙ MAGNE.

Die Schrift besteht aus 6 bis 7 cm hohen Majuskeln von verschiedener Größe, die mit ausgehobenem Grund in den abgehobenen Formmantel eingegraben sind. Als An-

[1]) In der Mitte der Kuppe wurde ein starker eiserner Nietbolzen, durch die in der neuen Achsenrichtung angebrachten Löcher, auf der Kuppe wurden vier schwächere Nietbolzen durchgezogen, die durch den ebenfalls durchbohrten Holm gingen und am Ende mit Schraubenmuttern versehen waren. Um den Abstand zwischen der Kuppe und den Holm zu sichern, wurden über die Nietbolzen gußeiserne Rohre gezogen, die bei den vier kleineren Bolzen mit Engelsköpfen verziert sind, um der Konstruktion das Aussehen einer Glockenkrone zu geben; die weite Röhre um den mittleren starken Bolzen ist an den Seiten durchbrochen, um den Glockenton nicht zu beeinträchtigen. Die Nietlöcher sitzen etwa an den Stellen, an denen Theophilus seine Schallöcher anzubringen empfahl. Die Colliersche Aufhängemethode hat sich bis jetzt gut bewährt und das Geläute nicht merkbar geschädigt; sie sollte aber nur als ultima ratio in Frage kommen, wenn wirklich Gefahr für das Bersten der Glocken durch langjährigen Gebrauch zu befürchten steht.

fangszeichen dient ein in gleicher Weise hergestelltes gleichschenkeliges Kreuz mit geschweiften Balken. Die Trennungszeichen bestehen aus sechsteiligen Rosetten, die mit dem Stempel in den Mantellehm eingedrückt zu sein scheinen. Die Buchstaben sind scharf geschnitten und gut geformt; sie stehen nicht auf der gleichen Grundlinie, zeigen auch Abweichungen voneinander, sodaß sie nicht mit Stempeln in den Mantel gedrückt sein können, sondern, wie die gleich noch zu besprechende Jahreszahl, freihändig mit einem Griffel aus dem Formmantel herausgeholt sind. Unterhalb der unteren Doppellinie steht in der gleichen Buchstabenform, aber mit Umrißlinien in den Mantel geritzt die Jahreszahl: ANNO · DNI · M · CCC · XXX · V· Als Trennungszeichen dienen Punkte, ebenfalls mit Umrißlinien dargestellt. Die zweifellos freihändig in den Lehmmantel hergestellte Schrift verrät eine äußerst sichere Hand. Auf der anderen Seite der Flanke, der Jahreszahl entsprechend, ist das Brustbild eines Bischofs, in Umrißlinien in den Formmantel geritzt, dargestellt. Der jugendliche Kopf ist bartlos, mit zurückliegenden gewellten Haaren und mit der Bischofsmütze bedeckt. Die Zeichnung ist flott und sicher ausgeführt, was auf einen tüchtigen Künstler schließen läßt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Zeichner unter dem abgehobenen Formmantel stehend die Zeichnung linksläufig in den Lehm einritzen mußte. Der Kopf hat keinen Heiligenschein. es dürfte aber nach der Halsinschrift keinem Zweifel unterliegen, daß der Titelheilige der Kirche, der Märtyrer und Bischof Magnus, hat dargestellt werden sollen. Die Flanke ist sonst schlicht, fällt steil ab und zeigt eine schwache Schweifung: zwischen dem tangential steil abfallenden Schlagring und der Flanke ist ein aus Plättchen und schräger Platte gebildetes Zierglied angebracht.

Die Glocke ist sehr gut gegossen, die Schrift ist klar, kräftig und von schöner Form, ähnlich derjenigen auf der Wetterglocke zu St. Martin. Die Innenfläche der Glocke

zeigt zahlreiche kreuz und quer laufende Gußnähte, die von dem schichtenweisen Auftragen des Lehmhemdes auf den Kern der Form herrühren und beweisen, daß die Glocke im Innern nicht abgeschliffen ist. Oberhalb des Schlagringes, auf der Flanke, befindet sich ebenfalls eine verlorene Gußnaht, die dadurch entstanden ist, daß ein Teil des Lehmhemdes am Formmantel, beim Abheben desselben, haften geblieben ist.

Der Grundton der Glocke ist D, der Nebenton Fis.

2. Die Glocke vom Jahre 1405 besitzt einen Durchmesser von 1,17 m. Von den ursprünglich sechs Bügeln der Krone fehlen zwei; die Bügel sind auf dem Rücken mit dem Seilornament verziert. Die Krone steht auf einer flachen, dreimal abgesetzten Kronenplatte, welche mit einer flachen Kehle zur Kuppe übergeht. Den Hals umzieht ein 8 cm hohes Schriftband, oben und unten von Doppellinien begleitet. Die Inschrift ist in großen gothischen Minuskeln hergestellt und lautet:

⊙ an̄o · dm̄ı · mccccvxı din̄ca c̄atate ⊙ O · rex · glē · xpe · vei̅ · nob̄ · c̄u · pace

(anno domini mccccvxı dominica cantate · O rex glorie christe veni nobis cum pace = Im Jahre des Herrn 1405 am 11. Sonntage cantate. O König der Ehren Christe komm zu uns mit Frieden).

Der Kupferstecher Beck gibt für die Glocke das Jahr 1411 an, indem er das „V" der Jahreszahl als „und" liest; er glaubt daher, die Glocke dem Gießer der „faulen Mette" zuweisen zu dürfen, die im Jahre 1411 von dem Stück- und Glockengießer Henning Büssenschutte[1]) gegossen war und der auch eine noch erhaltene Glocke in der Kirche zu Offleben bei Schöningen gegossen hat[2]). Sack bezweifelt solches und liest die Jahreszahl richtig als 1405 am elften Sonntage cantate. Im

[1]) Meier, Artillerie der Stadt Braunschweig, S. 46.

[2]) Hans Pfeifer, Die Glockengießer im Lande Braunschweig. Manuskript.

Jahre 1405 war tatsächlich der 11. Sonntag der Sonntag cantate, der auf den 10. Mai fiel. P. J. Meier und Steinacker, K. und B. D. der Stadt Braunschweig, S. 49, geben irrtümlich für die Glocke das Jahr 1451 an. Als Anfangszeichen ist eine knieende Gestalt, nach rechts gewendet und mit einem Kelche oder Pokal in der erhobenen rechten Hand, angebracht, wohl einer der drei Könige, die dem Christkinde ihre Huldigung darbringen. Zwischen cantate und dem Bittspruch O rex usw. steht ein nach links aufrecht stehender Löwe, der in dieser Stellung vielleicht auch als Anfangszeichen angesehen werden kann und Beck Veranlassung gegeben hat, die Glocke dem Meister Henning zuzuweisen und die Jahreszahl 1400 und 11 zu lesen. Der Löwe aber, der auf dem Riesengeschütz, faule Mette genannt, abgebildet war, lag auf einem Schilde und springt nach rechts, während der Löwe in der Glockeninschrift nach der entgegengesetzten Richtung springt[1], auch würde der Meister nicht verfehlt haben, sein Meisterzeichen, wie auf der „faulen Mette" und auf der Glocke in Offleben, anzubringen. Auf der Flanke sind zahlreiche Einzeldarstellungen vorhanden, in zwei Reihen untereinander, aber gegeneinander versetzt, finden wir: 1. einen Pilger, 2. einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, das Symbol Johannes d. Ev., 3. einen Löwenkopf, 4. eine Vierpaß-Rosette mit quadratischer Füllung und romanischen Blattverzierungen, 5. eine Spottmaske (Löwenkopf mit aussteckender Zunge) in einer kreisrunden Umrahmung, 6. in gleicher Umrahmung ein dreifüßiger Henkeltopf, vielleicht die Marke des Gießers, 7. eine kreisrunde Plakette mit der Darstellung der Auferstehung, 8. eine kreisrunde Rosette mit sechsstrahligem Stern und Ornament zwischen den Strahlen, 9. ein aufrecht stehender nach rechts springender Löwe, 10 cm hoch, 10. ein nach rechts springender Löwe mit einem Zepter in den Vorder-

[1]) Meier, Artillerie, S. 44 und 45.

pranken, 6 cm hoch, 11. eine Vierpaß-Rosette im Kreise, 12. eine runde perlengeränderte Plakette mit einem nach links blickenden Löwenkopf, der den Rachen aufreißt und die Zunge ausstreckt, 13. Johannes der Täufer in ganzer Figur mit dem Lamm auf der Scheibe in der linken Hand, die rechte darüber segnend erhoben, 13 cm hoch, 14. Maria, sitzend, mit dem Christkinde auf dem Arme, 6 cm hoch, 15. ein nach rechts stehender Löwe, wie bei Nr. 10.

Es scheint, als ob der Gießer seinen ganzen Vorrat an Modellen zur Verzierung der Glocke angebracht hat; manche derselben mögen als Pilger- oder Wallfahrtszeichen gedient haben. Die Modelle sind im allgemeinen recht gut ausgeführt, die Löwen stilistisch gut dargestellt; nur das Modell der Maria scheint schon stark abgenutzt gewesen zu sein, als es der Gießer benutzte.

Die Flanke der Glocke ist gut geschweift und geht mit drei Stäbchen oder Absätzen zum ausladenden Schlagring über.

Der Grundton der Glocke ist ein etwas tiefes Fis, der Nebenton A; die Glocke hat den Mollklang.

3. Die Glocke mit der Jahreszahl 1413 ist die kleinste der Kirche; sie hat einen Durchmesser von nur 0,34 m und diente als Stimmglocke. Die Krone ist steil, die Bügel, von denen einer fehlt, sind schlicht, die gerade Kronenplatte ist an der Kante abgeschrägt, die Kuppe gewölbt. Am Halse befindet sich zwischen zwei Stricklinien die Jahreszahl in gothischen Minuskeln: m ccccͦ xIII, sowie das Meisterzeichen ⩗×. Die Flanke ist schlicht und steil und ladet erst am Untersatz aus; sie ist vom steil abfallenden Schlagring durch ein Stäbchen getrennt.

Der Kupferstecher Beck, und nach ihm Dr. Karl Schiller gibt in seinen Aufzeichnungen die Jahreszahl m cccc xcv = 1495 an und P. J. Meier und K. Steinacker haben sie als m cccc xLII = 1442 gelesen. Es muß zugegeben werden, daß die Zahlenbuchstaben bei der geringen Höhe des Schriftbandes von etwas über

2 cm schwer lesbar und daß auch diese Lesarten möglich sind.

4. Die Glocke von 1630 hat den Glockengießer Heinrich Borstelman den Jüngeren zum Verfertiger, der zwei Jahre vorher von Magdeburg nach Braunschweig zurückgekehrt war. Die Glocke diente ebenfalls als Stimmglocke und hat einen Durchmesser von 0,46 m. Die Krone steht auf einer einfach abgesetzten Platte, die Bügel sind profiliert; die Kuppe geht flach geschweift zum Hals über, den ein breiter Zierstreifen, oben und unten durch ein Blütenornament mit Perlschnüren abgeschlossen, umzieht. Das Schriftband ist von den Ornamenten desselben besonders getrennt und von zwei schlichten Leisten begleitet. Die Inschrift, in lateinischen Großbuchstaben, lautet: ⊙ HEINRICH BORSTELMAN IN BRAVNSCHWEIG ME . FECIT ANNO 1630 ⊙ Als Anfangszeichen hat Borstelman den Kopf des auf der Flanke dargestellten Erzengels Michael angebracht, wie wir ihn auch auf der Glocke der Kirche zu Ostharingen (Kreis Gandersheim) vom Jahre 1639 finden. Als Schlußzeichen dient eine Rosette. Auf der Flanke befindet sich das Flachrelief des Erzengels Michael, beflügelt und in der Rechten das Schwert, in der Linken die Wage haltend, mit der die Seelen gewogen wurden. Zwischen Flanke und Schlagring sowohl, als über dem Bord des Schlages, sind zwei flache Rillen angebracht. Die Flanke fällt verhältnismäßig steil ab und ist wenig geschweift. Der Grundton der Glocke ist ein etwas zu hohes fis, der Nebenton a.

Die Borstelmanschen Glocken sind an dem regelmäßig wiederkehrenden schönen Halsornament und an den eigenartigen bildlichen Darstellungen kenntlich; bei dem Engelskopf als Anfangszeichen in der Schrift, ist der obere Teil des Schwertes bemerkbar, das der Erzengel Michael auf der Flanke zeigt.

5. Die ebenfalls von Heinrich Borstelman dem Jüngeren gegossene Glocke vom Jahre 1633, die 1917

enteignet wurde, hatte einen Durchmesser von 0,84 m. Am Halse befand sich die Inschrift:

HEINRICH BORSTELMAN IN BRAVNSCHWEIG GOS MICH.
ZVR FVRSAMLVNG DER CHRISTEN RVF ICH.
DAS SIE MIT HERTZEN SIN VND MVNDT
GOTT LOBEN VND PREISEN ZU ALLER STUNDT
VND SO OFT SIE LEVTEN HÖREN
AVFERSTEIUNG ERWIDERT WERDEN.
1633.

Auf der Flanke war die Trinität dargestellt: Gott-Vater mit fächerförmigem Heiligenschein und langem Barte in ganzer Gestalt, in ein gesteppte8, sackartiges Gewand gehüllt; vor sich hält er den Gekreuzigten, über dessen Haupte eine Taube schwebt, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Genau dieselbe Darstellung und nach dem gleichen Modell hergestellt, finden wir auf der Glocke des Meisters in Ostharingen vom Jahre 1639[1]).

6. **Die Glocke vom Jahre 1643** ist von den zu gemeinsamer Arbeit verbundenen Gießern Joachim Janken[2])

---

[1]) Die Glocke in Ostharingen trägt den für die Borstelman, Vater und Sohn, eigenartigen Spruch: AD POMPAS AD SACRA PRECES AD FVNERA CIVIVES (CIVES) VOCE SVA CHRISTVS QVOS VOCAT IPSA VOCO · SOLI DEO GLORIA · (Die zum Fest, zum Heiligtum, Gebet und Grab als Bürger mit seiner Stimme Christus ruft, die ruf ich selber auch).

[2]) Joachim Janken (in der Kirchenrechnung zu St. Magni wird er irrtümlich Jacob genannt) aus Königsberg i. Pr., lebte 1640 bis 1650 in Magdeburg. 1642 heiratete er die Tochter des Geistlichen in Gr.-Salza bei Calbe a. S., und 1654 zum zweiten Male eine Tochter des Substituten Wapenhensch daselbst; er scheint damals schon von Magdeburg nach Gr.-Salza verzogen zu sein. (Vgl. Dr. Neubauer, Magdeburger Glocken, S. 98, und Karl Walter, Glockenkunde, S. 777). In Magdeburg goß Janken mit dem Glockengießer Georg Schreiber zusammen, von dem auch einige Glocken im Braunschweigischen bekannt sind (1649 in Groß-Dahlum, Kreis Wolfenbüttel), 1649 und 1675 zwei Glocken für St. Vincenz in Schöningen, 1653 die „Kleinkinderglocke" für Beierstedt (Kreis Wolfenbüttel), eine Anzahl Glocken ebenso mit dem Glockengießer

und Ludolf Siegfriedt gegossen und die größte des Geläuts; ihr Durchmesser beträgt 1,70 m. Sie hat dieselbe Operation durchmachen müssen, wie die Glocke von 1335, indem Meister Collier 1876 eine Viertelwendung mit ihr vorgenommen hat. Die Glocke hat dabei ihre Bronzekrone verloren und eine eiserne Aufhängevorrichtung erhalten. Die abgekehlte Kronenplatte geht in einem flachen Bogen zum Halse über, den eine doppelreihige Inschrift, durch Stäbchen geschieden und begrenzt, umzieht. Ein Kranz steifer Akanthusblätter begleitet oben und unten das Schriftband. Die Inschrift ist in lateinischen Großbuchstaben ausgeführt und lautet:

PSLM. XL. V. I. GOTT IST VNSER ZUVERSICHT UND STERCKE EINE HULFFE IN DEN GROSSEN NOTEN DIE UNS TROFFEN HABEN DER HERR ZEBAOTH SEY MIT UNS DER GOTT IACOBS SEY FERNER UNSER SCHUTZ IN

DIESEN NOCH WEHRENDEN BETRUBTEN KRIEGSZEITEN DA DIESE GLOCKE ZUM GEBRAUCH DES WAHREN GOTTESDIENSTES UND CHRISTLICHEN COEREMONIEN IST GEGOSSEN WORDEN IN BRAUNSWEIG ANNO 1643.

Die Not des dreißigjährigen Krieges und ein stolzes protestantisches Bewußtsein kommen in diesem Glockenspruch zum Ausdruck.

Auf der Flanke ist der Heilige Magnus mit Bischofsstab und Buch dargestellt mit der Beischrift: ST. MAGNVS. Daneben sind die Wappen und Namen der Bürgermeister

Johann Koch in Zerbst. Meister Ludolf Siegfriedt aus Nienburg a. W. hatte seinen Wohnsitz in Hannover, war aber seit 1642 in Braunschweig als Glockengießer sehr gesucht; er goß mit Janken zusammen 1642 eine Glocke für St. Petri, dann 1642 und 1643 die Glocken zu St. Magni; die Glocke vom Jahre 1655 in der Petrikirche, die beiden Glocken in der St. Katharinenkirche 1656 und 1659, sowie die Predigtglocke zu St. Martini 1665 hat er allein gegossen.

Hans Afflen und Henricus Peters, des Ratsherrn und Kirchenvorstehers Martin Hillen und der Vorsteher Frantz Apelstidde, Luddeke Jüsten und Hennig Hofemeister angebracht. Die Flanke zeigt eine gute Schweifung und ist vom Schlagring durch zwei abgesetzte Kehlen getrennt; über dem Bord befindet sich ein Zierband mit der Inschrift: M. IOACHIM IANKEN UND M. LVDOLF SIEGFRIEDT HABEN MICH GEGOSSEN 1643 IM MONAT IVNIO. GOTT ALLEIN DIE EHRE.

Wie sich die Glocken Ludolf Siegfriedts durch eine saubere Ausführung auszeichnen, so ist auch die Glocke zu St. Magni vom Jahre 1643 tadellos gegossen; nur im Innern, unter der Kuppe und Kronenplatte, bei allen Glocken ein schwacher Punkt, ist ein Stück des Kerns der Glockenform beim Abziehen des Lehmhemdes mit fortgerissen, wodurch im Kern ein Hohlraum entstand, der im Guß als Verdickung der Wandung in Erscheinung getreten ist. Die Glocke besitzt den Grundton H und als Nebenton D. Die Wappen sowohl als besonders die Bischofsgestalt sind vortrefflich modelliert; die Modelle stammen von der Glocke aus dem Jahre 1642; leider wissen wir nicht, welcher Bildhauer sie verfertigt hat, der Name ist in der Kirchenrechnung nicht angegeben, sondern nur verzeichnet, daß er eine Mark und 15 Schillinge dafür erhalten hat. Das Glockengut wurde an verschiedenen Stellen aufgekauft, die Preise schwankten zwischen 12 und 13 Thalern der Zentner; das Zinn kostete 4 Groschen das Pfund. Die Gesamtkosten der Glocke betrugen 236 Mark, 3 Schillinge 8 Pfennige, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Gießer die ein Jahr zuvor gegossene Glocke zurücknehmen mußten und die Kirche nur das Mehrgewicht der 65 Zentner schweren Glocke gegenüber der erstgelieferten, vertraglich 32 Zentner schweren Glocke, zu bezahlen hatte[1].

[1]) Nach dem mit den Gießern abgeschlossenen Vertrage sollte die neue Glocke „einen ganz vollkommenen Tonum, wo nicht niedriger, unter der vorhin bei gemeldter Kirche vorhandenen großen

An Gießerlohn erhielten die Meister im Mai 1643 zur Materialbeschaffung 22 Taler und ein Jahr später wurde ihnen, da sich die Glocke bewährt hatte, der Rest des Gießerlohnes mit 70 Talern ausbezahlt.

7. Die 1917 enteignete Glocke vom Jahre 1738 hatte einen Durchmesser von 0,66 m; sie war von dem in Braunschweig mehrfach vertretenen Glockengießer Johann Peter Grete gegossen und am 9. Mai 1738 als Viertelschlag-Glocke in den Turm gehängt, der 1720 als Dachreiter über dem Chore errichtet war. Sie wog 3 Zentner weniger 2½ Pfund und kostete 38 Taler. Auf der Flanke standen die Namen:

H. CHRISTOPH VON KALM
H. IOHANN HEINRICH REMER } PASTORES
H. ERNST BEREND
H. IOHANN ERNST SCHÖNERMARK
H. CONRAD PETER SCHMALIAN } PROVISORES

Auf der anderen Seite der Flanke steht:

IOHANN PETER GRETE GOSS MICH
IN BRAUNSCHWEIG 1738.

(Fortsetzung folgt.)

Glocke" haben, dazu soll den Gießern 50 Zentner Glockengut verschafft werden, das ihnen vorher zugewogen und nach dem Guß wieder gewogen werden sollte. Die Gießer sollen für das über 32¼ Zentner hinausgehende Glockengewicht 3½ Taler für den Zentner erhalten; für die restierenden 82¾ Zentner wollen sie „aus den ihnen wolbekannten Ursachen nichts zu fordern haben". Stadtarchiv. Nr. 66 St. Martini.

IV.

Niedersachsen im Wittenberger Ordiniertenbuche seit 1573.

Von Pastor D. Dr. Th. Wotschke in Pratau.

Je mehr die einzelnen Landeskirchen sich aufbauten, ihre eigenen Ordnungen erhielten, versiegte der Strom der angehenden Pastoren, die sich in der Reformationsstadt die Weihe für ihr Amt holten. 1539 wurden in Wittenberg 110, im folgenden Jahre 119 Ordinationen vollzogen, 1553 stieg ihre Zahl auf 126, 1572 betrug sie zum letzten Male über hundert, 1582 schon nur 32, um dann im folgenden Jahrhundert noch weiter zu fallen! Naturgemäß wurde auch die Zahl der Niedersachsen immer geringer, die für ihr geistliches Amt in der Lutherstadt den Segen erbaten. Im folgenden biete ich ihre Namen seit dem Jahre 1573, bis zu dem die Veröffentlichungen Buchwalds [1]) reichen. Nach 1632 erfolgten Ordinationen für Niedersachsen in Wittenberg überhaupt nicht mehr, seitdem ist Wittenberg im wesentlichen nur Ordinationsstadt für den sächsischen Kurkreis [2]). Seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts haben die Ordinierten ihre Namen mit meist recht eingehenden Nachrichten über ihren Bildungsgang selbst in das Album eingetragen. Dies macht das Buch so außerordentlich wertvoll, verleiht ihm auch für die spätere Zeit einen Wert vor allen anderen Ordinations-

[1]) Vgl. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch Bd. I u. II. Leipzig 1894 und 1895.

[2]) Doch erfolgten auch noch in dieser späteren Zeit Ordinationen für die Lausitz und Schlesien in Wittenberg. Vgl. Wotschke, Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573. Korrespondenzblatt für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1914, S. 63 ff.

registern, mögen sie auch wie etwa das Leipziger für viele Jahre viel mehr Namen von Ordinierten bieten. Von den ausführlichen Eintragungen biete ich im folgenden einen kurzen Auszug, in dem ich das Wichtigste zusammenfasse.

1. 1576, 12. September: Gregor Reichen aus Duderstadt, gebildet in seiner Vaterstadt, von dessen Rat berufen für Immingerode.
2. 1583, 7. Januar: Johann Logerus aus Ellrich, Schüler auf dem Gymnasium zu Walkenried, ein Jahr Lehrer in Quedlinburg, anderthalb Jahre Student in Wittenberg [1]), von dem Pfarrer Jordan Kreuhof in Bleichenroda und dem Grafen Ernst von Hohnstein zum Diakonus berufen.
3. 1585, 3. Februar: Friedrich Vilter aus Hannover, Schüler unter Michael Schulrau, zwei Jahre Student in Helmstedt, dann in Wittenberg [2]), für Kirchdorf.
4. 1585, 24. April: Heinrich Schultz aus Hamburg, Sohn des Kaufmanns Heinrich Schultz, Schüler in seiner Vaterstadt, sieben Jahre in Lüneburg unter dem Rektor M. Lorenz Rodemann und dem Konrektor Johann Otto, zwei Jahre in Eisleben unter M. Martin Maccerodius und M. Jakob Morgenstern, drei Jahre in Wittenberg [3]) auf Rat seines Gönners und Paten Asmann Schulte und seines Verwandten Reinhold Korder, berufen von dem an der Schwindsucht darniederliegenden Pastor in Eppendorf bei Hamburg, M. David Spenshorn.
5. 1586, 10. April: M. Anton Gebhardt aus Lübeck, Schüler in der Vaterstadt und in Görlitz unter Petrus Vincentius, fünf Jahre Student in Wittenberg [4]), hier auch Magister, zwei Jahre Hauslehrer bei Richard von Strein, mit dessen Erlaubnis auch Leiter der schola Leucoplanensis, von Herrn von Strein zum Pfarrer berufen.
6. 1587, 1. Januar: Theodor Steltinger aus Stade, Schüler in Lüneburg unter Lucas Lossius, drei Jahre Hauslehrer bei dem Senator Heinrich Wissusius, ein Jahr Schüler in Hannover, zwei Jahre Student in Helmstedt, sieben Wochen in Wittenberg [5]) bei M. Matthäus Rotarius, von seinem Vater und dessen Kollegen zum Diakonus berufen.

---

[1]) Seit dem 13. Oktober 1581.
[2]) Doch fehlt sein Name in der Matrikel.
[3]) Als Prätorius am 22. März 1583 eingeschrieben.
[4]) Die Matrikel bietet indessen seinen Namen nicht.
[5]) Am 20. September 1586 eingetragen.

7. 1587, 17. September: Heinrich Söchting aus Warburg, Schüler in Goslar und in Halberstadt, zwei Jahre Student in Helmstedt, bei Baron Anton von Warberg zwei Jahre Hauslehrer, von demselben Baron berufen nach Frellstedt bei Helmstedt.
8. 1596, 24. Juni: Johannes Limberti aus Höxter, Sohn des Heinrich Limberti, der 61 Jahre Senator seiner Vaterstadt gewesen war, und seiner Gattin Barbara, Schüler in der Heimat, in Hameln, zwei Jahre in Hannover, in Göttingen unter Heinrich Peträus, sechs Jahre in Braunschweig unter den Rektoren M. Heinrich Aschenius und M. Karl Bumann, seit 1591 zweieinhalb Jahre auf Rat seines Bruders Heinrich, des Superintendenten in Dransfeld, Student in Helmstedt, mit Hilfe eines Stipendiums des Friedrich von Schulenburg drei Jahre in Wittenberg [1]), Magister, berufen an die Kirche zu Eicquard, die der vor einem Jahre verstorbene Burchard von Saldern auf eigene Kosten erbaut hat.
9. 1602, 14. März: Burchard Tilingius aus Bremen, Sohn des Pastors Theodor Tilingius, Schüler in seiner Vaterstadt, fünf Jahre in Braunschweig, drei in Lüneburg, je ein Jahr Student in Helmstedt und in Wittenberg [2]), berufen von Orthgisius Schulten, dem Senior am Dom in Bremen.
10. 1603, 8. Juni: Johann Hagemann aus Hohengandern bei Göttingen, Sohn des Bartholomäus Hagemann und seiner Gattin Barbara geb. Semmelrogge, zwei Jahre Schüler in Einbeck, zwei Jahre in Lübeck, drei Jahre in Göttingen, zwei Jahre Student in Wittenberg [3]), berufen von Otto und Christoph von Hanstein für Bornhagen.
11. 1605, 9. Juli: Johann Gerlach aus Zwickau, Sohn des Färbers Simon Gerlach in Zwickau und Reichenbach und seiner Gattin Anna, Tochter des Pastors in Planitz Andreas Grabner, Schüler in der Vaterstadt, Student in Jena, Leipzig und Wittenberg, von dem Pastor an St. Katharinen in Braunschweig, Konrad Hildebrand, nach Braunschweig gebeten und an Christian von Osten, den königlich schwedischen Reiterobersten, empfohlen, von diesem zum Feldprediger berufen.
12. 1606, 11. Juni: Gerhard Henrici aus Hamburg, Schüler in der Vaterstadt und in Steyer (Oberösterreich), ein halbes Jahr Student in Wittenberg [4]), seit 1602 in Niederösterreich Hauslehrer bei Johann Georg von Losberg und Georg Bernhard

[1]) Seit dem 14. Juli 1593.
[2]) Seit dem 22. Juni 1601.
[3]) Seit dem 22. August 1601.
[4]) Seit dem 15. September 1601.

Kirchberg, von Johann Bernhard von Poichheim berufen für Streitwiese.

13. 1607, August: M. Wilhelm Brun aus Lübeck, Sohn des Notars Wilhelm Brun und seiner Gattin Gesa geb. Döring, Schüler in der Vaterstadt, Student in Helmstedt, seit 1602 in Wittenberg [1]), von Otto Reventlow, Erbherr in Fetterkamp, berufen für Bleckend prope Micropolitanam.

14. 1607, 18. August: Heinrich Henning, Sohn des Superintendenten Johann Henning in Wrisbergholzen und seiner Gattin Elisabeth geb. Berger, Schüler auf verschiedenen Schulen, Student in Helmstedt und Wittenberg, für Lebehn im Herzogtum Lüneburg.

15. 1607, 23. September: Thomas Pflug aus Göttingen, Sohn des Georg Pflug und seiner Gattin Elisabeth, Schüler in seiner Vaterstadt, ein Jahr in Helmstedt, drei Jahre Hauslehrer in Dresden bei Kaspar Burgstadt, drei Jahre Kantor in Sebnitz, berufen von Anton von Salhausen und Haugold von Starflede zum Diakonus.

16. 1613, 8. April: Wolfgang Springenberg aus Helmstedt, geboren 1579, Sohn des Wolfgang Springenberg und seiner Gattin Katharina geb. Koch, Schüler in der Vaterstadt, in Braunschweig und Magdeburg, mit einem Stipendium des Statius von Münchhausen, Erbherrn in Leitzkow, nicht ganz drei Jahre Student in Wittenberg, zwei Jahre Hauslehrer bei genanntem Münchhausen, von demselben berufen nach Prödel, Eph. Gommern.

17. 1614, 13. Juli: M. Theoderich Flegius aus Horneburg, Sohn des Schmiedes Volrad Flegius und seiner Ehefrau Katharina, Schüler in Hannover zwei Jahre, in Stade vier Jahre, Student in Jena ein Jahr, in Wittenberg zwei Jahre, zugleich Hauslehrer bei dem akademischen Protonotar Franz Hessus, Ostern 1614 Magister, berufen vom Bremer Erzbischof Johann Friedrich, Herzog von Holstein, für Thedinghausen.

18. 1616, 25. September: Ezardus Heßhusius, Sohn des Hofpredigers beim Grafen Ezard, dann Superintendenten in Minden, M. Gottfried Heßhusen in Minden, vier Jahre Schüler in Göttingen, drei Jahre Student in Wittenberg, berufen vom Prinzen Alexander von Holstein in Becko.

19. 1619, 1. September: Johann Neumann aus Buxtehude, Sohn des Schulrektors Johann Neumann und seiner Ehefrau Adelheid geb. Rolabe, Schüler in seiner Vaterstadt, in Hamburg,

---

[1]) Seit dem 22. April 1602.

Magdeburg, Iglau, Student in Wittenberg, Hauslehrer bei Herrn von Puchhaim, berufen vom Pfarrer M. Windorfer für Fellem.

20. 1623, 3. September: Reiner Buschius aus Oldendorp, geboren 1599, Sohn des Pfarrers Georg Buschius und seiner Gattin Elisabeth geb. Witte, bis zum 11. Lebensjahre Schüler in der Heimat, fünf Jahre in Herford, drei Jahre in Osnabrück, 1618 und 1619 in Rostock Hauslehrer bei der Witwe von Busch, mit deren Unterstützung seit Ostern 1622 in Wittenberg, berufen von Bernhard Philipp von Kornberg für Wagenfeld.

21. 1625, 1. Januar: Johann Müller aus Breslau, geboren 1598 als Sohn des Schneiders Kaspar Müller und seiner Gattin Agathe geb. Neumandorf, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg, hier auch Magister, Adjunkt der philosophischen Fakultät, berufen von dem Lüneburger Abt Joachim von Bothmer an St. Michael in Lüneburg.

22. 1630, 5. März: Johann Hülsemann aus Esens in Ostfriesland, Sohn des Superintendenten Heinrich Hülsemann, Schüler in Norden, Stade, Hannover, 1620 Student in Rostock, 1621 in Wittenberg, 1627 in Leipzig, 1628 in Marburg, berufen zum vierten Professor der Theologie und zum Schloßprediger in Wittenberg.

23. 1632, 24. Oktober: Johannes Pauli aus Abbensen, geboren am 28. Juni 1606 als Sohn des Pastors Johann Pauli und seiner Ehefrau Margarete von Tiefenbund, Schüler bei seinem Vater und beim Pastor Friedrich Reimer in Tostedt, zwei Jahre in Stade unter dem Rektor Jost von Tappeln, ein Jahr in Ulsen, ein halbes Jahr in Lüneburg, 1623 bis 1625 Student in Königsberg, berufen zum Nachfolger seines Vaters, den er schon bisher im Predigen unterstützt hat.

Am 3. März 1563 war in Wittenberg für Goslar der bisherige Kantor Jakob Wirnickel ordiniert worden[1]). Im folgenden biete ich das Schreiben[2]), mit dem ihn der Superintendent M. Jakob Großhans zu Paul Eber sandte.

Gratiam et pacem per Christum. Tristissima vox fuit filii dei cap. 9 Matthaei aspicientis populos ita destitutos et dispersos velut oves non habentes pastorem, cum inquit: „Ipsa quidem messis copiosa est, operarii vero pauci." Nam cum veniret filius dei ad redimendum genus humanum, paucos conspexit, quibus officium et scientia pascendi gregem suum curae fuisset, vixque

[1]) Vgl. Buchwald II, S. 17. — [2]) Codex Gothanus 126, Bl. 65.

reperit, quibus paulo post munus praedicandi et annunciandi evangelium per totum orbem terrarum committeret. Adeo penitus omnem curam recte docendi populum obiecisse videbantur illi, penes quos ea cura maxime esse debebat. Etsi autem vix unum atque alterum inveniebat Christus, tamen tristissima facies fuit ac longe deploranda, quod eo impietatis et inscitiae apud doctores res redierat in tali coetu, qui peculiaris dei populus habebatur, quod messias tam paucos fideles pastores invenerit. Sic nostro tam perverso et turbulento seculo non minus gemit et conqueritur ecclesia de paucitate bonorum ac fidelium ministrorum evangelii atque tum temporis ipse Christus. Quo enim te vertas hodie, ut quempiam fidelem et syncerum reperias, cui ita curae sit grex commissus, ut non studeat magis eum divellere et dirimere quam congregare? Nescio sane. Ita sunt infecta ac technis diaboli ad destruendam evangelii lucem in his terris comparata omnia etiam sub praetextu hanc propagandi. Ut enim Christi temporibus bona pars non tam erat studiosa veritatis quam et nominis, tituli et gloriae, ita hac aetate exulcerata multi, qui zelum prae se ferunt prae ceteris peculiarem, si rem rectius perpenderis, suam saepe ambitionem et studium evehendi sese, alios vero meliores premendi prodant. Merito igitur graviter contristata hisce temporibus turbulentissimis gemit ecclesia domini et de paucitate bonorum queritatur et ab ipso domino messis ipsius mandatum ardenti precatione contendit, ut ipse fideles operarios in suam vineam extrudat et eam non ita penitus fanaticis opinionibus et calumniis sinat everti.

Cum autem non te fugiat, clarissime d. doctor ac praeceptor [1]) observandissime, in ecclesia nostra desiderari verbi dei symmistam, qui in defuncti mei collegae locum subrogetur, has partes tandem cantori nostro, qui tibi has literas redditurus est, ecclesia decrevit. Quia vero sacris hisce nondum initiatus est egoque huic muneri iam vacare minime possim propter nimiam corporis infirmitatem, qua nondum adhuc proh dolor quidquam revalui, ad vos eum ablegare, ut inde suorum initiorum tesseram acciperet, visum fuit. Quare ab excellentia tua magnopere peto, ut meo nostraeque ecclesiae idem petentis nomine huic viro vestra opera, qua es pietate et studio iuvandi ecclesiam Christi, adesse non dedignetur. Pro hoc officio ac benevolentia summam gratitudinem vobis vicissim polliceor. Ipsum vero perpetua fide vobis devincietis. In Christo perpetuo vale meoque nomine reliquos fratres in Christo plurima

---

[1]) Jacob Groshans aus Cöthen hat sich November 1538 in Wittenberg einschreiben lassen, sein Sohn gleichen Vornamens am 8. Juni 1564.

salute impertias. Si quid peccatum fuerit, partim infirmitati meae partim librario meo adscribas velim. Data Goslariae 14. Februarii anno salutis 1563. Tuae excellentiae deditissimus Jacobus Grosianus superintendens.

Nach Vollziehung des Weiheaktes erhielten die Ordinierten in Wittenberg ein Zeugnis eingehändigt. Noch liegen uns verschiedene solcher Zeugnisse vor; die Wolfenbütteler Bibliothek z. B. besitzt mehrere von ihnen[1]). Eines Niedersachsen Ordinationszeugnis konnte ich indessen nicht ermitteln, statt eines solchen biete ich das Wittenberger Empfehlungsschreiben für einen schon vor Jahren Ordinierten aus Braunschweig, da dieser ein neues Amt suchte, sowie das Magisterzeugnis für einen Sohn Duderstadts und Goslars nach seinem Entwurf, wie er im Briefschatze Paul Ebers sich findet. In der späteren Zeit haben die Magister ein schriftliches Zeugnis nicht mehr erhalten, sondern ist ihr Name nur in ein gedrucktes Formular eingetragen worden.

Wittenberger Zeugnis für den Pfarrer Teichmann aus Braunschweig[2]).

Wir pastor vnd diener der kirchen Christi zu Wittenberg bekennen vnd thuen kunth, das vngeuerlich vor 7 jaren dieser herr Johann Jreneus Teichmann[3]) aus der stath Braunschweig bürdig, hieher jn die vniuerstet komen ist vnd hat von etlichen fromen leuten wahrhafftige zeugnus anher bracht, das er gotfürchtig vnd christlicher erlicher sitten sey, vnd als er ein zeitlang bey vns jn vnser kirchen und schuel gewesen war vnd fleissig studiert hat, das wir merken konten, er wird zu dem heiligen kirchenambt nützlich können braucht werden vnd er sich zu christlichen diensten erbott, als haben wir jn jn das furstenthumb Anhalt geschiekht vnd verschrieben, do wir jn zuuor mit vleiße verhöret vnd von den furnembsten artickeln christlicher lehr gefragt vnd befunden, das er jn reiner christlicher lehre des euangelii guetten verstandt hab vnd mit keinem jrrthumb, die von der katholiken christlichen kirche verworffen seint, befleckhet ist. Er hat auch dasselb mal zugesagt, sein ambt mit vleis außzu-

---

[1]) Buchwald II, XXVII f.

[2]) Codex Gothanus 127, Bl. 209.

[3]) Das Wittenberger Ordiniertenregister bietet seinen Namen nicht. Bekanntlich ist es nicht ganz vollständig.

richten vnd jn christlicher lehre des euangelii, wie die jn vnser kirchen durch gottes genadt mit der warhafftigen katholiken kirche Christi eintrechtiglich bekent und geleret wirdt, bestendig zu bleiben. So wissen wir, das er nun lenger denn 6 jare im fürstenthumb Anhalt vnd grafffchafft Barbj jm Kirchenambt mit vleiß gedienet und bej den leuten, da er gewest, ein guet zeugnus beide seiner lehre vnd lebens halben bekomen hat. Dieweil aber dieser herr Johann Ireneus aus etlichen billigen vrsachen seinen dienst in der kirchen zu Barbj hat aufgesagt vnd sich gern an einen anderen orth, da er seine vnterhaltung haben möcht, wolt gebrauchen lassen, bitten wir jedermeniglich vnd jn sonderheit die christlichen superintendentes vnd pfarhern vmb gottes willen, sie wollen diesem herrn Johann guette christliche furdernus erzeigen, damit er wieder zu dienst jn einer kirchen angenommen vnd gebraucht werde in ansehung, daß er zuuor treulich gedienet vnd des seiner lehre und lebens halben guete zeugnus hab. Der ewige gott, vatter unseres heilandes Jesu Christi, woll diesen landen und kirchen aus genaden einen seligen friden geben, damit reine christliche lehre des euangelii mög gepflanzet vnd erhalten werden und zu solchem ambt gotfürchtige geschickhte diener auferzogen werden. Amen. Dat. Wittenberg, Dienstag[1]) nach Nikolai des 1546 jares.

Wittenberger Magisterzeugnis für A. Möller aus Duderstadt[2]).

Decanus collegii facultatis artium lectori. Petivit a nobis testimonium de suis studiis, moribus et gradu M. Andreas Müllerus Duderstadensis, quod ei libenter impertivimus. Nam cum in academia nostra ante novem annos versatus sit, comperimus eum ingenio bonarum literarum capaci et honestis moribus praeditum esse. Cumque constituisset suam operam aliquando conferre ad erudiendam iuventutem, eas artes diligenter perdidicit, quae primae aetati proponi solent, et ad eas adhibuit styli exercitationem, qua tantum effecit, ut solutam orationem latine et eleganter scribat. His rebus instructus cum etiam inopia cogeretur ex academia alio se conferre, in schola quadam magna cum laude modestiae et diligentiae aliquamdiu pueros docuit. Postea huc reversus cum cognovisset sibi uberiore doctrina opus esse, diligenter physicae incubuit. Attigit etiam doctrinam de motibus et effectibus corporum coelestium, quarum rerum studium et propter scientiae copiam ac varietatem et propter magnas utilitates in vita dignissimum est liberalibus ingeniis. Et cum vere iudicaret bonos et doctos viros non debere

[1]) 7. Dezember.

[2]) Codex Gothanus 127, Bl. 168.

esse rudes doctrinae christianae, magno studio didicit doctrinam religionis, in qua ita pie et modeste versatur, ut nihil probet alienum a consensu catholicae ecclesiae Christi et abhorreat ab omnibus fanaticis opinionibus damnatis iudicio catholicae ecclesiae Christi. Quare cum et studia et mores huius Andreae probaremus et iudicaremus ingenium ipsius utile fore reipublicae, libenter ei petenti decrevimus titulum magistri in artibus liberalibus idque his publicis literis testamur. Cum autem multae graves causae sunt, quae monere bonos viros omnes debent, ut praesertim hoc tempore maiore studio amplectantur et foveant eruditos, commendamus hunc Andream omnibus bonis viris et rogamus, ut eum quibus poterunt officiis benigne iuvent ac provehant eaque in re praeclare se de republica etiam mereri studeant. Nequis autem de fide harum literarum dubitet, signavimus eas sigillo collegii facultatis artium. Datae Witebergae die Laurentii [1]) anno 1542.

Wittenberger Magisterzeugnis für den Goslarer Müntzer[2]).

Decanus collegii facultatis artium in academia Witebergensi.

Petivit a nobis testimonium de suis studiis, moribus et gradu honestus iuvenis m. Mauricius Monetarius [3]) Goslariensis, id ei summa voluntate impertivimus. Nam cum in academia nostra sexennium versatus sit, animadvertimus et móres eius plenos humanitatis et modestissimos esse et optimo cum ingenio praeditum esse. Ad id adiunxit eam discendi voluntatem, diligentiam et assiduitatem, ut optimarum sibi artium doctrinam facile compararit. Etenim cum recte statueret, artes, quas rerum scientiam tradunt, sine eloquentia lumen habere non posse, facile perdidicit artes, quae de ratione dicendi et disserendi praecipiunt. Et quod in primis laude dignum est, in oratione formanda ita elaboravit, ut veterem recte loquendi consuetudinem referat. Simul autem et reliquis philosophiae partibus se dedidit maximeque illi praestantissimae doctrinae, quae inquirit motuum coelestium rationem et effectus, quarum rerum studium et propter scientiae copiam ac varietatem et propter magnas utilitates in vita dignissimum est liberalibus ingeniis. Cumque vere iudicaret bonos et doctos viros non debere esse rudes doctrinae christianae, dedit operam, ut etiam cognosceret doctrinam religionis. Et in hac ita pie et modeste versatur, ut nihil probet alienum a consensu veteris et catholicae ecclesiae Christi, sed abhorreat ab omnibus fanaticis opinionibus

---

[1]) 10. August.

[2]) Codex Gothanus 127, Bl. 162.

[3]) Als Müntzer Sommersemester 1537 in Wittenberg eingeschrieben.

damnatis iudicio catholicae ecclesiae Christi. Ita cum et mores et studia huius Mauricii probaremus et iudicaremus ingenium illius utile fore reipublicae, praesertim cum videretur placidus esse et amans publicae tranquillitatis, libenter ei petenti de iudicio collegii nostri decrevimus gradum magistri in artibus liberalibus idque his publicis literis testatum voluimus. Cum autem multae graves causae sunt, quae hortantur bonos viros, ut praesertim hoc tempore maiore studio amplectantur et foveant eruditos cum in aliis bonis artibus tum praecipue in philosophia, commendamus hunc m. Mauricium omnibus bonis viris et rogamus, ut eum propter ingenii, morum et doctrinae laudem ament et studia eius, si quo possint officio, adiuvent, eaque in parte statuant se praeclare de republica mereri, si ad propagationem optimarum artium, ad excitanda studia virtutis et ad tuendam tranquillitatem ecclesiae homines moderatos et recte institutos foveant et provehant. Nequis autem de fide harum literarum dubitet, significavimus eas sigillo facultatis artium. Data Vuitebergae pridie Bartholomaei apostoli [1]) a. 1542.

[1]) 24. August.

V.

Literarisches.

(Wenn nicht anders angegeben, vom Herausgeber.

---

1. Dr. Joseph Machens, **Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter.** Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Dr. A. Meister und Dr. K. Spannagel. Ergänzungsheft zum 8. Bande.) Hildesheim und Leipzig, August Lax, 1920. XXX, 400 S.

Das mittelalterliche Bistum Hildesheim hat früh für seine Geschichte einen hervorragenden Bearbeiter moderner Art in Hermann Adolf Lüntzel gefunden, der auch bereits mit sicherem Blick die Bedeutung des Archidiakonats für die Gliederung und das innere Leben der mittelalterlichen Diözese erkannte. Sein 1887 erschienenes Werk über die ältere Diözese Hildesheim gab eine Darstellung des Archidiakonats im Hildesheimschen, die vor allem in geographischer Beziehung eine bewundernswerte Leistung war. Wenn bei Lüntzel die Untersuchung der übrigen mit dem Archidiakonat zusammenhängenden Fragen noch verhältnismäßig zurücktrat, so lag das in erster Linie an dem damals sehr beschränkten Quellenmaterial. Durch die Art des Lüntzelschen Werkes war für den neuen Bearbeiter des Gegenstandes die Aufgabe in der Richtung einer Nachprüfung der geographischen Resultate Lüntzels und einer umfassenden Darstellung der Stellung, Funktionen und Beziehungen des Archidiakonats im Organismus der Diözese gestellt. Dr. Machens hat sich dieser Aufgabe auf Grund eines eingehenden Studiums sowohl der gedruckten wie ungedruckten Quellen, wie auch der für andere Diözesen vorliegenden Untersuchungen unterzogen. Wir dürfen in seiner Arbeit ein mit Scharfsinn und sicherem geschichtlichen Urteil entworfenes rechts- und kulturgeschichtliches Bild, das unsere Kenntnis des Lebens der mittelalterlichen Kirche unserer Heimat wesentlich erweitert, dankbar begrüßen.

Dr. Machens definiert den Archidiakonat jüngerer Ordnung, um den es sich hier handelt, als „die für einen Teil des Bistums

verliehene Summe von ursprünglich bischöflichen Amtsbefugnissen, die sich um das Sendrecht gruppierten, vom Bischof niederen Geistlichen übertragen und mit Gerechtsamen zu einem Benefizium organisch verbunden wurden." Der Wunsch des Bischofs, von einem Teil seiner Arbeitslast frei zu werden und die Notwendigkeit, die Präbenden der Domherren aufzubessern, hatten bereits vor 1013 die Bildung von Archidiakonaten eingeleitet, die bis zum Ende des 11. Jahrhunderts andauerte. Soweit die Bildung der Sprengel eine regelmäßige war, schloß sie sich an die Sprengel der Taufkirchen, die zur Zeit des Entstehens der Archidiakonatsververfassung bestanden, an. In der Frage nach dem Verhältnis der Grenzen der Archidiakonatsbanne zu denen der Gaue und Gobezirke nimmt Dr. Machens unter dem Einfluß von Werneburg und Curs im Gegensatz zu der älteren Forschung, die eine durchgehende Übereinstimmung annahm, eine sehr zurückhaltende Stellung ein, wenn er sich auch schließlich dahin ausspricht, daß eine Übereinstimmung von Gau und Urpfarrei bezw. Archidiakonat die Regel, das Gegenteil also die Ausnahme war, während es eine grundsätzliche Anpassung an die Goen nicht gab. In der Tat bedarf es hier noch eingehender Einzelforschung, ehe die Frage spruchreif sein wird. Als unregelmäßige Bildungen werden dann die durch Exemption von Stiftern und Klöstern, sowie durch eigenartige örtliche Verhältnisse entstandenen Archidiakonate vorgeführt. Wichtig ist die Untersuchung, welche der Verfasser dem von Lüntzel veröffentlichten Archidiakonatsregister widmet. Er macht es wahrscheinlich, daß der Grundstock desselben bereits in die Zeit vor 1200 zurückgeht. Mancher hätte es dankbar begrüßt, wenn das Register hier einen neuen Abdruck gefunden hätte, da Lüntzels Werk im Buchhandel selten ist und sich ein neuer Abdruck vielleicht auch durch die inzwischen neu aufgefundenen Abschriften hätte rechtfertigen lassen. Ein von Dr. Machens neu veröffentlichtes Register, das nach 1523 entstanden ist und die im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gelegenen Archidiakonate umfaßt, hat seinen Wert wesentlich in den Patronatsangaben.

Interessant ist die Verbindungslinie, welche der Verfasser dann zwischen dem älteren, 34 Archidiakonate aufzählenden Register und dem von Pertsch gegebenen des 18. Jahrhunderts, das nur 12 Archidiakonate kennt, zieht durch den Nachweis einer im 18. Jahrhundert einsetzenden Vereinigung mehrerer Banne in einer Hand. Nachdem das dritte Kapitel die Inhaber des Archidiakonats nach Amtsnamen, Würde und Anstellung und ihre Vertreter behandelt hat, geben das vierte und fünfte ein reiches Bild ihrer Aufgaben nach der Seite ihrer richterlichen und Verwaltungstätigkeit. Man

gewinnt einen lebendigen Eindruck von dem weitreichenden Einfluß, den die Kirche durch die archidiakonale Gerichtsbarkeit in Straf- und Zivilsachen auf das Volksleben ausübte, von der machtvollen Stellung, welche die Archidiakone durch das Visitationsrecht, Konsensrechte mancherlei Art, die Erteilung der investitura in spiritualibus, die Leitung der Geistlichen im Organismus der Kirche hatten. Ein sechstes Kapitel behandelt die Einkünfte der Archidiakonen, die in verschiedenen Arten von Naturalabgaben, Grundbesitz, Steuern der Geistlichen, Gebühren, Strafgeldern und Gerichtssporteln bestanden und mancherlei Abwandlungen durchmachten. Schließlich wendet sich der Verfasser noch der Frage nach dem Steigen und Sinken der archidiakonalen Macht zu. Im Gegensatz zu Lüntzel glaubt er nachweisen zu können, daß dieselbe am Ende des Mittelalters eine ungebrochene war. Weder die Einsetzung eines Offizials, auswärtiger Kommissare und der Archipresbyter durch den Bischof, noch die aufstrebenden Städte, Landstände und Fürsten hatten sie zu schwächen vermocht. In der Tat wird anzuerkennen sein, daß Dr. Machens hier richtiger sah als Lüntzel, dem die Archidiakone am Ende des Mittelalters nur leere, mit einigen Einkünften versehene Titulare waren. Aber ein Sinken der archidiakonalen Macht wird doch nicht ganz zu leugnen sein. Es sei nur an die Verwaltung des lokalen Kirchenvermögens erinnert, die sich im Laufe des Mittelalters immer völliger der archidiakonalen Aufsicht entzog. Daß der Archidiakonat trotz seiner ungebrochenen Macht schließlich eine überlebte Institution war, von der für die Erneuerung der Kirche nichts mehr erwartet werden konnte, erkennt auch der Verfasser an. So erklärt es sich, daß der Archidiakonat in den Stürmen des 16. Jahrhunderts nicht nur in den lutherisch gewordenen Gebieten, sondern auch im Fürstbistum selbst, wo ihm das Kirchenregiment des Landesherrn nur kümmerliche Reste seiner früheren Macht beließ, zusammenbrach, bis ihn die Säkularisation völlig beseitigte.

Es würde uns zu weit führen, hier auf Einzelheiten aus dem reichen Inhalt des Buches wie auch auf mancherlei Fragen, die es für die Geschichte der reformatorischen Kirche anregt (Archidiakonen und Superintendenten, Klerikersend und reformatorische Synoden, Sendgerichte und Kirchenvisitationen) einzugehen. In letzterer Hinsicht mag nur noch hingewiesen werden auf die interessanten Angaben, die Dr. Machens im Anschluß an eine auch im Anhang veröffentlichte Urkunde über ein noch 1620 in Stöckheim bestehendes lutherisches Sendgericht macht.

Ein besonderer Dank gebührt auch noch dem Verlage, der dem wertvollen Buche eine nach Druck und Papier gute Ausstattung gab.

Wülfinghausen. Ph. Meyer.

2. D. Dr. Hans von Schubert, Geh. Rat, Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg, **Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter.** Ein Handbuch. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1921. XXIV, 808 S.

Im 22. Jahrgang dieser Zeitschrift (1917, S. 263 ff.) konnten wir den ersten Halbband dieses Buches anzeigen; jetzt liegt es vollständig vor. Der Querschnitt durch die Karolingerzeit, auf den wir damals schon hinwiesen, nimmt jetzt die Seiten 524 bis 774 des Buches, drei Viertel des zweiten Halbbandes ein. Er ist für sich allein ein wertvolles Stück Kirchengeschichte und vielleicht in seiner Anschaulichkeit, Vollständigkeit und absoluten Zuverlässigkeit, daß er nie zuviel sagt, sondern lieber Fragen offen läßt, als daß er die Lücken durch Phantasie ausfüllte, das wertvollste Stück des Bandes überhaupt. Er geht aus von den Rechtsquellen und zeigt die Kirche als wirtschaftliche und politische Großmacht; würdigt dann die Hierarchie und das Mönchtum, die Vertreter des geistlichen Standes, schildert den Kultus und zeigt endlich die Kirche als Erziehungs- und Bildungsanstalt. Die Rechtsquellen nehmen in den kirchengeschichtlichen Darstellungen meist eine Art Anhangsstellung ein; es ist nicht nur äußerlich von Bedeutung, daß Schubert sie voranstellt und zusammenfaßt, was er über ihre allmähliche Entstehung an den betreffenden Stellen (S. 38 ff., 152, 177, 255, 278 f.) schon vorgeführt; es kommt darin der quellenmäßige Charakter des Buches besonders deutlich zum Ausdruck, denn „wie (in der alten Zeit) die Theologen auch die Juristen sind, so liegt in den Rechtsquellen noch immer bei- und ineinander das Hauptmaterial über die Verfassung und die Disziplin, den Gottesdienst, das sittliche Leben und die Bildungsmittel". Charakterisiert sind die Rechtsquellen an dieser Stelle durch die berühmten Dekretalien des Pseudo-Isidor; schon S. 415 ff. (auch im zweiten Halbband) hat der Herr Verfasser sie im Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge betrachtet, aber erst in ihrer Verbindung mit der kirchenrechtlichen Literatur lassen sie nach ihrer Absicht und Tragweite sich würdigen. Unter ihrer unangefochtenen Geltung erwächst von selbst die Kirche als wirtschaftliche und politische Großmacht. Ich muß mir versagen, auf das einzelne einzugehen, doch wird man aus den hier gebotenen Darlegungen Schuberts, der mit Recht geltend macht, daß man bisher der Quellenkritik zu wenig nachgegangen (S. 541), erst eine wahrhaft klare Vorstellung von der Art und Bedeutung des Kirchenguts gewinnen, auf dem der große wirtschaftliche Einfluß der Kirche doch in erster Linie beruht. Der große Besitz der Kirche begründet auch ihren politischen Einfluß: ohne ihn nicht die Privilegierung, sich aussprechend in dem staatlichen Zehntgebot und im Königsschutz; sie würde die Zersetzung

des Staates bedeutet haben, wenn sie nicht aufgehalten wäre durch die ihr entgegenstehende Abhängigkeit vom Staat, durch das Recht des Königs über die Personen, daß seine Zustimmung schon zum Eintritt in den Klerus nötig ist, daß er die Bischöfe ernennt und die Abteien besetzt, daß geistliche Amtsführung auch als Staatsdienst aufgefaßt wird und der Kontrolle der königlichen Beamten unterliegt, daß die kirchlichen Würdenträger zu Gehilfen der königlichen Regierung werden — und durch das Recht des Königs über die Sachen, über die kirchlichen Güter, daß sie von der Krone zu Lehen gehen. Wir zählen diese Gliederung auf, um zu zeigen, wie Schubert versteht, die Lage durch solche Gruppierung klar zu machen. Sie stört die Lesbarkeit des Buches aber in keiner Weise, hilft vielmehr dem Verständnis und dient der Uebersichtlichkeit. Vor allem bewährt solche übersichtliche Gliederung sich in den nächsten Kapiteln: Hierarchie und Mönchtum, die einem keine Frage unbeantwortet lassen. Vom Klerus im allgemeinen, seinen Standesrechten und Standespflichten, Einkünften und Aufnahmebedingungen, werden wir zu den Gliederungen und Aufsichtsmitteln in der Diözese, zur Kirchenprovinz und den größeren kirchlichen Verbänden und endlich zur obersten Kirchenleitung, dem Papst und seinem Hofstaat geführt; besonders interessieren uns hier die 7 iudices s. palatii, die „Pfalzrichter", von denen Schubert annimmt, daß sie allmählich durch die Erweiterung des Geschäftskreises entstanden sind, und deren Anfänge er schon in die Gotenzeit verlegt. Vom Mönchtum lernen wir die Verbreitung, das Verhältnis zur Weltkirche, die verschiedenen Regeln und endlich die innere Einrichtung, Aufnahme, Disziplin und Verfassung kennen; eine vollständige Aufzählung der Klöster konnte das doch immer nur übersichtlich gehaltene Buch nicht anstreben; so finden wir von niedersächsischen Klöstern nur die berühmteste Gründung Korvey und daneben Gandersheim genannt. Beim Kultus wird wieder eine ausgezeichnete Einführung in die Literatur gegeben; dann führen die Abschnitte Taufe, Meßgottesdienst, Nebengottesdienste und die kirchlichen Feste zu den einzelnen Punkten. Ganz ins innerste Leben bringen uns die letzten Kapitel: Die Kirche als Erziehungs- und Bildungsanstalt. Als Erziehungsmittel lernen wir kennen Ansätze zu einem allgemeinen Volksunterricht und daneben die Bußdisziplin. Vorsichtig abwägend spricht Schubert über die sittlichen Früchte der Erziehung; im allgemeinen urteilt er, daß das Christentum in die Tiefe des germanischen Seelenlebens eingesenkt ist, hier allmählich eine Macht wird und seine Arbeit beginnt; daß Reste des germanischen Heidentums unüberwunden fortgelebt haben, zeigen zahlreiche Spuren, daneben aber finden sich die schönen Ansätze der Verschmelzung deutschen mit christlichem Wesen; dabei erfährt der

sächsische Heldensang, der Heliand, seine gebührende Würdigung. Die Kirche als Bildungsanstalt beherrscht Volksunterricht, Wissenschaft und Kunst. Das Vorbild der Hofschule des großen Karl und der gelehrten Schule in Tours erweckt Wünsche unter den Bischöfen, in denen man Ansätze zu einem Hochschulwesen finden kann. Das Bibliothekswesen steht in verheißungsvoller Blüte: Die Palastbibliothek Karls, die Bibliothek von Reichenau, deren älteste Register uns erhalten sind, die Bibliotheken von Fulda und St. Wandrill stehen dabei an erster Stelle. Niedersachsen steht in der Wissenschaft noch zurück; seine Stunde war noch nicht gekommen; seiner ersten und unvergänglichen Leistung in der Kunst haben wir schon gedacht. Alles in allem ist Schuberts Buch eine ausgezeichnete Gabe, geeignet, gerade diese in vielem rätselhafte Zeit zu erhellen und uns näher zu bringen. Möchte es dem Herrn Verfasser und uns vergönnt sein, daß er trotz der Ungunst der Zeiten auch die Fortsetzung des Buches vollendet.

8. D. Georg Haccius, **Hannoversche Missionsgeschichte.** Dritter Teil, erste und zweite Hälfte. Insbesondere die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1865 bis zur Gegenwart. Hermannsburg, Druck und Verlag der Missionshandlung, 1914 u. 1920. VII, 552 und VIII, 616 S.

Der erste und zweite Teil dieses Werkes sind in dieser Zeitschrift im X. Jahrgange S. 274 f. und im XII. Jahrgange S. 265 f. angezeigt. Jetzt liegt das Werk vollendet vor, zu Ende geführt in den spärlichen Mußestunden, die ein vielgestaltiges und vielbesetztes Amt dem Herrn Verfasser gelassen hat, angeregt durch mancherlei Sorgen, aber auch durch reiche Segnungen in der Missionsarbeit, befruchtet durch beschwerliche Reisen in das Missionsgebiet. Wir empfinden es dem Herrn Verfasser nach, wenn er im Vorwort des Schlußbandes aufatmend sagt: „Es ist keine leichte Arbeit gewesen!“ aber wir freuen uns mit ihm des vollendeten Werkes. Der zweite Teil führte bis zum Tode von Ludwig Harms. Der dritte Teil schildert in seiner ersten Hälfte, Kapitel 1 bis 8, zunächst das Wirken seines Bruders Theodor, des zweiten Leiters der Hermannsburger Mission, bis zu seinem Tode (16. Februar 1885), seine Stellung unter den durch die Annexion Hannovers geschaffenen schwierigen Verhältnissen, seine Bemühungen um die Missionsanstalt, seine Kämpfe, als die Separation auch die Hermannsburger Mission von der Landeskirche zu lösen drohte; Kapitel 10 und 11 führen die Entwicklung fort unter dem neuen Direktor Egmont Harms, dem in Pastor Oepke in Wecholb ein Kondirektor gegeben wurde; die afrikanische Generalvisitation durch Egmont Harms und durch den Verfasser des Buches, der hier zuerst an leitende Stelle tritt, die Vereinbarungen mit der Landeskirche und dem Landeskonsistorium,

Depkes Heimgang und Haccius' Berufung in das Missionsdirektorium, die neue Missionsordnung sind hier die Hauptereignisse. Dazwischen werden im Kapitel 4 bis 9 die Vorgänge und Erfolge auf dem Missionsfelde behandelt, in Natal und im Sululande, die Betschuanenmission, die weitere Entwicklung der auch von Ludwig Harms noch angebahnten Mission in Indien und in Australien (s. II. Teil, S. 454 ff.) und die Arbeit in Asien und in Amerika: Tätigkeit also in allen fünf Weltteilen! — Die zweite Hälfte des dritten Teils setzt in den Kapiteln 12 bis 18 den Umblick auf sämtlichen Missions- und Arbeitsgebieten etwa in derselben Anordnung bis zum Jahre 1918 fort und schließt daran eine Übersicht über die Werbetätigkeit für die Mission in der Heimat: Kapitel 19: Die Hannoverschen Missionsvereine, Kapitel 20: Der Verband der Hannoverschen Missionsvereine, Kapitel 21: Andere Missionsarbeit in Hannoverland, Kapitel 22: Das Missionsleben in den Nachbarländern; alles bis zur Zeit vor dem Kriege; damals sollte das Werk abgeschlossen werden, die ersten Bogen waren schon gedruckt. Gerade am 30. Juli 1914 war im Missionsausschuß beschlossen, eine neue Mission in Deutsch-Ostafrika zu beginnen. Die Ausführung des Planes, mit dessen Erwähnung die erste Hälfte des dritten Teiles so zukunftsfreudig schließt und schließen durfte? — Wir wissen, der Krieg und seine Folgen haben vor der Hand alle diese Hoffnungen begraben. Kapitel 23 schildert die Hermannsburger Mission in und nach dem Weltkriege; es ist manchesmal unter schweren Seufzern geschrieben, aber mit einem Hoffnungsschimmer schließt es doch: mit dem Hinweis auf die finanzielle Hilfe durch die Missionsfreunde in Amerika. Das Werk aber ist gerade jetzt ein wertvolles Zeugnis für deutsche, speziell niedersächsische Missionsarbeit: eine freundliche Fügung ist es, daß gerade noch vor dem Zusammenbruch der Verfasser seinen Überblick vollenden konnte. Erwähnenswert sind noch die Beigaben: III 1 S. 535: Einnahmen und Ausgaben seit 1865; S. 536 ff.: Verzeichnis der Missionare; S. 549 ff.: Aufnahmebedingungen und Lehrplan der Missionsanstalt. III 2 S. 598 ff.: eine sehr schätzenswerte Zeittafel; S. 602 ff.: Hannoveraner in anderen Missionen; S. 605: die Hermannsburger Missionare aus Niedersachsen nach ihrer engeren Heimat; gerne hätte man dabei auch die Missionare nicht niedersächsischer Abstammung berücksichtigt gesehen. D. Haccius hat durch sein mühevolles Werk sich den Dank aller Missionsfreunde verdient und zugleich einen Beitrag zur niedersächsischen Kirchengeschichte geleistet von unvergänglichem Wert.

4. Dr. Paul Zimmermann, Geh. Archivrat, **Der Braunschweigische Kloster- und Studienfonds.** Entstehung, Entwicklung und Bestimmung in Vergangenheit und Zukunft.

Sonderabdruck aus der Braunschweigischen Heimat, 12. Jahrg., Nr. 1 und 2. Braunschweig, Druck und Verlag von E. Appelhans & Comp., 1921. 86 S. 3.— Mk.

Der Anhang (Aufforderung zur Zeichnung auf die Kirchennot-Anleihe) und die Widmung dieser Schrift (an die Verfassung gebende Synode) zeigen, wie sie aus den Nöten der Gegenwart erwachsen ist. Wir verdanken dieser Veranlassung eine ausgezeichnete Übersicht über die Geschichte der Klöster und ihres Besitzes im Braunschweigischen aus berufener Feder. Anlage I ordnet die braunschweigischen Stifter und Klöster nach der Gründungszeit: Von dem Kloster St. Ludgeri vor Helmstedt an bis zum Franziskanerkloster in Gandersheim, von etwa 825 an bis um 1500 sind 27 geistliche Gründungen in Braunschweig entstanden; dazu kam als unzeitige Geburt 1701 noch das Kloster zur Ehre Gottes in Salzdahlum, eine Gründung der Herzogin Elisabeth Juliane, der Gemahlin des katholischen Anton Ulrich. Nicht alle diese geistlichen Stiftungen sind der Kirche oder wenigstens den Zwecken des Studiums erhalten geblieben. Auf S. 11 f. werden uns die Klöster und Stifter aufgezählt, die allmählich in den Besitz des Staates und der fürstlichen Kammer übergegangen sind; in der Anlage I sind sie ohne Stern gelassen; die übrigen, deren Güter ganz oder im ganzen bestimmungsmäßige Verwendung gefunden, sind mit einem Stern versehen, und in Anlage II ist auf Grund der Rechnungen über ihre Verwaltung eine tabellarische Übersicht von 1788 bis 1918 gegeben: ihre Einkünfte waren vereinigt zum Kloster- und Studienfonds, und ihre Verwaltung stand von 1674 an unter der Klosterratstube; schmerzliche Gedanken weckt in der Tabelle die mittlere Rubrik, die Zeit von 1808 bis 1813, die westfälische Zeit, in der „verdiente" französische Generale mit deutschen Klostergütern belohnt wurden. Die Fragen der Gegenwart und noch weniger der Zukunft sind nicht Sache dieser Zeitschrift. Für die Vergangenheit aber freuen wir uns dieser gediegenen Untersuchungen und danken dem Herrn Verfasser für seine treffliche Gabe.

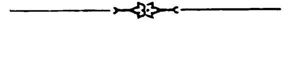
5. **Der Bote aus der Börde.** Heimatblatt aus dem alten Amte Winzenburg. Sondernummer zum 400jährigen Jubiläum der Reformation. (1. Jahrgang. Nr. 11. 31. Oktober 1917.)

Auf meine Bitte, mir die Veröffentlichungen zukommen zu lassen, die aus Anlaß des Reformationsjubiläums in einzelnen Gemeinden, etwa in Heimatblättern erschienen sind (s. Jahrgang 1917, S. 239; 1918, S. 127; 1919, S. 120), hat mir Pastor Crusius in Breinum bei Bodenburg noch die betreffende Jubiläumsnummer des von ihm seit 1917 herausgegebenen „Boten aus der Börde" freundlichst übersandt. Außer einigen mehr religiösen und den

Forderungen der Zeit Rechnung tragenden Artikeln bringt sie vor allem geschichtliche Aufsätze: Die Einführung der Reformation in den Gemeinden des alten Amtes Winzenburg, eine schöne und wertvolle Übersicht, dann einiges aus der Calenberger Kirchenordnung, die Reformatoren unserer Heimat, Herzog Julius. Herr Pastor Crusius hat mir dabei noch einige Nummern seines Blattes übersandt, die alle auch geschichtliche Artikel bringen; der Jahrgang 1919 z. B.: Aus alten Kirchenakten Sehlems; Das Kloster Lamspringe; Aus der Gemeinde Woltershausen-Harbarnsen; Die alten Burgen im Winzenburger Walde; Einführung eines Küsters im Jahre 1724; Jahrgang 1920: Dorfkapelle und Kirche in Harbarnsen; Eine große Wasserflut im Jahre 1738; Aus einem alten Kirchenbuche in Almstedt. Möchten die Heimatblätter diesem Beispiel folgen und alle auch der Lokalgeschichte dienen, dann aber auch die Aufsätze bekanntgeben durch Mitteilung oder Übersendung an den Herausgeber dieser Zeitschrift, damit sie nicht unbeachtet der Vergessenheit wieder anheimfallen und nur dem Augenblick dienen.

6. O. Dökel, weil. Pastor zu Bad Essen, **Geschichtliche Mitteilungen über das Fürstentum Osnabrück, besonders über das Kirchspiel Essen.** Druck und Verlag: Franz Schlüter, Bad Essen, 1919. 92 S. 2.50 Mk.

Das kleine Buch ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der verewigte Verfasser (gestorben 11. August 1908) am 16., 23., 30. Januar und 6. und 13. Februar 1898 in Bad Essen gehalten hat. Sie behandeln, wie schon der Titel sagt, zunächst das Osnabrücksche (bis S. 45). Dabei bringen sie manche wertvolle Einzelnachricht, bei der man nur gern wüßte, woher sie stammt. So spricht der Verfasser von einem Briefwechsel des adeligen Hauses Wimmer und der Familie v. d. Bussche-Ippenburg mit Luther und weiß, daß dieser eine Zeitlang ein Kindermädchen aus Lintorf gehabt hat; ist das keine Sage, so wäre es im Interesse der Lutherforschung und in kulturgeschichtlichem Interesse wichtig, mehr darüber zu erfahren. Von S. 45 an wendet der Verfasser sich zu seinem Kirchspiel Essen; er behandelt die Ortschaften und ihre Namen, die Kirche, die Pfarren, die Küsterei und die Kapellen, dann die Pastoren, kirchliche Einrichtungen und Ordnungen und endlich die Schulen. Es ist dankenswert, daß man diese Ergebnisse treuen Sammelfleißes nicht hat untergehen lassen und hat sie trotz der ungünstigen Verhältnisse in Druck gegeben. Um der zahlreichen Einzelheiten willen, die die Vorträge mitteilen, haben sie Wert nicht nur für Essen und das Osnabrücker Land, sondern für alle Freunde der Geschichte. Möchte das Buch dankbare Käufer finden.



VI.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1921.

A.

Abert, Pastor prim., Elbingerode am Harz.

Ahrens, Pastor, Hevesen b. Nörten

Alpers, Pastor, Clauen.

Aurich (Ostfriesland), lutherischer Kirchenvorstand.

B.

Bartels, Pastor, Schneverdingen, Kr. Soltau.

Bauer, Pastor prim., Winsen a. d. Aller.

Bauer, Pastor, Eime.

Beckemeyer, Pastor, Lübeck, Marlesgrube 69/71.

Beimes, Pastor Dr., Hannover, Wolfstr. 12 p.

Bentlage, Pastor, Tostedt b. Harburg (Elbe).

R. Bergmann, Schriftführer des Vereins für Heimatsgeschichte, Leer (Ostfriesland), Annenstr. 2.

Bertheau, Pastor, Söhlde b. Hoheneggelsen.

Beste, D., Kirchenrat, Schöppenstedt.

Beste, Stadtsuperintendent Propst, Wolfenbüttel.

Bissendorf, Pfarrbibliothek (Kirchenkasse).

Blanke, Pastor, Emden (Ostfriesld.).

Bohne, Pastor an St. Johannis, Verden a. d. Aller.

Bonwetsch, D., Professor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen.

Bosse, Pastor, Büddenstedt, Kreis Helmstedt.

Brandt, Pastor an St. Andreas, Hildesheim.

Braunschweig, Bibliothek d. geistlichen Stadtministeriums.

Braunschweig, Stadtbibliothek.

Brecke, Pastor, Mackensen b. Dassel.

Bremen, Staatsarchiv.

Breymann, Dr. phil., Wolfenbüttel.

Burgdorf, Pastor, Catlenburg a. H.

Busch, Pastor, Gladebeck (Solling).

Büttner, Pastor, Osterwald bei Wunstorf.

C.

Cohrs, D., Konsistorialr., Ilfeld a. H.
Crome, Pastor, Burgstemmen.
Crummasel bei Lüchow, Kirchenvorstand.
Crusius, Pastor prim., Hannover-Linden, Kirchstr. 19.
Crusius, Pastor, Breinum bei Bodenburg.

D.

Deppe, Pastor, Rädke a. Elm.
Dettmer, Generalsuperintendent a. D., Braunschweig.
Dorfmark, Kirchenvorstand.
Drömann, Pastor, Eltze bei Meinersen, Kr. Peine.

E.

Ehrhorn, Superintend., Vienenburg.
Erdsieck, Pastor, Estebrügge bei Buxtehude.
Emden, Bibliothek d. Großen Kirche (Pastor Conrad).
Engel, Pastor, Volpriehausen, Kr. Uslar.
Enkelstroth, Superintendent, Willershausen bei Echte.
Erbe, Pastor, Neuhaus a. d. Elbe.
Eisdorf b. Osterode a. Harz, Kirchenkasse.
Erichsburg b. Markoldendorf, Kr. Einbeck, Prediger-Seminar.
Ernst, Pastor Lic. theol., Beverstedt (Nordhannover).

F.

Ficker, Dr. Lic. Professor, Kiel, Niemannsweg 67.
Firnhaber, Pastor, Harber b. Hohenhameln.
Fischer, Pastor, Gr.-Vahlberg bei Dettum.
Frank, Pastor, Woltersdorf b. Lüchow.
Freyenhagen von Rosenstern, Pastor, Wathlingen bei Celle.
Fündling, Pastor, Schwarmstedt.

G.

Garbe, cand., Hermannsburg (Hannover), Trift.
Geisenhof, Pastor em., Lübeck, Kaiser-Wilhelmstr. 6.
Geismar b. Göttingen, Kirchenvorstand (Pastor Hinrichs).
Giesecke, Pastor, Imsen bei Alfeld (Leine).
Gieseke, Pastor, Dransfeld.
Gmunden, Oberösterreich, Kgl. Ernst-August-Fideikommiß-Bibliothek.
Gnarrenburg bei Bremervörde, Kirchenvorstand (Pastor Hüttmann).
Goslar, Marktkirchenbibliothek.
Goslar, Kirchenvorstand d. Frankenberger Kirche.
Gossel, Superintendent a. D., Norden (Ostfriesland).
Göttingen, Stadtarchiv.
Göttingen, Theologische Verbindung „Concordia", Gronerstr.
Gottsleben, Pastor, Embsen bei Lüneburg.
Graff, Pastor, Kl.-Freden (Leine).
Greiffenhagen, Pastor, Brüggen (Hannover).
Grevemeyer, Pastor, Clenze (Hann.)
Grobleben, Professor, Helmstedt.
Gropp, Pastor, Jerxheim, Kreis Helmstedt.
Groscurth, Pastor, Göttingen, Heil- und Pflegeanstalt.
Gr.-Lengden bei Kl.-Lengden, Kirchenvorstand.
Gr.-Ilsede, Kirchenvorstand.
Gyhum, Kreis Zeven (Hannover), Kirchenvorstand.

H.

Haccius, D., Missionsdirektor, Hermannsburg (Hannover).
Haimar bei Sehnde, Kirchenvorstand (Pastor Trumpff).
Hamburg, Staatsarchiv.
Hamburg, Kirchenrat der ev.-luth. Kirche, Jakobi-Kirchhof 26.
Hameln a. d. Weser, Geistlich. Ministerium der Stadt (Senior Schöne).
Handorf, Kreis Winsen a. d. Luhe, Kirchenbibliothek.
Hannover, Landeskonsistorium.
Hannover, Konsistorium.
Hannover, Kirchenvorstand der Schloßkirche (Geh. Konsistorialrat Lic. Köhler, Am Waterlooplatz 10.
Hannover, Kirchenvorstand von St. Ägidien (Pastor Blumenberg).
Hannover, Kirchenvorstand von St. Paulus (Pastor Crome).
Hannover, Kirchenvorstand von St. Markus (Pastor Weniger, Hubertusstraße 4.)
Hannover, Kirchenvorstand der Gartenkirche (Pastor Gerbers).
Hannover, Kirchenvorstand der Dreifaltigkeitskirche (Superintendent Badenhop).
Hannover-Kleefeld, Kirchenvorstand v. St. Petri (Past. D. Dörries).
Hannover-List, Kirchenvorstand (Pastor Strote, Lister Kirchweg 16 I).
Hann.-Münden, Kirchenvorstand von St. Blasii.
Hannover, Staatsarchiv.
Harburg bei Hamburg, lutherischer Kirchenvorstand.
Hartwig, D., Abt des Klosters Loccum, Hannover, Loccumerhof, Osterstraße 64.
Harzburg, Reform-Realgymnasium (Direktor Lic. Dr. Koldewey).
Hechthausen, Kirchenvorstand (Pastor Goffel).
Heede, Pastor, Debensen (Hannover).
Heidtkämper, Pastor, Bückeburg.
Heintze, Pastor, Lintorf (Hannover).
Heldt, Pastor, Ütze (Hannover).
Helmke, Pastor, Isernhagen bei Hannover.
Helmstedt, General-Inspektions-Lesegesellschaft (Superint. Länger).
Hemelingen, Kirchenvorstand.
Hennecke, Pastor Dr. Lic., Betheln (Hannover).
Hinrichs, Eisenbahnsekretär, Lübeck, Lindenstraße 21 b I.
Hitzacker, Kirchenvorstand (Pastor prim. Grünewald).
Höck, Pastor D., Hamburg 5, Stiftstraße 47.
Hoppe, Generalsuperintendent D. Dr., Hildesheim.
Hoppe, Pastor, Harburg a. d. Elbe, Pferdeweg 46.
Hübner, Pastor, Üffeln b. Osnabrück.

J.

Ilfeld, Kirchenvorstand.
Immensen, Kirchenvorstand.
v. Issendorff, Superintendent, Salzgitter.
v. Issendorff, Superintendent, Markoldendorf, Kr. Einbeck.
Jakobshagen, Pastor, Intschede bei Verden a. d. Aller.
Jarck, Pastor, Rosdorf b. Göttingen.
Jung, Pastor prim., Harpstedt.

K.

Kahle, Sup., Nienburg a. d. Weser.
Kater, Pastor, Garlstorf b. Brackede, Kr. Bleckede.
Kaune, Superintendent, Bramsche bei Osnabrück.

Kayser, Pastor, Bremke bei Göttingen.
Klöpper, Pastor, Reckershausen bei Friedland (Leine).
Klügel, Geh. Konsistorialrat, Hannover.
Knoche, Superintendent, Buer, Bez. Osnabrück.
Knoche, Superintendent, Hohnstedt bei Northeim (Hannover).
Knoke, Superintendent, Pattensen (Leine).
Knoop, Pastor, Kirchwahlingen bei Rethen (Leine).
Koch, Pastor, Zebelin, Kr. Lüchow.
Köhler, Lic., Geh. Konsistorialrat, Hannover, Am Waterlooplatz 10.
Köhler, Pastor Dr., Gr.-Heere bei Baddeckenstedt.
Könke, Superintendent, Ebstorf (Hannover).
Kolbe, Lehrer, Bleicherode a. Harz.
Kretzmeyer, Pastor, Müden an der Örtze, Kr. Celle.
Kruse, Vikar, Hardegsen.
Kuhlgatz, Pastor, Meinersen.
Küster, Pastor, Aumund b. Vegesack.

L.

Lachmund, Pastor, Braunlage a. H.
Landsberg, Pastor, Estebrügge, Bez. Hamburg.
Landwehr, Pastor, Holtensen bei Hameln.
Landwehr, Professor, Hannover, Fichtestr. 22.
Langlingen bei Celle, Kirchenvorstand (Pastor Dreyer).
Leipzig, Universitätsbibliothek.
Lemmermann, Pastor, Hildesheim.
Levin, Pastor, Oldendorf bei Elze.
Lesum, Kirchenvorstand (Superintendent Dittrich).
Liermann, Pastor, Winsen an der Luhe.
v. Linsingen, Geh. Reg.-Rat, Ülzen.
Loccum, Stiftsbibliothek.
Lodemann, Pastor, Börden bei Osnabrück.
Lohmann, Pastor Lic., Hannover, Misburgerdamm 6.
Ludewig, Pastor, Gestorf bei Bennigsen.
Lüdemann, Pastor, Heeslingen, Kr. Zeven (Hannover).
Lühr, Pastor, Burgdorf bei Börßum.
Lührs, Pastor, Süsel (Fürstent. Lübeck)
Lüneburg, Stadtbibliothek.
Lüneburg, Kirchenvorstand (Stadtsuperintendent Wachsmuth).
Lüneburg, Geistliches Ministerium (Stadtsuperintendent Wachsmuth).
Lüthorst, Kirchenvorstand (Pastor Nölbecke).

M.

Mandelsloh, Kirchenvorstand (Pastor Simon).
Marahrens, Superintendent, Einbeck.
Martens, Dr. jur., Assessor, Steglitz bei Berlin, Fregestr. 42 a II.
Martfeld bei Hoya, Kirchenvorstand (Pastor Twele).
Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Kuhlgatz).
Meisel, Pastor, Gerdau bei Ülzen.
Merker, Pastor, Knesebeck.
Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Hannover, Detmoldstr. 2, II.
Meyer, D., Professor, Göttingen, Prinz Albrechtstr 9.
Meyer, Pastor, Bodenwerder.
Meyer, Pastor, Börßum.
Meyer, Pastor, Didderse b. Hillerse.
Meyer, Pastor, Hänigsen b. Burgdorf.

Meyer, Pastor, Husum, Kr. Nienburg a. d. Weser.

Meyer, Pastor prim., Zellerfeld am Harz.

Mirbt, D., Professor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen, Ritterplan 5.

Moldenhauer, Abt, D., Wolfenbüttel.

Möller, D., Generalsuperintendent, Hannover, Geibelstr. 14, II.

Möller, Buchdruckereibesitzer, Hannover, Sallstr. 37.

Müller, Pastor, Hannover-Kirchrode, Stephanstift.

Müller, Pastor, Mittelnkirchen bei Steinkirchen, Bez. Hamburg.

Müller, Pastor, Nienstedt b. Gronau.

Müller, Pastor, Roggenstede bei Dornum (Ostfriesland).

Müller, Städtischer Feldmesser, Hannover, Hartmannstr. 2, I.

Münster in Westfalen, Universitätsbibliothek.

N.

Nebel, Pastor, Neustadt a. Rübenberge.

Neuenkirchen bei Bassum, Kirchenvorstand (Pastor Haspelmath).

Northeim, Kirchenvorstand der St. Sixtikirche (Senior Hesse).

O.

Öhlkers, D., Pastor, Vorsteher des Stephanstiftes, Hannover-Kirchrode.

Ohlendorf, Pastor, Hannover, Im Moore 20.

Ohnesorg, Superintendent, Sandstedt (Unterweser).

Oldenburg, Oldenburgische öffentliche Bibliothek.

Oldenburg, Oberkirchenrat.

Osnabrück, Staatsarchiv.

Osnabrück, Ev. Schullehrerseminar, Schloßstr. 38.

Osnabrück, Lehrerbibliothek des Ratsgymnasiums.

Osterode a. Harz, Kirchenvorstand von St. Ägidien (Pastor Ungewitter).

P.

Päse bei Meinersen, Kirchenvorstand (Pastor Hothmer).

Pannenborg, Professor Dr., Göttingen, Reinhäuser Ch. 40, I.

Pätz, Superintendent, Gr.-Berkel bei Hameln a. d. Weser.

Peters, Superintendent, Salzufflen.

Petri, Pastor, Clausthal im Harz.

Probst, Superintendent, Sarstedt.

Q.

Quantz, Pastor, Hachmühlen, Kreis Springe.

Querfurth, Pastor, Ührde, Post Schöppenstedt.

R.

Rautheim bei Braunschweig, Inspektion (Superintendent Ramke in Rautheim).

Rauterberg, Pastor D., Lüneburg.

Regula, Pastor Dr., Göttingen, Friedländer Weg 38.

Renner, Pastor, Engter b. Osnabrück.

Rettberg, Pastor, Lewe-Liebenburg (Hannover).

Reuter, Pastor prim., Lüneburg.

Reverey, Pastor, Rautenberg (Hannover).

Rhode, Kr. Gifhorn, Kirchenvorstand.

Richter, Pastor, Barnstorf bei Bremen.

Ringelheim, Kirchenvorstand (Pastor Kretschmann).

Rode, Hauptpastor Dr. D., Hamburg I, Kreuslerstraße 8.
Roggenthien, Vikar, Hannover, Stephanstift.
Rotermund, Superintendent, Gr.-Solschen bei Adenstedt.
Ruprecht, Superintend., Dransfeld.

S.

Salfeld, Pastor, Soltau (Hannover)
Sander, Schulrat, Bremen, Feldstraße 54.
Sander, Pastor, Sülzhayn bei Ellrich (Südharz).
Freiherr v. Schele-Schelenburg, Schelenburg, Post Schledehausen, Bezirk Osnabrück.
Schlömann, Pastor, Kirchdorf, Kr. Sulingen.
Schlömer, Pastor em., Hildesheim, Immengarten 52.
Schmidt, Pastor, Grund im Harz.
Scholz, Superintendent Lic., Harzburg.
Schreiber, Pastor, Altenau (Harz).
Schultz, Pastor, Kirchhorst bei Hannover-Buchholz.
Schultzen, Superintendent Lic., Peine.
Schuster, Professor D., Hannover, Kantplatz 2.
Schwägermann, Lehrer, Hörde in Westfalen, Grüner Weg.
Schwägermann, Pastor, Groß-Schwülper.
Schwiechelt, Kirchenvorstand (Pastor Illing).
Sehlbrede, Pastor, Wietzen, Kreis Nienburg.
Sibberns, Pastor, Basbeck, Bez. Hamburg.
Siebel, Pastor, Hamburg-Eimsbüttel, Bei der Christuskirche.
Siefkes, Pastor, Viktorbur bei Georgsheil (Ostfriesland).
Sievershausen, Kreis Burgdorf, bei Hämelerwald, Kirchenvorstand.
Simon, Pastor, Bergen a. d. Dumme.
Spanuth, Superintendent, Hittfeld bei Harburg (Elbe).
Speckmann, Schriftsteller, Fischerhude bei Bremen.
Sperber, Pastor, Schledehausen bei Osnabrück.
Sprengel, Pastor, Salzhausen (Hannover).
Stade, Verein für Geschichte und Altertümer (Senior v. Staden).
v. Staden, Senior, Stade.
Staffhorst bei Siedenburg, Kirchenvorstand.
Stalmann, Superintendent, Soltau (Hannover).
Steinmetz, Superintendent Lic., Hann.-Münden.
Stöckheim, Kirchenvorstand.
Stoffregen, Pastor, Gr.-Hehlen bei Celle.
Stolzenau, Kirchenvorstand.
Strasser, Stiftsinspekt., Göttingen, Stumpfebiel 2.
Strecker, Pastor, Grone b. Göttingen.
Süßmann, D., Generalsuperintend., Aurich (Ostfriesland).
Syke, Kirchenvorstand.

T.

Theologische Lesegesellschaft der Grafschaft Hohnstein, Konsistorialrat D. Cohrs in Ilfeld a. H.
Thiede, Pastor, Munster (Hannover).
Tilemann, Oberkirchenrat, Lic. D., Oldenburg.
Tübingen, Universitätsbibliothek.
Türnau, Konsistorialrat, Bückeburg.
Twele, Pastor, Martfeld bei Hoya.

U.

Ubbelode, Superintendent, Hardegsen, Hannover.
Ulzen, Ministerialbibliothek (Pastor Zelle, Pastorenstraße 12).
Uslar, Superintendentur.

V.

Verden, Kirchenvorstand von St. Johannis (Pastor Bohne).
Verden, Domgymnasium.
Vogt, Superintendent, Burgwedel.
Vordemann, Pastor, Peine.

W.

Wachsmuth, Stadtsuperintendent, Lüneburg.
Wagenmann, Geh. Konsistorialrat, Hannover, Sextrostraße 13.
Waitz, Superintendent, Hannover, Am Markte 2.
Walbaum, Pastor, Satemin bei Lüchow.
v. Wangenheim-Wake, Freiherr, Eldenburg bei Lenzen a. d. Elbe.
Warnecke, Superintendent D., Göttingen.
Warnecke, Pastor prim., Hannover, An der Apostelkirche 2.
Warnecke, Pastor, Elsdorf, Kreis Zeven (Hannover).
Warnecke, Pastor, Braunschweig, Allerstraße 7.
Wedekind, Pastor, Dassel, Kreis Einbeck.
Weerts, Superintendent Dr., Dannenberg (Elbe).
Wehr, Pastor, Hannover-Wülfel, Matthäikirchstraße 11.
Wendig, Pastor, Bützfleth b. Stade.
Wendeburg, Pastor, Bramsche bei Osnabrück.
Wentz, Pastor, Varlosen b. Dransfeld.
Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek.
Wicke, Konsistorialrat, Wolfenbüttel.
Wiershausen, Kr. Hann.-Münden, Kirchenvorstand.
Wiershausen, Kr. Gandersheim, Kapelle (Pastor Dosse in Ellierode bei Gandersheim).
Wilhelmsburg-Reiherstieg, Kirchenvorstand.
Winkelmann, Pastor, Grasdorf bei Derneburg.
Winsen a. d. Luhe, Kirchenvorstand (Superintendent Vogelsang).
de Witt, Pastor, Rebenstorf bei Lüchow.
Witthaus, Pastor, Roringen bei Göttingen.
Wittlohe, Kreis Verden (Aller), Kirchenvorstand.
Wolf, Pastor, Hameln a. d. Weser, Wilhelmsplatz 3.
Wolfenbüttel, Landesbibliothek.
Wolfenbüttel, Landes-Prediger-Seminar.
Wolff, Superintendent, Verden an der Aller.
Wolters, Pastor Dr., Schliestedt, Post Schöppenstedt.
Woltmann, Superintendent, Clausthal im Harz.

Z.

Zellerfeld, Kreiskommune.
Zimmermann, Geh. Archivrat Dr. Wolfenbüttel.
Zimmermann, Pastor, Denstorf bei Vechelde.

) v. 11. Oktob. 1541 btr. die Begleichung der
en. Unterschrieben von: (l.) Mauritius Piderit,
(r.) Corvinus, Joannes Montanus.

s v. 8. Aug. 1542 an die Befehlshaber zu Detmold.

ıge 9[a]

Ioanes Montanus pastor, [illegible] Dni Ioannis manu mea subscripsi

ıge 10[a]

Es wird gebeten, die Rückseite des Umschlags zu beachten!
Der Jahresbeitrag ist auf 12 Mk. erhöht. Um freiwillige höhere Beiträge wird gebeten.





Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung
von

Oberkonf.-Rat D. Ph. Meyer in Hannover und Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mirbt in Göttingen

herausgegeben
von

D. Ferdinand Cohrs,
Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1922.



An unsere Mitglieder!

Die Mitgliederversammlung hat den Jahresbeitrag auf 12 Mk. erhöht. Wir bitten ihn mit 1 Mk. für Unkosten, also zusammen **13 Mk., binnen zwei Wochen** an den Rechnungsführer, Herrn **Pastor Dr. Wolters** in **Schliestedt bei Schöppenstedt,** mittels anliegender Zahlkarte auf dessen Postscheckkonto: Hannover 9972 einzusenden. Dankbar wären wir, wenn, die Mitglieder, denen es möglich ist, freiwillig einen höheren Beitrag einschickten. Der Michaelis festgesetzte Beitrag entspricht längst schon nicht mehr den Verhältnissen. 24 Mk. wären jetzt etwa angemessen.

Auch alle Veränderungen der Anschriften werden an Herrn Pastor Dr. Wolters in Schliestedt bei Schöppenstedt erbeten.

Ilfeld a. H., 27. Mai 1922.

J. A.: **Ferd. Cohrs**, D., Schriftführer.

Arndt, Georg, Oberpfarrer in R., **Das Kirchenpatronat in Preußen** und die Versuche seiner Aufhebung oder Ablösung. Prenzlau, A. Mieck, 1921. 6,50 Mk.

Ernst, Heinr. Lic. theol., **Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580** (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Heft 2). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1922. Ladenpreis 24 Mk. Für Mitglieder der Gesellschaft 16 Mk. (statt 24 Mk.) zuzüglich 2,10 Mk. für Porto und Verpackung bei direkter Bestellung bei dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Oberkonf.-Rat D. Ph. Meyer und Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mirbt
in Hannover in Göttingen

herausgegeben

von

D. Ferdinand Cohrs,
Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1922.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Der Pietismus in der Braunschweigischen Landeskirche.

Vortrag, gehalten bei der Mitglieder-Versammlung des Vereins für niedersächsische Kirchengeschichte in Hannover am 4. Oktober 1921 von Kirchenrat D. **Johannes Beste** in Schöppenstedt.

Der Pietismus ist die Gegenströmung des christlichen Lebens gegen eine verstandsnüchterne verknöcherte Rechtgläubigkeit. Es gehört zur menschlichen, allzumenschlichen Knechtsgestalt der Kirche, daß die irdischen Gefäße, in denen sie den himmlischen Schatz des Evangeliums trägt, im Laufe der Zeit zum toten Lehrgesetz erstarren und das fromme Leben ersticken. Auf das Zeitalter der Flut folgt dasjenige der Ebbe, der begeisterten Prophetie folgt die Zeit der traditionellen Schriftgelehrsamkeit, der nachsprechenden Epigonen. Diese geistesarme kirchliche Scholastik hat in den Braunschweigischen Landen niemals die Oberherrschaft gewonnen. Männer, wie Martin Chemnitz in Braunschweig, wie Johannes Arndt in Braunschweig, später in Celle, wie Lütkemann in Wolfenbüttel, Georg Calixt in Helmstedt und seine Schüler Brandanus Dätrius in Braunschweig, Justus Gesenius in Braunschweig und Hannover und Hildebrand in Celle waren beseelt von einer brennenden Liebe zu Gott und lebten in treuer Nachfolge ihres Meisters. Sowohl die Braunschweigische als auch die Hannoversche Landeskirche trugen seit Calixts Zeiten das Gepräge eines milden, gemäßigten Luthertums. So war der warme Hauch inniger Frömmigkeit, der vom Pietismus ausging, für die Braunschweigischen Lande nichts Neues, und hieraus ist es zu erklären, daß diese Bestrebungen zur Förderung eines lebendigen, praktischen Christentums in Niedersachsen fast spurlos vorübergingen und da, wo sie eine mystisch schwärmerische Färbung annahmen, völlig abgelehnt, ja mit Keulen totgeschlagen wurden. Daß aber doch im Hannoverschen der Pietismus mehr Verbreitung gefunden hat, als man bisher glaubte, hat Rudolf Ruprecht in seiner Studie über den Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammlanden nachgewiesen[1]) und ich selbst habe in

---

[1]) Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1919.

meiner Braunschweigischen Kirchengeschichte zum ersten Male die Spuren des Pietismus in der Braunschweigischen Landeskirche namentlich auf Grund der Konsistorialakten und der Acta Colloquii des geistlichen Ministeriums in Braunschweig nachzuweisen gesucht. Es ist auffallend, wie wenig in gedruckten Werken über den Pietismus in der Braunschweigischen Landeskirche zu finden ist. Vor mir brachten nur Walch in der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche I, 689, Tholuck in seinem „kirchlichen Leben des XVII Jahrhunderts" II, 168 und Frank in der Geschichte der protestantischen Theologie II, 163 darüber kurze Notizen. Dagegen hat Albrecht Ritschl in seiner dreibändigen Geschichte des Pietismus die pietistische Strömung im Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande, abgesehen von einigen Worten über Tobias Eisler in Helmstedt, völlig unerwähnt gelassen.

Der Hauptsitz des Pietismus im Braunschweigischen Lande war Wolfenbüttel, wo seit dem im Jahre 1666 erfolgten Tode des Herzogs August Herzog Rudolf August regierte, unter Mitwirkung seines jüngeren Bruders, des Herzogs Anton Ulrich. Selten ist in zwei Brüdern die alte und die neue Zeit so sehr verkörpert. Anton Ulrich war eine glänzende, reichbegabte Persönlichkeit, beseelt von glühendem Ehrgeiz und von der damaligen Modekrankheit deutscher Fürsten, der Gallomanie, der Ueberschätzung französischen Wesens, wie es in der leuchtenden Gestalt des Sonnenkönigs Ludwig XIV. hervortrat, theologisch ganz im Banne des großen Helmstedters Georg Calixt und seiner kirchlichen Einheits- und Friedensgedanken, die später zu einer offenen Begeisterung für eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche ausarteten und zu den Bestrebungen führten, die in Gottfried Wilhelm Leibniz, der als Bibliothekar in Hannover und Wolfenbüttel wirkte, sowie in den Äbten Molanus zu Loccum und Fabricius in Helmstedt ihre eifrigsten Vertreter fanden und in dem Übertritt Herzog Anton Ulrichs zum katholischen Bekenntnis ihren Höhepunkt erreichten. Dagegen war Herzog Rudolf August schlicht und einfach, fast schüchtern und ängstlich infolge der strengen Zucht des Vaters, der ihn wider seiner Veranlagung zur Gelehrsamkeit zwingen wollte, echt deutsch nach dem hochgeschätzten Vorbilde des großen Kurfürsten, dazu, wie seine „Gedanken von Gott, zu Gott und in Gott" bezeugen, wohl der frömmste aller Braunschweigischen Fürsten. So trat er dann mit dem geistesverwandten Spener in Briefwechsel und freute sich, wenn dieser ihm theologische Schriften widmete. Bis an sein Ende verkehrte er gern mit pietistischen Geistlichen, weshalb ich ihn als den Pietisten auf dem Welfenthrone bezeichnet habe.

Der erste namhafte Pietist in Wolfenbüttel war Joachim

Justus Breithaupt, der später so berühmte Hallesche Professor und Abt des Klosters Bergen. Er wirkte seit 1680 als Konrektor am Wolfenbütteler Gymnasium und suchte mit den erwachsenen Schülern jene Collegia pietatis, das sind häusliche Andachten in kleinen, erweckten Kreisen abzuhalten, von denen Spener in seiner Schrift: „Pia desideria“ oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren christlichen Kirche so Großes erwartete. In demselben Geiste arbeitete seit 1681 der Prediger Konrad Gottfried Blankenberg an der Gotteslagergemeinde. Er versammelte zweimal wöchentlich die Kinder in seinem Hause, soviel er lassen konnte, um mit ihnen zu beten und Abschnitte aus Bibel und Katechismus erbaulich zu besprechen und brachte es dahin, daß eine Schülerin, Katharina Sacer, die Tochter des frommen Kammerkonsulenten und kaiserlich gekrönten Poeten Gottfried Wilhelm Sacer, später verheiratet mit dem Wolfenbütteler Prediger Georg Nitsch, fast ganze Episteln des neuen Testaments ohne Anstoß hersagen konnte. Blankenberg wurde später Speners Adjunkt und Nachfolger in Berlin.

Bald drang die neue Richtung in die oberste Kirchenbehörde. Im Jahre 1689 traten Justus Lüders, ein Freund Speners, bisher Lehrer der Söhne Herzog Anton Ulrichs, und Bartold Meier, der Speners Augapfel genannt wurde, bisher Pastor zu Braunlage, ins Wolfenbütteler Konsistorium. Meier hatte schon als Rektor und Schloßprediger zu Blankenburg erbauliche Versammlungen gehalten und die Schule so zur Blüte gebracht, daß die Prima 50 Schüler zählte und über 20 junge Leute von auswärts an seinem Tische aßen. Bei ihm, wie bei Lüders, der zugleich als Professor an der im Jahre 1687 in Wolfenbüttel gegründeten Ritterakademie wirkte, zeigte sich die warme Liebe zur Jugend, durch welche die Pietisten auf pädagogischem Gebiete so bahnbrechend gewirkt haben.

Der dritte im Bunde war der fromme Liederdichter Heinrich Georg Neuß, welcher durch den Einfluß seines Freundes Meier als Adjunkt an die Hauptkirche zu Wolfenbüttel berufen wurde. Durch seine Gattin, Anna Katharina Ermisch, hatte er verwandschaftliche Beziehungen zum Herzog Rudolf August. Dieser war mit Rosina Elisabeth Menten, einer Tochter des Wundarztes in Minden, der Madame Rudolphine, in zweiter morganatischer Ehe verheiratet. Eine Schwester derselben, Maria Elisabeth, war die Gattin des späteren Stadtsuperintendenten von Braunschweig, Christian Ludwig Ermisch und dieser des Liederdichters Neuß Schwager. Diese Verwandtschaft gab dem „Manne von schönen Einsichten, aufgeweckten Wesen und ansehnlicher Statur“ in der fürstlichen Residenz eine einflußreiche Stellung.

Welches waren nun die Grundgedanken der Reform, welche diese Männer in der evangelisch-lutherischen Kirche erstrebten? Zuerst das Dringen auf wirkliche Herzensbekehrung, das Erleben einer religiösen Erneuerung und Wiedergeburt. Gegenüber dem Wertlegen auf eine korrekte kirchliche Lehre betont der Pietismus das unmittelbare, geheimnisvolle Wunder des Bußkampfes und der daraus hervorgehenden Umwandlung des äußeren und inneren Lebens. Diese Bekehrung soll bewirkt werden durch den täglichen Erweckungsverkehr mit der Bibel, die sich dadurch als das Wort Gottes erweist, in der der göttliche Geist gegenwärtig ist. Zum Dritten verlangte man eine strenge Scheidung von der Welt und ihren Freuden, ein Fernhalten von Tanz und Spiel, von Theater und weltlicher Kultur. Das Mittel zur Anbahnung dieser Reformen sollten die Konventikel sein, welche eine ecclesiola in ecclesia durch Hausandachten bildeten, in denen auch Laien, ja sogar Frauen den Vorsitz führen und mitwirken konnten. In den Pfarrhäusern und Wohnungen empfänglicher Gemeindeglieder wurden fromme Übungen angestellt, bei denen die Bibel erbaulich ausgelegt und religiöse Lieder gesungen wurden. Insbesondere Meier nahm sich der Seelsorge an, welche bisher nach lutherischen Grundsätzen sich wesentlich auf die Privatbeichte im Beichtstuhl beschränkt hatte. Gegen diese Privatbeichte erhob der Pietismus scharfen Protest. Spener bezeichnete den Beichtstuhl als die Marterbank aller treuen Prediger; er erzählte wiederholt, welche Gewissensqualen er darüber erlitten, daß er seine Beichtkinder absolvieren müsse, ohne von ihrem Herzenszustande genaue Kunde, von ihrer Würdigkeit Gewißheit zu haben und daß er solche, derenthalben er Zweifel habe, nicht von der Absolution und vom Abendmahl ausschließen könne. Der starke Andrang zum Beichtstuhl führe auch gewissenhafte Pastoren zu einer eiligen, mechanischen Abmachung. Auch sei der Beichtstuhl nicht ablegen genug zur Erkundung des Seelenzustandes der Beichtkinder. Statt dessen verlangte Spener seelsorgerische Hausbesuche, die Meier zuerst in Wolfenbüttel namentlich bei Kranken einführte. Meier ging auch zu den Gefangenen, um die sich damals niemand kümmerte, ermahnte und tröstete sie väterlich. Die Armen, welche aus dem Ertrage der Beckengelder unterstützt wurden, mußten sich an jedem Donnerstag einem Katechismusexamen unterziehen, wie denn überhaupt die Katechismuslehren durch den Pietismus einen ganz neuen Aufschwung nahmen und sowohl in den Wochengottesdiensten, als auch am Sonntag nachmittag die sogenannten Nebenpredigten allmählich zurückdrängten. Das Ziel war, in Wolfenbüttel eine Mustergemeinde, eine Gemeinde der Heiligen zu errichten, in der nach dem Vorbild der apostolischen Urkirche das Feuer der ersten

Liebe zu Gott und Christo brannte und strenge, oft ängstliche Weltentsagung geübt wurde, um aus der abgefallenen Welt und der verweltlichten Amts- und Pastorenkirche die Seelen zu retten für's ewige Leben. Von Wolfenbüttel schlug das Feuer nach Braunschweig herüber. Es heißt im Protokollbuch des geistlichen Ministeriums am 23. April 1691: „Es wurde von einigen Stadtgeistlichen mit Entrüstung darauf hingewiesen, daß zu Wolfenbüttel von etlichen sogenannten Pietisten ein collegium musicum angestellt würde. Dabei wären vornehmlich interessiert Generalsuperintendent Meier und Pastor Reuß, wie auch etliche von den politicis, unter welchen vornehmlich Sacer, der doch für einen Spötter gehalten würde. Sie kämen zusammen des Abends alle Montage in der Kirche, da würde georgelt und unterschiedliche Dankpsalmen gesungen, worüber die übrigen Herrn Fratres sich sehr verwunderten, daß niemand wäre, der sich hier könnte setzen wider den Riß und diesem Unheil steuern."

Bald kamen die Wolfenbütteler Pietisten, insbesondere Meier und Lüders, nach Braunschweig herüber und hielten Andachten bei einem Lizentiaten Krüger, von dem man sagte, er treibe Alchemie und verbotene Zauberkünste und studiere fleißig die Schriften Jakob Böhmes. Auch eine Frau Bode am Magnikirchhofe beherbergte die Pietisten, ließ sie Konventikel halten und dabei singen und beten, so daß die Geistlichen ihr drohten, man wolle sie bei der Obrigkeit anzeigen und durch Wächter und Marktmeister verstören und in Haft nehmen lassen. Die Bodensche beteuerte, bei ihr geschähe nichts Böses. Es wäre besser, sie kämen zusammen zu beten und zu singen, als zu fressen und zu saufen, wobei sie auf das Liebesmahl der Geistlichen anspielte, welches von den Kollegen nach der Reformation zuerst alle 14 Tage, später jedoch seltener mit sehr opulenter Speisenfolge und reichlichen Getränken, als Rheinwein, Wolfenbütteler Bier, Halberstädter Broyhan und Königslutterschem Duckstein zumeist von 6 Uhr nachmittags bis tief in die Nacht gehalten wurde, wobei man nach der Mahlzeit sich zuweilen eine gesunde Motion durch Kegelspiel machte oder sich durch Musik und Gesang ergötzte. Fast einmütig, mit Ausnahme des Pastors Bode an der Petrikirche, bei dem August Hermann Francke in Braunschweig logierte und dabei in der Petrikirche predigte, lehnten die Braunschweiger Geistlichen den Pietismus ab. Die wenigen streng orthodoxen in Wittenberg vorgebildeten Prediger hielten die Stellung, welche Spener der Gemeinde anwies, für ein reformiertes Gebilde, desgleichen die einseitige Wertschätzung der persönlichen Frömmigkeit gegenüber der Bedeutung der kirchlichen Gnadenmittel für durchaus unlutherisch. Man fürchtete, daß dadurch eine gefährliche Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre erzeugt und die kirchliche Ordnung

untergraben würde. Die Bildung von kleinen Gemeinschaften solcher, die sich wahrhaft erweckt dünkten und durch künstliche Erregung das Bußgefühl und die Wiedergeburt hervorbringen wollten, führte zur Absonderung vom großen Ganzen, zu einer sektiererischen Nebenkirche. Die weltentsagende Lebensführung entspreche nicht der lutherischen, sondern der mönchisch mittelalterlichen Frömmigkeit. Die meisten Braunschweiger Geistlichen waren dagegen in dem weitherzigen, duldsamen Helmstedt vorgebildet. Ihnen mißfiel die gesetzliche Engherzigkeit der Pietisten, ihre Verwerfung aller erlaubten Freuden, wie Tanz, Spiel, Theaterbesuch, aller fröhlichen Scherzreden, ja selbst eines unschuldigen Lachens, ihre Verachtung gegen Kunst und Wissenschaft, insbesondere aber ihr geistlicher Hochmut und ihr liebloses Richten. Wohl traten diese Schattenseiten bei Spener selbst noch nicht so kraß hervor, wenn er auch zeitlebens sich darüber Gedanken machte, daß er einst in seinem zwölften Lebensjahre sich habe zum Tanzen verführen lassen und noch kurz vor seinem Tode diese Geschichte als einen Beweis dafür erzählte, daß auch er in seiner Jugend ein schlimmer Sünder gewesen. Aber bei seinen Anhängern wurde gerade diese Weltentsagung als das Hauptstück der Frömmigkeit angesehen. So fürchteten die Calixtiner, daß eine rohe, träge und eingebildete Unwissenheit in der Kirche aufkommen würde, die, auf ihre Bekehrung pochend, alles menschlich Hohe und Schöne in den Staub zöge, daß ferner eine neue Werkgerechtigkeit mitten im Protestantismus das Haupt erheben und alle christliche Freudigkeit und Freiheit ersticken würde.

Es war für den Pietismus verhängnisvoll, daß der für alles menschlich Schöne feurig begeisterte Herzog Anton Ulrich, der seit 1685 Mitregent seines Bruders Rudolf August war, immer mehr das Übergewicht über diesen erlangte. Anton Ulrich liebte glänzende Feste, kostspielige Bauten, insbesondere aber das Theater und die italienische Oper, welche er auf seinen wiederholten Winterreisen namentlich in Venedig kennen gelernt hatte. Er richtete im Jahre 1688 in Wolfenbüttel die italienische Oper ein und erbaute im Jahre 1690 neben der Katharinenkirche in Braunschweig an der Stelle des alten Hägener Rathauses ein stattliches Schauspielhaus. Vergebens hielten die Geistlichen dagegen ihre Strafpredigten „Wo sich Gott ein Haus gebaut hat, baut der Teufel eine Kapelle daneben", donnerte der ehrliche Pastor Pfeiffer zu St. Katharinen, wobei er „in heiligem Eifer dermaßen auf die Kanzel pochete, daß der Kalk davon stob und ein oder anderem Pfarrkinde in die Augen beizete". Auch die Pietisten erregten durch ihre Klagen über die liederlichen, unkeuschen Vorstellungen auf der Bühne den Unwillen des Herzogs. Den äußeren Anstoß zur gewaltsamen Unterdrückung des Pietismus

gab seine Verbindung mit schwärmerischer Mystik, wie sie in dem Superintendenten von Lüneburg, Johann Wilhelm Petersen und seiner Frau, Johanne Eleonora, geborene von und zu Merlau und dem Magdeburger Fräulein Rosamunde Juliane von Asseburg hervortrat. Petersen war, wie Ruprecht überzeugend ausführt, nicht im eigentlichen Sinne Pietist, sondern er gehörte in die Reihe der Enthusiasten, die den linken Flügel der von Arndt ausgehenden Bewegung bilden. Diese Vertreter der kirchenfeindlichen Gruppe der Schule Arndts, welche das innere Licht an die Stelle des schulmäßig verknöcherten Bibelwortes setzten, die kirchliche Verkündigung wegen ihrer verstandesmäßigen Nüchternheit und Lehrhaftigkeit verachteten und die mystischen Offenbarungen vom tausendjährigen Reich und der Wiederbringung aller Dinge verkündigten, waren zwar dem auf praktische Frömmigkeit dringenden Pietismus verwandt, unterschieden sich aber von ihm durch ihren krankhaften, an die Täufer und Sakramentierer des 16. Jahrhunderts erinnernden Schwarmgeist. Es war verhängnisvoll, daß Spener diese Enthusiasten nicht deutlich genug von sich abwies. So wurde der gesunde Pietismus mit der krankhaften Schwärmerei verwechselt und mit ihr gewaltsam unterdrückt.

Auch an der Südgrenze des Landes, in Quedlinburg, trat ein Schwärmer auf, der Goldschmied Heinrich Kratzenstein, welcher die Bibel für toten, erst durch den Geist lebendig werdenden Buchstaben erklärte, Altar, Taufstein und Kanzel Götzen nannte, vor denen die Baalspfaffen stünden und sie anbeteten, den Wunsch aussprach, es möchten alle Kirchen auf einmal über den Haufen fallen und sich selbst als den Reformator der Kirche, als den Elias bezeugte, bis er sich, „seiner alten Hausmutter überdrüssig, in den Irrgarten der Liebe zu einem artigen jungen Mädchen verlor". Er wurde mit dem Staubbesen bestraft und starb 1696 nach langjährigem Gefängnis ohne Reue mit Verachtung des Sakramentes, so daß seine Leiche vor dem Begräbnis öffentlich an den Pranger gestellt wurde.

Es war verhängnisvoll, daß Generalsuperintendent Meier Petersen mit Frau in sein Haus aufnahm und daß ein Brief von ihm an Spener aufgefangen wurde, in welchem er den unglücklichen Kratzenstein für einen wahren Gottespropheten erklärte. Als Petersen nach wiederholten Verwarnungen vom Hannoverschen Konsistorium am 3. Februar 1692 abgesetzt wurde, verwickelte er die Wolfenbütteler Pietisten in seinen Sturz. Die Lüneburgischen Konsistorial- und Kirchenräte erließen schon am 26. Januar 1692 an das Braunschweigische Konsistorium eine Aufforderung zum energischen Einschreiten gegen die Pietisten. Probst von Wendhausen und Abt

Pestorf, der erste Jurist und der erste Theologe des Landes, befürworteten die Herausgabe eines Fürstlichen Ediktes. Dasselbe erschien am 9. März 1692 und hat Pestorf zum Verfasser. Der Titel lautet: „Edikt und Verordnung wie bei denen hin und wieder sich ereignenden Neuerungen und Sektareyen alle und jede Prediger und Lehrer in dero Landen sich vorsichtiglich halten und sowohl sich selbsten als ihre Gemeinden und Zuhörer dafür bewahren sollen". Dieses Edikt gegen die Sektierer, nach welchem ohne ausdrückliche Erlaubnis keine heimlichen Konventikel und Collegia stattfinden, keine Prediger, Lehrer und Schulbedienten sich mit jemandem, der wegen Enthusiasmus, Chiliasmus, Pietismus und Quäkarismus berüchtigt oder verdächtig ist, in schriftlichen Verkehr einlassen und die Prediger und Lehrer in Religionssachen nichts ohne Zensur des Konsistoriums drucken lassen sollten, mußten sämtliche Kirchen- und Schuldiener des Landes unterschreiben. Meier, Lüders und Neuß weigerten sich dessen und mußten daher ihr Amt niederlegen. Meier behielt nur die Probstei des Lorenzklosters, bis er im Jahre 1694 als Hofprediger nach Ostfriesland ging. Lüders folgte einem Rufe als Oberhofprediger nach Quedlinburg. Auch der von seiner Gemeinde so sehr geliebte Heinrich Georg Neuß mußte aus Wolfenbüttel weichen. Hier zeigte sich das große Übergewicht des energischen Herzogs Anton Ulrich über den älteren nachgiebigen frommen Bruder. Obwohl Neuß der Verwandte der Madame Rudolphine war, konnte ihn der Pietist auf dem Welfenthrone nicht halten. Da Neuß die „gotteslästerlichen, höchst strafbaren" Schriften Jakob Böhmes nicht verwerfen wollte, mußte er fallen. Der Herzog Rudolf August machte ihm schließlich zu seinem Privatreiseprediger auf Schloß Hedwigsburg. Auf dringende Zusprache seines fürstlichen Gönners unterschrieb Neuß endlich das Edikt und wurde dann 1695 Superintendent in Remlingen, erhielt aber schon im Oktober 1695 auf Speners Empfehlung einen Ruf als Konsistorialrat nach Wernigerode, wo der „Pietistenpfaffe" mit ärgerlichem Tumult an heiliger Stätte aufgenommen wurde, aber später eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Noch lange stand er mit dem Herzoge Rudolf August im Briefwechsel. Die Briefe von Neuß an den Herzog befinden sich auf der Wolfenbütteler Bibliothek. Wiederholt ist in denselben von der pietistischen Bewegung die Rede. So schreibt Neuß am 23. Januar 1697: „Es geht das Gerücht, der Helmstedter Professor Niemeier beabsichtige, gegen D. Spener, den in Gottes Augen so teuren Mann, die Feder zu ergreifen' Wahrhaftig, er wird den Augapfel Gottes antasten, der wird es nicht ungerächt ertragen, wenn er es tut. Dich aber, durchlauchtigster Fürst, bitten alle Gutgesinnten, daß du diesem Manne, der sich in deiner Macht befindet, solches nicht gestattest. Wir haben längst der

Unruhen genug in der Kirche. Warum sollte sie erneuert werden durch einen Mann in den Welfischen Landen, in welchem sich einst der Sitz der Frömmigkeit befand?"

Durch das scharfe Edikt vom Jahre 1692, welches am 7. Januar 1693 durch ein Ausschreiben der fürstlichen Regierung zu Celle fast unverändert abgedruckt wurde, ging die erste Periode des Pietismus in unserm Lande zu Ende. Der hoffnungsreiche Frühling, welcher zu so schöner Erweckung des praktischen Christentums führte, war gewaltsam ausgelöscht. An die Stelle Meiers wurde als Konsistorialrat, Generalsuperintendent und erster Prediger in Wolfenbüttel Christian Specht berufen, ein Mann nach dem Herzen Anton Ulrichs, mit großer Rednergabe, vielseitigem Wissen und elegantem, hofmännischem Wesen, der schon 1693 nach Pestorfs Tode unter Beibehaltung seiner bisherigen Ämter zum Obersuperintendenten des Landes, Abt von Riddagshausen und Leiter des dortigen Predigerseminars berufen, also fünf hohe geistliche Würden in seiner Person vereinend, oft Sonntag morgens beim ersten Geläute mit einer von vier ansehnlichen Pferden gezogenen Karosse nebst Vorreiter, Kutscher und Lakaien zu seinen Inspektionsreisen dahinjagte, der das Theater, namentlich die Opern fleißig besuchte und als Beichtvater des Herzogs über den erzwungenen Übertritt der Prinzessin Elisabeth Christine zur katholischen Kirche kein Wort des Tadels fand.

Aber bald fand sich in Wolfenbüttel ein Mann, der das unterdrückte Werk der Pietisten wieder aufnahm: Georg Nitzsch, „der Nachfolger Arndts, der Mitzeuge Speners". Er wurde 1695 zum Pastor an der Gotteslagerischen Gemeinde berufen, deren schönes Gotteshaus am 1. Januar 1700 eingeweiht wurde und den Namen Dreifaltigkeitskirche erhielt. Die beiden Türme des Gebäudes waren noch nicht vollendet, als am 15. August 1705 ein Blitzstrahl dasselbe entzündete, so daß die Kirche völlig abbrannte. Am Sonntag vorher, am 10. nach Trinitatis, hatte Georg Nitzsch über die Zerstörung Jerusalems gepredigt und dabei prophetisch gesprochen: „Wer kann wissen, was unserm Wolfenbüttel für ein Hartes von Gottes Gerechtigkeit ist zubereitet? Denn wenn wir Teil haben an Jerusalems Sünde, so müssen wir auch Teil haben an Jerusalems Plagen. Ach Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, daß deine Wohnungen nur nicht in kurzem so möchten zugerichtet werden, daß man sie mit Besen kann zusammenfegen! Gott hat bleierne Füße, aber eiserne Hände. Je langsamer seine Wetter ziehen, je härter treffen sie. So kalt er ist, ehe er straft, so feurig und hitzig ist er, wenn er straft". Nach dem Unglück hielt Nitzsch in dem der Gemeinde überlassenen Gießhause auf dem Philippsberge eine Predigt, in welcher er sagte: „O meine Lieben, wären unsre Herzen so schön gewesen, wie unsere

Kirche, so stände sie noch zu dieser Stunde. Aber wir sind leider alle zusammen als die Unreinen. Daher lege ein jeglicher die Hand auf seine Brust und forsche, mit welcher Sünde er absonderlich seinen Schöpfer beleidigt habe".

Nitzsch kämpft gegen „den armen, elenden Denkglauben, der sich als echter Glaube gebehrdet, obschon er nur dessen Schaum und Schatten, Gespenst und Gerippe ist". Das Christentum ist ihm eine „heilige und gebenedeite Praxis". Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Fehden, die Nitzsch in Wolfenbüttel durchfochten hat, hier darstellen wollte: Wie er den stolzen Abt Specht durch eine fulminante Strafpredigt gleich einem hohen Berge antastete, daß er wie der Ätna, Hekla und Vesuvius vor schrecklichem Grimm und Zorn gerauchet und Feuer und Flammen um sich warf, weil er vor aller Welt greulich abgemalet und gleichsam stinkend gemacht; wie er ferner die beiden Hofgeistlichen Niekamp und Knopf, die den Übertritt der Prinzessin Elisabeth Christine zur römisch-katholischen Kirche getadelt hatten und deshalb abgesetzt wurden, warm in Schutz nahm; wie er sich weigerte, das Danksagungsformulare für die glückliche Ankunft der jungen Königin in Spanien von der Kanzel zu verlesen, weil darin implicite auch dafür gedankt würde, daß eine Wolfenbüttelsche Prinzessin katholisch geworden sei. Darauf antwortete der Herzog zornig: „Ich will in meinem Lande kein Krummholz haben! Wer die Danksagung nicht will morgen verrichten, der soll übermorgen ohne Gnade zum Tore hinaus." So mußte Nitzsch aus Wolfenbüttel scheiden, wo er 16 Jahre, die ihm wie etliche Wochen erschienen, mit großem Erfolge gearbeitet und von seiner Gemeinde wie ein Engel gehalten war. Seine betrübte Hausfrau, die bereits genannte Katharine Sacer, von der das Wort stammt: „Die im Kopfe ruhenden Wahrheiten können uns ebensowenig selig machen, als das Brot, welches im Eßschranke liegt, uns sättigen kann", tröstete er mit den Worten, daß sie beide doch noch mehr Geld hätten, als alle Apostel zusammen, unter welchen sich der allerärmste für reich hielt. Durch sein „theologisches Sendschreiben" war er in weiteren Kreisen bekannt geworden und erhielt deshalb einen Ruf als Generalsuperintendent nach Gotha, wo er noch 20 Jahre lang in Segen wirkte.

Auch in der Stadt Braunschweig wurde der Pietistenschwarm immer mächtiger, namentlich unter den Jungfrauen des Kreuzklosters, dessen Geistlicher, Pastor Schilling, bei seinen Verehrern in solcher Bewunderung stand, daß dieselben ungescheut sagten: Er wäre allein derjenige, welcher den Leuten könnte ins Herz predigen. Auch der neue reformierte Prediger Pauli schloß sich der pietistischen Strömung an, wie denn überhaupt die reformierte Kirche mit den Pietismus

große Geistesverwandschaft hatte. Später vertrat den Pietismus in Braunschweig der Pastor Anton Christoph Specht zu St. Katharinen, ein Enkel des Abtes. Er hielt heimliche Zusammenkünfte in der Pfarre und in Privathäusern zur späten Abendzeit, wobei aus fremden Gesangbüchern gesungen und Bibelstellen erklärt wurden, und sich einzelne Laien göttlicher Eingebung rühmten. Als Specht von der betretenen Bahn nicht lassen wollte, wurde er nach langer Geduld 1751 suspendiert, 1753 entlassen. So groß war damals in Braunschweig das Mißtrauen der Geistlichen gegen die Pietisten, daß die Losung aufkam: „Gott erfülle euch mit Haß gegen die Pietisten", und daß ein so eifriger, mit hohen Gaben ausgerüsteter Mann nur um jener Zusammenkünfte willen als ein Märtyrer seiner Überzeugung von Amt und Brot gejagt wurde. Specht war auch ein tatkräftiger Förderer der von Francke gegründeten Judenmission. Der Judenmissionar Stephan Schulz fand wiederholt freundliche Aufnahme in seinem Hause, predigte in der Katharinenkirche, hielt Vorträge im Hause des jüdischen Hofagenten Alexander David am Kohlmarkte und blieb zeitlebens mit Specht im Briefwechsel. Sein Bruder, der Leutenant Johann Heinrich Specht wurde am 8. September 1785 in den Adelsstand erhoben und ist der Stammvater der in Braunschweig lebenden Familie.

Auch an anderen Stellen des Landes zeigten sich Spuren des Pietismus. So in Gandersheim, wo Johann Anastasius Freylinghausen, der spätere Schwiegersohn Franckes, häusliche Bet- und Bibelstunden hielt und der Opfermann an der Stiftskirche, Gerhard Schaper, sich „in den satanischen Pietismus vertiefte", die Privatbeichte verwarf, deshalb das heilige Nachtmahl dreiviertel Jahre lang versäumte und wiederholt äußerte, „unser öffentlicher Gottesdienst sei kein Gottesdienst". In Helmstedt wurde der Freund Speners und Franckes, Hermann von der Hardt, auf die Empfehlung des ersteren hin als Professor der orientalischen Sprachen angestellt. Aber bald war ihm die Schmach, die auf dem Namen pietas liegt, ein Ärgernis. „Dies Wort wird heute verächtlich gebraucht, entweder für einen einfältigen Schöps oder für quäckerische Menschen". Immer mehr vollzog sich sein Abfall zur Aufklärung. Auch sein Privatleben war anstößig. Als er die Verlobung mit einer Bürgerstochter namens Blume aufheben wollte, entstand ein Prozeß. Er wurde von Rechtswegen ad Blumian kondemniert und ihm die Person ins Haus gesetzt, wo er sie mit einer Peitsche bewillkommnete. Dennoch mußte er sie fast zwei Jahre dulden, bis er nach Entrichtung von 600 Thalern von ihr losgesprochen wurde. Während dieser Zeit hat er sich nicht barbieren lassen. In Helmstedt trat auch der Freund des Perückenmachers Johann Tennhard, Tobias

Eisler auf und gründete dort eine Privatschule. Auch ließ er Schriften erscheinen, in denen er das innere Licht über die heilige Schrift stellte, statt der buchstäblichen Erkenntnis die lebendige durch den Geist forderte und auf ein ernstliches, tätiges Christentum drang, weshalb er vom Konsistorium zur Verantwortung gefordert und ermahnt wurde, sich aller separatistischen und enthusiastischen Prinzipien zu enthalten.

Es ist keine Frage, daß der Pietismus mit seinem Kampf gegen alles kirchliche Gewohnheitschristentum, gegen die Fleisch gewordene Lüge einer kaltsinnigen Amts- und Pastorenkirche die Brücke bildete zu der Geistesumwälzung, welche mit der Aufklärung eintrat. Durch seine relative Gleichgültigkeit gegenüber dem altprotestantischen Dogma und die starke Betonung des sittlich praktischen Christentums hat er mitgeholfen, die Glaubensfestigkeit der Reformationszeit zu zersetzen.

Es folgte die Periode der flachen, von des Gedankens Blässe angekränkelten Aufklärung, deren Hauptdomäne das Braunschweigische Land war. Aber auch in dieser dürren Zeit hat sich die religiöse Innigkeit und Wärme des Pietismus in einzelnen Kreisen erhalten. In der Stadt Braunschweig bei den Herrnhutern, die im Hause des Lackierfabrikanten Johann Heinrich Stobwasser, der im Jahre 1763 aus dem Voigtlande nach Braunschweig kam, einen festen Mittelpunkt fanden. Aber schon im Jahre 1752 ersuchte der Stadtsuperintendent ein jedes Glied des geistlichen Ministeriums, auf die Herrnhuterische Richtung sorgfältig zu vigilieren, da dieses Unkraut gleich einer Pest, die im Finstern schleichet, sich auszubreiten geneigt sei. Auf dem Lande waren es vor allem die religiös und kirchlich sehr angeregten Gegenden nördlich von Braunschweig, nahe der Lüneburger Grenze, in denen mit der altwendischen Kleidung und den väterlichen Sitten auch der altgläubige Sinn am zähesten festgehalten wurde. Auch separatistisches Konventikelwesen, abendliche Zusammenkünfte zu erbaulichen Zwecken, insbesondere zu gemeinsamem Bibellesen traten in Bortfeld, Lebenstedt, Flechtorf und Beyenrode hervor. Als dann dem Niedergang des Rationalismus ein neuer Aufschwung folgte, als von den Totenfeldern der Freiheitskriege ein neuer Lebensodem durch das Land wehte, da trug die wiedererwachende Frömmigkeit zunächst wiederum eine pietistische Färbung. Es war die Zeit der ersten Liebe, da die Stillen im Lande sich über alle konfessionelle Schranken hinweg die Bruderhand reichten. Innige Liebe zum Erlöser, andächtige Versenkung in die heilige Schrift, Verbreitung der Bibel und bald auch Teilnahme an den Werken der äußeren und inneren Mission, das waren die Hauptzüge. Kleine Häuflein Erweckter schlossen sich zusammen und waren ein Herz und eine Seele. Es war die ahnungsvolle, vielfach unklare Jugendzeit des Glaubens; aber die gealterte Zeit mußte erst wieder

eine Jugend haben, um die Kraft zur Hervorbringung reifer Früchte allmählich sammeln zu können. Und das war nun das Wunderbare, wie der alte Pietismus eine Brücke vom Konfessionellen zur Aufklärung, vom Objektiven zum Subjektiven geworden war, so wurde umgekehrt der moderne Pietismus eine Erweckung zu kirchlicher Entschiedenheit, indem Konfessionalismus und Pietismus sich aufs innigste verbündeten. Aber auch dem alten Pietismus verbleibt der hohe Ruhmestitel, auf religiösem Gebiete neue Bahnen gebrochen zu haben. Die Wahrheit, daß die Religion zunächst Leben ist, Empfindung der Gegenwart des Göttlichen, das unmittelbare Erfahren der Wiedergeburt und Bekehrung, die Heranziehung der Laien, insbesondere auch der Frauen, zur Mitarbeit auf kirchlichem Gebiete, der seelsorgerische Verkehr des Geistlichen mit der Gemeinde durch Hausbesuche, die damals verpönte und hart verfolgte Benutzung der Abendzeit zu erbaulichen Versammlungen, die Einführung der Konfirmation, welche vor Spener noch keineswegs überall im Gebrauche war, die Verwandlung der Nachmittags- und Wochenpredigten in Kinderlehren, überhaupt die Hebung des Erziehungswesens, von der die vielen neugegründeten Waisenhäuser, Realschulen und Lehrerseminare, welche nach dem Vorbilde der Franckeschen Stiftungen in Halle ins Leben gerufen wurden, Zeugnis ablegen, das alles sind große unvergeßliche Verdienste des alten Pietismus. Halle wurde die Geburtsstätte der eigentlichen evangelischen deutschen Volksschule. Die bedeutendsten Schulmänner des 18. Jahrhunderts im Braunschweigischen Lande, die Zwicke, Richter, Junker sind im Waisenhause zu Halle vorgebildet. Ja Spener selbst und seine Anhänger wurden wegen ihres Feuereifers für die religiöse Unterweisung der Jugend oft spottweise von ihren Gegnern als „Schulmeister" bezeichnet, weshalb mit Recht über der Eingangstür des Wolfenbütteler Lehrerseminars die Büste Franckes, des größten Schülers Speners, aufgestellt ist.

Als Spener auf dem Sterbebette lag, hat er die rührende Bitte ausgesprochen: „Wenn ich nun tot bin, so legt mir kein schwarzes Kleid an. Nein, kleidet mich weiß, denn ich habe lange genug über den Zustand der Kirche auf Erden getrauert. Dieses Trauern hat nun ein Ende. Ich gehe zur himmlischen Freude". Und weiter versicherte er: Er sterbe in der festen Hoffnung, daß bessere Zeiten für die Kirche kommen würden. Auch wir wollen in unsrer betrübten Zeit die Hoffnung auf Besserung der kirchlichen Verhältnisse hochhalten und wie die alten Pietisten unermüdlich arbeiten, so lange es noch Tag für uns ist. Es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann.

II.

Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig.

Von **Hans Pfeifer**, Oberbaurat a. D. in Braunschweig.

(III. Stück.)

III. Die Glocken zu St. Petri.

Von der alten, gleichzeitig mit dem Dome Heinrichs des Löwen erbauten, dem Apostel Petrus geweihten Kirche ist nichts erhalten geblieben; sie fiel wahrscheinlich einem Brande zum Opfer, der 1290 einen großen Teil der Stadt zerstörte und einen vollständigen Neubau erforderlich machte. Glocken waren in der neuen Kirche bereits 14[illegible]9 vorhanden, jedoch kennen wir ihre Zahl und ihre Gießer nicht. Eine Glocke mit der Jahreszahl 1487 trug den alten Friedensspruch: o rex gloriae veni cum pace; auf der einen Seite der Flanke war der heilige Nikolaus mit der Bischofsmütze und mit dem Bischofsstabe, auf der anderen Seite die heilige Katharina mit dem Schwerte dargestellt. Angeblich soll die Glocke im Turm der Kirche in L e h n d o r f vor dem Petritore in Braunschweig gehangen haben und an die Petrikirche verkauft sein. Hier dürfte aber wohl ein Irrtum vorliegen, denn im Turme der Lehndorfer Kirche ist noch heute eine Glocke mit dem Friedensgebet o rex glō vēi cū pāe und der Jahreszahl m · cccc · LXXXVIII (1488) vorhanden und es ist kaum anzunehmen, daß diese kleine Dorfkirche zwei solcher Glocken innerhalb von zwei Jahren (1487 und 1488) für sich habe gießen lassen. Die Flankenverzierungen auf der Glocke in Lehndorf sind allerdings andere; eine sitzende Maria mit dem Christkind, der Apostel Paulus mit dem Schwerte und ein Bischof mit Mitra, Stab und Buch.

Diese Glocke ist ein Werk Hinrik Mentens des Älteren, der auch für die Katharinenkirche in Braunschweig im Jahre 1489 eine Glocke mit dem gleichen Friedensgebet gegossen hat. Die Übereinstimmung der Glockensprüche und die Zeit der Herstellung lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß dieser Gießer auch für die Glocke zu St. Petri vom Jahre 1487 in Frage kommt. Im Jahre 1569 war eine Glocke unbrauchbar geworden; sie wurde nach Wolfenbüttel geschafft und hier, wahrscheinlich durch Cordt Menten, neu gegossen. 1570 fertigte der Schmiedemeister Hinrik Mithof den Klöppel in die neue Glocke. 1655 war die mittelste Glocke geborsten und erforderte einen Neuguß.

Der Turm, in dem die Glocken hingen, ist wiederholt von Sturm- und Feuerschäden heimgesucht worden, bei denen auch Glocken zugrunde gingen. Am 13. Februar 1811 entzündete ein Blitzstrahl den hölzernen Turmhelm und zerstörte nicht nur diesen vollständig, sondern auch sämtliche Glocken; es waren drei Läuteglocken und eine Uhrschlagglocke außerhalb des Turmes vorhanden. Nach dem Brande wurde das zusammengeschmolzene Metall der Glocken, der Kupfer- und Bleibedachung gesammelt und in einem bei der Kirche errichteten Schmelzofen durch die Gebrüder Knauth in Mittweida geschmolzen, um die durch den Brand zusammengeschweißten Metalle wieder zu scheiden. Die gereinigten Metalle wurden an die Eisen- und Produktenhandlung von Wullbrand & Seele, 39 Zentner 16 Pfund Metall (Bronze) zu 33 Taler den Zentner und 15 und 63$^1/_2$ Pfund Kupfer zu 9 Gutegroschen das Pfund, verkauft. Neue Glocken wurden nicht gegossen, sondern nur eine alte Glocke von mäßiger Größe aus Salzdahlum angekauft. Die bei dem Brande verloren gegangenen Läuteglocken gehörten den Jahren 1487, 1642 und 1755 an; von der Schlagglocke, die außerhalb des Turmes hing, wissen wir nur, daß sie „alt mit gothischen Buchstaben“, also wohl eine Minuskelglocke des 15. Jahrhunderts gewesen ist. Die Glocke von 1487 ist vorhin

bereits genannt worden, die Glocke von 1642 erforderte zu ihrer Herstellung 64 Sack Kohlen, 200 Mauersteine, 4 Fuder Broitzemschen Lehm, 2 Fuder Rautheimschen Lehm, 3 Pfund Wachs, 8 Pfund Talg, 3 Pfund Eisendraht, 4 Pfund Kreide, 2 Pfund Hanf, 3 Pfund Flachs, 2 Pfund Kuhhaare, 3 Sack Schebe, 1 Schock Eier, 1 Himpten Asche, 1 Fuder Ellernholz,, 3 Bund Stroh, 1 Pfund Talglichter (bei der Form verbraucht), 1 Fuder Buchenholz, 2 Quartier süße Milch, 4 Bäume, um damit die Glockenspeise im Ofen zu rühren. Am 13. Juli 1642 wurde die Form in der Grube von „4 Kerls" bestampft und anderen Tags von „6 Kerls" geöffnet und die Glocke gereinigt. Das Schmiedezeug für die Glockenwelle hatte der Schmiedemeister Hans Köchy, den Klöppel Herman Scharpi geschmiedet. Die alte Glocke, welche unbrauchbar geworden war, hatte 25½ Zentner gewogen, dazu hatte man noch 13 Zentner und 11½ Pfund altes Glockengut und 21 Pfund Ehrenfriedensdorffer Zinn[1]) hinzugetan. Die neue Glocke wog 30¼ Zentner und 15½ Pfund und die Gießer erhielten als Gießerlohn 3½ Taler für den Zentner, d. h. 106 Taler, worauf jedoch das überschüssige Glockengut, 6 Zentner 21 Pfund mit 80 Talern 14 Groschen angerechnet wurde, so daß die Gießer in bar nur 25 Taler 22 Groschen erhielten. Das zurück erhaltene Glockengut konnten die Gießer bei dem Guß anderer Glocken in Braunschweig verwenden. Zu dem Guß der Glocke hatten sich die Glockengießer Joachim Jancken aus Königsberg und Ludolf Siegfriedt in Hannover verbunden. Auf der Glocke war der aus der Not der Zeit geborene Spruch angebracht:

IN KLAGELIEDERN IEREMIAE AM 3. CAP. DIE GÜTE DES HERRN IST DAS WIR NICHT GAR AUS SIND ANNO CHRISTI EINTAUSEND SECHS-

---

[1]) Ehrenfriedensdorf im sächsischen Erzgebirge; der Zinnbergbau wurde hier seit dem 13. Jahrhundert betrieben.

HUNDERTZWEIUNDVIERZIG. DA ES IM GANZEN RÖMISCHEN REICH HIN UND WIEDER LANGWIERIGEN KRIEGS HALBER SEHR ÜBEL GESTANDEN IST DIESE GLÖCKE GOTT DEM HERRN ZU EHREN GEGOSSEN VON IOACHIM IANCKEN VON KÖNIGSBERG IN PREUSSEN UND LUDOLF SIEGFRIEDT VON DER NEWEN BURG A. D. WESER.

An der Flanke war das Hochbild des Apostels Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten und mit einem Buche in der linken Hand dargestellt; zu beiden Seiten befanden sich die Wappen und Namen der Bürgermeister Andreas Paul (Pawel) und Tobias Olfen, sowie des Bürgermeisters Autor Camman und des Kirchenvorstehers Heinrich Ridder.

Die Glocke von 1655 war die zweitgrößte der Kirche und an die Stelle der geborstenen mittelsten Glocke getreten. Sie war von Siegfriedt allein gegossen und sollte vertraglich ein Gewicht von 20 Zentnern haben. Der Vertrag war am 6. Mai 1655 zwischen Nikolaus Warnecken, Ratsverwandten und Provisor zu St. Martin, und Heinrich Ridder, Provisor zu St. Petri, mit Zustimmung des Rats der Altstadt einerseits und dem „ehrbaren und kunsterfahrenen" Meister Ludolf Siegfriedt, Stück- und Glockengießer in Hannover, andererseits abgeschlossen. Die Glocke sollte mit den übrigen Glocken im Tone zusammenklingen, das Glockengut auf der Ratswage gewogen werden, ebenso die fertige Glocke. Das überschießende Glockengut mußte zurückgeliefert werden. Die Unkosten für Holz, Kohle, Lehm, Steine, Hanf, Talg, Wachs, Draht und Eisen hatte Siegfriedt zu beschaffen; die Wappenmodelle lieferte jedoch die Kirche. Den Transport des Glockenguts und der fertigen Glocke hatte die Kirche zu tragen. Für einen Zentner Glockengewicht war ein Gießerlohn von $3^1/_4$ Talern ausgemacht; ein Drittel der Forderung hatte Siegfriedt ein Jahr lang stehen zu lassen. Sollte die Glocke zum ersten Male mißlingen, so war Meister Siegfriedt gehalten,

auf eigene Kosten die Glocke so lange umzugießen, bis ein untadelhaftes Werk entstand. Die Glocke war eine Stiftung des Provisors Ridder; sie hatte die Inschrift:

PSALM 33. DEINE GÜTE HERR SEY ÜBER VNS WIE WIR AUF DICH HOFFEN.
HONORI DIVINO ECCLESIAE PETRINAE USUI HANC CAMPANAM SUIS SUMPTIBUS INSTAURATAM ATQUE HIC APPENSAM D. DR. HENRICUS RIDDER

Auf der Flanke war wieder das Hochbild des Apostels Petrus angebracht, darunter standen die Wappen und Namen der Bürgermeister Jasper Ties und Franziscus Dohansen, des Kämmerers Martin Pelzer, des Kämmerers und Provisors Hinrich von Adenstedt, des Provisors Nikolaus Warnecken, der Bürgermeister Dr. Autor Camman und Tilemanno von Kalm. Adenstedt und Warnecken waren Provisoren der St. Martinikirche.

✣

Nach dem Turmbrande im Jahre 1811 kaufte die Kirche nicht nur eine Glocke aus dem Abbruch des Salzdahlumer Schlosses, sondern die Provisoren derselben wandten sich auch an den Präfekten des Okerdepartements, um eine kleine Glocke aus dem Turme der Kirche des ehemaligen Ägidienklosters, dessen Bezirk zu St. Magni gelegt worden war, zu erhalten. Diese kleinen Glocken bildeten lange Jahre hindurch das kümmerliche Geläute der Kirche. Die Salzdahlumer Glocke ist noch erhalten und hängt als Uhrschlaggocke in der Laterne des Petrikirchturmes; sie hat einen Durchmesser von 0,88 m und ist 1730 von Johann Christian Kreiteweiß in Braunschweig gegossen. Auf der einen Seite der Flanke befindet sich der verschlungene Namenszug des Herzogs August Wilhelm, auf der anderen Seite der Namenszug seiner dritten Gemahlin, Elisabeth Sophie Marie von Holstein-Norburg, beide Namenszüge von der Herzogskrone beschirmt. Die

Glocke hing vordem als größte Glocke im Schloßturme zu Salzdahlum und wog $6^3/_4$ Zentner $2^1/_4$ Pfund, wofür die Petrikirche den Zentner mit 32 Talern, ungerechnet das Fuhrlohn nach Braunschweig, bezahlt hatte.

Erst im Jahre 1825 kam die Kirche wieder zu Läuteglocken; sie sind ein Vermächtnis des Ratsdieners Apfel. Die größte derselben hat einen Durchmesser von 1,30 m, ein Gewicht von etwa 1340 kg und trägt auf der Flanke die Inschrift:

IM IAHRE 1811 AM 13TEN FEBRUAR WURDEN DIE GLOCKEN DER ST. PETRI KIRCHE MIT DEM VOM WETTERSTRAHL ENTZÜNDETEN KIRCHTHURME ZERSTÖRT. IM IAHRE 1825 DURCH EIN VERMÄCHTNISS DES WEILAND RATHSDIENERS CHRISTIAN IOHANN LUDWIG APFELL WIEDERHERGESTELLT.

L. F. A. HOFFMEISTER PASTOR ZU ST. PETRI GEN. SUPERINT.

C. M. F. ZWILGMEYER
F. L. R. SALOMON PROVISOREN

GEGOSSEN VON I. H. WICKE

Die kleinere von Apfel gestiftete Glocke besitzt einen Durchmesser von 1,10 m und hat ein Gewicht von 776 kg; sie gleicht der vorigen vollständig und hat die gleiche Inschrift, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Gießerinschrift auf dem Schlagringe befindet. Beide Glocken mußten 1917 enteignet werden.

Eine dritte Läuteglocke erhielt die Kirche erst im Jahre 1857 ebenfalls als Stiftung. Der Durchmesser beträgt 0,87 m, das Gewicht 375 kg. Auf der Flanke steht die Inschrift:

DER KIRCHE ST. PETRI ZUR ERINNERUNG AN GOTTFRIED FRIEDRICH TUNICA, GEBOREN AM 5TEN APRIL 1795 UND ALS SCHUL-INSPECTOR GESTORBEN AM 19TEN APRIL 1856. DARGEBRACHT VON DESSEN WITTWE IOHANNE

HENRIETTE CHRISTIANE TUNICA, GEB. ROHDE AM 8TEN APRIL 1857. GEGOSSEN VON W. ZACH UND L. WICKE IN BRAUNSCHWEIG.

Auf der anderen Seite der Flanke steht:
WOHL DENEN, DIE WANDELN ZUM HAUSE DES HERRN, SO OFT DAS GLÖCKLEIN RUFT.

✠

Der Gebrauch der Glocken zu St. Petri war im allgemeinen derselbe, wie bei den anderen Stadtkirchen, und wie es bei den Glocken zu St. Magni näher ausgeführt ist. Im Jahre 1635 ertönte von dem Turme der Kirche ein Festgeläut „wegen Danksagung des gütlichen Vergleichs der fürstlichen Agnaten des Hauses Braunschweig und Lüneburg der Succession halber". Als am 2. Mai 1681 die erste Gemahlin des Herzogs Rudolf August, Christine Elisabeth, geborene Gräfin zu Barby und Mühlingen gestorben war, läuteten die Glocken der unter dem Patronate des Herzogs stehenden Kirche vom 5. Mai jeden Tag drei Stunden, bis zum 18. Juni, wofür im Ganzen 41 Taler 16 Mariengroschen verausgabt wurden. Das bürgerliche Trauergeläut bei aus der Kirchengemeinde gestorbenen Personen erfolgte mit ein, zwei oder allen drei Glocken, dem Alter und dem Stande des Verstorbenen entsprechend. Das Geläut mit der kleinsten Glocke kostete 1692 1 Taler, das der mittelsten Glocke 2 Taler und das Geläut mit allen drei Glocken 5 Taler 18 Gutegroschen; wurden aber die beiden großen Glocken angefordert, so waren dafür 4 Taler 18 Gutegroschen zu zahlen. Das Geläut mit der Vesperglocke hatte auch hier der Opfermann zu besorgen, wofür er 6 Gutegroschen erhielt.

IV. Die Glocken der St. Michaeliskirche.

Im Jahre 1157 hatte der Bischof Bruno von Hildesheim eine kleine Kirche zu Ehren des Erzengels Michael und des Märtyrers Laurentius geweiht, die von

einem Bürger der Altstadt auf seinem Grundstücke für Arme, Fremde und Verbannte errichtet war. Sie wurde neben der Martinskirche die zweite Pfarrkirche der Altstadt. Der große Brand, welcher am 12. Mai 1278 in der Altenwiek ausgebrochen war und einen großen Teil der Stadt in Asche legte, hatte auch die Michaeliskirche ergriffen; aber erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgte ein Erweiterungsbau, der 1379 seine Weihe erhielt. An der Westseite der Kirche erhebt sich in der Breite des Mittelschiffs ein Turm, der, quadratisch im Grundriß, von massiger Form und ohne Gliederungen, noch dem ersten Bau angehört haben dürfte und im obersten Geschosse die Glockenstube enthält. Auf jeder Seite des Turmes befindet sich eine spitzbogig geschlossene Schallöffnung, von denen diejenige der Westseite so breit angelegt ist, daß durch sie die Glocken in den Turm gebracht werden konnten.

Nach dem Inventarverzeichnis[1]) vom Jahre 1661 hatte die Kirche früher fünf Glocken, darunter drei Läuteglocken, die sich bis heute erhalten haben. Von den beiden Glocken, die nicht mehr vorhanden sind, gehörte die eine 6 Zentner schwere dem Jahre 1408 an, während die andere $1^1/_2$ Zentner 1 Pfund schwere, die Jahreszahl 1520 hatte. Über den Verbleib der ersteren, die als Uhrschlagglocke diente, sind keine Nachrichten vorhanden; die zweite aber war Mitte des 17. Jahrhunderts geborsten und wurde am 29. August 1657 mit einem Gewichte von $1^3/_4$ Zentner neu gegossen. Zacharias Bowli (Pauli?)[2]) hatte sie nebst Welle, Zapfen und Beschlag der Kirche verehrt. Aber bereits 1662 mußte sie auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Autor Camman verkauft werden, um die Mittel zur Ausführung dringend erforderlicher Bauarbeiten an der Kirche und am Turme zu beschaffen. Die Glocke wurde für 50 Taler an die Gemeinde Lamme in der

[1]) Pfarrarchiv zu St. Michaelis, Inventarium v. J. 1661, S. 14.

[2]) Vielleicht Zacharias Boiling, 1630 bis 1664 Zeugherr der Altstadt.

Nachbarschaft Braunschweigs abgegeben. Endlich war noch eine kleine Schlagglocke bei den Priechen im Innern der Kirche vorhanden, welche die vollen und halben Stunden verkündete.

Dr. Carl Schiller, Mittelalterliche Architektur der Stadt Braunschweig, und Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, haben die Glocken zu St. Michaelis, obgleich sie nicht unwichtige baugeschichtliche Urkunden darstellen, ganz übersehen und P. J. Meier und Karl Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt, führen nur die zwei mit Jahreszahlen versehenen Glocken an. Mehr als drei Läuteglocken scheint die Kirche nicht besessen zu haben; zwar findet sich in der Kirchenrechnung des Jahres 1590 die Angabe, daß 270 Mark an Johann Manner gezahlt sind, „so die Kastenherren zu behuf der beiden Glocken Anno 1574 auf der Müntz gelehnet haben". Dabei ist aber nicht gesagt, daß es sich um die Anschaffung neuer Glocken gehandelt hat; es wird vielmehr eine größere Instandsetzung an den Glocken und an dem Glockenstuhle in Frage kommen, bei der ein Meister Claus Dingleben mit seinen Knechten beschäftigt war und der Weißriemer den Klöppel in die alten Glocken wieder hineingebracht hat. Auch das Trauergeläute für fürstliche Personen wurde immer nur höchstens mit drei Glocken ausgeführt, so daß diese das volle Geläute der Kirche bildeten. Die „Predigtglocke" rief auch zur Betstunde und die „Bimmelglocke" zu den sonntäglichen Gottesdiensten; außer diesen Glocken wird wiederholt auch noch eine „Brautglocke" genannt, die wohl bei Hochzeiten geläutet wurde. Die „Vesperglocke" wird mit der „Betglocke" übereinstimmen; das Geläute hatte der Opfermann zu besorgen, wofür er eine besondere Vergütung erhielt. Da die Kirche wenig begütert war, mußte das Läuten tunlichst eingeschränkt werden. Als Herzog Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, am 6. Juni 1626 in Wolfenbüttel gestorben war, wurde vom 11. bis 21. Juni

mit drei Glocken, vom 22. bis 30. Juni und vom 1. bis 8. Juli mit zwei Glocken täglich geläutet; dann mußte das Läuten bis zum 15. Juli eingestellt werden, weil alle drei Glocken an den Wellen, Kappen und Bändern beschädigt waren und der Glockenstuhl bedenklich an zu schwanken fing. Das Trauergeläut begann dann wieder am 16. Juli und dauerte bis zum 19. An diesem Tage starb auch die Mutter des Herzogs Christian, die verwitwete Herzogin Elisabeth, eine Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, so daß das Trauergeläut gleich fortgesetzt werden mußte; es dauerte jedoch nur bis zum 31. Juli und wurde eingestellt, obgleich es in den anderen Pfarrkirchen noch länger dauerte, weil die Michaeliskirche keine weiteren Mittel dafür aufwenden konnte. Die Kosten des Trauergeläuts bei nicht fürstlichen Personen richteten sich nach der Zahl der Glocken und der Schauer, die geläutet werden sollten. Bei Kinderbegräbnissen wurde stets nur mit einer, der kleinsten, Glocke geläutet. Die Kosten betragen für eine Glocke 10 Schillinge, später 20 Groschen; für zwei Glocken, der mittelsten und kleinsten, 20 Schillinge (1 Taler 10 Groschen) und für drei Glocken 2 Mark (2 Taler 7 Groschen). Aber auch sonst war man gezwungen, die Glocken zu schonen, um an Kosten zu sparen. Das volle Geläute ertönte nur an den höchsten kirchlichen Festtagen, wozu auch der erste Advent als erster Tag des Kirchenjahres gerechnet wurde; an den sonstigen Festtagen sowie an den Buß- und Bettagen wurde nur mit zwei Glocken geläutet, des Sonntags aber lud nur eine Glocke zum Kirchenbesuch ein. Die Glocken weisen infolgedessen auch nur eine geringe Abnutzung auf; die Glockenstühle jedoch mußten fast alle hundert Jahre erneuert werden.

1. Die älteste, mit einer Tretvorrichtung versehene Glocke hat weder eine Jahreszahl, noch eine Inschrift oder Gießername; sie hat Aehnlichkeit mit der zu St Martin befindlichen Glocke mit einem unteren Durchmesser von

0,87 m (Stück I, S. 96, Jahrgang XXV) und stammt vielleicht aus derselben Werkstatt. Der Durchmesser beträgt 1,15 m, und die Krone besteht aus sechs starken, im Querschnitt rundlichen Bügeln von gedrückter Form. Auf dem Rücken sind die Bügel mit einem doppelten Schnurornament versehen. Die Kronenplatte ist flach gewölbt, die Kuppe flach geschweift und am Halse mit einem aus zwei Paar geknoteten Stricklinien gebildeten Bande verziert. Die Stricklinien unter sich haben einen Abstand von 3,4 cm und das schlichte Band dazwischen hat eine Breite von 7,3 cm. Der Obersatz der Flanke fällt steil ab und geht mit steiler Schweifung zum Schlagring über, der sich karniesförmig, ohne besonderes Zwischenglied, von der Flanke loslöst. Die Höhe der Glocke beträgt 0,95 m und das Verhältnis der Höhe zum unteren Durchmesser $\frac{95}{115} = 0{,}83$. Der Grundton der Glocke ist G, der charakteristische Nebenton H. Die Glocke ist gut gegossen und ohne Fehlstellen.

2. Die zweite Glocke trägt den Gießernamen Sigfridt und die Jahreszahl 1407. Die Krone hat sechs runde, schlichte, steile, aber stark umgebogene Bügel; die flach gewölbte Kuppe ist schlicht und ladet stark geschweift aus. Am Halse befindet sich zwischen zwei schlichten Riemchen ein 5 cm breites Spruchband mit der Majuskel-Inschrift:

✠ ANNO·DOMINI·M·CCCCVII·SIFRIDT·ME·FECIT

Die Buchstaben tragen noch ganz den Charakter des 13. und 14. Jahrhunderts und sind, wie auch die Riemchen, mit großer Sorgfalt in den abgehobenen Formmantel eingeschnitten worden. Das „t“ in Sigfridt zeigt unziale Form und wächst noch über das obere Riemchen hinaus; das „T“ am Schlusse fand auf dem Rande keinen Platz mehr und steht deshalb über demselben. Als Anfangszeichen dient ein gleichschenkliges Kreuz, als Trennungszeichen sind Punkte angebracht. Die Flanke hat eine steile

Schweifung und als Trennungsglied gegen den Schlagring drei schmale Absätze. Der Schlag ist steil geschweift und verläuft nach innen mit geringer Steigung. Der untere Durchmesser beträgt 0,89 m, die Höhe 74 cm, das Verhältnis der Höhe zum Durchmesser mithin 0,83. Auf der Flanke ist das Noli me tangere, in Linien in den Mantel der Form eingeritzt, dargestellt. Maria Magdalena kniet bittend fragend vor Christus, der in der für das 10. bis 16. Jahrhundert üblichen Weise als Gärtner mit dem Grabscheit dargestellt ist. Die Darstellung bezieht sich auf Joh. 20,14: „Spricht Jesus zu ihr: Weib, was weinest du?" Sie meinet, er sei der Gärtner und spricht zu ihm: „Herr, hast du ihn weggetragen, so sage mir, wo du ihn hingelegt? so will ich ihn suchen." Christus ist bartlos dargestellt mit dem Kreuznimbus, die rechte Hand segnend erhoben.

Nach Carl Steinmann[1]) soll sich die Darstellung darauf beziehen, daß die in der Michaelisgemeinde zahlreich ansässigen und eine Brüderschaft bildenden Gärtner die Umgebung des Gotteshauses am Kirchweihtage mit Petersilie bestreuen mußten, wonach die auf den Chor der Kirche zuführende Straße den Namen „Petersilienstraße" erhalten habe.[2]) Die Darstellung des Noli me tangere ist aber typisch und dürfte kaum mit der Sitte, am Kirchweihtage die Kirche und ihre Umgebung mit Petersilie zu bestreuen, zusammenhängen,[3]) zumal diese Sitte auch anderwärts üblich gewesen zu sein scheint.

Die Glocke hat den Grundton etwas tiefer als „B" und den charakteristischen Nebenton als Mollglocke (Des).

---

[1]) C. St. in den Blättern für Handel, Gewerbe u. soziales Leben, Beiblatt der „Magdeburg. Zeitung" vom 27. Mai 1890 Nr. 21.

[2]) Vgl. auch Carl Schiller, Mittelalterl. Architektur der Stadt Braunschweig, S. 2, und Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig (1789), S. 118.

[3]) So gibt es z. B. auch in Seesen bei der ehemaligen Vitikirche und in Hann.-Münden eine Petersilienstraße.

Wer der Meister Sigfridt gewesen ist, läßt sich nicht feststellen; möglich, daß er auch für die aus dem Ägidienkloster in Braunschweig stammende Glocke der Kirche in Volzum (Kreis Wolfenbüttel), mit der ebenfalls in Linien in den Formmantel geritzten Inschrift Anno · DNI · M · CCCC VIII · IN · VIGILIA · SCI MICHAELIS (1408) in Frage kommt, vielleicht auch ein Nachkomme jenes Sigefridus gewesen ist, der im 13. Jahrhundert die Glocke in Olxheim (Kreis Gandersheim), jetzt im Landesmuseum zu Braunschweig, gegossen hat. Jedenfalls sind die Sigfrieds ein altes Glockengießergeschlecht, das auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Rheinlanden und in Westfalen tätig war.[1]) In der Mitte des 17. Jahrhunderts treffen wir in Braunschweig noch einmal auf einen Glockengießer Ludolf Siegfriedt, der aus Neuenburg a. d. Weser (Nienburg a. W.) stammte.

3. Die dritte und größte Glocke ist von Hans Beddinck im Jahre 1489 gegossen; ihr Durchmesser beträgt 1,37 m. Die sechs Bügel der Krone haben auf dem Rücken einen Rundstab mit seitlichen Kehlen und sind auf der Innenseite abgerundet. Die flach gewölbte Kronenplatte geht mit einer flachen Kehle zur Kuppe über; letztere ist flach gewölbt. Am Halse befindet sich zwischen zwei kräftigen und zwei dünnen inneren Riemchen die 9,5 cm hohe Minuskel-Inschrift:

+ Consolor · viva · fleo · mortua · pello · nociva · m · CCCCLXXXIX

„Ich tröste, was lebt, ich beweine, was stirbt, ich vertreibe, was schadet." Die Buchstaben sind aus dünnen Wachsplättchen ausgeschnitten und auf dem Lehmhemde der Form befestigt worden. Den Anfang der Schrift zeigt ein auffallend kleines Kreuz an, als Zwischenzeichen dienen Abdrücke von Hohlmünzen. Den unteren Abschluß des Schriftbandes bildet ein aus der unteren Abschlußlinie

[1]) Renard, rhein. Glocken, S. 21.

herauswachsendes Ornament von vierteiligen Rosetten, die sich kranzartig um die Flanke legen. Die Flanke fällt steil ab mit guter Schweifung und ist vom Schlagring durch ein verziertes Glied getrennt; dieses besteht aus einer 4 cm breiten Kehle mit darauf liegendem umbänderten Rundstab. Auf der Flanke sind verschiedene Hochreliefs angebracht.

a) Die Kreuzigungsgruppe. Christus am Kreuz, rechts und links davon auf Konsolen stehend Maria und Johannes. Der Gießer hat zunächst das Wachsmodell des Korpus auf dem Lehmhemde der Form befestigt und dann das Kreuz in Umrißlinien in den Formmantel geritzt, ebenso die Umrisse des Hügels, auf dem das Kreuz steht. In gleicher Weise sind zuerst die Wachsmodelle der Maria und des Johannes auf dem Hemde befestigt worden und, nachdem der Formmantel mit den Abdrücken der Modelle hergestellt war, die Heiligenscheine durch Einritzung hergestellt. Vor dem Abheben des Mantels ist der Korpus bis auf einen Rest der Arme abgefallen und zeugt es von geringer Sorgfalt des Gießers, daß er das Modell des Gekreuzigten nicht wieder ergänzt hat.

b) Maria mit dem Christkinde. Die Gottesmutter steht auf einer gotischen Konsole und ist von einer ovalen Perlenschnur umgeben. Die vier Achsen der Schnur sollten offenbar durch Rosetten gekennzeichnet werden; die vier Rosetten sind jedoch ganz willkürlich in den Perlenkranz eingereiht, auch stehen die Perlen ganz unregelmäßig auseinander und ist an einer Stelle eine Perle nachträglich auf eine Rosette geklebt. Die Maria trägt eine gezackte Krone und auf dem rechten Arme den Jesusknaben mit der Weltkugel in der Hand. Der Heiligenschein ist wieder in den Formmantel geritzt worden, bei dem Christkinde aber vergessen.

c) Der Erzengel Michael den Drachen tötend. Michael in einem langen, faltenreichen Gewande steht auf dem Drachen und stößt die Lanze in den Rachen des Tieres;

an Stelle des Heiligenscheines hat er ein Kreuz über dem Kopfe.

d) Der heilige Laurentius mit dem Rost in der Hand.

Michael und Laurentius waren die Patrone der Kirche. Unter der Darstellung des Erzengels steht in schön geschnittenen großen gotischen Minuskeln die Gießerangabe: hans beddinck me fecit.

Hans Beddinck wird ein Braunschweiger Landeskind, Hans aus Beddingen (Kreis Wolfenbüttel), gewesen sein; er wird bereits 1469 auf einer Glocke in Jeseritz bei Belzig, 1471 auf einer solchen zu Alten-Plathow und 1488 auf einer Glocke in Welsleben bei Wanzleben genannt. Beddinck soll in Magdeburg ansässig gewesen sein.[1])

Die Glocke hat den Grundton „E" und den Nebenton „G", stimmt im Nebenton also mit dem Hauptton der zweitgrößten, undatierten Glocke überein. Alle drei Glocken zusammen ergeben in den Grundtönen fast einen verminderten Dreiklang[2]); die Glocke Meister Sigfriedts vom Jahre 1407 hat musikalisch den geringsten Wert, überragt aber in sorgfältiger Ausführung und in künstlerischer Hinsicht ihre beiden Schwestern.

[1]) Dr. Neubauer, Magdebg. Glocken, S. 88.
[2]) Nach der Untersuchung des Musikdirektors Sasse in Wolfenbüttel.

III.

Die Anfänge der Küsterei und der Schulen in der Kirchengemeinde Woltersdorf, Inspektion Lüchow.

Von Joseph Frank, Pastor in Woltersdorf.

Die Woltersdorfer Küsterei hat immer da gelegen, wo sie jetzt noch liegt, am Westende der Nordseite eines langen sogenannten Straßendorfes. Wie dessen Ursprung, so ist auch der ihrige in Dunkel gehüllt. Urkundlich genannt wird Woltersdorf zuerst in den Jahren 1330 und 1352, seine Gründung dürfte aber 100 bis 150 Jahre früher fallen. Vorher saßen dort, wo jetzt die weite Feldmark der Ortschaft sich ausdehnt, die Wenden. Zahlreiche Flurnamen slavischen Ursprungs erinnern noch daran (Jospernah, Wildlager; Kompernah, bei den Brombeersträuchern; Rucheln, Stücke am schnellen Bach; Trebeneitz, Rodeland; Poleitsch, Feld). Größe und Lage der slavischen Siedelung läßt sich nicht mehr erkennen. Aber um das Jahr 1200 kam wohl ein Ritter mit sächsischen und vielleicht auch einigen thüringischen Bauern (die im hannoverschen Wendland mehrfach vorkommenden Ortsnamen auf „leben", wie Bockleben, Marleben, Gorleben, weisen vielleicht auf thüringische Ansiedler) und legte vielleicht über den Trümmern eines wendischen Dorfes ein deutsches Dorf an: eine etwa 600 Meter lange und durchschnittlich 30 Meter breite gerade Straße, welche sich mit etwas Gefäll von Osten nach Westen erstreckte und an deren beiden Seiten Hof an Hof lag; im Jahre 1674 zählte man 47 Hofstellen, deren damalige bzw. vormalige Besitzer durchweg deutsche Namen trugen. Und wo nahm der Ritter seinen Wohnsitz? Er legte sich am Westende der

Südseite des Dorfes eine kleine Wasserburg an, damit er selbst in Sicherheit wohnen konnte und zugleich die Dorfbewohner bei feindlichem Einfall eine Zufluchtsstätte hatten. Der Name des Ritters ist unbekannt. Vielleicht hieß er Wolter oder Walter und hat die Ortschaft nach seinem Namen benannt. Seine Burg und seine anderen Liegenschaften befanden sich 1626 im Besitz derer von Bodendorf und zuletzt im Besitze derer von dem Busche-Lohe. Der letzte Besitzer dieses Namens hat im Jahre 1908 sein Gut an Gütermakler veräußert, die es alsbald zerschlagen haben; jedoch ist der große Gutshof mit anliegenden Grundstücken, im ganzen 37 Morgen, in einer Hand geblieben; er wird noch jetzt die Burg genannt. Jüngeren Ursprungs als das eben genannte ist das von dem Knesebeckſche Rittergut in Woltersdorf. Es ist aus Höfen entstanden, welche die Herren von dem Knesebeck in dem benachbarten Colborn erwarben. Ursprünglich nur vier Halbhufen groß, umfaßte es zuletzt über tausend Morgen; 1921 ist es zur Hälfte vereinzelt, und auch der Gutshof ist veräußert. Auch das Bild der Ortschaft hat sich in den letzten sechzig Jahren verändert. Bestand dieselbe bis dahin nur aus der vorgenannten langen Straße, so zieht sich jetzt an der außerhalb des alten Dorfes laufenden Landstraße Lüchow-Gartow ein neues Dorf hin, das drei Verbindungswege mit der alten und jetzt auch bedeutend verlängerten Dorfstraße verbinden. Man zählt jetzt an hundert Hausnummern in der Ortschaft.

Dachten diejenigen, welche vor 700 Jahren das Dorf anlegten, auch gleich an seine geistliche Versorgung? Es scheint fast so. Denn der Pfarrhof liegt in großer Breite (über 60 Meter) in der Mitte der Südseite der alten Dorfstraße in der Reihe der Bauernhöfe; aber für die Kirche wurde kein Platz abgemessen. Denn diese baute man ins freie Feld außerhalb der Ortschaft, einen Kilometer vom Ostende des Dorfes entfernt. Aus welchen Gründen man das getan, darüber kann man nur Vermutungen an-

stellen; denn auch über die Entstehung der Kirche ist keine Nachricht erhalten geblieben. Entweder wollte man sie in die ungefähre Mitte der einzelnen Ortschaften der Gemeinde legen oder der hohe Wasserstand im Dorfe verbot das Begraben der Toten. Oder wollte man eine alte slavische Opferstätte dem Dienste des wahren Gottes weihen? Man weiß es nicht. Das ursprüngliche Gotteshaus mit seinem mächtigen Turm und seinem kleinen Schiff, steht noch jetzt an seiner Stätte mitten im Woltersdorfer Felde, über welches hin die Klänge einer uralten Glocke ertönen (dieselbe, nach Ansicht des Provinzialkonservators vielleicht schon um 1250 gegossen, ist ungefähr ebenso alt wie die Kirche). Wohl etwas später als die Kirche erbaute man in der Ortschaft selbst eine kleine Kapelle, welche man, da sonst kein Platz mehr vorhanden war, auf die dort über 30 Meter breite Dorfstraße vor die Pfarre setzte. Dort hat sie bis 1858 gestanden, in welchem Jahre sie durch Brand zerstört wurde. Auf ihrem Platze errichtete man 1876 einen kleinen gotischen Glockenturm, an welchen sich jetzt das im Jahre 1913 erbaute geräumige kirchliche Gemeindehaus anlehnt. Aber wohin baute man die Küsterei? Bei Anlage der Ortschaft hat man augenscheinlich an sie ebenso wenig wie an ein Gotteshaus gedacht, und als man sie bauen wollte, war in der Nähe der Kapelle kein Platz. So legte man sie an das Westende des Dorfes gegenüber der Wasserburg. Es war recht verkehrt, sie an diesen Platz zu bringen; denn von ihr bis zum Kapellenplatz sind 5 Minuten und bis zur Kirche 20 Minuten Weges. Ehe es ein Dorfpflaster gab und ehe die Landstraße Woltersdorf-Lichtenberg chaussiert wurde, haben die Küster manchen sauren Weg gehabt, erst durch den Schmutz der Dorfstraße, darauf durch den Sand, ehe sie zu der Kirche „auf dem Berge" gelangten. Noch jetzt ist im Winter der weite Weg zum Gotteshaus für den Küster nicht selten recht ungemütlich, ebenso wie der Aufenthalt in dem ungeheizten alten Gemäuer.

Die erste Nachricht über das Vorhandensein einer Küsterstelle findet sich in Visitationsprotokollen des Jahres 1543 (Kayser, Visitationen, S. 539), in denen bei Woltersdorf vermerkt steht: „Küster: 1 wispel roggen." Die zweite Nachricht gibt das älteste auf der Woltersdorfer Pfarre vorhandene Dokument, das sogenannte Woltersdorfer Kirchenbuch vom Jahre 1626, ein kleines Büchlein, welches in diesem Jahre mit 25 Schillingen und 4 Pfennigen „aus der Kirchen" bezahlt wurde und in dem die Einkünfte des Pastors, des Küsters und der Kirche von dem damaligen Woltersdorfer Pfarrherrn Andreas Rodewald aufgezeichnet sind. In diesem Büchlein findet sich einmal die Bemerkung:

„Ist mir außen geblieben (nämlich an Roggen) bei Hans Schupachen, der 1 gantze Hofe hat, $^1/_2$ schl, den ehr inne behalten als Vorsteher der Kirchen, darumb das ehr an des Cüsters stät, der zu Lüchow wonet, den Kirchenwein geholet, welcher demnach billicher dem Cüster alß dem pastoren gekürtzet oder dem Abholer auß der Kirche dafür solte gelhonet werden",

und sodann bei des Küsters Hebung die Worte:

„$^1/_2$ schl rogken von dem stücke ackerß, zur wüsten Cüsterstete gehörig, gibt Heine Flüggen."

Hiernach lag im Jahre 1626 die Woltersdorfer Küsterstätte wüst und der Küster wohnte in dem eine Stunde von Woltersdorf entfernten Lüchow, was wohl nicht durch den dreißigjährigen Krieg verursacht war; denn dieser suchte erst später das Wendland schwerer heim. Die Küsterstätte lag vermutlich schon lange wüst. Denn zu Zeiten des Pastors Simon Starke, welcher 1643 bis 1647 die Pfarren zu Trebel und zu Woltersdorf gemeinsam inne hatte, wußte man scheinbar nicht mehr, daß in Woltersdorf ein Küster wohnhaft gewesen. Denn dieser Pastor schreibt in dem von ihm im Jahre 1643 begonnenen sogenannten Trebelschen Kirchenregister, welches zum Teil eine wörtliche Abschrift des vorgenannten Woltersdorfer

Kirchenbuches vom Jahre 1626 ist, obgleich er vorher noch die Worte abgeschrieben, „1/2 Scheffel rogken von dem stücke ackers zur wüsten Cüsterstete gehörig“ folgendes:

„Schuell- und Cüsterey gebäude, wie auch wittiben und armen häuser sind bißher alhier (nämlich in Woltersdorf) nicht gewesen, die vorigen Cüster haben ihre wohnung in Lüchow gehabt, und sind allemahl heraußgegangen; und weil der Cüster alhier nicht wohnet, ist von ihm keine Kinderschuell gehalten.“

Aber als im Jahre 1647 die Woltersdorfer Pfarre mit dem Pastor Nikolaus Rodewald wieder besonders besetzt wurde und als endlich der schreckliche Krieg zu Ende gegangen war, wird die Gemeinde den Bau eines Küsterhauses in Angriff genommen haben. Sie baute es schlecht und dürftig, wie es die Not der Zeit mit sich brachte. Wie furchtbar auch das hannoversche Wendland in der späteren Zeit des dreißigjährigen Krieges gelitten hat, davon mögen folgende Worte des eben erwähnten Trebelschen Kirchenregisters Kunde geben:

„Die Kirchenzinsen zu Trebel sind Ao 1632 zum letzten mahl eingebracht, wie solches die nachgelaßene register des weiland Ehrwürdigen, und wolgelahrten Hl Hinrici Roggenbucks gewesenen Pastoris alhier zu Trebel einbeweisen, von der Zeit an sind keine Kirchenzinsen eingefodert, weil das gantze Kirchspiel durch das Kriegswesen ist gantz verwüstet und also verdorben, das niemand in vielen Jahren darin ist gefunden worden, sondern ein jeglicher in frembde Länder sein Brod hat suchen müßen.“

Und über die Woltersdorfer Gemeinde gibt Kunde ein schön geschriebenes Schriftstück von der Hand des Pastors Nikolaus Rodewald vom Jahre 1674. Dieses Schriftstück enthält ein Verzeichnis sämtlicher Höfe der Kirchengemeinde, von denen die von ihren Bewohnern verlassenen und wüste liegenden durch eine kleine Null bezeichnet sind. Nach demselben lagen in Woltersdorf von

47 Höfen 29, mithin über die Hälfte, wüst. Aehnlich war es in Lichtenberg, der zweitgrößten Ortschaft der Gemeinde, in welcher von 28 Höfen 11 wüst waren. Da ist es nicht zu verwundern, daß man die Küsterei nur kümmerlich wiederbaute.

In jene Zeit fallen nun auch die Anfänge der Schule. Noch 1643 schrieb der Pastor Simon Starke: „weil der Cüster alhier (in Woltersdorf) nicht wohnet, ist von ihm keine Kinderschuell gehalten.“ Aber 1674 beschäftigt man sich mit Schulangelegenheiten. Das eben genannte Verzeichnis des Pastors Nikolaus Rodewald ist auch zu dem Zwecke angelegt, um die Zahl der für den Schulbesuch in Frage kommenden Kinder von den einzelnen Höfen („Söhne und Töchtere“) festzustellen; in Woltersdorf sind es 26, in Lichtenberg 19, in Großbreese 10, in Kleinbreese 7 und in Thurau 9, von sechs Jahren an gerechnet. Und aus den Jahren 1675, 1677 und der Folgezeit liegen vier wichtige Briefe vor, welche sich mit den Angelegenheiten der Küsterei und der Schule beschäftigen. Diese Briefe, von welchen zwei den Nachfolger des Pastors Nikolaus Rodewald, den Prediger Daniel Heinrich Brugstedt und zwei den damaligen Woltersdorfer Küster Hans Wilden zum Verfasser haben und die sämtlich an den Propst Johannes Volmer in Lüchow gerichtet sind bzw. gerichtet sein dürften, geben ein helles Licht über die Anfänge des Schulwesens in der Woltersdorfer Gemeinde. Sie haben Jahrhunderte unberührt in der Registratur der Lüchower Propstei gelegen und würden auch jetzt nicht bekannt geworden sein, wenn nicht die Revolution und die durch sie aufgerollte Frage der völligen Trennung von Kirche und Schule sie vom Staube der Akten befreit hätte. Den einen Brief des Pastors Brugstedt, welcher geradezu kulturhistorischen Wert hat, teile ich in seinem vollen Wortlaut mit, ebenso den einen Brief des Küsters, aus dem anderen Briefe des Küsters nur die die Küsterwohnung und den Schulunterricht betreffenden Stellen:

Der erste Brief des Pastors Brugstedt hat folgenden Wortlaut:

„Wol Ehrwürdiger großachtbar und wolgelahrter hochgeehrter Herr Probst.

Daß die hindernissen, so bißher die nötige unterrichtung der Jugend in der Catechismuslehr gehemmet, sollen aus dem Wege geräumt werden, ist mir, und verhoffentlich allen Predigern lieb und erfreulich: Hab auch am verwichenen Reinigungs Marientage meiner gemeine, wie viel an der Kinderzucht gelegen fürgehalten, und darauff gestern Sie zusammen fodern lassen und Sie gefraget

Woltersdorff

Ob Sie dem Küster bänken, Stühlen etc zur information verschaffen wolten.

Nach langer tergiversation haben sie sich endlich dazu resolviret.

2. Ob Sie ihm das vermachte schuelgeld nicht geben wolten.

pf Durchaus nicht. Wenn sie es geben solten, solte es nicht der Küster haben, sondern sie wolten einen absonderlichen Schuelmeister haben.

3. Warumb sie den Küster zum Schuelmeister nicht haben wolten.

pf Weil er die Jugend versäumete, sein handwerk mehr als die information trieb, die Kinder unmenschlich und unbarmherzig tractirete. Ein ungebührliches foderte, nemblich, so oft einer backte, einen Kubel (d. i. ein Brot aus fein gebeuteltem Roggenmehl), Große Bohnen, Kräuter, und Ruhtengeld, würde ihm solches nicht gebracht, müßten die Kinder dafür büßen. Insonderheit hat sehr geklaget der Woltersdorffer Kuhhirte, dessen Tochter gerne etwas hat lernen wollen, er auch gerne nach seinem vermögen anwenden wollen, weil aber der Küster sie übel tractiret und zum mistfahren mit diesen Worten herfürgerissen. Komm her bullen kax sey sie verdrossen worden und nimmer wieder zur Schuelen gehen wollen. Worüber auch Baltzer Flügge sehr Klagete, daß er seine Kinder, weil er ihm mit obgedachten nicht begegnen können, gescholten.

4. Wollen die Woltersdorfer, daß er die betglocken schlagen solle, weil es von undenklichen Jahren üblich gewesen ist, zu dem Ende der Herr Abt, Seliger (Abt Johannes Haspelmacher zu Marienthal), zum Küsterdienst etliche Brodte vermacht. Der Küster aber begehret es nicht zu thun. Die Woltersdorffer sollen ihm etwas absonderlich dafür geben, da doch solches ohne dem zum Küsterdienst gehöret.

Liechtenberg.

Sie wollen durchaus den Küster zum Schuelmeister nicht haben, auch ihm das geld nicht geben, er meinte nur dies geld

3*

aber nicht die Kinder. Sie hätten bisher einen schuelmeister gehabt, sie wolten auch ins Künftig einen wieder annehmen. Ihre Kinder wären klein, könten nach Woltersdorff nicht gehen, dieselben hinübertragen zu lassen, würde niemand von Ihnen begehren, auch hätte der Küster ihre Kinder gleicher gestalt übel tractiret.

Turow.

Weil ihr Dorff klein, ihre Kinder aber bey nassem gewitter über den öhrenburger Damm nicht gehen Könten, wolten sie ihre Kinder nach Liechtenberg schicken.

Beyden Breesen.

(D. i. Großbreese und Kleinbreese. Sechs Höfe aus der später ganz nach Lanze bezw. Prezelle eingepfarrten Ortschaft Großbreese gehörten damals zur Woltersdorfer Gemeinde.)

Begehren einen Schuelmeister, weil aber ihrer nur 14 sind als sehen sie gerne, das ihnen ein Schuelmeister verschaffet werde, der nach geendigter Schuelarbeit mit seinen Händen etwas erwerben könte.

Wenn denn meines erachtens der Schuelmeister Dienst nicht eben zum Küster Dienst gehöret, so halte ich dafür muß man den bewonern darin beipflichten (das Wort ist unleserlich). Solten etliche Subjecte bey dem Hl Probst sich albereit angegeben haben, wolle er dieselben weiter recommandiren. Sonderlich nach Breese einen handwerksmann. Die betglocken aber muß nothwendig geschlagen werden, sol ichs nicht dahin bringen können, werde ichs an das Consistoriū gelangen lassen. Es ist eine unbescheidenheit und grobheit, das der Küster dafür absonderlich etwas fodert.

Woltersdorff den 4 Febru ao 1677

Meines hochgeehrten Herrn Probstes
Schuldigster Diener
D H Brugstedt.

Dem Wol Ehrwürdigen großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn M. Johanni Volmer Wohlverordneten Probst zu Lüchow. Meinem hochgeehrten Herrn. Lüchow."

Der erste Brief des Küsters lautet folgendermaßen:

„Wol Ehrwürdiger, hoch Andechtiger und hochgelahrter großgünstiger Hl Probst und superindentenden, ich kan es nicht vorbey gehen wie das mir an meiner Cüsterbesoldung im Casual ein solcher großer abbruch geschicht meinen großgünstigen Hl Kirchen Patronen Clagentlich zu gemüthe führen folgender gestaldt.

Erstlich ist zu wissen das dem Cüster zu Wolderstorff gehöret in dem selben Dorffe zwölf scheffel rocken bekompt nicht mehr davon als achte und zwar noch mit großer mühe und streit,

1 mangelt von zwey hueffen Landt einen scheffel rocken das Landt aber gehöret an das Fürstl. Ambt Lüchow.

2 Seiner hoch Adelich Equestry Harttwiech Joachim von Bodentorff hat eine hueffe Landt so vor dieser Zeit bawren uff gewohnet und von seinen Leuten an itzo noch bewohnet gehöret dem Cüster einen himbten rocken davon bleibt nach.

3 Item laut das Kirchen buch das der Küster alle Fest tage uff dem Adelichen Hause eine mahlzeit brodt gehöret bleibt nach.

4 Seiner hoch Adelichen Equestry Burchardt Siegmund von den Knesebeck hat im Dorffe Wolderstorff zwey hueffen Landt gehöret dem Küster davon einen scheffel rocken bleibt nach.

5 Seiner hoch Adelich Equestry Joachim Friederich von Knesebeck hat im selben Dorffe eben meßig andert halben hueffen land gehöret dem Cüster 3 viert rocken bleibt nach.

6 Noch von einer halben hueffen Landt so semptlich von Knesebecken zustendig ein viert rocken bleibt auch nach.

7 Es ist ein Man im Dorffe Wolderstorff Nahmendt Jakob Schultze ist mir nunmehr vor dritthalben jahre einen himbden rocken schuldig geblieben wil nicht geben sagt er habe sich drauff verschworen das er nicht geben wil Kam am hl Christage des abendts wie er gesoffen vor die Cüsterey schalt und schmehete mich über die besoldung das es der junker selber gehöret bitte umb bezahlung und das der Kerrel zum gehorsam gezwungen werden möchte.

8 Ferner mus ich meinen hoch ge Ehrten Hl Kirchen patronen wißendtmachen das im Dorffe Wolderstorff die schuele so sehr schlicht ist das über 6. 7. 8. Kinder zum höchsten nicht in die schuele geschickt werden und zwar der eine heute der ander morgen das es fast verdrießlich felt bey den selben uff zu warten.

Lichtenberch

Es gehöret dem Cüster in dem selben Dorffe Lichtenberch jehrlich Neun scheffel rocken bleibt aber nach wie folget

1 Erstlich von zwey hueffen Landt so ans Fürstl. Ampt Lüchow gehöret einen scheffel rocken.

2 Noch von zwey hueffen Landt so Seiner hoch Adelich Equestry Harttwiech joachim von Boden Dorff zustendig ist einen scheffel (und einen halben).

3 Noch von einer hueffen Landt so Seiner hoch Adelich Equestry: Fehnrich Tannenberch zu Lüchow gehörig ist einen himbden.

Die andern Dörffer gebem dem Cüster nichts keinen rocken so dregt nun die gantze Küsterbesoldung über all nicht mehr als 14 scheffel rocken Wolle demnach meinen hochgeEhrten Hl Kirchen patronen höchlich gebeten haben der Küsterey sich an zunehmen wen kein rocken nicht erfolgen könte von den hoeffen so vorzeichnet ist das doch als dan möchte ettwas Landt zur Cüsterey gelegt werden damit sich doch ein Küster in etwas erhalden könte Dan die Arbeit wird sehr vermehret bey dem Dienst dagegen die besoldung wirdt von tage zu tage geschwecht das einer fast nicht weis wo es sol an gefangen werden bitte sehr höchlich umb erhaldung, ich bin es gegen meinen hoch ge Ehrten Hl Kirchen Patronen mit meinem geringen gebett hinwieder zu bedienen erbötdig

Wolderstorff den 23 january Anno 1675

Ihre Hoch würden geringster Diener

Hans Wilden Cüster mp"

Aus den Worten unter Ziffer 7 „das es der junker selber gehöret" erhellt, daß die Küsterei im Jahre 1675 eben dort lag, wo sie jetzt noch liegt, nämlich der Burg gegenüber.

Ein zweiter Brief des Küsters trägt weder Datum noch Unterschrift. Die Handschrift ist aber dieselbe wie im ersten. Ob er früher oder später geschrieben ist, läßt sich schwer entscheiden. In diesem Briefe sind folgende Stellen bemerkenswert:

11 „Die Wohnung ist sehr schlecht und nicht so viel stallung vorhanden da er ein verken in jagen kan Zu dehme ist ein Kohlgarte vorhanden da die gemeine mit Kummer den Zaun held Vorn in der hoff gantz offen ist, ist das (die hier stehenden fünf oder sechs Worte sind verwischt und unleserlich). Ins Hauß kan einer kommen bei tage oder bei nacht so veste ist es, Kammern sind keine vorhanden da einer schlaffen kan sondern es mus uff der tehl (Stalldiele) geschehen

Schuel Klage

12 Die schuele wird sehr schlecht gehalden sintemahlen die Eldern zum theile schicken ihre Kinder nicht eher als wan sie von 10. oder 11. jahren findt und dan in winter uber 8. oder 9. wochen nicht hinein und wan sie kommen ist keiner der ein Vater Unser beten kan und gleichwol sollen sie in kurtzer Zeit in der schuele was lernen wan sie ettwas gefasset mitler Zeit weil sie gehen so vergessen sie mehr zu Hause als sie zuvor gelernet schuelgeld haben sie vor diesem nicht mehr als 2 Dreyer geben habe also

den gantzen winder nicht ein mahl 1 thl schuelgeld gehabt bey dieser hochfürstl. Verordnung habe ich vergangen jahr nichts bekommen stelte es meinen hochgeehrten Hl Kirchen patronen anheim ihrer beliebung nach zu verordnen"

Zur Vervollständigung des Bildes, welches die vorliegenden Briefe von den Anfängen des Schulwesens in der hiesigen Gegend geben, teile ich noch folgende Bemerkung aus dem Trebelschen Kirchenregister mit:

„Schuell- und Cüsterey gebäude, wie auch wittiben und armen häuser sind allhier (nämlich in Trebel) nicht gewesen, die vorigen Cüsters sind bey frembden leuten gewesen und haben ihre eigene wohnung nicht gehabt und sind gemeiniglich lieneweber gewesen, und hat an dem Ort, da er gewohnet, eine Kinderschuel gehalten."

Ferner sind für Woltersdorf noch die Angaben von Wichtigkeit, welche sich in Protokollen über die Generalvisitationen der Kirchen im Dannenbergischen aus den Jahren 1671 und 1693 über diese Ortschaft finden:

1671. „hat (nämlich der Schulmeister) sonst der Schul halben nichts als wöchentlich vor ein Kindt 6 ₰, kann es kaum auff 3 Rthl. bringen."

1693. „Von einem jeden Hauswirthe hat er (Schulmeister) vor die Information dessen Kinder 1/2 Thlr, bringet etwa zusammen 6 Thlr, dazu gibt dennoch ein jedes Kindt 1 Brodt. Sonst hat er als Küster 21 Scheffel oder 42 Himten Rocken und 1 Schock Eyer."

Das Bild, welches sich aus dem allen von den Anfängen des Schulwesens in der Kirchengemeinde Woltersdorf ergibt, ist folgendes:

Vor den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts sind nur ganz geringe Anfänge zu verzeichnen. Sämtliche Ortschaften der Gemeinde mit Ausnahme des Pfarrdorfes entbehren im Jahre 1677 eines Schulmeisters. Die beiden Breese (Kleinbreese und die sechs Höfe von Großbreese) haben bis dahin keinen Schulmeister gehabt, ebensowenig die Ortschaft Thurau. Lichtenberg hat einmal einen Schulmeister gehabt, vermutlich einen Leineweber, hat zurzeit aber keinen. Nur Woltersdorf, wo die Gemeinde die so lange Zeit wüste gelegene Küsterstätte wieder bebaut hat,

hat in dem Küster einen Lehrer. Aber kaum der dritte Teil der für den Schulbesuch in Frage kommenden Kinder (6 bis 8 von 26) kommt zum Unterricht, obwohl derselbe nur im Winter und auch dann nicht allzulange, gehalten wird; gleich über den Anfängen des Schulbesuchs steht doppelt groß geschrieben das Wort „Schuel-Klage". Schulbänke sind bis dahin nicht vorhanden gewesen. Sie sollen jetzt angeschafft werden und im Wohnzimmer des Lehrers ihre Aufstellung finden. Das Küsterhaus, obwohl noch nicht 30 Jahre alt, ist schon so sa echt, daß der Küster bittere Klage über dasselbe führt. Daß das Wohnzimmer zugleich als Schulzimmer gedient hat, ist in der Woltersdorfer Gemeinde noch im Jahre 1799 in frischer Erinnerung; denn in diesem Jahre begründen der Küster Bremer in Woltersdorf und der Lehrer Gliemann in Lichtenberg ein Gesuch um Erhöhung des Holzgeldes damit, daß Schulstube und Wohnstube nicht mehr miteinander vereinigt sind.

Der mitgeteilte Brief des Pastors Brugstedt ist besonders wertvoll für die Frage, ob der Schuldienst mit zum Küsterdienst gehört. Der Pastor verneint diese Frage ausdrücklich und die Ortschaft Woltersdorf ist derselben Ansicht; sie will den Küster, welcher als Lehrer sehr unbeliebt ist, wohl im Küsterdienst belassen, will aber einen „absonderlichen" Schulmeister haben. Wie die Entwickelung in Woltersdorf war, dürfte sie auch anderwärts gewesen sein. Zum lange bestehenden Küsterdienst ist der Schuldienst als ein völlig neuer hinzugekommen, welcher nur mit geringem Schulgeld und mit Pröben vergütet wurde. Diese Feststellung wird an vielen Orten für die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit sein, ob die Grundstücke der Stellen zum Küstereinkommen oder zum Lehrereinkommen zu rechnen sind. Der Küster hatte an der freien Weide und Hude Anteil, sonst konnte er nicht leben. Wenn nun nicht nachgewiesen werden kann, daß bei der Verkoppelung der Feldmarken den vereinigten Küster- und

Lehrerstellen in Ansehung des Schuldienstes mehr Grundstücke zugelegt sind, als ihnen auf Grund der alten Weideberechtigung zustand, muß die Landdotation der Stellen als zum kirchlichen Einkommen gehörend angesehen werden.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Die Entwickelung des Schulwesens im hannoverschen Wendlande scheint nicht die gewesen zu sein, daß zuerst nur Küsterschulen für die ganzen Kirchengemeinden bestanden und erst nach längerer Zeit die Außendörfer sich dazu entschlossen, einen Lehrer anzunehmen. Vielmehr ebenso früh wie die Schulen in den Pfarrorten sind auch die Schulen in den anderen Ortschaften da. Die vierzehn Bauern in Kleinbreese und Großbreese stellen ungefähr ebenso zeitig einen Schulmeister an wie das Pfarrdorf Woltersdorf; die Ortschaft Lichtenberg vielleicht ebenso zeitig, vielleicht gar noch früher. Tatsächlich ist um das Jahr 1680 Albrecht Freymann aus Lüneburg als Schulmeister nach Kleinbreese gekommen. Und in der Gemeinde Trebel wohnt der Küster bald in diesem, bald in jenem der elf die Gemeinde bildenden Dörfer. Nicht die Kirche als solche, sondern allgemeines Bildungsbestreben, welches die Kirche dann allerdings förderte, scheint die Schulen des Wendlandes ins Leben gerufen zu haben. Bemerkenswert ist auch, daß die Schulen zunächst nicht als Knabenschulen eingerichtet werden. Der Pastor Nikolaus Rodewald nimmt in sein Verzeichnis nicht nur die Söhne, sondern auch die „Töchtere“ seiner Gemeinde auf, und der Woltersdorfer Kuhhirte kann nicht den Ansprüchen des Küsters, will aber dem Wissensdrang seiner Tochter „begegnen“.

Die Anfänge der Küsterei und der Schulen in der Kirchengemeinde Woltersdorf wollte ich kurz beschreiben. Während jene sich im Dunkel grauer Vorzeit verlieren, sind diese noch deutlich erkennbar. Sie fallen in trübe, „beschwerliche“ Zeiten; in der großen Ortschaft Woltersdorf liegt über die Hälfte der Höfe wüst. Haben diese

Anfänge einen fröhlichen Fortgang gefunden? Man kann diese Frage bis zu einem gewissen Grade bejahen. Aber man muß sie auch wieder verneinen. Die Küsterstelle zu Woltersdorf und die Schulstelle zu Lichtenberg sind bei den Gemeinheitsteilungen höchst käglich abgefunden und sämtliche Schulhäuser sind eng und ungenügend. Sie werden noch lange stehen müssen; denn an den Neubau von Schulen wird man im zusammengebrochenen Deutschen Reiche lange Zeit nicht denken können. Vielleicht kehrt überhaupt für die Schulen auf dem Lande die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege in dieser oder jener Hinsicht wieder. Also wir stehen noch in den Anfängen.

IV.

Die Glaubensprüfung Johann Barters, des späteren Professors der Rechte in Helmstedt (gest. 1617).

Von Dr. **Paul Zimmermann,** Geheim. Archivrat in Wolfenbüttel.

Herzog Julius hatte die Universität Helmstedt ganz besonders zu Schutz und Schirm der von ihm vertretenen evangelisch-lutherischen Kirchenlehre begründet. Diese sollte das einigende Band sein, das alle Lehrkräfte der Hochschule umfaßte. Jeder einzelne Professor sollte daher auf diesen Glauben verpflichtet sein, und er hatte, wenn er eine abweichende Meinung lehrte oder vertrat, seine Entfernung vom Amte zu gewärtigen. Es heißt daher in dem allgemeinen Teile der Universitätsstatuten, der für alle Fakultäten gilt, folgendermaßen:

Deinde ut in Academia nostra Julia, tuendae et propagandae verae de filio Dei doctrinae causa praecipue à nobis condita, pium et salutarem in vera religione consensum et concordiam, quae omnis sincerae et solidae inter Christianos conjunctionis, amicitiae et pacis fundamentum et nervus est, initio constituere, fundare, firmare, retinere et ad posteros propagare possimus: maturo et gravi consilio statuimus, ut omnes Academiae nostrae Juliae Professores futuri se ad certam verae religionis normam in verbo Dei patefactam et corpus doctrinae Christianae in libro Ecclesiarum nostrarum constitutum sincero pectore amplectendum adstringant eique vero corde et manu propria subscribant. Abweichungen von dieser Vorschrift, Verbreitung anderer Ansichten sollen angezeigt und untersucht werden. Quod si Consistorii aut Synodi sententiae accusati non obtemperant, statim ab officio remoti ex Academia dimittantur.

Natürlich sind diese Grundsätze im Laufe der Zeiten mehr oder weniger streng befolgt worden. Daß es aber zunächst dem Herzoge Julius damit völliger Ernst war, zeigen deutlich die Verhandlungen, die über Johannes Barter, der sich der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, schon als Stipendiaten des Herzogs geführt worden sind. Es

hat über ihn ein wirkliches Glaubensgericht stattgefunden, das für seine Zeit so charakteristisch ist, daß es sich wohl lohnt, etwas näher darauf einzugehen.

Johann Barter war am 30. November 1557 in Oldenburg geboren, hatte im Juli 1579 die Universität Rostock, am 22. Juni 1581 die zu Helmstedt bezogen. Schon im folgenden Jahre beteiligte er sich bei juristischen Disputationen. Graf Johann von Oldenburg hatte ihn dem Herzoge, seine Gemahlin Elisabeth der Herzogin Hedwig empfohlen. Die Universität sprach sich nach einer Prüfung am 3. Juni 1584 sehr günstig über ihn aus; man schlug vor, der Herzog möge ihn verpflichten, noch ein Jahr in Helmstedt bleiben lassen und dann auf eine andere Akademie verschicken. Dazu zeigte sich der Fürst geneigt; Barter hat sich ihm daher am 13. Juni 1584 als Stipendiat verpflichtet. Doch verzögerte sich der Besuch der fremden Hochschule weit über zwei Jahre hinaus. Die juristische Fakultät empfahl im Herbst 1586 Barter dem Herzoge aufs Neue, der darauf am 24. Oktober folgende Antwort erteilte:

Wir vernehmen zu gnedigem gefallen, das genanter Barterus bisher seinen Studiis mit fleis obgelegen, das auch in Jahren ein gelerter Man aus ihme zu erhoffen sey, haben daher umb so viel mehr ursach uns gegen Ihme zu seiner weiteren Befurderung mit Gnaden zu erzeigen. Begeren aber zuvor gnediglich, ihr wollet Ihm mit erstem für euch erfurdern und ihme anzeigen, das ehr sich gegen uns verpflicht mache, das ehr bey der wahren Religion der Augspurgischen Confession auch unser ausgangenen christlichen Kirchenordnung und dem Corpore Doctrinae bleiben und weder zu den Calvinisten noch Jesuitern oder zu den Papisten abfallen welle und darauf unsers fernern gewisses bescheidts gewertig sey.

Hiernach war dem Herzoge die Glaubensrichtung Barters offenbar als nicht einwandfrei dargestellt, und er hatte Anstoß an ihr genommen. Von wem dies geschehen, und was gegen Barter vorgebracht wurde, erfahren wir nicht. Anscheinend Hinneigung zum Calvinismus. Diese bei dem Fürsten erregten Bedenken werden eine weitere Verschleppung

der Angelegenheit zur Folge gehabt haben. Im April 1587 wandte sich dann Barter selbst an den Herzog; er bittet um Erfüllung der ihm früher gemachten Hoffnungen und geht namentlich auch auf seine religiöse Stellung ausführlich ein. Trotz seiner abhängigen Lage spricht er sich auch jetzt noch entschieden gegen eine Bindung des Gewissens für die Zukunft aus. Er schreibt:

„Was angehet die Obligation in causa Religionis, thue ich darauf mich in Vnterthenigkeit erkleren, das ich vermuge meines gewißens mich in religione nicht binden laßen khan. Vnd ob ich woll die Lehre, so ich von meiner Jugendt auf in schulen, auch zu Rostock vnd Helmstedt eingenohmen, fleissig thue behalten, so khan ich gleichwoll darumb mich nicht bestricken laßen, also vnd dergestaldt, das ich ein geschloßen vnd verknupffet gewissen alzeitt bei mir solte tragen. Dieweil aber diese mein Beschwerung allein daher kompt, das ich ein volligen verstandt in allerhandt streittigen Religionssachen bei mir nicht thue befinden, ist leichtlich darauß abzunehmen, das ich disputirens vnd geschwetzes in solchen hendeln mich woll werde enthalten: Bitte demutig vnd in hohester vnterthenigkeit E. F. G. wolle also dießfals ein gnedige dispensation gegen mich halten. . . .“

Aber trotz dieser Besorgnis vor künftigen Gewissensskrupeln hegt er im Augenblicke kein Bedenken, sich zu der vorgeschriebenen Kirchenlehre offen zu bekennen und den päpstlichen wie den kalvinistischen Glauben entschieden zu verwerfen. Das spricht er kurze Zeit darauf in dieser Erklärung aus:

Auf erfurderung und gnediges begehren des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Hern Hern Julii, Hertzogen zu Braunschweig und Lunenburg, meines gnedigen Hern bekhenne hiemit Ich Johannes Barterus von Oldenburg mich zur wahren Religion, inmaßen dieselbig in der Augßpurgischen Confession und der außgangenen Furstlichen und Christlichen Braunschweigischen Kirchenordnung und Corpore doctrinae in thesi und antithesi verfaßet und begriffen ist, und trage auch khein bedenken die Irthumb der Papisten und Calvinisten so in gedachtem Corpore doctrinae mit namen beruhret zu verwerffen. Actum am 1ten Maii Anno 87.

Johannes Barterus
mea manu scripsi.

Aber auch dieses Bekenntnis konnte noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigen. Kein Geringerer als Basilius

Satler, der erste Geistliche des Landes, erhielt den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und es wurde nun in Wolfenbüttel eine eingehende Glaubensprüfung mit Barter vorgenommen. Sie fand am 29. Mai 1587 statt, und an demselben Tage ist auch das Protokoll darüber aufgenommen [1]). Am folgenden Tage scheint dieses Basilius Satler nochmals durchgesehen und manche Stellen schärfer gefaßt zu haben. Dafür sprechen die Änderungen und Zusätze im Texte, die anscheinend von der Hand des alten Protokollführers, aber mit viel blasserer Tinte geschrieben sind [2]), derselben Tinte, mit der Satler selbst am 30. Mai auf die letzte Seite des Bogens die Nachschrift geschrieben hat, die an den Fürstlichen Sekretär gerichtet ist. Noch am gleichen Tage ist das Schriftstück laut dem Präsentat vom 30. Mai 1587 in die Kanzlei eingeliefert. Der Herzog hat dann noch eigenhändig einen Zusatz unter das Protokoll gesetzt, in dem er den Kammer- und Hofrat Otto v. Hoym auf Esbeck erwähnt; dessen Beziehungen zum Vorhergehenden sind aber unklar.

Wir lassen nun das Protokoll selbst im Wortlaute folgen:

Actum Juliusfridenstet 29. Maii Anno 87.
Examinatus Johannes Barterus Oldenburgensis
iuris studiosus à Basilio Satlero in praesentia
D. Johannis Choraeandri et M. Johannis Strubii [3]).

D. Basilius Satlerus Theol. D. cum initio Johannem Barterum Oldenburgensem de sententia illustrissimi et clementissimi nostri principis etc. certiorem fecisset, in hunc modum quaestionem instituit: Domine Johannes, cum tria iam sint agmina hominum, profitentium se veram et puram religionem amplecti et tueri, pontificii nimirum, Calviniani et Lutherani quos ita vocant, primum ex te quaero, quid sentias de pontificiis *et Jesuitis erroribus pontificiorum novos colores illinentibus*?

---

[1]) Es umfaßt einen Bogen, der in 4° geknickt ist, und befindet sich mit den hier sonst genannten Schriftstücken in einer Akte des Landeshauptarchivs (Alte Academica 1 bnr. 61 u. II).

[2]) Die späteren Änderungen sind oben im Texte durch kursiven Druck gekennzeichnet.

[3]) Joh. Choräander war Pastor primarius und Generalsuperintendent, Joh. Struve Diakonus an der Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel.

Johannes Barterus respondet: Reverende Domine Doctor, quod pontificios attinet, dico me ab ipsorum erroribus non tantum dissentire sed etiam abhorrere.

D. Basilius Satlerus: Ergo his missis, ad Calvinistas venio, cum quibus de tribus potissimum doctrinae partibus nobis lis est: 1. de Baptismo, 2. de coena Domini, 3. de persona Christi. De Baptismo itaque quid sentis; facisne cum adversariis, qui dicunt per Baptismum hominem non vere regenerari, sed obsignari duntaxat gratiam, remissionem peccatorum *et regenerationem*?

Johannes Barterus: Respondeo ex D. Paulo, qui Baptismum vocat lavacrum regenerationis, nosque per illum salvari dicit. Tit. 3.

D. Basilius Satlerus: Adversarii affingunt glossam, et figuram in his Pauli verbis statuunt, illudne tu probas?

Johannes Barterus: R/ Non probo, omnino enim apertis scripturae verbis inhaerendum esse iudico, reiectis interpretationibus istis.

D. Basilius Satlerus: De coena Domini igitur quid sentis? putasne τὸ ῥητὸν esse servandum in his propositionibus: hoc est corpus meum, hic est sanguis meus, an verò quaerendam διάνοιαν et interpretationem *verbis dissentaneam aliunde importandam?*[1])

Johannes Barterus: R/ Credo verba coenae[2]) ita, uti sonant, sine figura esse accipienda.

D. Basilius Satlerus: Quae res te movet, ut iudices verbis coenae simpliciter inhaerendum?

Johannes Barterus: R/ Verbum Dei quod perspicuum est. *Quia nec in subiecto nec praedicato nec copula ideo nec in tota propositione figura tropus poni potest.*

D. Basilius Satlerus: Quaero, num ipsum corpus et ipse sanguis Christi adsint *nobis* in administratione coenae dominicae, an verò absint, et quidem tanto intervallo, ut adversarii loquuntur, quanto supremum coelum ab infima terra distat?

Johannes Barterus: R/ Credo praesentia esse ipsum corpus et ipsum sanguinem Christi in administratione coenae *in his terris*.

D. Basilius Satlerus: Si adsunt vere, quaero, num fide tantum, num vero etiam ore accipiantur?

Johannes Barterus: R/ In hac quaestione me aliquando haesisse fateor, sed iam vere credo, etiam ore manducari et bibi corpus et sanguinem Christi in coena, non more capernaitico sed sacramentali, ut vocant.

---

[1]) Statt der letzten vier Worte stand hier ursprünglich nur: figuratam

[2]) Im Texte steht: coena.

D. Basilius Satlerus: Sacramentarii etiam dicunt: sacramentaliter manducari et bibi corpus et sanguinem Christi in coena. quid igitur de hac illorum phrasi sentis?

Johannes Barterus: R/ Credo non tantum fide, quod sacramentarii ista phrasi volunt, sed etiam ore corporis accipi in coena corpus et sanguinem Christi.

D. Basilius Satlerus: Quid *igitur* de hac sentis locutione, cum dicitur nos accipere verum corpus et verum sanguinem Christi fide tantum?

Johannes Barterus: R/ Duplex est manducatio corporalis seu sacramentalis et spiritualis, *illa piis cum impiis communis, haec piis tantum propria est*[1].

D. Basilius Satlerus: Quid de indignis sentis? num et illi in coena domini manducant et bibunt verum corpus et verum sanguinem Domini nostri Jesu Christi?

Johannes Barterus: Credo etiam indignos accipere in coena corpus et sanguinem Christi.

D. Basilius Satlerus: Quod habes huius sententiae tuae fundamentum?

Johannes Barterus: Verba Christi et D. Pauli expresse dicentis, indignos etiam sumere corpus et sanguinem Christi.

D. Basilius Satlerus: Hactenus igitur Thesin et antithesin huius doctrinae habnimus, transeamus nunc ad hypothesin. Quid igitur tibi videtur, rectène faciunt nostrae ecclesiae, quod adversarios *Zwinglianos et Calvinistas* propter errores, quos tuentur, damnant?

Johannes Barterus: R/ Se de eo non dubitare, secundum decimum articulum Augustanae Confessionis, ubi expressè dicatur: et improbant secus docentes.

D. Basilius Satlerus: Iterum quaero, num non tantum ipsa falsa doctrina adversariorum, sed ipsi etiam adversarii, quandiu non resipiscunt, damnandi sint?

Johannes Barterus: Hic haesitavit nonnihil respondens, rogans ut Dominus Doctor ipsi hac in re vellet parcere, non enim esse sui officii damnare adversarios, et se ita audivisse à Chytraeo, adversarios non debere damnari, quamvis ipsorum doctrina damnanda sit.

D. Basilius Satlerus: Non possum acquiescere tuo responso. Non enim satis est non favere adversariis, sed oportet ipsos, ubi admoniti sunt et resipiscere nolunt, aversari, ratio est, quia filium Dei in verbis suis mendacii arguant. Ideo ut te planius explices

[1]) Statt illa ... est hat hier ursprünglich gestanden, ist jetzt aber durchstrichen: ideo non tantum fide, sed et ore corporis nos comedere corpus et bibere sanguinem Christi credo.

necesse est, scis enim te ideo in suspicionem Calvinismi venisse, quod putasti, ipsos immerito condemnari. *Christus diserte dicit: Qui non crediderit condemnabitur.*

Johannes Barterus: Habito respectu ad ipsorum errorem dico eos rectè damnari.

D. Basilius: Nos tantum erroris respectu vos damnamus.

D. Basilius Satlerus: Quod attinet ultimum caput, de persona Christi non multis tecum agam, nec omnes movebo quaestiones controversas, unicum tantum quaero: Num credas, Christo secundum humanam naturam tantum creata dona an verò etiam increata et infinita *sive divina* esse communicata ex gratia unionis hypostaticae duarum naturarum in Christo? verbi *gracia* quod adoratur, sedet ad dexteram patris?

Johannes Barterus: Credo Christo quo ad humanam naturam divina et infinita dona esse communicata sicut dicitur: mihi data est omnis potestas in coelo et in terra. Quod dictum de humanitate duntaxat intelligendum esse, perspicuum est. Divinae enim naturae nihil dari potest.

D. Basilius Satlerus: Concludo igitur et postremo haec duo a te quaero: I. an ex animo ita sentias, sicuti iam *confessionem* [1]) tuam coram nobis edidisti? II an etiam ad extremum usque vitae spiritum in hac sententia permanere velis?

Johannes Barterus: Quod prius attinet, absit ut aliud dicam aliud sentiam, quod posterius, propositum mihi est, in hac doctrina per Dei gratiam vitam finire.

D. Basilius Satlerus: Tu non coacte nec cuiusquam in gratiam, sed bona et libera cum conscientia ad omnia respondisti. Volo ut liberè te declares. Non enim novum est Calvinianis aliud dicere, aliud in mente retinere, si eadem ratio esset tecum, cuperemus ut in praesentia id aperires?

Johannes Barterus: Dicit se ita ex animo credere, quemadmodum mentem suam ad interrogata declararit.

D. Basilius Satlerus: Da itaque operam ut in hac sententia per Dei gratiam permaneas, et vide, ne, ubi in alios homines à nostra religione alienos incideris, diversum profitearis et importunis colloquiis confessionem tuam obscures et suspectam reddas.

Johannes Barterus: Promittit se sedulo id daturum operam.

D. Basilius Satlerus: Concludit orans Deum ut hoc, quod operatus est, per spiritum suum sanctum confirmet. Amen.

Unter dieses Protokoll hat dann Basilius Satler eigenhändig noch folgende Worte geschrieben:

[1]) Ursprünglich: sententiam

Gunstiger Herr Secretarie und freundlicher lieber gevatter. Was mit Johanne Bartero laut Illustrissimi befehl gehandelt, ist hieraus zu ersehen. Dieweil denn Christus selber sagt: ex ore tuo iudicaberis: als weiss ich ihn weiter und höher nicht zu bringen. Er hat mich auch bewisen, das er den verschienen sontag zum h. nachtmal gangen sei, sich von hertzen offentlich zu unserm glauben und Confession zu bekennen. Welches ich euch, damit er nicht lenger aufgehalten würde, nicht verhalten sollen. Und stelle M. G. F. und Herrn die sach in underthenigkeit anheim, nicht zweiflend es werde die Verpflichtung auf dise sein Bekentnis gerichtet werden.

Datum den 30. Maii. Basilius Satler D. ss.

Das Zeugnis Satlers beruhigte den Herzog. Dieser bewilligte Barter nun die Mittel zu einem weiteren Studium in Rostock. Er verweilte hier fast zwei Jahre und kehrte dann nach Helmstedt zurück. Herzog Heinrich Julius bot ihm ein Amt am Hofe an, aber er wollte lieber auf der Akademie bleiben. Im Dezember 1592 wurde er zum Advokaten in Hofgerichtssachen ernannt, ein Jahr darauf aber zum außerordentlichen Professor der Rechte. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgte erst um die Mitte des Februar 1604. In dieser Stellung hat er dann bis zu seinem Tode († 3. Mai 1617) segensreich gewirkt.

V.

Burg und Klause Wittenburg.

Von Pastor **Philipp Meyer** in Wülfinghausen bei Eldagsen.

Wenn das Kloster der Augustiner-Chorherren St. Marien zu Wittenburg, dessen Kirche noch heute zwischen Osterwald und Leine von der Höhe der Finie ins Land schaut, auch nicht in die Reihe der alten, reichen Klosterstätten unseres Landes gehört, so hat es doch im letzten Jahrhundert des Mittelalters als Ausgangspunkt der Windesheimer Reformbestrebungen in Niedersachsen eine Rolle gespielt, die ihm einen ehrenvollen Namen in der niedersächsischen Kirchengeschichte sichert. Aber nicht nur deswegen beansprucht seine Geschichte mehr als nur lokalgeschichtliches Interesse. Auch durch seine Vorgeschichte zieht es die Aufmerksamkeit auf sich. Den Namen gab ihm eine Burg, die einst auf seiner Stätte stand, den Geist strengen Mönchtums, in dem es den Windesheimer Bestrebungen verwandt war, eine Klause, aus der es hervorging. Ueber die Geschichte beider liegt ein Dunkel, dessen Aufhellung der früheren Forschung [1]) bei ihrem für Wittenburg sehr spärlichen Urkundenmaterial nicht hinreichend gelungen ist. Darum sei hier den Fragen, welche sich an Burg und Klause Wittenburg knüpfen, auf Grund unserer heutigen erweiterten Urkundenkenntnis [2]) von neuem

[1]) Vgl.: v. Spilcker im Neuen vaterl. Archiv 1823, S. 261 ff., 1824, II, S. 265 ff. Koken, a. a. O. 1828, I, S. 123 ff. Stoffregen, Chronik von Wülfinghausen und Wittenburg, Leipzig 1895, S. 55 ff. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover u. Leipzig, 1908, S. 133 f. Vorwahl in „Der Niedersachse“, 1920.

[2]) Die Urkunden Wittenburgs bis 1398 in Janicke-Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. I bis VI, 1896 bis 1911. (Im folgenden als U. B. zitiert.)

nachgegangen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden als Beitrag zur Burgenkunde und zur Geschichte des wenig beachteten Klausnertums in unserer Heimat nicht ohne Interesse sein.

Der Ort des späteren Klosters Wittenburg begegnet uns urkundlich zum ersten Mal in dem ältesten Teil eines dem 12. und 13. Jahrhundert angehörenden Verzeichnisses der Obedienzien des Hildesheimer Domkapitels[1]. Er gehörte danach damals zum Kapitelgut des Hildesheimer Domstifts und zwar zu den Gütern, deren Verwaltung nicht dem Dompropst, sondern einzelnen Domherren (obedientiarius) übertragen war[2]. Die Obedienz Osethe-Wittenburg umfaßte nach dem Verzeichnis 12 Hufen in Osethe[3], die Burg Wittenburg mit Zubehör und den Patronat der Burgkapelle. Die Stelle der Burg, welche nur hier urkundlich erwähnt wird, ist durch die Lage ihrer Kapelle, welche später zu der noch heute stehenden Kirche erweitert wurde, bestimmt. Sie umschloß vermutlich den heutigen Kirchplatz nördlich der Kirche und den südlich von ihr in gleicher Höhe liegenden Garten. Die Terrassen, in welchen der Berg heute um den Garten herum abfällt, dürften aus der Einebnung der einstigen Burgwälle entstanden sein, wie auch im Norden der Kirche eine leichte Erhöhung des Geländes möglicherweise die Lage des alten Walles noch andeutet. Ihren Namen hatte die Burg wahrscheinlich von dem hellen Gestein (Muschelkalk) des Berges, auf dem sie lag und dem auch das

[1] U. B. VI, N. 6 (S. 990): Obedientia in Osethe habet XII mansos in eadem villa. Castrum Wittenburgh cum suis attinentiis et patronatum capelle sue. Quandocumque servitur fratribus de hac obedientia porcine carnes, panis et cervisia dabuntur. Insuper in anniversario Athelheidis ducisse, que nobis eadem bona contulit, cuilibet fratrum X denarii, pauperibus plenam elemosinam.

[2] Vgl. R. Hoffmann, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels. Münster 1911, S. 41 ff.

[3] Wüst zwischen Elze und Sorsum.

Material ihrer Wälle entnommen war[1]). Zubehör der Burg waren, wie man aus einer Urkunde des Bischofs Siegfried I. von Hildesheim vom Jahre 1221 schließen darf, ein Haupthof (allodium) und 12 Hausstellen[2]). Die Leistungen der Obedienz Osethe-Wittenburg bestanden in der Versorgung des Refektoriums mit Schweinefleisch, Brot und Bier für eine Woche, ferner in der Auszahlung von 10 Denaren an jeden Domherrn und eines reichen Almosen für die Armen bei dem Jahresgedächtnis der Herzogin Adelhaid, welche diese Güter dem Domkapitel übertragen hatte. Die Vogtei über die Wittenburger Güter und der Zehnte von ihnen war bis zum Jahre 1221 vom Domkapitel zu Lehen ausgetan und wurde damals eingelöst[2]).

Wenn wir von diesen Nachrichten aus die ältere Geschichte der Burg zu erschließen suchen, so haben wir den wichtigsten Anhalt in der Person der Stifterin. Außer dem Obedienzienverzeichnis, das sie als Athelheidis ducissa bezeichnet, gibt noch eine andere alte dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörende urkundliche Notiz von ihr Kunde. Es ist die Eintragung zum 26. November im ältesten Teil des Nekrologiums des Domstifts, wo sie Athelheidis soror nostra genannt wird[3]). Wer war

[1]) Auch eine 1 km nordöstlich von Wittenburg gelegene Höhe „Weißer Brink" und der „Weiße Stein" am Ostabhang des nahen Osterwaldes verdanken dem Gestein ihren Namen. An eine Ableitung von Wittekindsburg oder Witwenburg braucht darum nicht gedacht zu werden.

[2]) U. B. I, 762. Nach dieser Urkunde wurden zur Zeit des Bischofs Siegfried I. (1216 bis 1221) die advocatia minor in Wittenburch super allodium et duodecim areas von einem gewissen Arnold sowie in eadem villa Wittenborch decima unius mansi et duodecim arearum von Ritter Siegfried von Elze und seinem Lehnsherrn Graf Bernhard von Spiegelberg erworben.

[3]) Ms. Aug. 83, 30 in der Bibl. zu Wolfenbüttel, Abschrift in der Beverinschen Bibl. zu Hildesheim: Athelheidis soror nostra dedit ad prebendam fratrum wittenburg cum omnibus suis appenditiis et duocim mansos in osethe. Nach einer alten Eintragung ist der

diese Stifterin? Während die Tradition des Klosters, so weit wir sie kennen, von ihr schweigt, weiß Letzner[1]) von einer Adela, Witwe Berengers von Poppenburg, bzw. Oda, Witwe eines Grafen Albrecht von Poppenburg, geb. von Hohenbüchen, als letzte Besitzerin von Poppenburg, zu erzählen. Ältere Hildesheimer Geschichtsschreiber sind dem gefolgt. Aber diese in sich widerspruchsvollen Mitteilungen sind nicht geeignet, uns weiter zu führen, da sie in den Urkunden keine Stütze finden[2]). Neuere Forscher haben dann in der Stifterin Adelhaid die Tochter des älteren Grafen Wilbrand von Hallermund erkennen wollen[3]). Diese Adelhaid, welche nach 1189 gestorben ist, war in erster Ehe an den Vizedominus Conrad, Grafen von Wassel († 1175 bis 78), in zweiter Ehe an den Grafen Günther von Kefernberg verheiratet und wurde durch ihren Sohn Ludolf Stammutter der jüngeren Linie der Grafen von Hallermund[4]). Für die Annahme, daß diese Adelhaid dem

älteste Teil des Nekrologiums 1191 aufgestellt. Die Angabe hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, da Bischof Adelog († 20. 9. 1190) der letzte der in den ältesten Teil eingetragenen Bischöfe ist, während sein Nachfolger Berno († 28. 10. 1194) von späterer Hand verzeichnet wurde.

[1]) Letzner, Hild. Chron. II, S. 54, und III, S. 16.

[2]) Wohl verzeichnet das Nekrologium des Klosters Amelungsborn (Z. d. h. V. f. Niedersachsen 1877, S. 56) eine Odelhildis comitissa, die wahrscheinlich eine Gräfin von Poppenburg war. Aber sie starb am 13. November und konnte auch, wenn Berengar ihr Gemahl war, noch nicht 1177, wie Letzner angibt, Witwe sein, da Berengar noch 1182 lebte (U. B. I, 402). Die urkundlich öfter erwähnte Oda von Hohenbüchen, Gemahlin des Grafen Widekind von Poppenburg, kommt erst recht nicht in Frage, da sie erst 1275 Witwe gewesen sein könnte, Wittenburg damals aber schon Obedienz war. Die einzige urkundlich bezeugte Beziehung der Poppenburger Grafen zu Wittenburg ist der oben erwähnte Besitz des Wittenburger Zehnten bis 1221, der sich ungezwungen aus der Nachbarschaft Wittenburgs und Poppenburgs erklärt.

[3]) Stoffregen, a. a. O., S. 57 f. Bode in Z. d. Harzvereins, XLIII (1910), S. 87.

[4]) Vgl. Reichsfreiherr Grote in Z. d. h. V. f. Niedersachsen, 1853, S. 241 ff., v. Alten, ebenda 1863, S. 154 ff., Ahrens, ebenda 1872, S. 32 ff.; Bode, a. a. O., S. 28 ff., 83 ff.

Hildesheimer Domkapitel die Güter in Wittenburg und Osethe übertrug, spricht vor allem, daß unter den dem Kloster Loccum im Jahre 1183 und 1187 bestätigten Gütern Schenkungen dieser athelheidis comitissa de wasle in Wittenburg und Osethe vorkommen[1]) und auch sonst alter Hallermunder Besitz in Osethe und auf der die Wittenburg tragenden Finie wahrscheinlich zu machen ist[2]). Bei näherer Prüfung ergeben sich jedoch erhebliche Bedenken gegen diese zunächst so naheliegend scheinende Annahme. Schwer fällt dagegen ins Gewicht, daß die Stifterin in dem spätestens gleichzeitigen Verzeichnis der Obedienzien ducissa genannt wird, eine Bezeichnung, welche für eine comitissa aus den gräflichen Häusern der Hallermund, Wassel oder Kefernberg am Ende des 12. Jahrhunderts ganz außergewöhnlich wäre. Schwierigkeiten bereitet ferner die Chronologie des Obedienzienverzeichnisses. Der älteste Teil desselben wäre, da er den Tod der Stifterin der Obedienz Osethe-Wittenburg voraussetzt, nach 1189 anzusetzen, wenn die Hallermunderin Adelhaid die Stifterin wäre. Nun weisen aber die übrigen in demselben vorkommenden Schenkungen, soweit sie überhaupt zu datieren sind, nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus. Erst die dritte Hand, welche an dem Verzeichnis schrieb, bringt Schenkungen, welche sicher dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören. Man möchte darum mit der zeitlichen Ansetzung des ältesten Teils nicht in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts heruntergehen. Zu beachten sind weiter die Vogteiverhältnisse.

---

[1]) Calenb. U. B. III, 8, 9, 15, 17.

[2]) Vgl. Bode, a. a. O., S 87, über die Eintragung im Nekrologium des Domstifts zum 15. August: Burchardus comes dedit quatuor mansos in Osethe. Weiter ist heranzuziehen die Urkunde vom 2. September 1225 (U. B. II, 125), welche Besitz dreier Grafen von Oldenburg in Osethe nachweist, der vermutlich aus dem Erbteil ihrer Mutter, der Hallermunderin Beatrix stammte. In der Vininge echtwort, jacht unde allerleige recht besaßen die Grafen von Hallermund noch 1384 (U. B. VI, 617).

Falls die Hallermunderin die Stifterin wäre, müßten die von den Bischöfen Hartbert und Siegfried I abgelösten Vogteien von Wittenburg und Osethe noch in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zu Lehen ausgetan sein. Das ist wenig wahrscheinlich, da bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Vögte als sehr lästig empfunden wurden und Bischof nnd Kapitel sich 1180 vom Kaiser Friedrich I. die Ablösung der Vogteien gestatten ließen, die von da an bis zum Ende des 13. Jahrhunderts mit großen Opfern erfolgte[1]). Schließlich macht auch die Größe der Schenkung Bedenken. Anniversarienstiftungen beim Dom von solchem Umfang kommen sonst in den Kreisen, denen die Hallermunderin Adelhaid angehörte, nicht vor. Aus allen diesen Gründen wird man geneigt sein, die Annahme, daß Adelhaid Gräfin von Wassel bzw. Kefernberg die letzte Besitzerin der Burg Wittenburg gewesen sei, aufzugeben und die Stifterin in einer Zeit suchen, die nicht allzuweit über die Mitte des 12. Jahrhunderts herabgeht. Als terminus a quo kommt dabei die Mitte des 11. Jahrhunderts in Betracht, da man erst damals begann, für neue Schenkungen Obedienzien einzurichten, während man die früheren Schenkungen dem gemeinsamen Präbendalvermögen zugefügt hatte[2]).

Die Bezeichnung der Stifterin als ducissa weist unsere Untersuchung nun in eine bestimmte Richtung. Wir werden die Stifterin in einer Familie zu suchen haben, in welcher der Herzogtitel dauernd oder vorübergehend vorkommt, und zwar liegt es, wenn wir uns unter diesen Familien für den fraglichen Zeitraum umsehen, für das Gebiet Sachsens am nächsten an die Billunger oder ihre Erben die Welfen und Askanier zu denken. In der Annahme, daß die als ducissa bezeichnete Stifterin einer dieser Familien angehörte, müssen uns zwei Beobachtungen bestärken. Die eine bezieht sich auf die Tatsache, daß

[1]) Hoffmann, a. a. O., S. 23 f.
[2]) Hoffmann, a. a. O., S. 41.

auch sonst in der Nachbarschaft Wittenburgs Billungische Güter nachweisbar sind. Die 24 Hufen umfassende Obedienz Emmerke war wahrscheinlich eine Stiftung des 1048 im Zweikampf getöteten Bruders des Herzogs Bernhard II., Thietmar[1]). Das Gut bei Poppenburg, welches Kaiser Heinrich III. dem Domkapitel schenkte, stammte aus dem Besitz Herzog Bernhards selbst[2]). Daß Herzog Bernhard auch links der Leine in jener Gegend begütert war, ist anzunehmen, da er dort eine prefectura besaß, zu der unter anderem gerade Ösethe gehörte[3]). Weiter verdient Beachtung das Patrozinium der Burgkapelle Wittenburgs, die, wie noch wahrscheinlich gemacht werden wird, dem in der Bremer Diözese sehr angesehenen, in der Hildesheimischen dagegen sonst nicht nachweisbaren h. Willehad geweiht war. Es erklärt sich am leichtesten, wenn die Gründung der Kapelle von einer Familie ausgegangen war, die zu Bremen enge Beziehungen hatte, und das gilt für die Billunger und ihre Erben.

In der Tat sind nun auch in dem erwähnten Zeitraum vier weibliche Mitglieder der Häuser der Billunger und Askanier bekannt, welche den Namen Adelhaid bzw. ihn in seiner niederdeutschen Form Eilika (Eleke, Heile, Eila, Eille) trugen, sodaß wir in einer von ihnen die letzte Besitzerin der Wittenburg vermuten dürfen. Wenn wir sie näher zu bestimmen suchen, so könnte man an Eilika, die Gemahlin Bernhards II., denken, da ihr der Titel ducissa in strengem Sinne zukäme und gerade in ihrer Generation auch die Güter bei Poppenburg und in Emmerke von den Billungern aufgegeben wurden. Bedenken erregt gegen sie die Tatsache, daß ihr Todestag

---

[1]) U. B. VI, N. 6 (S. 993); Nekrol. d. Domstifts zum 3. Oktober. Vgl. Mooyer im Vaterl. Archiv, 1840, S. 101, v. Heinemann in Z. d. h. V. f. Niedersachsen, 1865, S. 147 (Stammtafel), Wedekind, Noten II, S. 87 ff.

[2]) U. B. I, 82.

[3]) U. B. I, 67 und 69.

sonst auf den 8. oder 10. Dezember angesetzt wird[1]) und ihr Name sonst nur in der niederdeutschen Form vorkommt. Mancher würde darum vielleicht lieber Adelhaid (Eilika), die Tochter Albrechts des Bären, annehmen, die in dem hildesheimischen Kloster Lamspringe begraben lag und wahrscheinlich dort Nonne gewesen war. Da sie eine Urenkelin des Herzogs Magnus war und auch ihr Großvater und Vater vorübergehend die sächsische Herzogswürde inne gehabt hatte, könnte sie wohl als ducissa in weiterem Sinne bezeichnet sein. Sie starb vor 1162 wahrscheinlich in jungen Jahren[2]). Weniger kommen in Frage Eilika, die Tochter des Herzogs Magnus und Mutter Albrechts des Bären, deren Todestag auf den 16. Januar feststeht[3]), und Adelhaid (Eilika) ihre Tochter, zuerst Gemahlin Heinrichs II. von Stade, Markgrafen der Nordmark, dann des Grafen Werner von Veltheim-Osterburg, die kaum als ducissa bezeichnet sein dürfte[4]). Aber eine sichere Entscheidung ist nicht möglich. Nur soviel ist wahrscheinlich, daß die Wittenburg durch eine dieser Frauen in die Hand des Hildesheimer Domkapitels kam, und daß sie vormals Billungischer Besitz gewesen ist.

Wenn wir nun noch einen Schritt weiter zurückgehend fragen, welche Gründe einst die Erbauung der Wittenburg veranlaßt haben, so werden wir in der Annahme nicht fehlgehen, daß sie der Beherrschung eines wichtigen Straßen-

---

[1]) Vgl. Nekrol. Möllenbeck zum 8. Dezember (Schrader in Wigands Archiv f. Gesch. und Altertumsk. Westfalens V, S. 342 ff.); Nekrol. Lüneburg, St. Michael zum 10. Dezember (Wedekind, Noten, III, S. 94); Diptychon Bremense zum 10. Dezember (Mooyer in Vaterl. Arch. 1835, S. 308). Immerhin wäre möglich, daß bei Aufstellung des Hildesheimer Nekrologiums eine Verwechselung von VI. Jd. Dec. und VI. K. Dec. stattgefunden hätte.

[2]) U. B. I, 327. Vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär, Darmstadt, 1864, S. 282 f. und 414.

[3]) Nekrol. Lüneburg, St. Michael zum 16. Januar (Wedekind, Noten, III, S. 5).

[4]) Vgl. Wohlbrück, Gesch. d. Altmark, Berlin 1855, S. 74 f.; v. d. Knesebeck in Z. d. h. V. f. Niedersachsen, 1913, S. 367 ff.

kreuzungspunktes dienen sollte. Bei Osethe kreuzte sich die alte vom Westen über Koppenbrügge nach Hildesheim führende mit der im Leinetal abwärts ziehenden und von Elze über Hallerburg nach dem Norden weitergehenden Heerstraße[1]). Für die Billunger war die Beherrschung der von dem Westen kommenden und nach Norden und Osten führenden Straßen an dieser Stelle um so wichtiger, als sie die Verbindungswege zwischen den billungischen Grafschaften im Thilitigau und den im Merstem, Astfala und Scotilingon waren. Auch die schmale Grafschaft der Billunger im Guddingo, welche sich 1022 mitten durch die Grafschaft Ludolfs an der Heerstraße von der Leine nach Koppenbrügge hinzog, in der Wittenburg selbst wahrscheinlich wie Osethe lag, hatte von diesem Gesichtspunkt aus für die Billunger ihren besonderen Wert[2]). Wenn wir in diesen Vermutungen richtig sehen, so kann man annehmen, daß die Wittenburg bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bestanden hat. Wann sie gebaut wurde, muß im Dunkel bleiben.

Ebenso ist ungewiß, wie lange die Burg nach dem Übergang in Hildesheimischen Besitz noch gestanden hat, da außer der Notiz des Obedienzienverzeichnisses jede weitere urkundliche Nachricht über sie fehlt. Wenn Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum[3]) von schweren Gewalttaten, die von ihr aus vor der Klostergründung geschehen seien, zu berichten weiß, so wird man den Wert solcher Nachrichten nur gering einschätzen dürfen. Sie entsprechen dem typischen Zuge vieler Klostertraditionen, den Ort der Gründung als locus horroris et vastae solitudinis zu schildern. Eine Verlehnung der Wittenburg durch das Hildesheimer Domkapitel scheint nicht statt-

[1]) Vgl. die Deichmannsche Karte von 1775 im Staatsarchiv zu Hannover, Karten B 54,, ferner Timmermann in Hannoverland VI, 1912, S. 196 ff.

[2]) U. B. I, 67 und 69. Vgl. Ahrens in Z. d. h. V. f. Niedersachsen 1876, S. 137 ff.

[3]) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen, XIX, Halle 1886, S. 480.

gefunden zu haben, da die Urkunden uns die Obedienz Wittenburg stets im Besitz des Domkapitels zeigen. Eine solche Verlehnung von Obedienzialgütern war auch nicht üblich[1]). Man darf vielmehr annehmen, daß die Wittenburg im Lauf der Zeit verfallen ist. Für Hildesheim hatte sie nicht den Wert, den sie einst für die Billunger gehabt hatte, zumal nachdem zwischen 1221 und 1227 die Poppenburg in den Besitz des Bischofs gekommen war.

Den Verfall der Burg überdauerte nur die Burgkapelle, deren Patronat vom Domkapitel dem jeweiligen Obedientiar übertragen war[2]). Sie wurde von einem besonderen Priester bedient[3]). Archidiakonatsrechte über sie übte der Archidiakon, Pfarrechte der Pfarrer in Elze aus[4]). Neben dem Priester siedelte sich nun an dieser Kapelle schon früh ein Incluse (Klausner) an. Im allgemeinen versteht man unter Inklusen jene besondere Art von Einsiedlern, die sich von einem kirchlichen Obern für die Zeit ihres Lebens in eine Zelle einschließen ließen, die sie nur bei Lebensgefahr oder auf Befehl der Oberen verlassen durften. Ihr Leben, das ständig unter kirchlicher Aufsicht stand, war durch eine mehr oder weniger strenge Inklusenregel bestimmt[5]). Auch in Niedersachsen muß diese Richtung des asketischen Lebens einst weit verbreitet gewesen sein, wie die Nekrologien der Stifter und Klöster[6]) und die noch mehrfach bis heute erhaltene Ortsbezeichnung „Clus" zeigen. Nähere Nachrichten über die Gestaltung

[1]) Vgl. Hoffmann, a. a. O., S. 47.

[2]) U. B. IV, 338.

[3]) U. B. III, 855.

[4]) U. B. IV, 338.

[5]) Vgl. A. Basedow, Die Inclusen in Deutschland, Heidelberg 1895; Grützmacher, Inklusen in Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche [3] IX, S. 97 ff.; Streber, Inklusen in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon [2], VI, S. 631 ff.

[6]) Beispielsweise verzeichnet das Nekrologium Lüneburg St. Michael (a. a. O.) zwei männliche und vier weibliche Inklusen, Nekrol. Möllenbeck (Z. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde III, S. 89 ff., Arch. f. Gesch. u. Altert. Westphalens V, S. 342 ff.) zwei

des Inklusenlebens bei uns sind freilich spärlich[1]). Auch was wir über das Leben des Wittenburger Inklusen erfahren, stammt erst aus der Zeit des Übergangs der Inklusenansiedlung zum Kloster und läßt darum nur unsichere Schlüsse auf die ältere Zeit zu. Vermutlich war von Anfang an die Zelle des Inklusen der Wittenburger Kapelle an- oder eingebaut, wie es für 1302 bezeugt ist[2]). Auch sonst finden wir die Inklusen sehr häufig an Kirchen wohnen, was nach der Baumburger Inklusenregel sogar unbedingtes Erfordernis war[3]). Über die Beschäftigung des Inklusen, ob er bei strengster Klausur nur in seiner Zelle bei geistlichen Übungen und Handarbeit lebte oder sich auch in der Landarbeit betätigte, fehlen uns alle Nachrichten. Später war die Klausur jedenfalls keine ganz strenge. Nach Gründung des Klosters war dem Prior, welcher als Inkluse weiterleben sollte, nur die Überschreitung der septa loci Wittenborg untersagt[4]). Ja, es mag auch Zeiten der Wittenburger Klause gegeben haben, in denen der Inkluse hierin noch größere Freiheit genoß. Wie der Klausner bei Bodenstein die Wege besserte, hat unserer vielleicht Land urbar gemacht. Eine 1478 bei Wittenburg bezeugte Flurbezeichnung „dat lutteke kluseners roth“[5]) könnte man wohl für eine Erinnerung daran

männliche und zehn weibliche, Nekrol. Derneburg (Arch. d. h. V. f. Niedersachsen 1849, S. 395 ff., vgl. Z. d. Harzvereins 1874, S. 178 ff.) einen männlichen und zwei weibliche. Nekrol. Amelungsborn (Z. d. h. V. f. Niedersachsen 1877, S. 1 ff.) einen männlichen und neun weibliche, Nekrol. Domstift Hildesheim (Abschrift auf der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim) drei weibliche.

[1]) Vgl. für die Diözese Hildesheim: Lüntzel, Gesch. d. Diözese u. St. Hildesheim II, S. 644 f., Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesheim I, S. 309.

[2]) U. B. III, 1406: Reynekino incluso et fratri Johanni sacerdotibus eiusdem capelle inhabitatoribus.

[3]) M. Rader, Bavaria Sancta III, S. 116. Vgl. Basedow, a. a. O., S. 27 und 45.

[4]) U. B. IV, 978.

[5]) Registrum bonorum des Klosters Bl. 46 b. (In der Stiftungsbibliothek des Oberlandesgerichts in Celle, C. 30.)

halten. Das Visitationsrecht über die Brüder in Wittenburg übte 1316 der Abt von St. Michael in Hildesheim als ein herkömmliches aus[1]). Wir dürfen in ihm den kirchlichen Oberen sehen, der bereits früher den Inklusen beaufsichtigte. Über Zeit und nähere Umstände der Gründung der Klause sind wir im Dunkeln. Letzners bereits erwähnte, sich zum Teil selbst widersprechende Berichte über die Vorgeschichte des Klosters, nach denen die letzte Besitzerin der Wittenburg die Klause stiftete, scheinen auf bloßen Kombinationen zu beruhen. Das einzig Sichere, was wir wissen, ist, daß 1328 die Klause als von altersher bestehend bezeichnet werden konnte und weithin berühmt war[2]). Das schließt nicht aus, daß sie bereits von der letzten Besitzerin der Wittenburg gegründet wurde, aber Gründe dafür oder dagegen geben die Urkunden nicht.

Vielleicht jahrhundertelang hatten Priester und Inkluse an der Kapelle zu Wittenburg nebeneinander gelebt. Da trat am Ende des 13. Jahrhunderts eine Änderung ein. Inkluse und Priester verbanden sich unter Beteiligung zweier Laienbrüder zu einem mönchischen Verein bei der Kapelle. Die Begründung dieser Vereinigung scheint zwischen 1290 und 1297 erfolgt zu sein. Eine Landschenkung an die Kapelle geschieht 1290 noch allein ad usus sacerdotis, qui ibidem pro tempore elegerit domino famulari[3]). 1297 hat auch der Inklusus gottesdienstliche Funktionen in der Kapelle übernommen, der Priester ist zum Mönch geworden und die Übereignung von Land an die Kapelle gilt nicht dem Priester mehr allein, sondern inclusis ibidem divino officio presidentibus[4]). Gelegentlich einer Landerwerbung der Kapelle von 1302 er-

[1]) U. B. IV, 338.

[2]) U. B. IV, 978: cum ab antiquo sancte vite semper ibidem fuerit inclusus et propterea locus ipse habeatur celebris.

[3]) U. B. III, 855. Der sacerdos war frater Johannes. Das Regest einer Urkunde über eine Landerwerbung von 1293 spricht nur von der Kapelle. U. B. VI, N. 25.

[4]) U. B. III, 1147.

fahren wir dann auch ihre Namen. Das Land wird übertragen ad usum capelle in Wittenborch Reynekino incluso et fratri Johanni sacerdotibus eiusdem capelle inhabitatoribus, Jordano et Johanni cenobitis ipsis subministrantibus[1]). 1316 hatte sich ihnen auch noch der ehemalige Elzer Pleban Konrad angeschlossen[2]). Wie die eben erwähnten Urkunden zeigen, wuchs der Besitz der Vereinigung schnell. Außer 15 Morgen in Osethe waren es 3 Morgen mit einer Mühle bei Boitzum, $2^1/_2$ Hufen mit einem Hof in Sorsum und 1 Hof und 60 Morgen in Boitzum, welche die Kapelle besaß. 1300 kamen 2 Äcker und 1 Kothof in Bodensen (wüst n. w. von Adensen) hinzu[3]). Nach einer Urkunde von 1314 hatten die Brüder in Wittenburg damals ferner auch 2 Hufen und 1 Hausstelle in Boitzum vom Moritzstift in Hildesheim gegen bestimmte Abgaben inne[4]).

Trotz dieser Erwerbungen war die wirtschaftliche und kirchliche Stellung der neuen Vereinigung zunächst eine durchaus unsichere. Der Grund und Boden, auf dem sie saßen, gehörte ihnen nicht, sondern war nach wie vor Stück einer Obedienz des Domkapitels. Ihre Rechte an der Kapelle gingen nicht über die hinaus, welche ihr Mitbruder Johannes durch sein Amt als Priester an der Kapelle persönlich hatte. Es bestand die Möglichkeit, daß die Kapelle nach seinem Tode auch an einen nicht zu ihrem Kreise gehörenden Geistlichen verliehen werden konnte. Auch die Abhängigkeit von der Elzer Pfarre und dem Elzer Archidiakon mußte ihnen auf die Dauer lästig werden. Dieser Unsicherheit machte im wesentlichen ein Beschluß des Bischofs und Domkapitels im Adventsgeneralkapitel vom Jahre 1316 ein Ende[5]). Sie über-

---

1) U. B. III, 1406.
2) U. B. IV, 338.
3) U. B. VI, N. 29.
4) U. B. IV, 212.
5) U. B. IV, 338.

trugen den religiosi viri von Wittenburg locum Wittenborch cum suis attinentiis[1]) ad manendum et pro sua utilitate et comodo disponendum. Die nunmehr auf sechs Mitglieder vermehrte Vereinigung erhielt das Recht freier Zuwahl, wenn einer ihrer Brüder durch Tod abging. Nur für den Fall, daß binnen drei Monaten nach dem Tode des Inklusen kein neuer von ihnen eingesetzt war, ging das Besetzungsrecht auf den Obedientiar über. Dieser wurde verpflichtet, die Kapelle stets einem der Brüder zu verleihen, sonst aber aller Rechte entkleidet. Den Rechten des Pfarrers und Archidiakons gegenüber sollten die Brüder mit ihrer familia exemt sein und nur dem Abt von St. Michael in spiritualibus unterstehn. Nur für den Fall von excessus notorii der Brüder behielten sich Bischof und Domkapitel den Widerruf der Verleihung vor.

Die Brüder von Wittenburg zeigten sich des Vertrauens nicht unwürdig. Schnell hob sich die Bedeutung ihrer Vereinigung. Äußerlich kam das zum Ausdruck durch die Erweiterung der kleinen Kapelle zu einer ansehnlichen Kirche, als deren Patron nun nicht mehr der im Hildesheimischen so wenig bekannte St. Willehad, sondern die Jungfrau Maria, die Patronin der Diözese, erscheint[2]). Reich waren die Gaben der Gläubigen für die Brüder. Sie ermöglichten bedeutende Neuerwerbungen an

---

[1]) Über die Attinentien der Wittenburg s. o. Die 12 Hufen des Domkapitels in Osethe gehörten nicht, wie Stoffregen, a. a. O., S. 60, annimmt, dazu. Sie bildeten noch im 18. Jahrhundert ein Meierding des Domkapitels, dessen Satzungen Baring, Descriptio Salae principatus Calenbergici, Lemgo 1744, S. 256, mitteilt.

[2]) Die Angaben über das Patrozinium in den Urkunden von 1316 (U. B. IV, 338) und 1328 (U. B. IV, 978) sind nicht ganz eindeutig. Aber wenn man auch noch die Siegel (U. B. IV, Tafel VI) heranzieht, so hat die Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die alte Kapelle dem h. Willehad geweiht war, den die Brüder auch noch 1314 im Siegel führten, und daß 1316 oder im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der folgenden Jahre die Jungfrau Maria Hauptpatron der Kirche wurde. Sie erscheint 1325 mit zwei Nebenfiguren, 1340 allein im Siegel. In der Urkunde

Grundbesitz: 1319 3 Hufen mit 1 Hof in Groß-Gestorf[1]), 1320 3 Hufen mit 1 Hof in Adensen[2]), 1322 3 Hufen in Boitzum[3]), 1325 2 Hufen in Boitzum[4]) und 1 Hufe in Pusteffen[5]) (n. ö. von Adensen).

Doch nicht allenthalben fand das Leben der Vereinigung Beifall. In einzelnen Kreisen — wir dürfen dabei an Kreise des Weltklerus oder auch an benachbarte Klöster denken — erweckte sie den Argwohn der Ketzerei, dem damals Begarden und Beginen und verwandte Vereine vielerorten begegneten und der auf Grund der Beschlüsse des Konzils zu Vienne (1311) auch zu zahlreichen Verfolgungen führte[6]). Der Rat des gelehrten und erfahrenen Dechanten von St. Moritz in Hildesheim ging daher dahin, dem mönchischen Leben in Wittenburg eine mehr dem kirchlichen Herkommen entsprechende Form zu geben und die Vereinigung zu einem Stift regulierter Chorherrn der Regel des heiligen Augustinus umzubilden[7]). Die Brüder folgten dem Rat und fanden für ihr Vorhaben die Unterstützung des Bischofs und Domkapitels. Unter Zustimmung des Generalkapitels vom Aschermittwoch 1328[8]), verlieh ihnen der Bischof statum et ordinem canonicorum regularium secundum regulam sancti Augustini mit

---

von 1328 wird die Kirche als ecclesia beate et gloriose virginis bezeichnet und des h. Willehad nur noch beiläufig gedacht. Später wird er gar nicht mehr erwähnt und die Urkunden wie die ältere Geschichtsschreibung (Johannes Busch, a. a. O., S. 479, Letzner, a. a. O.) kennen nur noch die Jungfrau Maria als Patron.

[1]) U. B. IV, 472.

[2]) U. B. IV, 530, 543.

[3]) U. B. IV, 643 = Calenb. U. B. I, 148. Vgl. IV, 623.

[4]) U. B. IV, 840.

[5]) U. B. IV, 872, 915.

[6]) Joh. Busch, a. a. O., S. 479 f. Auch die Urkunde von 1328 (U. B. IV, 978) spricht von sinistra malorum interpretatione, welche die Brüder bedrohen könnte.

[7]) Joh. Busch, a. a. O., S. 480. Dechant war damals Hildebrand vom Damme.

[8]) U. B. IV, 978.

allen Privilegien und Rechten. Die brüderliche Vereinigung wurde zum Augustiner-Chorherrnstift. Der Zusammenhang mit der Vergangenheit aber wurde gewahrt durch die Bestimmung, daß stets einer der Kanoniker als Inkluse leben und dieser Inkluse Prior der übrigen sein sollte[1]. Es war ihm gestattet, mit den übrigen Kanonikern im Refektorium zu speisen, aber die septa loci Wittenborg durfte er nicht überschreiten. Sein Vorbild, so hoffte man, sollte die übrigen bewegen ad bene vivendum et domino arctius serviendum. Daß diese Hoffnung nicht unbegründet war, erwies die weitere Geschichte des Klosters. Der Inkluse hielt in ihm die Erinnerung an die Ideale des Mönchtums wach und bewahrte es vor der Verweltlichung, der die meisten anderen Klöster anheimfielen. In der Entstehung des Klosters aus einer Klause und dem Fortleben ihrer Tradition in ihm liegt die Erklärung für den starken Widerhall, den die Windesheimer Gedanken gerade in Wittenburg finden mußten.

[1]) Die Gesamtzahl wurde erneut auf sechs festgesetzt. Wenn Joh. Busch a. a. O., S. 479, von acht Inklusen spricht, so überträgt er wahrscheinlich die Zahl seiner Zeit auf die Gründungszeit des Klosters.

VI.

Corviniana.

Von Pastor Dr. **Wolters** in Schliestedt.

Zur Ergänzung der höchst verdienstvollen Bibliographie des Antonius Corvinus von Pastor Geisenhof (vgl. Jahrgang 1900 dieser Zeitschrift, Seite 1 bis 222) gebe ich einige Vervollständigungen, die ich teils selbst ermittelt, teils von Herrn Pastor Geisenhof und Herrn Professor Grobleben-Helmstedt erhalten habe. Auch die Abhandlungen von Professor D. Tschackert (Antonius Corvinus Leben und Schriften, Briefwechsel des Antonius Corvinus) sind berücksichtigt. In der Zählung schließe ich mich ganz an Geisenhof an. Es ließen sich einige neue Fundorte und Neuausgaben ermitteln.

Geisenhof Nr. 4. Neue Ausgabe 1535 Leipzig, vgl. Tschackert: Corvinus Leben und Schriften, Seite 15.

Geisenhof Nr. 6. Neuer Fundort. Nr. 30. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt (fast vollständig). Neuer Fundort. Nr. 31 Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt(nur Luthers Vorrede). Neuer Fundort. Nr. 32. Riddagshäuser Klosterbibliothek, abgegeben an Landesbibliothek Wolfenbüttel.

Geisenhof Nr. 7a. Neue, bisher unbekannte Ausgabe von Georg Rhaw-Wittenberg 1536.

Kurtze || **Auslegung der** || Euangelien | so auff die || Sontag | von Aduent || bis auff Ostern | ge- || predigt werden ||. Vor die armen Pfarrhern vnd || Hausveter | gestellet || durch || Antonium Coruinum. || Wittenberg || 1536. ||

Zeile 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 10 in Rot. In 8°.

Blätterbez. u. r.: Unbez. Titelblatt als A_1 gezählt, A_2 fehlt im Bande, A_3, unbez. Bl., A_5 3 unbez. Bl.; B_1, B_2, B_3, B_4, B_5, 3 unbez. Bl.; ebenso die Bl. C bis O. Blätterbez. oben rechts: mit Bl. B_1 als Bl. 1 beginnend und fortlaufend bis Bl. 94 = O_2. Die Blätter 34 und 61 tragen irrtümlich die Zahlen 43 und 51. Seite 2 und 84 sind nicht numeriert. Titelblatt Holzschnitt-Umrahmung; untere Leiste: Lamm mit Fahne, Rose mit Kreuz, obere Leiste: Pelikan, rechte Leiste : Eva, linke Leiste : Adam. Im Text

zahlreiche biblische Bilder (Holzschnitte). — Seite A_3 beginnt mitten in der Vorrhede Luthers, gleich wie Geisenhofs Nr. 7, die auf Seite $A_4{}^a$ schließt. $A_4{}^b$ hebt an **Dem durchleuchtigen** || hochgebornen Fürsten und Herrn || Herrn Philipsen | Landgrauen zu Hessen || Grauen zu Katzen Elnbogen | zu Dietz || zu Ziegenhain vnd Nidda etc. || Meinem gnedigen || Herrn || . Gnad vn frid || von Gott | durch || vnsern Herrn || Jhesum Chri || stum . Durchleu || chter hochgebor || ner Fürst | gnedi || ger Herr | . Da der || Prophet Jesajas spricht | Königin || sollen der Kirchen Ammen | vnd || . . . Schluß dagegen wie bei Nr. 7. Bl. A_7 Register. $A_7{}^b$ leer. B_1 bis O_2 Auslegung der Evangelien des Winterteils. Am Ende Spes mea Christus. Dann Register. Schluß Gedruckt zu Wittem | berg durch Geor || gen Rhaw. Die Texte der Evangelien sind mit großen, die Auslegungen mit kleinen Lettern gesetzt.

Der Sondertitel ist identisch mit dem des Sommerteils von Geisenhof Nr. 7, nur hat er Hausveter statt hausveter. Dies Sondertitelblatt ist als a_1 gezählt, aber nicht so gezeichnet. Blätterbezeichnung: unten rechts: a_2, a_3, A_4, a_5, 3 unbez. Bl. b, b_2, b_3, b_4, b_5, 3 unbez. Bl. usw. bis t, t_2, t_3. Blätterbez. ob. rechts: $a_2 = 1$, $a_3 = 2$ usw. $s_5 = 140$; dann ungezählt 6 Blätter. Statt Seite 55 ist gesetzt 45. Seite 1 bis 140 enthalten die Auslegungen der Evangelien von Ostern bis zum 24. p. Trin. $s_5{}^b$ bis s_7 Register vber die Euangelien | so auff die Sontage | von Ostern bis auffs Aduent | gepredigt werden | was ein jglichs handlet | vnd wo es zu finden sey || . s_8 — t_3 Register nach Stichworten. t_3b = unten: Gedruckt zu Wittemberg || durch Georgen Rhaw. Fundort: Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt, jetzt Landesbibliothek in Wolfenbüttel.

Geisenhof Nr. 15a. Neue, bisher unbekannte Ausgabe: Michael Lotther-Magdeburg, ohne Jahr.

Korte || vthleggingе || der Euangelien | so || vp alle Sondage || dorch dat gantze Jar || geprediget werden. || Vor de armen Par || heren vnde Husveder || gestellet dorch || Antho. Corui.

Blätterbez. u. r.: Unbez. Titelbl. als Bl. A I gezählt, A II, A III, A IIII, A V, 3 unbez. Blt., B 1—[8], ebenso die Bl. C bis P, Q, Q II, Q III, 1 unbez. Bl.; Unbez. Sondertitelbl als A I gezählt, A II, A III, A IIII, A V, 3 unbez Bl., B 1—[8], ebenso die Bl. C bis Y.

Blätterbez. o. r.: 8 unbez. Bl. einschl. Titelbl., mit Bl. B. als Blatt II beginnend und fortlaufend bis Bl. CX iiij [die Seitenzahl VII ist überschlagen. Blatt 64 ist mit LXIII bezeichnet und 99 mit XCVIII] + 3 unbez. Bl.; unbez. Titelbl., 1 unbez. Bl. als I gerechnet, mit Bl. A III als II beginnend und fortlaufend bis Bl. CLXIX [Bl. 35 mit XXXX bez. und je 2 Blätter mit

CVII und CLXVII bez.] + 5 unbez. Bl. Haupttitelblatt und Sondertitelblatt mit der gleichen Umrahmung, das Haupttitelblatt ist rot gedruckt, mit Ausnahme der 7. bis 10. Zeile; der Titel des Sondertitelblattes ist schwarz gedruckt und lautet **Korte** || vthle-ginge der || Euangelien | so vp || de Sondage | vam || Paschen an | beth || vp den Adueut | ge || prediget werden. || Vor de armen Par || heren vnde Husueder || gestellet dorch. || Anto. Coruinum || .

Die Ausgabe ähnelt der Nr. 15 von Geisenhof, von der er ein einziges Exemplar in Kopenhagen aufgefunden hat, doch sind in der vorliegenden Ausgabe die Holzschnitte größer (7 : 8,6 cm). Voran steht auch hier die niedersächsische Uebersetzung der Vorrede Luthers aus der hochdeutschen Evangelienpostille de tempore vom Jahre 1535, doch weicht die Schreibart (Godt statt God, vann statt van, vlitich statt vlitig) von der Ausgabe Geisenhof Nr. 15 ab; auch die Zeilen stimmen nicht überein. Besonders in der Vorrede Luthers ist die Abweichung von Geisenhofs Nr. 15 und auch Nr. 14 (Helmstedter unicum) recht deutlich.

A II–III enthält Luthers Vorrede, A IIII–V Corvins Widmungsbrief an Landgraf Philipp von Hessen vom Jahre 1535 aus der hochdeutschen Evangelienpostille in niedersächsischer Übersetzung beginnend. Dem Dorchlüchtigen ho || ch gebarnen Fürsten vnde heren | heren || Philipsen | . . . und endigend tho heil der gantzen Chri || stenheit | vnde tho J. F. G. || selicheit. | Amen. Da || tum tho Wi || tzenhusen || Anno. 1535. J. F. G. || vnderdeniger || Antonius Coruinus || . Bl. A_6 und A_7 enthält die niedersächsische Übersetzung, Eine vormaninge vnde || korte vthlegginge des || Vader vnse. || Mit A_8 beginnt die Winterpostille in niedersächsischer Sprache. Bl. Q I b — Q IIII das Register Bl. Q IIII b leer.

Dem Sommerteile (A II Y III) schließend mit Gloria summo DEO ist ebenfalls ein Register (4½ Bl.) angehängt. Es schließt mit Christus spes mea. || Gedrückt tho Magde || borch dorch Michae- || lem Lotther ||

Auf das Vorsatzblatt hat eine alte Hand geschrieben: „Der Autor dieses Buchs ist ein Conventual auf hiesigen Closter gewesen. cf. Meibomij rer. Germ. T III p. 384", was jedoch irrig ist.

Fundort: Riddagshäuser Klosterbibliothek im Predigerseminar zu Wolfenbüttel.

Geisenhof Nr. 37. Neuer Fundort Nr. 11. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 44. Neuer Fundort Nr. 10. Riddagshäuser Klosterbibliothek (Titelblatt und Corvins Widmungsblatt fehlen).

Geisenhof Nr. 62. Neuer Fundort Nr. 4. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 87. Neuer Fundort Nr. 5. Riddagshäuser Klosterbibliothek.

Bei Geisenhof fehlend Nr. 93a. **Pasquilli de concilio Mantuano Judicium MDXXXVII.** Fundort: Ratsschulbibliothek in Zwickau.

Bei Geisenhof fehlend Nr. 93b. Eine vnterredung zwischen dem Pasquillen vnd Deutschen von dem zukünfftigen Concilio zu Mantua MDXXXVII. Fundort: Universitätsbibliothek zu Königsberg.

NB. Nr. 93a und 93b sind beschrieben von Tschackert in der Neuen kirchlichen Zeitschrift XII (1901). Heft 3, Seite 213 bis 219.

Geisenhof Nr. 94. Neuer Fundort Nr. 19. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 99. Neuer Fundort Nr. 22. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 102. Neuer Fundort Nr. 15. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 104. Neuer Fundort Nr. 12. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 106. Neuer Fundort Nr. 22. Riddagshäuser Klosterbibliothek, abgegeben an Landesbibliothek Wolfenbüttel.

Geisenhof Nr. 110. Neue (frühere) Ausgabe desselben Druckers von 1538; sie stimmt ganz genau mit der Ausgabe von 1539 überein. Fundort: Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt. — Das Exemplar der Ausgabe von 1539 in der ehemaligen Helmstedter Universitätsbibliothek hat die eigenhändige Widmung: Dem frommen Mauritz Zimmermann, seinem guten Freunde schenket dies Buch Anto. Coruinus; eine andere Hand schrieb darunter: Kreck secht de Kreige, kreck secht de Kreige.

Geisenhof Nr. 115. Neuer Fundort Nr. 8. Ministerialbibliothek Celle.

Geisenhof Nr. 119. Neuer Fundort Nr. 2. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 122. Neuer Fundort Nr. 2 bis 4. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt (der lateinische Teil fehlt). Neuer Fundort Nr. 5. Universitätsbibliothek Göttingen.

Geisenhof Nr. 123. Neuer Fundort Nr. 2. Ministerialbibliothek Celle.

Geisenhof Nr. 126. Neuer Fundort Nr. 4. Riddagshäuser Klosterbibliothek.

Geisenhof Nr. 128. Neuer Fundort Nr. 3. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 129. Neuer Fundort Nr. 6. Ehemalige Universitäts-

bibliothek Helmstedt. Neuer Fundort Nr. 7. Pfarrbibliothek Bissendorf. Neuer Fundort Nr. 8. Ministerialbibliothek Celle.

Geisenhof Nr. 131. Fundort Nr. 1. Riddagshäuser Klosterbibliothek (Predigerseminar Wolfenbüttel. cf. Diese Zeitschrift XXV (1920).

Geisenhof Nr. 132. Neuer Fundort Nr. 2. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt.

Geisenhof Nr. 136. Neuer Fundort Nr. 3. Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt (letzteres vielleicht ein neuer Abdruck, da im Titelblatt richtig Antonij steht, statt Antinij bei Geisenhof).

Geisenhof Nr. 138. Neuer Fundort Nr. 3. Kestnermuseum in Hannover.

Geisenhof Nr. 139. Neuer Fundort Nr. 9. Riddagshäuser Klosterbibliothek.

VII.

Literarisches.

Vom Herausgeber.

---

1. **Monatsblatt für die evang.-luth. Gemeinden der Inspektion Dransfeld.** 1903. Nr. 2, 4, 6 bis 12.

   Monatsblatt für die Gemeinde Dransfeld (Stadt Dransfeld, Varmissen und Bördel. 1904, Nr. 8, 9, 12; 1905, Nr. 2, 6, 10, 11; 1906, Nr. 1 bis 6, 7, 9 bis 11; 1907, Nr. 1, 2, 4, 5 bis 12; 1908, vollständig; 1909, 1 bis 3, 5 bis 12; 1910, 1 bis 4, 6 bis 12; 1911, 2 bis 4, 10 bis 12; 1912, 1, 3 bis 10, 12; 1913, 1 bis 3, 6 bis 9; 1914, 1, 3 bis 8; 1917, 10.

   Niedersächsische Heimatklänge. Evangelisches Gemeindeblatt für die Gemeinde Dransfeld (Dransfeld, Bördel, Ossenfeld, Varmissen). 1920, Nr. 4 bis 12; 1921, Nr. 5 bis 9.

Auf meine Bitte in dieser Zeitschrift, mir Nachricht von Heimatblättern mit geschichtlichem Inhalt zu geben (s. Jahrg. 1917, S. 239; 1918, S 127; 1919, S. 120), hat Pastor Gieseke in Dransfeld freundlichst obige Nummern seines Heimatblattes mir zugesandt. Die heimatlichen Nachrichten werden einem der Hauptsache nach fertig gestellten Blatt eingefügt, sodaß durchweg für sie nur eine Seite zur Verfügung steht. So hat das obige Blatt von 1903 bis 1914 das von dem Christlichen Zeitschriftenverein herausgegebene Blatt (Redakt.: Sup. a. D. Brandin), für 1920 und 1921 die von Sup. Woltmann in Clausthal besorgten Heimatklänge als Grundlage benutzt. Auf dem zur Verfügung stehenden Raum sind vielfach wertvolle heimatkundliche Nachrichten gebracht; auch allgemeingeschichtlicher Art: So in den neueren Blättern über Post- und Eisenbahnwesen in Dransfeld und Umgegend, letztere Nachrichten von Exz. Gieseke in Berlin, dem Bruder des Herausgebers des ortsgeschichtlichen Teils; die Oktober-Nummer 1917 enthält eine kurze Darstellung der Reformationsgeschichte von Dransfeld; in manchen der übrigen Nummern sind zum Teil wichtige urkundliche Nachrichten zur Entstehung und Geschichte der Kirche und Gemeinde Dransfeld zusammengetragen. Wir müßten anstreben, für diese vielfach mühsam erarbeiteten Nachrichten eine Sammelstelle in

unserer Landeskirche bzw. in Niedersachsen zu schaffen; dort könnten sie registriert und im Bedarfsfalle von da ausgeliehen werden. Wie manches, das der Fleiß einzelner Forscher zunächst für lokale Zwecke zusammengestellt hatte, ist schon wieder verloren gegangen, nur weil es an entlegenster Stelle veröffentlicht war.

2. B. Dettmer, Geheimer Konsistorialrat und Generalsup. i. R., **Das Konsistorium zu Wolfenbüttel.** Ein Beitrag zur Braunschweigischen Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte. Braunschweig, Verlag von E. Appelhans & Comp. (Rud. Stolle & Gust. Roselieb), 1922. 130 S.

Kurz vor Abschluß dieses Heftes ist es mir noch möglich, in aller Kürze auf dieses eben erschienene, unserem Vorstandsmitgliede, Kirchenrat D. Beste in Schöppenstedt, dem Kenner braunschweigischer Kirchengeschichte, gewidmete Buch hinzuweisen. Verfasser ist eines der letzten Mitglieder des nunmehr der Vergangenheit angehörigen Konsistoriums; es ist deshalb begreiflich, daß eine gewisse wehmütige Trauer manchmal aus der Darstellung spricht; doch muß man im ganzen dem Buche eine treffliche Objektivität nachrühmen; auch wo er berichtet, was ihm nicht gefallen kann, hält der Verfasser mit seinem Urteil so viel wie möglich zurück und befleißigt sich rein sachlicher Darstellung. Er teilt seinen Stoff in vier Abschnitte: Die altlutherische Zeit; die Calixtinische Zeit; die Zeit der Aufklärung und das letzte Jahrhundert. Die Grenze der altlutherischen Zeit nimmt er mit dem Jahre 1635 an, wo mit Herzog August dem Jüngeren von Dannenberg, dem Gelehrten, dem Bücherliebhaber und Begründer der Wolfenbütteler Bibliothek, der erste Calixtiner auf den Thron kommt; die Zeit der Aufklärung beginnt er mit dem Regierungswechsel im Jahre 1735, in dem in Karl I. der erste Vertreter der Aufklärung zur Herrschaft gelangt. Es ist höchst anziehend, die kirchliche Geschichte Braunschweigs einmal unter kirchenregimentlicher Beleuchtung zu verfolgen. Die verschiedenen Zeiten charakterisieren sich verschieden genug; 1578 protestieren Martin Chemnitz und Timotheus Kirchner, und mit ihnen das Ministerium der Stadt Braunschweig und die theologische Fakultät in Helmstedt nachdrücklich gegen den Empfang der römischen Weihen durch die Welfenprinzen, die sie zur Übernahme einer bischöflichen Regierung fähig machen sollten, ebenso wie der damalige Erbprinz Heinrich Julius, um Bischof von Halberstadt zu werden, die nötigen Weihen erhalten hatte; gut 100 Jahre später billigen von den drei geistlichen Räten zwei es ohne weiteres, daß Anton Ulrich seine Enkelin Elisabeth Christine, um sie mit dem jungen König Karl von Spanien zu vermählen, zur katholischen Kirche übertreten läßt, nur der Hofprediger Niekamp erhebt dagegen seine Stimme. Interessant ist

der Wechsel auf pädagogischem Gebiet; in der Calixtinischen Zeit der pietistische Einschlag, der namentlich in der Begründung des Collegium Candidatorum in Riddagshausen, des ersten evangelischen Predigerseminars, zum Ausdruck kommt; etwa 100 Jahre später unter Karl Wilhelm Ferdinand die philantropistische Tätigkeit Joachim Heinrich Campes. Bedeutsam eingewirkt hat auch die wiederholte Verbindung der Behörde mit der Landesuniversität; und wiederholt sind es namhafte Kirchenhistoriker, die Mitglieder des Konsistoriums werden: 1726 Abt Mosheim, 1804 Abt Henke. Schon derartige Einflüsse haben dem Konsistorium fast stets eine weitherzige Richtung aufgeprägt. Sehr bedauerlich ist es, daß die Not der Zeit zwingt, alles in möglichster Kürze zu behandeln; manches hätte man gerne ausführlicher behandelt gesehen, vor allem wäre es dankenswert gewesen, wenn bedeutsame Urkunden dem Buche hätten beigefügt werden können. Fast hat der Verfasser auf Quellenangaben und literarische Belege im einzelnen ganz verzichtet, ein ausführliches Quellen-Literaturverzeichnis am Schluß unterrichtet über seine Hilfsmittel. Möchten auch andere Kirchenbehörden, die jetzt der neuen Zeit weichen müssen, Veranlassung nehmen, sich ein solches Gedächtnis zu stiften! Dem Herrn Verfasser danken wir herzlich für seine Gabe und freuen uns, daß er sein Werk zum Abschluß gebracht.

VIII.

Bericht über die 6. Mitgliederversammlung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte in Hannover am Dienstag, dem 4. Oktober 1921.

Vom Schriftführer der Gesellschaft.

Die 6. Mitgliederversammlung unserer Gesellschaft hat am Dienstag, dem 4. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr, unter Leitung unseres Vorsitzenden, Oberkonsistorialrats D. Ph. Meyer, in Hannover, im Gemeindehause der Markuskirche (Edenstraße 45) stattgefunden, das uns freundlichst zur Verfügung gestellt war. Besucht war die Versammlung von 16 Mitgliedern. Superintendent Kirchenrat D. Beste aus Schöppenstedt hielt den gütigst übernommenen Vortrag, der auf S. 1 ff. dieses Heftes abgedruckt ist Dann erstattete der Schriftführer Bericht. Er wies darauf hin, daß die 6. Versammlung für Pfingsten 1914 in Lüneburg geplant war, daß sie damals nicht stattfinden konnte, weil sie mit einer Versammlung des niederdeutschen Sprachvereins zusammenstieß, und daß dann der Krieg andere Versammlungen hinderte. Auf der letzten Mitgliederversammlung, am 1. November 1910, sei des heimgegangenen Superintendenten D. Kayser gedacht worden; heute sei des Professors der Kirchengeschichte D. Tschackert in Göttingen zu gedenken (gestorben 7. Juli 1911), eines warmen Freundes der Gesellschaft[1]). Mit seinem Gedächtnis aber verbinde sich das Gedächtnis derer, die der Krieg hinweggerafft; ihnen allen zu Ehren erhebt sich die Versammlung. Die heutige Versammlung sei berufen, vor allem um über die Höhe des Mitgliederbeitrags und im Zusammenhang damit über das künftige Erscheinen der „Zeitschrift", ihren Umfang, ihre Bogenzahl und dergleichen sich auszusprechen. Bis 1919 habe die Redaktionskommission an dem alten Beitrag festgehalten; nur durch gütige Unterstützungen des Landeskonsistoriums in Hannover habe dabei die Zeitschrift in dem erreichten Umfange dargeboten werden können; es seien gedruckt 1914: 18 Bogen; 1915: 20; 1916: 17 (zuerst Kriegspapier!); 1917: 17

---

[1]) S. den Nachruf von Pastor em. D. Regula-Göttingen; Unf. Zeitschrift 1912, S. 1 ff.

(Glanzpapier!); 1918: 11 und 1919: 8 Bogen; 1920 sei der Beitrag notgedrungen auf 8 Mk. erhöht, und es seien 9 Bogen dargeboten; jetzt seien für das Heft für 1921 nur 50 Pfg. Zuschlag erhoben; daß dabei 12 Bogen und interessante Beilagen hätten gedruckt werden können, habe seine besonderen Gründe. Die Druckkosten seien gegenwärtig auf das Sechsfache gegenüber dem Friedenspreise gestiegen; so müßten eigentlich 24 Mk. als Jahresbeitrag gezahlt werden; doch würde man mit einem geringeren Beitrag und deshalb auch mit einem geringeren Umfang des Heftes sich begnügen müssen. Auch andere verwandte Vereine hätten längst den Beitrag erhöht; so fordere der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte jetzt 12,— Mk. (statt früher 3,50 Mk.); der historische Verein für Niedersachsen 8,— Mk. (statt 4,50 Mk.); der Verein für württembergische Kirchengeschichte 8,— Mk. (statt 2,— Mk.); der Verein für sächsische Kirchengeschichte 8,— Mk. (statt 4,— Mk.); das Jahrbuch für die evangelische Kirche Westfalens habe früher etwa 10 Bogen für 3,— Mk. geboten; jetzt biete es 2 Bogen für 4,80 Mk. So würde unsere Gesellschaft auch mindestens auf 10 bis 12 Mk. Jahresbeitrag hinaufgehen müssen. Außerdem sei noch auf die Gewinnung anderer Mittel zu denken; vielleicht seien sogenannte „Stifter" mit höheren Beiträgen — möglicherweise einmaligen — zu gewinnen. Bei der Übersicht über die Veröffentlichungen in inhaltlicher Beziehung im Jahre 1910 habe bemerkt werden müssen, daß das 18. und 19. Jahrhundert zurückgetreten sei. Seitdem (vom XVI. Jahrgang [1911] an) seien erschienen: Aus der mittelalterlichen Geschichte 5 Aufsätze, aus der Reformationsgeschichte 19, wobei man den Einfluß des Jahres 1917 wahrnehme; aus dem 17. Jahrhundert 5, aus der Zeit der Aufklärung und dem 18. Jahrhundert 9, aus dem 19. Jahrhundert 2 Aufsätze; zur Gesamtgeschichte: 2 Aufsätze, die Generalsuperintendenten behandelnd, und 13 zur Orts- und Familien-Geschichte. Eine neue Veröffentlichung, die aber geldlich ganz selbständig gestellt sei, habe Geheimrat D. Mirbt begonnen: „Die Studien zur Geschichte Niedersachsens"; bisher sei ein Heft: Lic. Ruprecht, „Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern" erschienen, das an die Mitglieder der Gesellschaft zu ermäßigtem Preise abgegeben sei (4,30 Mk. einschließlich Porto, statt 6,— Mk.). Mit diesen Veröffentlichungen, die auch auf die Darbietung von Quellenwerken sich erstrecken sollten, sei ein Wunsch der letzten Versammlung erfüllt worden. Das Sammelwerk: „Geschichte der Pfarren und Pfarrer" habe wegen Mangels an Mitteln noch nicht wieder fortgesetzt werden können. Auf die Bitte um ortsgeschichtliche Veröffentlichungen sei noch eine Nachricht aus Dransfeld eingegangen (s. unter

Abt. VII). Es sei noch nicht einmal bekannt, in welchem Umfange etwa Gemeindeblätter mit ortsgeschichtlichen Veröffentlichungen erschienen; ebenso sei eine eingehendere Erforschung der Pfarrarchive erforderlich. Deshalb sei nötig, mindestens in jeder Inspektion einen Vertrauensmann zu bestellen, der hier das Erforderliche wahrnehmen und zugleich die Interessen der „Gesellschaft" vertreten könne. Die ältesten Kirchenbücher seien für Hannover und Braunschweig wenigstens bekannt, aber noch nicht die ältesten Kirchenrechnungen, und doch enthielten gerade diese viel wichtiges Material. Die Erforschung der Kirchenheiligen sei in Angriff genommen, aber noch nicht zu Ende geführt; die Arbeit leiste Pastor Lic. Dr. Hennecke in Betheln. Der Vorstand sei zu ergänzen: Für den verstorbenen Professor D. Tschackert werde Geheimrat D. Mirbt in Göttingen vorgeschlagen, der schon in die Redaktionskommission eingetreten sei; für den ausgeschiedenen Ober-Kirchenrat D. Hansen in Oldenburg sein Nachfolger Oberkirchenrat Dr. Tilemann.

Letztere Vorschläge wurden von der Versammlung zum Beschluß erhoben; beide Vorgeschlagene sind inzwischen in den Vorstand eingetreten.

Der Kassenführer erstattet sodann den Kassenbericht: 1915: 312 Mitglieder, Einnahme 1939,53 Mk., Ausgabe 1911,28 Mk., Überschuß 28,25 Mk. 1916: 300 Mitglieder, Einnahme 1756,99 Mk., Ausgabe 1689,76 Mk., Ueberschuß 67,23 Mk. 1917: 300 Mitglieder, Einnahme 1753,04 Mk, Ausgabe 1560,82 Mk., Überschuß 192,22 Mk. 1918: 297 Mitglieder, Einnahme 1793,31 Mk., darin 110 Mk. abgehobenes Guthaben, Ausgabe 1807,33 Mk., Vorschuß 14,02 Mk. 1919: 291 Mitglieder, Einnahme 1380,45 Mk., Aus, gabe 1742,63 Mk., Vorschuß 362,18 Mk. 1920: 288 Mitglieder. Einnahme 3028,15 Mk., darin 840 Mk. Zuwendungen, Ausgabe 4152,68 Mk., Vorschuß 1124,53 Mk.

Es wird beschlossen, zur Tilgung des Vorschusses das Landeskonsistorium in Hannover um eine Beihilfe zu bitten (inzwischen in Höhe von 1000 Mk. gewährt) und das letzte Sparkassenguthaben abzuheben. Ferner wird der jährliche Beitrag auf 12 Mk. erhöht, der immer nach dem Empfang des Jahresheftes zu zahlen ist. Die „Studien" (s. o.) beschließt die Gesellschaft zu ihrer Sache zu machen und das Landeskonsistorium zu bitten, die bisher gewährte Beihilfe zu verlängern (das Gesuch ist eingereicht und ist gewährt worden). Im Sinne der vom Schriftführer gestellten Anträge sollen „Stifter" gewonnen, und namentlich die Kirchenpatrone für die Gesellschaft interessiert werden; auch sollen Vertrauensmänner geworben werden. Ins Auge gefaßt werden Teilversammlungen der Gesellschaft in Lüneburg, Stade, Oldenburg usw.

Der Vorsitzende regt an, namentlich das 17. und 18. Jahrhundert zu bearbeiten; gern wird er den Zugang zu den Konsistorial-Akten vermitteln, die mancherlei dafür bieten.

Die Rechnungen werden von den Pastoren Mund-Lüneburg und Quantz-Hachmühlen geprüft und richtig befunden. Dem Rechnungsführer wird für seine treue Mühewaltung gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Um 1 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Änderungen im Mitgliederbestande

(vgl. das in Band 26, S. 177 ff. gedruckte Mitgliederverzeichnis).

I. Austritte.

Erbe, Pastor, Neuhaus; Heintze, Pastor, Lintorf †; Höck, Pastor D., Hamburg †; Hübner, Pastor, Üffeln; Immensen, Kirchenvorstand; Klügel, Geh. Konsistorialrat, Hannover †; v. Linsingen, Geh. Regierungsrat, Ülzen; Lührs, Pastor, Süsel; Martens, Dr. jur., Assessor, Steglitz †; Osnabrück, Ev. Schullehrerseminar; Pannenborg, Professor Dr., Göttingen †; Sander, Schulrat, Bremen †; Schlömer, Pastor em., Hildesheim; Stalmann, Superintendent, Soltau †; Vogt, Superintendent, Burgwedel.

II. Eintritte.

v. Abelebsen, Frau Baronin, geb. Reichsgräfin v. Schwicheldt, Schliestedt, Post Schöppenstedt; Beste, Pastor, Divisionspfarrer a. D., Bakede a. Deister; Beste, Pastor in Erkerode bei Lucklum; Burgwedel, Kirchenvorstand; Hartmann, Otto, Seminarist in Wolfenbüttel, Fischerstraße 2, I; Rostock, Universitätsbibliothek; Schliestedt, Post Schöppenstedt, Kirchenvorstand (Pastor Dr. Wolters); Steckhan, Postmeister, Elbingerode i. Harz.

III. Anschriftenänderungen.

Crome, Pastor, Nordstemmen; Köncke, Superintendent Ebstorf, Kreis Ülzen; Kruse, Pastor, Hannover, Bodenstedtstraße 13; Landwehr, Professor, Hameln a. d. Weser, Ruthenstraße 14; Müller, Pastor, Vorsteher der Bruderanstalt Lutherstift, Direktor des Kalandshofes in Rotenburg (Hannover); Reuter, Pastor prim., Lüneburg, Michaeliskloster 2; Richter, Superintendent in Soltau (Hannover); Sehlbrede, Pastor, Hannover, Sallstraße 97; Straffer, Lizentiat, Stiftsinspektor, Göttingen, Stumpfebiel 2; Tilemann, D., Oberkirchenratspräsident, Oldenburg; Walbaum, Pastor, Kirchohsen, Kr. Hameln (Weser).

Mitgliederzahl: 296.



der

Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung von

Oberkonsistorialrat D. Ph. Meyer in Hannover

und

Geh. Konsistorialrat Prof. D. Mirbt in Göttingen

herausgegeben von

D. Ferdinand Cohrs

Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein in Ilfeld.

Achtundzwanzigster Jahrgang

(Jahresheft für 1923).



Braunschweig.

Druck von Albert Limbach

1924.

Zeitschrift

der

Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung von

Oberkonsistorialrat D. Ph. Meyer in Hannover
und
Geh. Konsistorialrat Prof. D. Mirbt in Göttingen

herausgegeben von

D. Ferdinand Cohrs
Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Hohnstein
in Ilfeld.

Achtundzwanzigster Jahrgang
(Jahresheft für 1923).



Braunschweig.
Druck von Albert Limbach
1924.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Die älteste Gestalt der calenbergischen Landeskirche.[1]

Von Staatsarchivdirektor Dr. A. Brenneke in Hannover.

Nach dem jahrzehntelangen Streite der Meinungen, ob zwischen dem Kirchenideal Luthers und der äußeren Gestalt der evangelischen Landeskirchen, wie sie sich tatsächlich gebildet hatte, eine Verbindung sich herstellen läßt oder eine Kluft liegt, hat die letzteren Standpunkt vertretende Richtung schließlich die Genugtuung gehabt, in der neuesten praktischen Lösung der kirchlichen Verfassungsprobleme, in der reineren Herstellung der Volkskirche nach einem dem Sturze der Dynastien notwendig folgenden vollen Abbau des landesherrlichen Kirchenregiments, auch ein Wiedereinlenken in die von ihr behaupteten ursprünglichsten Bahnen der historischen Entwicklung begrüßen zu können. Bei dieser Lage würde gewiß die Nachprüfung von besonderem Interesse sein, wie weit über nur der Theologiegeschichte angehörende Tendenzen heraus in den einzelnen deutschen Landschaften Ansätze einer unabhängigeren Kirchenverfassung wirklich in die Erscheinung getreten sind.

Was die Bildung der calenbergischen, des Stammes der späteren hannoverschen Landeskirche anlangt, kann nun allerdings in dieser Hinsicht kein Zweifel bestehen, daß betreffs der Stellung des Landesfürsten zu ihr abweichend vom entsprechenden Verhältnis im Ursprungslande des Luthertums es von vornherein kein Schwanken und auch keine Proteste kirchlicher Stellen gegeben hat. Die in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen während ihres vormundschaftlichen Re-

---

[1] Der obige Bericht von den ältesten Verfassungszuständen der ersten calenbergischen evangelischen Landeskirche ist eine knappste allgemeine Zusammenfassung von Forschungsergebnissen, die der Verfasser in einer noch ungedruckten eingehenden Darstellung des vormundschaftlichen Regiments und der Kirchenreformation der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen niedergelegt hat. Vielleicht darf er gerade zu dem Zeitpunkt auf einiges Interesse rechnen, in dem das Inkrafttreten der neuen Verfassung der hannoverschen Landeskirche zu solchen Rückblicken besonders anregt.

giments für ihren Sohn Erich II. das Evangelium einführende Herzogin Elisabeth hat beim Erlaß ihrer kirchlichen Ordnungen, auf deren Abfassung sie persönlich einwirkte, sich einzig und allein auf ein zwar auf göttlichem Auftrage beruhendes, aber sonst ganz auf sich selbst gestelltes obrigkeitliches Recht gestützt. Um eine grenzenlose Herrschaft über das innere Leben der Kirche, deren eigentliche Lenkung durch Christus mittels seines Wortes die Kirchenordnung von 1542 ausdrücklich lehrte, konnte es sich freilich dabei nicht handeln; ihr Gegenstand konnte nur die äußere Ordnung der Kirche sein, und ihre Schranken waren durch das Wort Gottes gezogen. Aber nur als bevorzugtes Glied der Kirche in diesen Dingen tätig zu sein oder bloß in Stellvertretung einen Hilfsdienst oder ein bischöfliches Notrecht auszuüben, daran hat die Fürstin nicht gedacht. Sie hielt fest, was sie schon besaß, eine aus einzelnen kirchlichen lehns= und vogteiherrlichen Rechten zu einem festen Bestandteil der Landeshoheit zusammengewachsene einheitliche vorreformatorische Kirchenherrschaft, die auch über die nicht durch Lehnsverband an den Landesherrn geknüpften Teile der Kirche bereits Aufsichtsrechte nicht nur betreffs der Güter, sondern auch der für diese geleisteten geistlichen Pflichten wenigstens beansprucht hatte. Aber sie tat nun doch einen großen Schritt über diesen alten Herrschaftskreis hinaus und wandelte seine Bedeutung und seine Ausdehnung nicht nur durch die Weihe der göttlichen Berufung, die sie ihm wie der ganzen Stellung der Obrigkeit überhaupt beilegte. Wenn jetzt von ihr ausdrückliche Normen für Lehre und Zeremonien der ganzen Kirche nicht anders wie eine Landespolizeiordnung erlassen und Aufträge zu Visitationen wie gewöhnliche amtliche Kommissorien erteilt wurden, so war allerdings damit das wirkliche Regiment des Landesherrn in der Kirche selbst bereits gegeben.

Diese Befugnis des Landesfürsten, auf Grund des allgemeinen göttlichen Berufs der Obrigkeit christliche Ordnung zu geben, Visitationen ins Werk zu setzen, die Pastoren examinieren und absetzen zu lassen, hat nun der von Elisabeth berufene Reformator Corvinus nicht nur unbestritten gelassen, sondern ausdrücklich gebilligt und eine kirchliche Vollmacht dafür nicht vorausgesetzt. Dagegen hat er die Gewalt der Prediger zu lehren und die Sakramente zu spenden auf keine Art von obrigkeitlicher Verwilligung zurückgeführt, wennschon er anerkannte, daß die tatsächliche Ausübung des Amts von der Präsentation und Zusendung der Pfarrer durch die Obrigkeit an die Gemeinden abhängig sein müsse. Aber die Lehrgewalt selbst leitete er nur von der vorausgehenden Bestätigung durch den Superintendenten her, die nach erfolgter Prüfung der für

das Pfarramt bestimmten Männer in der Form der Handauflegung vor einer christlichen Gemeinde geschehen mußte, und zwar maß er der Gegenwart der Gemeinde dabei die eigentlich entscheidende Bedeutung bei. Als sein Ideal bekannte er die Erwählung der Pfarrer in den Gemeinden selbst. Er gab zu, daß sie praktisch nicht durchführbar sei; um so mehr hielt er die wenigstens stillschweigende Billigung und Mitwirkung einer versammelten Gemeinde für unerläßlich. Es war der reformatorische Gedanke des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, den er dieser Notwendigkeit unzweideutig zugrunde legte.

Einen solchen gefährlichen Gedanken kannte die Kirchenordnung nicht; fürchtete sie doch schon von der den Angelpunkt der neuen religiösen Bewegung bildenden Rechtfertigungslehre bedenkliche Wirkungen, denen sie in Rücksicht auf die Erfahrungen des Bauernkrieges mit einer besonderen Betonung der Lehre von der Obrigkeit zu begegnen wünschte. So wußte sie denn auch von der Theorie einer Mitwirkung der Gemeinde bei der Bestellung der Prediger nichts; daß deren Bestätigung durch den Superintendenten in einer Gemeindeversammlung stattfinden müsse, lehrte schlechthin aber auch sie. Auch hat die Landesherrschaft im Anfang in gewissen Grenzen die Zuziehung christlicher Gemeinden und ihrer Organe zum Kirchenregiment zweifellos gewünscht, wie sich darin zeigte, daß sie selbst in der Kirchen- und der Kastenordnung die Bildung noch eines zweiten Gemeindeamts, des Diakonats, vorschrieb, dem mit der feierlichen Konfirmation seiner Inhaber durch Handauflegung gleichfalls ein religiöser Charakter aufgeprägt und auf dessen Besetzung nun auch der Gemeinde ein wirklicher Einfluß zugedacht wurde. Durch die Beilegung noch einer ökonomischen Aufgabe, vor der die ursprünglich nur auf die christliche Liebestätigkeit gerichtete mehr in den Hintergrund trat, wurde die rein religiöse Herkunft dieses Amts zwar wieder verwischt, aber es bestand doch dabei nur die Absicht, sich seiner und damit der Gemeinde unter obrigkeitlicher Aufsicht zu einer Verstärkung des öffentlichen Charakters der gesamten kirchlichen Güterverwaltung zu bedienen.

Welcher Art waren nun die Gemeinden, denen eine solche Mitwirkung eingeräumt werden sollte? Kirchliche im Rechtssinne gab es nicht. Vorhanden waren nur weltliche politische oder wirtschaftliche Gemeinden, die in den Rechtsbereich der alten Universalkirche bereits eingedrungen und sich dort eine gewisse Einflußsphäre geschaffen hatten. Nicht nur das Lehramt, sondern mit ihm auch die Landesherrschaft wollte jedoch zur Bildung christlicher Gemeinden gelangen; denn sonst hätte die Begründung von Aemtern rein religiösen Charakters, deren

Gewalt sich aus den Gemeinden — also doch wohl nur von religiösem Leben erfüllten Gemeinden — herleiten sollte, keinen Sinn gehabt. Wenn man jedoch nicht auf den Abweg der Sektenbildung geraten wollte, so blieb nichts übrig, als an die vorhandenen Gebilde anzuknüpfen. Auch die alten weltlichen Gemeinden waren als Rahmen für christliche Versammlungen zu gebrauchen, sofern sich annehmen ließ, daß sich in ihnen immer auch Gläubige finden würden, die mit Ernst wahrhafte Christen sein wollten. Allein in voller Tiefe wurde eine Bestätigung dieser Voraussetzung doch nur in den vier großen Städten des Landes merkbar. Nur in den großen Bürgerschaften gab es gewaltige, selbst stürmische religiöse Impulse, die auch zu einer neuen Rechtsbildung hätten führen können. Jedoch durch sie waren hier zugleich die alten Grundtriebe einer politischen Gemeindeautonomie in Mitschwingung versetzt und hatten ihnen eine partikulare und flachere Wendung gegeben. Diese ganze Bewegung richtete sich nach Unterwerfung der Stadträte gegen die Landesherrschaft, auch gegen ein landesherrliches Kirchenregiment; aber sie war anderseits in zu engen Grenzen befangen, als daß sie an Stelle des letzteren auch nur programmatisch eine auf den Gemeinden aufgebaute Landeskirchenregierung hätte setzen können. Hier lief letzten Endes doch alles auf politische, wirtschaftliche und kirchliche Sonderinteressen hinaus, und für die Bildung der Landeskirche war von dieser Seite nichts zu hoffen. Die weit mattere Bewegung in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande aber war in religiöser Hinsicht von fast völlig negativem Ergebnis; ihr Ziel war nur das Vordringen des Laienelements in die kirchliche Rechtssphäre gewesen, und eine Spitze gegen ein landesherrliches Kirchenregiment hatte sie nicht, bot ihm aber auch keine stärkere Stütze für die gesuchte Art des korporativen Ausbaues dar. So ging denn mit Notwendigkeit der christliche Gemeindegedanke schon während der Durchführung der Visitationen unter. Diese bewirkten in der Tat nur eine gewisse Verstärkung des Einflusses der alten weltlichen Gemeinde auf die kirchlichen Verhältnisse, der von vorn herein von der Landesherrschaft nicht beabsichtigt war, da sie Aufsichtsbefugnisse in ihren allgemeinen Anordnungen den Organen dieser Gemeinde nur zulegte, sofern sie zugleich eine obrigkeitliche Stellung hatten. Das neue Amt der Diakonen oder Kastenherrn, soweit es überhaupt eingerichtet wurde, verschmolz mit dem schon auf dem Boden der weltlichen Gemeinde erwachsenen rein ökonomischen Amt der Alterleute. Die Zentralisierung der Verwaltung aller kirchlichen Güter in den Gemeinden und die damit beabsichtigte Zurückdämmung der feudalen Einflüsse in der Kirche mißlangen. Neben den weltlichen Gemeinde-

interessen setzten sich die Interessen der Ratsgeschlechter und Burgmannschaften der kleinen Städte und der adligen Kirchenpatrone auf dem flachen Lande voll durch, und auch die Landesherrschaft unterwarf ihre eigenen lehnsherrlichen kirchlichen Rechte dem Einflusse dieser in ihrem Wesen unveränderten alten Gemeinden nicht. Die volle Beugung der Lehnsherrn unter das neue Kirchenregiment hatte noch nicht die Kirchenordnung, sondern erst die Kastenordnung zu fordern gewagt, aber letztere war auf dem flachen Lande überhaupt nicht eingeführt worden.

So blieb es dabei, daß vorläufig noch weiterhin die äußeren Ordnungen und Gestalt der Kirche von Organen bestimmt wurden, die als solche ihr nicht eingegliedert waren, vom Landesherrn und seinen Beamten, den weltlichen Gemeinden, den kirchlichen Lehnsherren. Wie aber stand es mit den Vertretern des Predigtamts, die doch ihre eigentliche Gewalt von allen diesen Organen nicht hatten? Konnten sie nicht von sich aus auf diese Ordnungen einwirken? Der Landessuperintendent Corvinus hatte als solcher zunächst doch nur die Stellung eines fürstlichen Rats, und auch ein Richteramt in gewissen geistlichen und Ehesachen, das er in beiden Fürstentümern als Mitglied gewisser Kollegien ausübte, leitete sich vom Landesherrn her. Ebenso schienen auch die Geistlichen unter den Visitatoren, wenn es ein Rudolf Möller auch anders auffassen mochte, tatsächlich lediglich als landesherrliche Kommissare angesehen zu werden. Nur zu einer Funktion hatte dem Superintendenten die Landesherrschaft nicht die Vollmacht, sondern nur einen besonderen Auftrag erteilen können, zu jener Konfirmation der Pfarrer in der Gemeinde. Auf Grund der Schlüsselgewalt, die ihn hierzu ermächtigte und die nur von der überall in den Gemeinden noch nicht klar in die sichtbare Erscheinung tretenden Kirche herrührte, vollzog er im Juli 1544 aber noch eine weitere Handlung, bei der er sich selbst auf einen auch nur den Anstoß gebenden weltlichen Auftrag nicht mehr bezog: er berief die Geistlichen des Landes Calenberg zu einer Synode nach Pattensen zusammen. Hier ist nun zum ersten und einzigen Male ein Kollegium in die Erscheinung getreten, das vielleicht ausschließlich auf der Kirchengewalt beruhte und rein korporativer Art war. Das Präsidium dieser Synode wurde zwar nicht förmlich gewählt, sondern Corvinus „nahm“ einzelne seiner Brüder als Beisitzer „zu sich“, aber sowohl dieser Akt, wie alles, was sonst geschah, wurde getragen von der stillschweigenden Zustimmung der Gemeinschaft derer, die wieder von der Billigung ideeller christlicher Gemeinden ihre Berufung zum öffentlichen Predigtamt herzuleiten hatten. Hier wurde nun von jenem Präsidium kirchliche Verordnungsgewalt ausgeübt, ferner ein Kirchenzuchtgericht gehalten, das

nach dem den Mitteilungen des Superintendenten folgenden Synodalbeschluß nicht als auf einer bloßen obrigkeitlichen Uebertragung, sondern fast als auf Entäußerung der bisherigen entsprechenden gerichtsherrlichen Rechte der Landesherrschaft und jedenfalls künftig dem Wesen nach als auf kirchlicher Eigengewalt beruhend aufgefaßt zu werden schien; überhaupt wurde kirchliche Aufsichtsgewalt gehandhabt, und auch sonst waren hier alle Teile einer evangelischen Schlüsselgewalt vollständig beisammen. Ja, merkwürdig genug, die bisher von der Landesherrschaft erlassenen kirchlichen Verordnungen wurden erörtert, erläutert, gebilligt, bekräftigt und ergänzt. Obrigkeitliche Zwangsgewalt konnte ihnen hier weder gegeben noch genommen werden, aber nun schienen sie erst dauernde innerkirchliche Geltung erlangen zu sollen. Fast konnte es den Anschein haben, als ob alle bisherigen Anordnungen der weltlichen Obrigkeit nur als erste konstituierende Akte und einmalige einleitende Handlungen angesehen werden und die Fortsetzung derartiger Verordnungs- und Aufsichtsfunktionen auf die neue mündig gewordene Kirche selbst übergehen sollten. Ein landesherrlicher weltlicher Kommissar war nur stummer Zeuge auf dieser Versammlung und wurde im Protokoll gar nicht genannt.

Indessen es scheint doch kein bloßer Zufall gewesen zu sein, daß gerade zur Zeit der Abhaltung dieser Synode die ganze Aufmerksamkeit der Herzogin Elisabeth von einer entscheidenden Wendung in ihrer außenpolitischen Stellung in Anspruch genommen war. Als im Januar 1545 auch die entsprechende Synode für das Fürstentum Göttingen in Münden unter ihren Augen tagte, hatte sich die Lage völlig verändert. Diesmal wurden nicht nur die jetzigen und die vorjährigen Synodalbeschlüsse von der Fürstin und ihrem Sohne ausdrücklich bestätigt, was an sich eine freie Selbstbestimmung der Kirche noch nicht ausgeschlossen hätte, sondern diesmal wurden die Präsidenten aus der Mitte der Synodalen „verordnet“ und ihnen außerdem landesherrliche weltliche Kommissare beigegeben. Damit war die bisher nur in der Person des Superintendenten, kaum in den geistlichen Visitationskommissaren vollzogene Verbindung zwischen obrigkeitlicher und Kirchengewalt, die im Vorjahre gelockert, wenn nicht gelöst zu sein schien, voll wiederhergestellt. Ja, nun erst waren beide Gewalten fest zusammengekoppelt worden. Hatte es bisher ein landesherrliches Regiment in der Kirche gegeben, neben dem der Grad des Eigenrechts etwa neu sich bildender kirchlicher Organe noch unklar geblieben war, so bestand zwar von jetzt ab ein Kirchenregiment; aber es war ganz und gar landesherrlich geworden. Neben dem Superintendenten waren die jeweiligen Präsiden

der regelmäßigen Synoden die kirchlichen Organe, welche die Landesherrschaft für die Ausübung dieses Regiments gefunden hatte, und in ihnen schienen weit mehr als in jenen landesherrlichen richterlichen Kollegien für Ehesachen die Keime eines künftigen ständigen Konsistoriums zu liegen. Immerhin, wenn sie auch vom Landesherrn verordnete waren, es gab doch wieder auch eigene Organe für das Regiment der Kirche, und dieses blieb nicht nur den landesherrlichen Beamten überlassen. Für die Erweiterung einer kirchlichen Eigentätigkeit ist Corvin auch noch ferner mit Eifer eingetreten, — ein wichtiger Zug, der seinem in den bisherigen Biographien gezeichneten Charakterbilde noch einzufügen wäre. Er hat sich weiter bemüht, durch die Einführung des Bannes doch noch innerhalb des Rahmens der weltlichen Gemeinden zur Bildung wirklicher christlicher Versammlungen, auf dem Boden der Volkskirche zur Bekenntnisgemeinde zu gelangen, und die Art, wie er hierzu neben dem Predigtamt die Diakonen verwenden wollte, während er alle weltlichen Gemeindeorgane der Ausübung einer rein kirchlichen Zuchtgewalt fern hielt, beweist vollends die religiöse Bedeutung, die er diesem Amte beimaß.

Jedoch weder die Bildung von Gemeinden kirchlichen Rechts noch von ständigen kirchlichen Zentralkollegien gelang, und damit konnte weder etwas von Corvins genossenschaftlichem noch von Elisabeths zuletzt noch in dem Gedanken einer obersten territorialen Kirchenvogtei gipfelndem herrschaftlichen Kirchenverfassungsideal in die Wirklichkeit treten. An sich gab dieser letztere Gedanke zwar nur eine prägnante Zusammenfassung der bereits vorreformatorischen landesherrlichen Rechtsgewalt über die Kirche, und die in ihm liegende Bevormundung wurde gelegentlich von den Reformatoren nicht minder wie das auf göttlichem Auftrage beruhende volle obrigkeitliche Regiment von außen her überhaupt abgelehnt. Aber in der individuellen Ausprägung, die ihm die Fürstin verlieh, hatte er doch den Sinn, den Landesherrn dem rein kirchlichen Interesse stärker zu verpflichten. Tatsächlich sind in der Folge alle eigenen Organe der Landeskirche wieder verkümmert, und sie fiel in die alte Anarchie zurück, aus der sie Elisabeth 1542 erhoben hatte; erst auf einer anderen Grundlage konnte sie später neu errichtet werden.

Man hat das damalige Mißlingen autonomer kirchlicher Bildungen im allgemeinen wohl auf die in den landesherrlichen Kanzleien und Beamten sich verkörpernden Kräfte der Beharrlichkeit zurückgeführt. Allein die Ursachen waren doch weit mannigfaltigerer und auch schicksalhafterer Art und zeigten auch bei der aus den allgemeinen politischen innerdeutschen

Verhältnissen sich ergebenden gleichen Grundrichtung doch überall in den deutschen Landschaften wieder ein individuelles Gesicht. Ueber diese individuellen Notwendigkeiten, die im Lande Calenberg Gestalt und Schicksal der ersten Landeskirche geprägt haben, habe ich schon an einer anderen Stelle gehandelt.[1])

[1]) Unter dem Titel: „Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538—55)" in dem in kurzem erscheinenden Niedersächsischen Jahrbuch, das die historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen herausgibt.

II.

Paul Ebers Beziehungen zu Niedersachsen.

Von Pastor D. Dr. **Theodor Wotschke** in Pratau.

Nach dem Tode Melanchthons war Paul Eber das Haupt der Wittenberger Theologen. Auf ihn sah man, soweit die Geltung der Leucorea ging, an ihn wandte man sich in persönlichen Angelegenheiten und in kirchlichen. Im lutherischen Auslande hatte sein Name einen guten Klang,[1]) ganz besonders aber natürlich im evangelischen Deutschland. Selbst im katholischen Teile unseres Vaterlandes besaß er manchen Freund und Verehrer.[2]) Im Gebiete Niedersachsens waren ihm in Bremen eng verbunden Albert Hardenberg, dazu der Syndikus Rollwagen und der Ratsherr Daniel von Büren, war ihm in Hamburg ein Gönner der Ratmann Georg vom Holte, dessen Sohn in seinem Hause wohnte und starb. Das schöne Trostschreiben, das Eber diesem Hamburger Ratsherrn 1545 sandte, habe ich in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte veröffentlicht,[3]) den Briefwechsel mit seinen Bremer Freunden denke ich in einer anderen Studie zu verwerten,[4]) hier möchte ich nur auf die Stellung eingehen, die Eber als führender Theologe in Wittenberg zu Niedersachsen hatte, auf die Anliegen und Bitten, mit denen man sich aus diesem Teile Deutschlands nach Melanchthons Tode an ihn wandte.

An ihn und Georg Major schrieben am 11. Juni 1560 die beiden Lüchower Geistlichen und der Dannenberger Pastor[5]) und baten um Rat, wie sie sich denjenigen Gliedern ihrer Gemeinde gegenüber verhalten sollten, die dem Abendmahle fernblieben, weil sie die Verpflichtung fühlten, zuvor mit ihren Gegnern sich zu versöhnen und ihnen doch nicht die Bruderhand bieten möchten, an ihn wandte sich aus Celle der für seinen Sohn besorgte Wilhelm Megales,[6]) an ihn richtete der be-

---

[1]) Ich denke besonders an Polen und Ungarn. Vgl. Wotschke, Erasmus Glitzner S. 55 ff. Jahrbuch für Kirchengeschichte der Prov. Posen 1917; ferner auch Wotschke, Briefe aus Schlesien an Paul Eber: Correspondenzblatt d. Vereins für ev. Kirchengeschichte Schlesiens 1912, S. 1 ff.

[2]) Vgl. Wotschke, Ein Kölner Freund Paul Ebers. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 1920.

[3]) Band XIV, Heft 1.

[4]) Einen Brief Ebers an den Rat der Stadt Lemgo habe ich im Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 1924 S. 86 ff. mitgeteilt.

[5]) Brief 1.

[6]) Brief 2.

kannte Lüneburger Schulmann Lucas Lossius das Trauerschreiben, in dem er den Heimgang seines verehrten Lehrers Melanchthon beklagt und dabei zugleich den Wunsch um Beilegung des Abendmahlstreites ausspricht. Eber, der bisher mit Lossius keine Verbindung gehabt hatte, ihn aber seit Jahren um seiner grammatikalischen und musikalischen Arbeiten willen schätzte, war erfreut über diese Anknüpfung brieflichen Verkehrs und antwortete am 13. September 1560 recht warm und liebenswürdig.[1]) Auf den Zwiespalt in der Abendmahlslehre ging er ein und beklagte die gegenseitige Verketzerung, die ihn selbst als Zwinglianer ausschreie. Seinen Zeilen fügte er eine kurze Darstellung seiner Abendmahlslehre bei, die damals der calvinischen ziemlich nahe kam, und bat um ihre Beurteilung. Ein reger schriftlicher Verkehr verband hinfort den Wittenberger Theologen mit dem Lüneburger Schulmann. Ständig pflegte Eber diesem die Erzeugnisse seiner Feder zu senden.[2]) Als er ihm 1562 sein Lied „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott" schickte, übertrug es Lossius zwiefach als carmen rhythmicum et elegiacum ins Lateinische, gab dem deutschen Texte und seinen beiden Uebersetzungen Elegien auf Melanchthons Heimgang bei und widmete das kleine Büchlein[3]) als Ausdruck seines Dankes und seiner Ergebenheit gegen Eber am Weihnachtstage 1562 dessen jüngeren Söhnen. Auf Ebers Dankschreiben für das kleine Buch, das im Januar 1563 in Frankfurt erschien, antwortete Lossius mit anerkennenden Worten auf Ebers „Bekenntnis vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi".

Wie mit dem Lüneburger Schulmanne stand Eber mit dem Lüneburger Pfarrer Gerhard Herbedin und den Ratmannen Franz Witzendorf und Heinrich Dobbing in Verbindung. Herbedins Sohn, der die Leucorea bezog, nahm er als Kostgänger an seinen Tisch, an den Lüneburger Pfarrer schrieb er um

---

[1]) Brief 3.

[2]) „Libellos ad me vester pater pro singulari sua humanitate et amore erga me misit ut proxime rhytmicam germanicam pro felici ac beato discessu ex hac vtia" schreibt Lossius den Söhnen Ebers.

[3]) Vgl. Oratio rev. de Pauli Eberi ad Christum pro placito et beato discessu ex hac vita calamitosa scripta ab eo et edita Germanice anno 1562, reddita nunc etiam Latine et quaedam alia collecta a Luca Lossio, item elegia et epitaphia in obitum rev. viri d. Philippi Melanchthonis. Franc. apud haeredes Ch. Egenolphi mense Januario a. 1563. Recht ansprechend ist die Grabschrift des Joh. Mattehsius für Melanchthon:

Ein Honigblum aus schwarzer Erd,
Der Ehren Kron und Lobes wert,
Liegt hier verwelkt in ihrer Ruh,
Da ihr die Hitz satzt heftig zu.
Aus ihr viel dankbar Bienelein
Sogen und machten Honigseim
Zu Trost und Lehr der Christenheit,
Des trägt manch Schul- und Kirche leid. usw.

Nachrichten über den Lüneburger Theologenkonvent vom Juli 1561. Erst am 29. Dezember 1561 antwortete Herbedin,[1]) indem er seinem Schreiben zur besseren Orientierung Ebers einen Brief des Hamburger Superintendenten Eitzen beilegte.[2]) Wenn Ebers Freund und Landsmann Michael Stanhufius, der 1556 auf Melanchthons Verwendung das Rektorat in Schleswig erhalten hatte, am 25. März aus Wittenberg dem Lüneburger Rate sein Buch „de meteoris" zueignete,[3]) so war Eber wohl an dieser Widmung nicht ganz unbeteiligt, jedenfalls bestimmte er 1569, wie sein Brief an die Ratmannen Dobbing und Witzendorf zeigt, sein Mündel Konrad Mauser, den Sohn des Wittenberger Juristen Konrad Mauser, seines Freundes, dem Lüneburger Rate seinen „Processus juris" zuzuschreiben.

In die theologischen Kämpfe, die in den sechziger Jahren besonders Niedersachsen verwirrten, in den Streit der Flacianer wider die Wittenberger, führt das Schreiben des exulierenden Tilemann Kragius aus Burgsdorf, südlich von Celle. Dem Herzoge Julius von Braunschweig übersandte Eber Anfang des Jahres 1565 die fünf Bücher Mosis seines großen deutsch-lateinischen Bibelwerkes, schön in grünes Elensleder gebunden, dann am folgenden 12. März durch den Goslarer Magister Joachim die zweite Ausgabe seines Psalters,[4]) an ihn richtete er zwei Jahre später auch ein recht energisches Schreiben anläßlich des Mandates seines Vaters Heinrich: „Wie sich alle Priester in Ausspendung des heiligen Sakraments verhalten sollen." Gleichsam als Wortführer des gesamten Protestantismus trat er hier auf.[5])

Die Gräfin Maria von Jever bittet er unter dem 17. Juli 1565 dem Studenten Albert Popke ein weiteres Studium zu ermöglichen, sein Stipendium zu verlängern, auch zu erhöhen.[6]) Warme Worte hat er für den milden, frommen Sinn dieser edlen Landesherrin. Der Gräfin Katherina von Ostfriesland, der schwedischen Königstochter, empfiehlt er 1568 einen Landsmann aus Franken, Johann Gotthard, der in Wittenberg längere Zeit sein Hausgenosse gewesen war, zum Hofprediger.[7]) Mit Gotthard blieb er bis zu seinem Tode in Verbindung. In einem Schreiben aus dem Jahre 1569 klagt der friesische Hof-

---

[1]) Brief 4.

[2]) Brief 5.

[3]) Vgl. Wotschke, Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhufius zu den Wittenbergern. Schriften d. Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. 1928 S. 396 ff.

[4]) Brief 8.

[5]) Brief 10.

[6]) Brief 9.

[7]) Brief 11.

prediger über die Umtriebe der Flacianer, bezeugt er seinem Lehrer die tiefste Ergebenheit, verspricht er ihm jede Dienstbeflissenheit. Ueber Hamburg werde er ihm die gewünschte Butter senden.[1])

Aus Jena wandte sich an Eber der Friese Edo Hildericus, der in Wittenberg unter ihm studiert hatte, jetzt an der thüringischen Universität die Professur der Mathematik bekleidete. An die Stelle des nach Hadeln ziehenden Petrus Rotbart sollte er in die heimatliche Pfarre und Superintendentur eintreten und mochte doch nicht die eingeschlagene akademische Laufbahn aufgeben, den Ruf nicht annehmen. Wie Wittenberg einst Rotbart nach Jever geschickt, Melanchthon einst diesem das Zeugnis ausgestellt habe, so möchte der verehrte Lehrer jetzt eine tüchtige Kraft für Jever auswählen und mit Empfehlungen nach Friesland senden. Als Hildericus wenig später seine Jenaer Professur aufgegeben hatte und nach Wittenberg zurückgekehrt war, richtete er eine neue Bitte an Eber. Er möchte ihm ein kurfürstliches Stipendium erwirken, er würde dafür die studierende Jugend in das Hebräische und Griechische einführen, auch an der vielsprachigen Bibel des Drakonites mitarbeiten. Wahrscheinlich ist es Eber gelungen, ihm die gewünschte Unterstützung zu verschaffen. Wenn unser Friese später als Professor der hebräischen Sprache in Heidelberg und Altdorf wirken konnte, so verdankt er es gewiß nicht zum geringsten seinem Wittenberger Lehrer, der ihn nicht nur zu einem tüchtigen Kenner des Hebräischen herangebildet, sondern ihm auch die Mittel zu einem längeren Studium erbeten hat.

So beleuchtet die folgende kleine Briefsammlung[2]) Ebers Stellung zu Niedersachsen nach den verschiedensten Seiten. An ihn wendet man sich von hier um Rat in Fragen der Kirchenzucht, mit der Bitte um rechte Formulierung der strittigen Lehre, mit dem Gesuch um Beaufsichtigung der an der Leucorea studierenden Söhne, um Zusendung von Lehrern und Pastoren. Hierhin sendet Eber seine Schriften, hierhin läßt er Bücher widmen, von hier erhält er selbst bzw. seine Söhne Bücher zugeeignet. Als Haupt der führenden evangelischen Universität ist er bereit, Herzog Heinrich von Braunschweig in den Arm zu fallen.

1. Die Lüchower Geistlichen an P. Eber und G. Major.

Gratiam et pacem per filium dei, dominum nostrum Jesum Christum. Reverendissimi doctissimique viri. Necessitas quaedammodo nos cogit vestra limina nostris literis visere, quae

---

[1]) Brief 13.

[2]) Sämtliche Schreiben sind der Landesbibliothek Gotha entnommen.

alioqui non libenter molestare vellemus. Novimus enim vestram reverentiam satis superque aliis molestiis quotidie occupari et gravari. Quare nobis hac in re ignosci officiose petimus. Negotium vero nostrum, quod ad v. rev. deferre statuimus, hoc est. Multos deprehendimus in nostris ecclesiis, qui quidem evangelici et nostri coetus membra esse volunt, quidam etiam nostrum nostras conciones suo tempore et loco audiunt et piis ceremoniis intersunt, verum non communicant, quod vocant, cum aliis de coena domini. Nos eos ex officio graviter arguimus et officii sui hac in parte admonemus tam privatim quam publice, et illi, cum privatim admonentur, emendationem promittunt, excusationem quoque, cur hactenus omiserint communionem, proferentes, quae fere omnino haec est, eos vixisse et adhuc vivere cum aliis in odio, se velle viam reconciliandi quaerere, ut ita odio deposito christiane et cum fructu aeternae salutis participare de corpore et sanguine domini queant. Haec egregie ab iis dicuntur, verum res ipsa diversum ostendit. Perseverant enim in odio, reconciliationem nec quaerunt nec cupiunt, a communione ut ante ita etiam in posterum abstinent. Hi ipsi vero, quando gravi aliquo morbo corripiuntur, qui fortasse metuere facit, ne exitus et finis vitae immineat, tunc ad nos vel ad nostros collegas mittunt rogatum, ut sacram domini coenam ipsis administrent. Hic nos haeremus, quid faciendum sit, cum eos vehementia morbi compelli videamus id petere, quod tamen non quaesiverunt, imo contempserunt, cum nostris admonitionibus, quibus quidem hanc appendicem adiunximus nos eiusmodi obstinatos in morbis constitutos visere nolle, non paruerint. Cum igitur nobis certum non sit, quomodo cum talibus male et ficte christianis sit agendum, ne vel nimis ad dextram vel nimis ad sinistram declinemus, vestrum, reverendissimi viri et praeceptores observandissimi, petimus consilium, quod tuto sequi queamus. Hac in re si v. rev. se exhibebunt faciles, ut speramus, sancte gratitudinem et alia humanitatis officia repromittimus, Valeant v. rev. filio dei, archiepiscopo nostro, in aeternum commendatae. Luchoviae in dioecesi Luneburgensi 11. Junii anno 1560. V. rev. addictissmi.

Georgius Bonesak[1]), pastor ecclesiae Luchovianae,
Cyriacus Simon[2]), pastor ecclesiae Dannebergensis.
Otto Musaenius[3]), diaconus et catechista ecclesiae
in Luchow.

---

[1]) 1570 Generalsuperintendent in Celle, dann Superintendent in Bardowiek, † 1589.

[2]) Aus Lüneburg; mit seinem Landsmann Georg Hoier am 4. Mai 1549 in Wittenberg eingeschrieben.

[3]) Aus Dannenberg, am 8. Oktober 1550 in Wittenberg eingetragen.

2. Wilhelm Megales an Paul Eber.

M. Ernestus Regius[1]) Cellae mihi polliticus fuerat se Fridericum[2]) certis conditionibus disciputi loco secum ducturum Argentoratum. Tempus constitutum erat pridie Nonas Maii, quo tempore nundinae solent Lipsiae celebrari. Non dubito casus et graves et excusatione dignos intervenisse, qui institutam profectionem sunt remorati. M. Ernestus ipse vel suspensi vel mutati consilii iustas rationes nobis per literas procul dubio brevi redditurus est, tamen quia nulla non mora parato, ut dicitur, molesta est, licet de fide, constantia et amore Regii erga me et ac filium nihil dubitem, tamen unice ab humanitate tua peto, ut si quid de profectione illius vobis constet, quia librorum et vestium supellectilem, ut audio, istic depositam habet, id mihi digneris per literas significare. Gratum et mihi et matri ipsius facies officium et memoria et gratitudine mutua dignum. Domini Philippi, carissimi praeceptoris nostri, obitus summo dolore, ut aequissimum est, omnes nos affecit, qui studiosis, reipublicae et ecclesiae christianae maximo adhuc usui esse potuisset, si vitam longiorem fata concessissent. Sed quis contra ordinationem divinam, cum irrevocabili decreto constitutum sit omnibus mortalibus semel esse moriendum? Quare communem sortem ut aequo animo feramus, ratio nos adhortatur. Qualis academiae vestrae status nunc sit, ex libellis, quos mihi misisti, mediocriter intelligo. Tuae benevolentiae pro praestito officio gratias ago. Vale, clarissime vir, cum honestissima uxore universaque familia et me liberosque meos piis precibus tuis ad deum commendatos habeto. Cellae postride solstii aestivalis[3]) a. 1560. Guielmus Megales.

3. Paul Eber an Lucas Lossius.

Cum viderim cum voluplate aliquot tua pueris haud dubie utilia scripta, eruditissime Lossi, quorum aliquibus imprimis vero cantionibus usitatis diu in templo per te repurgatis et interpretatione illustratis filii mei quotidie fruuntur,[4]) saepe optavi mihi occasionem dari, qua aliquam tecum notitiam et ex ea amicitiam contraherem, quod sperabam fore, si quando mihi Saxonicas civitates et ecclesias invisere concederetur, id quod summopere

---

[1]) Der jüngste Sohn des Urban Regius, Herausgeber der Werke des Reformators und Verfasser seiner Biographie, am 14. Mai 1554 in Wittenberg immatrikuliert, am 1. August 1555 Magister, am 1. Mai 1557 als Lehrer in die Artistenfakultät aufgenommen. Von Wittenberg ist er 1560 tatsächlich nach Straßburg gezogen. Am Jahrestage von Melanchthons Tode 1561 hielt und veröffentlichte er dort eine oratio de Philippo Melanthone mit Widmung an die Straßburger Scholarchen.

[2]) Friedrich Megales aus Celle, am 8. Juli 1555 in Wittenberg eingeschrieben.

[3]) 22. Juni.

[4]) Vgl. L. Lossius. Psalmodia hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta, quo ordine et melodiis per totius anni curriculum cantari usitate solent in templis, iam primum ad ecclesiarum et scholarum usum diligenter collecta et brevibus ac piis scholiis illustrata. Noribergae 1553.

exoptavi et speravi, aliquando etiam proposui, sed retractus semper sum iam hoc iam alio impedimento, donec ad hanc ecclesiam ita alligatus sum, ut omnem spem exspationis abicere coactus fuerim. Nunc vero cum tu ultro me invites ad arctiorem coniunctionem, serio tibi pro ista humanitate tua gratias ago et, cum consociationis honestae praesertim cum pietate et eruditione praestantibus viris semper studiosissimus fuerim, libenter amplector istam a te ultro mihi oblatam amicitiam tuam, quam equidem quibus potero officiis colam, et si nihil aliud magnificum ex me polliceri queam, tamen fidem meam tibi et candorem et benevolentiam defero ac promitto eam etiam declaraturus omnibus officiis, quae ab hac tenuitate mea proficisci possunt.

Tuam gravissimam querelam de nimis maturato obitu praeceptoris ac fratris nostri et de ingruentibus post illum certaminibus credo ex animo vere nobiscum condolente et ecclesiae gravem iacturam serio deplorante profectam esse. Et secuturas maiores distractiones post mortem suam aliquoties nobis Philippus praedixit ipse per iocum dicens: „Quandocumque moriar, facescam poetis negotium, vobis vero relinquam ἀγῶνας ἐπιτάφιον." Utrumque vere ipsum vaticinatum esse res ostendunt. Quod autem censes nos perspicua confessione de coena domini intempestivis et sophisticis disputationibus de illa causa occurrere debere, libenter tuo prudenti consilio obtemperaremus. Quid autem faciamus, mi carissime Lossi, cum iam dudum damnemur a multis zwinglianismi eo, quod cum ipsis asserere nolumus panem in coena dominica distributum esse corpus domini essentiale. Quae forma loquendi si retinenda est, quomodo papistica transsubstantiatio a nobis impugnari possit, ego non video.

Hoc meo consilio consultissimum foret convenire homines eruditos, pios, modestos et concordiae sulutaris amantes et de his tantis rebus reverenter et amanter colloquentes, conferre sententias et statuerre, quibus loquendi formis tutissime uti possimus. Nunc vero cum in hac animorum exulceratione nemo cum aliquo quicquam conferat, singuli aliquam sibi arripiunt formam eamque sic mordicus tuentur, ut omnes reliquos non eodem modo cum ipsis loquentes haereseos arguant et anathematisent, qua iniquitate quid est alienius ab ecclesia? Quae cum sit unum corpus a capite uno Christo sapientiam, intellectum, sensum, motum, vigorem, vitam accipiens, membra singula etiam de rebus maximi momenti placide conferere et pium consensum quaerere et tueri debebant. Sed cum haec incommoda a nobis averti non possint, oremus deum, ut ipse haec periculosa ecclesiae vulnera sanet. Meam sententiam de sacrosancta coena et formam explicandi eam, qua usus sum publice die Iovis post palmarum et ante 14 dies, cum pro more huius ecclesiae partes catechesis interpretarer,[1])

[1]) Ebers Katechismuspredigten erschienen nach seinem Tode 1577.

si cognoscere cupis, poteris eam petere a d. Gerardo Quadrangulo,[1]) cui obnixe petenti eam impertivi. De ea tuum iudicium ad me perscribes et monebis, si quid parum convenienter dictum putabis. Neque enim ego mea ita admiror aut tueor, ut ea corrigi a viris eruditione, iudicio, pietate et candore excellentibus pati non possim. Bene ac feliciter vale. Data Vuitebergae 15. Septembris 1560.

4. Gerhard Herbedin an Paul Eber.

Salutem in Christo, unico nostro reconciliatore. Clarissime vir et pater in Christo perpetuo colende. Quod neque hactenus unquam neque etiam per filium meum nuper ad vos missum quicquam ad epistolam tuam mihi gratissimam responderim, id neque socordiae nec negligentiae meae, sed occupationum continuitati et multitudini imputari velim. Et licet hoc tempore auriga etiam properantior fuerit ad iter, tamen intermittere non potui, quin paucis exc. tuam salutarem. Quod autem exc. tua petit ex me scire causam et effectum istius congressus et colloquii theologorum, quorum decretis vos damnatos esse fama ad vos perlata est, dicam id, quod verum est, nihil videlicet istarum rerum, quas illi tractarunt, compertum aut relatum mihi esse, nam et actioni non interfui, neque illa nobis revelata aut oblata est. Nec ego quidem illud cupio, licet interim non ignorem, quid moliantur hoc tempore exulcerato et turbulento multi theologi, qui partibus furiosi istius Flacii favent, omnem movent lapidem, ut publicetur et invulgetur, quicquid proximo congressu in nostra urbe tractatum est. Certe non minore labore hoc conantur perficere, quam nuper coegerunt synodum illam. Quo autem consilio hoc struant, satis manifestum est, scilicet ut Flacius cum suis evehatur in coelum, Witebergenses autem et Lipsienses in tartara deiciantur et hoc quidem sub praetextu pii zeli, officii debiti ad tranquillitatem ecclesiae. Certe si haberent pium zelum, omnia agerent candide et aperte cum modestia, non ita

---

[1]) An ihn schrieb Eber an demselben Tage: Librum tuum a me asportavit scholasticus Luneburgensis, quem te iam recepisse spero, causas graves habui, cur de controversia maxima nihil in eiusmodi librum scribere volui. Quia autem rogasti me enixe, ut meam sententiam de sacrosancta coena dominica tecum communicarem, ut videres, quibus ego loquendi formis in declaratione illius sancti mysterii coram ecclesia mea utar, mitto tibi exemplum epistolae meae, qua idem non minore studio petenti a me pastori Kitthingensi ostendi, quomodo hic doceamus . . . De reverendi pastoris filio recipiendo ad mensam rogo, ut me excuses gratificaturum ipsius filio aliis officiis, quibus potero. Bene et feliciter vale et salutem meis verbis reverenter dicito omnibus collegis et symnistis tuis, quos in pia concordia perpetuo ecclesiae isti servire posse ex animo opto. Data 15. Septembris die dominica, qua M. Froschelius meo loco concionem habiturus aliquid vacui temporis mihi largiebatur ad scribendum. Vgl. hierzu Salig, Historie der Augsb. Confession III S. 658. Anm. Der Lehrbrief an Quadrangulus ist also, was schon Salig aufgefallen ist, mit dem an den Kitzinger Pfarrer gerichteten indentisch.

fraudulenter, tumultuose et ambitiose in rebus tantis. Videmus in iudiciis forensibus omnia exacte iusto ordine summa diligentia fieri, audiuntur partes, producuntur testes et examinantur, adhibentur idonei iudices, multo magis autem ordinata iudicia in ecclesia esse debebant. Sed quid de istis iudiciis dicemus tumultuosorum hominum non sedare, sed concordiam ecclesiae turbare cupientium?, quae re vera talia sunt, qualia olim exercuerunt iudicia filii Iacob contra Ioseph, fratrem innocentem, qualia item Iudaeorum pontificum fuerunt contra Christum et apostolos, talis est nimirum maledicta aemulatio et invidia hodie quorundam theologorum, qui cupiunt alios pios et innocentes prorsus suppressos et damnatos esse, quia habentur in pretio, et cum ipsi per sese et virtutibus donisque suis, quibus destituuntur, innotescere et crescere nequeant, vituperando meliores sese ostentare et esse aliquid conantur. Sed quid facio sus Minervam docens? Effundo tantum has querelas in sinum domini mei, qui hoc boni consulet. Ego et plures, ut spero, mecum alii nunquam consentiemus in damnationem hominum innocentium et de nulla haeresi convictorum. Quomodo autem clarissimus vir d. d. Paulus ab Eitzen, amicus meus summus, intrepido animo licet non sine maxima invidia multorum impiis factiosorum conatibus se opponat, ex hac eius ad me scripta epistola exc. tua cognoscere poterit, quam rogo per filium meum proxime redeunte auriga mihi remitti. Postremo gaudeo filium meum[1]) ad mensam vestram iam receptum esse et peto, ut exc. tua ei patris vice esse velit. Ego vicissim gratitudinem meam, quantum potero, declarabo et commendo vos deo aeterno, patri d. n. Jesu Christi, quem rogo, ut ecclesiam suam inter nos servet et turbatores concordiae in rectam viam reducat vel in furore suo compescat. Datae raptim Luneburgi 24. Decembris a. 1561, Vestrae exc. addictus Gerhardus Herbedinus, in ecclesia Luneburgensi, quae ad d. Nicolaum est, pastor.

5. Paul von Eitzen an Gerhard Herbedin.

Venerande vir, frater carissime. Heri literas tuas ad d. Franciscum legi et laetor nostras sententias et voluntates concordare. Res sic habet. Superintendens[2]) et syndicus Lubecencis ante mensem scripserunt ad me, et simul mittebat superintendens condemnationes cum praefatione valde dura, ut scilicet illa perlecta et approbata ederetur. Respondi ipsis me consulere et petere, ut magistratus Lubecensis de hac re scriberet ad nostrum senatum, quandoquidem senatus Lubecensis conventum Lunaeburgi indixisset et res tota non tantum a theologis, sed etiam a politicis acta esset, et quidem ad comprobationem et ratificationem superiorum. Id nisi fieret, me nihil amplius velle facere in hac

---

[1]) Franz Herbeding, am 17. November 1561 in Wittenberg eingeschrieben.
[2]) Valentin Curtius.

causa. Si vero interim curarent imprimi librum, me contra facturum esse, quod esset necessarium, id quod etiam statim Morlino scripsi. Cum non statim responderetur, mittebam alias literas, in quibus admonebam superintendentem, ne nimium affectibus tribueretur. Cum vero responderetur ab utroque non esse opus scriptione magistratus, tunc iterum graviter admonui superintendentem et me non probare ipsorum institutum manifeste demonstravi. Primo breviter superintendens solus respondit et haec verba scripsit: „Quid faciam, cum scias per me non stare?“ Postea et ipse et d. syndicus prolixe scripserunt et magistratus quoque Lubecensis scripsit ad nostrum magistratum. Interim etiam autem noster magistratus scripsit ad Lubecenses se consilium impressionis non probare. Lubecenses tamen adhuc instant, sed mei domini non probabunt. Et ego nolo consentire propter graves causas. Nam octo causas scriptas exhibui magistratui. Praecipue autem hoc consului et adhuc consulo, quandoquidem tota actio contra Witebergenses et Lipsienses est instituta, ut ipsi admoneantur de erroribus, de quibus sunt accusandi, et simul mittantur decreta contra ipsos, ut sese excusare et declarare possint. Si tunc ex ipsorum declaratione apparebit, quod haereses profiteantur, tunc non resistam, sed libenter talia decreta condemnatoria approbabo. Scis enim, quod synodus Ephesina manifestum haereticum eo modo admonuit missis simul decretis. Haec est summa actionis, in qua laetor tuam sententiam et voluntatem mecum congruere. Ego in summa nolo consentire. Praefatio est valde dura et mirabilis. Bene vale in Christo. Tuae reverentiae frater Paulus ab Eitzen.[1]) Saluta officiose generum d. magistrum Joannem et d. magistrum Jodocum.

6. Tilemann Kragius[2]) an Paul Eber.

Nulla debet esse, reverende pastor, tanta verecundia et modestia nostra in controversiis et formido in furoribus adversariorum, ut non sit libertas dicendae sententiae in ecclesia et exprimendarum rerum suis nominibus adeoque depingendarum suis dignis coloribus, ut scapha non dicatur scapha. Nulla tanta afflictio, ut mutuae caritatis et officiorum erga fratres exules, oppressa ecclesiae membra, obliviscamur. Quapropter oro, ne sit molestum audire anxia vota et exaudire flagitationes et pias et alios ad exaudiendum monere. Supplicationes mitto magnifico d. d. rectori, doctoribus, magistris et ministris, professoribus theologicae facultatis, quas perlegi quam prinum et exaudiri vehementer oro, ex quibus omnia cognoscentur. Tuam exc. oro im-

---

[1]) Im Sommersemester 1539 in Wittenberg inskribiert, am 11. September 1543 Magister, am 19. Mai 1556 Licentiat, am folgenden 27. Mai Doktor der Theologie. Das Corpus Reformatorum; bietet Bd. IX S. 439 und 1080 zwei Briefe Melanchthons an ihn.

[2]) Als Thilomannus Krage de Luchow Wintersemester 1587/88 in Wittenberg eingeschrieben, am 19. Juli 1542 von Bugenhagen für Northeim ordiniert. Am 9. Februar 1542 hat er in Wittenberg den Magistergrad erworben.

primis, ut vox precibus meis non sit adversa. D. doctorem Maiorem et reliquos omnes similiter oro, quos per te salutari meo nomine cupio. Papa Saxonicus Morlin saevit cum suis ubique more suo flagrans libidine conviciandi, dominandi, mutandi, eiciendi, condemnandi tumens audaci et imprudenti ambitione et persuasione, ut libidinosissimo et impudentissimo scorto sit similior quam theologo. Quare nihil metuendus, sed contemnendus potius. Confundetur, stabit victrix veritas. Responsum mihi dari, quam primum id fieri possit, peto. Adsit vobis semper paracletus, consolator noster. In exilio vico Borgtorff prope Cellam. Datae 14. Maii a. 1562.

7. Lucas Lossius an Paul Eber.

Etsi, vir clarissime et praeceptor reverende, non equidem exspectarem tam copiosam et elaboratam a tua humanitate gratiarum actionem pro tam parvo libello, quo publice exstare volui ad omnem posteritatem testimonium meum erga tuam humanitatem debitae observantiae et amoris erga filios tuos, tamen accidit mihi illa testificatio voluntatis tuae erga me et comprobatio animi nostri erga tuam exc. et liberos longe gratissima. Nam quid est mihi honorificentius et liberis meis ad posteritatem futurum est, quam hisce tuis humanissime scriptis ad me literis cognoscere et studium meum tuae humanitati praeclarum et coniunctionem mihi cum tanto viro tamque praeclare promerito et de ecclesia dei et scholis omnibus intercessisse? Quare nihil fuit, vir clarissime et praeceptor reverende, quod mihi tam copiose et gratias egeris pro meo opusculo illo tam puerili, sed meum est non solum gratias tuae humanitati agere perpetuas, sed etiam dare operam, si ullo modo possum, ut maiore officio tuam humanitatem et liberos mihi devinciam. Sed quia tua humanitas meam voluntatem ac studium gratificandi filiolis praedicat et extollit tantopere, beatum me plane reddit non tantum hunc nostrum puerilem libellum tuae exc. probari, sed etiam honorificum testimonium praeberi aliis meis lucubratiunculis, quibus scholis et ecclesiae dei studui pio talento meo exiguo prodesse. Quod autem tua exc. scribit se optasse occasionem veniendi ad nos longo tempore, faxit ita omnipotens deus, ut offeratur aliquando tuae exc. occasio opportuna. Nihil enim tua praesentia et colloquio futurum nobis omnibus iucundius et honorificentius. Nam omnes iam coram cupimus declarare tibi aliquibus saltem officiis nostram propensam voluntatem cum pro aliis eruditissime scriptis tum pro tam pia catholica et christiana sententia de coena, qua pluribus sane perturbatis conscientiis scrupulos exemisti. Utinam et ceteri omnes viri doctrina, pietate et autoritate excellentes in ecclesia et regnis hanc tuam veram et catholicam sententiam sua etiam publica voce et scriptis comprobarent, de quo tamen adhuc non dubitamus, ut communi consensu haec doctrina vera summa consulatione in coena sacrosanctissima ecclesiae tradi possit et retineatur ad totam posteritatem. Obtuli eximio d. con-

suli Francisco Wissendorpio[1]), qui illud summa laetitia suscepit et iussit me suo nomine tuae exc. pro hoc munere et significatione propensae tuae erga se voluntatis gratias agere. Ipse per occupationes alias multas hoc tempore scribere non potuit, quod alias tamen faciet. Interea tuam exc. suis verbis salutare iussit. Saluta et nostro nomine filios tuos, quibus nostrum libellum gratum et acceptum ipse ex animo gaudeo. Bene vale. Aeternus pater d. n. Jesu Christi tuam exc. quam diutissime ecclesiae et scholis salvum et incolumem conservet. Amen. Ignosce, quaeso, rudi[2]) scripturae et stylo nostro. Datum Luneburgi a. 1563 4. Martii. Lucas Lossius tuae exc. addictissimus.

8. Paul Eber an Herzog Julius von Braunschweig.

Gottes gnad, segen vnd schutz duch seinen ewigen son, vnsern heiland Jesum Christum zuvor. Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, gnediger herr. E. f. g. hab ich vor wenig wochen ein stück von der biblien[3]) vntertheniglich zugeschickt, die der . . . herr Augustus churfürst . . . lesset alhie in zween sprachen trucken, die lateinische sprach daraus zu lernen, vnd bin gentzlicher zuversicht, e. f. g. werden dieselbe fünff bücher Mosis, in grün eilend gebunden, neben meinem vnterthenigen schreiben empfangen haben[4]), vnd war wol willens gewesen, e. f. g. noch ein stück, nemlich die libros historicos vom buch Josua an biß vff das Buch Job zu diser gelegenheit, die mir selten widerfehret, vntertheniglich zu senden, so hat mich der buchbinder verhindert, der damit nit hat können fertig werden. Dieweil ich aber soche bequemheit jetziger zeit hab, das vberantworter diser schrifft m. Joachimus, schulmeister zu Goßlar, ein frommer wolgelarter man, der e. f. g. mit der zeit im predigtampt in ihrer f. g. landen nützlich vnd rühmlich dienen könte, mit seinem weib vnd ettlichem gerete von hinnen vff Goßlar faren wolt vnd mir vertröstung gab, das ehr, was ich ihme bevelhen wolte, selb eigener person e. f. g. zu vnterthenigkem dienste presentiren vnd vberantworten wolt, hab e. f. g. ich disen psalterium durch ihn vberschicken wollen, den ich vff bitt der trucker von newem vbersehen, nach dem ebreischen corrigirt vnd distinguirt hab,

---

[1]) Vgl. Brief 14.

[2]) Der Brief ist recht flüchtig geschrieben und schwer zu lesen.

[3]) Biblia latina, quibus exhibetur quidem versio vulgata, ita autem correcta, ut nova fere esse videatur. Addita est ipsa Lutheri versio germanica. Vitenbergae 1565.

[4]) Am 22. Februar 1565, „an welchem tage vor 19 jaren wir den leichnam des erwürdigen herrn d. Martini Lutheri seligen von Eißleben anher gefüret in grummicher kelt mit großer betrübnis jn sein ruhbettlein jn der schloßkirchen geleget", sandte Eber die fünf Bücher Mosis auch dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, dazu den Psalter mit dem Wunsche, „das er mög jn der schulen vnd kirchen im psalliren nützlich gebraucht werden", und der Bitte zu empfehlen, „das ettliche exemplar von hinnen jn jhrer f. g. kirchen erkauft vnd hinaus verschafft würden, damit der drucker vnd verleger, die viel vff diß werk mit geffahr gewandt haben, der getruckten exemplar mit besserem rath vnd one schaden zeitlich möchten los werden."

damit ehr sampt dem reinen hymnis in den kirchen vnd schulen mög mit besserem nutz vnd frucht der jugent gebraucht werden, vnd bitt vntertheniglich, e. f. g. wolle ihrer f. g. auch dise meine geringe arbeit, der lieben jugent zum besten fürgenommen, gnediglich gefallen lassen. Denn ich dafür halt, es sey an solcher arbeit die zeit besser angeleget, denn wenn ich viel scheltbücher schreiben wolt wider die, so vns von vilen orten vngütlich mit harten schmehschrifften antasten, das wir dem gerechten gott heimstellen vnd zu richten bevelhen vnd wollen vnserer schularbeit, wie bisher geschehen, mit gedult vnd stillschweigen ferner abwarten. Vnd da der allmechtige gott e. f. g. zur regirung des hertzogthumbs vnd bestellung der kirchen erfordern würde, werden e. f. g. bedacht zu sein selbst wissen, das dise oder dergleichen reine gesangbücher in ihrer fürstlichen gnaden kirchen gekeuffet vnd zu gebrauchen christlich verordnet vnd bevolhen werden nach e. f. g. hohem fürstlichen verstand vnd bedenken. E. f. g. ferner in vnterthenigkeit zu dienen bin ich schuldig. Thue e. f. g. sampt ihrer fürstl. gnaden gemahel vnd iungen fürsten in gottes gnedigen schutz, segen vnd bewarung teglich vnd jetzt mit ernster anrufung bevelhen. Datum gantz eilend 12. Martii am tag Gregorii a. 1565. E. f. g. vntertheniger diener Paul Eber.

9. Paul Eber an die Gräfin Maria.[1])

Gottes gnad vnd trost durch seinen ewigen son, vnsern waren heiland Jesum Christum, neben meinen vnterthenigen diensten zuvor. Edle, wolgeborne greuin, gnediges frewichen. Ewer gnaden bitt ich vntertheniglich, e. g. wollen mir geringen diß mein schreiben gnediglich zu gut halten, dazu mich verursacht vnd vermocht hat e. g. vnterthan vnd stipendiat Albertus Popken von Jeuera[2]) mit anzeigung, das ehr nu in das fünfte jar von e. g. alhie in studio wer gnediglich vnd mildiglich verleget worden. Dieweyl aber alhie die zerung schwerer würde, wie ich ihm denn des zeugnis geben muß, vnd ehr mit dem, so ehr bißher empfangen, nit könt zukommen, hat ehr mich gebeten, ich wolt ihn an e. g. vntertheniglich verschreiben vnd neben ihm demütig bitten, e. g. wolde ihre gnedige mildigkeit nit allein mit continuirung der vorigen hülff, sondern auch mit verbesserung derselben gegen ihn ferner gnediglich erzeigen. Nu hab ich mich derhalben auch desto lieber zu diesem schreiben vermögen lassen, weil ich von Edo[3]) vnd anderen, sonderlich aber

---

[1]) Gräfin von Jever, Ostringen, Rustringen und Wangerland.

[2]) Ob identisch mit dem Albertus **Joverensis Frisius**, der allerdings schon am 17. Dezember 1556 sich an der Leucorea hat einschreiben lassen?

[3]) Edo Hildericus aus Varel, studierte seit dem 28. Juni 1555 in Wittenberg wurde am 27. Februar 1556 Magister und am 1. Mai 1559 als Lehrer in die Artistenfakultät aufgenommen. Seit 1564 war er Professor in Jena, später in Heidelberg und Altdorf.

von diesem Alberto bin bericht worden, das e. g. gantz geneigt vnd bißher gewent ist, nutze vnd nötige studia mit großer mildigkeit zu befördern vnd arme gesellen in vniuersitatibus reichlich zu unterhalten, deren ein teil loblich studiert habe vnd nu zu stattlichen diensten in kirchen vnd schulen können gebrauchet werden, welche hohe christliche tugendt an e. g. hoch zu loben ist, zu dem das e. g. die reine vnuerfelschte lehr des heiligen euangelii in ihrer gnaden lande mit so großem ernst, einer, bestendigkeit nu so vil jar hat lassen predigen vnd trewe lehrer nit allein wol versorget, sondern auch wider der papisten gewalt hat lassen schützen vnd mit christlichem ernsten auffsehen verhindert, das nit irrige lehr in ihrer gnaden kirchen einschlichen vnd also je vnd allewege mit dieser vnd anderer verwanten kirchen gleichformig hat lehren vnd die heilige sacramenta reichen lassen laut der augsburgischen confession. Derwegen ich vnd andere kirchendiener albir vns billich frewen vnd gott dafür danken, das seine väterliche allmechtigkeit durch e. g. nit allein sein heiblsam wort lest rein vnd lauter in besten orten des Frieslandes predigen, sondern auch wolgeschickte jngenia durch e. g. verlag vnd elmosynen lest in studiis auffertziehen, die mit der zeit soche reine lehre des euangelii vff das künfftig bey der nachkommenden welt können pflanzen, außbreiten vnd erhalten. Dieweil ich denn disen Albertum dazu tüchtig acht, welches geschicklichkeit ich auß seinen vernünfftigen reden vnd formlichen schrifften erkennt hab, bitt ich in vnterthenigkeit, e. g. wölle denselben noch eine zeit lang in academia gnediglich mit verbesserung des stipendii vnterhalten vnd in des mit entgelten lassen, obgleich alle, denen von e. g. hilff widerfaren ist, nit geraten sein. Denn ich hoff, diser Albertus werde durch gottes gnad wol zu gebrauchen sein. So verheißet ehr nit allein seinem wol angefangenen studio mit ernstem vleis nachzusetzen, sondern auch in e. g. land vff gnedige erforderung zu jeder zeit mit vnterthenigem gehorsam zu dienen vnd sich mit allem möglichen vleis danckbar zu erzeigen. Es wollen nur e. g. noch ein jar zwei seiner gnediglich verschonen vnd helffen, das ehr sich in vniuersitate besser möge üben, biß ehr mit gewisserem grund vnd größerem ansehen der kirchen dienen möge. Der allmechtige gott, ewiger vater vnsers heilands Jesu Christi, wolle e. g. sampt der regirung vnd gantzen herrschafft gnediglich schützen, segnen, regiren vnd bewaren. Vnd weil ich vernommen, das e. g. gern lese, hab e. g. ich meine einfältige, kindische bekenntnis vom heiligen abentmal vnsers herrn Jesu Christi bey disem botten wollen zusenden, vntertheniglich bittend, e. g. wolle ihr solches nit mißfallen lassen. Datum Witeberg, dinstag [1]) nach Margarite a. 1565.

---

[1]) 17. Juli.

10. Paul Eber an Herzog Julius.[1])

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, gnediger herr. E. f. g. sind meine vnterthenige dienst neben meinem gebet zu allen zeiten bereit zuuor. Gnediger fürst vnd herr. E. f. g. kann ich vnterteniger christlicher meinung zuuermelden nicht vnterlassen, das mir vor wenig tagen eine getruckte schriefft von zweyen bogen ist zugeschickt worden, des titel also lautet: Ein kurtz vnterricht, wie vnd was gestalt sich alle priester im fürstentumb Brunschweig sollen halten in ausspendung vnd verreichung des hochwirdigsten heiligsten sacraments leibs vnd bluts vnsers herrn Jesu Christi. Wulffenbuttel anno domini 1567. Darob vil gottfürchtige vnd christliche hertzen neben mir sich hartt entsetzt vnd verwundert haben, das der . . . herr Heinrich, hertzog zu Brunschweig vnd Lüneburg, e. f. g. herr vater, in diesem seinen hohen vnd letzten alter, do seine f. g. vff den zehenden tag Novembris künfftig das (on eins) achtzigste jar ihres alters wird anfangen[2]), in solchem hellen liecht des heiligen euangelii sich vnterstehen mag, durch dieses ernstliche mandat vnter dem schein der gewilligten concession oder zulassung des zuuor geraubten kelchs im heiligen abendmal ihrer f. g. armen vnterthanen vnd kirchen das ganze bapstum mit allen seinen greweln vnd missbräuchen auffzudringen vnd also vor ihrer f. g. letztem end vnd abschied von dieser welt, den sie nu mehr teglich zugewarten hat vnd billig gottselig beschliessen solte vnd könte mit der höchsten ehrerbietung gegen den son gottes mit annehmung, fürderung vnd bekentnus seines selig machenden worts, mit vngehinderter zulassung des rechten brauchs der hochwürdigen sacrament nach des herrn Christi selbs eigner einsetzung vnd mit ernster anruffung des waren gottes im namen vnsers einigen vnd warhafftigen mittlers, erlösers, heilandes vnd seligmachers Jesu Christi, auch mit fürstlicher wolthetigkeitt gegen ihre vnterthanen zum ewigen gedechtnis, rhum vnd lob ihrer f. g., erst wider von newem anfangen wollen, ihrer f. g. kirchen mit vertreibung der frommen pastoren vnd prediger zu

[1]) Codex Gothanus 128 Bl. 134 ff. und Bl. 283 ff., hier mit dem Vermerk: „non sunt missae." Wittenberg, den 7. April 1567 fragt Eber den Magister Ambrosius wegen Abfassung einer Refutationsschrift, die am braunschweigischen Hofe großes Befremden erregen würde, um Rat. Er halte sie für nötig, „dieweil nicht allein die in Gotha dis in das gemeine volck einzubilden sich bemühen, man hab sich mit key maj. vnd den bischoffen, deren hülff man jetzt brauche, der religion halben verglichen, sondern ist auch Konrado Rühel aus Königsberg in Preußen geschrieben, das drin im lande starke reden gehen, Meissen sey von der reinen lehr abgewichen vnd zu den bischoffen getretten vnd sey darauff alhie gereit die meß wieder aufgerichtet. Solchen vnverschämten lügen zu begegnen achten wir jetziger zeit nöttig, das etwas ernstlichs wider diß mandat in truck verfertigget werde."

[2]) Herzog Heinrich war am 10. November 1489 geboren und starb am 11. Juni 1568. In der Einleitung zur Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 bezeugt Herzog Julius, daß sein Vater Heinrich als Bekenner des evangelischen Glaubens (?) heimgegangen sei.

verwüsten, unzelig viel fromer hertzen zu betrüben und einen sehr schweren und krefftigen fluch der unterthanen wider sich zu erwecken und hinder sich zu lassen. Weches denn vilen gutherzigen leuten zu erfaren ein herzlich betrübnis ist, welche bis her eine gute hofnung zu seiner f. g. gehabt, weil ihre f. g. ettliche jar her ettliche stete und gemeinden in ihrer f. g. gebiete bey der reinen lehr des euangelii gnediglich gelassen und vff wideanrichtung des leidigen bapstums nicht sonderlich gedrungen haben, ihre f. g. würden noch endlich auch zum erkendnis und bekendnis der warheit kommen oder aber ja dieselbe nit wirklich oder feindlich vor ihrem end antasten oder verfolgen.

Weil aber ihre f. g. zur publicirung dises hocherweißlichen mandats, so anders dieselbe geschehen, sich hat bereden lassen und daraus zu vermutten sein will, das andere potentaten dergleichen edicta auch möchten lassen außgehen des fürhabens, auch in ihren landen die reine lehr vnter disem schein der gefehrlichen zulassung zu vnterdrücken vnd des bapsts offendliche erwisene und erstrittene ihrthumb wider in die kirchen einzuführen, sein wir von vilen albie vnd anderswo angelanget vnd hart vermahnet, wir wolten als seelsorger vnd beruffene zeugen der warheit Christi jedermenniglich zur warnung vnd den schwachen christen zur sterckung vnd trost auß diser vniuersitet eine schrifft lassen im druck außgehen, darinn mit warem grundt auß göttlicher schriefft angezeiget würde, wie gefehrlich, schedlich vnd verderblich dise concession allen menschen sein würde, so dieselbige mit ihrem anhang vnd in diser schriefft vermeldeten conditiones solt angenomen werden. Nachdem aber in gemeltem mandat ettliche so vngereimte greiffliche vnrichtigkeiten gefunden werden, das viel leut nicht wol gleuben können, das soche schriefft von hochgedachtem hertzog Heinrichen von Brunschwig also solt solemniter publicirt sein, hab ich dahin nicht rathen oder schließen wollen, das eine soche widerlegung dieser gefehrlichen concession albie gestellet vnd im druck ausgbreitet würde, wir weren denn zuvor der öffentlichen publication dises mandats gewiß gemacht. So ist derwegen an e. f. g. meine ganz vnterthenige demütige bitt, e. f. g. wollen mir gnediglich in geheim anzeigen lassen, ob diese schriefft also sey publicirt vnd den kirchen, gemeinden vnd pastoren im land zu Brunschwig autentice vnd gebietlich zugeschickt worden oder aber, da soches noch nicht ins werck gesetzt, aber im fürhaben sein solt, ob e. f. g. nit mittel vnd weg hoffen vnd finden köndte, das soche publication verhindert werden möcht. Denn vff den fall wollten vnd sollen wir auch billich mit der gegenschriefft gentzlich innenhalten.

Da aber die publication geschehen wer oder aber nicht köndt gehindert vnd mit guttem gliempff beygelegt oder ein-

gestellet werden, müßten wir alsdann ampts vnd gewissens halben nach vnserm geringen vermögen arme, einfeltige, erschreckte gewissen mit einer in gottes wortt gegründeten widerlegung bey zeitten verwarnen, vermahnen, tröften vnd sterden, welches wir dennoch mit verschonung des fürstlichen hauses vnd namens Brunschwig, so viel es immer der handel leiden kann, zu thun gesinnet sein, vnd thue e. f. g. sampt der hochgebornen gemahel vnd iungen herren vnd frewichen in gottes gnedigen schutz vnd segen beuelhen bittend. e. f. g. wolle mir diß schreiben gnediglich zu gut halten, weches ich in vnterthenigem vertrawen, mich der warheit bei e. f. g. zu erkünden, nit hab vmbgehen können. Datum eilend Wittenberg.

11. Paul Eber an die Gräfin Katharina von Ostfriesland.

Gottes gnad, segen vnd schutz durch seinen gleich ewigen son Jesum Christum, vusern einigen vnd waren heiland, zuuor. Durchleuchtige, hochgeborne fürstin, gnedige fraw. Ich bitt vnterthenigklich, e. f. g. wolle mir diß mein schreiben gnediglich zu gut halten, dazu mich des wirdigen vnd wolgelarten ern Beronis Canuti[1]) anhaltende bitt vermocht hat. Denn mir sunst nicht hett gebüren wollen als einem geringen vnd vnbekannten an e. f. g. zu schreiben. Als aber gedachter Bero aus e. f. g. gnedigem schreiben an ihn mich berichtet, das e. f. g. noch meiner in gnaden gedacht vnd begeret hetten, ich wolt ihm behülflich sein, einen frommen, feinen, gelarten man zu ersehen, den e. f. g. für ihren hoffprediger brauchen könten, hab ich mich nicht allein schuldig erkent, zu solchem christlichen fürhaben e. f. g. meine vnterthenige dienst zu erzeigen in suchung eines tüchtigen predigers, sondern auch für notwendig geachtet, demselben bey e. f. g. gebürlichs zeugnis von seiner lehr vnd wandel schrifftlich mitzugeben. Derwegen als ern Bero mir anfenglich e. f. g. gnediges begeren vermeldet vnd ich zu sochem dienst ernennet m. Albinum Greyffenberg, der ietziger zeit zum Stralsund mit dienst verhafft, derselbe aber nach langem verzug entlich fast den dienst vbergab vnd d. Bero weiter bey mir anhielt, ihm einen andern geschickten man zu zuweisen, mit dem e. f. g. möchte nach gelegentheit ettlicher maßen versorget sein, hab ich ihm zeiger diser schrifft m. Johannem Gotthart in Francken[2]), vnter den durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn der hertzogen zu Sachsen gebiet bürtigen, vermeldet vnd vff seine predigten, deren ehr ettliche allhie zur prob vnd vbung mit feinem lob getan, achtung zu geben vermahnet, an des aussprach vnd form der lehre d. Bero gute gnüge gehabt, wie denn

---

[1]) Als Canutus Beronis Suecus im Februar 1538 in Wittenberg eingeschrieben.

[2]) Als Johannes Götz Rotachensis Francus am 24. Juni 1562 in Wittenberg eingeschrieben, also in Rodach geboren.

diser m. Johann viel iar albie vnd zuuor in andern schulen vleissig studiert vnd in dreien sprachen, ebreischer, griechischer vnd lateinischer, gute erfarung vnd vbung bekommen vnd die summa christlicher lehr wol gefaßt hat vnd verstehet vnd hat gute gaben zu reden, welche durch stette vbung werden mit der zeit merklich zunemen. So füret ehr auch einen züchtigen, erbaren wandel, ist gottfürchtig, fridsam, verstendig vnd sittig. So hab ich ihn ettliche zeit her, die ehr an meinem tisch gewesen, dermaßen erkant, das ehr in der lehr rein vnd allen irrthumen vnd corruptelen des worts gottes zuwider ist, der auch zugesagt hat, die reine lehr des euangelii nach inhalt vnd vermöge der augsburgischen confession getreulich vnd bestendig zu lehren. Derwegen wir bede ihn zu solchem predigampt tüchtig erkant vnd dahin vermocht vnd beredet haben, das ehe ehr die ordination albie empfange, zu e. f. g. ehr reisen vnd sich daselbst sehen vnd mit ettlichen probpredigten hören lassen soll. Alsdann möchten e. f. g., nach dem sie gefallen oder vngefallen an seiner person, reden vnd predigten haben würde, des dienstes, arbeit vnd besoldung halben mit ihm handeln oder aber mit milder erstattung der vffgewandten zerung gnediglich von sich ziehen lassen. In solchem allem wird one zweifel e. f. g. als eine christliche, hochgeborne fürstin sich gnediglich wissen zu erzeigen vnd will e. f. g. ich nichts hiemit fürgeschrieben oder angemutet haben, sondern allein, so vil mir von dieses magisters geschicklichkeit vnd wandel bewußt, zum teil anzeigen vnd das übriche, mit ihm entlich des annehmens halben zu schließen, e. f. g. vnd dem edlen vnd wolgebornen grauen heimstellen wollen vnd sollen vnd bitt gott, das ehr e. f. g. vnd hochgedachten herrn grauen sampt der jungen herrschafft vnd frewichen gnediglich beschützen, bewaren, in reiner lehr, erkentnus, glauben, trost vnd bekentnus erhalten, an seel vnd leib segnen vnd stercken wolle. Datum Witeberg, am 10. Februarii a. 1568.

12. Edo Hildericus an Paul Eber.

Clarissime et humanissime d. doctor Paule Ebere, mihi omni pietate et reverentia colende. Ego proximo die pentecostes acceptis literis hinc vocatus sum in patriam ad suscipiendam conditionem ecclesiasticam, quam si ipse praesenti conditione impeditus non possem accipere, in iisdem literis vocationis mihi iniungitur, ut diligenter in nostra vel vestra academia inquirerem de aliquo idoneo, qui pro me hanc functionem susciperet. Cum ipse hactenus ab academia etiam magnis praemiis propositis abduci non potuerim, etiam adhuc adduci non possum, ut relicta academia oblatam functionem quamquam satis splendidam suscipiam. Huius mei consilii habeo honestissimas causas, quas hic nihil necesse est recitare. Restat igitur, ut alium inquiram, sicut hoc ipsum a me petitur, qui hanc provinciam suscipiat.

Qualem cum in nostra academia habere non possim, confugio ad vestram, quae est tanquam metropolis omnium christianarum academiarum in Europa. Si igitur aliquis in vestra academia mediocri eruditione, pietate et dicendi facultate instructus petit sibi a te conditionem ecclesiasticam offerri, eo viro ut meam patriam dignam indices, te etiam atque etiam vehementer rogo. Ac ut vestra sapientia melius intelligat, quali viro sit opus, rationem loci breviter significabo.

In Frisia orientali oppidum est munitissimum Jevera, patria mea dulcissima, cui splendidissima et optime munita arx adiuncta est, cuius domina est Maria comitissa, quae multorum studia liberaliter fovit et mea maxime adiuvit in vestra academia. Nec est illustrior locus in mea patria seu in illa parte Frisiae, cui illa comitissa dominatur, quam iste, ad quem nunc pastor vocatur, qui quodammodo superintendentis munere fungitur in tota illa ditione, quae comitissae Mariae subiecta est. Quod ad reditus huius functionis attinet, ii tanti sunt, ut pastor ecclesiae Jeverensis etiam magnam familiam honestissime alere et hospitalitatem exercere erga pios fratres possit. In articulis fidei et in loco de coena domini mea patria prorsus consentit cum ecclesia Witebergensi, cum in vicino comitatu Embdensi ecclesiae magna ex parte consentiunt cum Calvino ideoque magna sint certamina inter eas de coena domini. Si quis igitur in vestra accademia fuerit, quem tua pia sapientia ad hanc functionem idoneum iudicavit quique eam suscipere velit, ei consultum puto, ut prius mecum collocutus et admonitus de quibusdam necessariis rebus conferat se in patriam meam sumptibus comitissae seque illic videndum audiendum praebeat, ut et ipse cognoscat, utrum hanc conditionem velit suscipere necne, et cives sciant, an talem personam sibi idoneam credant. Postea vero, ubi et conditio personae et persona ecclesiae placuerit, utile ei futurum iudico, ut reversus Vitebergam afferat ex academia et ecclesia Vitebergensi testimonium pietatis et eruditionis. Fuit autem proximus pastor Jeverensis ecclesiae m. Petrus Rotbart,[1]) vel de facie vel de nomine saltem notus clarissimo viro d. doctori Georgio Maiori, qui iam avocatus patri suo mortuo successit in patria sua Hadelensi non procul ab Hamburga vel potius Dithmarsia. Albis enim dirimit Dithmarsiam et Hadelensem terram. Hic Petrus etiam primum commendatus meis literis venit in patriam meam, qui cum haec ipsa conditio placuisset, reversus Vitebergam accepit luculentum testimonium probitatis et eruditionis[2]) a. d. Philippo beatae et piae memoriae, cumque ecclesiae Ieverensi per multos annos fideliter inserviisset, aegre et cum magno dolore eiusdem ecclesiae est dimissus et a me petitur, ut, si ipse venire nequeam, magna diligentia curem, ut virum m. Petri similem

---

[1]) Am 8. Mai 1553 in Wittenberg inskribiert, am 5. August 1558 Magister.

[2]) Dieses Zeugnis besitzen wir nicht mehr, im Corpus Reformatorum wenigstens findet es sich nicht.

ecclesia recipiat. D. m. Fridericus Penshol,[1]) collega et amicus meus, reverenter et officiose tuam pietatem per me salutari voluit. Vale in domino nostro Jesu Christo. Jenae 27. Junii, quo die mensis tertii iuxta tuum eruditissimum calendarium historicum arca Nohae undis sublata inter procellas fluctuare coepit. Tuae sapientiae et pietati addictus Edo Hildericus.

13. Edo Hildericus an Paul Eber.

Cum sciam, reverende d. pastor, te in ista sapientiae et pietatis officii ratione promptissimum esse ad promovenda illa studia, quae sunt ecclesiae dei propria, ac ingenuum hominem deceat suam voluntatem modeste et verecunde piis gubernatoribus significare, exponam tibi breviter meorum studiorum rationem et intentionem, quam si probaveris, sicut eam tuo iudicio libenter subicio, non dubito, quin vel in hac academia Vitebergensi vel in alia tua autoritate et consilio mihi sis affuturus. Est igitur, reverende d. pastor, hoc meum propositum et unicum votum meum, ut deinceps in aliqua academia me tum concionando exerceam, tum totum me dedam cognoscendis et docendis fontibus sacrarum literarum. Quis enim ignorat intellectum fontium sacrorum esse unicam originem et normam omnium biblicarum versionum, omnium biblicorum commentariorum, omnium prolixarum enarrationum, quae in scholis proponuntur, omnium denique piarum concionum, quae in templis habentur. Quod cum ita sit, mirum est tamen in omnibus academiis christianis studium fontium sacrorum et peregrinarum biblicarum linguarum adeo frigere, ut paucissimi reperiantur, qui totos sese his literis dedere cupiant. Itaque propter inopiam docentium fontes prophetici et apostolici turpiter negliguntur nec iuventus deducitur ad accuratam lectionem textus fontium biblicorum. Quamobrem, rev. d. pastor Ebere, si mihi ad haec studia ab inclito Saxoniae duce Augusto electore necessarii sumptus impetarentur, deo iuvante his studiis ita me dederem, ut et linguae biblicae, Hebraica, Chaldaica, Graeca, et fontes biblici utriusque testamenti studiosae iuventuti notiores fierent. Possent enim mihi certae horae in septimana attribui ad grammaticam interpretationem primo veteris testamenti Hebraici, deinde novi testamenti Graeci. Adiuvarem etiam diligentissime illam editionem bibliorum in variis linguis, quam instituit optimus et doctissimus vir p. m. d. doctor Johannes Draconites.

Si igitur, humanissime d. doctor, tota haec causa tuo iudicio probabitur nec alius magis idoneus se ad hunc laboriosissimum laborem offeret, reverenter a te peto, ut hanc meam voluntatem vel ill. principi Augusto electori vel eius consiliariis significes. Nihil non impetrabis tua autoritate a liberalissimo principe, qui propter haec ipsa studia iam antea liberali stipendio d. doctorem

---

[1]) Geboren am 2. September 1533, Professor in Greifswald und Jena, † 9. Oktober 1589.

Johannem Draconitem aluit. Equidem in hac academia ita in his studiis deo iuvante elaborarem, ut et tibi pro consilio pio et electori pro laudabili liberalitate homines multarum nationum immortales gratias agerent. Omnino futurum sperarem, ut magnam voluptatem caperes ex multitudine eorum, qui haec studia amare inciperent. Cumque mihi tuo beneficio quaedam necessitas imponeretur quam plurima inquirendi huius officii ratione, certe me totum tibi tuisque non solum in hac, sed etiam in futura vita deberem. Cum autem hoc tempore Vitebergae neminem ego quidem esse sciam, qui horum studiorum, de quibus loquor, necessitatem, dignitatem et magnitudinem melius quam tu intelligat, non utar apud te in hoc pio negotio pluribus verbis. Bene et feliciter in Christo tua pietas valeat. Vitebergae, die Junii 13 a. d. 1567. Tuae pietati addictus Edo Hildericus Jeverensis.

14. Paul Eber an die Lüneburger Ratmannen Heinrich Döbbing[1]) und Franz Witzendorf.[2])

Ornatissimi viri. Mirabimini fortassis meam audaciam, quod ad vos scribam occupatos arduorum negotiorum procuratione in gubernatione civitatis amplissimae. Sed sicut vos istius admirationis causas habere nonnullas fateor, ita spero vos pro vestra prudentia cogitaturos et mihi facile credituros esse me quoque huius scriptionis meae graves aliquot causas habuisse, quod inde aestimari potest, quod post vestrum ex academia hac discessum tam longo intervallo non sum ausus ullum ex vobis propter amplitudinem fortunae et dignitatis per literas compellare, etsi interdum non defuerunt occasiones mittendi ad vos literas. Nunc vero quaedam mihi quasi necessitas imposita est vos per literas conveniendi, quam ut aequo animo eognoscatis et petioni meae, quantum omnino fieri salvo officio poterit, benigne gratificemini, reverenter et officiose a dignitatibus vestris peto.

Fuit ab anno 1548, quo pie defunctus est vir eruditione, virtute et candore praestans d. Cunradus Mauserus,[3]) i. u. licentiatus, vobis haud dubie notus, eius filius patrii cognominis Cunradus[4]) sub mea tutela et cura, donec egressus annos in iure praescriptos et coniugium auspicatus res suas cepit ipse tractare et administrare, cum matre vidua honesta matrona, iam ferme ava,[5]) quae cum post mariti obitum stipendium et alii reditus deficerent et quatuor filii tamen aliquamdiu patri superstites alendi, vestiendi

---

[1]) Ein Heinrich Tobynn aus Lüneburg ist am 9. Juni 1518, ein Heinrich Dobing 1538 in Wittenberg eingeschrieben.

[2]) Seit dem 3. Juni 1533 in Wittenberg.

[3]) Neben Eber war Johann Marcellus, der Professor der lateinischen Poesie in Wittenberg, Vormund der Kinder Mausers. Ebers Briefwechsel bietet verschiedene Schreiben, die er in Wahrnehmung seiner Vormundschaft zu Gunsten der Kinder Mausers an Bekannte gerichtet hat.

[4]) Geb. 1530, am 30. April 1553 in Wittenberg eingeschrieben.

[5]) Das Wittenberger Totenregister vermerkt unter dem 6. November 1574 den Tod „der alten Licentiate".

et aliquibus rebus ad piam educationem pertinentibus instruendi et provehendi essent, unde id sumeret nisi ex patrimonio filiis a patre et avo, cive Noribergensi, relicto non habuit. Quare attenuatum illud est eo usque, ut praeter domum et bibliothecam paternam honestae viduae et huic Cunrado, unico iam filio, caeteris tribus iamdudum defunctis parum sit reliquum, unde victitent. Dedidit autem se ipse exemplo patris et utilium librorum copia invitatus iuris prudentiae studio, in quo tantum profecit, ut laudabiliter iam vel causas in foro agere vel profiteri iuris elementa posset, nisi adversa valetudine fortassis haereditario morbo subinde infestatus impediretur. Ne tamen nihil agat, ad communem utilitatem collegit quaedam a patre suo conscripta et iura discentibus proposita et dictata, inter quae est processus iuris, quem qui perlegerunt, ob eruditionem, perspicuitatem, dexteritatem plurimum commendarunt, adeo quidem ut peritissimi aliqui illum curarint sibi transscribi, aliqui etiam sua manu descripserint. Ita dum in plurium manus pervenit factum est, ut a pluribus appeteretur, qui tandem partim viva voce partim per literas hunc Cunradum sollicitarunt, urserunt et flagitarunt, ut typis excusum hunc tractatum cum omnibus iura discentibus communicaret, quod ego quoque suasi. His igitur petitionibus et consiliis cum obsecutus praelo scriptum illud patris subiecisset, me anxie de dedicatione libri consuluit, ex qua fructum qualemcunque suorum laborum et fidelis communicationis percipere posset. Ubi cum mihi ipse aliquot principes nominaret, ex quibus censeret unum eligendum, cui inscriberetur hoc opus, ego contra dixi consultius mihi videri, si laudatae alicui rei publicae has primitias suorum laborum offerret, quod nescio quo fato aulae pleraeque hoc tempore minus curent studia et in alias res minus necessarias ac interdum inutiles soleant plura impendere quam in propagationem salutarium disciplinarum. Ubi cum a me peteret sibi ex civitatibus pluribus indicari aliquam, cui putarem non ingratum fore hoc suum officium dedicationis, fateor sane me multis aliis civitatibus vestram rem publicam protulisse, quam scio et pietatis et disciplinae et bonarum artium studiosam nutricem et custodem ac protectricem esse. Maxime autem motus sum vestra humanitate ac benignitate, ut Cunrado, olim pupillo meo, hoc consilii darem et hortator essem, ut et processum hunc iuris a patre iurisconsulto probatissimo conscriptum et ab eruditis magnifice commendatum amplissimo senatui dedicaret et per vos, viros ornatissimos et autoritate praecipue valentes, offerri senatui curaret, quos constat artium liberalium et iuris cognitione instructos intelligere horum praesidiorum dignitatem, utilitatem ac necessitatem eamque maxime facere et pro virili promovere. Hac in re si quid a me factum est, quod ulla ratione vobis molestum esse poterit, reverenter peto mihi id clementer ignosci. Impulit me fiducia bonitatis vestrae, ut honesto viro Cunrado Mausero, amato et compatri meo, hoc suaderem, et cum existimarem vobis etiam de facie notum et fortassis etiam praeceptorem in iuris studio

fuisse patrem ipsius licentiatum Mauserum, certo statuebam vos ob memoriam tanti viri et de iuventute studiosa iurisprudentiae optime meriti promptiores fore ad filii factum, quod meo sensu suscepit, cum excusandum tum commendandum. Quare reverenter ac submisse oramus, ut quos mittit libellos Cunradus Mauserus duos vobis inscriptos, non gravate accipiatis et tertium amplissimo senatui Luneburgensi cum vestra commendatione offeratis efficiatisque vestra intercessione, ut experiatur compater meus sibi meum consilium non prorsus infructuosum fuisse. Non est, quod metuatis aliquam fraudem, quali utuntur hoc saeculo aliqui stelliones digni publica poena, qui unum foetum suum vel saepe etiam suppositicium dedicant. Multo rectior est hic Cunradus, quam ut huiusmodi malis artibus rem quaerere aut favorem sibi praestantium hominum conciliare velit. . . Data in vigilia pentecostes[1]) anno 1569.

15. Johann Gotthard an Paul Eber.

Doleo, reverende d. patrone, ex animo nasutulos istos implacabiles et contentiosos Flacianos cum scholae vestrae ac multis bene constitutis ecclesiis tum Christo, filio dei, maxime scriptis et disputationibus nimium anxiis, quibus etiam tanquam furore perciti Augustanam confessionem ab autore emendatam et reliquos libros d. Philippi in corpore doctrinae comprehensos reiciunt, tam scelerate molestos esse. Optime certe adversariorum etiam testimonio d. Philippus piae, sanctae ac nunquam satis laudatae memoriae de tota vera religione meritus est per tot annos et adhuc meretur quotidie utili, pia atque constanti doctrina et scriptis multis non minus piis quam hoc saeculo necessariis. Quare huiusmodi virulentis criminationibus ac convitiis, quibus ab ingratissimis cuculis proscinditur, indignissimus est et longe meliorem gratiam meritus. Sed quae sit consuetudo sathanae et sponsae eius mundi scilicet amicorumque eorum in agendis referendisque gratiis verbi ministris optime meritis, exc. tua multorum annorum experientia didicit multo exactius quam ego, qui tyro sum rudis in hac palaestra ictusque fraudulentos quotidie excipere disco. Haud igitur, quod vellem, praestare possum, ut videlicet exc. tuae auxiliares manus ferre possem in sublevando onere et leniendo dolore, quo animum tuum piissimum discrutiari non ignoro in tam multiplici piae doctrinae nominisque Christi contumelia et prophanatione. Iudico tamen omnes pios gravissimis causis excitari et urgeri, ut non tantum preces, sed et sententias, scripta omnemque operam ad repellendas istas Flacianorum τῶν ζηλωτῶν (quo nomine uti bonarum professionum aemuli, ac non qui pessimam facinorum immanitatem superarunt, nobilitari volunt) machinationeas ac insolentiam coniungant. Ego quidem sive errori sive furori Flacianorum apud vos et Zwinglianorum apud nos, qui nihil nisi quod ipsis pulchrum videtur

[1]) 28. Mai. Schon am folgenden 3. Oktober ist der kränkliche Mauser gestorben.

probare student, constanter opponere soleo Eueni Graeci poetae versus: Πολλοῖς ἀντιλέγειν μὲν ἔθος περὶ παντὸς ὁμοίως;
'Ορθῶς δ'ἀντιλέγειν οὐκ ἔτι τοῦτ' ἐν ἔθει.

De meis rebus quod certior a me fieri cupis, quid respondeam, haud satis scio. Delectat me quidem regionis solum, delectant aliqua in parte pietas et benevolentia dominorum, delectat etiam coelum ipsum, quod ad praeclara dextraque ingenia vim plurimam habet. Caeterum terrent me dissensiones in ecclesiis, civiles etiam propter religionis discordiam, 'αταξία item omnibus fere in rebus totius aulae, quae omnia hic apud nos quam ullis in locis re vera maiora esse et ἀναρχίαν quotidie minari videntur. Accedunt ad hanc difficultatem privata Zwinglianorum odia et insidiae, qui virum doctum purioris praesertim doctrinae neminem volunt, quo ipsi inter luscos oculatissimi videri possint. Sed quoniam temporum, gloriae item dei ac aedificationi ecclesiae est habenda ratio, nunc mihi velificandum est pro ventorum flatibus, quo fit, ut in proximum quoque annum ex petitione et pro voluntate dominorum hic futurus sim. Praeterea ad debitum, quod reliquum, quod spectat ad pristinam meam erga te observantiam, tantum nunc cumulum addidisti voluntaria tua atque alacri benignitate, ut in te observando nemini istorum omnium sim cessurrus, quos magis intimos et domesticos habes inprimisque cariores. Nam tametsi, quicquid beneficii in quempiam confertur, plurimi fieri oportet, illud tamen longe pluris mea sententia, quod ullo vacat officio et omnes, ut ita dixerim, numeros complectitur. Itaque tuae exc. gratias ago quam possum maximas teque rogo oroque, ut nullam rem esse putes neque parvam neque magnam, quam non sim tua causa strenue, dilligenter fidelissimeque et constantissime obiturus. Propterea etiam do operam et deinceps dabo, ut aliquid butyri pro reliqua pecuniae summa ad vos perferri possit. Misissem quidem iam praesentem pecuniam, sed ex relatu tabellarii, literis item exc. tuae aliisque coniecturis satis intellexi butyrum frisicum[1]) propter bonitatem et raritatem vobis esse magis gratum. Diligenter igitur et quotidie auxilio etiam bonorum virorum et amicorum laboravimus, ut de bono ac recenti butyro procuremus aliquid, curemus item, perferri Hamburgum usque, in diversorium, quod nominatur Zur Rosen an dem Gran, ubi auriga Witebergensis diverti solet, et quo maturius hoc fieri poterit, eo videbitur esse melius. Adeo nova et certa ex Belgicis apud nos in aula iam non sunt. Bene interim valeat dominus cum piissima coniuge et dulcissimis liberis, quos meo nomine amantissime salutare dominus non dedignetur. Data festinanter ex arce Beruhm 12. Junii a. 1569. Tuae exc. detitissimus m. Johannes Gothardus, ecclesiastes aulicus in Ostfrisia.

[1]) Daß der Wittenberger Professor die Butter für seinen Haushalt aus Friesland bezogen hat, ist auffallend. Honig erhielt er aus dem Posener Land, freilich geschenkt.

Hi duo thaleri una cum literis si possent ab exc. tua d. m. Johanne Reuschio,[1]) populari nostro, transmitti, mihi non tam gratum quam gratissimum esset.

Anhang:

Ein Anliegen Emdens an Beza.

Groß war die kirchliche Zerrissenheit in Emden. Neben Reformierten wohnten hier Täufer der verschiedensten Richtungen, Waterländer, Friesen, Flaminger, Libertiner, Anhänger der oberdeutschen Anabaptisten. Es war deshalb schwer, Kirchenzucht zu üben. Die in der einen Kirche vom Abendmahl Zurückgewiesenen oder mit dem großen Bann Bedrohten schlossen sich leicht einer anderen Gemeinde an. War es da zweckmäßig, strenge Kirchenzucht walten zu lassen? Auf einem reformierten Konvent am 26. August 1578 wurde diese Frage eifrig erwogen. Der Oberpfarrer Menso Alting, der einst in Heidelberg der Reformation sich angeschlossen, dann auch in der Pfalz ein Kirchenamt bekleidet hatte, als hier die calvinische Richtung unter Olevians Führung im Kampfe gegen Erast und dessen Hintermänner Bullinger und Gualter die Genfer Kirchenzucht durchsetzte, vertrat den strengen Standpunkt im Anschluß an Bezas Ausführungen zu Joh. 9, 34; doch schien es ihm und dem Emdener Konsistorium rätlich, die Fragen der Kirchenzucht in Emden noch Beza vorzulegen und seine Ansicht einzuholen. So schrieb Alting an den großen Theologen, dem er selbst viel verdankte und bei dem zur Zeit sein Bruder weilte. Ein hochinteressanter Brief! Er zeigt uns nicht nur das enge warme Verhältnis, in dem Alting zu Beza stand, er gibt uns mannigfache neue Auskunft über das bekannte Emdener Religionsgespräch, es läßt uns einen tiefen Einblick tun in die religiösen Wirren und Kämpfe. Er sei deshalb ganz mitgeteilt.[2])

Gratia et pax a deo patre per Jesum Christum. Rogo etiam atque etiam, reverende in Christo pater, ne moleste feras me tua beneficia, quae in me meumque fratrem contulisti, ad hunc usque diem silentio praeterivisse. Peto autem id eo confidentius, quod mea me conscientia omni crimine liberat. Etenim supiori mercatu, cum maxima sese offerebat opportunitas gratum animum testificandi, eram in medio conflictu cum monstrosis istis et pertinacibus anabaptistis, qui tres integros menses durabat, et ab eo tempore nemo hac ad vos iter habuit, quod quidem ego sciam. Etsi autem multae erant rationes, quae nos ad istud certamen

---

[1]) Joh. Reusch aus Rodach, am 27. April 1543 in Wittenberg eingeschrieben seit 1547 Lehrer in Meißen († 27. Februar 1582), war ein namhafter Tonkünstler, der uns außer einem musiktheoretischen Werke auch verschiedene Kompositionen hinterlassen hat. Den Magistergrad erwarb er in Wittenberg am 11. August 1551.

[2]) Ich entnehme ihn den Codex chart. A 405 Bl. 181 ff. der Landesbibliothek Gotha.

suscipiendum invitarent, tamen mirabili dei providentia praeter omnem opinionem et respectationem nostram hoc tempore in istam arenam protracti sumus. Convenerunt hic clam magistratu et nobis praecipui totius Belgici episcopi (ita enim nunc distribuunt provinciam ut olim rex Monasteriensis[1]) imperium in certos ducatus), quibus praesentibus statim quidam spargunt se nunc ad colloquium paratos esse, verum ex ministris neminem esse, qui se eis opponat. Nostri, ad quorum aures ista pervenerant, ad consistorium omnia referunt hortantes, ut fratres providere velint, ne quid detrimenti capiat ecclesia necne isti triumphos de nobis agant ante partam victoriam. Facile tum videbant fratres se lupum auribus tenere, itaque ut aut honeste liberarentur ab istis lupis aut tuto ad pugnam admitterentur, putant causam ad senatum deferendam, ut ille pro sua prudentia decernat, quod ex usu reipublicae et ecclesiae fore existimat. Senatus re intellecta occasionem accipiendam censet et primariis catabaptistis capitibus accersitis offert eis potestatem cum ministris de quibusdam religionis capitibus conferendi, si velint. Sunt hic praeter Davidianos[2]) et libertinos ac Germanicae superioris anabaptistas tria alia monstrorum genera ex eadem scaturigine tanquam ex equo Troiano prodeuntia, quorum alii se Frisios, alii Flandros, alii alio nomine monstroso se vocant. Hi omnes eo proruperunt audaciae, ut absque pudore et metu suae impietatis exercitia palam et passim hic habeant scholasque erigant.

Cum igitur senatus decerneret disputandum esse, ministri rogarunt, ut tria ista portenta, quae eandem causam agunt, etsi per ambitionem et fastum ita seiuncti sunt, ut se mutuae excommunicationis fulmine feriant et odio plus quam vatiniano prosequantur,[3]) ad disputationem simul invitentur. Hanc ministrorum petitionem approbat quidem magistratus, sed fanatici isti detrectant partim se excusantes, quod ad eam rem essent imparati, partim publice protestantes se cum reliquis colloqui nolle neque eos ad colloquium admittere. Ita soli Flandri, qui ante suorum pseudepiscoporum praesentiam omnes cum ipsis non facientes terrere voluerant, cum salvo honore effugere non possent, conditionem sublatam accipiunt, sed cum hac exceptione, ut statim 27. Februarii fiat initium, cum haec triduo ante consultarentur. Ita ingerebant se quidem in magistratus officium homines importuni, a quo diem exspectare debuerant, sed non sine astu et dolo. Nam si magistratus diem prorogasset, statim fuisset ipsis apertum ostium evadendi ex angustiis et ministros

---

1) Johann von Leyden.

2) Anhang des Johann David Joris.

3) Vgl. hierzu Wotschke, Das dogmatische Sendschreiben des Unitariers Ostorod an die oberdeutschen Täufer. Archiv für Reformationsgeschichte XII S. 154 Die dort vermißte Antwort der Täufer findet sich in dem holländischen Werke von 1666 „Handelinge der Verenigde Vlaemse en Duyse Doopsgesinde Gemeynten“ im Anhang.

apud suos calumniandi, quod metu perterriti non auderent cum ipsis congredi. Rursum si diem sibi praescribi paterentur, deerat ministris tempus se praeparandi ad futurum certamen neque alios peritiores potuerunt aliunde accersere, qui cum ipsis communem causam defendendam susciperent. Versabamur itaque tum inter Scyllam et Charybdim neque ad dextram neque ad sinistram licuit tuto deflectere. Tandem maluimus nostro iure cedere, quam ministerium maledicis dilaniandum propinare freti nimirum gratia et promissione Christi: „Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem seculi."

Vix haec difficultas superata erat, cum sathan statim obiceret novam. Cum enim ista eo temporis exiguo momento agerentur, non licuit nobis generosissimorum comitum consensum et autoritatem ad istam actionem implorare, aliudque incommodum accedebat, quod maximus natu abesset, qui minus propitius est nostrae causae, verum anabaptistas alit in sua aula. Quo reverso accusatur magistratus urbis rebellionis et laesae maiestatis, quod inscio et absente domino istam rem instituisset. Huius accusationis autores aiunt anabaptistas aulicos fuisse, quia experiebantur suis negotium ex animi sententia non cadere et postea innotuit eam inter alias quoque ipsis fuisse maturandi causam, ut per istam occasionem colloquium vix inchoatum abrumperent et calumnias in nos derivarent, ut novit mentiri sathan. Neque eos fefellit opinio. Simulac enim reversus esset comes, statim mittitur ad senatum inhibitio, quae gravem obiurgationem habebat coniunctam serioque mandatur, ut e vestigio disputandi finem faciat. Dum haec astute in nos machinantur hostes, deus conscius fraudum istarum mittit ad nos alterum comitem, Johannem scilicet, qui nostris partibus addictior dato diplomate institutam actionem approbat et confirmat praesidesque constituit, qui totum colloquium dirigant. Eo mandato et causa ipsa fretus senatus ablegat suum secretarium ad comitem Edzardum, qui factum excuset et continuationem impetret, quod cum honeste negari non possit, conceditur. Ita invito diabolo frustra laborantibus hostibus colloquium ad finem deducitur ad 17. Maii. Etsi vero molestias et multos labores sustinuimus in ista palaestra cum propter adversariorum provicaciam et malitiam tum propter praesidum indulgentiam, quod ipsis plus aequo permitterent, tamen eorum nos nondum paenitet, gratia sit deo! Nam nostri cives de doctrina nostra valde confirmati sunt et anabaptistarum technae et imposturae magis detectae quam unquam ante. Hoc admodum male habet sathanas, ideo totus in eo est, ut acta supprimat, verum generosus comes Joannes, ut coepit negotium agere, ita ad finem per dei gratiam perducet.

Copiosius ista recensui, mi observande pater, cum ut me apud caritatem tuam excusem, quod hactenus gratias nullas egerim pro singulari et plane paterna tua in me et fratrem meum benevolentia, tum ut cognoscas, quam misera sit nostra et ecclesiae nostrae conditio, quae eiusmodi portenta eaque diversa et

paene infinita tolerare cogatur. Quid dico tolerare? Imo etiam eorum hostiles insultus et manifestas blasphemias perferre. Qui magistratum, qui nutricium habere debebat, habet fere hostem et persecutorem. Nam eam ecclesiam, cui pius ille Micronius[1]) aliquando cum laude praefuit, nunc per vim occupant male feriati hostes, qui sub magno Lutheri pallio suam nequitiam et impietatem tegunt vero et legitimo pastore eiecto. Idem etiam tentatum et factum est aliis quibusdam in locis apud nos, ut plane conspicuum sit omnibus, quibus vel tantillum lucis relictum est, deum velle vineam suam hinc transferre et alias elocare.

Facit etiam haec tam deformis et deploranda dissipatio, ut ministerii nostri ratio quotidie fiat difficilior et populus efferatior, ut Christi iugum fere excutiat, nullam disciplinam ferat. Si praefracte urgentur, statim ad magistratum provocant et quidem ad eum, qui et disciplinae et doctrinae nostrae se hostem profitetur. Quare fratres, qui sunt in consistorio nostro, valde sunt anxie de his quaestionibus:

Prima, anne satis sit excommunicatus, qui post spretas admonitiones multas a sacrae coenae communione arcetur totique ecclesiae contumax et impaeniturus declaratur et, si ne sic quidem ad meliorem frugem redeat, pro excommunicato habeatur. Hactenus in hac ecclesia ea fuit excommunicandi ratio, ut qui publice pertinaces declarati erant ecclesiae, postea aut paenitentes significarentur aut excommunicatione ferirentur, quod ultimum practicari vix amplius potest, quia ecclesia plus detrimenti capiat quam commodi.

Secunda, cum multi sint attacti passim, qui in infantia baptisati et per baptismum ecclesiae insiti, adulti ecclesiae probra et dedecora sunt, ad sacram mensam nunquam accedunt, disciplinam nullam admittunt, quaeritur, quid cum iis agendum? Sitne eadem disciplinae forma in omnibus baptizatis aequaliter observanda, vel an satis sit, quod se ipsos excommunicarent diuturno peccandi usu et in publicis concionibus tales in genere declarentur? Denique an infantes ex eiusmodi parentibus nati ad ecclesiam pertineant? Ex his difficultatibus cum propriis viribus non possimus emergere, tuae pietatis opem maiorem in modum imploremus. Mitto fratri meo et literas et pecuniae aliquid, quas ut absens facilius vestris mercatoribus possem obtrudere perferendas putavi tuis literis, reverende pater, adiungendas, ut sub hac amplissima umbra latitantes tutius perferantur. Utor quidem maiore apud tuam caritatem libertate, quam deceat meam personam, interea me necessitas impudentem esse cogit. Rogo per Christum, ne inique feras, et si isthic sit frater, ei per puerum mittas, sin minus tradantur Johanni Clant Frisio, nobili adolescenti, apud vos literis et pietati operam navanti. Monui

[1]) Der Freund Laskis und Bullingers, Prediger der niederländischen Fremdlingsgemeinde in London und mit ihr flüchtig, fand 1553 in Emden eine Zuflucht, ging jedoch im folgenden Jahre nach Norden.

serio fratrem, ut se gratum praestet tuae pietati pro accepto beneficio et hanc ei gratiae referendae viam demonstravi unicam, si in dei amore ambulans se fidelem praestet in officio. Si tua caritas aliquando istos generosos adolescentes, quibus adest, per literas sui officii admoneat, ne meum fratrem negligas.

Res Belgicae versantur in magno discrimine. . . De vestris rebus sumus valde soliciti. Intelleximus enim ex Ubbio nostrate a Bernensibus vestrae reipublicae fuisse quasdam difficultates obiectas, quas speramus dei beneficio sublatas. Haec scripsi, reverende pater, quia ante meridiem mihi de disciplina in frequentissimo pastorum coetu disputandum fuit, qua in re tuae praelectiones in 9. cap. Ioannis, quas Heydelbergae descripseram, multum mihi profuerunt. Ago ergo deo et tibi gratias pro iis laboribus, quibus sic fuit munitus, ut nec Erasti nec Gualteri tela quicquam nocere mihi vel aliis potuerint. Deus det tibi gratiam, ut ecclesiae suae eiusmodi thesauros plures depromas ex divite ista penna, qua te ornavit, detque tibi, toti ecclesiae et reipublicae felicem in rebus omnibus successum et tueatur ab omnibus diaboli insidiis. Amen. Collegas tuos, viros ornatissimos, cum primis d. Danaeum[1]) officiosissime saluto. Raptim Embdae ad candelam 7. Kal. Septembr. a. 1578. Tuae pietati observatissimus Menso Alting.

---

[1]) Lambert Daneau, 1574 bis 1581 Pastor und Professor in Genf, gehörte der streng calvinischen Richtung an.

III.

Zur religiösen Erweckung in der hannoverschen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts,

nach Briefen an den Legationsrat Freiherrn August von Arnswaldt.

Von Professor D. **Nathanael Bonwetsch** in Göttingen.

Wie anderwärts, so waren es auch in der Kirche Hannovers zunächst kleine Kreise, von denen die religiöse Erweckung des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang nahm. Mit ihnen allen hatte Fühlung ein Mann von vielseitigster wissenschaftlicher Schulung und künstlerischem Interesse, aber eine ganz spezifisch religiöse Persönlichkeit, kein Theologe und doch nach Petris Ausspruch alle Theologen Hannovers an theologischer Bildung überragend, von größter christlicher Oekumenicität und doch mit den Vertretern des strengsten Luthertums innerlichst verbunden, wie er sich denn selbst einen katholischen Lutheraner zu nennen liebte. Sein Jugendfreund Umbreit hat ihm in den „Studien und Kritiken" 1857 S. 395 ff. einen Nachruf gewidmet und ihn dort gekennzeichnet als einen Menschen „der tiefsten Innerlichkeit und lebendigsten Frömmigkeit," „bei der festgeschlossensten Gedrungenheit der eigensten Ueberzeugung groß und weit in ursprünglicher Freiheit." Er stand einem Jakob Grimm, dessen Schüler er war, nahe, ein Goedeke bittet ihn, seine Bibliothek für seine Literaturgeschichte benutzen zu dürfen; er ringt mit den höchsten Problemen theosophischer Spekulation, aber hält sich zu den Geringsten, stellt Zeit, Kraft und Mittel in den Dienst aller kirchlichen und sozialen Bestrebungen, übt weitgehendste Wohltätigkeit im Verborgenen und ist zugleich konzentriert mit aller Kraft seiner Seele auf innigste persönliche Gottesgemeinschaft. Seine Seelenerfahrungen gemahnen in ihrem Wesen an die des Reformators. So gewähren die an ihn gerichteten Briefe einen Einblick in das, was in seiner Zeit die Seelen in ihren Tiefen bewegte, und in die Bestrebungen derer, die, was sie selbst an religiöser Lebendigkeit gewonnen, durch Verkehr mit Gleichgestimmten zu kräftigen und auch anderen nahe zu bringen suchten. Der Verkehr mit dem ihm besonders eng verbundenen Pastor Petri in Hannover war freilich ein persönlicher, kein brieflicher.

Auf der Schule zu Gotha hat Umbreit von Arnswaldt 1813/14 kennen gelernt als einen anscheinend schüchternen Jüngling, aber von ruhiger Vornehmheit, harmonischem Wissen, großer Belesenheit und gereiftem, scharfsinnigem Urteil. Das Studium der Jurisprudenz ergab sich für A. als Sohn des hann. Ministers

und Universitätskurators von selbst. Sein Interesse aber galt dem Altdeutschen: ihn beschäftigten alte Minnelieder und die deutschen Mystiker. Die Romantik erfüllte sein Gemüt. Er liebte Hamann, weniger den ihm zu spiritualistischen Herder; Tieck und noch mehr Novalis waren ihm wert, besonders aber die Schriften von G. H. Schubert — namentlich dessen „Symbolik des Traumes“ — und Friedrich von Meyers „Blätter für höhere Wahrheit.“ — Im Winter 1817/18 zeigte sich an ihm eine Veränderung. Hatte schon früher ihn bekümmert, daß die mit dem Verstand ergriffene christliche Wahrheit nicht entsprechend Leben und Liebe in ihm gewirkt, so erschreckt ihn jetzt der „Zorn Gottes“. Sein zartes Gewissen verlangt danach, mit seinem Gott ins Reine zu kommen, in „Mark und Bein erschütternden Heftigkeit“ der Qual, und in heißem Gebet ringt er nach dem unmittelbaren Erleben Christi als seines Erlösers. Das zeitweilig ganz zurückgedrängte Interesse für andere Dinge kehrt hernach zwar wieder, aber die Frage der Gottesgemeinschaft beherrscht fortan bei ihm doch alles.

Ostern 1820 verließ A. Göttingen, wo er durch Otfried Müller ein neues Leben sich regen gesehen. Zu seinem dortigen Freundeskreis hatte auch der Mediziner H e i n r i c h S p i t t a gehört, der ältere Bruder von Philipp Spitta. Jener schreibt A. am 25. 1. 21: „Wenn ich lese, wie du so ruhig . . es gestehst, daß du deine Tage öde und einsam verlebst . ., wenn ich sehe, wie du so liebevoll in die Launen deines Freundes eingehen, und nur dir selbst nicht die Brust erleichtern kannst, dann faßt mich eine innige Wehmuth.“ Und er fragt (24. 9. 22): „Droht dir denn wirklich, du Guter, die Welt so sehr mit ihrem Abschiedgeben? . . O Theurer, . . könntest du dich entschließen . . (du gabst mir selbst dies Wort!) das l u m p i g e Leben ans Herz zu drücken — es müßte reich an deinem Busen werden.“ — Von sich darf H. Spitta sagen (26. 2. 21): „Es ist in meinem Innern soviel vorgegangen . ., daß mir die äußere Welt ungewohnt fremd erscheint, und fühlte ich nicht den Willen fester . ., so strauchelte ich bei jedem Schritt.“

In Rostock Professor geworden, schreibt Sp. (13. 6. 25): „Wie ich in meiner ganzen Berufung hieher des Fingers der Gottheit versichert wurde, so erkenne ich ihn noch täglich, und daß er alles besser macht, als der eitle Mensch will und wünscht. In einer Stadt, ja ich darf vielleicht sagen, in einem Lande, wo die Gleichgültigkeit gegen das Erste und Letzte was Noth ist . . aufs Höchste gestiegen ist, bringt er mich Hülfsbedürftigen mit ein paar Freunden in Berührung, denen die eigene Noth im . . Taumel der Umgebung, immer fühlbar genug geblieben ist. Und das eine ist noch dazu mein guter . . Huschke, dessen stiller, klarer, religiöser Sinn mir einen wahren Haltungspunkt gewährt; das andere ein Freund desselben, der Canzleirath (Assessor) v. Oertzen, der, mit uns ungefähr in Einem Alter, durch gleiche Bedürfnisse zu uns sich hingezogen fühlt, wie wir zu ihm. . . Von der theo-

logischen Fakultät bin ich gern mit meinem Nachbar, dem Consistorialrath Wiggers zusammen . . Sein Buch: „Ueber den Augustinismus u. Pelagianismus“ . . hat unsere Gespräche häufig auf die Lehre von der Gnade und dem freien Willen geführt.“ Spittas Ergebnis: „daß der nur von Gnade sprechen kann, der sie erfahren hat . . . . Die Menschen hier . . befinden sich in den Genüssen des Lebens viel zu gut, um in der Sehnsucht nach dem Höchsten, Einen, mit uns zusammenzutreffen. Die schönen ehrwürdigen Kirchen und Thürme Rostocks . . winken umsonst, um den einzigen sicheren Port zu zeigen, und die Prediger reden vor den sparsamen, meistens alten und armen Zuhörern von Moral und Demjenigen, was auf Erden nützet“ . . „Wie sicher und hell scheint sich“ Philipps „ganzes Leben zu entfalten, seitdem er das heilige Losungswort vernommen hat . . . Den Aufenthaltstag bei ihm rechne ich zu den erfreulichsten Tagen meines Lebens.“ — Von seinem Herzen kann H. Spitta sagen: „Es findet sich noch nicht ganz in dem neuen Elemente, und Trauer und Wehmuth und Sehnsucht, und Entsagung, Trotz und Widerspenstigkeit steigen oft seltsam in ihm ab und auf, und dazu ist es weich, zu weich, wie ehemals, geblieben . . . Am Ende ist diese Weichheit sein einziger, treuer Charakter; aber ich ahnde, was der bedeutet: könnte das Creuz auf Golgatha sich erst tief in dasselbe prägen, es würde schon erstarken, auch alles Uebrige seine festere Form und Gestalt erhalten . . . — So zieht sich durch mein Leben eine lange Klage, die bald lauter, bald leiser tönt . . , könnte Reue aufbauen und halten, so stände der Baum des Lebens fest im Herzen, aber sie macht nur urbar, und der Pflanzer ist gegen den Zerstörer noch zu schwach. Wie weit wir beide, Du und ich, noch vom Ziele sind, weiß der Höchste . . So habe ich denn, zwar anders als Du, aber genug zu kämpfen und zu leiden in meiner Noth, die von außen oft freundlich . . aussehen mag, aber doch himmelschreiend wehe thut . . Aeußerlich erscheint mein Leben und Wirken gesund, selbst kräftig“ . . . Entsprechend bekennt er (17. 12. 26): „Wenn sich der Himmel meines inneren Lebens bewölkt, so geschieht dies, weil sich noch immer und zu oft die Erde zu eng um mein Herz legt; nicht mit dem äußeren Mißgeschicke, auch nicht mit dem trotzigen Eigenwillen des Geistes habe ich so sehr zu kämpfen, als mit den äußerlichen Glücksverhältnissen, mit welchen der Herr mich beschämend segnet . . Gott helfe weiter!“ —

Reisen führten A. in den nächsten Jahren an die Mittelpunkte künstlerischen Schaffens und reichster geistiger Anregung. Namentlich in Rom trat er in enge Beziehungen zu den führenden deutschen Künstlern: zu Overbeck, Phil. Veit und anderen. Aber auch in jenem Verkehr steht das Religiöse obenan. Bunsen, der preußische Gesandte in Rom, gedenkt in einem Briefe vom 31. 3. 30 „der Stunden, die wir beisammen, und ich weiß mit Gott, verlebt haben.“ Aus Angeli schreibt Overbeck dem abreisenden Freund: „Möge Ihre Reise glücklich

seyn .. Möge es Ihre ganze Lebensreise seyn . ., und möge keiner von uns das Ziel verfehlen, bey Dem, für den wir leben und sterben wollen, und in dessen Wunden ich Sie herzlich küsse." In einem späteren Brief Overbecks (München, 11. 8. 31) heißt es: „Wie lange schon gehe ich mit dem Gedanken um, Ihnen zu schreiben, Ihnen zu sagen, wie unvergeßlich Sie mir sind, . . wie oft ich mich, zu meiner tiefen Beschämung spiegle an der Erinnerung Ihres so redlichen Suchens nach Wahrheit, Ihrer Wärme, Ihres Ernstes." Overbecks Brief schließt „mit der herzlichen Bitte," „daß Sie des . . letzten Ihrer Mitknechte eingedenk seyn wollen vor dem HErrn . . . Ihm . . wollen wir gehören mit Seele und Leib ganz, für Zeit und Ewigkeit." — Noch am 11. Mai 1844 schreibt ihm Overbeck, wie innig er oft A.s gedenke, „nachdem Sie wie ein noch Suchender von mir geschieden waren, ich aber zurückgeblieben war als einer der sich freute gefunden zu haben, und Ihnen das Gefundene nicht vorenthalten hatte. Möge es einigen Werth für Sie haben, zu erfahren daß ich Ihnen im Gemüthe stets nahe geblieben bin, und oft mit Ihnen vereint gerungen habe, daß Sie bald finden und besitzen möchten, was Sie für Zeit und Ewigkeit zu beseligen im Stande ist."

Als Umbreit A. bei dessen Romreise 1828 zu dem Schönen, das seiner in Rom wartet, beglückwünscht, erwidert A., er freue sich am meisten darauf, dort T h o l u c k vorzufinden. Diesem ist er denn auch dort näher getreten (vgl. „Aus Tholucks Anfängen", Gütersloh 1922, S. 141: „Eine tiefe Seele, ein ganz inwendiger Christ, der aber nichts desto weniger sich so zum Katholicismus hingezogen fühlt, daß ich fürchte, er wird bald katholisch"; eine Befürchtung, die sich Gott Lob nicht erfüllt hat). Das Leben des Franz von Sales hatte A. an Tholuck geliehen. Dieser dankt in einem Brief (Rom 1828) A. dafür. „Ich lese es mit großer Belehrung, aber ich kann nicht sagen, Erbauung, ich ehre den Mann in seiner Form, aber seine Galle gegen die hérétiques verletzt mich. . . . Endlich finde ich auch hier zu viel Verschönerung und Panegyrisches wie in den meisten kath. Lebensbeschreibungen." Tholuck fährt fort: „Mein theurer Freund, Unsre letzten Gespräche haben mich recht innig berührt, glauben Sie, ich verstehe Sie, ich weiß was Sie suchen, ich habe gefühlt was Sie fühlen, aber felsenfest weiß ich — die kath. Kirche giebts nicht, es kommt das nur auf jenem alten, gar schlichten Wege, den die Apostel beschrieben. Er dünkt uns aber oft z u s c h l i c h t, u. weil unsere Füße träg sind, schelten wir den Weg; so ist es m i r ergangen, aber von Andern weiß ichs nicht."

Voll Freude kann ihm Tholuck von sich berichten: „Der Herr macht doch alles über unser Fürchten u. Besorgen, ja der Unglaube ist unsere einzige Sünde. Ich habe seit 14 Tagen nicht weniger als 39 Briefe aus der Heimat bekommen, alle alle sind Zeugnisse von seinem Erbarmen über die Menschenkinder. Das Reich Gottes wächst in gleichem Maße mit der Feindschaft

dagegen.“ Mit A. und dessen Vater besuchte Tholuck die Katakomben, und mit ihnen machte er die Reise nach Neapel. Kurz vor A.s Abreise von Rom sendet er ihm folgende Verse: „Gehet Ihr den Ufern nach, Wo viel schöne Blumen sprießen, Wo viel große Ströme fließen, Angeschwellt von manchem Bach. Mein Geist hat nur seine Lust An des Meers endloser Weite; Wo die Tiefe wie die Breite, Da nur athmet frei die Brust. — O daß man aber erst da wäre, wo man nicht mehr aus den elenden Bächen, sondern aus dem Meer selbst zu trinken hat.“ —

Was an gemeinsamem Interesse bei A.s Verweilen in Rom ihn mit Bunsen verbunden hatte, gelangt auch in einem Brief des Letzteren an A. aus Frascati vom 12. Aug. 1833 zum Ausdruck: „Gott hat uns mit einem recht herrlichen [?], lieben, christlichen Freund und Bruder gesegnet, dem HE. v. Sydow, der als Königl. Legations Sekretär hier angestellt ist, und als ein altes Glied unserer Familie unter und mit uns lebt. Seine Ankunft hat mir eine solche . . Muße verschafft, daß ich mich mehr als früher mit der Erziehung der lieben Kinder und meinen wissenschaftlichen Arbeiten habe beschäftigen können. Bei jener steht mir ein sehr reich begabter, frommer junger Mann, Dr. Abeken — ein Lieblingsschüler Neanders . . aus Osnabrück bei . . Der liebe Tippelskirch (Tholucks Nachfolger in Rom) hütet noch immer mit gleicher Treue sein kleines Häuflein, das er von Tholucks ehrwürdigen Händen bekommen. Wenn Sie mein Gesangbuch gesehen, so werden Sie wissen, was es ihm verdankt . . — Wie steht es bei Ihnen, mein theurer Freund? An Ihrem Herzen arbeitete der Geist Gottes so im Stillen, daß ich fest vertraue, Sie haben den Frieden den Sie suchten, da gefunden wo er ist, nämlich bei unserm alleinigen Heilande und Seinem untrüglichen Worte. Aber wie ists mit der Landeskirche? . . Sorgen Sie nur mit Ihren Freunden, so viel Sie können, für treues Lehren in den Schulen und Seminaren, und für gläubige und tüchtige Professoren!“

Beratung in der großen Frage seines inneren Lebens suchte A., wie diese Worte Bunsens zeigen, überall, wo seine Wege ihn mit solchen zusammenführten, von denen er eine Förderung zu dem Ziel, dem er zustrebte, erhoffen durfte. Daraus, wie sie eine Festigkeit des Herzens gewonnen, hoffte er Licht auch für sich zu empfangen. So erbat er sich auch von Gustav Schwab eine Mitteilung über dessen innere Entwickelung. Schwabs Antwort zeigt dessen inneren Lebensgang in einer Weise, wie es sonst wohl von ihm nicht geschehen. Sie lautet:

Stuttgart, den 16. 2. bis 2. 3. 1825.

Innigst verehrter Herr Baron! Längst schon hätte ich Ihnen Uhlands und meinen herzlichen Dank . . ausgedrückt, wenn die wichtige Frage, die Ihr vertrauensvoller Brief enthält, mir nicht zur Pflicht gemacht hätte, . . eine stille Stunde abzuwarten, die ich auch zu den wenigen Zeilen brauche, welche ich . . über

dasjenige Ihnen mitteilen will, was auch mein Herz zur vornehmsten Sorge in diesem Leben machen möchte . . . — Lassen Sie mich ab ovo anfangen.

Von ächt christlichen Aeltern, in einem ohnehin etwas dogmatischen Lande geboren, namentlich von einem Vater erzogen und geleitet, der mit dem freiesten philos. Forschungsgeist einen unerschütterlichen Offenbarungsglauben und die tiefste Ehrfurcht gegen Gottes Wort verband . ., — konnte ich in meiner Kindheit und ersten Jugend fast nicht anders, als recht eigentlich im Catechismus aufwachsen, der mir nie lästig wurde, als wenn ein ächt apostolischer Mann [offenbar der Stadtpfarrer Dann], ein Geistlicher, der sich als freiwilliger Jugenderzieher der ganzen Stadt unermüdlich mit uns beschäftigte, und seit kurzem unserer Stadt, schon ein Greis, aber an Willen, Geist und Herzen noch Jüngling, wieder geschenkt ist: — wenn dieser Mann mit ascetischer Strenge darauf drang, daß jener Glaube auch auf Herz und Leben angewandt werden sollte. — Getränkt von meinem treffl. Vater mit Gründen und fast mit Haß gegen die kantische Philosophie, bezog ich darauf die Universität Tübingen, den Sitz einer etwas versteinerten aber redlichen und bescheidenen Orthodoxie, wo mich während des philos. Cursus eine kurze Zeit das Poetische der Schellingischen Naturphilosophie zauberisch anzog, die ich so gut als möglich mit meinem positiven Glauben zu vereinigen suchte; als mich aber das Studium der Theologie in die Hörsäle unserer orthodoxen und ächt christlich sittlichen Lehrer führte, siegte der Catechismus wieder, und ich wurde nun hinter meinem Pult ein strenger, consequenter, die Vernunft mit wahrer Lust knebelnder Dogmatiker; aber leider sollte diese Dogmatik wenig Einfluß auf mein Leben äußern: dieses theilte sich in Poesie, Freundschaft, sehnliche vor Rohheit bewahrende Liebe (die noch jetzt mein Lebensglück ausmacht), nicht selten auch in schwelgende Burschikosität; Vorübergehende Stiche ausgenommen, die mir Gewissen und christliche Ueberzeugung im Herzen verursachten, habe ich doch von jenem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, der mich gottlob jetzt im reiferen Alter zu quälen anfängt, damals wenig gespürt. Nach dem Beschluß meines akad. Lebens bezog ich, mit einer tiefen Liebeswunde (jetzt von der, die sie schlug und die Sie als meine Frau kennen gelernt haben, längst geheilt) ein einsames Vikariat (Pfarr-Adjunctur), wo mir vom Kummer mürbe und meist getheilt in dem Umgang mit meiner Gemeinde und meiner Muse (die wenigstens immer ernst, rein und wahrhaftig, viel unschuldiger als ich selber, war [vgl. Alb. Knapps Leben S. 304]) — als ich nun mein dogmat. Christenthum auf die Kanzel trug, dieses zuerst anfing ans Herz zu pochen und ungestüme, aber leider immer noch mir unangenehme Forderungen an meinen Willen zu machen. — Und sonderbar: mit dieser seiner Lebendigwerdung verlor es an dogmat. Schärfe; zwar blieben die Lehren von der Erbsünde, Versöhnung, Er-

lösung, die Gottheit Christi und deren Offenbarungen aufrecht und unerschüttert; die Trinitätslehre aber, Dämonologie und andere, die ich auf der Universität mit recht dogmat. Lust geritten, traten mehr in den Hintergrund. — Eine literar. Reise (eigentlich um Musterprediger zu hören) nach Berlin und dem deutschen Norden zerstreute mich wieder mehr; doch hatte jenes Pfarrhalbjahr mich soweit gestärkt, daß ich — mit einem verschmähten Herzen und glühender Sinnlichkeit, 23 jährig in der Welt herumfahrend — was man so unverdorben nennt, zurück kam, und dieß darf ich wirklich eine Frucht meines damal. Christenthums nennen. Damit soll nicht gesagt seyn, daß nicht mannigfache Vereitelung und Zerstreuung in meinem Herzen Platz genommen, und im ganzen Genuß und Reue schwächlich darin auf- und abwogten.

Nach meiner Rückkehr in die Heimat gab mich ein halbacademisches Amt in Tübingen der Theologie zurück; die Anforderungen an mein Inneres vervielfältigten sich, aber ich war allzugeneigt den Mißmuth, den das Gefühl des Mangels an sittlicher Kraft in mir erregte, auf Rechnung meiner äußeren Lage die — für einen glücklichen aber sehnenden Bräutigam — etwas gar zu prekär war, zu schieben. Endlich nach zwei Jahren erhielt ich unerwartet meine hiesige Stelle, ich trat in die glücklichsten häuslichen und in genügende bürgerliche Verhältnisse; einige Zeit blieb mir für die Muße übrig, ein innig geliebtes Weib und bald gesunde und hoffnungsvolle Kinder umgaben mich; ich nahm an Gesundheit und Behaglichkeit zu. In dieser vergnüglichen Lage haben Sie mich vor bald 3 Jahren getroffen, und sie dauert noch, ja eher erhöhet, fort. Gerade die Wohlthat dieses bescheidenen, häuslichen Glückes aber ist es, die indirekt mich wieder und immer wieder mahnt, mich fest, recht fest ans Allerhöchste zu halten. Ich werde nachgerade alt genug, um an die Flüchtigkeit der Zeit, an die Vergänglichkeit alles irdischen Glückes zu denken; man macht sich solche Gedanken wohl auch in der frühen Jugend, aber . . . zur ernsten, mahnenden, warnenden Wahrheit werden sie erst im reiferen Mannesalter. Wenn nun — sagt mir meine Vernunft — das Leben, das du so lieb hast, vorüber ist, und du hast nichts sonst gehabt, als deine Genüsse und das Stückwerk von Erkenntniß, und das Tausendstel von productiver Kraft, das dir zehn // auf einmal versagt: was ist's dann? Dieser Gedanke macht mich vor der Unsterblichkeit, wenn mich die Vernunft damit tröften will, schaudern; und flüchtet meine Seele in der Angst sich zu dem Gedanken der Vernichtung oder des Aufgehens im All oder in der Gottheit (welcher der philosophirenden Vernunft mehr zusagt), so kommt mir das Leben so unendlich schaal vor, daß mir auf einmal vor allem auf Erden, und gar nicht blos vor dem Fleisch, sondern auch vor dem Geiste, vor dem edelsten, liebsten, was ich hienieden habe, eckelt. Am Ende aber rette ich mich vor dieser Angst immer zur Betrachtung meiner moralischen Natur, und meine

(und wohl mit Recht), daß der Hinblick auf das Lebensende und auf das was folgt oder nicht folgt, nur darum so schauerlich und widerlich für mich ist, weil ich den Anforderungen meiner sittlichen Natur so unvollkommen Genüge leiste. Wäre es mir erst eine Freude, in allen Verhältnissen gegen mich und jedermann, jeden Augenblick meines Lebens das zu thun, was mein Gewissen so laut, so unaufhörlich fordert: — ja, dann wäre es mir wohl, dann könnte der Wechsel und das Schwinden des Irdischen einerlei seyn, dann fühlte ich mich einer anderen Welt angehörig und fröhlich bereit, am Schluß dieser Erdenbahn entweder in sie überzugehen oder in ihr aufzugehen. Das ist es, was mir Vernunft und Gefühl verheißt. Aber nun gehe ich in mein Herz und Leben, und suche da die Mittel zu jener Freudigkeit. Aber wie sieht es da aus! Eine Leidenschaft purzelt über die andere, und jeden Schritt, den mein Wille mit Hülfe des Gewissens vorwärts macht, hemmt oder drängt Sinnlichkeit aller Art, Zorn und Heftigkeit, Eitelkeit, zuweilen gar Ehrgeiz und Menschengefälligkeit zurück, und sage ich mir am Ende — um die Wirksamkeit dieser bösen Kräfte zu lähmen —: quält euch doch nicht so ab in mir, ihr armseligen Begierden und Leidenschaften um dieses schalen Lebens und seiner vergänglichen Lüste und Besitze willen! Das wirkt allerdings: Lust, Zorn und Stolz vergehen mir; aber an ihre Stelle tritt eine Hoffnungslosigkeit, ein lähmender Unglaube an alle sittliche Kraft: ich höre auf Böses zu denken und zu wollen, aber ich kann auch nichts Gutes mehr wollen und hoffen. Ich werde dumpf und gleichgültig gegen Alles. — Jetzt greife ich zur heiligen Schrift, zu dem Buch der Bücher; — und siehe welch ein Wunder begibt sich: drei Verse eines Psalmen, eines Evangeliums, eines paulinischen Briefes genügen, nicht nur Willen und Gewissen wieder aufzumuntern, indem sie auf seine Seite treten, sondern sie erfüllen mich auch mit einem Glauben an den lebendigen Gott, einer Kraft und Freudigkeit zum Guten, einem Abscheu vor der Sünde, der nicht mehr lästig ist, mit einer Heiterkeit, Fröhlichkeit und Hoffnung, daß ich nicht vergebens lebe und handle, einer Lust zur Pflichterfüllung aller Art, eine Nächstenliebe, einer Fähigkeit in der Welt zu leben, ohne von der Welt zu seyn — die mich für diesen Augenblick zu einem andern Menschen machen, und mir zugleich verbürgen, daß sie mich auf immer dazu zu machen vermögen, wenn ich dies Buch zu meiner täglichen geistlichen Speise mache. Ich habe nicht Logik und Psychologie genug, um diese Eindrücke zu analysieren, um ausfindig zu machen, was davon meinem Herzen und Willen, und was Gottes Wort und Geist angehört: kann auch nicht sagen, daß einzelne Lehren es seyen, an die ich mich anklammere; aber das fühle ich wohl: ich für mich allein und durch mich allein, mit allen Forderungen der Vernunft, und allem Schreyen [?] des Geistes, und allen Anläufen des Gewissens wäre nicht dazu gekommen. Das Centrum von dem alles das ausgeht und zu dem es zurückgeht ist Christus.

In ihm sehe ich das Ideal meiner sittlichen Natur, wie sie nur in Gott existiren kann, die allein meine Bürgschaft ist, daß ich einer andern Welt als dieser irdischen angehöre. Und wenn ich nun Christus einmal als den vollkommenen, verkörperten Willen der Gottheit erkannt habe, und folge der h. Schrift in die Einzelheiten seines Lebens und seiner Lehre, so erscheint mir Alles, seine Einheit und Einerleiheit mit Gott, seine vorweltliche Existenz, seine Wunder, selbst die höchsten und unbegreiflichsten: seine unbefleckte Geburt, Todtenerweckungen, die Speisung der 3000 und 5000, das Wunder zu Cana, endlich seine Auferstehung so glaublich, natürlich, ja nothwendig, daß diesen Glauben nichts bei mir wankend machen kann. Ich gestehe, daß ich bei einigen seiner Lehren namentlich der vom Satan und guten und bösen Engeln, der Auferstehung des Leibes und den Details des andern Lebens — bei mir ungewiß bin, was daran als Bild und Gleichniß, was als Wahrheit zu nehmen ist: aber wie ich bei allen solchen Dogmen der stolzen, verkezernden fleischlich positiven Ansicht mancher Orthodoxen feind bin, so hasse ich ebensosehr das unverschämte ratiopolitische, vornehme Bestreiten und Verwerfen derselben: ich bescheide mich hier bei meiner Unwissenheit und mir genügt der Gedanke, daß er, dem kein Ding verborgen war, auch hier das einzig rechte gewußt hat und das einzig nöthige darüber gesagt. Ebenso nehme ich, schon durch die Erfahrung von der Erbsünde vollkommen überzeugt, und im tiefen, demüthigenden Gefühl der Verdorbenheit meiner nud aller menschlichen Natur die Erlösung und Sündenvergebung, deren er mich versichert, dankbar und als ein Bedürfniß an, ohne dogmatisch über seinen stellvertretenden Tod zu klügeln, und ohne an den Spielereyen und Bildern unsrer Herrnhuter und Pietisten Geschmack finden zu können, die, in ihrer gnostischen Verachtung des geselligen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, in diesen sinnig-sinnlichen Tändeleyen ein Surrogat für die Sinnlichkeit finden,, die sie mit Stumpf und Stiel in sich ausgerottet glauben. — Mir ist genug, daß ich an Ihn glaube, in ihm den Herrn der Welt, und für mich den Weg, die Wahrheit und das Leben sehe, daß er lebt, daß er viel wahrhafter existiert, als Alles was mich umgibt, und daß nur die wahrhaft leben, die in ihm leben, ihn lieben, mit ihm und durch ihn mit dem Vater umgehen, die Heil und Unsterblichkeit nur in ihm und durch ihn hoffen.

Verzeihen Sie mir . . diese verworrene Darstellung meiner relig. Bildungs- und Glaubens-Geschichte; es ist das erste mal, daß ich sie gegen einen Menschen schriftlich aussprech[e] . In Einem aber sind wir gewiß Eins; in der Liebe zu unserm Herrn Jesu Christo, selbst wenn wir in der Erkenntniß einen verschiedenen Weg suchen sollten. — Meine geliebte Frau, bisher fast die einzige Vertraute meines inneren Lebens, empf. sich Ihrem geneigten Andenken."

Am 26. Juni 1826 schreibt Schwab: „Eine andre das

Innere belebende Gewalt haben auf mich die méditations poétiques von Alphonse de Lamartine ausgeübt, die ich vor bald zwei Jahren zum Theile metrisch übersetzt habe, und deren sehnsüchtiges Ringen in Ergreifung der Ewigkeit, was wenigstens gewiß ein Bestandtheil der Religion ist, wunderbar mit dem Hunger und Durst meines Herzens zusammenstimmte. Doch fühle ich wohl, daß das Alles nichts heißt, und armselige Sentimentalität bleibt, wenn es nicht in unserm eigensten, ganzen Wesen anders mit uns wird, wen das . . [Anziehen Christi] nicht bewerkstelligt ist; und wie beschämend ist da der Rückblick auf ein durchlebtes, in halber geistiger Besinnung durchtaumeltes Jahr, wie das ist, das zwischen meiner Antwort und Ihrem Briefe liegt! — Was meine dogmatischen Ueberzeugungen betrifft, so haben sie sich nicht viel verändert . .; ein ehrerbietiges non liquet über viel Einzelnes, ein brünstiges: mein Herr, und mein Gott! über das Ganze." —

Seinen eigentlichen geistlichen Berater — soweit diese Beratung ihm durch Briefe zuteil ward — fand A. an dem noch jugendlichen, aber innerlich wunderbar gereiften Kandidaten Philipp Spitta. Dessen Briefe zeigen eine eigenartige Befähigung, mit größtem Verständnis und Zartheit dem Freunde darzubieten, wessen er bedurfte. Sie geben zugleich einen Einblick in die freudige Teilnahme, die man allen Erscheinungen erwachenden geistlichen Lebens entgegenbrachte.

Den Mittelpunkt des Kreises, dem Spitta in Lüneburg angehörte, bildete der Pastor Deichmann daselbst. Dieser schreibt an A. 17. 12. 26:

„Ew. Hochwohlgeboren übermache ich hierbei etliche Stücke von einer so eben aus Elberfeld an mich gelangten Sendung. Ich wünsche herzlich, daß Sie unter dem Segen Gottes aus diesen anspruchlosen Blättern manches Goldkernlein für sich herausfinden mögen; je einfältiger, d. h. je fester der Blick auf das Eine, was Noth thut gerichtet, wir denken, schreiben, lesen und handeln, — desto gewisser muß es ja nach des Herrn Verheißung unser Theil werden und bleiben.

Spitta wird Ihnen vielleicht schon gemeldet haben, daß wir hier eine period. Erbauungsschrift herauszugeben gedenken; wir hoffen, es sey des Herrn Wille, daß jetzt der Same Seines Worts in diesem wüst liegenden Zion reichlicher ausgestreut werde, und in dieser Hoffnung verlassen wir Schwache uns auf Seinen allmächtigen Beistand . . . .

Es ist doch wahrlich eine große wundervolle Pfingstzeit, in der wir zu leben uns freuen dürfen. Wie mächtig ist das Walten des Geistes aller Orten, — wie viele Stimmen werden laut, die großen Thaten Gottes zu verkündigen! Nun auch in Göttingen! Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen! . . . — Er hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich; nicht wahr, mein theurer in Ihm geliebter Freund? An uns selber finden wir zwar keine Ursach uns zu freuen, —

aber Ihm sey Lob u. Preis u. Dank, daß Er selbst uns offenbar worden ist als der rechte unerschöpfliche Freudenquell, zu welchem freilich nur die Durstigen zugelassen werden. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, — wenn auch der Hunger u. Durst manchmal weh genug thut, — denn sie sollen satt werden. Das sagt Amen, der treue u. wahrhaftige Zeuge, den nach unser Aller Seelen am' Kreuze gedürstet hat. — . . Ich wünsche u. hoffe, daß der große Friedensfürst auch Ihr Herz immer mehr zu ihm stillen möge; ja gewiß, Er wird es thun, denn es heißt ja von Ihm: „das zerstoßene Rohr wird Er nicht zerbrechen und das glimmende Tocht wird er nicht auslöschen." Nur Geduld, — die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten, aber Er allein weiß, wann die Saat reif ist. — Unserm lieben Spitta geht es wohl; er liegt fortwährend an der Brust des Herrn u. nimmt aus Seiner Fülle Gnade um Gnade. Möchte ich das doch auch von mir sagen können!"

In einem späteren Briefe Deichmanns (14. 6. 39) heißt es gegenüber entgegengesetzten Behauptungen: „Niemand tastet in Hamburg das lutherische Bekenntniß an; im Gegenteil, die sämtlichen gläubigen Pastoren, namentlich der liebe Pastor Strauch verfechten es mit der größten Entschiedenheit . . Gestern schrieb er mir Folgendes: „Die Armen hier u. aller Orten lechzen nach dem Erfüllen der T h a t mit dem Glauben (etc.); des Bekenntnisses ohne positive Praxis haben wir hier und aller Orten allzuviel. Wehe denen, die so bekennen, daß man sieht, sie wissen ihres Herrn Willen, und thun doch nicht danach." Aber das ist ja die Klage, die ein jeder von uns nicht zunächst gegen Andre, sondern gegen sich selbst wird führen müssen." —

Doch nun zu **Spittas** Briefen.

1. [Lüne 16. 4. 25] Sind wir nicht in Christo Geliebte, Berufene und Begnadigte? Sind wir nicht erbaut auf dem Einen Grundstein, Jesum Christum? So füge sich denn das Eine zum Andern, daß das Gebäude . . fest werde, wie der ewige Grund auf dem es erbaut ist! — Ich wollte Ihnen nicht die Frage in den Mund legen: warum ich unaufgefordert schreibe! — wie könnte ich's auch, da ich doch eigentlich nicht unaufgefordert, sondern der Forderung meines Herzens folgend, dem schreibe, zu dem die Stimme des Herrn so einladend drang: folge mir! Nun aber weiß ich Sie so einsam sitzen an den Wassern zu Babel — da kann ich nicht anders, ich muß schreiben von dem, welchen unsere Seele liebt.

Ich habe schöne Tage hinter und vor mir; mir wiederfährt täglich so viel Gnade, daß ich nur um Kraft bitte sie fassen zu können! Lassen Sie mich denn vorerst von mir selbst schweigen und hören Sie etwas von dem Reiche Gottes in dieser Gegend. Ich habe Ihnen schon früher von dem Pastor Deichmann in Lüneburg erzählt und nenne ihn hier noch einmal als den, dem es vorbehalten war hier das reine Evangelium zu predigen . .

Es ist ein Schriftgelehrter von Gott gelehrt, der Neues und Altes hervorbringt aus seinem Schatz, je nach dem Bedürfniß des Hörenden. Eine tiefe Ruhe begleitet ihn die Predigt hindurch, eine Stille in Gott, eine Furchtlosigkeit vor Menschen, wie sie nur der fühlen kann, der da weiß, daß nicht er selbst es ist der da redet, sondern der Geist durch ihm. Ich kann diese Ruhe noch nicht gewinnen, aber ich bitte darum. — Seine erklärten Gegner werfen ihm starre Kälte vor, aber das soll wohl nur so viel heißen: er rührt nicht, wie unsre sentimentalen Prediger thun . . Daß seine Predigt übrigens wirkt, ist an der Ordnung; denn bei Predigern der Art heißt es immer: Immanuel! Und ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? — . . Vor einiger Zeit kam ich mit dem Pastor Zurhelle zusammen, der in Gemeinschaft mit dem Pastor Claudius (Sohn, leiblicher und geistlicher des Wandsbecker Boten) im Lauenburgischen dem Herrn den Weg bereitet. Zurhelle ist nun ein wahrer Paulus. Ich könnte viel schreiben, welchen Eindruck sein Aeußeres auf mich machte, aber was will das sagen gegen die Glaubenskraft und Liebe zum Heilande die er offenbarte! Wunderbares Band der Liebe in Christo! Unbeschreibliche Freude sich beim ersten Begegnen sogleich in dem Geliebten zu lieben! — Noch einmal trafen wir uns in Scharnebeck bei dem Pastor Steinhöfel, nämlich Zurhelle, Deichmann und ich . . . Es war nichts Gezwungenes in der Unterhaltung, aber alles bezog sich auf den Geliebten, in welchem wir uns so lieb hatten. Es kam die Rede auf Rosenthal, einen ehemaligen Juden, den Zurhelle vorbereitet . . . hatte. Er . . . will Theologie studieren. Eine selige Freude leuchtete aus seines Lehrers Augen, wenn er von ihm sprach. Bei der Taufe waren als Zeugen gewesen Claudius, Deichmann und Kattenhusen (Pastor in Lauenburg) . . . Nach der Ermahnung [über Rom. 9, 22 ff.] . . . habe der Täufling mit fester Stimme sein Glaubensbekenntnis hergesprochen, aber gewiß mehr als hergesprochen, denn große Thränen seien ihm dabei über die Backen gelaufen! . . . Ich denke immer: es muß das Evangelium doch endlich auch in Hannover seine Bekenner finden und sollten diese auch nur als Ecclesia pressa dastehen! Mich verlangt recht herzlich, näher bei Ihnen zu sein, denn auch durch Sie hat der Herr zu meinem Herzen gesprochen! . . .

Was nun mein inneres Leben anlangt, so sehe ich immer mehr ein, wie wahr der Weise spricht: „man hat genug am Wort Gottes, wenn man recht lehren will [etc. Sir. 34, 8—10]. Dazu paßt denn auch ganz Luthers: meditatio, oratio et tentatio facit theologum . . . Weil mir die oratio fehlte, wurde mir die meditatio im eigentlichsten Sinn zur tentatio. Es liegt ein unbeschreiblicher Hochmuth im Menschen! Er schämt sich umsonst etwas von Gott zu nehmen . . ., er glaubt nicht anders als mit vollen Händen zu ihm kommen zu dürfen . . . Indessen kommt er noch wohl über das Eitle der Werkseligkeit hinweg, sobald er einsieht, daß Alles des Herrn ist. Aber nun den Heiland im

rechten Glauben ergreifen — da liegts! . . . Da legt sich denn der Geist auf die Meditatio, spintisirt und grübelt, . . . wie denn unser Glaube, Jesu Verdienst und unsere Seligkeit zusammenhänge; und weil das nicht in seine Logik paßt, . . . setzt er sich die Krone wieder auf, die er schon niederlegte vor dem Throne des Lammes. So ging mir's! Ich vergaß, daß auch der Glaube gegeben wird (Eph. 2, 8) und nichts erworben sondern nur erbeten sein will, und so kam's, daß ich die Buße als ein Mittel zum Glauben über alles erhob und am Ende den letzten Grund meiner Beseligung wieder in mir selbst fand. Nun ging's weiter ins Zeug hinein! Ich wagte es schon hinsichtlich der Beseligung durch den Glauben, mir das große Warum? zu beantworten, für welches doch mein Herr und Heiland keine Antwort hat als: ja Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir (Mt. 11, 26) . . . Ich fand nach Joh. 6, 29 als das einzige Gott wohlgefällige Werk, das Werk des Glaubens an Jesum . . . Ich meditirte und spürte nach, welch einen ungeheuren Kampf es den Menschen koste, seiner selbst zu entsagen und zu glauben und daß um dieses Kampfes willen, das Verdienst auf seiner Seite sei. Kurz ich kam dahin den Glauben . . . als Grund der Begnadigung anzusehn. Nicht um Christi und seines Verdienstes willen, sondern um meines Glaubens . . . willen glaubte ich selig zu werden, das Heil nicht in dem zu sehn, den wir im Glauben ergreifen, sondern in unserm Ergreifen selbst. — Aber die Gnade Gottes ließ mich Armen nicht fallen! Zuerst fühlte ich eine peinigende Unruhe in mir, wie jeder Werkheilige, der immer ungewiß ist, ob er das verdienstliche Quantum guter Werke erfüllt habe. Denn da der Kampf mit dem Glauben mehr oder weniger fortdauerte, so zweifelte ich immer, ob ich das Glaubenswerk vollendet hätte, und da ich erkannte, daß, dem Glauben die Verheißung des ewigen Lebens gegeben sei, ich so lange auf diese noch keine Ansprüche machen könnte, als der Kampf mit dem Unglauben fortwährte und es unentschieden blieb, ob ich des Glaubens Werk vollenden würde oder nicht — so fühlte ich mich unbeschreiblich trostlos . . . So wurde mir die meditatio zur gefährlichsten tentatio. Da wandte der Herr meine Seele zum Gebet! Da demüthigte er mich tief, tief, daß ich mit meiner Weisheit nicht mehr vor ihm bestehen konnte und ihn anrief um keine andere Weisheit als um die Weisheit der Demuth. Da drang mir das Blut seliger Inbrunst zum Herzen und das Licht der Erkenntnis durch den Geist, als ich mich betrachtete im Spiegel des 119. Ps. „Meine Seele liegt im Staube; erquicke mich nach deinem Wort [etc.]"! — Und nun über alle Trübsal hinweg preise ich den Herrn! Es ist mir lieb, daß Du mich gedemüthigt hast usw. (V. 71, 67)! Zum Trost und zur Ermahnung mußte mir jetzt gerade Melanchthons Apologia confess. zur Hand kommen, wo allenthalben diesem Irrtum so sorgfältig vorgebeugt wird . . . Nun ward mir's recht klar, daß die rechte Predigt vom Glauben schwerlich Stumpfheit

und Faulheit bewirken kann; denn die natürliche Liebe des Menschen zur Eigengerechtigkeit, läßt ihn eher sich halb zum Tode arbeiten, ehe er an seinen Kräften verzweifelt. Wie ist nun aber Joh. 6, 29 zu verstehen? ... Das Werk unseres Glaubens, welches Gott wohl gefällig ist, ist nicht unser eigenes, sondern Gottes Werk ... Wiederum aber ist es insofern unser Werk, als wir ablassend von unseren eigenen Werken, das Werk des Glaubens in uns wirken lassen ... So thun wir denn die Werke Gottes, wenn wir Gott in uns wirken lassen, denn er will nichts wieder von uns haben als was er uns gegeben hat ... — Ich erkenne jetzt wie gefährlich es ist die Buße in der Heilsordnung zu sehr herauszuheben. Mir scheint auch die Bußpredigt des N. T. der Form ... nach eine ganz andere als die des A. T. zu sein, denn Johannes predigt wohl die Buße aber so, daß er dabei sogleich hinweiset auf das Lamm Gottes ... Ja in den ... Bekehrungsgeschichten der Evangelisten fällt meistentheils die Buße mit der Annahme im Glauben in einen Seelenakt zusammen — und ... (es) kann auch die wahre Buße nur dem Glauben folgen ... Merkwürdig bleibt immer was Luther in dieser Beziehung sagt: „Es ist eitel ... Heuchelei, daß man Reu bereiten lehrt allein durch Betrachtung der Sünde und ihres Schadens; man soll zuvor Christo in seine Wunden sehn, und aus denselben seine Liebe gegen uns, und alsdann unsere Undankbarkeit erwägen, und also aus herzlicher, gründlicher Gunst zu Christo und Ungunst auf uns selbst die Sünde beweinen" ... Alles was der Mensch bei seiner Bekehrung, so zu sagen, thun kann ist ..., daß er sich belehren läßt durch Gottes Wort .... Bekehre Du mich, so werde ich bekehrt ... Von dem was mir nahe lag, habe ich Ihnen erzählt. Und wer erzählt nicht gern vom Sturme, wenn er den Hafen erreicht hat.

2. [Lüne 21. Mai.] Es ist der Sonnabend vor Pfingsten, an dem ich Ihren Brief empfange ... Wie soll ich aber die Stimmung beschreiben, in welche er mich versetzt hat? ... Ihre göttliche Traurigkeit, die doch niemanden gereut ..., hat mich wunderbar wehmüthig bewegt. Sie zweifeln, ob Sie zur Gemeine der Auserwählten gehören! Das ist's wol, was mich betrübt, denn auch ich werde hin und wieder zu gleichem Zweifel versucht. Aber einen Blick auf den Reichthum der göttlichen Gnade und meine schmachtende Seele! und der Zweifel hört auf und mir wird leicht um's Herz; denn wie sollte der, welcher uns arme Blindgeborene ... die Augen öffnete, zu sehen unsere Sündenblöße und zu verlangen nach dem Kleide der Gerechtigkeit in Christo — wie sollte der nicht aufnehmen in seine Gemeine, die welche er berief? ... Der Herr kennet die Seinen und sollten wir uns nicht als die Seinen erkennen? Wir sind des Herrn, erkauft durch des Lammes Blut einmal und immer, darum dürfen wir nicht zweifeln; aber unser Leben ist verborgen in Christo ... Darum muß uns die Angst in der Welt nicht einmal befremden, viel weniger zweifeln machen um des Trostes

willen, den uns der Heiland giebt, daß er die Welt überwunden habe. Ich spreche zu mir selbst, indem ich zu Ihnen sprechen wollte . . . Wir wollen es demnach eitel Freude achten, wenn wir in mancherlei Anfechtungen fallen, denn er will unsre Traurigkeit in Freude verkehren . . . Am 2. Pfingsttage predige ich hier. Ich freue mich darauf und wie sollte ich nicht? Der Mensch spricht so gern von dem was er liebt . . . Ein Evangelist im eigentlichen Sinn des Wortes muß der Prediger sein, ein geistiger Augenzeuge der Wunder und Werke des Heilandes . . . Eine erweckliche Erzählung . . . findet hier ihren Platz: Ein armer junger Mann . . . folgt dem Triebe des Geistes sich dem Schullehrerstande zu widmen. Er . . . antwortet als man ihn um eine bestimmtere Ursache seines Entschlusses frägt: er wünsche den Kindern zu erzählen, was der Herr an seiner Seele gethan habe! — Mehr brauchen wir nicht zu wissen um es begreiflich zu finden, daß man ihn sehr bald zu einer Stelle beförderte, um ihn von dem Seminar . . . zu entfernen . . . Das ist nun aber die rechte Lehr- und Predigtweise, so die Wunder Gottes zu erzählen, daß einem die Leute ansehn, wie man . . . es alles selbst erfahren habe und nicht bloß von Hörensagen rede. Aber dabei muß man sich's dann auch gefallen lassen, ein Mystiker u. s. w. genannt zu werden und wohl uns, wenn wir . . . uns nicht schämen Christi Schmach zu tragen! Aber . . . man mag nicht gern verkannt sein von der Welt, das heißt aber am Ende doch: man mag nicht gern ein Christ sein . . . Um nun diese Scheu vor dem Verkanntwerden . . . zu rechtfertigen stellt man sich gar zu gern das Wehe! vor Augen, das der Herr über diejenigen ausspricht durch welche Aergerniß kommt . . . Glauben Sie mir, ich habe schon mannigmal auf der Kanzel den Petrus gespielt . . .; aber die Reue ist nicht ausgeblieben und Gott wird mir die Schwachheit verzeihen. Ich hörte doch nachher wieder aus des Heilands Munde das barmherzige Wort der vergebenden Liebe: Simon Johanna, liebst du mich? — und konnte sagen: ja Herr, du weißt es!

23 [Pfingsten] Abends.

[Pfingstabend. Erzählt von seinem Gang nach Scharnebeck.] Ein wehmüthig, schmerzlich süßer Seufzer stieg aus meiner Brust beim Anblick der schönen Gegend, aber ich war deshalb noch kein Schwärmer, denn ich wußte was das sagen wollte . . . Sobald sich das unbekannte Sehnen in das deutliche Vernehmen der seufzenden Kreatur verwandelt . . ., da schämt man sich jener sentimentalen Stimmung nicht mehr, und betet in tiefem Ernst: dein Reich komme! . . . Ich habe . . . eine solche Freudigkeit zu Gott gewonnen, daß ich zuweilen darüber erschrecke und denke es sei Sicherheit. Ich glaube auch, daß ich noch sehr gedemüthigt werden muß, damit ich desto besser wachen und beten lerne, denn in dem Maaße als ich Gottes Liebe fühle, habe ich seinen Ernst noch nicht kennen gelernt . . . Schaffet, daß ihr selig werdet mit

Furcht und Zittern! heißt es Phil. 2, 12 . . . Unwillkürlich werde ich hier auf den ersten Theil meines Briefes zurückgeführt, und was ich Ihnen über . . . den Zweifel an der Erwählung geschrieben habe. Ich sehe in diesem Zweifel viel, viel Gefahr und bemerke hier wieder, wie schmal der Weg ist, der zum Heil führt. Betrachten Sie einmal was diesem Zweifel im Hintergrunde liegt! Wir wollen gewiß werden der *Vollkommenheit* unsers Glaubens, und warum? weil wir darin unsere Gerechtigkeit und Ruhe suchen, statt auf Christi Gerechtigkeit selbst hinzublicken! . . . Es bleibt kein ander Mittel uns vor Abwegen zu bewahren, als einzig und allein auf den Anfänger und Vollender unsers Glaubens zu sehen. Unser Glaube ist noch nicht vollkommen, aber deßhalb sollen wir an unserer Seligkeit nicht zweifeln, sonst suchen wir ja wieder den Grund unserer Gerechtigkeit bei uns. Ich glaube, hilf meinem Unglauben! das sei unser Geständniß und unser Gebet! . . . Flüchten Sie zu dem, bei dem die Mühseligen allein Ruhe für ihre Seele finden: „Ach, du bekümmerte Seele, sei fröhlich von Herzen, Stille die traurigen Sorgen und quälenden Schmerzen; keine Sündflut. Tilget die feurige Glut Meiner liebebrennenden Kerzen.

3. [Lüne 12. 8. 25] Seien Sie fest überzeugt, daß ich mit derselben . . . Freimüthigkeit, mit welcher ich hier . . . das Werk des Herrn betreibe, ich auch dort [in Hannover bei der Examenspredigt] durch seine Gnade den Namen dessen bekennen werde, durch welchen wir allein selig werden.

1

Herr Jesu, gieb Du mir die Kraft,
Daß ich Dich frei bekenne,
Daß ich mich Deiner Wissenschaft
Getreuen Schüler nenne,
Und daß ich nicht um Menschengunst,
Noch um den Schein der eiteln Kunst
Dein heilig Wort verläugne!

2

In Rätseln sprichst Du oft zu mir,
Auf daß ich glauben lerne
Und nicht aus Dünkel mich von Dir,
Dem Quell des Lichts entferne.
Ich will Dir treu zur Seite gehn,
Dir in Dein liebes Herze sehn
Voll Huld und voll Erbarmen.

3

Dich lieben, ist die Wissenschaft
Die ich mit Fleiß studiere;
Hilf daß ich auf der Wanderschaft
Mich nie von Dir verliere,
Daß ich an Deiner treuen Hand
Einst das verheißne Vaterland,
Mein Canaan erreiche.

4

Du gnadenreicher Menschensohn
Zu Deinem heil'gen Namen
Laß mich auch einst vor Gottes Thron
Bestehen mein Examen!
Zu jeder Prüfung *dieser Zeit*
Bin ich mit Freuden stets bereit,
Wenn ich nur *dort* bestehe.

Amen! sagen Sie gewiß mit mir, Geliebter. Wir wissen schon genug, wenn wir nur eine Frage beantworten können, nämlich die . . .: Hast du mich lieb?

Ihr letzter Brief hat mich recht sehr erfreut . . . Es kann mir ja nun nicht mehr entgehen, daß der Herr mit Ihrem Herzen redet, freilich feierlich und wunderbar genug . . . Ich könnte Sie ja auch nur hinweisen auf das paulinische Kopftuch für alles Kopfweh und Geistesunruhe, welches ist: laß dir an meiner Gnade genügen! . . .

Nun Einiges von unserer kleinen ecclesia militans hier in L.! Sie werden durch D. schon von einigen Spaltungen hieselbst gehört haben, . . . unter denen . . ., welche das Wort wirklich in einem feinen guten Herzen bewahrten. Indessen haben sich diese schon fast ganz wieder ausgeglichen. Eine Predigt von D. am 10. Trin. über Luc. 19 gab die erste Veranlassung dazu; und so ist es auch hier der Herr und Er allein, der das . . Verirrte wieder zurückführt. Ein anderer merkwürdiger Vorfall ist dieser: ein junger Kaufmannsdiener voll Glauben und Liebe fühlt sich berufen als Missionar den Heiden das Evangelium zu predigen und hat sich deßhalb an D. gewandt, der ihm die ganze Schwierigkeit seines beabsichtigten Amtes vorhielt, aber als er bemerkte, wie er sich durchaus nicht mit Fleisch und Blut besprach, sich für ihn zuerst bei dem Missionsverein in Hamburg verwendet hat um ihn so möglichst in die Baseler Vorbereitungsanstalt zu befördern — [vergl. Pastor Geibel in Lübeck und der spätere Basler Missionar Hebich]. — Den Pastor Cattenhusen in Lauenburg habe ich kennen gelernt [s. d. Br. 1] . . . Es sind viele Gaben, aber nur Ein Geist! So ist gerade bei ihm jene Milde und wohlthuende Freundlichkeit das hervorstechende Merkmal seiner Glaubensgerechtigkeit, welche bei D. mehr durch den Ernst, mit welchem sein Verhältniß ihn nöthigt sich der leichtfertigen städtischen Welt entgegenzustellen, verdeckt aber gewiß nicht unterdrückt wird. Im Lauenburgischen ist außerordentlich viel christlicher Sinn und Bibelerkenntniß hauptsächlich unter der größeren Menge des Volks . . . Unter solchen wackeren Christen . . . haben dann Claudius, Zurbelle u. Cattenh. einen sehr erfreulichen und gesegneten Wirkungskreis. Der letztere ist . . . auch der welcher in dem Friedensboten die köstlichen Auszüge aus den Schriften Luthers (welchen er den 13. Apostel nennt) liefert . . Es waren herrliche Stunden, die ich bei ihm verlebte.

. . Daß ich aber mit Freuden mich zum Examen stelle, werden Sie schon aus dem Anfang dieses Briefes ersehn . . . Ich habe . . nur dahin gestrebt, zu wachsen im Glauben u. in der Liebe, um als ein rechter Jünger Jesu des Vaters Geist zu erlangen, der aus uns reden soll . . . Ein guter Canzelredner zu werden liegt mir ebensowenig im Sinn, als ein guter Parlamentsredner zu werden, aber ein christlicher Prediger möchte ich sein.

der . . die Krone seiner Gelehrsamkeit vor dem Throne des Lammes niederlegt . .

4. [Lüne 2. 11. 25] „Jer. 30, 12. 17. Mt. 11, 28 f. Lc. 21, 19. Ebr. 10, 36." — Also gedenke ich Ihrer allezeit im Gebet . ., und bin gewiß, daß der Herr Niemanden . . sein freundliches Angesicht sehn läßt, auf daß die Sehnsucht ihn verzehre . . — Als ich von H. wegreisete . . nahm ich mir heraus, hin u. her zu denken, wie . . Ihre Seele zu dem Sabbath eingehn könnte, der ihr so sehr noth thut, nach den vielen mühseligen Werkeltagen. Aber ich . . mußte Sie dem überlassen der größer ist als unser Herz und reicher an Heilsmittel als alles was Mensch heißt. Seien Sie dessen **fröhlich** in Hoffnung, **geduldig** in Trübsal (Röm. 12, 12). — In Bremen habe ich viel geistliche Freude genossen. Ich hörte Mallet u. Dräseke predigen, jeden in seiner Art. . . Unser junger Missionar . . hat . . das Versprechen bekommen, nächstdem nach Berlin zum alten Vater Jänicke geschickt zu werden. . . Was soll ich aber von mir selbst sagen? Nicht ohne Ihre Anregung ist mir des Gesetzes Heiligkeit näher vor die Augen gerückt und die Anweisung, daß es zu einem wahren Leben in Christo gehöre immerdar Buße zu thun . . . Aber diese größere Sorgfalt auf mich selbst, macht mich weder wankend noch zagend, sondern läßt mich den Reichthum der göttlichen Gnade erst recht tief empfinden. Frage ich mich: wer bist du? so kann ich nichts erwiedern als ein armer Sünder, an dem manche Gnadenerweisung vergeblich gewesen ist . . . Aber dabei fühle ich doch auch, daß ich Antheil bekommen habe an einer Seligkeit, für welche die Welt keine Worte und Farben hat . . . Immer und immer wendet sich unwillkürlich mein Blick von mir selbst ab u. von meiner Sünde auf das Lamm Gottes welches der Welt Sünde trägt. Ich werde oft ordentlich **genöthigt** mich mit Maria zu Jesu Füßen zu setzen . . .

Ich preise meinen Gott und Herrn!
Ihm jauchzten einst die Morgenstern! —
Bin ich nicht auch nach langer Nacht
Gleich einem Morgenstern erwacht?
Trat ich nicht auch aus dunkelm Nichts
Hervor als Zeuge seines Lichts?

Der Kinder und des Säuglings Mund
Thut seine großen Wunder kund! —
Ward ich nicht auch durch seinen Geist
Ein Kind das seinen Vater preist?
Lieg ich nicht auch in sel'ger Lust
Als Säugling an der Liebe Brust? —

5. Wachet und betet! spricht unser Herr . . . Bei dem bloßen Wachen, erblickt man wohl den . . . nächtlichen Versucher, aber wenn nicht das Gebet hinzukommt . . „ so giebt es einen ungleichen Kampf . . . Ja, wer beten könnte? sagen Sie vielleicht und ich sage dazu: ja, wer immer beten könnte, der wäre auch

schon hier selig ... Wenn ich nicht beten kann, so seufze ich und wenn ich nicht seufzen kann, so sage ich: ich wollte gern beten und kann nicht! Und das ist auch ein Gebet; denn damit flüchte ich mich zu dem großen Hohepriester und lasse ihn für mich beten ... Aus dem allen aber sehen Sie, wie verschiedenartig sich unsere Naturen zur Gnade verhalten und wie mißlich es daher ist, daß der Eine dem Andern aus seinen besonderen Gnadenführungen Rath gäbe ... Lassen Sie uns ... i h n nur suchen in Ihren, meinen und aller Christen Führungen ..., so daß uns nichts von ihm scheiden kann, am wenigsten unsere Sünde; denn diese sollen wir ihm ja gerade für seine Liebe geben ... Durch ihn haben wir nicht nur die Vergebung unserer Sünden, sondern auch die Reinigung von aller Untugend. O lassen Sie uns recht stille halten, auf daß seine Gnade in uns mächtig werde! Lassen Sie uns nicht so wohl darauf achten, wie der B ö s e uns ins Verderben zu ziehen sucht, sondern viel mehr auf die Stimme des guten Hirten hören. —

Segensreiche Stunden liegen dicht hinter mir. Der Bruder Schreiber (aus der Brüdergemeine) der zugleich Bote für die Diaspora in Norddeutschland ist, war einige Tage in Lüneburg ... Er ist im Dienst des Evangeliums grau geworden und reich an Erfahrungen, die den Glauben an eine große Gemeine der Heiligen unter ... allen Confessionen zur freudigsten Zuversicht erheben ... Der alte Mann in seiner milden Kraft und tiefen Ruhe, hat mir recht lebendig das schöne Bild eines christlichen Pilgers nach Canaan vorgehalten; es schien mir bei ihm ... die Gnade ganz zur Natur geworden zu sein ... D. predigt in seiner einfachen evangelischen Weise fort; offen ... aber ohne zu eifern ... Ob sich nun gleich das Häuflein seiner Zuhörer nicht augenscheinlich vermehrt, so wird doch gerade dieses dem Herrn immer treuer ... Daß dem Widerchristen bange wird, erhellt schon daraus, daß sogar an die hiesigen Militärchefs ein Befehl höhern Ortes eingegangen ist, die Soldaten zu beachten; weil man befürchtet, sie möchten von dem hier um sich greifenden Pietismus angesteckt werden. In Berlin denkt man darüber anders; denn ein Universitätsfreund schreibt mir von dort aus: er sei in einer der christlichen Versammlungen gewesen, die der Baron von Cottwitz daselbst hält. Tholuck habe grade einen Vortrag vor einer zahlreichen Versammlung gehalten, in welcher mehrere Officiere ... neben schlichten und ärmlichen Bürgern gesessen hätten. Ueberhaupt soll sich unter dem Militär daselbst ein Geist zeigen, der sie dringender zum Tempel des Herrn treibt, als die Dienstpflicht zur Kirchenparade ...

6. [Lüne 13. 2. 26] Ohne den Glauben, daß des Herrn Hand nicht fahren läßt, was sie einmal tief ergriffen hat, hätte ich große Sorge um Sie gehabt ... „Ich glaube Herr, hilf meinem Unglauben!“ Das muß Ihnen ein sehr wichtiges Wort sein, wie es mir das geworden ist, wenn ich meines Glaubens

doch nicht recht froh werden konnte und obschon ich erkannte, daß des Menschen Sohn der Welt Heiland sei, ihn doch nicht so recht brünstig und innig meinen Heiland nennen konnte ... Ich habe erfahren, was daraus kommt, wenn man die Gnade auf Muthwillen zieht ...; aber daran erkenne ich eben seine große Liebe zu mir, daß der Herr mich nicht gehn ließ, sondern züchtigte ... Hinterher gab er mir dann einen Frieden ..., daß ich die Engel im Himmel singen zu hören glaubte ... Meine alte fromme W. ist mir ein rechter Segen gewesen. Ich besuche sie alle Sonnabend, der mir alsdann ein rechter Rüsttag auf den Sabbat wird ... — Ich weiß aus einem Briefe von Schreiber, daß Sie Brenneke [Schuhmacher in H.] kennen gelernt haben. Möchte der Herr Ihnen daraus vielen Segen zufließen lassen ... O lassen Sie uns recht einfältig werden, recht arm am Geist, recht arm am Eigenwillen; aber auch reich an Liebe zu dem Herrn.

7. [Lüne 11. 4. 26] ... Unser Glaube soll und muß unsere Schmerzensthränen in Dankesthränen gegen die ewige Liebe verwandeln, welche wahrhaftig nicht nur liebt, wenn sie giebt, sondern auch, wenn sie nimmt; nicht nur segnet, wenn sie wohlthut, sondern auch wenn sie wehe thut ... Lassen Sie uns denn anhalten mit Bitten ..., daß er uns zu Nichts mache, denn seine Art ist es immer, nur aus dem Nichts Etwas zu machen ... — Heinrich fühlt sich in seiner Lage recht wohl [in Rostock]; nur der Mangel an einem christlichen Prediger drückt ihn ... Ach, ich habe das recht gefühlt, was das ist, ein Bruder nach dem Fleische und ein Bruder in Christo. Daß er mir beides ist, ist ein unaussprechlicher Segen für mich.

8. [Lüne, 24. 11. 26] ... Vielmehr giebt mir mein tägliches Leben nur die Erfahrungen ... von seiner Herablassung und meines Herzens Trotz ..., von seiner Treue und meiner Untreue, von seiner Liebe und meiner Kälte ...; ein Geständniß ..., wobei wir ihn freilich ... bitten müssen, damit unser Geständniß nicht ein bloßes Lippenwerk sei ... Es ist noch ein großer Unterschied, sein hassenswerthes Selbst zu erkennen und es wirklich zu hassen ... — Ich reiste [nach Rostock] über Lübeck und hörte dort am 3. Sept. den Dr. Geibel Pastor an der reformierten Kirche daselbst predigen ... Am folgenden Tag machte ich mit ihm einen recht erbaulichen Spatziergang, auf welchem er mich viel von den mancherlei ... Anfeindungen unterhielt, die er seit einer Reihe von Jahren um seiner evangelischen Predigten willen ... erfahren hatte, ohne daß er sich eben die Hetze befremden ließ, die ihm widerfuhr ... Dann wohnte ich in seinem Hause einer sehr erbaulichen Missionsversammlung bei ... — Ich versehe mich zu des Herrn Gnade ..., daß er wohl mit Ihnen steht, sofern Sie ja in seiner Hand stehen ... Seiner wollen wir uns getrösten ... wenn alles uns auch verdammt, Herz, Gewissen und Gesetz, er der Herr über Alles hat uns erkauft ..., uns wie einen Brand aus dem Feuer gerissen ... Lassen Sie

uns nicht vergessen, daß wenn wir ihn haben, unsere Traurigkeit nicht mehr Folge unserer Krankheit ist . . ., sondern nur der bittere Nachgeschmack der heilsamen Arzenei, daran wir gesunden . . . Nennen Sie mich nicht einen fortwährenden leidigen Tröster, der den Frieden predigt, wo kein Friede ist! Ich kenne nur eine Botschaft für die im Sündenelend gefangenen Menschen und das ist eine frohe Botschaft: also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn sandte. Wir gehören beide zur Welt, so hat Gott auch uns geliebt, auch für uns seinen Sohn gesandt. Wir wollen auch immer fragen: warum hat er seinen Sohn gesandt? und wollen auch immer antworten: uns Sünder selig zu machen! Ja wir wollen das: uns Sünder! recht ins Auge fassen, aber nicht um mit starrem Blick immer darauf zu ruhen, sondern um seine Liebesabsicht: selig zu machen! recht . . . zu erfassen. Ein Sünder sein und es nicht erkennen, ist nicht gut; ein Sünder sein und es erkennen, ist schon gut; ein Sünder sein und es von Herzen beklagen ist schon besser; aber das Beste ist an den Heiland der Sünder zu glauben und sich von ihm segnen und selig machen zu lassen . . . Das Letztere ist der rechte Gehorsam des Glaubens zu dem wir verpflichtet sind und es giebt fortan keine Sünde die uns verdammen könnte als nur die eine des Unglaubens . . . Joh. 16, 9 . . . Halten Sie sich überzeugt, daß ich dieses Alles mir täglich zurufe . . . Ihm wollen wir uns befehlen.

9. [Lüne 3. 2. 27] . . . Mit dem Anfang dieses Jahres ist nun die Wahl zu St. Lamberti in Lüneburg entschieden und zwar nicht auf mich . . . gefallen . . . Es war mir ein sehr lieber Gedanke geworden, hier unter . . . gleichgestimmten Seelen zur Arbeit . . . bestellt zu werden; aber unsere Gedanken sind nicht seine Gedanken; und . . . alle sein Thun ist Wahrheit und seine Wege sind recht . . . — Dreimal würdigte er mich in den Festtagen ihn in der Gemeinde zu verkündigen . . . Man trägt die Speisen auf des Herrn Tisch, man glaubt ihm zu dienen und doch, eh' man sichs versieht, steht er vom Mahle auf und — Sie wissen, was weiter folgt Joh. 13, 4 ff. . . . Je sündiger ich mich erkenne, um desto rechtskräftiger und bündiger erscheint mir das Testament in seinem Blute. Je mehr ich an mir selbst verzweifle, je weniger zweifle ich an seiner Wirksamkeit an meiner Seele. Seines Wortes Same ist schon früh in mein Herz gefallen, aber er lag da neben dem bösen Eigenen, wie im Winter unter der Schneedecke das Korn und Unkraut verborgen liegt. Wenn indessen die Frühlingssonne den Schnee wegschmelzt, da zeigt sich Korn und Unkraut und dieses schießt behender auf . . . So ist es in meinem Herzen. Der Herr weiß das besser als ich und lässet es mich durch seinen guten Geist wissen . . . So wird offenbar das Korn und das Unkraut, jenes zu seiner Ehre, dieses zu unserer . . . heilsamen Beugung. So wird denn dennoch unsere Sünde eine segensreiche Züchtigung . . . Mein größtes Kreuz ist gerade das Sündenkreuz. Ich will nicht . . . es um des Ent-

ehrenden willen abzuschütteln suchen, vielmehr will ich's dem Herrn nachtragen und es von ihm in Geduld erwarten, wenn er es mir abnehmen will ... Er hat sein Kreuz für unsere Sünden getragen; wir tragen statt der Sünde nur noch unser Kreuz ihm nach, als Jüngerzeichen. — Wie wir aus Gutem Böses machen, so der Herr aus dem einmal in uns liegenden Bösen Gutes .... Er macht uns zu Tempeln Gottes ... und läßt es zu, daß unsere eigenen bösen Gedanken, gleich den Wechslern und Krämern, darin ihr Unwesen treiben, damit wir ... seiner Geißel mit Freuden entgegensehen ... Unsere große Sündhaftigkeit soll uns demnach nicht von dem Herrn abhalten, sondern recht zu ihm hinziehn, da die Erkenntnis derselben ja vom Herrn kommt. Ein neuer Freund in Christo ... sagte neulich sehr treffend, „daß sogenannte gute Gewissen ... komme vom Teufel, das böse aber vom Geiste Gottes". — Dabei hat aber ein Christ nicht allein gegen die Sünde ... anzukämpfen ..., sondern auch wenn er von ihr in Schwachheit übereilt ist, darf er sich nicht von ihr abhalten lassen, augenblicks befleckt wie er ist zu Christo zu gehen und sich von ihm reinigen zu lassen. Wenn die Sünde uns zu Falle bringt, hat sie noch nicht gesiegt, aber die Sache wird gefährlich, wenn sie uns abhält zu Christo zu gehen oder auch wenn wir uns bei der Selbstreinigung ... aufhalten. Jede Untreue gegen den Heiland ist von einer sehr schmerzlichen Empfindung begleitet ...; ... und doch ist man oft zu stolz sich ihm in seiner Befleckung zu zeigen und geht lieber Tage lange in einer unseligen Leere und Unzufriedenheit umher (1. Joh. 1,7 . 2,1) ... Der du mir gebeutst, dem Bruder ... siebenzigmal siebenmal zu vergeben ..., du wirst gewiß als der Meister ... mir eine ähnliche Vergebung ... angedeihen lassen ...

> Sieht man in das eigne Herz,
> Da ergreift uns Reu und Schmerz,
> Sieht man in das Herz da oben,
> Fängt man an zu singen und zu loben.

Ihn zu preisen, sei unser liebstes Geschäft! ... Wenn wir auch zuweilen seine Hand loslassen, e r hält uns fest, denn wir sind ihm theurer zu stehen gekommen als er uns ... Wenn wir nach ihm verlangen, so haben wir ihn schon, denn Niemand verlangt nach ihm als durch ihn und seinen Geist und unser Verlangen ist nur die schmerzlich, sehnliche Bitte, bleibe bei uns! — ... — Wenn es sich dann anließ ..., als stünde man ganz allein in der Welt und ihrer Angst mit seiner Sünde und das Herz so leer ..., da lehrt der Geist ... stille sein und auf die Hülfe des Herrn hoffen, ... macht verständlich, daß man ohne den Herrn nichts vermag ... Er ist bei uns alle Tage, ob wir's auch nicht sehen und fühlen ... Wir sollen nur sehen was wir sind, nämlich Sünder, und was er ist, nämlich unser Heiland ... Sagen Sie ein gläubiges Amen, Geliebter, und lassen Sie uns selig sein — in Hoffnung.

10. [Lüne 14. 3. 27] ... Ihr liebes Schreiben ... ist mir ein theueres Dokument von der Treue unseres ... Heilandes, der ... indem er Sie in der Erkenntniß seines Heils erhält, Ihnen das sichere Unterpfand giebt, daß Sie je mehr und mehr fühlen und schmecken werden, wie freundlich er sei. Lassen Sie uns auch ganz zufrieden sein mit den Brosamen, die von des Herrn Tische fallen ... Ich denke, wenn man so ... nur bittend immer hinter ihm her geht, so kommt man doch unvermerkt auf den schmalen Weg und wenn er auch noch so oft ... uns nicht zu kennen scheint, verläugnen kann er sich nicht, denn er ist treu und gerecht ... — So viel ich aus Ihrem Briefe ersehe, so sind Sie mit Ihrem Herrn zufrieden; sind Sie das nicht mit sich selbst, so ist das auch gut, wenn Sie es nur nicht um Ihretwillen, sondern um des Herrn willen sind ... Bei der Unzufriedenheit mit uns selbst, die ... hervorgeht aus der Anerkennung, daß wir seiner liebevollen Erziehung so viel Hindernisse in den Weg legen und daß er darum doch nicht die erziehende Hand von uns abzieht, hat man doch Frieden in ihm; wie denn in allem Weh über uns selbst, aus Liebe zu ihm, ein verborgenes Manna liegt. Denn wenn wir dem Petrus auch nicht nachsagen können: Du weißt, Herr, daß ich dich lieb habe! — so dürfen wir doch wohl sagen: Du weißt, Herr, daß ich Dich lieb haben möchte; denn auch dies Wünschen und Verlangen ist nicht von mir selbst, sondern von Dir ausgegangen! Das ist wenigstens bei mir bis jetzt noch immer die einzige Antwort ..., insbesondere bei der Aussicht, einmal eine kleine Heerde zu weiden ... Ich bitte ihn mir diesen guten Muth und Glauben zu erhalten.

Ich ... soll am Charfreitag den Tod des Herrn verkündigen. Unter der Vorbereitung dazu ... fühle ich recht die Größe der Gnade die mir widerfahren ist darin, daß ich den fand, in dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß ... Ahne ich großen Segen für mich dereinst von meinem Amt, so denke ich oft ... wird das Amt mich tragen und nicht ich dasselbe ... Möge Ihnen diese Passionszeit eine rechte Segenszeit werden. Es ist doch ein unbeschreiblich tröstliches Wort: die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten ... Lassen Sie uns sehen, sehen — wie er die Leute so lieb hat. Gethsemane, Gabbatha und Golgatha sollen es uns bezeugen, daß er den Tod des Sünders nicht will ... [Röm. 5, 8—10] ... Sollen wir mehr vor Reue oder vor Freude weinen?

11. [Lüne 12. 7. 27] ... Ich möchte Sie [in Hamburg] gern so gut besorgt sehn, wie wir es waren, um was sich dort an Liebhabern des Evangelii findet nach Gefallen kennen zu lernen ... Richten Sie sich ... möglichst so ein, daß Sie einen Sonntag in Hamburg zu bringen, um den Diakonus John an St. Petri und Pastor Rautenberg in St. Georg oder Strauch an St. Nicolai zu hören ...

12. [Lüne 26. 10. 27] ... Ich bin nun wieder in traulicher Stille ..., bis der Herr des Weinbergs mich rufen wird —

wann? das kümmert mich nicht! wohin? darum sorge ich nicht! . . . Daß er's bisher gut mit mir im Sinne gehabt, hat er mir tausendfach bewiesen . . . Ich ging heute gegen Abend allein quer über die Haide . . . und machte dann von meinem Vorrecht Gebrauch, d. h. ich ging . . . bei ihm zur Audienz, . . . schüttete ihm mein Herz aus ohne Rückhalt. Daß bei einem solchen Ausschütten eben nichts Erfreuliches zum Vorschein kommt, wissen Sie . . . — aber es muß geschehen und er wills so haben . . . Was ich vor ihm auszuschütten hatte, war zuvörderst meine Trägheit zum herzlichen Danken, und ich that dabei die Bitte, daß er mir doch den Dank schenken möge, den ich ihm zu bringen schuldig bin. Aber als ich weiter auskramte, fand sich, daß diese meine Trägheit mit vielen andern bösen Dingen zusammenhing, die... wenn auch nicht weltbekannt, doch allen bußfertigen Christen wohl bekannte Dinge sind! — und somit mußte ich wie ein . . . Schulknabe wieder von vorn anfangen und bitten: lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen . . .! — und weil ich . . . einen so wankelmüthigen Geist habe, so machte ich's . . . kurz und bat den Allvermögenden: gieb mir ein reines Herz und einen neuen gewissen Geist . . . — Sie wünschten Geschichtliches in meinem Brief zu lesen . . . Es ist doch auch merkenswerth, wenn ein Bettler vor dem Thron des Königs der Könige gestanden hat . . .

Der letzte Abend unserer persönlichen Gemeinschaft in H. ist mir vielfach wieder gegenwärtig geworden. Der Herr leitete uns auf das, was wir ohne ihn sind. Wir dürfen das auch bei aller Freude an ihm und über ihn nie vergessen. Nur verzagen sollen wir nicht, denn damit treten wir seiner Ehre zu nahe . . . Wer nicht glaubt, der bleibet nicht. Der Teufel liebt die Extreme. Er macht entweder sicher in Sünden oder verzweifelnd über die Sünde. Der heilige Geist aber spricht: . . . Tit. 3, 4. 7. 8. Das ist mein Lebens- und Lehr-Text und Thema.

13. [Lüne 14. 11. 27] . . . Die Welt scheint . . . sehr geschäftig zu sein, meinen Principal bedenklich zu machen über den seiner Familie sich bemächtigenden Mysticismus . . .

Wir kommen nun zu 5 in seinem Namen zusammen und lesen das wunderbare Testament, das die unwürdigen Kinder zu Miterben des Eingeborenen vom Vater ernennt.

. . . Soll ich nun auch von mir selbst schreiben? Ach, wenn ich keinen anderen Blick thun könnte, als in das eigne Herz . . .: dann könnte ich gar nichts . . . von Heil und Frieden schreiben. Aber . . . im Hinblick auf die Leutseligkeit und Freundlichkeit Gottes unseres Heilandes, bin ich ein seliger Mensch, und halte mit diesem Geständniß nicht zurück, denn ich habe ihm ja auch Mühe und Arbeit gemacht und unsere Seligkeit sieht er ja an als den Lohn seiner Schmerzen.

14. [Lüne 12. 12. 27] . . . Von dem verborgenen Wirken des Geistes zeigen sich . . . doch liebliche Früchte im Einzelnen . . . O wie herrlich ist mein Beruf, aber auch wie beugend . . . Die

Hauptsache bleibt allezeit als ein treuer, fleißiger Candidat des Himmelreichs erfunden zu werden und die eigene Seelsorge nicht zu versäumen. Da giebts denn freilich täglich viel zu beklagen, ... und wenn die Liebe nicht wäre, die für den dreimal verleugnenden Jünger einen Blick hatte ..., ach, was wäre dann? ... Es würde uns gehen nach Hesek. 7, 17—19 ... Nun aber, da wir selbst das wissen, daß ... Gott größer ist als unser Herz ..., wollen wir uns an seiner Gnade immer wieder aufrichten ... Am Stolpern und Fallen ärgert sich das Fleisch und bliebe gern liegen, aber der Glaube rafft sich auf und denkt an seinen Vollender ... — Da haben Sie ... ein Stückchen von meiner Klage und meinem Trost. Es ist die alte Klage und der alte Trost. Sie sehen, ich gebrauche mein Evangelium; ob ich's mißbrauche? Ach ... das möchte ich um alles in der Welt nicht und bitte meinen Herrn: Dein guter Geist leite mich auf ebener Bahn!

15. [Lüne 23. 1. 28] [Dank für die Confessionen Augustins] Ich ... folge ihm eindenkend, aber ... jubilierend, daß der Herr auch mich wie einen Brand aus dem Feuer gerissen hat. Und wie milde hat er's bei mir angefangen, und wie milde offenbart er sich mir täglich ...! Freilich muß ich Ihnen das Bekenntniß ablegen, daß ich für den höchsten Beweis seiner Liebe, für die Hingabe in Leiden und Sterben zu meiner Gerechtigkeit mich noch recht kalt fühle, daß ich viel empfindlicher bin für das, was er an mir ... in diesem zeitlichen Leben bereits gethan, als für das, was er an mir gethan, ehe ich war ...; da er mich von dem Urmacherschemel auf den Präceptorstuhl, aus dem äußerlichen Zwange in die äußerliche Freiheit und aus der kümmerlichen Vorschule des Handwerks in die freudenreiche Präparation eines Oekonomen seines Haushalts ... gesetzt hat ... So komme ich denn oft zu ihm mit Freuden und lobe ihn für das, was doch wirklich noch nicht das Höchste ist, was er mir gegeben ... Ferner ... muß ich Ihnen bekennen, daß ich bei einzelnen trüben Wolken ... an meiner Aengstlichkeit merke, daß ich mit dem Herrn noch nicht recht eines Sinnes darin bin, daß ... wir ... gar kein Recht haben, unter seinem Scepter viel gute Tage ... in dieser Welt zu erwarten ... Es ist mir lieb, daß der Herr mich auch in guten Tagen auf die Erkenntniß meiner Sünde führt und ... daß ich bei allem Wohlsein immer doch so viel inneres Weh fühle, um einzusehen, daß ich alles von ihm habe ... Und ... ich lasse mir sagen: [Ps. 103, 1—3]. Ach man möchte zu seiner Ehre gern einmal einen recht gewaltigen Schritt in der Heiligung thun; aber er weiß wohl, wie leicht wir ihm da etwas von seiner Ehre stehlen.

Unser lieber A. hat uns viel Segen gebracht ... An seinem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit ..., an seiner Furcht vor dem Wiedereinschlafen, ... an seiner Sorglichkeit das kaum ergriffene Heil ... wieder zu verlieren. — Unser D. ... ist noch immer ... voll Freude und Friede im heiligen Geist. Der kleine

Dr. W . . . voll Eifer, macht Pläne zu einem Griechenmissionsverein . . . Von Pfarrer Brand aus Roth [in Baiern], Redakteur des homiletisch-lit. Corresp. Blattes, habe ich kürzlich einen langen . . . Brief gelesen . . . voll Aufforderungen zur Theilnahme an dem Kampfe mit dem . . . Rationalismus . . .

16. Was giebt es Neues im Reiche Gottes? Das ist die Frage, die ich oft an unsern D. richte . . . Vor 14 Tagen wurde von mir nicht vergebens gefragt . . . Es ist in L. ein Frauenspital . . ., es heißt St. Spiritus, darin ist nun jetzt eine vom heiligen Geist gelehrte Jungfrau zu finden . . . Sie ist seit 4 Jahren bei D. zur Kirche gegangen und da hat sich ihr der Herr offenbart . . . Lange hatte sie begehrt, die Freude über ihren großen Fund unserm D. mitzutheilen . . . Endlich redet sie einmal nach der Kirche ein Schuhmacher an . . . und macht ihr Muth hinzugehn. Da kommt sie denn auch eines Tages . . . u. stammelt, sie . . . müsse es ihrem Pastor gestehen, daß sie Jesum gefunden habe . . . Nun ist sie dreister geworden . . . und scheint besonders dem erwähnten Schuhmacher seinen Rath vergelten zu wollen, dadurch daß sie . . . mit ihm über den Rath Gottes zu unserer Seligkeit redet . . . Sie sitzt in dem großen Zimmer, worin sich die Spitalschwestern gemeinschaftlich des Tages über aufhalten . . . Da fängt ohne alle äußere Veranlassung . . . eine der Schwestern an, sich über die sogenannten Heiligen herzumachen und nicht lange, so stimmt die ganze übrige Versammlung mit ein. —

. . . Ich habe seither oft aus Asmus [Claudius] vorgelesen, der mich ich darf wohl sagen entzückt. Die Briefe an Andres sind unvergleichlich schön . . ., so einfältig wunderlich, so unverholen wahr, so heilig vergnügt . . . Auch aus dem Schubert [„Altes und Neues"] habe ich vorgelesen und freue mich seiner Bekanntschaft . . .

Nehmen Sie, . . . da ich Ihnen doch noch etwas von mir schreiben wollte, so einen Stoßseufzer, wie ich ihn in meinem Tagebuch finde: . . . „Mein Gott, Du willst mir ganz geholfen wissen u. ich möchte gern ganz geholfen sein . . . Du willst wirklich, ich nur so halb. Darum thue Du noch ein Mehreres und schenke mir . . . ein herzliches, anhaltendes, treues Wollen, statt dieses kraftlosen Wollen wollen. Amen."

17. . . . Ich ergreife jetzt um so freudiger die Feder, weil . . . grade das, was ich Ihnen . . . zunächst zu berichten habe, Ihrem Herzen am wohlsten thut. Es sind wieder liebliche Geschichten . . . von der immermehr offenbar werdenden Wirksamkeit unseres . . . Herrn . . . Unser kleiner Dr. bekommt vor einigen Tagen einen Besuch von dem Justizrath Schlüter in Stade mit dem er . . . in fortlaufender Correspondenz steht . . . Denken Sie sich da die Ueberraschung als er in S. einen Christen findet, der . . . offen und frei spricht: „ich kenne dieses Menschen wohl". Nun will S. sogleich auch zu dem mystischen Pastor, den ihm nolens die Darmstädter [rationalistische] Kirchenzeitung als

solchen aufs beste rekommandiert hat... Da wurden... endlich Nachrichten aus dem Reich Gottes in Stade mitgetheilt . . . Die Gemeinschaft die sich dort befindet um mit Lesen erbaulicher Schriften und gegenseitiger Herzenseröffnung sich zu erbauen . . . besteht aus 4 Mann: S., dem Inspektor des dortigen Seminariums Baring, dem Conrektor Sattler und dem Dr. Freudenthal . . . Woher haben sie's? . . . Indessen scheint ein Candidat Ehlers, ein Schüler Tholucks . . ., der Andreas (Joh. 1, 41f.) oder der Philippus (45f.) gewesen zu sein. Der Conrektor ist ein arger Rationalist gewesen; jedoch von der ernsteren Art, die sich nicht mit einem erlogenen Frieden begnügen kann . . . Müde vom fruchtlosen Kampfe kommt er eines Abends zum Candidaten E., klagt ihm seine Noth und dieser spricht: komm laß uns einmal zusammen beten! — Das schlägt an, er wird erweckt, ergiebt sich auf Gnade u. ist nun ein Christ . . . S. erzählte . . . auch von einem christlichen Prediger in der Umgegend von Stade Namens Krome, u. daß der Generalsuperintendent Ruperti sich mehr u. mehr zum Christentum hinneige (eigentlich sollte man so etwas nicht als Neuigkeit einem Bischof nachsagen!) . . . Weiter . . ., denn ich bin noch nicht zu Ende. Der Oberküster an St. Nikolai in L — ein junger Mann, der zugleich eine Knabenschule hat, hatte sich dem Trunk etwas ergeben und . . . von D. eine ernstliche . . . Zurechtweisung empfangen. Da kommt er eines Abends zu D. u. wünscht ihn allein zu sprechen. Was . . . bringt er? ein zerschlagenes Herz u. einen gebeugten Geist . . . und bittet D., ihm die Theilnahme an den frommen Zusammenkünften in seinem Hause zu erlauben . . . D. . . . giebt ihm darauf einige Traktate . . . Nach einigen Tagen kommt er wieder . . . und läßt sich ungefähr so darüber aus: . . . daß ich um Christum zu gewinnen . . . mich selbst samt allem was ich etwa Gutes thue, verläugnen . . . u. für nichts achten soll, dabei steht mir der Verstand stille! . . . Das ist meine Freude, . . . das mich erhebende Gefühl, zu denken: Du hast deine Pflicht gethan . . . D. sagt ihm: . . . Ihre Freude, . . . u. Ihr erhebendes Gefühl giebt Ihnen ja aber keinen Frieden, das kann nur Christus allein, . . . wenn Sie ihr ganzes Vertrauen auf ihn setzen . . .

Was nun Ihre Andeutungen betrifft über die Rechtfertigungs- u. Heiligungslehre, so kamen sie mir grade als ich eine Predigt . . . über die Reinigung unserer Herzen durch Christum ausarbeitete . . . Wer das Wort von Christo glaubt, der ist damit u. dadurch ganz u. gar gerechtfertigt u. reines Herzens vor Gott, er ist nicht bloß gerechtfertigt sondern auch gereinigt von Sünden, er wird des Christus für uns theilhaftig, bekommt aber darin nicht bloß die Kraft u. Tüchtigkeit zur Heiligkeit Christi, sondern die Heiligkeit Christi selbst, so also, daß er die Sünde fortan nicht mehr als etwas ihm Eigenes, das er mittelst der ihm ertheilten Kraft abzuthun hätte, u. die Heiligkeit Christi als etwas Fremdes außer ihm Liegendes anzusehn hätte, dessen er sich erst zu eigen machen müßte; sondern

er ist vielmehr heilig u. kann wie Paulus verwundert fragen: wie sollten wir der Sünde leben, der wir abgestorben sind? ... Von dem Grunde aus, daß er sich rein von Sünden weiß ... kämpft er gegen die Sünde, u. die Kraft u. Lust dazu liegt nicht gesondert in dem allein, daß er an Christus für sich glaubt — also nicht bloß in seiner Rechtfertigung — sondern in dem mit, daß Christus in ihm seine vollkommene Reinheit u. Heiligkeit sei. Es könnte ... nun scheinen, als ob Johannes die Heiligung von uns fordere als solchen, die durch den Glauben an den Opfertod Christi für uns in der Gegenliebe die Kraft dazu bekommen haben müßten, u. als sei unsere Heiligkeit dann insofern unser Werk, aber ... er weiß auch, daß das Blut Jesu Christi rein macht von allen Sünden ... Wenn er aber sagt [1. Joh. 3, 3]: wer solche Hoffnung zu ihm hat der reinigt sich! so will er damit ... nur das bezeichnen, was Christus unter dem nothwendigen Fußwaschen und Paulus unter der Reinigung von aller Befleckung versteht. Es heißt also: reinigt euch von Sünden, weil ihr seid in Christo! — nicht aber: damit ihr sein werdet wie Christus. Wir sind nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade.

18. [Lüne 16. 4. 28] ... Mein Paulus, mein Professor der Theologie, rühmt sich auch nicht, irgend etwas zu wissen, denn allein Jesum Christum den gekreuzigten; und wie rühmenswerth ist auch das, was er weiß, und daß er das weiß und daß er sonst nichts zu rühmen weiß ... Die Welt macht uns Noth. Denn man kann alle möglichen Thorheiten treiben und sie lacht dazu, wie eine gutmüthige Mama. Aber wenn man sich die Thorheit merken läßt, von der Paulus [1. Cor. 1] redet: da wird sie böse und greift zur Ruthe ... — Wir haben ein seliges Osterfest gefeiert ... Er fördere unser Heil jeden Falls. Daß er es thun möge, darum bitten wir; wie er es thun will, daß überlassen wir ihm, ob durch Pflegen .. oder durch Reinigen ... Wir ... wollen keinen andern Willen haben, als seinen allein guten ..., uns oft unbegreiflich führenden Willen ...

Th. hat an Z. geschrieben, der Fanatismus in Hamburg gegen R. [Pastor Rautenberg] sei gegenwärtig so groß, daß man alles Ernstes ... davon spräche, R. werde nächstens vor dem Altar — todt geschossen werden; und wirklich sei seit der Zeit die Kirche von St. Georg drückendvoll von Neugierigen ... So gereizt ist die Menge gegen einen Mann der das Evangelium predigt, während Niemand sich empört, wenn (wie Z. erzählt) ein Prediger in Ratzeburg nach dem Evangelium von der Speisung der 5000 ... über — das Werfen mit Brodkugeln predigt. ...

Am letzten Dienstage hielt D. in L. Confirmation ... Das war noch eine christliche Bestätigung des Taufbundes! Aber wie oft werden die armen Kinder christlich getauft und heidnisch confirmirt ..., müssen statt des Glaubens an den leben=

digen wesentlichen dreieinigen Gott, den Glauben an den für sie todten abstracten Begriff der göttlichen Vorsehung, der Tugend und Unsterblichkeit bestätigen.

19. [Lüne, 26. 4. 28] Sie haben mir selbst . . . einige Worte schreiben lassen und so darf ich Ihnen um so mehr in Einfalt mein Herz darlegen. Was ich Ihnen etwa durch Gott Tröstliches zu schreiben haben werde, wissen Sie längst, aber dennoch verhalte ich's Ihnen nicht, weil ich aus Erfahrung weiß, wie darin eben unsere Noth besteht, daß uns nicht nur das Herz entfällt, sondern auch alles daraus wegfällt, was uns Muth machen und aufrichten könnte, daß alle Sinne . . . sich auf nichts weniger besinnen können, als auf die Liebe unseres nie zu ermüdenden Seelenarztes. Ich denke Ihre gegenwärtige Noth gehört auch nur zu den evangelischen Kinderkrankheiten, denen wir alle mehr oder weniger unterworfen sind, und ist keine Krankheit zum Tode, wenn wir uns nur hindurch leiden und hindurch glauben. Es heilet uns weder Kraut noch Pflaster sondern des Herrn Wort, welches alles heilet, und das Rezept . . . lautet: durch seine Wunden sind wir heil worden. Glauben wir das, so ist's auch an uns geschehen. Und wenn das innere Sündengift zur sichtbaren Pestbeule wird . . ., so sollen wir doch wider alle Vernunft glauben, mein Arzt hat mir geholfen, die Krankheit bricht heraus, weil ihre Kraft inwendig gebrochen ist. Sie lassen mir schreiben, Geliebter, Sie seien jetzt, wie ich Sie vor drittehalb Jahren gesehen habe. Ist das etwa so zu nehmen, wie es den Kindern Israels erging, da sie Moses um ihres Unglaubens willen . . . wieder zurück zum Schilfmeer geführt hatte u. sie nun auch sagen konnten, da sind wir wieder, wo wir vor Jahren gewesen sind! Und wenn es so ist — unser Josua lebet noch! . . . Hat der Herr uns in unserer Noth einmal freundlich angesehen . . ., so fangen wir gar gern an eigenmüthig zu werden, versprechen ihm u. uns große Dinge von uns . . ., denken, wir seien lange genug . . . unnütze Knechte gewesen, jetzt aber wollten wir's einmal am rechten Ende anfangen . . . Statt täglich, stündlich aus seiner Fülle zu nehmen Gnade um Gnade, schämen wir uns solcher Bettelei, meinen der Herr habe nun genug an uns gethan, wir wollten ihm nicht mehr zur Last fallen . . ., das Thun sei nun an unserer Seite — und nach drittehalb Jahren verläugnet Petrus den Herrn . . . Ich weiß nicht, ob Sie das angeht, aber bei dem Ihnen von dem Herrn geschenkten großen Ernst, der Heiligung nachzujagen, könnte sich ja zu dieser göttlichen Gabe vielleicht der ungöttliche Stolz gesellt haben, der uns . . . im Selbstwirken . . . hinhält und uns dann boshaft in's . . . Glaubensauge schlägt, . . . damit wir an uns verzweifelnd auch den Zugang zu der Gnade verlören, den uns Christus geöffnet hat. — Was es aber auch sein mag, das Sie so . . . ganz ausgedrückt hat . . ., ich mußte zum Doktor ins Kämmerlein laufen u. da dieser so tröstend mir zusprach, so mußte ich's

dem lieben Kranken schreiben. Recipe alle Morgen ... mit Thränenwasser: „seine Güte und Treue ist alle Morgen neu“. Wenn Ihnen ... so matt zu Muthe wird, so nehmen Sie: „es sollen [usw. Jes. 54, 10]“. Fühlen Sie dennoch Angst und Furcht, so greifen Sie zu: „Du sollst [usw. Jes. 41, 9. 10]“. O und nun hören und sehen Sie ihn, den treuen Arzt im N. T. Da ist ihm ja nichts zu schwach, zu krank und zu elend, das er nicht stark, gesund und reich machen könne ... — Da haben Sie ... mein Herz wie und was es eben für Sie empfindet. Es wollte in den letzten Tagen ... mit meinem täglichen Gebete für Sie nicht recht gehen ... Aber jetzt ist mir wieder viel Glauben geschenkt an die köstlichen Zusagen unseres hochgelobten Herrn ... Ich weiß, wenn Sie schreiben können, so schreiben Sie uns bald. Bis dahin wollen wir unsere Herzen ... stillen im Glauben an den, der Sie wahrhaftig bei Namen gerufen hat.

20. [Lüne 19. 6. 28] Ich ... bitte den Herrn, das er mir ein Wort zu schreiben geben wolle, das Ihrem Herzen wohlthut ... Unsere Zusammenkunft in Sahms [bei Pastor Claudius] unterschied sich von der ersten durch die größere Freimüthigkeit ... Wir kannten uns bereits ... auch der Persönlichkeit nach ... Je mehr die verschiedenen Individualitäten heraustraten, um desto erfreulicher war es, denselbigen einigen Geist an ihnen zu verspüren. Ja, der Herr hat uns Gott erkauft mit seinem Blut aus allerlei Geschlecht ... Hochgepriesen sei sein Name. Sie sollen ihn auch preisen, mein Geliebter! Harren Sie auf ihn ... Das ist ... Trost, den er uns selbst darreicht. So gewiß Ihre Klagen gegründet sind, so gewiß ist dieser Trost auch für Sie da ... Gottes Gnade ist es, die Sie über sich erleuchtet hat und ich darf es nicht verkennen, wie auch ich davon Nutzen ziehen soll. Ich bin auch ein schläfriges Kind ... Aber lassen sie uns ... frisch aufstehen und Gott danken, daß er uns geredet hat. Er hat es gut mit uns im Sinn ... Wir wollen von neuem anfangen durch Gottes Gnade ... Sie sehen ..., daß ich auf Ihre Frage: womit denn anfangen? — keine andere Antwort kenne als: mit der Aneignung der Verheißungen des Evangeliums. Wir müssen damit anfangen, fortfahren und vollenden. Aller Mißbrauch beweiset nichts dawider. Woher sollen wir denn ... irgendeine Kraft zum Besserwerden hernehmen als aus der Fülle der Gnade Christi ... Sie fragen: soll ich nicht vielmehr einmal anfangen, wahrhaft Buße zu thun? Ja ..., der alte Adam soll in uns durch tägliche Reue und Busse ersäufet werden ... Aber glauben Sie, daß der alte Adam sich dazu willig finden läßt, muß nicht ein Stärkerer über ihn kommen ...? und ist dieser Stärkere ein anderer als Christus mit aller seiner Gnade? Sollen wir ... sagen: ... wir wollen uns erst ... deiner Hülfe wert machen? Oder sollen wir nicht vielmehr zugreifen, weil wir sein bedürfen und ohne ihn

nichts vermögen? ... Nun Sie ... schreiben: „daß die eigene Kraft nichts vermag, das weiß ich und fühl ich wohl", weise ich Sie grade hin zu dem, durch den Paulus alles vermochte. Haben Sie bisher sich aus Christo etwas gemacht, was er nicht ist, so lassen Sie von jetzt in Christus aus Ihnen etwas machen, was Sie nicht sind.

21. [Lüne 22. 7. 28] Als ich zuerst von einer Reise nach Italien [s. o. S. 5] hörte, ward ich bedenklich. Dachte ich doch nach Allem, was Ihnen begegnet war [A.s Mutter war gestorben], der Herr habe Sie einmal besonders vom Volk genommen und wolle Sie durch recht positives Leid einfältig und gelehrig machen ... So machte mich's stutzig als er nun mit Ihnen einen ganz andern Weg einschlug. Nun sein Wille geschehe, folgen Sie ihm. Gott sei mit Ihnen auf der Reise. Das wünsche ich Ihnen um so mehr, als ich aus eigener Erfahrung weiß, wir sehr das Reisen auf der Erde umher die Reise nach Canaan erschwert. Die Einkehr der Sinne, die eine abgegränzte Berufsthätigkeit so wohl zuläßt, hindern leicht die mancherlei neuen Gegenstände und es gehört wirklich eine besondere Reisegnade und Reisegabe dazu um den Aposteln gleich auf eine christliche Weise von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zu pilgern ... Darum vereinigen Sie sich mit mir in der Bitte, daß der Herr Ihr Hirt sein möge ... Der ... seine Erlöseten als Feuersäule mit Licht leitete und ... als Wolkensäule sie beschattete und führte, wird auch Ihnen sich als der rechte Herzog erweisen ... Und nun ... befehle ich Sie Gott und dem Worte seiner Gnade ...

Lassen Sie mich Ihnen hier ein köstliches Wort Luthers hersetzen ... „Gott: welchem ich helfen will, den verderbe ich; u. welchen ich lebendig, selig, reich, fromm machen will, den tödte ich, verwerfe ich, mache ich arm u. zu nichte ... Seele: ... O Vater, ... hilf, daß wir Deinen göttlichen Willen lassen in uns geschehen; ja ob es uns wehe thut, so fahre Du fort, strafe, stich, haue und brenne, mache alles was Du willst, daß nur Dein Wille und nicht der unsere geschehe ..." So wollen auch wir zu unserem Gott stehen ... Je tiefer gebeugt, je besser ... Er ist der er war und bleibt der er ist. Was fehlt uns, wenn das wahr ist? Sie werden sagen: die Hand es anzunehmen ..., der Glaube. Freund, der welcher eine Seligkeit vorhält, giebt auch die Hand sie zu ergreifen. Beten Sie mit David Ps. 63.

22. [Hannover, im Dezember 1828] ... Ich bin bereits zum Hirtenamte geweiht und werde in wenigen Tagen als Gehülfsprediger zu Sudwalde ... von hier abreisen. Von meinem Scheiden aus Lüne und Lüneburg brauche ich Ihnen nicht zu schreiben. Mein guter Gott hat mich daselbst auf den Händen getragen ... Aller Abschiedsschmerz, alle Thränen mußten mir's zu guter Letzt noch recht fühlbar machen, wie gut der treue Gott es mir allda hat sein lassen ... Bitten Sie

denn . . ., daß der Herr ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit nehmen möge . . . Er hat mir ein Amt gegeben, so schenke er mir denn auch Amtstüchtigkeit . . .

In Lüneburg treibt der Herr sein Werk fort. Ein alter Prediger in einem einsamen Dorfe . . . äußerte sich ganz verwundert, als er hörte, daß man anderwärts noch etwas anderes predige als Jesum Christum den gekreuzigten . . . Ein junger Prediger in Winsen a. d. Luhe Namens Spaskuhl ist mit Deichmann in der Liebe zum Herrn herzlich befreundet worden. Das Häuflein in L. hat sich vermehrt . . . — Gott . . . segne Ihnen die Gemeinschaft mit den Christen in Rom.

23. [Sudwalde, 30. 3. 29] . . . Ich weiß, Sie begehren von mir zu hören, u. da will ich Ihnen ein Summarium von dem kürzlich niederschreiben, was mir aus meiner dreimonatlichen Amtsführung hierselbst merkens- u. schreibenswerth erscheint. Zuerst hat mir mein Gott die Gnade geschenkt, mit freudigem Aufthun meines Mundes zu stammeln von seinem gerechten Zorn . . . und von seiner Erbarmung . . . Für's Zweite hört meine Gemeine von 1500 Seelen das Wort mit offenem Munde und ich hoffe mit offenen Ohren und Herzen. Sie drängen sich in der Kirche, denn es ist nicht viel Raum da. Gott helfe, daß ich sie zu dem Mahle führe, wo noch viel Raum ist. Sie lesen Gottes Wort, singen und beten in den Häusern, weil sie's so von den Vätern überkommen haben, u. da bin ich der Versuchung überhoben, ein Mehreres thun zu wollen, als die göttliche Wahrheit zu bezeugen. Sie glauben das Gottes Wort Gottes Wort sei u. nennen das Predigen die Schrift auslegen. Da freue ich mich, daß meine Bauern gleiche homiletische Grundsätze mit mir haben. Fürs Dritte: obschon ich nur als Hülfspastor hier angestellt bin, so liegt doch . . . Joch u. . . . Last des Amtes allein auf mir, denn mein alter Pastor leidet an der Brustwassersucht. So kann ich denn Freitags u. Sonntags in der Predigt, in den Vorlesungen, bei den Katechisationen, bei Taufen, Communionen, Einsegnungen der Sechswöchnerinnen, Leichenpredigten u. Hausbesuchen das seligmachende Gottesbrod austheilen, ohne den Sauerteig der Sadducäer u. Pharisäer zu fürchten. — Fragen Sie nun wie's denn mit meinem alten Pastor und den übrigen Collegen in der Nachbarschaft stehe — so weiß ich nichts zu erzählen. Uebrigens beuge ich meine Knie gegen den Vater der Barmherzigkeit, daß er . . . mich nicht einem Widersacher des Evangeliums beiordnete, sondern einem Manne, der mir herzlich wohl will u. unter dessen Strohdach ich friedlich wohne. Er ist freilich nicht zufrieden mit dem was ich predige — oder vielmehr damit nicht zufrieden, daß ich was ich predige, immer predige, erzählt mir: die Leute hätten den Glauben, aber an den Werken fehle es, daher habe er auch am liebsten gepredigt von der Dankbarkeit, Dienstfertigkeit usw. — aber ich . . . kann's nicht lassen den Menschen von dem Namen

Jesu zu sagen. Zuweilen ist er sehr freundlich — ich meine nicht gegen mich, denn das ist er immer — spricht vom Heiland mit Herzlichkeit usw.; denn die Menschen sehen gleich freundlicher aus, wenn sie von dem etwas zu rühmen wissen. Ach, u. wer von dem nichts zu rühmen weiß, der muß ja auch wohl recht unfreundlich aussehn! . . . Sie sind es wohl schon gewohnt, von mir immer viel Lobens von dem Herrn zu hören. Ich weiß auch so viel immer von ihm zu rühmen, weil er so viel an mir Armen thut. Es ist mehr als Mutterliebe, die er mir beweiset.

24. [Als Geistlicher am Gefängnis zu Hameln] Ihr werthes Schreiben vom 19. Jun. nebst dem Feneberg [von Bischof Sailer] und den Tractaten habe ich . . . erhalten . . . Ich hatte bereits . . . zuvor . . . die Sträflinge mit der beabsichtigten Austheilung von Tractaten . . . bekannt gemacht. . . . Daß sie von den Leuten gern aufgenommen und gelesen werden würden, wußte ich im voraus . . . Vor einigen Tagen besuchte mich ein Schullehrer aus der Umgegend, der einen kräftigen Zug des Vaters zum Sohn erfahren hat . . . Ein anderer Schulmann . . . macht mir durch sein kindlich gläubiges Wesen . . . viel Freude: auch er hat von ihren Tractaten empfangen, so wie auch mein Garnisonküster, der die Kinder in den Pausen daraus lesen läßt. An der Lectüre des Feneberg, den ich jetzt mit dem Candidaten Münkel lese, haben wir schon viel Freude und Erbauung gehabt. Mein lieber Superintendent . . . hat mich gebeten, ihm denselben zu leihen . . . Sollte Ihnen ein . . . Büchlein „Jugendgeschichte eines Landpredigers“ zu Händen kommen, so wird es Ihnen interessant zu wissen sein, daß Pastor Wachsmuth in Hameln-Catenburg der Verfasser ist . . .

Gestern Morgen . . . fehlte mir alle Freudigkeit zu predigen . . ., ich fühlte mich so kalt u. erstorben . . . Das Gebet war wie mein Glaube. Ich konnte nur seufzen: ach Herr, was will's heute werden? So ging's mit Seufzen zur Kirche . . . So ging's denn auch zur Canzel hinauf. Lieber, da bekam ich Luft, ich wurde warm und froh . . . Da hat der Herr dennoch dem trockenen Brocken für meine Zuhörer Geschmack gegeben. Es war eine sichtbare Erregung unter ihnen.

. . . Ihre Sendung von Tractaten . . . habe ich daneben empfangen . . . zu Nutz und Frommen meiner armen gefangenen Leute. Ich habe ihnen vorläufig einen Tractat . . . vorgelesen, und dann zu ihnen darüber gesprochen, . . . wie sie solche Geschichten nicht bloß zum Zeitvertreib lesen, sondern . . . sich so sollen zu Nutzen machen als wenn unser Eins eine neue christliche persönliche Bekanntschaft macht. Ich habe jetzt viel mit den Leuten zu thun. Denn es haben sich jetzt 17 Mann zum besonderen Unterricht eingestellt, die ich Abends von 5—6 Uhr vornehme, und die 3 Schließer haben sich's ausgebeten daran als Zuhörer Theil nehmen zu dürfen. Wir fan-

gen die Stunden mit Gebet an, dann lasse ich sie in der Bibel lesen, rede mit ihnen und frage sie über das Gelesene, erzähle erbauliche Geschichten oder lese, wenn sich's paßt einen Tractat erbauliche Geschichten . . ., endlich lesen wir einen Gesang und schließen mit Gebet.

26. [Wechold, d. 16. Jan. 1844] . . . Es geht uns wohl! Sie nehmen das Wort im christlichen Sinne, da schließt es ja nicht die dunkeln Tage allerlei innerlicher und äußerlicher Züchtigung aus, sondern ein. Ja es geht uns wohl an der Hand des Herrn. Der sei unser Gott immer und ewiglich.

Durch Spitta kam A. in Beziehung zu Vertretern der Brüdergemeinde; insbes. Schreiber. Am 1. Febr. 1826 schreibt dieser aus Braunschweig an A.: „Mein Freund Spitta . . . sagte mir: daß der Herr unser Heiland in Ihnen ein Verlangen nach Seelen Ruhe rege gemacht. Darüber bin ich sehr erfreut worden, weil ich keine größere Freude kenne: als wenn... es Seinem Geist gelingt: einem Menschen fühlbar zu machen: daß er ohne Jesu unselig ist . . . Es ist dem Heiland . . . niemand zu schlecht, die Schlechten und Guten liegen unter dem Unglauben, u. bedürfen seiner Erbarmung." — Ebenso am 31. 3. 26: — „Vergessen Sie . . . was dahinten ist, und strecken sich nach dem daß da vorne ist, damit Ihnen der h. Geist die Glaubens Augen öfnen kann . . . Alles alte will Er vergeben u. mit seinem Blute zudecken, da sollen wir seine Gnade groß achten, nicht . . . so viel an uns selbst, als an Seine große Liebe denken, wie viel es Ihn gekostet hat uns... zu erkaufen, . . . damit Er . . . sich dem Herzen offenbaren könne: als der Tilger unserer Schuld und Noth . . . Nur die Erkenntniß der Liebe Gottes, die sich in Jesus Christus . . . geoffenbaret hat, kann uns das verlohrne Leben aus Gott wieder bringen . . . Durch Buße, Reue und Leid über die Sünden Tragen — werden wir . . . zubereitet, um als Sünder durch den Glauben an Jesum, Vergebung der Sünden, Leben, Heil u. Seligkeit theilhaft zu werden, damit auch von uns gesagt werden kann: aus Gnaden . . . Dann fehlt es nicht an Lust und Kraft sich selbst zu verläugnen, zu thun was uns Sein Wort u. Geist gebäut." — Am 10. 7. 28: „Auch ich bitte unsern . . . barmherzigen Hohenpriester, daß er ihren Glauben stärke, daß Sie es Ihm zutrauen . . .: daß Er durch sein ewig-geltendes verdienstliches Opfer, daß Er für unsere Sünden dargebracht, auch ihre Sünden wegnehmen kann u. will. Das nicht-glauben wollen, ist gewiß eine größere Sünde, als die große Missethat begangen zu haben . . . Ich habe es auch gefühlt, was das sagt: von Gott los sein, habe aber auch durch Jesu Gnade erfahren: daß wir aus Gnaden selig werden, durch den Glauben, . . . Gottes Gabe ist es . . . Wenn der h. Geist Jesum im Herzen als den Versöhner u. Tilger

unserer Schuld . . . verklärt, so bekömmt das Herz durch den lebendigen Glaubensblick . . . das Leben aus Gott wieder . . . Der Liebhaber ihrer Seele ist ihnen mit Seinem Heil, viel näher als Sie denken. Schlagen Sie diesen kindlichen Glaubensweg ein, so wird Er sich als . . . ihr Gott beweisen, daß Sie Ihn als ihren Heiland in dankbarer Liebe . . . umfassen.

Gern acceptiert Schreiber (Braunschw. 29. 7. 31 und 30. 1. 32) das Anerbieten A.s, sein Gesuch um Erlaubnis für sich und ein anderes Mitglied der Brüdergemeinde, das Königreich Hannover besuchen zu dürfen, dem Ministerium zu empfehlen . . . „Da schon 35 Jahre verflossen, seit ich in dem hiesigen Dienst angestellt wurde, so wünsche ich, daß es mir in meinem 65sten Jahren nicht abermahl so ergehe, wie vor 6 Jahren zu Gadenstädt, da ich in der Nacht von gr:Ilsede abgeholt, u. gefänglich eingesetzt wurde. —

Mit unermüdlicher Hilfsbereitschaft steht A. nach allen Seiten zu Dienste. Der Senator Sudtwalker in Hamburg z. B. bemüht ihn für ein Stipendium für den jungen Wichern. A. vermittelt Missionsblätter; er versorgt mit Tractaten; seine Bibliothek steht vielen zur Verfügung. Den separierten Lutheranern aller Orten galt besonders sein warmes Interesse. Schon 1824 erkundigt er sich nach der neuen preuß. Agende. Frau von Ompteda geb. v. Schlippenbach übersendet sie ihm (16. 2. 24) mit warmer Befürwortung: „Das was sich darin der hl. Messe scheinbar nähert, hat wohl seinen lautern . . . Grund, in dem herzlichen Wunsch des Königs, der auf Vereinigung aller Christlichen Kirchen hinzweckt; damit das herrliche Wort des Erlösers wahr werde — „Es soll ein Hirt und eine Herde werden." Ueberdem soll es eine Kirchen Ordnung hervorbringen, und ein Ganzes, eine Kirche, damit die Geistlichen Herrn mehr bei der Stange bleiben sollen, und nicht die liebe, heilige, einfache Christus Religion, nach ihrem Wohlgefallen drehen und drücken wie eine wächserne Nase; und sie nicht aus ihrer hohen Reinheit reißen, wie ein Winkeladvocat das arme Jus."

Mit Scheibel, dem Führer im Kampf gegen die Agende und die Union in Preußen, knüpfte A. Beziehungen an. Seine „Besorgnis wegen etwa Unbiblischem und Unsymbolischem" in einem eingesandten Aufsatz zerstreut Scheibel: „Ich für mein Theil . . . fand nichts dergleichen. Denn wie wichtig mir auch . . . z. B. die Lehre in der Conc. formel in ihrer wesentlichen, biblischen Auffassung . . .: so ist Ihnen doch vielleicht aus früheren offenen Geständnissen von mir nicht unbekannt, daß ich es . . . für unlutherisch, laut d. Praef. 2. Conc. F. selbst, halten muß, sie selber oder irgend Eine unserer symbl. SS. für göttlich infallibel, gleich dem Tridentino, zu halten. — Eben so bin ich auch im Wesentlichen der Art und Weise nimmer entgegen . . . speculativ die Glaubenslehre zu behandeln, sobald dies nur eben wahrhaft speculativ und

dennoch auf die Bibel gegründet geschieht ... Nur glaube ich, da wir alle Dogmen geschichtlich in der Schrift empfangen haben, daß wir immer erst diesen historischen Boden ... dem Unglauben der Schriftgelehrten u. ihrer Lüge entgegenstellen müssen, ehe wir hier einen Schritt weiter gehen." A. möge seine Einwendungen als Folge von Scheibels Jugendbildung durch Wolfische Philosophie ansehn. „Da ich später daran d. Stud. d. vorzüglichsten neueren Systeme zu knüpfen suchte, so entstand ... die Ueberzeugung, daß doch d. Wolf. Phil. am nüchternsten ... untersucht hätte" (15. 3. 36). — Am 2. 6. 36 berichtet Scheibel, daß der König v. Preußen seinen „Recurs ... gar nicht selbst berücksichtigt, sondern gleich an d. Min. d. Cult. Altenstein gesandt, u. dieser ... abschlägig geantwortet" habe. Er kann dabei A. „wiederhohlen, daß schwerlich unsere allgemeinen Ansichten von Bedeutung d. Philos. für die Dogmatik so verschieden sind als Sie meinen. Sicher sind wir ja doch darin (u. das ist d. Hauptsache) Eins, daß wir biblisch auch über den Gebrauch d. Philos., wie über Alles, urtheilen müssen". — Ebenso betont er am 25. 6. 39: „Nur d. heil. Schrift, nur sie ... ist u. bleibt Lapis Lydius; ohne sie alles Lutherthum verlohren ... Wer mich liebt, der wird mein Wort halten, ist Jesu theol. Princip". —

Zu den literarischen Unternehmungen Scheibel, für die dieser um die Mitarbeit A.'s geworben, hat nur geringes Zutrauen Wermelskirch, der Leiter der lutherischen Mission in Dresden (der späteren Leipziger), der A. für eine lutherische Zeitschrift unter Rudelbachs Redaktion zu interessieren sucht (Dresd. 10. 1. 37). Werm. stimmt Huschke zu, daß dem Herrn auf den Knien für die Cabinettsordre vom 2. Januar c. zu danken sei, er wisse „aber nicht, wie es damit zu reimen ist, daß Gr. in Breslau ausgepfändet, der Hauptmann v. Rohr in Magdeburg ohne Pension abgesetzt, meine Gemeine auf ihre letzte Vorstellung abschläglich beschieden, und der Pastor Grabau in diesen Tagen von Erfurt nach Heiligendorf transportirt ist, und zwar ohne vorläufige Benachrichtigung, um Mitternacht, und in einer verschlossenen Chaise unter Bedeckung". Ebenso bemerkt er bei einem Dank für 100 Rth. von der Hann Miss'ges. (Dresd. 26. 4. 37): „Die Verfolgung nimmt täglich zu ... In Pommern (Kamin) nahmen einige Lutheraner heimlich die Flucht, da die Auswanderung, um der Religion willen, nicht statthaft ist. So lautet der Bescheid an die Züllichauer". Am 2. 11. 37 schreibt er: „Mit Huschke, der mehrere Tage hier war, habe ich viel ... gesprochen. Die Aussendung von Missionaren nach Neu-Holland billigt er ... Einige Tage später kam Scheibel. Er hatte sich sehr zu seinem Bessern verändert: war sehr ruhig und hatte ein Herz voll Liebe und Demuth. Er soll Sachsen verlassen, wie die Exzellenzen ihm eröffnet haben, indem seine bloße Anwesenheit schon Aufregung bewirke: ich glaube indeß nicht, daß man ihn drängen wird." — Am 16. 2. 38

kann er A. berichten: ... „Die Ordination der beiden Missionare in Altenburg ist bewirkt. Der Minister von Carlowitz konnte zur Zeit beim hiesigen Consistorio nicht durchdringen, dagegen ... unterstützte er auch unser Gesuch in Altenburg ... Auf der Rückreise von Altenburg fuhren wir über Glaucha, und sahen, außer Rudelbach und anderen Brüdern aus der Nachbarschaft, den lieben Scheibel, der ... aufgeregt war über die Auswanderungslust einzelner preußischer Lutheraner. — Es ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden, daß Stephans [Lutheraner, aber zweideut. Persönlichkeit] Suspension nachtheilig für die gute Sache unserer Kirche gewirkt hätte, indem man sehr weislich zwischen seiner Lehre und seinem Leben unterscheidet ... Die Gläubigen aber hoffen, daß dem weiteren Ausbreiten des Separatismus gewehrt werde." — Am 1. Aug. 39 teilt er A. mit, daß die Aussendung von Cordes als Missionar nach Trankebar beabsichtigt sei; berichtet ihm am 13. Nov. 39: „Die Ordination, die ... hierorts nicht geschehen konnte, hat auch in Altenburg auf Hindernisse gestoßen. ... Wir haben uns nun mit Hoffnung auf Erfolg nach Greiz gewendet." Bei der Sendung von Cordes zu A. bemerkt er (10. 3. 40): — „Ich brauche nicht erst zu bitten, daß Sie ihn in Liebe aufnehmen ...; ich möchte aber bitten, freundlichst darüber zu wachen, daß nicht zu viel aus dem lieben, theuern Bruder gemacht wird ... Lassen Sie Cordes zwar einige Tage, aber doch nicht länger weilen."

Unter A.s Mitwirkung war Julius Müller als 2. Universitätsprediger nach Göttingen gekommen. Er hatte sich, von seinem Bruder Otfried dazu ermutigt, an A. um dessen Fürsprache gewandt (Schönbrunn, 7. Sept. 30). Als seine Beweggründe nennt er „die Ueberzeugung", daß er zur Leitung einer Landgemeinde eigentlich wenig Talent besitze, sodann der lang gehegte Wunsch, später einmal mit dem Predigtamte das academische Lehramt zu verbinden ..., endlich die seinen „heiligsten Ueberzeugungen widerstreitenden Pricipien, nach denen jetzt bei uns [in Schlesien] die kirchlichen Angelegenheiten geleitet werden".

Bei seinem Scheiden aus Göttingen wünscht Müller einen Nachfolger, der „dem Bedürfnis der Erbauung und der praktisch theologischen Ausbildung" in dem ihm näher getretenen Kreise von Studierenden entspreche, und hält Weibezahn in Osnabrück für die geeignete Persönlichkeit.

Ein Jahrzehnt später handelt es sich um die Lage der lutherischen Kirche in Baiern. Harleß war es, der als Vertreter der Universität Erlangen im Landtag die Sache des Protestantismus gegen die Anordnung, daß auch die evangelischen Soldaten bei der Fronleichnahmsprocession das Knie zu beugen hätten, besonders energisch und geschickt verfochten hatte. Er wurde dafür zum Consistorialrat nach Bayreuth „befördert". Er schreibt darüber an A.: „Man heißt nach 15 jährigem Dienst mich gehen: gehen an eine Stelle, wo ich an Händen u. Füßen

gefesselt die Ketten nicht brechen kann ohne Amtsentsetzung zu erfahren ... Nun gut: ich werde auch dorthin gehen, obwohl meines Bleibens nicht lange seyn wird. So viel an mir ist, werde ich auch die letzte Gelegenheit nicht versäumen, unsere Kirche in Bayern wider Verrath im Innern und Knechtung von Außen zu vertheidigen. — Doch schon allzulange von mir. Wollte Gott, es ginge nichts vor als Kränkung einer Person, Versuche diesen oder Jenen für den nächsten Landtag unmöglich zu machen. Aber es bereiten sich ganz andere Dinge vor. Ueber ganz Bayern ist dermalen ein Netz der Spionerie ... ausgebreitet, dessen Zweck ... Unterdrückung der wohlgemeintesten Versuche protestantischer Einigung ist ... Bei einzelnen Nachrichten wird Einem zu Muthe, als wolle man Aufstände provocieren, nur um Gewaltmaßregeln rechtfertigen zu können ... In der Stadt Nürnberg soll in diesem Jahre die öffentliche Fronleichnamsprocession zum Erstenmale seit den Tagen der Reformation durchgesetzt werden. Die Ministerialbefehle ... sind bereits abgegangen ... Gnade Gott, wenn die wohlgekannte, mit dem Namen der „Russigen" beehrte Classe der Feuerarbeiter in Nürnberg in Gährung geräth! Der Wolf klagt dann das Lamm an, daß es ihm das Wasser getrübt. Das ist die Taktik des jesuitischen Ministeriums ... Der nächste Landtag, wäre er noch so energisch, thut eine Sisiphus-Arbeit und die Triumpfe der kleinen herrschenden Partei beschwören die Geister des Radicalismus aus der Tiefe, um wo möglich mit ihnen und unter ihrem Namen die treu und redlich gesinnten Lutheraner zu unterdrücken."

An A. schreibt auch Rudolph Wagner in Göttingen, der Schwager von Harleß, über dessen zwangsweise Versetzung nach Baireuth (5. 4. 45): „Es ist zweifelhaft, ob er nicht ganz quittiren soll, wüßte er nur, wohin ... Ich glaube, daß Harleß am besten nach Sachsen paßt und jetzt gerade in die Nähe der protestantischen und deutsch-katholischen Lichtfreunde ... Heute erhalte ich einen Brief von meinem Bruder in Baireuth, wonach derselbe wegen eines Briefs über kirchliche Dinge ebenfalls wird in Untersuchung gezogen werden. Es scheint der Brief... auf dem Postamt geöffnet worden zu seyn. — ... Die treuesten, begabtesten Unterthanen werden so behandelt! Die Früchte werden nicht ausbleiben." —

Aufgefordert von A. hat Wagner eine eventuelle Berufung von Harleß nach Göttingen beim Curatorium in Anregung gebracht (Göttingen 22. 6. 45) und berichtet darüber: „Das Curatorium hat die Sache ernst und objektiv genug, Geh. K. R. Hoppenstedt mit der sichtlichsten persönlichen Theilnahme betrieben. Lücke war ängstlich, hat aber ... mehr Selbstverleugnung in der Angelegenheit bewiesen als ich ihm zutraute. Die Sache mußte an den Gutachten Andrer für u. in Hannover scheitern, ... Die Männer der Kirche haben es zu verantworten, wenn die Bemühungen der Laien mißlangen ...

Um so mehr hat mich gestern eine direkt aus Leipzig erhaltene Nachricht erfreut: Harleß ist unter dem 17. d. M. als Professor der Theologie nach Leipzig . . . berufen".

Weniger rücksichtsvoll urteilt in Sachen der Berufung von Harleß nach Göttingen der dortige Historiker Havemann (8. 5. 45): „Daß unserem theologischen Göttingen augenblicklich geholfen werden könnte, wenn man den Schwager Wagners gewönne, sagt man sich hintendrein um so lieber, als alle Versuche in dieser Beziehung zurückgewiesen sind. . . . Alles lag in Lückes Händen. War es bei diesem inneres Widerstreben gegen die streng protestantische Doctrin, war es das Bewußtsein, daß eine solche Berufung ihn in den Hintergrund drängen, seine Auditorien leeren werde — genug er war nicht dafür. Eine ungewöhnlich große Zahl junger Theologen ist diesen Ostern nach Halle gegangen; die Gebliebenen sprechen wie in Verzweiflung von der practischen Theologie bei Redepenning u. Rettig. Es ist begreiflich, daß sie sich mehr und mehr gegen alles unempfindlich zeigen, was außerhalb des Bereiches Lückescher Collegia liegt." — Von seinem Freund Wagner schreibt er: „Er ist der Einzige, der die hiesigen Verhältnisse und Nothstände klar u. ohne Egoismus durchschaut, der die Mittel zu ihrer Abhülfe kennt und den Muth besitzt, sich ihrer zu bedienen" und (26. 1. 47): „Hier findet sich Niemand, der auch nur theilweise Wagners Gabe besäße, die Gebrechen u. deren Ursache zu durchschauen u. Bewegung in die todte Masse zu bringen. Aus diesem einfachen Grunde ist er der Gegenstand allgemeiner Anfeindung. Ein guter Göttinger will nur sich u. glaubt nur an sich; jede überragende Persönlichkeit fällt ihm unbequem; Lücke wird es nie vergessen, daß Wagner wähnte, Göttingen könne auch für Harleß Raum haben." Den Theologen Liebner, „mit seiner Tiefe, seiner keuschen Frische" hat Havemann später [3. 2. 52) schmerzlich vermißt.

In den vierziger Jahren beginnt auch der hernach besonders lebhafte Briefwechsel mit Viktor Strauß in Bückeburg, sehr erschwert freilich durch das anhaltende asthmatische Leiden, das A. besonders auch am Schreiben hinderte. Mit wunderbarer, größter Geduld wußte A. sein Leiden zu tragen. In seinem Brief vom 12. 11. 43 kann daher Strauß sagen: „Von Ihrem Befinden erfahre ich Nichts durch Sie, schließe daraus aber keineswegs, wie etwa bei Andern, daß Sie sich nach Wunsch befinden. Vielmehr bin ich sicher, daß Sie in diesem Falle ein dankendes und preisendes Wort gesagt hätten. Mir bleibt dann nichts übrig, als die rechte Bitte am rechten Ort." So bittet er denn (29. 11. 43): „Ach daß Er mit seiner treuen Hand Sie anrühren wolle und sagen: Ich wills, sey geheilt!" und bekennt (7. 1. 44): „Unter den vielen Worten des Herrn, die sich für mich in Dunkel kleiden . . ., bleibe ich so oft vor der Verheißung stehen: Ich, der Herr, bin dein Arzt . . . Doch der

Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen, und seine Verheißung bleibt dennoch Ja und Amen."

Bei dem Zusammenbringen alter Gesangbücher für sein Gesangbuchswerk leistet A. dem V. Strauß freudig Dienste. Als das Ziel seiner Arbeiten dieser Art aber nennt Strauß: „Die goldenen und silbernen Gefäße unseres literarischen und poetischen Aegyptens zum Dienst am Heiligthum bereiten . . . helfen" (7. 1. 44). Insonderheit die Gesangbuchsfrage ist ihm so wichtig, weil „das Gesangbuch bei vielen Millionen des . . . Volkes das einzige Erbauungsbuch, ja die einzige Lektüre ist" (24. 4. 46).

Ueber alle Erscheinungen im kirchlichen Leben tauschen A. und Strauß ihre Gedanken aus. So Strauß am 27. 2. 45 über den damals so gefeierten sog. Deutschkatholizismus eines Ronge: „Rücksichtlich der Neokatholiken wird es bei Ihnen wol seyn, wie bei uns, daß alles von Sympathie für Ronge und seine Anhänger überfließt. Mir geht es schlimm damit, indem ich hier, unsern katholischen Pastor nicht ausgenommen, der Einzige bin, der in dieser Fluth trocken bleibt ..., so nackt und kahl es allmählich auch ... heraustritt, daß die ganze Bewegung ... eine pure Negation ist." — Gegen das gleichzeitige Lichtfreundetum von Wislicenus und Genossen greift er zur Feder, um den Glauben an seine und seines Anhangs Wissenschaftlichkeit zu erschüttern: „Denn es ist unglaublich, wie unsäglich verbreitet die Hauptgrundsätze, denen Wisl. nur einmal Stimme ... gegeben, unter uns sind." — Strauß fragt (12. 10. 45): „Was haben Sie denn zu der Preuß. Cabinetsordre über die Lutheraner gesagt? Es ist also in Preußen dahin gekommen, daß diejenige Kirche, die de jure die einzige vollkommen berechtigt ist, de facto zu einer geduldeten Sekte herabgesetzt worden ist, die ihre Gotteshäuser nicht einmal Kirchen nennen darf! Und in demselben Augenblicke bindet man mit . . . lutherischen Staaten an, um in Kirchensachen gemeinschaftlich zu handeln. Sie werden davon gehört haben, daß Dr. Snethlage ... im Auftrage des Königs eine Rundreise ... macht, um eine allgemeine Conferenz aller protest. Landeskirchen ... zu veranlassen, welche gemeinschaftliche Grundsätze für ... Behandlung kirchlicher Angelegenheiten verabreden sollen."

Zu jener Conferenz hatte Strauß als Mitabgeordneter nach Berlin zu gehen (26. 12. 45). Zurückgekehrt berichtet er (24. 4. 46): „Vor Allem werden Sie nun wissen wollen, welche Folge bei uns den ... Resultaten der Conferenz gegeben werde. So dürftig sie auch sind, so muß ich doch leider antworten: Gar keine. Kliefoth schreibt mir, seine Regierung lasse sich davon doch einigermaßen imponieren, und er dürfe hoffen, dadurch manches Gute, Nöthige und Nützliche zu erreichen. Die meinige thut nur nach Außenhin, was sie ... Anstandshalber nicht unterlassen kann ... und läßt Alles in dem kläglichen Zustande, wie er bisher gewesen ... Hat unsre kirchliche Lehre recht ..., daß

nur da die Kirche sey, wo das Evangelium rein gepredigt, geschweige gehört und angenommen wird, so leben wir hier ohne und außer aller Kirche.“ (Vgl. 10. 3. 47: „Hier hätte ich nun die größte Lust, ein Klagelied anzustimmen, daß ich so abgeschieden seyn muß von aller gläubigen Gemeinschaft, daß ich nicht einmal eine rechte evangelische Predigt hören, nicht einmal in der Gemeinde ein wahres Kirchenlied singen kann.“) — Von den Verhandlungen der Generalsynode in Berlin 1846 kann Strauß sagen (27. 7. 46), daß er ihnen „mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt ... Bedenke ich, wie ... namentlich in der Kirchengeschichte das, was Menschen selbst in bester Meinung gewollt ... haben, eigentlich niemals ... zu Stande gekommen ist ..., so möchte ich auch hier vermuthen, daß die Begebenheiten einen ähnlichen Weg gehen werden.“ Und er schreibt (23. 9. 46): „Es gehört mir mit unter die Räthsel, wie man in einer Kirche Christi ... auf die Idee einer Formalvertretung der Köpfe kommen kann ... Ich wittre dahinter überall die unglückliche Idee, daß ... die Majorität in Sachen der Wahrheit Berechtigung habe. Bei einer Wahlrepräsentation in der Kirche wird des Herrn Wort, daß Viele berufen, aber nur Wenige auserwählt seyen, geradezu auf den Kopf gestellt.“ — Ebenso 10. 3. 47: „Lieber Gott, daß man vergißt, daß unser Herr Christus von Golgatha an ... immer die „Majorität“ und die „öffentliche Meinung“ gegen sich hat.“ — Die Frage nach der Kirche beschäftigt jetzt besonders den Kreis um A. Er vermittelt Münchmeyer die Schriften der alten lutherischen Dogmatiker für seine Arbeit über die Kirche.

Tiefergriffen und bewegt wird aber der ganze Kreis um A. durch die Vorgänge des Jahres 1848. Als Nachschrift fügt Strauß seinem Brief vom 28. 2. 48 hinzu: „So ist es denn doch wahr, daß man in Paris Republik macht. Die Freiheit soll abermals von der Gleichheit gefressen werden, der Pöbel ans Regiment kommen. Gott schütze sein deutsches Volk!“ — Und am 23. März schreibt er: „Nun ist es auch in Wien und Berlin geschehen, daß die Kraft und Würde der gottgesetzten Mächte dieser Welt gebrochen und entweiht sind. Die Berliner Begebenheiten vornehmlich sind doch furchtbar, und wer darin nicht den ernsten Zorn des Herrn erkennt, dem weiß ich nicht zu helfen. Ja wol werden uns die Zähne stumpf an den Heerlingen, die unsre Väter gegessen haben. Aber steht es nicht ... hell wie Feuer, daß hier ganz andre Mächte auf die Weltbühne getreten sind, als bloß menschliche? ... Und dennoch ... finde ich gerade in der völligen Dunkelheit ... meine Hoffnung. Jetzt muß der Herr auf den Plan treten, jetzt muß seine Hülfe anheben. Und ich setze mein Leben zum Pfande, Er hat schon angefangen, irgendwo, irgendwie, wo und wie wir's noch nicht sahen, noch ahnen ... Auch wir haben noch unsere sieben Tausend, die Ihn anrufen in dieser Noth —, und Er wird uns erhören, denn Er ist unser Gott ... Weil Er uns demüthigt, hat Er

Großes mit uns im Sinn." — Am 14. 8. 48 aber sagt er: „Hätte Preußen nur einen Mann: von der Haltung dieses Landes hängt für uns alle soviel ab ... Es ist ganz klar, daß man in Berlin die beste Sache von der Welt hat in jämmerlicher Schwachheit ... verdorben. Hätte der König und hätten seine Räthe ... wahrhaftig geglaubt, daß sie hätten ... ein Recht göttlicher Natur zu ... vertheidigen ... gehabt, sie hätten doch anders thun müssen. Offenbar ist es auch hier ... wieder der Unglaube, mindestens der Kleinglaube, den Gott heimgesucht hat."

Auf Fragen A.s antwortet Havemann (Göttingen, 9. 4. 48): „Dem Wetter Einhalt zu gebieten, ist so unmöglich, als unterm Binsendach vor ihm Schutz zu suchen. Es ist keiner, der nicht die Schuld an seinem Erscheinen mitbringe. ... Jetzt wird in vieler Seelen Noth die halbvergessenen Sprüche der Kindheit wieder zum Bewußtsein rufen. Ich habe die weinerlichen Besorgnisse, daß das Christenthum durch den hochmüthigen Unglauben des Tages eingesargt werden könne, nie theilen können ... Durch jeden Wandel der Zeiten leuchtet es, ein gnadenreiches ... Geheimnis, und wenn ein verstörter Mensch das Wort von sich weist, lagert es sich über Nacht in seinem Herzen. Was Gott begonnen, führt er herrlich aus. ... Daß eine großartige Umgestaltung bestehender Verhältnisse erfolgen werde, war, glaube ich, den Meisten bewußt ... Ich fürchte sehr, wir sind erst am Anfang der Tragödie, wenn ich auch fest an der Hoffnung hänge, daß der Ausgang ein segensreicher für uns sein wird ... — Ich habe auch in dem Tod meiner Frau die Gnade Gottes nicht verkannt ... Ein Tod, wie sie ihn starb, so stark in der Zuversicht des letzten lauten Gebetes, und daß keine der Seelen meiner Kinder verloren gehen mögen, das ist für mich Alles ... — Wagner ... darf wenig sprechen; er hat sein Haus bestellt und harrt müde des letzten Rufes. — Wagner selbst aber schreibt an A. (22. 4. 48): „Die großen Begebenheiten haben mich, sozusagen, erst wieder zum Bürger dieser Welt gemacht. Ich hatte mich fast ganz von ihr abgewendet und in mein Inneres zurückgezogen. Ich wußte und weiß mich noch nahe dem letzten Ziele ... und es gab Momente, bei den heftigen Anfällen, wo ich voller Freudigkeit die Minuten zählte, in denen ich die große Verwandlung erwartete und den Lieben nachzufolgen hoffte, die in den jüngsten Tagen mir vorangegangen sind ... Jetzt ... mitten in der Verwirrung würde ich die manigfachen Sorgen um die Meinigen ... noch schwerer empfinden ... Aber ich hoffe zum Herrn, daß wenn der Augenblick kommt, wo ich abgerufen werden soll, ich mit Freudigkeit den müden Leib abschütteln werde, um die Seele zu meinem Schöpfer heimzugeben, daß ich alle Sorgen für die Meinigen ... auf ihn werfen kann. Habe ich doch schon solche selige Augenblicke gehabt, die ich früher nie in dem Maaße geahnt hatte.

Was die jetzigen Verhältnisse ... betrifft, so ist mir die nächste

Zukunft nicht klar. Das sehe ich freilich nun ein, daß die bisherige morsche Wirtschaft, dieses äußerliche Daseyn unserer Hohen und Gewaltigen mitsamt aller Hoftheologie zusammenbrechen mußte; es war ja auch fauler, als man glaubte. Aber das, was für den Augenblick sich an die Stelle setzt, ist freilich so durch und durch elend und erbärmlich, d. h. die, welche den Anstoß gegeben haben, stehen mit ihrer ganzen Existenz auf so undeutschem, wälschen, gottvergessenen Wesen, werden sich als solche Zertrümmerer alles Heiligen bewähren, daß für . . . Jahrzehnte hinaus eine bessere Ordnung der Dinge, ja nur einige Zucht und Mäßigung nicht zu erwarten steht. Die Gemeinden der Gläubigen aber werden unter diesem Kreuzfeuer nur geläutert werden. Die Idee eines christlichen Staats habe ich längst, trotz meines Freundes Stahls Schrift, in die Unwirklichkeit romantischer Träume verwiesen. Das aber glaube ich: ist eine Regeneration unseres Volkes möglich, so geht sie nur durch Noth, Elend, Krieg, Pest, Hunger und was in diesem Gefolge ist. Möge der Herr die, welche diese Zeiten erleben und vor Allem unsre Kinder behüten!"

Am 18. 6. 48. „Unter den vorgefundenen Briefen war nur einer von meinem Schwager Schmid erfreulich, der von Harleß Aufenthalt in Erlangen schrieb. Unsere dortigen Freunde . . hätten Ursache sich an Harleß Frische und Kampfes Muth zu erfreuen . . . Ich kann mich des Gedankens an das Gericht der Verstockung nicht erwehren und glaube an keine Zukunft Europa's mehr. . . Nirgends finde ich meine Ansicht besser ausgesprochen, als in Vilmars Schulreden über Fragen der Zeit, wenn er sagt: „Wenn ein Volk keine andren geistigen Kräfte mehr erzeugt, als räsonirende, kritische, negative und destruktive, wie zu seiner Zeit Griechenland die Alexandriner erzeugte, und Rom wohl Kraft hatte, seine Imperatoren zu erwürgen, aber nicht Kraft, einen weltherrschenden, zeitgebietenden Imperator zu erschaffen, dann ist seine Zeit aus und die Barbarei, die Selbstverzehrung, die Auflösung und unwiderrufliche Vernichtung bricht herein. Leicht ist es der Gegenwart diese Beschaffenheit nachzuweisen, leicht für ein Gemüth, das erfüllt ist von dem Weh seiner Zeit und der Verblendung seines Volkes, aus dessen Beschaffenheit die hereinbrechende Barbarei und Vernichtung zu weissagen."

Eigenartig ist, was Victor Aemé Huber (26. 3. 48) aus Berlin zu berichten wußte: „Der König ist nicht gebrochen, hat nicht Comödie gespielt (am 22. März), ist nicht gezwungen worden; sondern hat sich . . wirklich, frei u. mit seinem ganzen Wesen der Vergangenheit (politice) entrungen u. in einen neuen Menschen geworfen. Er soll nie frischer u. rüstiger gewesen sein, sogar heiter. Bei dem Aufzuge wurden hier die Wohlmeinendsten . . irre und zornig; aber er gewann damit einen schlagenden Sieg bei den Massen, u. die Liebe der Bürgerschaft ist größer als je. Das Militair war sehr verstimmt. . . Die Stimmung

fast Aller irgend respectable classes ist sehr gemäßigt u. brav — natürlich innerhalb des einmal gegebenen Liberalismus."

Man hatte im A.schen Kreise die starke Empfindung, daß nun auch im kirchlichen Leben ein neues beginnen müsse. Von Wicherns Schrift über innere Mission fühlte sich Wagner „mächtig ergriffen" und er fühlte das Bedürfnis, sich „praktisch in irgend etwas zu betheiligen". Er wünschte besonders auch zu hören, „ob es von kirchlich-lutherischer Seite dabei irgend ein Bedenken habe" (10. 6. 49). Bekanntlich hegte Petri solche in hohem Maße. Auch Strauß wünschte, daß der neue Kirchenbau von Oben nach Unten, also vom kirchlichen Amt aus, erfolge. Aber ein Zusammenschluß der Lutheraner erscheint ihm dringend notwendig, im Gegensatz zu einer „deutschen Nationalkirche", die ihm sonst unausweichlich dünkt. Ihm liegt daran (10. 12. 48), nachzuweisen, „wie wichtig es dem gläubigen Christen seyn müsse ... der wahren Kirche anzugehören ..., daß man viel weniger um deßwillen einer Kirche angehört, was man in ihr darbringt, als um deswillen, was man von ihr und durch sie empfängt, und daß doch die Kirche die nothwendige Vermittlerin alles Sacramentalen ist, von dem sie aber nur besitzt, was sie wirklich im Glauben angenommen hat. . . Die Wittenberger Conföderation (der Kirchentag) .. hat mir eigentlich viel Noth gemacht. Es ist dabei soviel ehrlicher guter Willen für den Herrn und seine Sache .., und doch ist das Ganze .. nach meiner (vielleicht irrigen) Meinung so verfehlt, ja ich möchte sagen kirchlich-gefährlich."

Es folgte die Zeit der Restauration. Für A. persönlich waren alle diese Jahre mehr oder minder Leidenszeit. Aber Wagner kann ihm schreiben (15. 4. 51): „Unser Herr und Heiland hat Ihnen ein seltenes Maß von Geduld verliehen, um das ich Sie oft beneidet habe." Wagner klagt zugleich: „Hier habe ich doch eigentlich Niemand, mit dem ich über tiefere Gegenstände verkehren könnte", und beklagt, „daß Christen so verschiedene Anschauungen über das Verhältnis zur Obrigkeit haben." Mit Röm. 13, 1 ff. müsse eigentlich stets zugleich Ps. 2, 10 ff. verbunden werden. — Beim Abscheiden von A.s in ihrem stillen Walten von vielen hochverehrten Schwester spricht er den Wunsch aus (17. 10. 51), „noch eines solchen Lebens und Todes" gewürdigt zu werden, da er sich „in den letzten Jahren gar oft allzusehr in das Gebrause des täglichen Treibens und der Unruhe der Wissenschaft" geführt fühlt. Licentiat Dieckhoff gehöre zu den jüngeren Männern, die er noch am meisten sehe. Er fühle sich immer verwaister.

In der Beurteilung der kirchlichen und politischen Verhältnisse trifft Wagner vielfach zusammen mit Huber. Am 29. Sept. 1827 hatte Huber sich gegen A. als insofern antichristlich bekannt, als das Christentum sich der Waffen des Fleisches und der Staatsverfassung bediene, um die Freiheit des Glaubens zu beschränken. „Innerhalb dieser Freiheit aber wünsche ich von ganzer Seele die Ausbreitung Ihres Glaubens, oder vielmehr

die Vertreibung des Egoismus, der in meinen Augen der einzige Aberglaube ist. . . Wenn ich glaubte . ., daß . . Zwang Ihrem Glauben wirklich den Sieg verschaffen könnte, so würde ich die Ausübung dieser Gewalt . . für einen Seegen halten, auch wenn ich der erste wäre, den sie . . verbrennen müßten." Treffend charakterisiert ihn in seiner, gerade auch an den Gesinnungsgenossen geübten Kritik und in seiner späteren Jahrzehnten vorausgeeilten, gerade praktisch geübten sozialen Fürsorge ein Scherzgedicht aus etwa den 50er Jahren:

Der Cato mit seinem Ceterum
Wider alles Junker- und
und Pfaffentum
Wider allen faulen Conservatismus
Unpraktischen Doktrinarismus
Und hohlen Constitutionalismus
Nebst Optimismus und Passionismus,
Der allen gehört und doch mit allen
Parteien und Zeitungen ist zerfallen,
Der königlicher als der König
Und dem der Adel adlig ist zu wenig,
Dem Herr von Gerlach zu radikal,
Der Transigiren wittert bei Stahl,
Der in seiner Weise, ganz apart
Den Nikolaus ehrt und den Bonapart.
Ein Volksfreund, doch nie populär,
Freisinnig, doch reaktionär,
Der lieber als vor dem Publikum
In rußiger Werkstatt kriecht herum,
Nicht scheut drei Treppen im Hintergebäude
Verkommenem Elend zu schaffen Freude,
Der sich mit Lehrling und Meister plagt,
Und Schulz und Lasalle die Wahrheit sagt,
Der Spieler unangenehmer Roll'en,
Der Liebe beweist mit Grollen und Schmollen,
Deß Reden und Schriften stachlich sind
Und der doch bei näh'rer Bekanntschaft gewinnt,
Der Völker-, Länder- und Menschenkenner
Und doch viel verschriene Einspänner,
Der Eremit, deß freundliche Klause
Nicht leer wird von aller Welt Gebrause,
Von dem auch der Bauer zu wissen begehrt,
Wie der heißt, zu dem er sein Holz hinfährt;
Von dem die Leute nicht wissen: Warum?
Es wäre denn etwa „ums Christenthum",
Der Vater der Genossenschaft,
Der ohne viel Genossen schafft.

Eine für sein eigenes confessionelles Christentum sehr wertvoll gewordene Erholungsreise schildert Wagner seinem Freunde A. am 20. 11. 53:

„Ich warf Anfang August mich in den Wagen, um über den Harz nach Wernigerode zu Huber zu fahren. Ich . . .

brachte ein paar gute Abendstunden in seinem schönen Schweizerhause zu. Den anderen Mittag war ich [in Berlin] bei Stahl und wohnte 1½ Tage bei diesem alten Freunde, wo dann im Gespräche bald alle kleinen Differenzen wieder auslöschten, welche die Zeit mit sich brachte . . . Beim alten Goßner hörte ich eine prachtvolle Predigt . . . Dann sah ich Hengstenberg, den ich 10 Jahre nicht mehr gesehen, auf eine Stunde und brachte einen langen Abend bei Radowitz . . . zu . . . Das Herz jauchzt auf bei dem Gedanken, daß der Herr sich Glauben zu erhalten und zu erwecken weiß unter allen Confessionen. Freilich, die Katholiken, mit denen man verkehren kann, wie mit Radowitz, werden immer seltner in jetziger Zeit. Ich eilte nach Breslau und blieb dort nur wenige Stunden . . . Ich war ausgegangen Menschen und Christen zu suchen und hier fand ich sie, wie in Wernigerode und Berlin. Auf die wunderbarste Weise waren Herr und Frau von Reinbaben mit mir in's Coupé nach Salzbrunn von Breslau aus gekommen . . . Vom ersten Tage an waren wir unzertrennlich beisammen. Ich lernte den trefflichen Kreis von Altlutheranern in Waldenburg kennen . . . Es ist wunderbar, im Augenblick, wo ich hier in meiner Vereinsamung in Gefahr war, in confessionelle Verschwommenheit zu verfallen und wieder auf Claudius, Schubert und Stilling zurückkam, mußte ich mitten unter die Alt-Lutheraner geworfen werden und von Woche zu Woche tiefer in die confessionellen Dinge eingehen. Es ist ein wunderbares, schönes, inniges Leben dort, an dem ich mich recht gestärkt, erbaut und erquickt habe. Leider muß ich doch glauben, daß man hie und da, wenigstens in Bayern, zu weit geht. Ich habe mit vielen alten Freunden gesprochen . . . leider aber mit keinem eigentlichen von der Löhe'schen Parthey . . . Sehr wohl hat mir Harnack von Dorpat gefallen, den ich für ein ebenso frisches als festes Element in der Fakultät halte. Hier bin ich nun mit meiner Breslau-Waldenburger Begeisterung ziemlich schlecht weggekommen. Ich habe . . . fast Niemand mehr, mit dem ich ganz nahe stehe. Ja ich werde gemieden. Einen solchen Unionsfanatismus, wie er hier herrscht, findet man wohl selten in irgend einer preußischen Stadt. Die besten und mir fast liebsten, wie Herrmann der Jurist, Hildebrandt, Uhlhorn gehören dazu. Andre sagen geradezu, daß sie im Nothfall reformiert würden. Es ist in der That kaum mit ihnen zu reden und ich bin doch wahrlich ein milder und schlechter Lutheraner und wollte gern ich wär ein bessrer!"

Ueber die Lutheraner in Baden, speciell ihren Führer Pfarrer **Eichhorn**, ergingen gerade in den Tagen der Restauration Verfolgungen, obwol er während der Revolution so tapfer für die Regierung eingetreten war. Auch jener Lutheraner nahm sich A. an. Ihm dankt Eichhorn 12. April 1853:

„Euer Hochwohlgeboren . . . Schreiben vom 25. Februar

hat mich so sehr erquickt und gestärkt ... Es ist in einer, äußerlich so ganz einsamen und isolirten Stellung ... ein unaussprechliches Gefühl, nicht bloß Zeugnisse der Theilnahme, sondern auch der Glaubensgemeinschaft aus der Ferne zu erhalten ... Fast zu gleicher Zeit kam auch ein mich tief beschämendes ... Zeichen der Theilnahme aus Hannover an, indem mir der hochverehrte Herr P. Petri „im Namen theilnehmender Glaubensgenossen" die höchst bedeutende Summe von 89 Rth. Gabe der Liebe, die aus dem Glauben kommt, zugleich und 8 gr. als eine Liebesgabe übersandte ... Ich nahm diese vor Allem als Gaben Gottes, als Zeichen Seiner Treue ... an, ... daß der so wunderbar und völlig im Aeußerlichen hilft, Seine Hand ... nicht zurückziehen könne in einer so schreienden kirchlichen Noth ..., daß eine Anzahl lutherischer Christen, welche seit 5 Monaten der geistlichen Pflege und des Sakramentes des h. Leibes und h. Blutes entbehren ..., auf eine herzergreifende Weise darum flehen, daß Confirmanden seit zwei Jahren auf die Confirmation harren, Kinder ungetauft liegen ... Die Hoffnungslosigkeit, von der Ihnen ... der verehrte Kirchenr. Umbreit geschrieben, hat mich leider nicht ... überraschen können, denn zur selben Zeit wurden mir ... Aeußerungen ... des Herrn Ministers v. Marschalk mitgetheilt, wie diese: „Es ist ganz unmöglich, daß wir den Lutheranern irgend eine Concession geben!" Zu gleicher Zeit äußerte er: „Ich dulde Euch! aber Ihr müsset Eure Kinder in der unirten Landeskirche taufen, unterrichten, confirmiren lassen, Ihr müßt in der unirten Kirche zum h. Abendmahl gehen ..."

Seinem Dank (Durlach, 2. 10. 53) für die von A. bei dessen Weilen in Baden erfahrene Teilnahme fügt Eichhorn hinzu: „Vorgestern waren Deputierte aus unseren Gemeinden ... in der Audienz bei unserem Prinzen und Regenten. [Dieser] war äußerst freundlich gegen diese schlichten Männer ..., zeigte eine wahre Theilnahme und versprach baldige Abhilfe." — Aus dem Durlacher Bezirksgefängnis, in dem er saß, weil er auf dringende Bitten Gemeindegliedern das Abendmahl gereicht hatte, schreibt Eichhorn (22. Nov. 1853): „Mein diesmaliges Gefängnis ist erträglicher, als alle meine früheren (ich zähle ja deren schon eine ganze Reihe) — und ich genieße großen inneren Frieden. Die tiefe Einsamkeit ist mir ungemein wohlthätig ... Unterdessen ist den luth. Gemeinden die s. g. Concession verkündigt worden, wonach sich dieselben irgend einen andern Pastor wählen sollen." —

Ueber den fernen Glaubensgenossen hat A. der Nöte in seiner näheren Umgebung nicht vergessen: die Unterstützung des Pestalozzivereins hat ihm die Beziehungen zu Wolkenhaar in Drackenburg gebracht. Dieser schaut in seinen Briefen an A. erwartungsvoll hin auf den Ertrag, den er von der Reise Grauls, des Leiters der Leipziger Mission, nach Ostindien für

die lutherische Mission daselbst erhofft, er gedenkt auch wiederholt des leidenden Zustandes A.'s in jenen Jahren. Von sich kann Wolkenhaar sagen: „Ich möchte um keinen Preis das Kreuz missen, welches mir der Herr dann und wann aufgelegt hat, . . . und doch verstehe ich Armer noch nicht recht, wenn Paulus sagt, wir rühmen uns der Trübsal" (23. Mai 52), und er bemerkt (23. Mai 53): „In dieser Beziehung ist mir Hofackers Leben von A. Knapp höchst erbaulich geworden. Wie tief hat den der Herr in den Feuerofen des Elends geworfen, und welche gnadenreiche Bereitung zur Seligkeit ist das für ihn geworden."

Für A. ist der heiße Leidenstiegel am 27. Juni 1855 gebrochen. Das letzte Buch, das er vor seinem Ende noch gelesen, war die Selbstbiographie des von ihm so geliebten G. H. Schubert. Nachdem er jedes Glied seiner Familie mit einem besonderen Spruch gesegnet, ging er heim mit den Worten: „Komm, Herr Jesus, komm!" „Seine feierliche Bestattung war die eines Fürsten der Wohltätigkeit" (Umbreit).

In stiller Zurückgezogenheit hat A. gelebt. Veröffentlicht hat er nur eine Abhandlung über das Abendmahl (ohne Namennennung), die Oettingersche Einwirkungen zeigt: „Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament des heiligen Abendmahls" (Hamburg, Fr. Perthes, 1834); ferner eine Schrift über den Mystiker Ruysbroek (gest. 1381), sowie eine Handschrift von diesem. Aber seine persönliche ganze Hingabe an das von ihm als Kern und Stern des Lebens Erfaßte und die in zarter Gewissenhaftigkeit und liebevollem Sinn geübte Betätigung des Erkannten hat es bewirkt, daß, was in den Briefen an ihn ausgesprochen worden, zugleich ein Bild dessen gibt, was die religiösen und kirchlichen Bestrebungen seiner Tage in ihrem Wesen kennzeichnet.

IV.

Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig.

Von **Hans Pfeifer**, Oberbaurat a. D. in Braunschweig.

(IV. Stück)

V. Die Glocken der St. Ulrici- und Brüdern (Franziskaner) kirche.

Die St. Ulrici-Pfarrkirche stand auf dem Kohlmarkte, sie war bereits im 13. Jahrhundert vorhanden, im 16. Jahrhundert aber so baufällig geworden, daß die Mittel zu ihrer Erhaltung nicht mehr ausreichten. 1544 war der Zustand der Kirche derart gefahrdrohend, daß der Rat den Abbruch anordnen mußte. Der Ulricigemeinde wurde die Kirche des Franziskanerklosters, dessen Mönche 1528 nach der Einführung der Reformation geflohen waren, als Pfarrkirche überwiesen. Von der alten Ulrichskirche erfahren wir, daß sie bereits 1393 eine große Glocke besessen hat[1]) und ein Jahr später lieferten die Glockengießer Ludeleff (Ludolf) und Sohn eine neue 50 Zentner schwere Glocke, die so gut ausgefallen war, daß der Rat der Stadt solches in einem Dankschreiben besonders bezeugte.[2]) Bei dem Abbruch der Ulrichskirche kamen zwei Glocken in die neue Pfarrkirche „zu den Brüdern" d. h. in die ehemalige Franziskanerkirche. Die anderen Glocken von St. Ulrici wurden verkauft, wobei für eine 65 Zentner schwere Glocke 556 Taler 11 Schillinge 1 Pfennig erzielt wurden. Die eine der aus der Ulrichskirche stammenden beiden Glocken war 1608 bereits geborsten. Die Franziskaner- oder Brüdernkirche ist ein Bau des 14. und 15. Jahrhunderts; als Kirche eines Bettelordens hatte sie keinen massiven Glockenturm. Die Läuteglocken hingen in einem Dachreiter

---

[1]) Copialbuch I. S. 44 im Stadtarchiv.

[2]) Degedingbuch der Altstadt Fol. 7a, daselbst.

in der Mitte des Kirchendaches und die Seiger- oder Schlagglocken in und außerhalb eines kleinen Erkers über dem Chore. Es waren zwei Läuteglocken und zwei Schlagglocken vorhanden. Die große Schlagglocke hatte ein Gewicht von 20 Zentnern, die kleine wog nur einen halben Zentner und 9 Pfund, sie war dem Blasiusstift für 60 Gulden abgekauft[1]) und hing wohl früher in einer der zum Blasiusstift gehörenden Kapellen der Burg. Im Jahre 1608 wütete in Braunschweig die Pest und forderte viele Opfer; erst im Sommer 1609 ließ die Seuche nach[2]). Der Friedhof bei der Brüdernkirche vermochte die Leichen nicht mehr zu fassen, so daß sich der Rat gezwungen sah, ein Grundstück an der Neuen Straße anzukaufen, dessen Hintergebäude niedergelegt wurden, um Platz zur Beerdigung der Leichen zu schaffen. Um nach der Brüdernkirche einen Durchgang zu erhalten, wurde auch auf der Kannengießerstraße, einer Parallelstraße der Neuenstraße, ein Haus[3]) angekauft. Der erste, der auf dem neuen Friedhofe begraben wurde, war ein Soldat und Schuhmachergeselle aus Quedlinburg, bei dessen Beisetzung zwei Glocken geläutet werden sollten. Da die aus der Ulrichskirche stammende Läuteglocke der Brüdernkirche geborsten war[4]), mußte die große, außerhalb des Erkers über dem Chor hängende Seigerglocke[5]) ausgebaut und, da sie in dem Dachreiter in der Mitte des Kirchendaches nicht einzubauen war, unter demselben in einem neuen Glockenstuhl auf dem Kirchengewölbe aufgestellt werden. Der Ausbau der 20 Zentner schweren Seigerglocke war mit

---

[1]) Kirchenrechnung v. J. 1609 daselbst.

[2]) Vergl. „Wissenschaftliche Beilage" der Br. Landeszeitung Nr. 7 vom 7. April 1924 S. 27.

[3]) Brandversicherungs-Nummer 2696. Der Ankauf der Häuser kostete der Kirche über 2000 Taler. 1718 wurden die Friedhöfe in der Stadt und damit auch der Brüdernfriedhof geschlossen, trotz des Protestes der Kirchenvorsteher beim Kanzler, Probst von Wendhausen und beim Herzoge.

[4]) Br. Magazin v. J. 1819 S. 741.

[5]) Seigerglocke = Stundenglocken. Seigern = Durchrinnen des Sandes bei der Sanduhr.

großen Schwierigkeiten verbunden. Wegen der damit verknüpften Lebensgefahr mußte den Gesellen des Zimmermeisters Heinrich eine besondere Zulage zu dem üblichen Lohne gewährt werden. Als die Glocke bei der Beisetzung des Quedlinburger Schuhknechts geläutet wurde, war jedoch der Ton derselben ein so kläglicher, daß sich die Kirchenvorsteher beeilten, eine neue Glocke für die Kirche zu beschaffen. Der Guß der Glocke wurde dem in der Gemeinde wohnenden Stück- und Glockengießer Hans Wilkens oder Wilken übertragen. Wilkens wohnte auf der Neuenstraße[1], benutzte aber das 1604 von der Stadt neben der Brüdernkirche bei dem städtischen Zeughause errichtete Gießhaus. Er hatte als Stückgießer einen schlechten Ruf, weil er bei dem Guß der Geschützrohre minderwertige Metalle zusetzte, so daß die „Stücke" beim Abfeuern zersprangen; seine Glocken aber haben sich besser gehalten und zeugen noch heute von seiner Kunst als Glockengießer. Wilkens starb 1612; seine letzte Glocke, die in den Besitz des Rotgießers Hans Schrammen gekommen war und 1642 von der Kirche in Klein-Dahlum angekauft wurde, trug die Inschrift: HANS WILKEN HAT MICH GEGOSSEN UND HIERMIT IST SEIN GIESSEN BESCHLOSSEN ANNO 1612.

Bei dem „hochfürstlichen hannoverschen Trauergeläut" im Jahre 1714, wohl das Trauergeläut für die am 8. Juni 1714 gestorbene Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover, Sophie v. d. Pfalz, war die große 21½ Zentner 22 Pfund schwere Glocke geborsten und ein Bügel der Krone abgebrochen, so daß sie ausgebaut und zerschlagen werden mußte, wobei die Zimmerleute und der Glockengießer 4 Stübchen Bier auf Kirchenkosten erhielten. Die zerschlagene Bronze wurde auf der Ratswage gewogen und in das Haus des Glockengießers gebracht. Der äußerst beschränkten Raumverhältnisse im Glockenturme wegen, war auch der Ausbau dieser, aus der Ulrichskirche stammenden Glocke, mit besonderen Schwierigkeiten ver-

---

[1]) Brandversicherungs-Nummer 152, jetzt Baumbach.

bunden. Das Kirchendach mußte aufgenommen und die Seitenwangen des Dachreiters mußten freigelegt werden. Den Neuguß besorgte der Glockengießer Arendt Greten oder Grete; die Glocke erhielt ein Gewicht von 21 Zentner 18 Pfund, während der Klöppel aus Schmiedeeisen 65½ Pfund wog. Da das alte Glockentürmchen fast vollständig hatte beseitigt werden müssen, auch das Kirchendach freigelegt war, so entschlossen sich die Kirchenvorsteher, einen ganz neuen Dachreiter zur Aufnahme der Läuteglocken herrichten zu lassen, dessen Ausführung dem Zimmermeister Johann Heimsohn übertragen wurde. Der Klöppel der neuen Glocke war jedoch zu kurz geraten und zu leicht, weshalb er 1715 auf Anraten des „Rotgießers auf der Hagenbrücke", wahrscheinlich Meister Lakemann, „gestreckt" und etwas schwerer hergestellt wurde. Arendt Greten war 1714 gestorben, seinen Erben wurde deshalb erst im Oktober 1716 der Rest seiner Forderung für die neue Glocke ausgezahlt. Die Aufhängung der Glocke war nicht gut geraten, weshalb 1718 der „Glockenaufseher in der Burg, Hans Rickmann" als Sachverständiger zugezogen wurde, der die Zimmerleute anweisen mußte, die Predigtglocke sachgemäß aufzuhängen. 1731 mußte die Kirchenuhr, die seit langer Zeit fortwährend Instandsetzungen erforderte, erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die kleine Seigerglocke, die s. Zt. vom Blasiusstifte erworben war, durch eine größere Schlagglocke ersetzt. Den Neuguß besorgte der Glockengießer Johann Christian Kreiteweiß, der nach dem Tode Arendt Gretens dessen Gießerei auf der Kannengießerstraße fortsetzte, und bereits für die Instandhaltung der Glocken der Brüdernkirche wiederholt herangezogen war. Da es sich um den Guß einer nur kleinen Glocke handelte, wie sie jeder Rotgießer in seiner Werkstatt anfertigen durfte, so wird sie wohl auf dem Grundstücke in der Kannengießerstraße hergestellt sein. Hier hatten sich die Nachbarn, von neidischen Konkurrenten aufgebracht, über die Feuergefährlichkeit der Kreiteweiß'schen Gießerei beschwert, und wenn auch der Herzog den Streit zu Gunsten des Gießers, der auch fürst-

licher Stückgießer und für das Land privilegierter Glockengießer war, entschied, so scheint der Meister doch mit seiner Gießerei an eine gelegenere Stelle gezogen zu sein. Das Corp. bon. der Kirche in Vorsfelde verzeichnet die Inschrift einer dort befindlich gewesenen Glocke vom Jahre 1728 mit der Gießerangabe: AUF HOCHFÜRSTLICHER RESIDENZ DER GRAVE HOF GENANNT BIN ICH DURCH JOHANN KREITEWEISS IN BRAVNSCHWEIG GEGOSSEN. Der Graue Hof am Bohlwege gehörte dem Kloster Riddagshausen und wurde nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1671 mit den Nachbargrundstücken die Residenz der braunschweigischen Herzöge; da Kreiteweiß fürstlicher Stückgießer war, scheint ihm dort eine Gießhütte angewiesen zu sein.

Die alte Schlagglocke der Brüdernkirche wurde im Mai 1732 mit Hilfe des Schmiedemeisters Fühsens ausgebaut. Das Gewicht der neuen Glocke betrug $5^3/_4$ Zentner 18 Pfund, der Zentner kostete 40 Taler und die Glocke überhaupt 236 Taler 12 Groschen.

Die Kirche besitzt heute noch 4 Glocken und wird zu keiner Zeit mehr gehabt haben. Des schwierigen Ausbaues wegen ist keine der Glocken zu Kriegszwecken enteignet.

1. Von den Schlagglocken gehört die eine noch dem Mittelalter an, dem 14. oder 15. Jahrhundert. Ihr Durchmesser beträgt 0,485 Meter, die 8 Zentimeter hohe Krone steht mit ihren schlichten, steilen und runden Bügeln auf einer schwach gewölbten Kronenplatte, die Kuppe ist schlicht und geschweift. Der Obersatz der Flanke fällt steil ab, der Untersatz ist vom Schlagring durch ein überquellendes kleines Wulstprofil getrennt. Der Schlagring ladet steil aus, das Verhältnis der Höhe der Glocke zum unteren Durchmesser ist $\frac{45}{48,5} = 0,92$. Die Glocke wiegt 75 Kilogramm.

2. Die größere Schlagglocke ist die von Johann Christian Kreiteweiß gegossene, mit einem Durchmesser von 0,87 Meter und dem Gewichte von 300 Kilogramm. Die 14 Zentimeter hohe Krone hat 6 auf dem Rücken gerillte Bügel, die auf

einer wenig vortretenden Kronenplatte stehen. Die Kuppe geht im Karniesprofil schlicht geschweift zur Kuppe über. Den Hals umzieht ein 5,5 Zentimeter breites, von Doppelriemchen eingefaßtes schlichtes Band. Die sonst schlichte Flanke hat die gedrückte Schlagglockenform und enthält die Gießerinschrift: ⊙ ANNO 1732 GOS MICH / I · C . KREITEWEIS IN BRAUNSCHWEIG ⊙ Die Buchstaben des letzten Wortes haben sich vor dem Abheben des Formmantels verschoben. Die Trennung der Flanke vom Schlagring wird durch ein schmales Plättchen hergestellt. Der Schlag ladet weit aus und ist am Bord mit einem schlichten breiten Bande verziert.

3. Die ältere der beiden Läuteglocken ist die 1609 von Hans Wilkens gegossene, sie wiegt 260 Kilogramm bei einem unteren Durchmesser von 0,75 Meter. An den steilen Bügeln sind Masken angebracht, und den Hals umzieht ein breites zweireihiges Schriftband mit einem guten Rankenfries. Die in lateinischen Großbuchstaben ausgeführte Inschrift lautet: ⊙ ALSO · HEFT · GOT · DE · WELT · GELEVET · DAS · ER · SEINEN · EINIGEN · GEBORENEN · SO ⊙ NE · GAF · VP · DAT · ALLE · DE · AN · ONE · GELOVEN · NICH · VOR · LOREN · WERDEN · 1609. Den Anfang der Schrift und das Zwischenzeichen bezeichnen die Darstellungen der Evangelisten Lukas und Mathäus, sitzend und schreibend. Unter dem Schriftbande geht noch ein weiterer Zierstreifen um die Glocke und auf beiden Seiten der Flanke ist der gleiche Krucifixus angebracht. Am Fuße des einen Kreuzes steht: HANS WILKEN, an dem des anderen: GOSS · MRI · IN · B · W d. h. goß mir (!) in Braunschweig-Wolfenbüttel. Das Kreuz hat den Titulus und steht auf einem Hügel mit dem Schädel und den Gebeinen des ersten Menschen. Über dem Schlagring befinden sich zwei gekehlte Horizontalstreifen, der Schlag ladet weit aus und ist an der Schärfe mit einem schlichten Bande verziert. Das Verhältnis der Höhe zum Durchmesser beträgt $\frac{63}{75} = 0{,}84$. Die Glocke hängt in der Laterne des Dachreiters und darunter im Turme selbst.

4. die Glocke vom Jahre 1714, welche Arendt (Arnold) Greten gegossen hat; sie hat einen Durchmesser von 1,22 Meter und ein Gewicht von 1000 Kilogramm; es ist die größte der von diesem Meister erhalten gebliebenen Glocken. Die Krone besitzt 6 Bügel von 22 Zentimeter Höhe, die Kuppe ist geschweift und schwach profiliert. Am Halse befindet sich eine mit Stempeln in den Formmantel gedrückte, sich wiederholende Rankenverzierung in der dem Meister eigenen Ausführung. Die Ranken wachsen zu beiden Seiten aus einer Maske, die wohl einen Engelskopf darstellen soll, hervor. Darunter ist ein doppelreihiges Inschriftsband angebracht:

RÖM. 14 V 7 u. 8. UNSER KEINER LEBT IHM SELBER / VND KEINER STIRBT IHM SELBER · LEBEN WIR SO LEBEN WIR ⊙
DEM HERRN, STERBEN WIR, SO STERBEN WIR DEM HERRN. DARVM WIR LEBEN ODER STERBEN SO SIND WIR DES HERRN ⊙

Auf der Flanke stehen die Namen:

⊙ PREDIGER HR. IOHANNES CONRADVS HELDT · HR. IOHANNES GEBHARDVS ALERS ⊙ VORSTEHER PETER KRUGELSTEIN · IOHANN BALTAZAR BOCKELEM · IVLIVS MUMME ·

Die Flanke ist vom Schlag durch ein doppeltes Karniesprofil und ein Plättchen getrennt; am Schlagring befindet sich die Inschrift:

ARENDT GRETEN HAT MICH GEGOSSEN IM JAHR 1714. GOTT GEBE SEINE GNADE DASS ALLE DIE MICH HÖREN ZU IHM DURCH WAHRE BUSS UND GLAUBEN SICH BEKEHREN.

VI. Die Glocken der St. Andreaskirche.

Die dem Apostel Andreas geweihte Kirche war um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts als einschiffiger Bau begonnen, dann aber als Basilika weitergeführt und bei langer Bauzeit schließlich als gotische Hallenkirche fertig-

gestellt. Der Westbau war von vornherein auf die Ausführung starker und hoher Türme berechnet. Der Bau des Südturmes zog sich bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts hin, der Nordturm aber ist aus Mangel an Mitteln nie vollendet worden. Zwischen den Türmen kam 1360 ein besonderes Glockenhaus zur Ausführung, dessen Ost- und Westseite mit einem reichen und schönen Maßwerk versehen wurde, durch welches der Glockenschall in das Freie gelangte. Eine breite Öffnung über der Sohlbank in der Mitte des westlichen Maßwerks diente dazu, die Glocken in das Glockenhaus hinein und heraus zu schaffen. Auf dem Satteldache des Glockenhauses sollte ein Dachreiter für die Bimmelglocken errichtet werden; statt dessen wurde aber ein kleines Kapellentürmchen auf dem Kirchendache zur Ausführung gebracht. Dieses Türmchen ist 1770 mit der Bimmelglocke beseitigt, dann aber jedenfalls erneuert worden, denn nach den Kirchenrechnungen war ein solches Türmchen 1837 noch vorhanden. Nach der Vollendung des Glockenhauses wurden nur die zwei größten Glocken in demselben untergebracht, während die übrigen im Nordturme verblieben. Am Sonnabend nach dem Dreikönigstage, d. h. am 10. November 1551 wurde der im Holzwerk mangelhaft konstruierte und verbundene hohe, schlanke achtseitige Turmhelm bei einem starken Schneesturme herabgeschleudert, und fiel so unglücklich auf das Kirchendach, daß das Kapellen- oder Chortürmchen mit den Bimmelglocken davon betroffen wurde[1]). Am Donnerstag, den 5. Februar 1680 schlug bei einem schweren Wintergewitter der Blitz in den Turm und entzündete, stundenlang unbemerkt geblieben, das Holzwerk des wiederhergestellten Turmhelmes, so daß nicht nur dieser zerstört wurde, sondern auch der Turm „bis auf den Grund" ausbrannte.[2]) Hierbei gingen drei Glocken verloren, deren geschmolzenes Metall aus dem Brandschutt hervorgesucht werden mußte. Da es dem mutigen Eingreifen des Dachdeckermeisters Curdt Schaden gelungen war, das Glocken-

[1]) Hennig Bode's Rechnung v. J. 1551 im Stadtarchiv.

[2]) Braunschw. Magazin v. J. 1921 Nr. 7/8, S. 37.

haus vor dem Übergreifen des Feuers zu bewahren, so blieben der Kirche die hier untergebrachten Glocken erhalten.

Von den Glocken der Kirche sind die nachfolgenden, der Größe nach aufgeführten bekannt:

1. die Valentinsglocke v. J. 1518, Durchmesser 1,80 Meter, Gewicht 3627 Kilogramm,
2. die Salvatorglocke v. J. 1624, Durchmesser 1,67 Meter, Gewicht 2810 Kilogramm,
3. die Andreas- oder Apostelglocke v. J. 1410, Durchmesser 1,50 Meter, Gewicht 1923 Kilogramm,
4. die große neue Glocke v. J. 1680, Durchmesser 1,32 Meter, Gewicht 1375 Kilogramm,
5. die kleine neue Glocke v. J. 1680, Durchmesser 1,13 Meter, Gewicht 912 Kilogramm,
6. deren Ersatzglocke v. J. 1839, Durchmesser 1,15 Meter, Gewicht 930 Kilogramm.
7. die undatierte Glocke aus dem 15. Jahrhundert, Durchmesser 0,385 Meter, Gewicht 45 Kilogramm.

Ferner war noch eine Seiger(Uhrschlag-)Glocke vorhanden, die 1608 auf Verlangen der Bürgerschaft außerhalb des Turmes angebracht werden mußte.

Die Bezeichnung der Glocken nach ihren Taufnamen findet sich in den nach Einführung der Reformation aufgestellten Kirchenbüchern sehr selten, häufiger wurden sie nach ihrer Bestimmung als Predigtglocke, Betglocke, Bimmelglocke, Wächterglocke, Vesper- oder Abendglocke und einmal selbst als Brautglocke bezeichnet. Die beiden großen Glocken heißen gewöhnlich die „große“ und die „kleine große“ Glocke, die von 1680 die „neuen Glocken“. Die Valentinsglocke wird die Predigtglocke gewesen sein und die von 1410 diente als Betglocke; nach dem Wiederausbau der äußeren Seigerglocke dienten die neuen Glocken von 1680 als Schlagglocken für die Uhr. Die undatierte Glocke aus dem 15. Jahrhundert wird die Bimmelglocke gewesen sein.

Die Kirche hat bereits im 13. Jahrhundert Glocken gehabt, denn 1290 führte der Bischof Siegfridt von Hildesheim das Frühgeläut in der Kirche ein und 1302 wird der

Glocken zu St. Andreas in einem Testamente besonders gedacht, ebenso 1473 der beiden großen Glocken in dem Testamente Hennig Roibers. Die älteste der vorhandenen Glocken ist die kleine Bimmelglocke, deren Guß vielleicht noch bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen kann. Sie hat eine hohe, schlanke Form; die Bügel der Krone stehen steil zum Mittelöhr und sind an den Kanten abgeplattet. Über der Kuppe erhebt sich eine tellerförmige Kronenplatte mit wulstigem Rande. Die Kuppe geht schwach gebogen zum Hals über, der von zwei geknoteten Schnüren eingefaßt ist. Die steile Flanke ladet wenig aus und ist von dem steil abfallenden Schlagring einfach abgesetzt. Als einziger Schmuck findet sich auf der Flanke ein Meisterzeichen, zwei gekreuzte Schwerter. Die Höhe beträgt 33,5 Zentimeter und das Verhältnis derselben zum unteren Durchmesser $\frac{33,5}{38,5} = 0,87$. Die Glocke hat den Grundton etwas höher als g und den charakteristischen Nebenton h. Sie paßt sehr schlecht in das Geläute hinein. Die zweitälteste Glocke war die vom Jahre 1410; sie ist nicht mehr vorhanden, aber am Ende des 18. Jahrhunderts hat sie der Kupferstecher Beck noch gesehen und beschrieben. Dr. Carl Schiller[1]) und Dr. Herm. Dürre[2]) führen sie zwar 1852 und 1860 als ebenfalls noch vorhanden auf; sie haben aber augenscheinlich die Glocken nicht an Ort und Stelle untersucht und sich lediglich auf Becks Angaben gestützt. Die Glocke war geborsten und ist zweifellos in dem 6600 Pfund altem Glockengut enthalten, welches die Kirchenvorsteher am 18. Dezember 1837 verkauften. Da in dieser Masse auch die kleinere Glocke v. J. 1680 enthalten ist, die ebenfalls geborsten war und $15^1/_2$ Zentner 11 Pfund gewogen hat, so läßt sich nach diesen Angaben das Gewicht der Glocke von 1410 und damit auch die Größe derselben annähernd bestimmen.

---

[1]) Mittelalterliche Architektur der Stadt Braunschweig S. 90.

[2]) Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter S. 471.

Nach den Beck'schen Angaben trug die Glocke die Inschrift in gotischen Minuskeln: Vas · ad · honorem · omnipotentis · dei · et sancti · Andreae · apostoli · anno · domini · m · ccccx · susum · est · istud. Auf der Flanke war einerseits der Gekreuzigte, anderseits der Apostel Andreas dargestellt. Es war also die dem Kirchenheiligen geweihte Glocke, die als „Apostelglocke“ bezeichnet wurde und bis zum Guß der Valentinsglocke, die größte des Geläutes.

Die ebenfalls verloren gegangene Valentinsglocke ist 1518 gegossen worden und hatte nach dem im Turmknopfe niedergelegten Berichte[1]) des Kirchenbaumeisters und Kirchenvorstehers Bernard Tafelmaker ein Gewicht von 62 Zentner.[2]) Der Heilige Valentin war Patron der Krüppel nnd wurde gerade ihm die Glocke geweiht, weil die Kirche durch fromme Zuwendungen von „Koplüden, welche Kröppel gewesen“, erbaut war. Dem Heiligen war auch ein Altar in der Kirche errichtet. Tafelmaker gibt an, daß die Glocke aus einem Windofen und nicht aus einem Korbofen gegossen sei und wohl gelungen wäre. Danach hat sich der von dem kunstfertigen Presbyter Theophilus um 1100 in seiner Schedula diversarum artium für Bronzewerke beschriebene Tiegelguß selbst für größere Glocken noch lange in Übung gehalten. Tafelmaker erwähnt ausdrücklich, daß der Korbofenguß für Glocken bis dahin üblich gewesen wäre.

Über Inschriften und Verzierungen an der Valentinsglocke ist ebensowenig bekannt, wie über Zeit und Umstände ihres Verlustes. Wahrscheinlich ist sie bei dem Trauergeläut für den am 20. Juli 1613 verstorbenen Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel, daß 9 Wochen 6 Tage dauerte, geborsten. Sie hing zusammen mit der Apostelglocke im Glockenhause und an ihre Stelle

[1]) Veröffentlicht von Carl Friedr. v. Vechelde, Braunschweigische Geschichten, I. Teil, 1835.

[2]) 1 Zentner = 117 Pfund. Nach einer handschriftlichen Mitteilung im Stadtarchiv soll die Glocke 52 Zentner gewogen haben, i. J. 1521 gegossen sein. Da Tafelmaker die Glocke selbst hat gießen lassen, so dürften dessen Angaben die zuverlässigeren sein.

ist die 1624 von Lothringer Gießern gegossene Glocke, die noch heute an dieser Stelle hängt, getreten. Die Glockenseile der großen Glocke liefen um eine starke Welle, die durch ein großes Rad unter den Glockenstühlen in Bewegung gebracht wurde; die Einrichtung ist noch vorhanden, aber außer Betrieb gesetzt.

1. Die größte heute noch vorhandene Glocke ist die vom Jahre 1624. Die Gießer sind dieselben, welche die Adlerglocke und die Predigtglocke zu St. Martini gegossen haben[1]; Blasius und Peter Hemony, Stephan Henrici und Nikolaus Gomon. Die Krone der Glocke hat 6 Bügel, deren Fußplatte zweimal, flachgewölbt, abgesetzt ist. Am Halse befindet sich ein breites, doppelreihiges Schriftband, oberhalb von einem feinen Palmettenornament eingefaßt. Die Schrift ist in römischen Großbuchstaben ausgeführt, deren einzelne Worte durch Rosetten und andere Ornamente getrennt sind. Vor dem Namen der beiden Hemonys finden wir wieder das Meisterzeichen Peter Hemonys, ein Glöckchen. Die Inschrift lautet:

+ HÆC ∘ CAMPANA ∘ REDINTEGRATA ∘ EST ∘
DNIS ∘ PROVISORIB ∘ BARTOLD ∘ GREFEN ∘
CONS ∘ HENNING ∘ RIKEN ∘ GEORG ∘ ACHTERMAN ∘ & HENRICO ∘ LVCKEN ∘ BLASIVS ∘ P ∘ 🔔 ∘
HEMONY ∘ S ∘ HENRI ∘ & ∘ N ∘ GOMON +
∘ AUS ∘ LOTHRINGEN ∘ HOC ∘ OPVS ∘ FECERVNT
MENSE 8 BR (Oktober) ANNO 1624 ∘

Aus der Inschrift ist zu ersehen, daß es sich um den Umguß einer älteren, also wohl der Glocke von 1518 gehandelt hat. Auf der Flanke ist unter einer baldachinartigen Einrahmung Gott-Vater mit Zepter und Reichsapfel als Herr der Welt dargestellt, von einem fächerförmigen Glorienschein umstrahlt. Eine Schrifttafel am Fuße der Umrahmung enthält die Worte:

GOT · DER · VATE WON UNS

Auf der anderen Seite der Flanke ist die Mutter Maria

[1]) Stück 1 S. 98, Jahrgang 1920.

als Himmelskönigin mit dem Christkinde in einer Strahlenglorie, von einer ovalen kranzartigen Umrahmung eingefaßt, dargestellt. Unter diesen Darstellungen umzieht den Bauch der Glocke ein schöner dreireihiger Zierstreifen, wie wir ihn an den Glocken gerade dieser Meister häufiger angebracht sehen. Die Maria ist in der Kleidung der damaligen Zeit mit Puffärmeln ausgeführt und der Heiligenschein gleicht einer Haube über dem vollen geflegten Haare; eine für die Zeit höchst moderne Auffassung. Neben diesen Bildern finden wir in der anderen Achsenrichtung zwei Medaillons; auf dem einen ist der Pelikan mit seinen Jungen, als Sinnbild der christlichen Liebe, in dem anderen ein Wappen mit dem Stadtlöwen angebracht. Die Glocke hat den Grundton H und den Nebenton Dis (u. Fis).

Wie die bereits genannten Glocken der Lothringer Meister zu St. Martini und in der Kirche zu Naensen, so ist auch die Glocke zu St. Andreas sehr gut ausgeführt, so daß sie bezüglich Form und Ornamentierung als Musterglocke dienen kann.

2. An Stelle der durch den Turmbrand am 5. Februar 1680 vernichteten drei Glocken wurden nur zwei neue beschafft. Zum größten Verdruß der Stadt Braunschweiger Gießer wurde der Guß dieser Glocken dem fürstlichen Stückgießer Heiso Meyer in Wolfenbüttel übertragen. Die größere dieser Glocken ist erhalten geblieben und hängt noch heute an ihrer alten Stelle im Turme. Die Kronenbügel derselben sind mit Masken verziert und am Halse befindet sich ein 16 Zentimeter breites Barockornament mit oberen Akanthusblätterfries. Auf der Flanke mit schöner Schweifung steht die auf dem Turmbrand bezügliche Inschrift:

ANNO
QVo · tVrrIs · AnDreana · V · FebrVarII
fVLMIne · InCensa · est
TRES · CAMPANA · MACNO ÆSTV DISRVPTÆ SVNT
EX · ÆRE · ISTO
AVSPICE · DEO OPTIMO MAXIMO

DVCE · SERENISS · RVDOLPHO · AVGVSTO
DOMINO · NOSTRO · CLEMENTISSIMO
CONSVLE · HERMANNO · MAHNER
ECCLESIASTIS · M · JOH · SCHIDLERO · MINST .
SENIORE · ET · M · JOACHIMO CALVORIO
PROVISORIBVS·HANS·MAHNER·ET·HANS·ROHR
BINAS · QVARVM · HÆC · CAMPANA · MAIOR · EST ·
DENVO · FVDIT · HEISE · MEYER
MENSE · SEPTEMB. · EIVS · ANNI · M · DC · LXXX
DEVS · ADIVTOR · NOSTER

Die beiden oberen Reihen bilden ein Chronostichon mit der Jahreszahl 1680. Den Übergang von der Flanke zum Schlagring vermittelt ein aus drei Doppelriemchen hergestelltes Band; der kräftige Schlagring schließt über der Schärfe mit einem 4 Zentimeter breiten Bande ab. Die kleinere Glocke wird in Form und Ausstattung der vorigen ähnlich gewesen sein; auch ihre Inschrift bezog sich auf den Turmbrand und lautete:

D · O · M · S
EXTRIBVS · CAMPANIS
A · MDCLXXX · D · V · FEBRVAR · ARDORE
TVRRIS · ANDREANÆ · ICTV · FVLMINIS ·
DEFLAGRATÆ
SCISSIS · ET · COLLAPSIS
DVÆ · RVRFUS
QVARAM · ISTHÆC · MINOR · EST
IVVANTE · DEO · FVSÆ · SVNT · AB · HEISE · MEYER
EODEM · ANNO · MENSE · SEPTEMBR.
SIT · NOMEN · DOMINI · BENEDICTVM
RENOVAT: AN 1719. D. 28. OCTOB.
A. CHRISTIAN LVDWIG MEYER

Wir ersehen aus der Inschrift, daß die Glocke keine lange Dauer gehabt hat und bereits 1719 durch den Sohn

Heiso Meyers umgegossen ist. Diese Glocke ist dann wieder von J. H. Wicke in Braunschweig umgegossen. Beide Glocken wurden im September 1680 gegossen; am 18. September erhielt der Gießer ein Drittel des zu 216 Gulden vereinbarten Gießerlohnes ausgezahlt, als der Guß ausgeführt wurde. Die zweite Rate erfolgte, nachdem die Glocken in den Turm gebracht waren und die Restzahlung nach Ablauf der Bewährungszeit im Jahre 1682. Zu dem Guß wurde das aus dem Brandschutt des Turmes hervorgesuchte Metall verwendet und der Kannengießer Luchtner lieferte dazu 2 Zentner Zinn, den Zentner zu 28 Taler oder 100 Gulden 16 Groschen. Da der Kirche nur geringe Mittel zur Verfügung standen, wurde für die eine der Glocken ein alter zerbrochener Klöppel von der Michaeliskirche angekauft und umgeschmiedet. Das Einrammen der Lehmform in der Dammgrube, sowie das Zerschlagen der Form, nach dem Erkalten derselben am 19. November, hat jedesmal $2^1/_2$ Tage gedauert. Am 14. Dezember konnten die Glocken auf den Turm gebracht werden und am Weihnachtstage 1680 lud das volle Geläute die Gemeinde wieder zur Kirche ein. Von nun an wurde es auch üblich, die neuen Glocken zum Grabgeläute zu verwenden, was zuerst am 8. Mai 1681 geschah. Das Gewicht der Glocken war aber entweder schwerer, als das der zugrunde gegangenen oder die Aufhängung derselben, war nicht mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt, denn es mußten zum Ziehen der Glockenseile stets zwei Hilfskräfte herangezogen werden. Die erhalten gebliebene Glocke hat den Ton „Dis“ und den Nebenton „Fis“, stimmt also mit der Glocke von 1624 sehr gut zusammen.

3. Die Glocke vom Jahre 1839 ist 1917 für Kriegszwecke enteignet; sie hatte am Halse ein Eichenlaubornament und trug die Inschrift: ZUR EHRE GOTTES GEGOSSEN DEN 26. JUNI 1839 VON J. H. WICKE.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Analekten.

(Aus der Inspektion Lüchow.)

Vorbemerkung: Da in absehbarer Zeit die von D. Kayser begründeten „hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation“ sich nicht werden fortführen lassen, so empfiehlt es sich, an dieser Stelle wenigstens die Verzeichnisse der Geistlichen zu bringen, die aus den Pfarr-Registraturen sich nachweisen lassen, so viel es geht, an der Hand der vorhandenen Akten und Kirchenbücher kritisch nachgeprüft und bearbeitet, wie unter 1 hierunter ein solches Verzeichnis gegeben wird.

1. Verzeichnis der Geistlichen seit der Reformation in Crummasel-Witfeitzen.

Mitgeteilt von Pastor Böhmer in Gr. Ilsede.

Vorbemerkungen: Das Verzeichnis ist auf Grund der „Nachrichten zur Crummasellschen Pfarre gehörig, Anno 1712. A. G. Binnemann, p. t: Pastor“ aufgestellt, die sich in der Pfarr-Registratur in Crummasel befinden. Unter der Ueberschrift: „Pastores Ecclesiae Crummaselensis et Witfezensis fuere:“ beginnt hier das Verzeichnis mit Joh. Rhan. In einem Pfründenverzeichnis aus dem Jahre 1534 werden aber als Vorgänger von ihm noch die beiden unten vor ihm Aufgeführten genannt, von denen der erstere schon vor Aufstellung des Pfründenverzeichnisses in Crummasel amtiert haben soll; vgl. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen, S. 536, Anm. 1196. Von Binnemanns Hand sind eingetragen Nr. 4—12; Nr. 13 und 14 von Fr. Chr. Schlöttes Hand; Nr. 15—20 haben sich selbst eingetragen; Nr. 21 ff. sind vom Herausgeber hinzugefügt.

1. Heinrich Gelmans;
2. Ludeleff Wydrian, 1534;
3. Johann Rhan Luchoviensis;
4. Sixtus Müller Soltquellensis [aus Salzwedel];
5. Johann Gödecke Ostfeldensis [aus Osterfeld, Bez. Halle?];
6. Urbanus Teyer Giffhornensis, officio suo hic functus per 17 annos;
7. Christophorus Tilber Luchoviensis, tantummodo 4 septimanas Ecclesiae huic praefuit grassente tum temporis pestilentiali morbo abreptus;

8. Johannes Bierstede Dannenbergensis in Pastorem vocatus et dominica 1. post 3 regum Crummaseli confirmatus et introductus Anno 1611;
9. Ernestus Treysa Hertzbergensis,[1]) tertio Cal. Septemb. [muß heißen: Octobr.] quo celebratur festum Michaelis, introductus 1628;
10. Ludovicus Müller Luchoviensis Dominica 9. post Trinitatis 29. Jul. Dannenberga Pastor creatus et Crumm. introductus ao. 1632;
11. Conradus Heinricus Pomarius Diepholta-Westphalus ao. 1666 d. 19. Febr. Luchovii ordinatus et Crumm. 25. die Mart. introductus a. Dn. Jaffelmacher praeposito Luchoviensi, Generali Superintendente Ducatus Dannenbergensis et Abbate Mariaevallensis;
12. Johannes Hake Dannenbergis,[2]) Anno 1674 Cellae a Domino Hildebrando, S. S. Theologiae Doctore et Superintendente superiori Ducatus Luneburgensis, ordinatus et Domin. Judica introductus est a Dno. M. Johanne Volmero, Praeposito Luchoviensi, cuius adiuncti erant Nobilis Dns. Georg Wilhelm Schwake von Winterstädt ut et Praefectus Luchoviensis Johann Bernhard Cleimann;
13. Adolph Georg Binnemann Brunsvicensis, Pastor ao. 1713 [muß nach dem Titel des Verzeichnisses heißen: 1712; s. Vorbem.] a Dno. Praeposito Joh. H. Lindes introductus et ao. 1717 ad pastoratum Iltensem vocatus, ubi 1740 mortuus est
14. Anno 1717 Dom. 2 Adv. est introductus a Dn. Praeposito Joh. H. Lindes Francisc. Christoph Schlötke Luchoviensis a. Past. Melleno;[3])
15. August Heinrich Schlötke, Antecessoris filius, ao. 1723 d. 3. Augusti Dominica decima post Trin. a. Do. Praeposito Lindes introductus, Hannoveris examinatus est a Dno. directore Ecclesiarum Pastore Aulico atque Consistoriali Erithropilo[4]) die 14. Iulii 1723;
16. Anno 1755 Dominica. 1. p. Tr. Conradus Wilhelmus Kahle Sehnda-Cellensis a Dno Praeposito Lüchoviensi Falckenhagen introductus est. Crummasel, die 1. mens. Juny;
17. Anno 1781 Dom. 21 post Trinit. Julius Friedricus Ludovicus Windhorn[5]) Adenbüttela-Cellensis a Domino Praeposito

---

[1]) Herzberg a. Harz oder Herzberg a. d. Elster.

[2]) Gest. 15 Juli 1712 und in der Kirche beigesetzt; der Leichenstein ist aus der alten Kirche in die jetzige übernommen.

[3]) Vielleicht vom Pastorat in Melle her.

[4]) Gest. als Generalsuperintendent von Kalenberg 16. Febr. 1758; damals noch Adjunkt seines Vaters. Vgl. diese Zeitschrift, 1908, S. 167 ff.

[5]) Er soll von den Edelleuten von Grabow, weil er für Befreiung der Bauern von ihrer Hörigkeit eingetreten ist, in der Nacht von einem Sonnabend zum Sonntag, nachdem er noch am Sonnabend-Mittag Beichte gehalten, gefangen genommen und seitdem verschwunden sein.

Lüchoviensi Danckwerts introductus est Crummasel die 4. mens. Novemb. et quidem vocatus a Neohaga[1])-Cell;

18. Anno 1795. Dom. Palmarum Franciscus Henricus Elers Winsena-Luneburgensis a Domino Praeposito Luchoviensi Burggraf introductus est. Crummasel die 11. Aprilis 1795;
19. Anno 1803, Dom. Septuages. Albertus Friedericus Sonntag Soltavia-Cellensis a Domino Praeposito Luchoviensi Burggraf introductus est. Crummasel, die 6. Februarii 1803;
20. August Hermann Heinrich Hasenbalg Jerstedta-Hildessensis a Bergensi Praeposito Kolbe die 7. Septemb. 1845 introductus est;[2])
21. K. F. Ar. Peetz, 1874—1879; nachher in Schnega und Bergen a. d. D., dort gest. Nov. 1915;
22. Nach 5jähriger Vakanz:[3]) K. H. W. Merz; 1884—1894; nachher in Neuenkirchen (Land Hadeln), dort gest.;
23. A. G. Th. Wedekind, 1894—1897; ging nach Woltershausen;
24. F. W. Börns, 1898—1915; ging nach Finkenwerder und Bülitz;
25. R. K. W. Böhmer, 1916—1921; ging nach Gr. Ilsede; Seit 1921: W. Knoche.

2. Betglockenschlagen in Woltersdorf, 1677.

Mitgeteilt von Pastor Frank in Woltersdorf.

Vorbemerkung: Das Original des nachfolgenden Aktenstückes befindet sich in der Pfarr-Registratur in Woltersdorf. Der „Abt Seliger“ ist der in dem S. 101 ff. abgedruckten „Verzeichnis der Geistlichen . . . in Crummasel-Witfeitzen“ unter Nr. 11 genannte General-Superintendent und Propst von Lüchow Jaffelmacher, der auch Abt von Marienthal gewesen war und auf diesen für seine Amtsstellung ungewöhnlichen Titel wohl Wert gelegt hatte. Auch der Propst M. Johann Volmer, an den das Schreiben gerichtet ist, wird in genanntem Verzeichnis unter Nr. 12 erwähnt. Der „Ober-Superintendent“ aber ist der General-Superintendent von Lüneburg-Celle Joachim Hildebrand (s. diese Zeitschrift, 1915, S. 111 ff.), der jene Benennung sich ausdrücklich ausbedungen hatte; über seine Visitation in den Aemtern Dannenberg, Lüchow, Wüstrow, Hitzacker und Scharnebek s. Schlegel, Kirchengeschichte . . . von Nord-

---

[1]) Rienhagen.

[2]) Pastor Sonntag ist nach 40jähriger Amtstätigkeit am 17. Juni 1844 in Crummasel gestorben. Der Sitz des Superintendenten war damals Bergen a. d. Dumme (Vierteljährl. Nachrichten von Kirchen- und Schulsach., 1844, S. 151). Pastor Hasenbalg wurde nach 28jähriger Amtstätigkeit seines Amtes entsetzt.

[3]) Während dieser führte der Küster Wilke die Kirchenbücher.

deutschland, III, S. 651 ff.; dort unter den Visitationsfragen (Sectio quarta, beym Küster, Nr. 12) S. 663 auch die Frage: „Ob er die Betglocke Morgens, Mittags, Abends recht leute?" —

Wol Ehrwürdiger großachtbar wolgelahrter hochgeEhrter Hl. Probst.

Daß zu gewisser Zeit des Tages über die bettglocke müsse geschlagen werden, ist nunmehr bey 500 Jahren in der Christenheit üblich gewesen; wenn denn solches auch zu woltersdorff von undenklichen Jahren her gebräuchlich gewesen ist, so habe ich verwichenen Sontag auf der Cantzel die woltersdörffer zu diesen beschwerlichen Zeiten solches wieder auff zu bringen angemahnet, auch durch den Vorsteher Simon Heiseken den Küster zu bieten lassen, die betglocke am montag dreymal zu schlagen, welches der Küster nichts geachtet; und als er den Montag kam (nämlich zur montäglichen Betstunde) und ich ihn fragte, warümb er die betglocke nicht geschlagen, antworte er mit spöttischen und hönischen gebeerden, wer ihm dafür etwas geben wolte? Wenn denn solches ohne dem zum Küster dienst gehöret auch der Hl. Abt Seliger zu dem Ende das Brodt den Küster zu geben bekräfftiget; und der Hl. Ober Superintendent bey seiner Visitaon̄ es von neuem wieder befohlen, der Küster aber wiederspenstig ist, als habe ich solches an den Hl. Probst, als für welchen die prima instantia gehöret, gelangen lassen wollen. Er wird nach reifflicher erwegung dieses wissen, was hierunter zu thun sey.

Woltersdorff, den 6. Februarÿ ao. 1677.

Meines hochgeErten Hl. Probstes schuldigster Diener
D. H. Brugstedt.

Dem wol Ehrwürdigen großachtbaren und wolgelahrten Herrn M. Johanni Volmer wolverordneten Probst zu Lüchow, Meinem hochgeEhrten Herren,

Lüchow.

VI.

Literarisches.

(Wenn nicht anders angegeben, vom Herausgeber.)

1. **Arndt,** Georg, Oberpfarrer i. R. Das Kirchenpatronat in Preußen und die Versuche seiner Aufhebung oder Ablösung. 100 S. A. Mieck, Prenzlau, 1921.

In diesem Hefte der Zeitschrift, das der Verhältnisse wegen nicht rechtzeitig erscheinen konnte, sollte ein Aufsatz des Verfassers vorliegender Schrift über das Kirchenpatronat in Niedersachsen erscheinen. Leider hat das verzögerte Erscheinen das verhindert, und ich vermag nicht zu sagen, ob und wo etwa der Aufsatz jetzt erschienen ist. Inzwischen muß also auch für uns das vorliegende Heft die gesuchte Auskunft geben. Und es kann das in ziemlich umfassender Weise, da die Kapitel III—V über das speziell Preußen Interessierende hinausgehen; wir hören hier von Luthers Stellung zum Patronat, von Verhandlungen staatlicher Parlamente über das Patronat und von Anregungen für die Aufhebung des Kirchenpatronats seitens der Kirchen, ihrer Vertreter, Behörden und Mitglieder (eine interessante Zusammenstellung). Lediglich altpreußische Verhältnisse berücksichtigt nach einem Eingangskapitel (Bedeutung des Kirchenpatronats) Kap. II: Wesen, Rechte und Pflichten des Patronats; und hier ist vor allem zu beachten, daß bei uns der Patron der Regel nach nicht baupflichtig ist.

2. **Voges,** H. Die Kirchenbücher des Landes Braunschweig im Landeshauptarchiv [= Braunschweigisches Magazin. Sondernummer 1924, Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann zum 26. Februar 1924 gewidmet. S. 25—32].

Das ehemalige Herzogliche Konsistorium in Wolfenbüttel hat durch Verfügung vom 30. Dezember 1912 angeordnet, daß „alle Kirchenbücher evangelisch-lutherischer Gemeinden, die bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein abgeschlossen sind, zur Aufbewahrung im Landeshauptarchiv abgegeben werden sollten." Der Landesarchivar berichtet nun, nachdem gut zehn Jahre seit jener Maßnahme verflossen sind, über ihren Erfolg und fällt über sie sein Urteil. Ein Verzeichnis der im Braunschweigischen noch vorhandenen Kirchenbücher ist schon in der „Zeitschrift des Harz-Vereins" (1895, S. 382—391) erschienen,

so daß ein solches sich erübrigte, aber Voges gibt über Geschichte, Alter, Bedeutung und Charakter der Kirchenbücher interessantes Material. Was die Frage der Aufbewahrung im Archiv betrifft, so tritt Voges mit Entschiedenheit für diese sichere Aufbewahrung ein. Dennoch ist es begreiflich, daß andere Kirchenbehörden große Bedenken haben, dem Vorgehen des Konsistoriums in Wolfenbüttel zu folgen. Von der Rechtsfrage ganz abgesehen, dem Geistlichen, der meistens überhaupt wenig geschichtliches Material in seinem Pfarrarchiv findet, wird dadurch der bedeutsamste Wegweiser in die Geschichte seiner Gemeinde genommen. Daß manche Geistliche dieses wertvolle Material nicht recht ausgenutzt haben, fällt dabei nicht ins Gewicht; andere haben treffliche Kenntnis ihrer Gemeinde gerade auch aus den „alten" Kirchenbüchern sich erworben und haben über sie auch treffliche Arbeiten geliefert. Gewiß stehen dem Geistlichen seine Kirchenbücher jederzeit wieder zur Verfügung, aber man weiß, was es heißt, eigene Bücher benutzen oder geliehene. Vorteil wird der Familienforscher aus der Einrichtung ziehen, der nun nicht mehr mühsam von Pfarre zu Pfarre zu ziehen braucht, um seine Nachrichten sich zu sammeln, sondern der alles oder vieles an einem Ort vereinigt findet. Und die Geistlichen werden nicht mehr in der Lage sein, auf die manchmal ja recht störend kommenden familiengeschichtlichen Fragen Auskunft zu geben; aber wie manche wertvolle Beziehungen knüpfen sich auch durch diese Anfragen und ihre Beantwortung! Trotz des unverkennbaren mannigfachen Nutzens dieser Aufbewahrung würde ich doch bedauern, wenn sie allgemein durchgeführt würde Damit sie abgewehrt wird, haben die Geistlichen die Pflicht, die ihnen anvertrauten Schätze um so besser zu schützen und um so eifriger zu benutzen.

3. **Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens.** 24. Jahrgang. 48 S. C. Bertelsmann, Gütersloh, 1922.

Der vorliegende Jahrgang des Jahrbuches, das sich glücklich durch die schweren Zeiten hindurchgerettet hat, enthält zwei Aufsätze (seines Herausgebers, D. Rothert); einen Aufsatz, der die Einleitung zu dem Buche: „Unser Westfalen" bilden sollte, das der Ungunst der Zeiten wegen damals nicht erscheinen konnte; hoffentlich läßt sich jetzt sein Erscheinen ermöglichen. Der Natur der Sache nach enthält der Artikel manches, das zur Kirchengeschichte nur in sehr losem Zusammenhang steht. Die Uebersicht über den Bestand der mittelalterlichen Kirche Westfalens (S. 21 ff.) wird gerade wegen ihrer geschlossenen Kürze manchem wertvoll sein. Der zweite Aufsatz handelt über den Heliand. Rothert nimmt an, daß der Sänger des Heliand ein Mönch gewesen ist, aus Altsachsen, vielleicht von den Ufern der Weser; in Corbie ausgebildet, soll er in Corvey gelebt und gewirkt haben Manches Wertvolle enthalten die Einzelausführungen sprach-

licher Art, die bestimmt sind, das Lied als Sang der Mannentreue zu erweisen.

4. **Zimmermann,** Paul. Johannes Caselius [= Alt-Helmstedt. Herausgegeben vom Helmstedter Universitätsbund. 4. Jahrgang. Nr. 2—4. Februar, März, April 1922].
Zimmermanns vortrefflicher Artikel, eine Wiedergabe seines Vortrages, den er am 30. September 1921 in der Helmstedter Universitätswoche in der alten Universitätsaula gehalten hat, soll nicht nur die Erinnerung an den Humanisten Johannes Caselius (1533—1613) wachrufen, der für Georg Calixt in Helmstedt den Boden bereitet hat, sondern soll an dieser Stelle auch aufmerksam machen auf die wertvolle Monatsschrift, die dem Andenken der Julia Carolina gewidmet ist. Schriftleitung: Dr. iur. Behse in Braunschweig, Roonstraße 11.

5. **Niedersächsische Heimatklänge.** Herausgegeben von dem Ev. Presseverband Hannover, unter Verantwortung von Superintendent Woltmann in Clausthal. (Ausgabe für die Inspektion Jeinsen.) 4. Jahrgang, 1922.
Auf meine wiederholte Bitte in dieser Zeitschrift, mir Nachricht von Heimatblättern mit geschichtlichem Inhalt zu geben (vgl. zuletzt Jahrgang 1922, S. 72), ist mir der Jahrgang 1922 der vortrefflich geleiteten „Heimatklänge“ in der außerordentlich geschickt dirigierten Sonderausgabe für die Inspektion Jeinsen durch den dortigen Lokal-Redakteur, Pastor Ph. Meyer in Wülfinghausen, zugegangen. Jede Inspektion erhält in der zunächst für weiteres Gebiet eingerichteten Monatsschrift einige Seiten für ihre Sonderzwecke. In vorliegendem Jahrgange finden sich folgende lokalgeschichtliche Artikel mit z. T. wertvollen Nachrichten: Geschichtliches über die Gemeinden oder Ortschaften Adensen, Alt-Calenberg, Gestorf, Rössingen, Schulenburg, Wülfinghausen; ein allgemeiner Artikel über die Einführung der Reformation in den Gemeinden der Inspektion, ein besonderer über die Einführung der Reformation in Eldagsen; Nachrichten über die Schulen in Boitzum und Sorsum; Nachrichten über Ortsnamen. Die Behandlung ist vorbildlich. Es wäre zu begrüßen, wenn für diese Nachrichten sich eine Sammelstelle schaffen ließe; aber dazu muß ein allgemeiner Sammel-Wille vorhanden sein! —

6. **Brodführer,** Eduard. Untersuchungen zur vorlutherischen Bibelübersetzung. Eine syntaktische Studie. [= Hermaea, Ausgewählte Arbeiten aus dem Germanistischen Seminar zu Halle. Herausgegeben von Ph. Strauch. XIV.] IX, 304 S. Max Niemeyer, Halle a. S. 1922.
Die erste gedruckte deutsche Bibel ist um 1460 bei Joh. Mentel in Straßburg erschienen, doch ist sie noch in der Sprache des 14. Jahrhunderts abgefaßt; sie hat deshalb auch sehr bald eine durchgreifende Umarbeitung erfahren, die in der vierten

bei Günter Zainer in Augsburg 1475 gedruckten Bibel vorliegt. Von dem Gedanken getrieben, daß ein in der Sprache des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Denkmal, das in der Sprache des 15. von Grund aus umgearbeitet ist, eine außerordentlich günstige Gelegenheit bietet, einen Blick in die sprachlichen Veränderungen zu tun, hat Brodführer die beiden Drucke — unter Hinzuziehung der anderen Drucke und Handschriften — miteinander verglichen. Er ergänzt durch diese Untersuchungen Wilh Walthers klassisches Buch: „Die Deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters" (Braunschweig 1889—92); man kann seine Ausführungen einen philologischen Kommentar zu Walther nennen. Begreiflicherweise interessiert uns besonders, was bei diesen Untersuchungen zur Beurteilung von Luthers Bibelübersetzung sich herausstellt. Brodführer findet zwischen der Bearbeitung von 1475 und Luthers Uebersetzung noch einen gewaltigen Abstand. Die Erklärung dafür, daß jene „noch so tief" unter Luthers Bibel steht, findet er darin, daß der Bearbeiter keine neue Uebersetzung hat geben, sondern die alte nur der neuen Zeit und Sprache hat anpassen wollen. Er habe an die Riesenarbeit einer Neuübersetzung, wie Luther sie kühnen Mutes — und zwar auf Grund des Urtextes — unternahm, sich nicht herangewagt.

7. **Kalkoff**, Paul. Der Wormser Reichstag von 1521. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. Herausgegeben mit Unterstützung der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und der Schlesischen Gesellschaft zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaft. X u. 436 S. R. Oldenbourg, München und Berlin, 1922.

Derselbe. Der große Wormser Reichstag von 1521. 109 S. Joh. Waitz, Darmstadt, 1921.
Vorläufer:

Derselbe. Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. IX u. 214 S. Friedr. Andreas Perthes A.-G., Gotha, 1912.

Derselbe. Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstages vom Standpunkt der lutherischen Frage. VIII u. 312 S. M. Heinsius Nachf., Leipzig, 1913.

Derselbe. Entscheidungsjahre der Reformation. VII u. 293 S. Georg Müller, München und Leipzig, 1917.

Derselbe. Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation, 1517 bis

1523 [= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. IV]. XV u. 601 S. Verein für Reformationsgeschichte, 1920.

Wer die wissenschaftliche reformationsgeschichtliche Literatur der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, dem ist der Name des Verfassers der vorstehend vereinigten Schriften nicht unbekannt. Paul Kalkoff hat die Mußestunden seines Lebens daran gesetzt, die Geschichte der Anfangsjahre der Reformationszeit einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen. Durch die Herausgabe der Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521 (1. Aufl. 1886 in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 15; 2. stark vermehrte Aufl. 1897 bei Niemeyer, Halle a. S.) zu dieser Aufgabe geführt, hat er sie seit 35 Jahren nicht wieder aus dem Auge gelassen und hat die Kenntnis der wichtigen Jahre auf ganz außerordentliche Weise gefördert, leider viel weniger bekannt und gewürdigt, als er's beanspruchen kann. Um zwei Hauptpunkte hat seine Forschung sich bewegt, um die genauere Erforschung von Luthers Prozeß und um die Geschichte des Reichstages zu Worms. In einer umfassenden Geschichte dieses „großen Reichstages" hat zuletzt sein Lebenswerk sich vollendet, zugleich in einer populär-wissenschaftlichen und einer rein wissenschaftlichen Darstellung; freilich so, daß erstere erst aus Anlaß des 400jährigen Gedenktages des Reichstages entstanden ist, letztere schon im Jahre 1914 druckfertig vorlag. Sie war damals noch umfangreicher gedacht, als sie dann nach Ende des Krieges erschienen ist. Leider — muß man sagen. Denn die eingehendere Behandlung wertvoller Kapitel, die ursprünglich als Teile des Buches gedacht waren, ist jetzt schon dem abschließenden Werke voraufgegangen; vor allem ist die Würdigung Ulrichs von Hutten schon in einer größeren Sonderpublikation vorweggenommen. Dennoch trägt das Buch seinen Titel noch mit vollem Recht, und man wird zur wissenschaftlichen Durchdringung des ganzen gewaltigen Materials, das zur Beurteilung des Reichstages in Betracht kommt, kein gründlicheres, reichhaltigeres und — richtigeres Buch finden, als dieses.

Wem es freilich um eine straffe einheitliche Darstellung des geschichtlichen Verlaufes der Ereignisse zu tun ist, der wird lieber die populär-wissenschaftliche Darstellung des „großen Reichstages" oder auch die „Entscheidungsjahre" wählen. Letztere, die Einleitungen des 2. und 3. Bandes der neuen schönen Luther-Ausgabe von Hans Heinrich Borcherdt (bei Georg Müller in München und Leipzig) vereinigend, greifen noch über den Rahmen der Kalkoffischen nächsten Forschungen hinaus, während der „große Reichstag" sich im ganzen auf die Wormser Vorgänge beschränkt. Das große Buch „Der Wormser Reichstag" dagegen verbindet mit der geschichtlichen Darstellung exkursartig

die Behandlung der entscheidenden Probleme; es bringt den Extrakt aus den langjährigen Forschungen, verweist für genauere Beweisführung auf die frühere Literatur und fügt gegebenenfalls das neugefundene Material dem alten hinzu. Es ist gerechtertigt, wenn wir dieses Buch zum eigentlichen Gegenstand dieser Anzeige machen; es ist der früheren Literatur gegenüber gewissermaßen die Summa, für die populär-wissenschaftliche Darstellung der Kommentar. Schon die Titel der oben als „Vorläufer" mit angeführten Publikationen zeigen, für welche Einzelfragen oder für welche Episode sie die eingehenderen Beweise bringen.

Die Hauptergebnisse, durch die Kalkoff die traditionelle oder landläufige Geschichtsauffassung korrigiert, und die er im „Wormser Reichstag" teils rekapituliert, teils noch einmal besonders unterstreicht, sind folgende: Vor allem ist das Urteil über die meisten der führenden Persönlichkeiten ein anderes geworden. Friedrich der Weise war durch Kolde und Bezold wohl als der eifrige Förderer des Reformationswerkes und der Beschützer Luthers anerkannt, aber es war landläufig geworden, im letzten Grunde seine Maßnahmen von kirchenpolitischer oder auch gar rein politischer Stellungnahme diktiert zu sehen; Kalkoff hat ihm die rechte Würdigung zurückgewonnen, daß er mit vollem Verständnis und innerer Anteilnahme Luthers und seines Werkes sich angenommen hat. Dagegen ist Spalatin aus seiner bedeutsamen Rolle in eine rein dienende Stellung zurückgedrängt; ob mit vollem Recht, da er doch später Luther in bedeutsamen Fragen offenkundig zu beeinflussen weiß, das bedürfte noch eingehender Nachprüfung, bleibt ja aber immer eine Frage zweiten Ranges. Miltitz hat eine Zeitlang ziemliche Anerkennung gefunden; durch seine klugen Verhandlungen sollte er an seiner Stelle großes Unheil abgewendet und künftiger Entwicklung die Bahn frei gehalten haben; ihn beurteilt Kalkoff als ganz untergeordnete Persönlichkeit und sein Auftreten lediglich als Anmaßung. Dagegen läßt er Kajetan große Gerechtigkeit widerfahren; sein Mißerfolg hatte ihm das Ansehen einer fast lächerlichen Person eingetragen; Kalkoff vindiziert ihm strenge Wissenschaftlichkeit und ernstes Forschen. Hutten entkleidet Kalkoff des Glorienscheins, den ihm manche ums Haupt gelegt; weder er noch Sickingen behalten den Ruf des edlen begeisterten Ritters, der der Unschuld dienen und das Unrecht strafen will. Ferner ist der Verlauf von Luthers Prozeß bedeutsam geklärt; es ist nachgewiesen, daß zwei der Form nach recht verschiedene Prozesse gegen Luther vollkommen durchgeführt worden sind, daß dieser im ersten Prozeß schon rechtskräftig verurteilt, daß aber dann das Verfahren gegen ihn wieder aufgenommen ist. Das ist der Grund, daß die römische Partei gegen alle offiziellen Maßnahmen gegen den schon Verurteilten sich von vorne herein sperrt. Endlich sind die verschiedenen Phasen

der Verhandlungen auf dem Reichstage deutlich herausgearbeitet, und es ist dabei zutage getreten, daß „die juristischen Förmlichkeiten und auch die theologischen Erwägungen für die leitenden Männer eine recht geringe Rolle spielen im Vergleich mit den Rücksichten der weltlichen Machtstellung des Papstes und den großen Fragen der europäischen und der Reichspolitik“ und im Vergleich zu den vielverschlungenen Fäden persönlicher Rücksichten, Beziehungen und Wünsche, die die einzelnen, die irgend etwas bei diesem großen Drama der Weltgeschichte zu sagen und zu tun hatten, in ihrem Handeln und in ihrer Stellungnahme bestimmten. Hat Kalkoff die mitwirkenden Fragen der hohen Politik geklärt, so hat er diese kleinen und kleinsten Beziehungen und Motive — Pfründenjägerei und Lohngier — vielfach erst entdeckt. Vorbedingung war dabei genaueste Personenkenntnis und Erforschung des Lebens und Charakters nicht nur der Großen, der Rufer im Streit, sondern auch der Kleinen, der Sekretäre, Handlanger, Hilfsmannschaften und Kreaturen. Vervollständigt wird ihre lange Reihe, wie sie im „Reichstag“ erscheint, noch durch den Kardinal Schiner, dessen Lebensbeschreibung und Charakteristik Kalkoff im Archiv für Reformationsgeschichte (XVIII [1921] S. 81 ff.) schon vorweg veröffentlicht hatte. Welche ungeahnte und vielfach ungekannte Bedeutung diesen geringen Leuten auch bei wichtigen Entscheidungen zukommt, dafür sind Kalkoffs Untersuchungen ein über die gerade vorliegende Frage hinausgehendes lehrhaftes Beispiel.

Nach dieser Uebersicht wird die Gliederung des Stoffes des Buches verständlicher sein. Gerade mit der letzterwähnten Untersuchung beginnt es. Der Huldigungsreichstag und die „preces primariae“ (Kap. I) führen uns ein in die Erwartungen, die viele dem jungen Kaiser entgegenbrachten, und von deren Erfüllung es abhing, ob sie sich ihm und seiner Politik gefügig zeigen würden. Die Personenkenntnis führt von den Reichsfürsten, die der papistischen Aktionspartei angehörten (Kap. II), zu den Hilfskräften, vor allen den Mitarbeitern Aleanders am Wormser Edikt (Kap. III). Diese drei Kapitel kann man als die Darlegung der faktischen Verhältnisse zusammenfassen, wie der Reichstag sie vorfand. Kap. IV, „die Vorgeschichte der Berufung Luthers“, bringt dann alles bis zum Reichstag Geschehenes, legt also die geschichtlichen Verhältnisse dar. Kap. V bis VII („der letzte Versuch zur Beeinflussung des Kurfürsten behufs Ausschaltung der Reichsstände“; „die Verhandlungen über Luther“; „Luther vor Kaiser und Reich“) geben die eigentliche Geschichte des Reichstags; und Kap. VIII und IX ergänzen sie unter den bestimmten Gesichtspunkten der Tätigkeit Aleanders und Friedrichs des Weisen: Kap. VIII zeigt das kaum entwirrbare Intrigenspiel, mit dem jener die Entstehung und die scheinbare Bestätigung des Wormser Edikts begleitet hat; Kap. IX behandelt den Anteil Friedrichs des Weisen an dem Gelingen

des Reformationswerks und rechtfertigt das vorhin erwähnte Urteil.

Daß das Wormser Edikt nicht auf rechtmäßige Weise zustande gekommen sei, daß vielmehr seine Billigung, „die nicht einmal formell genannt werden“ könne, den Ständen durch eine Art von Ueberraschung sei abgewonnen worden, hat schon Ranke klar erwiesen (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 8. Aufl., S. 342 f.). Kalkoff zeigt, daß sein Urteil noch ein überaus mildes ist und längst nicht an den geschehenen Trug heranreicht. Mit Recht nennt er das Edikt ein erschlichenes Reichsgesetz und weist nach, daß die Mehrheit des Reichstages trotz ihrer gut kirchlichen Gesinnung und trotz aller Wühlarbeit Aleanders der Verhängung der Reichsacht über Luther nicht zugestimmt haben würde. Tatsächlich haben denn auch nur der Kaiser selbst in seinen burgundischen Besitzungen und sein spanisch erzogener und beratener Bruder in den österreichischen Erblanden das Edikt wirklich seinem Wortlaut und seiner Absicht nach durchzuführen gesucht.

Im Zusammenhang mit diesen ganzen Untersuchungen erhält übrigens auch eine harmlose Ueberlieferung neues Licht, die uns als Niedersachsen beim Reichstage zu Worms doch immer wieder mit Interesse erfüllt: das Einbecker Bier Erichs von Calenberg. Die Ueberlieferung geht auf Nikolaus Selneckers „Historica-narratio“ von 1574 zurück. Kalkoffs Untersuchungen zeigen, daß Selneckers Nachrichten, die auch für wichtige Einzelheiten die einzige Quelle sind, vollen Glauben verdienen, und daß er speziell die Erzählungen aus Worms dem Reichsherold Kaspar Sturm verdankt, der seit 1538 in Nürnberg lebte und Selnecker (1542—1549 bestimmt in Nürnberg) durch seinen väterlichen Freund Wenzeslaus Linck bekannt ward. So ließen aus dem reichen Inhalt des Buches gerade auch zahllose Einzelheiten als neue Ergebnisse der Untersuchung sich anführen. Aber es ist hier unmöglich, näher darauf einzugehen.

Das wichtigste Ergebnis seiner mühsamen Lebensarbeit sieht Kalkoff in der Feststellung, daß in Worms trotz des scheinbaren gegenwärtigen Mißerfolges dennoch der Territorialismus einen Sieg über die Theokratie des Mittelalters erkämpft hat, und daß dieser bahnbrechend gewesen ist für die selbständige Entwicklung des deutschen, ja des abendländischen Geisteslebens auf allen Gebieten menschlicher Kultur. Dem möchten wir hinzufügen, daß gerade heute, wo man vielfach geneigt ist, auf die Entwicklung der Reformation in den Landeskirchen und auf ihren Schutz durch die Landesherren mit einiger Mißachtung hinabzusehen, man sich erinnern soll, daß Luther ohne den Schutz seines Landesherrn und die Reformation ohne die landeskirchliche Entwicklung — menschlich angesehen — nicht möglich gewesen wären. Daneben ist gerade eine so sorgfältige Geschichtsbetrachtung wie die vorliegende geeignet, die faktischen Gefahren

beim Werden der Reformation uns wieder lebendig vor Augen zu stellen; beim summarischen Verfahren pflegt man den Blick stets auf den Ausgang gerichtet zu halten und vergißt merkwürdigerweise über ihn zu leicht, welche Gefahren haben überstanden werden müssen, um ihn zu erreichen. Und endlich ist es heilsam zu beachten, wie auch das Handeln der Kleinen und Kleinsten an seiner Stelle seine hohe Bedeutung hat. Das hebt das Verantwortlichkeitsgefühl und schärft den Mut, überall seine Pflicht zu tun. Historia est testis temporum, lux veritatis, vetustatis nuntia, magistra vitae (Cic. de or. II. 9); auch die Historia des „großen Reichstages" von Worms.

8. **Bär, Max.** Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg [= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 33]. X, 211 S. Aug. Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim und Leipzig, 1923.

Das Buch verdankt seine Entstehung der familiengeschichtlichen Forschung. Der Kaiserliche Gesandte a. D. Freiherr Julius von Walthausen hat den Verfasser um diese Monographie über seinen Vorfahren gebeten, und dieser hat, angezogen von der interessanten Persönlichkeit des Helden, diesem Wunsch gerne entsprochen. Indem er nun aber teils den Vorfahren für die Familie, teils den Kanzler Erichs II. für die geschichtliche Forschung behandeln sollte, sah er sich vor eine Doppelaufgabe gestellt; was dieser zunächst belanglos erschien, war jener wertvoll und erwähnenswert. Der Verfasser ist deshalb einen Mittelweg gegangen, hat keinen Anspruch unberücksichtigt gelassen, aber auch keinem zuviel zu tun gesucht. Und ich meine, das Buch hat sich gut dabei gestanden; kleine Züge, die sonst unerwähnt geblieben wären, beleben jetzt die Darstellung in glücklichster Weise.

Dennoch wird das Buch, wie der Herr Verfasser auch selbst urteilt, da doch vorwiegend die amtlichen Akten als einzige Dokumente der Vergangenheit reden, vielfach zu einer Geschichte Erichs des Jüngeren. Sehr scharf sind die Urteile, die das Buch über ihn fällt: S. 25 heißt Erich „der nichtsnutzigste Fürst seiner Zeit"; S. 132 spricht das Buch von dem „Gipfel der Schande, die Herzog Erich auf seinen und seines Hauses Namen geladen". Die Geschichte seines treuen Dieners, der ihm fast 40 Jahre zur Seite gestanden, hat also das düstere Lebensbild dieses unglücklichen Fürsten nicht erhellt, und wir werden den schmerzlichen Urteilen des Buches zustimmen müssen.

Sie erschweren aber das Urteil über Walthausen selbst. Daß er ein äußerst kluger und geschickter Mann gewesen, ein feiner Diplomat und Hofmann, das steht fest. Aber wie sollen wir urteilen über das innerste Wesen seiner Persönlichkeit, seine Frömmigkeit zumal? Das Buch urteilt (S. 194): „die ganze

Wesenheit Jobst von Walthausens zu schildern, ist wohl eine unausführbare Aufgabe" und hat recht damit; der Grund freilich liegt nicht allein darin, daß eigentlich nur amtliche Akten uns zur Verfügung stehen, er liegt auch darin, daß die Gegensätze in Walthausens Leben für die Erklärung kaum zu überbrücken sind. Derselbe Mann, der sich seine Ausbildung in Wittenberg erworben, der zu den Füßen der Reformatoren gesessen und sich ihre Anerkennung und ihr Vertrauen erworben, über den Luther urteilt, daß er ein „fromm Mensch" sei, „dergleichen man nicht viel findet", den Melantchthon „unsern Freund" nennt, der von Elisabeth von Kalenberg mit für die Visitations-Kommission bei Einführung der Visitation in Kalenberg bestimmt wird, und der auch in seinem Alter noch seines Freundes Ebers Lied bei seinen Hausandachten singen läßt, derselbe Mann macht als Kanzler alle Kreuz- und Querzüge des Fürsten mit, über den wir eben die schroffsten Urteile haben hinnehmen müssen, und hält fast 40 Jahre bei ihm aus und weint ihm noch bittere Tränen nach. Hat er sich noch für einen guten Geist Erichs gehalten, hat er gemeint, daß, wenn er ginge, es mit ihm noch ärger werden möchte? Ist sein Ehrgeiz doch noch stärker gewesen, als seine Frömmigkeit und sein Edelmut? Hat er die konfessionellen Bedenken, die wir etwa haben, gar nicht gekannt, daß er, der einst die Reformation mit eingeführt, nachher als frommer lutherischer Christ Erichs antievangelische Maßnahmen mindestens ergehen läßt? Hat ihm ein klares sittliches Urteil über Erichs z. T. doch über alles Maß hinausgehende Handlungsweise trotz aller Klugheit und Geschicklichkeit gefehlt? Wir müssen eingestehen: nach dem vorliegenden Material ist es eine unausführbare Aufgabe, die ganze Wesenheit Jobsts zu schildern. Die einzige Erklärung für alles liegt, so weit wir sehen können, in der Mannentreue, und zwar nach der Auffassung der Zeit, wie das Buch das S. 195 (unten) auch andeutet. Aber gerade um des tragischen Konfliktes willen, der unserem Empfinden nach doch das Leben Jobsts muß durchzogen haben, möchten wir mehr in seiner Seele lesen können — vielleicht bringt ein gütiges Geschick noch einmal mehr von ihm zutage —, oder haben die Menschen jener Tage, auch die klugen und feingebildeten, das Leben viel mehr sachlich genommen und unter Umständen ihre amtliche Dienerpflicht getan, weil's sein mußte und nicht anders ging und sich nicht viel Gedanken gemacht? Eigentlich denken wir uns die Männer des 16. Jahrhunderts und die Zeitgenossen D. Martin Luthers anders.

9. **Ernst**, Heinrich, Lic. theol. Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580. [= Studien für Kirchengeschichte Niedersachsens . . . Herausgegeben von Geh. Konsistorialrat Professor D. Carl Mirbt in Göttingen. 2. Heft.] IV, 64 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1922.

Trotz der ungünstigen Zeiten ist es gelungen, das zweite Heft der „Studien“ herauszubringen; das erste ist angezeigt in dieser Zeitschrift 1919 S. 117. Die vorliegende Schrift führt uns zu dem Versuch, unter den Lutheranern und Reformierten in Ostfriesland im Jahre 1580 einen Vergleich herzustellen, besser: zu den dortigen Lehrstreitigkeiten. Denn der Vergleich führte zu nichts. Das Erste war ein resultatlos verlaufenes Kolloquium; dann sollten beide Teile ihre Stellung in Bekenntnisschriften niederlegen. Die reformierte ist die ältere: das am 20. Dezember 1579 überreichte „Christliche Bedenken von einer Formula Concordiae“; die lutherische, von Johannes Ligarius verfaßte „Isagoge ad Concordiam in Controversia de Caena Domini“ folgte am 7. Januar 1580. Beide waren bisher schon zu finden bei Meiners, Oostvrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse, II, Groningen 1739, S. 94—124 und S. 125—150, aber das „Bedenken“ nur in holländischer Uebersetzung, die „Isagoge“ sehr ungenau. Ernst legt sie beide vor aus Originalhandschriften in einem Sammelbande des Nordener Kirchenarchivs. Eine dogmengeschichtliche Würdigung schließt das interessante Heft. Ernst beantwortet die Fragen: 1. hat auf einer Seite ein Entgegenkommen stattgefunden? 2. lag bei den vorliegenden Standpunkten eine Einigung im Bereiche der Möglichkeit? Beide Fragen müssen verneint werden. Die lutherische Schrift „legt Wert darauf, im Konnex mit Luther und den lutherischen Symbolen zu stehn und will bewußt nichts anderes sein als eine Reproduktion lutherischer Kirchenlehre“; und die reformierte Schrift erweist sich im wesentlichen als eine Wiedergabe der dogmatischen Anschauungen Joh. a Laskos. Es werden also einfach die Lehrdifferenzen einander gegenübergestellt, wobei ein Vergleich von vornherein ausgeschlossen ist. „Eine Möglichkeit zur Einigung wäre nur vorhanden gewesen, wenn man einen Neubau auf der Grundlage evangelischen Heilsverständnisses ohne Bindung an überkommene Begriffe geschaffen hätte“ schließt Ernst. Aber dazu war die Zeit noch nicht gekommen. Ist sie heute gekommen? — —

10. **Zum Gesangbuch-Jubiläum 1524—1924** [= Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins, Heft 5]. 24 S.

Zum 400jährigen Jubiläum des evangelischen Gesangbuches hat der Wernigeröder Geschichtsverein vorstehende kleine Schrift veröffentlicht. Sie besteht aus vier Teilen: W. Beyse gibt eine allgemeine Geschichte des evangelischen Gesangbuchs; Dr. H. Drees eine Geschichte des Wernigeröder Gesangbuchs speziell; Dr. W. Herse, der jetzige Bibliothekar der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode, unterrichtet über die Entstehung der berühmten Gesangbuch-Sammlung, die ihm jetzt anvertraut ist, und gibt im Anschluß daran eine Uebersicht über die Gesangbücher, die vom 12.—24. Mai zur Feier des 400jährigen Jubiläums des evangelischen Gesangbuchs ausgestellt waren.

Im Wernigeröder Gesangbuch kehren die verschiedenen Phasen der Geschichte des Gesangbuchs, wie sie Beyse gezeichnet, fast vollständig wieder; 1712 aus den Schätzen des Kirchengesanges der Reformations- und Nachreformationszeit vom Superintendenten D. Heinr. Neuß zusammengestellt, war es eins der besten Gesangbücher der Zeit; 1735 hat es unter der Herrschaft des Pietismus, 1796 unter der Herrschaft des Rationalismus durchgreifende Umarbeitungen erlebt; auch da gehört es beidemal sowohl zu den charakteristischen wie zu den besten der von der Zeit beherrschten geistlichen Liederbücher; 1867 hat es seine jetzige Gestalt erhalten; 1906 ist es der neuern Zeit und den neuesten Gesangbüchern angepaßt. Es ist begreiflich, daß bis das ganze evangelische Deutschland ein Gesangbuch hat, die Grafschaft Wernigerode von seinem mit der Geschichte der Grafschaft engverwachsenen Gesangbuch nicht lassen will. Die Gesangbuch-Sammlung ist von dem Grafen Christian Ernst im 18. Jahrhundert nicht aus Liebhaberei, sondern aus warmem religiösen und kirchlichen Interesse angelegt. Sie ist jetzt auf 6000 Nummern angewachsen und ist heute wohl die bedeutendste Sammlung ihrer Art. Bei der Bearbeitung der neuesten Landesgesangbücher hat sie die trefflichsten Dienste geleistet. Die Ausstellung wollte nicht nur die größten Raritäten zeigen: das „Achtliederbuch“ von 1524, die „Praxis pietatis melica“ von Crüger von 1648 mit dem ersten Druck von Paul Gerhardts Liedern — sie wollte vor allem auch in die Geschichte des Gesangbuchs einführen; in 76 Nummern läßt sie die Entwickelung des evangelischen Gesangbuchs und speziell auch des Wernigeröder Gesangbuchs an uns vorüberziehen und bietet das Anschauungsmaterial zur 1. und 2. Abteilung des vorliegenden Büchleins. Auf wenigen Seiten wird hier viel Wertvolles geboten.

11. **Mirbt,** D. Carl, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen, 1924. XXXII., 650 S.

Als Albrecht Ritschl zum letztenmal (im Winter-Halbjahr 1887/88) sein Kolleg über „Theologische Ethik“ las, sprach er bei § 39 (Vom inneren Maßstab für die Moralität des Charakters) auch über den den Jesuiten gemachten Vorwurf, daß sie dem Satze huldigten, der Zweck heilige die Mittel, und erzählte, daß ihn ein Jesuit, dem gegenüber er diesen Vorwurf vertreten habe, aufgefordert habe, doch eine Stelle zu nennen, wo dieser Grundsatz ausgesprochen sei; tatsächlich sei es sehr schwer, eine ausdrückliche Stelle nachzuweisen. Er habe ihn aber hinweisen können auf Busembaum, Medulla theol. moralis, lib. IV cap. III

dub. VII art. 2. Wir notierten uns die Stelle am Rande, aber wie hatten wir die Möglichkeit sie nachzuprüfen, und wenn wir sie wirklich in Göttingen auf der Bibliothek nachschlagen konnten, wo fanden wir sie, wenn wir später auf unserem Dorfe wieder einmal auf die Frage geführt wurden? Jetzt schlage man Beil. IX in unserem Buche nach, und man findet dort Proben aus jesuitischen Moralisten, und nicht nur die zitierte Stelle aus Busembaum, sondern wertvoller noch höchst instruktive längere Abschnitte, die in jesuitisches Denken einführen. Eine Anzahl ausgezeichneter relativ sehr billiger Quellenwerke für die Hand des Studenten sind, seit wir studiert haben, erschienen, für die wir seiner Zeit herzlich dankbar gewesen wären; unter diesen nehmen aber Mirbts „Quellen" — unter diesem Namen sind sie allbekannt — mit die erste Stelle ein. Im nächsten Jahre können sie ihr 30jähriges Jubiläum feiern; drei starke Auflagen sind verbraucht; jetzt liegt die 4. wesentlich vermehrte Auflage uns vor. Rein äußerlich angesehen sind aus 621 Stücken 802 geworden. Schon seit der 3. Auflage (1911) trägt das Buch nicht mehr den Titel, unter dem es zuerst erschienen ist: „Quellen des Papsttums"; es ist hinzugefügt: „und des römischen Katholizismus". Diesem Zusatz ist auch diesesmal wieder Rechnung getragen; bis in die früheste Zeit hinein sind bedeutsame Stellen nachgefügt, die das Wesen des Katholizismus zeichnen. Vor allem aber dient diese 4. Auflage noch mehr, als die früheren, dem praktischen Gesichtspunkt, nicht nur das Werden des Papsttums und des Katholizismus quellenmäßig zu zeigen, sondern auch seine gegenwärtigen Ansprüche quellenmäßig darzulegen. Ich entsinne mich noch, wie schwer es in der durch die Borromaeus-Encyklika hervorgerufenen Bewegung war, einen authentischen Text der Encyklika zu erhalten, bis die „Quellen" diesem Mangel abhalfen (3. Aufl. S. 418—424). Wie wertvoll ist es jetzt, nicht nur die wichtigen während des Weltkrieges geschehenen Erlasse zu erhalten (den Protest der deutschen kath. Missionsoberen gegen die Uebertragung des Krieges nach Afrika von 1914; den Missionsvertrag von Versailles 1917; die Friedenskundgebung und die Friedensbotschaft von 1917 u. a. m.), sondern vor allem in den neuen „Codex iuris canonici" von 1917/18 eingeführt zu werden. Er ist in umfassender Weise als erste Beilage (S. 534 ff.) mitgeteilt. Wir können gewiß sein, daß die Bestimmungen dieses Codex nicht nur auf dem Papier stehen bleiben; „Die vor dem Abschluß einer gemischten Ehe in Süddeutschland von den Nupturienten zu entrichtende Eidesformel" (Nr. 670) und die „Anweisung des deutschen Episkopats über die Behandlung der Mischehen" von 1923 (Nr. 672) zeigen schon seine Auswirkungen. Wir wissen und fürchten alle, daß ernste Reibungen mit der katholischen Kirche in den kommenden Jahren nicht zu vermeiden sein werden. Deshalb ist es gut, wenn wir gerüstet und über die An-

schauungen, die die katholischen Kleriker zu vertreten haben, und über die Forderungen, die sie im Namen der Kirche zu stellen haben, unterrichtet sind. Gerade je besser wir die Verhältnisse kennen, um so mehr wird bei sachlich unvermeidlichen Differenzen alles Persönliche ganz von selbst ausscheiden. Es wäre deshalb zu begrüßen, ja wünschenswert, daß die „Quellen“ mindestens in jedem Ephoralbezirk vorhanden sind und auf Kosten der zu einem Kirchenkreis vereinigten Gemeinden beschafft werden; wo eine Kirchengemeinde es leisten kann, sollte für jede Gemeinde auf Kosten der Kirchenkasse das Buch angeschafft werden. Ich habe aus diesen Erwägungen heraus es für unseren Kirchenkreis sofort besorgt und werde vorschlagen, daß auf den Konferenzen Referate daraus gehalten werden. Besonders wird derartiges nötig sein, wo die Berührungen mit der römischen Kirche noch enger sind, als bei uns.

Dem Herrn Verfasser werden wir alle dankbar sein, daß er trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse dem Buch eine neue Auflage gegeben hat. Ihm sei an dieser Stelle auch gedankt, daß er unserer Zeitschrift so warm sein Interesse gewidmet; ohne seine wirksame Hilfe wäre das Erscheinen dieses Heftes nicht möglich gewesen.

12. Corpus Schwenckfeldianorum, Editors Chester David Hartranft †, Elmer Ellsworth Schultz Johnson. Published under the auspices of the Schwenckfelder church, Pennsylvania, and the Hartford theological seminary, Connecticut, United states of Amerika. Volumen VI: letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig, 1538—1539. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1922. XXIV, 772 S.

Daß ich den 6. Band des Schwenckfelder Corpus erst jetzt anzeige, liegt teils an der Häufung meiner Berufsgeschäfte, teils an den unsicheren Zeiten, die sich auch in dem Ergehen dieser Zeitschrift abspiegeln. Nunmehr komme ich der Verpflichtung nach.

Was das Aeußere des Bandes anlangt, so ist seine Ausstattung der der früheren ebenbürtig. Der Abdruck mancher Originalausgaben von Werken des frommen Mannes brachte die genaue Wiedergabe von vielen hübschen Initialen, Titeln und Signeten (besonders S. 650 von Ulhart in Augsburg und S. 778, Wachter in Nürnberg) mit sich. Die Wiedergabe des „Deutschen Passionals“ ist mit vielen kleinen Holzschnitten geschmückt. Was das große evangelische Deutschland kaum leistete, gelang der kleinen Schwenckfelder Gemeinde, eine würdige Fortführung der Ausgaben von den Werken ihres größten Theologen.

Der Band enthält 38 Schriften Schwenckfelds und zwar, wie der Titel schon besagt, aus den Jahren 1538—1539, darunter zwei größere: „Von der Sünd und Gnad“ S. 599—650 und das „Deutsch Passional“ S. 659—748, außerdem einige Briefe und

Schriften anderer. Eine berührt unser Land näher, eine Kritik des Briefes von Urbanus Regius über Luc. 24, 26 an die Herzogin Apollonia von Celle S. 448. Auch verloren gegangene Schriften Schwenckfelds werden erwähnt. Die Titel sämtlich aufzuführen, wäre zwecklos. Der Inhalt der Stücke bringt nicht viel Abwechslung. Die Landeskirchen waren konsolidiert und gaben dem draußen Stehenden nicht viel Anlaß zu neuen Gedanken. Auch Schwenckfelds Ueberzeugungen standen fest. So sind es meist dieselben Themata, die uns begegnen: Vom inneren Wort Gottes, vom Abendmahl als geistlicher Speise der Seele, die Ablehnung, daß Christi Fleisch Kreatur sei und dergleichen. Es soll aber hervorgehoben werden, daß Schwenckfeld, wo es sich nicht um seine Einseitigkeiten handelte, echte und wertvolle evangelische Erkenntnis zeigt. Bei einem Aeußeren anzufangen, so erhebt er sich weit über seine Zeit, wenn er den Glauben an den Einfluß der Gestirne auf das menschliche Leben streng verwarf. Die Gestirne sind Kreaturen Gottes und haben uns zu dienen. In Gott sind wir frei von der Herrschaft aller Kreatur. Diese hohe Stellung hatte z. B. Melanchthon nicht (S. 71). Kaum anders wie Luther weiß er von dem Erdulden des Kreuzes zu reden. Es ist mannhaft, wenn er von dem Christen verlangt, daß er in der Geduld sich zu einem „strengen Ritter" bilden lassen soll (S. 328). Von den Pflichten der Obrigkeit, das Reich Gottes zu schützen, denkt er nicht verschieden von den Reformatoren, obwohl für ihn die beiden Reiche völlig getrennt sind, und die Gewissensfreiheit nicht zu kurz kommt (S. 173). Wie S. ein „Mystiker" gewesen, muß auch damit beschränkt werden, daß er keineswegs das äußere Gebet verwirft und nicht etwa besonders die νοερὰ προσευχή das Kernstück der eigentlichen Mystik, bevorzugt; das zeigt sein „Deutsch Passional", das den Beschluß dieses Bandes darstellt. Nicht unabhängig von andern leistet S. hier etwas so Gutes, daß ihm ein hervoragender Platz unter den Verfassern von Gebetbüchern gesichert ist. Hier darf ich auch auf Paul Althaus, Zur Charakteristik der evang. Gebetslit. 1914, S. 19, verweisen.

Es bleibt nur übrig, dem treuen und höchst geschickten Herausgeber der Werke Schwenckfelds, Herrn Dr. Elmer E. S. Johnson, und seiner Gehilfin den Dank abzustatten für die Herausgabe auch dieses Bandes der Schriften seines Meisters.

Hannover. D. Ph. Meyer.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08237 4524
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES 1817
Google